



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

S i t o l
und
B o r a r l b e r g,
statistisch und topographisch,
mit geschichtlichen Bemerkungen;
in zwei Theilen

von
Johann Jakob Staffler,
der Rechte Doktor und Gelehrte bei dem kroatischen Gouvernium.

I. Theil.

Reprint Ausgabe im Auftrag der Buchhandlung - ATHESIA - Bozen



THE
UNIVERSITY OF
CHICAGO

LIBRARY



HIS

S i r o l
u n d
B o r a r l b e r g,
s t a t i s t i c h ,
mit geschichtlichen Bemerkungen;
v o n
Johann Jakob Staffler,
der Rechte Doktor und Sekretär bei dem tirolischen Gubernium.

Du gehst hoch vor vielen Landen her! —
.... Ich' liebe dich, mein Vaterland!
R i o p f o d.

I n n s b r u c h ,
gedruckt bei Felician Rauch.

1 8 3 9.

Seiner Kaiserlichen Hoheit

dem

Durchlauchtigsten Prinzen

und

gnädigsten Herrn,

Erzherzoge

Johann von Österreich,

in tieffter Ehrfurcht gewidmet

vom

Verfasser.

Vorrede *).

Viel Eigenhümliches, Schönes und Großes besitzt Tirol. Schon die Natur verlieh ihm, wie wenig andern Ländern, seltene Auszeichnungen. Wie merkwürdig sind nicht seine Eisberge, Alpen und Thäler; seine Gebirgsbäche und Wasserfälle; seine Metalle und Steine; seine Kräuter und Blumen; seine Weingärten, Limonien- und Oliven-Bäume, und sein Seidenwurm; — und zwar dies alles in einem so engen Vereine, daß in manchen Gegenden nur ein Raum weniger Stunden die Rebe von dem ewigen Eise trennt!

Aber auch als Glied des Länder-Organismus bietet das, wenn gleich kleine, Tirol ein großes Interesse. Von steilen Bergen eingeschlossen, eine natürliche Festung, zwischen Deutschland und Italien ist es dem österreichischen Staate von hoher Wichtigkeit.

*) Der nothwendigen Erklärungen wegen nicht zu überschlagen.

Dem Handel öffnet es seine Alpenstrasse — die niedrigste aller jener, welche das adriatische Meer mit dem Rheine und dem Bodensee verbinden.

Das Volk, nicht reich und nicht groß, aber verständig, fleißig und treu seinem Fürsten und seinem Lande, hat Anspruch auf Achtung. Seine moralische Kraft und sein Patriotismus geben ihm unter Europas Völkern eine ehrenvolle Stellung. Sein eigenthümliches Wesen und Leben; seine Herzenssprache bei seinen seltsamen Mundarten; sein Thun und Treiben von der Sennhütte bis in die Städte herab; des Tirolers Heimathliebe und Wanderschaften; seine alte Verfassung und seine Gesetze — alles dies und noch Anderes hat viel Anziehendes — viel Wissenswürdiges.

Dieses Land und dieses Volk näher kennen zu lernen, kann nicht anders, als angenehm und nützlich sein; angenehm jedem Eingeborenen, der sein Vaterland liebt, nützlich dem Studierenden, dem Geschäftsmanne und Beamten, dessen Beruf eine richtige Landeskennniß ihm zur Pflicht macht, und selbst dem Fremden, dessen Aufmerksamkeit es anspricht. — Solche Betrachtungen führten mich auf die Idee, über die statistischen und örtlichen Verhältnisse des Landes Tirol und Vorarlberg möglichst genau Kenntnisse zu sammeln, und sie nach einem geordneten Plane darzustellen. Das Ganze soll eine allgemeine Beschreibung des Landes, und eine besondere der einzelnen Theile — der Kreise, Gerichte und Gemeinden — umfassen.

Zwar versuchte sich über Tirol schon manche Feder, einheimische und fremde, gelehrte und ungelehrte. Es fehlt selbst nicht an schätzbaren Werken, die uns Wahres, Schönes und Belehrendes mittheilen; allein alle diese Schriften behandeln,

nach meinem Wissen, entweder nur einzelne Zweige der tiro-
lischen Statistik und Topographie; oder sie stellen uns Reise-
bilder zur Schau, nur aus dem Gesichtspunkte und im Interesse
eines Reisenden aufgefaßt, nicht selten ungetreu in der Anlage,
leicht und flach in der Bearbeitung, und bizarre, oder gänzlich
entstellt in der Ausführung. — Kann aber auch das Gemälde
anders ausfallen, wenn dessen Autor über das, was er mit
eigenen Augen nicht sah, meist aus den Erzählungen des
Nächstbesten in der Wirthsstube, oder aus den Mittheilungen
seines — öfter auch der Wissbegierde nur zu dienstfertigen —
Führers, oder aus andern trüben Quellen das Materiale auf-
sammelt, und das Mangelnde durch Vergleichung und Muth-
maßung in hastiger Eile ersetzt? Kann das Gemälde, frag'
ich, anders ausfallen, wenn dann noch zur Vollendung des
Ganzen, um ihm den Reiz der Neuheit und Originalität zu
geben, die ausschweifendste Phantasie, manchmal auch die
leichtfertigsten Vorurtheile, und wohl gar niedrige Lob- oder
Schmähsucht die bunten Farben mischen? — Aus der einen
oder der andern dieser Ansichten dürften wohl die meisten
Schriften zu beurtheilen sein, welche in der neuern Zeit von
Franzosen, Engländern und Deutschen über Tirol erschie-
nen sind.

Solchen Mängeln zu begegnen, und eine möglichst
richtige Zeichnung einfach und schmucklos von uns-
serm Lande zu geben, damit es jedem gesunden
Auge erkenntlich werde, in seiner wahren Gestalt,
dies ist die Aufgabe, deren Lösung mein Plan be-
absichtigt. Schüchtern wagte ich mich an diese Arbeit;
denn sie war groß, und verwickelt von tausend Schwierig-
keiten. Niemand ist mir vorgegangen, der den steilen Pfad

gebahnt hätte, den ich erklimmen sollte. Fast hielt ich meine Kräfte zu schwach. Doch die Liebe zu diesem Geschäft, gesegnet von dem Wunsche, meinem Vaterlande einigermaßen nützlich zu sein, die vielen Hilfsquellen, die mir bei meiner amtlichen Stellung geöffnet sind, und die freundschaftliche Aufforderung mehrer kenntnißreichen Männer belebten meinen Muth, und brachten meine Idee zur Reife. Die kräftige Unterstüzung Seiner Excellenz des Herrn Hoffammer-Präsidenten Grafen von Wilczek, vormaligen Landes-Gouverneurs, und des Herrn Hofrathes Freiherrn von Benz, stellvertretenden Landes-Chefs, förderten meinen Entschluß zur Ausführung.

Den allgemeinen Theil behandelte ich vorzugsweise aus dem Gesichtspunkte der Statistik, wogegen ich bei dem besondern Theile das Hauptaugenmerk auf die Topographie heftete. — Diese Darstellungen umfassen eigentlich nur die Gegenwart; doch, um ihren Reiz zu erhöhen, und manchmal den Grund des Bestehenden mehr aufzuhellen, ließ ich, wo thunlich, Reflexe aus dem Gebiethe der Vorzeit einfallen.

In Hinsicht auf die Quellen, aus denen ich schöpste, finde ich mich zur Erinnerung verpflichtet, daß ich — ein Eingeborner, und bereits drei und dreißig Jahre als Staatsdiener im Lande — vorzüglich in meiner Wirksamkeit als Landrichter auf verschiedenen Posten, im Süden und im Norden vielseitige Kenntnisse zu sammeln Gelegenheit hatte; daß ich über jenes, wovon mir persönliche Ueberzeugung zu erlangen nicht möglich war, die umfassendsten Aufklärungen erhielt durch die freundlichen Mittheilungen der Herren Kreishauptleute, Landrichter und

anderer Civil- und Militär-Amtsvorsteher, wie auch der hochwürd. bischöflichen Consistorien und mehrer verständigen und gelehrten Vaterlandsfreunde.

Diesen ehrenwerthen Männern, welche nicht müde wurden, meinem Wunsche und meinem Plane gemäß, eigene Forschungen und Erhebungen vorzunehmen, und mich mit größtentheils sehr schätzbaren Beiträgen so wohlwollend zu unterstützen, bin ich zum besondern Danke verpflichtet. Feierlich drücke ich ihn mit dem freimüthigen Bekenntnisse hier aus, daß das Gelingen meines Unternehmens vorzüglich von der Gunst ihrer Bemühung abgehängt hat. — Von den verschiedenen bekannten Höhenmessungen benützte ich, als die sichersten, jene des General-Quartiermeisterstab's; des Herrn Professors Thurnwieser von Salzburg, und die, welche mir die gefälligen Briefe des Herrn Professors Lunelli zu Trient anbothen. — Werthvolle Aufschlüsse gaben mir auch die amtlichen Archive. — Für die geschichtlichen Bemerkungen sammelte ich aus verschiedenen vaterländischen Papieren, vielen Original-Handschriften, und aus den bewährtesten Büchern, welche mir die reiche Bibliothek Sr. Excellenz des Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten Freih. v. Dipauli, und jene des National-Museums bereitwilligst an die Hand gaben. — Zur Einleitung, welche sich nur auf gewisse Momente der Geschichte beschränkt, also ja nicht als eine Landesgeschichte zu beurtheilen ist, benützte ich mit der nöthigen Vorsicht die Schriften eines Livius, Strabo, Plinius, Dio-Cassius, Vellejus Paterculus, Suetonius, Venantius Fortunatus, Paulus Diacon, Warnefried, Gerardus de Roo, Matth. Burglechner, Phil. Cluver, Ildephons d'Arx, Joh. Dav. Koehler,

Jos. Resch, Cass. Roschmann, Freiherr von Hormayr, Professor Sinacher, Dr. Jos. Rapp u. A.; dann alte Landesstatute, Gesetzesammlungen, einzelne Verordnungen, Verlehrbriefe und andere Urkunden.

Ueber die Statistik bemerke ich zur Aufklärung noch Folgendes: Bei den Zahlenansätzen über wandelbare Größen glaubte ich ein fleißig berechnetes Mittel vorziehen zu sollen (wo thunlich, wurden die Erhebungen von zehn Jahren dabei zum Grunde gelegt), weil dieses eine richtigere Beurtheilung gestattet, als das sehr oft zufällige Ergebniß eines einzelnen Jahres. Indessen ließ ich das Verhältniß der Gegenwart nicht unbemerkt, wo es das Bedürfniß zu fordern schien. Das Erhobene wurde fast immer nach den einzelnen Kreisen ausgeschieden, und bei anziehenden Zweigen durch Gegenstellungen anschaulicher gemacht. Doch die Vergleichung desselben mit den Verhältnissen anderer Länder unterließ ich aus der zweifachen Ursache, weil die Kenntnisse, die von daher mitgetheilt werden, meistens höchst unverlässig sind, also auch den Folgesätzen keinen höhern Werth geben könnten, und weil dadurch die Gränze des allgemeinen Theiles weit überschritten worden wäre. — Daß ich mit Vorarlberg begonnen, erklärt sich aus der geographischen Ordnung, der ich folgen wollte. — Die Höhenmaße habe ich nach dem über der Meeressfläche berechneten Wiener-Fuß; die Geldrechnungen dagegen nach dem in Tirol und Vorarlberg im bürgerlichen Verkehr allgemein üblichen Reichs- oder Vier und Zwanzig-Guldenfuß angenommen. Die Flächens- und Längenmaße, die Getreide- und Flüssigkeitsmaße und das Gewicht sind nach den Bestimmungen der Wiener-Maß- und Gewichts-Vorschriften angegeben.

Ein anderer Münzfuß, ein anderes Maß oder Gewicht ist in jedem einzelnen Falle besonders ausgedrückt. Unter der Meile wird in der Regel die geographische; bei der Behandlung der Straßen aber die österreichische Meile verstanden.

Im Allgemeinen sey mir erlaubt, die Versicherung beizufügen, daß ich das Eigenthümliche und Nationelle des Landes überall mit der größten Sorgfalt aufzusuchen, und von dem Gewöhnlichen zu sondern bemüht war; daß ich redlich und mit Berachtung aller Beschwerden nur nach Wahrheit strebte, und getreu, ohne Raisonnement, mich an das Bestehende hielt. Nur selten hab' ich, dem Drange meines Herzens folgend, wohlgemeinte Wünke mir erlaubt.

Daß das vorliegende Buch — die Frucht meiner Lieb-
lingsneigung, eines mehrjährigen Fleißes und der größten Ge-
duld — vieles Wissenswerthe enthalte, daß es manche
zu wenig bekannte Eigenheiten und Vorteile eines merk-
würdigen Landes zur öffentlichen Kenntniß bringe, darf
ich ohne Unbescheidenheit für wahr annehmen: weit entfernt
bin ich aber auch der Meinung zu huldigen, als wäre es ein
vollendetes, fehlerfreies Werk. Wie könnte es wohl auch,
als erster Versuch dieser Art, auf Vollkommenheit Anspruch
haben? — Da und dort mangelten die Quellen, oder sie
waren unzugänglich. Deshalb konnten einige Zweige der
Statistik gar nicht berührt, und andere nur unvollständig be-
arbeitet werden. Nicht alle mir zugekommenen Beiträge darf
ich unbedingt als verläßlich erklären. Trotz der geschärftesten
Aufmerksamkeit ist eine oder die andere Irrung in der Aus-
führung eines, unzählige Daten umfassenden, Planes fast
unvermeidlich. — Doch darin liegt auch der Grund eines

billigen Urtheils, einer schonenden Nachsicht, und meiner aufrichtigen Bitte um gefällige Aufklärung und Belehrung.

Somit wag' ich es, diese Umrisse der öffentlichen Würdigung zu übergeben. Sie sollten die möglichst treuen Züge meines thuenen Vaterlandes sein. — Und wären sie einigermaßen gelungen, und hätte ich dadurch bestragen, die Liebe zum Vaterlande mehr zu entflammen, die Achtung für die Gesetze, und die heimathlichen Institute fester zu gründen, und das Band der Treue und Ergebung des Volkes an seinen Fürsten noch inniger zu schließen; dann freut' ich mich meiner Mühe, und erfüllt wäre der schönste meiner Wünsche! —

Weihnachten 1838.

Der Verfasser.

In h a l t.

	Seite
Geschichtliche Einleitung	1

Erster Abschnitt.

L a n d.

§. 1. I. Lage, Größe und Gränzen	39
II. Gestaltung	40
§. 2. Allgemeine Umrisse	41
§. 3—5. Gebirge	41
§. 6—9. Thäler	44
§. 10—18. Verbindungsweges	52

III. B o d e n.

§. 14. Gebirgsmassen	62
§. 15. Scholle	64
§. 16—18. Eisberge	67
§. 19—20. Schneelavinen	74
§. 21—22. Erd- und Bergbrüche	77

IV. G e w ä s s e r.

§. 23. Flüsse	80
§. 24. Seen	85

	Seite
§. 25. Wasserschutzbauten	87
§. 26. Moor und Sümpfe	88
§. 27 — 28. V. Klima	93
§. 29. VI. Eintheilung	99

Zweiter Abschnitt.

V o l k.

I. A b s t a m m u n g.

§. 30. Stammvölker	101
§. 31. Vermischung der Völker	103

II. S p r a c h e.

§. 32 — 42. Sprachen und Mundarten	105
§. 43. III. Religion	123

IV. Volksmenge und deren Untertheilung.

§. 44 — 45. Zahl der Landesbewohner und deren Klassen	131
§. 46. Wohnplätze und Veränderung in der Volkszahl	136
§. 47. Trauungen, Geburten und Sterbfälle	139
§. 48. V. Volkscharakter	142
§. 49. Körperliche Eigenschaften	143
§. 50. Geistige Eigenschaften	145
§. 51 — 53. Moraleische und religiöse Eigenschaften	147
§. 54 — 55. Lebensweise, Gebräuche und Sitten	153

VI. Kleidung und Wohnung.

§. 56 — 57. Kleidertracht	163
§. 58. Wohnhäuser	168

Dritter Abschnitt.

E r g e u g n i s s e.

§. 59. Eintheilung	174
------------------------------	-----

A. Naturerzeugnisse.

I. Pflanzen.

§. 60. Pflanzenreichthum	175
§. 61. Flächenraum des fruchtbaren Bodens	179
§. 62. Eigenheiten des Grundbesitzes	181
§. 63. Fleiß des Bauers	184
§. 64. Dünger	185
§. 65. Bewässerung	188
§. 66—67. Wiesen	190
§. 68. Menge der Futterkräuter	194
§. 69. Werth der Wiesen	194
§. 70. Alpenweiden	198
§. 71. Ackerbau	199
§. 72. Verhältniß der Ernte zur Aussaat	200
§. 73. Menge des Getreide-Erzeugnisses	204
§. 74. Vorzügliche Getreidegegenden	207
§. 75. Erdäpfel	209
§. 76. Nachfrüchte	210
§. 77. Stroh	211
§. 78. Art des Anbaues	212
§. 79. Werth der Acker	214
§. 80. Rörher- und Futterpreise	215
§. 81. Bau des Weinstockes	216
§. 82. Menge des Wein- und Branntweinerzeugnisses	221
§. 83. Weinbereitung	223
§. 84. Weinpreise und Werth der Weingüter	227
§. 85. Werth des gesammten Weinerzeugnisses	229
§. 86. Obstbaumzucht	229
§. 87. Südbaumfrüchte	230
§. 88—89. Andere Baumfrüchte	234
§. 90. Gartengewächse	237
§. 91. Flachs und Hanf	237
§. 92. Tabakbau	240
§. 93. Sennich	245
§. 94. Maulbeerbaum	246
§. 95. Seltene merkwürdige Pflanzen	249
§. 96. Arzneipflanzen	259
§. 97. Schwämme	268
§. 98. Wälder	269

XVIII

	Seite
§. 99. Flächenraum der Wälder	271
§. 100. Eigenthums- und Benützungsvorhältnisse	273
§. 101. Holzarten	274
§. 102. Ertrag und Kultur der Wälder	278

II. Thiere.

§. 103. Viehzucht	281
§. 104. Pferde	283
§. 105. Ochsen	285
§. 106. Rühe	288
§. 107. Milcherzeugnisse	289
§. 108. Alpenwirthschaft	292
§. 109. Schafe	299
§. 110. Ziegen	303
§. 111. Schweine	308
§. 112. Bienen	304
§. 113. Seidenraupen	306
§. 114. Haushesflügel	309
§. 115—116. Wilde Thiere	310
§. 117. Jagd	314
§. 118. Fische	315

III. Mineralien.

§. 119. Mineralienreichthum	317
§. 120. Erzbergwerke und deren Erzeugnisse	325
§. 121. Geldwerth und Eigenschaften der Metallerzeugnisse	328
§. 122. Marmor und andere Steine	334
§. 123. Salz	336
§. 124. Steinkohlen	339
§. 125. Torf	340
§. 126. Versteinerungen	341

B. Erzeugnisse des Menschenfleißes.

I. Materielle Erzeugnisse.

§. 127. Gewerbsfleiß	342
§. 128—131. Gewerbe und Handwerke	345
§. 132—134. Fabriken	355
§. 135. Seidenspinnerei	364

	Seite
§. 136. Güte, Menge und Werth der Seide	366
§. 137 – 138. Zeitliche Wanderchaften	369
II. Erzeugnisse des Geistes.	
§. 139. Kunst	375
§. 140. Literatur	380

Vierter Abschnitt.

Handelsverkehr.

§. 141. Eintheilung	389
§. 142. Landstrassen	390
§. 143. Reflexionen über die Straßenzüge	404
§. 144. Wasserstrassen	409
§. 145. I. Inländischer Verkehr	411
§. 146. Handelsbefugnisse	413
§. 147. Jahrmarkte	413

II. Auswärtiger Handel.

§. 148. Ausfuhr	416
§. 149. Holzhandel im Pusterthale	418
§. 150. Holzhandel in Vorarlberg	420
§. 151. Eisenhandel des Thales Stubei	421
§. 152. Bilderverkauf der Tessiner, und Holzfigurenhandel der Grödner	423
§. 153. Einfuhr	424
§. 154. III. Durchzughandel	425
§. 155. Reflexionen über den nationalökonomischen Zustand des Landes	429
§. 156. IV. Maß und Gewicht	430
§. 157. Besondere Ortsmaße und Gewichte	431
§. 158. V. Münzfuss	449

Fünfter Abschnitt.

Landes-Verwaltung.

§. 159. Eintheilung	453
-------------------------------	-----

I. Politische Verwaltung.

§. 160.	Gubernium	438
§. 161.	Hilfämter	455
§. 162.	Kreisämter	459
§. 163.	Landgerichte und Magistrate	461
§. 164.	Polizei - Direktion	473
§. 165.	Zwang - Arbeitshaus	473
§. 166.	Straf - Arbeitshaus	475
§. 167.	Censurbehörde	482
§. 168.	Sanitätsanstalten	483
§. 169.	Krankenpflege	485
§. 170.	Irrenhaus	486
§. 171.	Gebär- und Kindelhaus	488
§. 172.	Schüppockenimpfung	490
§. 173.	Heilquellen	491
§. 174.	Armenpflege	492
§. 175.	Hochschule	497
§. 176.	Bibliothek und Kabinete	502
§. 177.	Theologie	504
§. 178.	Philosophische Studienanstalt in Trient	509
§. 179.	Gymnasialschulen	510
§. 180.	Uebersicht der Studierenden	516
§. 181.	Stipendien	517
§. 182.	Volksschulen	520
§. 183.	Theresianische Ritter - Akademie	527
§. 184.	Taubstummen - Unterricht	529
§. 185.	National - Museum	532
§. 186.	Landwirthschaftlicher Verein	535
§. 187.	Literarischer Verein	536
§. 188.	Musik - Verein	537

II. Finanzielle Verwaltung.

§. 189.	Vereinte Kameral - Gefällen - Verwaltung	538
§. 190.	Hilfämter	540
§. 191.	Kameral - Bezirksverwaltungen	542
§. 192.	Zollämter	544
§. 193.	Rentämter	545
§. 194.	Domänen - Forstämter	546
§. 195.	Mauthämter	547
§. 196.	Verzehrungssteuerämter	547

	Seite
§. 197. Wache	550
§. 198. Berg- und Salinen-Direktion	554
§. 199. Berggerichts-Substitutionen	556
§. 200. Hilfämter	557
§. 201. Montanistische und Salinen-Waldämter	558
§. 202. Postverwaltung	559
§. 203. Zahlenlotterie	562

III. Gerechtigkeitspflege.

§. 204. Appellationsgericht	564
§. 205. Gefällsübergericht	566
§. 206. Stadt- und Landrecht	567
§. 207. Collegialgerichte	568
§. 208. Merkantil-Gericht	571
§. 209. Provinzial-Berggericht	573
§. 210. Militär-Gerichte	575
§. 211. Gefälls-Bezirksgerichte	577
§. 212. Landgerichte	577
§. 213. Civilrechts-Geschäfte	581
§. 214. Geschäfte der Strafgerichtschaft	583
§. 215. Advokaten und Agenten	585

IV. Militär-Verwaltung.

§. 216. Militär-Stand	587
§. 217. Militär-Commando	588
§. 218. Andere Militär-Behörden	589
§. 219. Festungswerke	591
§. 220. Kasernen und Militärspitäler	599
§. 221. Militär-Zöglinge	600

V. Geissorge und Geistlichkeit.

§. 222. Diözesen	601
§. 223. Bischöfe und Consistorien	604
§. 224. Domkapitel	606
§. 225. Dekanate	606
§. 226. Geissorg-Stationen	611
§. 227. Geistliche Orden	619
§. 228. Damenstifte	621

VI. Landstände.

§. 229. Tirolisch-ständische Verfassung	624
§. 230. National-Repräsentation	626

	Seite
§. 231. Großer Ausschuß-Kongreß	627
§. 232. Kongreß-Sitzungen	631
§. 233. Ständische Aktivität	633
§. 234. Landesmatrikel	634
§. 235. Matrikel-Konseß	636
§. 236. Rechte der Stände	641
§. 237. Pflichten der Stände	655
§. 238. National-Wappen und Farbe	659
§. 239. Vorarlbergisch-ständische Verfassung	659
 Anhang von der Gesetzgebung.	
§. 240. Besondere Landesgesetze	670

Geschichtliche Einleitung.

Biethet der Gegenstand einer Beschreibung höheres Interesse, so wünscht die Wissbegierde auch über die Frage seiner Entstehung einige Aufklärung. Es dürfte daher nicht unwillkommen seyn, wenige Momente im Gebiethe der Vorzeit zu verweilen, blos um das geschichtliche Bekanntwerden des Landes, wovon ich reden will, dessen Höheits- und Regierungsveränderungen und jene Ereignisse kennenzulernen, wodurch es seinen gegenwärtigen Territorial-Umfang erhalten hat.

Aus den ältesten Zeiten, so weit in deren dünne Räume das Licht der Geschichte zurückleuchtet, ist von unserm Lande nur so viel als gewiß bekannt, daß es — ein Glied der großen Alpenkette — Rhätien genannt wurde. Unter Rhätien verstand man im Allgemeinen die Gebirge vom Ursprunge des Rheins bis an die Donau, und von der Quelle der Etsch bis an die äußersten südlichen Abdachungen. — Ungelbst blieb bisher die Frage, welchen Völkerstämmen seine Urbewohner angehörten. Zwar war sie lange schon der Gegenstand emsiger Forschungen und gelehrter Zwiste; allein nur auf Muthmaßungen hat alles Streben nach Wahrheit geführt. Die Griechen und Römer erhielten von den Alpen und deren Bewohnern nur unvollständige Kenntnisse; nicht immer stimmen ihre Geschichtschreiber überein, und die späteren erscheinen erst einige Jahrhunderte nach Christus. Destrere Einwanderungen und

deren Vermischung mit den früheren Ansiedlungen machen die Unterscheidung der Ersten und der Nachgefolgten äußerst schwierig. — Ohne in unfruchtbare Grübeleien auf diesem dürren Felde der Urgeschichte des Landes einzugehen, schließe ich mich der Meinung derjenigen an, welche annehmen, daß der größte und insbesondere der nördliche Theil Rhätiens seine erste Bevölkerung dem alten celtischen Stämme verdanke; daß dann das Land später, und vorzüglich in seinen südlichen und westlichen Theilen von den aus ihren Wohnsätzen am Po verdrängten Lusker reiche Zuflüsse von Einwohnern erhalten, und daß endlich auch noch die Bevölkerung im Süden durch flüchtige Cimbrer gewonnen habe.

Nebst andern achtbaren Gründen streiten für die celtische Abstammung die zahlreichen Benennungen von Bergen, Flüssen, und auch von Ortschaften nach der celtischen Sprache, welche in vielen Landestheilen noch heute im allgemeinen Gebrauche sind. — Der Zeitpunkt aber, wann die ersten Celten in unsere Berge gekommen sind, verliert sich im Dunkel des grauesten Alterthums so sehr, daß sich nicht einmal ein Anhaltspunkt für irgend eine Wahrscheinlichkeits-Meinung entdeckt läßt. — Daß die ersten Einwanderer, welche den Celten folgten, die Euganeer — ein Pflanzvolk der Lusker — waren, scheint nicht so zweifelhaft, wie die Zeit ihrer Einwanderung, welche einige auf beinahe ein halbes Jahrhundert vor Roms Erbauung, jedoch ohne hinreichenden Grund, anzusegen. Auch die Angaben über den Anlaß und die Art dieser Wanderungen haben keine sichere historische Gewähr, sondern nur Wahrscheinlichkeit für sich. Nach der Erzählung der römischen Geschichtschreiber hatten die Euganeer von der Tiefe am adriatischen Meerbusen bis an die Alpen ihre Wohnungen. Durch Antenor, einen der trojanischen Flüchtlinge, der die Stämme der Heneter führte, besiegt und verdrängt, waren sie genötigt auszuwandern. Sie kamen in die südlichen Alpen; wo sie eine Zufluchtsstätte fanden. — Nachdem der große celtische

Völkerstamm sich vorzüglich in Gallien ausgebreitet hatte, sind auch seine Wohnplätze zu eng, und Auswanderungen unvermeidlich geworden. Ein Schwarm solcher gallischen Auswanderer drang über die piemontesischen Alpen bis in die Gegend des heutigen Mailand, und schlug die dort wohnenden Lusker. Diese, von nachgeschobenen gallischen Haufen noch mehr gedrückt und verfolgt, sahen sich gezwungen zu fliehen. Ein Theil unter dem Anführer Nhatus zog in die von Italien nördlich liegenden Alpen. Daher wird der Name Nhatien geleitet. Diese Einwanderung soll ungefähr 200 Jahre nach Erbauung Roms, und bei 550 Jahre vor Christus in Zwischenräumen statt gefunden haben. — Ein Jahrhundert v. Ch. hat ein Heer der Cimbrer, das aus den norischen Schluchten hervorbrach, nach Gallien zog, und mit teutonischen und helvetischen Völkern sich verband, durch die tridentinischen Alpen vordringend, das reiche Italien bedroht. Trotz des tapfersten Widerstandes mussten seiner Uebermacht die Römer — die Besleger der Gallier, und auch schon Herren von Italien — weichen. In der Gegend zwischen dem heutigen Neumarkt und Trient ward das Treffen geliefert, und eine beschworene Kapitulation geschlossen. Das dort stehende Kastell Födder (castellum foederis) soll daher seinen Namen haben. Doch unterlagen die Cimbrer im folgenden Jahre auf den veronesischen Gefilden der römischen Kriegskunst in einer furchtbaren Feldschlacht. Die Flüchtlinge retteten sich in die vicentinischen Berge und in die tridentinischen Thäler, wo sie als neue Ansiedler auch blieben.

Wie von der Abkunft, so haben wir auch von den ältesten Schicksalen und Sitten dieser Alpenvölker, von ihrer politischen Verfassung und Religion nur unsichere und mangelhafte Kenntnisse. Die Lusker waren zwar ein gebildetes Volk, in den Handwerken, Wissenschaften und in den Künsten wohl unterrichtet (selbst die Römer haben sich nach ihnen gebildet); allein die Unwissenheit und Barbarei der alten Celten verschlang bald die Kultur Zener — der späteru

Anfömmlinge. Roh und wild wird daher das Leben der Rhätier geschildert; denn nur Jagd und Viehzucht sollen sie betrieben haben. Starken Körperbaues und kühnen Geistes waren sie gewandt und tapfer im Kriege, besonders bei den feindlichen Angriffen, die sie gegen die gallischen Nachbarn in Italien, nach Beute lüstern, oft und mit vieler Schläue ernstten. Noch imponirender wurde ihre Stellung, noch furchtbarer ihre Kraft durch die Erbauung von Festen auf verschiedenen Höhepunkten ihres Felsengurtes, und ungeschwacht blieb sie und gefürchtet selbst von den mächtigen Galliern. Rhätien theilte sich in verschiedene kleine Völkerschaften oder Gemeinden. Die bedeutendsten waren: die Euganei, auch Stoni genannt, die Tridentini, die Sarni, die Anaunienses, die Venostes, die Brixentes, die Brenni und Genauni, die Taurisci und Ambidravi.

Wie alle rohen Völker, so hatten auch die Rhätier sehr materielle Begriffe von der Gottheit. Meist sinnliche Gegenstände, vorzüglich jene einer mächtigen Naturwirkung, waren es, die sie als das höchste Wesen betrachteten, denen sie göttliche Verehrung erwiesen, z. B. die Spitze eines hohen Berges, ein Fels, das Feuer, ein großer Baum, ein rauschender Bach u. dgl. Von diesem Gottesdienste der alten Rhätier zeugen mehre noch im Lande befindliche Monamente.

Durch Jahrhunderte blieben die Rhätier unter sich einig, frei und selbstständig hinter ihren Bergen, wenn gleich schon der größte Theil des damals bekannten Erdbodens der römischen Herrschaft gehorchte. — Allein auch ihre Freiheit ging zu Grabe! Im Plane Roms lag es, das mit Rhätien allein noch freie Germanien sich zu unterwerfen, und in dieser Absicht vor Allem dessen natürliche Wallwerke, die rhätischen Alpen, zu bezwingen. Im Jahre 717 nach C. R. zog ein römisches Heer in die südlichen Gebirge und kam siegend wenigstens bis Trient. Um das Jahr 731 sandte Kaiser August seinen Legaten Marcus Apulejus in diese Stadt zur Her-

stellung der Feste Verucca. Trident ward ein römischer Waffenplatz. Mit vielen Kriegslegaten erschien Drusus, des Kaisers Stieffsohn, 738 in den tridentinischen Thälern. In einem blutigen Treffen am Isarcus (Eisak) hat er zwar einen theuren Sieg errungen; doch nicht weiter konnte er bringen, noch nicht überwunden war Rhätien. Ein neuer Feldzug, nach einem flug bedachten großen Plane, ward beschlossen. Drusus führte im folgenden Jahre ein viel stärkeres Heer zum zweitenmal bis an die Schluchten des Isarcus, und lieferte da, wo dieser mit der Athesis (Etsch) sich mischt, eine mörderische Schlacht den tapfern Völkern jener Gegend, überwand die rauhen Brenni und Genauni, und drang in das Thal der Venosten vor; während dessen Bruder Tiber vom Comersee heraufzog, siegend über die rhätischen Alpen stieg, und bis an die südliche Spize des Brigantinischen Sees (Vcdensees) seine Adler trug. Hier kämpften die Rhätier im Bunde mit ihren vindelicischen Nachbarn die legte entscheidende Schlacht um das Palladium ihrer Freiheit. Männer und Weiber in regellosen Scharen, angetrieben von Wuth und Verweiflung, wärfen sich auch hier einer furchtbaren Uebermacht und einer vielgeprüften Kriegstaktik entgegen; allein auch hier unterlagen sie. Dies geschah im 740. Jahre nach R. E. und im 14. vor Christus.

Mit Italien vereinigt wurde Rhätien eine römische Provinz. Dazu kam auch das nordwestlich an Rhätien gelegene Vindelicien, von der Zusammensetzung „Vindo“ (die Wertach) und „Liens“ (der Lech) so genannt. Einer späteren Eintheilung zu Folge nannte man jenes das eigentliche oder erste Rhätien, und Vindelicien das zweite Rhätien. Diese vereinigte Provinz begriff nicht nur alle Gebirge vom rechtsseitigen Ufer des Rhenus (Rheins) bis an den Ursprung des Dravus (Drau) und von der Quelle der Etsch bis an die Seen Larius und Benacus (Comer- und Gardsee); sondern auch die Gegenden am Lech und am rechtsseitigen Ufer der Do-

nau bis zu deren Vereinigung mit dem Oenus (Inn). Eine eigene, den Römern ebenfalls unterworfenen, Provinz war das Norikum, das westlich von Rhätien, im Norden von der Donau, im Süden von den Karnischen Alpen abgeschlossen war, und östlich bis zum Berge Cetius (Kahlsberg) und an die Gränze von Pannonien sich ausdehnte. Der nordwestliche Theil an den Ufern des Inns und der Donau ward das ripensische, und der südliche Bezirk an der Drau das mittelländische Norikum genannt.

Nach diesen nur allgemeinen Bezeichnungen, die uns die Geschichte hinsichtlich der Begränzung jener römischen Gebiettheile aufbewahrte, scheint von dem heutigen Tirol das untere Innthal längs dem Innstrome von dem Punkte an, wo die Sill in denselben sich ergießt, zum ripensischen, und das Pusterthal bis Aguntum (Innichen) oder dem Ursprunge der Drau zum mittelländischen Norikum; dagegen jener Theil des Landes vor dem Arlberg, welcher an der rechten Seite der Bregenzer-Ach gelegen ist, zu Vindelicien gehört zu haben. Das obere Innthal mit Unterengadin, der obere Theil von Vorarlberg bis zur Bregenzer-Ach, dann die Bezirke an der Etsch und am Eisak bildeten das eigentliche Rhätien.

Mit besonderer Klugheit regierten die Römer das Land. Sie hatten Mansionen errichtet, Kastelle gebaut, Pflanzstädte angelegt, und diese mit vertrauten Veteranen ihres Heeres bevölkert. Heeresstrassen hatten sie durch die Felsen gebrochen, und für die Kultur der Rhätier viel gethan. — Die vorzüglichsten Städte römischen Ursprunges sind: Tridentum (Trident), wenn diese Stadt nicht noch früher — von den Galliern oder Luskiern — erbaut worden ist; dann Maja (Mais) unweit des römischen Kastells Teriolis; Veldidena (Wilsten), wahrscheinlich Rhätiens Hauptstadt; Aguntum (Innichen); Leontium (Lienz) und Brigantium (Bregenz).

Rhätien erhielt eine mit den übrigen Provinzen Italiens übereinstimmende Verfassung und wurde nach den römischen

Gesetzen blos durch bestellte Obrigkeiten mit Schonung und Milde verwaltet. Zur Beförderung der Gewerbe und des Ackersbaues wurden verschiedene Einrichtungen getroffen. Schon die römischen Schriftsteller rühmten die besondere Güte des rhätischen Weines, den selbst Kaiser Augustus geliebt haben soll.

Die Rhätier fügten sich in die römischen Sitten und Gebräuche, und waren vorzüglich wegen ihres kriegerischen Muthes beliebt. — In religiöser Beziehung ergaben sie sich, wie begreiflich, auch dem heidnischen Götterdienste der Römer, die denselben allenthalben einzupflanzen eifrigst bemüht waren; doch fand in diesem unmittelbar an Italien gränzenden Lande die Lehre des heiligen Kreuzes früher Eingang, als irgendwo in Deutschland. Wann aber die ersten Strahlen des neuen Lichtes in unsere Thäler gedrungen, lässt sich zwar mit historischer Gewissheit nicht erheben; indessen vereinigen sich doch viele Gründe für die Vermuthung, daß in einzelnen Bezirken des Landes schon im zweiten Jahrhunderte Männer auftraten, welche den Welterlöser und seine Lehre verkündigten, und zur allgemeinen Einführung des Christenthums den Weg bahnten.

Durch Jahrhunderte blieb diese Provinz unter der Herrschaft der Römer. Als aber der ungeheure römische Staatskörper seiner eigenen Größe erliegend allmählig zu wanken anfing, und eine Provinz nach der andern aufgegeben werden musste, ward auch Rhätien von den Römern nur mehr schwach verteidigt, und — gleichsam sich selbst überlassen — wiederhohlt einfallen roher, von Norden herströmender Völker Preis gegeben. Schon im dritten Jahrhunderte streiften verschiedene von der Donau herauf vorgedrungene, unter dem Namen der Allemannen vereinte, deutsche Völker durch Rhätien und Bindelicien nach Italien. Obgleich von den römischen Heerführern größtentheils zurückgeschlagen, erneuteten sie im folgenden Jahrhunderte ihre Einbrüche noch oftmal. Verschiedene Treffen — die letzten in den Jahren 370 und 400 — wurden ihnen in den rhätischen Thälern geliefert,

ohne daß sie gehindert werden konnten, wenigstens im Westen des Landes festen Fuß zu fassen. — In den Jahren 450 bis 452 waren die Hunnen die Machthaber; sie verheerten das blühende Italien, und auf ihren Hin- und Rückzügen auch Rhätien. Wahrscheinlich ist es, daß Aquileja und Veldidena vor ihnen zerstört wurden. In der Schlacht bei Chalons (452) — einer der blutigsten, die je in Europa gesiegt worden, wo über 100,000 Krieger gefallen seyn sollen, — schlugen auch die Brenni oder Breones, nach dem Zeugnisse mehrerer gleichzeitigen Geschichtschreiber, wider die Hunnen unter dem römischen Feldherrn Aetius, als eines der deutschen Hilfsvölker. Ein Beweis, daß Rhätien damals von der römischen Oberherrschaft unabhängig angesehen wurde; denn sonst hätten die Brenni nicht als ein deutsches Hilfsvolk bezeichnet werden können. — Wenige Jahre nach dem Abzuge der Hunnen, deren König Attila 454 starb, erschienen Scyren, Rugier und Heruler. Ihr Heerführer Odoaker vertilgte den römischen Kaiserstitel vollends, indem er 476 den letzten abendländischen Kaiser Romulus Augustulus zu Ravenna gefangen nahm, und sich zu Pavia zum Könige von Italien ausrufen ließ. Rhätien, das bei seinem mit Raub und Brand begleiteten Durchzuge schon viel gelitten, kam nun auch unter seine Gewalt. Allein nicht lange wähnte Odoakers Regierung. In drei Schlachten vom Ostgothen-Könige Theoderich überwunden, fiel er im J. 493, von diesem eigenhändig getötet. Weise und gerecht regierte Theoderich in seinem neu gegründeten Reiche, wozu auch Rhätien und Norikum gehörten. — Um dieselbe Zeit (496) überwand Chlodwig, der Franken-König, die Alamannen, Gränzvölker der Bindelicier, zum Theil Bindelicier selbst, und drückte die Besiegten. Theoderich nahm eine große Anzahl derselben in seinen Schutz, und wies ihnen Wohnplätze in den Gebirgen des benachbarten Rhätiens an. — Er umgab Trient mit festen Mauern, und stellte das alte Schloß Verucca wieder her. — Merkwürdig ist die Instruktion, die

er dem rhätischen Gränzherzoge (dem Anführer des zur Bewachung der Gränzen aufgestellten Heeres) vorgeschrieben hatte. „Er soll“ — so drückt sich dieser königliche Befehl wörtlich aus — „die Kriegsleute in Frieden regieren, die Gränzen mit ihnen unverdrossen begehen, und die Sicherheit des Reiches sorgfältig bewahren; doch auch darüber wachen, daß der ihm anvertraute Kriegsmann nach den bürgerlichen Rechten mit dem Landmann lebe, und daß sein Sinn nicht übermuthig werde, weil er sich bewaffnet fühle.“

Im sechsten Jahrhunderte, zwischen 526 und 536, wurde das nördliche Rhätien und das Noricum (letzteres ungewiß, ob ganz oder zum Theil) von den Ostgothen-Königen Theodat und Wittiges, da sie den Byzantinern und den Franken gleichzeitig zu widerstehen nicht vermochten, an diese abgetreten, und unter fränkischer Oberherrschaft von bojorischen Herzogen Agilosingsischen Stammes regiert. Allemannien, theils durch die oben erwähnte Eroberung, theils durch Abtretung der Ostgothen ebenfalls den Franken unterworfen, ward ein eigenes fränkisch-allemannisches Herzogthum, wo von das heutige Vorarlberg, wenigstens dessen unterer Bezirk, einen Bestandtheil bildete. Ueber West-Rhätien, auch Thurgau-Rhätien genannt, wozu Unterengadin und Obergau gehörte, waren eigene gebiethende Vorsteher — Praesides genannt — aus dem Hause Comiliaska gesetzt. Der Süden unterwarf sich (569) den im vorherigen Jahre aus Pannonien nach Italien eingewanderten Longobarden. Im vierten Jahre darauf entstand auch schon das Herzogthum Trient. Es ward einem der ersten Helden des aus Pannonien gezogenen Heeres, Evin, anvertraut. Dahin gehörte der südlichste Theil des Landes bis Welschmeß und Deutschmeß. Am rechten Etschufer zog sich die Gränze vom Passe Rocchetta bis zur Mündung des Nocs in die Etsch; am linken Etschufer endigte der aus dem Gleimserthale hervorstürzende Avisio das Gebiet des tridentinischen Herzogthums. —

Rhätien war nun zerstückelt, sein politischer Bestand und sein Name verschwunden! —

Jene Gränzmarken wurden in der Folge öfter verrückt. Im Jahre 680 ward der bojoarische Gränzgraf zu Bozen vom Tridentiner-Herzoge Alachis vertrieben, und die longobardische Macht über Wimschgau bis an die Quelle der Etsch und bis gegen das Brennergebirge ausgebreitet. Indessen kehrten diese Landesstrecken bald wieder unter die bojoarisch-fränkische Hoheit zurück. Dies geschah, wenn nicht früher, doch ungezwifelt um das Jahr 716. Weitere Spuren zeigen sich, daß das Gebiet der Longobarden (720—724) von Deutschmeß und Welschmeß über Bozen an beiden Etschufern hinauf bis Wimschgau und längs dem Eisak über Säben hinaus, und selbst bis in das Pusterthal sich erweiterte, daß dann aber diese Bezirke um das Jahr 769 wieder dem bojoarischen Herzoge Lassilo gehorchten.

In der Geschichte des Herzogthums Trient lassen die Zeitbücher eine bedeutende Lücke. Evin, der erste Herzog, starb 595, und Alachis, der 680, also 85 Jahre später zur Herzogswürde gelangte, ein grausamer Wütherich, fiel im Jahre 690 in der Schlacht gegen den longobardischen Heerführer Kunibert. Mit ihm endigte auch die Reihe der Herzöge von Trient. Seit dieser Zeit hatten die longobardischen Könige, durch die Gefahren der den Herzögen eingeräumten großen Macht gewarnt, über den herzoglichen Bezirk von Trient Grafen oder Gastaldionen mit mehr beschränkter Wirksamkeit verordnet, wenn gleich in den späteren Zeiten der Herzogstitel hie und da wieder zum Vorschein kommt.

Der bojoarische Landestheil gerieth im Anfange des siebenten Jahrhunderts in Gefahr, eine Beute der Slaven zu werden, die aus den Gegenden der Drau und der Sau in verheerenden Zügen über Pusterthal sich ausbreiteten. Nach wechselndem Glücke aber von den Bojoaren (609) bei Toblach vollständig geschlagen, (ein zwischen Innichen und Toblach stehend-

der Hügel wird jetzt noch der Victori-Bühel genannt) und aus dem Lande gefagt, erneuerten sie nicht mehr den Versuch der Rückkehr.

Die fränkischen Herrscher waren mittlerweile sehr mächtig geworden. Das ganze Land kommt an die Karolinger. Karl der Große besiegte (772) die Longobarden, und entsetzte (788) den bojoarischen Herzog Tassilo, der sich gegen ihn zweimal empört hatte. Karl vereinigte beide Kronen, die eiserne der Longobarden und jene der bojoarsch-fränkischen Lande, auf seinem Haupte. Auch wurden die Herzöge von Allemannien, nicht ohne heftigen Kampf, unterdrückt. Hierdurch erhielten die getrennten Theile unseres Landes wieder einen Herrn, wenn gleich nicht ihre Wiedervereinigung; denn der südliche Bezirk blieb unverändert bei dem lombardischen Reiche, dem er schon nach dem Aufhören des Herzogthums Trient — zu Ende des siebenten Jahrhunderts — in der Verbindung mit der Mark Verona zugewiesen war. Nur ist unter Ludwig des Frommen Söhnen die deutsche und lombardische Gränzlinie abermal geändert, und diese über Kaltern hinauf, wahrscheinlich bis zum Einflusse des Falschauerbaches in die Etsch, auf dem linken Etschufer aber bis an den außer Bozen in den Eisack mündenden Breybach ausgedehnt worden. Die Verbindung mit der Lombardie bestand so lange, bis unter Kaiser Otto I. (950) die Mark Verona ein Theil des deutschen Reiches und der Bischof von Trient ein deutscher Reichsfürst wurde.

Wann das Hochstift Brixen deutsches Reichsfürstenthum geworden, ist nicht genau bekannt. Wahrscheinlich geschah dies schon im neunten Jahrhunderte. Ungezweifelt erkennen es die Geschichtforscher im Jahre 907, als der Bischof Zacharias von Süben in der Schlacht gegen die Magyaren im August desselben Jahres unweit Pressburg, oder nach Andern bei Ansbach — der heutigen Stadt Enns — nebst mehren Reichsgliedern fiel.

Diese lange Periode, wenn gleich die Geschichtenquelle

des deutschen Staates, ist sehr arm an solchen Ereignissen, denen hier ein Platz gebührte.

Die unmittelbare Verwaltung des Landes wurde allenthalben unter Grafen gestellt, denen die fränkisch-deutschen Kaiser und Könige größere oder kleinere Bezirke, Gauen genannt, vertrauteten. In Chur-Rätien walteten die alten Präses, bis Karl der Große (784) alle geistliche und weltliche Macht in der Person des Churer-Bischofes Constantius vereinigte, dann aber letztere dem Bischofe Remigius (814) wieder abnahm, und dafür, wie in den übrigen Landesteilen, Gaugrafen setzte, die manchmal Herzoge und Markgrafen sich nannten. Zur Ueberwachung der Gaugrafen hatte Karl die Kammerboten (missi regii) eingeführt, welche zu fortwährenden Reisen verpflichtet waren. — Die Besorgung gewisser besonders wichtiger Geschäfte wurde meistens andern mit dem Vertrauen des Hofes beehrten Grafen — man nannte sie Comites Palatini — übertragen. — Im Herzogthume Allemannien war insbesondere ein freies Reichsgericht (mallum imperii) errichtet. Der Herzog hatte einen Präses unter sich, der den aus 16 Beishtern bestandenen Rath leitete. Es war das höchste Gericht, und hatte seinen Sitz in Rankweil vor dem Arlberg. — Nach dem Abgänge der Karolinger verschwanden auch die Kammerboten, und die Herzoge von Baiern behaupteten wieder ihre alten Rechte.

Das Herzogthum Allemannien erhielt im zehnten Jahrhunderte seit den Fehden Heinrichs IV. den Namen Schwaben, und seine Herzoge hießen Herzoge von Schwaben, welche das Land, wie vorhin die fränkischen Monarchen, durch Gaugrafen regierten. Allenthalben trat ein beständiger Wechsel und heillose Verwirrung an die Stelle einer geregelten Verwaltung.

Gegen Ende des ersten Jahrhunderts verlor sich die Gauverfassung, indem die Gaugrafen ihre auf Eigenthum und Lehen gegründete Macht allmälig zu vergrößern, ihren Aemtern

die Erblichkeit und ihrem Willen die Unabhängigkeit zu verschaffen wußten. Nachdem überdies das Ansehen und die Kraft der deutschen Kaiser immer tiefer gesunken war, und im deutschen Reiche die wildeste Anarchie Recht und Ordnung zerstört und umgestürzt hatte; da blieben auch unsere Berge von dieser pestartigen Seuche nicht verschont. Die Reichen und Mächtigen rissen nicht selten in den blutigsten Fehden Ländereien an sich, und trieben Willkür und Eigengewalt so weit, daß von einer Landeshoheit kaum mehr eine Spur zu finden war.

Von den vielen Gaugraf'en, denen Thür-Rhätien und Vinschgau unterworfen waren, erzählen die Geschichtschreiber sehr wenig. Erst vom Grafen Otto, der zwischen 1010 und 1055 auftrat, wissen wir, daß er 3 Söhne gehabt, Gerung, Albert und Egno. Albert erscheint als Schirmvogt des Hochstiftes Trient. Seine beiden Söhne, Bertold und Albert, werden als diejenigen genannt, welche die ersten, und zwar im Jahre 1140, den Titel der Grafen von Tirol annahmen. Albert starb 1165, und Bertold 1180. Dieser ließ nur einen Sohn, Namens Heinrich, zurück, der von 1181 bis 1202 — seinem Todesjahr — als Schirmvogt von Trient vorkommt. Dessen einziger Sohn war Albert — in der Geschichte des Landes mehr bekannt. — Die Grafen von Vinschgau und Tirol besaßen außer dem Hauptschlosse Tirol ober Meran, das sie aus den Ruinen des römischen Kastells Teriolis erbauten, einen Strich Landes am Inn hinauf bis Pontalt in Engadin und an der Etsch über Vinschgau herab bis Ulten und Greifenstein.

Im Inn- und Wippthale, oder, wie man es nannte, im Land im Gebirge, sassen damals die mächtigen Grafen von Andechs aus dem bairischen Blute der Habsburger. Ueber Pusterthal gebohnen neben den Bischöfen von Brixen die reich begüterten Grafen von Görz. Diese waren, nebst den Andechsern und den Grafen von Tirol, die unabhängigesten und mächtigsten Gebieter im Lande. Der südliche Theil des Landes war den Bischöfen von Trient unterworfen. Außer diesen

erhoben sich im Süden als mehr oder minder selbstständige Dynasten die Grafen von Eppan, Greifenstein, Ulten, die Bögte von Matsch, die Herrn von Castelbarco, Arco und Lodron, die Grafen von Flavon und noch andere.

Daß nach der Rechtung des bairischen Herzogs Heinrich des Löwen (1180) Kaiser Friedrich, der Rothbart, Tirol vom Herzogthume Baiern getrennt, und als ein freies Fürsten- oder Herzogthum dem Grafen Berchtold IV. aus dem Hause Andechs verliehen habe, ist eine Behauptung, die, wenn gleich von den meisten tirol. Geschichtsschreibern angenommen, keinen Glauben verdient, da kein historischer Beweis dafür spricht, und die gleichzeitigen Autoren hievon gänzlich schweigen. Wenn auch die Grafen von Andechs, Berchtold IV., sein Sohn Otto I. und sein Enkel Otto II. sich Herzoge von Dalmazien und Meran nannten; so kann doch aus diesem einzigen Umstande jene wichtige Folgerung nicht abgeleitet werden. Es ist vielmehr im hohen Grade glaubwürdig, daß, — wie Freiherr von Hormayr in seinen „Tiroler Merkwürdigkeiten“ umständlich erörtert hat, — unter jenem Titel nicht das tirolische Meran verstanden war; denn es läßt sich nicht vermuten, daß die Andechser, welche im Innthale ihre ansehnlichen Besitzungen hatten, ihr Recht auf den unstreitig im Gebiethe der Grafen von Tirol befindlichen Ort Meran ausdehnen wollten oder kounten. Nie führte in jener Zeit ein Dynast den Titel eines Gaues oder eines Ortes, dessen Eigenthümer er nicht war. Ueberbieß war unser Meran damals so unbekannt, und unbedeutend, daß es erst 1239 in einer achten Urkunde ein Flecken genannt wurde. Würden die Grafen Andechs wohl von diesem kleinen, einem fremden Herrn angehörigen Orte ihren Herzogstitel entlehnt haben? — Die Untersuchung, welchem Meran diese Auszeichnung zu Theil wurde, gehört nicht hierher.

Mit Otto des II. Tode (1248) erlosch der Stamm Andechs und zugleich der Titel eines Herzogthums Meran. Albert Graf von Tirol, von welchem oben die Rede war,

mit Einer aus dem Hause Andechs vermählt und Schwiegervater Herzogs Otto II., gelangte nun zum Besitz der Andechsischen Dynastien im Inn- und Wippthale. Wegen seines Ansehens und guten Charakters wählte ihn Bischof Conrad zu Brixen als Schirmvogt. Er starb — der Letzte aus dem Tiroler-Grafengeschlechte — im Jahre 1254. Dessen Schwiegersöhne, Graf Meinhard I. zu Görz und Graf Gebhard zu Hirschberg, teilten am 10. November des nämlichen Jahres zu Meran den Nachlaß. Hiernach erhielt Graf Gebhard das Land von der Prierner-Brücke, unweit Landeck zwischen Schlossenstein und Fließ, durch das Inntal herab bis Innsbruck nebst dem Salzwerke in Thaur, und dann durch das Wipptal bis zur Holzbrücke unter dem Peißer (zwischen Oberau und Unterau an der Gränze des heutigen Landgerichts Brixen). Alle übrigen Bezirke von Landeck aufwärts und über Binschgau hinab; ferner das Land an der Etsch und am Eisack bis zur genannten Holzbrücke nebst dem Pusterthale gehörten dem Grafen Meinhard. Die Schuherrlichkeit oder die Schirmvogtei über das Hochstift Brixen war dem Grafen Gebhard, jene über Trient dem Grafen Meinhard verliehen. Dieser starb 1258. Seine zwei Söhne, Meinhard II. und Albert, besaßen bis zum Jahre 1271 die beiden Grafschaften Görz und Tirol gemeinschaftlich. Der in diesem Jahre auf dem Schlosse Tirol getroffenen Uebereinkunft gemäß ward Albert Herr der eigentlich görzischen Besitzungen, somit auch des Pusterthales bis zur Hasslacher, jetzt Mühlbacher-Klause; Meinhard aber erhielt die übrigen Andechsischen und tirolischen Gebietshälfte seines Vaters. Im Jahre 1284 brachte er auch den Anteil des Grafen von Hirschberg im Inn- und Wippthale um den Kaufpreis von 4000 Mark Silber an sich.

Mit Meinhard II. beginnt die eigentliche Regierungs geschichte der Grafen von Tirol. Er war der erste, der die Rechte eines Landesfürsten in ihrem ganzen Umfange ausübte. An Verstand, Mut und Stärke allen Dynasten seiner Zeit

überlegen, beugte er die Uebermüthigen, zertrümmerte manche ihrer Burgen, zog ihre Habe ein, kaufte Güter und Herrschaften, oder erwarb sie im Erbswege, da zufällig eben damals mehre Geschlechter ausstarben, insbesondere auch jenes der mächtigen Grafen von Eppan. Durch seine Vermählung mit Elisabeth — Witwe des römischen Königs Konrad IV. und Mutter des unglücklichen Konradin, des letzten hohenstaufen'schen Sprößlings — gelangte er in den Besitz mehrerer Gerichte von Obers und Unterinnthal. Das Ansehen und die Macht Meinhards gewann ein um so größeres Uebergewicht, als er die persönliche Freundschaft des eben zum deutschen Kaiser gewählten Rudolph Grafen von Habsburg genoß. — So erhielten das Landes Marken unter Meinhard II. eine anscheinliche Erweiterung, und die schwankenden Gerechtsamen Biesel in der mächtigen Hand eines Einzigen die sicherste Gewähr.

Nach dem Tode dieses kraftvollen Fürsten — er starb 1295 zu Greisenburg — übernahmen dessen 3 Söhne Otto, Ludwig und Heinrich die ungetheilte Regierung. Erstere zwei gingen bald (Ludwig 1305, und Otto 1310) ohne männliche Erben aus diesem Leben. Heinrich ward Alleinherrschер, insgemein König Heinrich genannt, weil er mit einer böhmischen Königstochter vermählt, nach dem Tode seines Schwiegervaters Wenzel auf die böhmische Königskrone — jedoch vergebens — Ansprüche machte. Seine einzige Tochter, und kraft eines kaiserlichen Ausspruches Erbin des Landes, Margarethe die Maulatsche (nach dem alten Schlosse gleichen Namens beim Dörfe Terlan so genannt) verehlichte er 1330 an den böhmischen Prinzen Johann Heinrich. Margarethe und ihr Gemahl, bei König Heinrichs Tode (1335) noch sehr jung, standen drei Jahre unter Vormundschaft des böhmischen Markgrafen von Mähren, nachhin Kaisers Karl IV. — Margarethe, überdrüssig einer unglücklichen, kinderlosen Ehe, ließ sich im Jahre 1341, mit Zustimmung der zu Meran versammelten Landtagsmänner, von ihrem Gemahle schei-

den, und vermählte sich 1342 mit Ludwig, Markgrafen von Brandenburg, einem Sohne Kaiser Ludwigs des Baiers, wobei sie zur Morgengabe die drei bairischen Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel erhielt. Ludwig, der sich um die Regierung eifrig annahm, und dem Tirol die erste Landesordnung (vom J. 1352) verdankt, beschloß seine Lage 1361.

Meinhard III., Margarethens einziger Sohn zweiter Ehe, folgte zwar in der Landesregierung; allein er starb unvermählt am 13. Jänner 1363 in einem Alter von kaum 20 Jahren. — Margarethe, als Selbstherrscherin zu ohnmächtig, der Willkür und Ueberlistung eigennütziger Höflinge Preis gestellt, übergab nach wenigen Tagen mit Zustimmung der Stände das Land ihren Vettern, den Herzogen von Oesterreich — Enkeln der Kaiserin Elisabeth — als ihren rechtsmäßigen Erben. Die Abtretungsurkunde ward am Polikarpentage (26. Jänner) 1363 zu Bozen ausgefertigt. Margarethe endigte zu Wien, wo sie den Rest ihres Lebens zubrachte, (die Margarethen-Borstadt hat von ihr den Namen) im Jahre 1369 — die Letzte aus dem Hause der Grafen von Tirol görzischer Linie. —

Hiernach gelangten die drei Herzoge von Oesterreich, Rudolph, Albert und Leopold, Söhne Herzogs Albert II. — des Weisen — zur Regierung des Landes. Rudolph nahm noch im nämlichen Jahre (1363) für sich und seine Brüder die Huldigung auf, starb aber schon 1365 in einem Alter von 25 Jahren auf einer Reise nach Italien. Albert und Leopold regierten gemeinschaftlich. Von einer Linie der bairischen Herzoge, welche ihre Ansprüche auf Tirol nicht aufgeben wollte, bekriegt, konnten sie den ruhigen Besitz des Landes nur durch das Opfer erringen, daß sie sich — in der am 29. Sept. 1369 zu Schärding getroffenen Uebereinkunft — die Abtretung der drei Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel nebst dem Erlage einer baren Geldsumme von 116,000 fl. an die bairis-

schen Herzoge gefallen ließen. — Indessen erhielt Tirol unter der Regierung dieser zwei Herzoge an der italienischen Gränze einen Gebietszuwachs. Franz, Herzog von Padua, aus dem Hause Carrara, mit Leopold und Albert in vielerlei Streit und Irrungen verwickelt, und gleichzeitig von den Venetianern hart bedrängt, willigte, kraft des am 6. Febr. 1373 zu Padua geschlossenen Vergleiches, in die Abtretung mehrerer Herrschaften und Schlösser. Dieser zu Folge wurde die ganze Valsugana mit Tirol vereinigt. — Im Jahre 1379 theilten Leopold und Albert die Ländere. Hierbei erhielt Leopold die Grafschaft Tirol mit dem Lande an der Etsch und im Innthal, wie auch die sogenannten Vorlande. In jenem altemannischen Bezirke, der zwischen dem Arlberg und dem Bodensee liegt, hatte der hohe Adel ebenso, wie in Tirol im ersten, zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, fast gänzliche Unabhängigkeit errungen; er wollte keinen Herrn, ja kaum den fernen Kaiser über sich erkennen. Der Titel Gaugraf wurde mit jenem eines Landgrafen verwechselt, und die einheimischen Fehden begünstigten das Streben, die Erblichkeit dieser Würde zu festigen. Die mächtigsten Landgrafen-Häuser in Vorarlberg waren das der Montfort — eines uralten Geschlechtes — welche die Herrschaften Bregenz und Feldkirch besassen; dann jenes der mit ihnen verwandten Montfort-Werdenberg, denen die Herrschaft Bludenz gehörte. Diese Dynastie, welche schon zur Zeit der fränkischen Eroberung in Windelicien Lemter bekleidet haben soll, erhielt sich in Vorarlberg durch Jahrhunderte als regierende Herrschaft. Die Montfort führten eine rothe Fahne im weißen Felde, und die Montfort-Werdenberg eine schwarze im weißen Felde. — Die Grafschaft Hohenems hatte ihre eigenen Grafen, die aus Graubünden herstammten, und im sechzehnten Jahrhunderte von Kaiser Ferdinand I. in den Reichsgrafenstand erhoben wurden. Sie waren ein blühendes, hochgeachtetes Geschlecht. — Indessen gingen alle diese Besitzungen nach und nach unter verschiedenen Titeln an die Herzoge von

Österreich über, und wurden Bestandtheile der österreichischen Vorlande. So hat schon Herzog Leopold die Grafschaft Feldkirch, die ehemaligen Gerichte Rankweil und Sulz, den inneren Bregenzerwald, Dornbirn, St. Johann Höchst und Fussach, Neuburg, Jagdberg und Damüls im Jahre 1376 von Rudolph Grafen von Montfort um 36,000 fl. angekauft. Bald wurde jedoch Leopold seinen Ländern entrissen. Er fiel in der unglücklichen Schlacht von Sempach am 1. Juli 1386. Leopold's vier Söhne, Wilhelm, Leopold, Ernst und Friedrich — noch zarten Alters, wurden unter die vormundschaftliche Obherrschaft ihres väterlichen Thirms, des Herzogs Albert, gestellt, der bis 1395 — seinem Todesjahre — die Landesverwaltung führte. Jetzt übernahm Leopold, der zweite der Brüder, anfangs gemeinschaftlich mit ihnen, dann allein die Regierung. Ihm verdankt Tirol seine zweite Landesordnung vom Jahre 1404. Doch der bald darauf (1406) zwischen den vier Brüdern geschlossene Vertrag erklärte den jüngsten — den Herzog Friedrich — zum Landesfürsten von Tirol und Vorarlberreich, das während der vormundschaftlichen Verwaltung einen neuen Zuwachs erhalten hatte, indem Graf Albert von Werdenberg die Stadt Bludenz und das Thal Montafon vermöge Urkunde vom 5. April 1394 an die Herzoge von Österreich, jedoch bedingungsweise, verkaufte.

In Friedrichs Händen lagen 33 Jahre lang die Zügel der Regierung, doch nicht ohne Unterbrechung. Sein Bruder, Herzog Ernst der Eiserne, hatte zur Zeit, als Friedrich, aus Anlaß der welthistorischen päpstlichen Wirren, auf dem Concilium zu Konstanz in Kirchenbann und Reichsacht verfallen, und aller seiner Länder verlustig erklärt war, (daher sein Zuname „mit der leeren Tasche“) vom tirolischen Adel berufen, vom Jahre 1415 bis Ende 1416 das Land im Besitz. Allein' die Treue des Landvolkes und der mit seinem Bruder auf dem Schlosse Kropfsberg zu Stande gekommene Vergleich seckten den Herzog Friedrich wieder in seine Rechte ein. Diesem vom

Schicksal hart geprüften Fürsten folgte (1439) der zwölfjährige Sohn, Herzog Sigmund, bis 1446 unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich V., nachherigen Kaisers. Sigmund war nach Entdeckung der reichen Silberminen am Falkenstein „der Münzreiche“ zugenannt. Im Jahre 1474 nahm er mit Bewilligung des Kaisers den Titel „Erzherzog“ an. Er erweiterte sein Gebiet in Vorarlberg, indem er (am 12. July 1451) die Hälfte der Stadt Bregenz, die ehemaligen Gerichte Hohenegg, Hoffstieg, Lingenau und Alberschwende von Elise Gräfin von Montfort um einen Kauffschilling von 35,592 fl. an sich brachte. Nach Erlösung des Stammes der Herren von Heimhofen — Besitzer der Gerichte Thamberg und Mittelberg — gingen diese an Montfort von Rothenfels, und dann im Jahre 1453, als sie von dem Grafen Ulrich von Werdenberg und von Jo-
hann von Rechberg zwar in Anspruch genommen, aber wegen der Widersehlichkeit des Volkes nicht behauptet wurden, mit-
tels freiwilliger Unterwerfung an Herzog Sigmund über. — Das Gericht Sonnenberg, früher eine Besitzung der Grafen von Werdenberg, kam 1455 um die Kauffsumme von 15,000 fl. an Eberhard Truchsess von Waldburg, und, nachdem dieser in Folge eines mit Herzog Sigmund entstandenen Zwistes mit Gewalt der Waffen aus dem Besitz der Herrschaft verdrängt worden war, gegen Entschädigung von 35,000 fl. im Jahre 1474 an das Erzhaus Österreich. — Des Herrschens müde, und ohne Hoffnung eines ehelichen Sohnes, übergab Sigmund in der Fasten 1490, mit Rath der tirolischen Stände, auf dem Landtage zu Meran, die Regierung seinem nächsten Better, dem römischen Könige, nachhin Kaiser Maximilian I. — Er beschloß zu Innsbruck 1496 seine Lage. Mit ihm erlosch die erste Seitenlinie der tirolisch-österreichischen Landesfürsten.

Viel bedeutender noch waren die Territorial-Vergrößerungen, die das Land unter Maximilian erhielt. Er vereinigte damit das Pusterthal, das ihm durch den Tod des letzten Grafen von Görz, Leonhard, im Jahre 1500 erhöhlweise zugefallen war.

Er erwarb die drei unterinthalischen Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel wieder, indem sie ihm, wegen des im Landshuter-Erbfolgekriege dem Herzoge Albrecht von München geleisteten Beistandes, im Jahre 1504 auf immer überlassen wurden. Der wider die Venetianer geführte Krieg endigte im Jahre 1516 damit, daß dieselben Ampezzo im Fadober mit dem festen Schlosse Peitelstein, die vier Vikariate, die Prätorat Rovereto und die Städte Arco und Riva, nebst dem Felsenschlosse Covelo abtreten mußten, um dem Lande einverleibt zu werden. — Maximilian, der in Tirol so gerne weilte, war auch der erste, der sich gefürsterter Graf von Tirol nannte; es zur Würde eines Churfürstenthumes zu erheben hat er jedoch fruchtlos versucht. Er errichtete die ersten eigentlichen Landesstellen; er gründete die ersten Postanstalten; unter ihm kam das erste Gesetz einer geordneten Landesverteidigung (das Landlibell von 1511) zu Stande. — Dieser unternehmende Fürst wurde auf einer Reise nach Wien am 12. Jänner 1519 zu Wels vom Tode ereilt. Sein letzter Wille berief seine Enkel, König Karl V. von Spanien und Erzherzog Ferdinand I. — König Philipp des Schönen Söhne — zur gemeinschaftlichen Regierung. Auf dem Landtage zu Innsbruck am 24. Jänner 1520 hatten sie mittels Kommissären die Erb-
huldigung als tirolische Landesfürster empfangen. Allein schon im Jahre 1522 überließ Karl, zu Folge der geheimen Uebergabsakte vom 1. März dieses Jahres, ausgefertigt in Brüssel, und dann mittels feierlicher Erklärung auf dem großen Landtage zu Innsbruck, am Montag nach heiligen drei Königen 1529, die Alleinregierung des Landes seinem Bruder Ferdinand I., nachhin römischem Kaiser. — Von ihm wurde (am 5. Sept. 1523) zu der durch Herzog Sigmund (1451) bereits erworbenen Hälfte der Herrschaft Bregenz auch die zweite Hälfte der Stadt und Herrschaft Bregenz, nämlich die ehemaligen Gerichte Sulzberg, Simmerberg, Hofrieden und Grünenbach, von Hugo Grafen von Montfort um 50,000 fl. erkaufst. —

Unter diesem Landesfürsten erschien (1525) das sogenannte fünfundzwanzigjährige Landlibell oder die Bauernordnung, und in wenigen Jahren (1532) eine neue — die dritte Landesordnung. — Als Kaiser Ferdinand nach seiner zweifundvierzigjährigen, durch Kriege und Empörungen verbitterten, tirolischen Landesregierung (1564) starb, ward Maximilian II., Ferdinands Erstgeborener, kaiserlicher Thronfolger, jedoch nicht tirolischer Landesfürst. Er kaufte im Jahre 1570 das zur Herrschaft Bregenz gehörige Gericht Altenburg, ein vom Stifte St. Gallen herrührendes von Weiler'sches Kunkellehen von Sigwina von Weiler, verehelichten von Staufenberg und Hildegarde von Weller, verehelichten von Riedheim, mit Zustimmung des Abtes von St. Gallen um den Kaufschilling von 40,500 fl., und im J. 1571 das Gericht Kellhof, als eine Besitzung der Kirche von St. Gallen, vom Abte Ottmar um den Betrag von 6500 fl. — Nach Kaiser Ferdinands Tode übernahm dessen zweiter Sohn, Erzherzog Ferdinand, bereits auf dem Landtage in der Fasten 1563 als künftiger Landesfürst erklärt, unmittelbar die Regierung Tirols. Unter ihm, dem eifrigsten Verehrer und Förderer der Künste und Wissenschaften, erfreute sich das Land 31 Jahre eines beglückenden Friedens und eines neuen Gesetzbuches, unter dem Titel: „Neu reformirte tirolische Landesordnung vom J. 1574.“ Da Erzherzog Ferdinand, mit dem die zweite tirolisch-österreichische Regentenlinie begann, keine zur Regierungsfolge berechtigte Söhne hinterließ, kam diese (1595) an Kaiser Rudolph II., Kaisers Maximilian II. Erstgeborenen, der noch in demselben Jahre für sich und seine Brüder durch den Erzherzog Mathias die Erbhuldigung aufnehmen ließ. Die Verwaltung des Landes wurde der zu Innsbruck aufgestellten Regierung und Kammer übertragen; im Jahre 1602 aber sandte Rudolph den Erzherzog Maximilian, den Hoch- und Deutschenmeister des deutschen Ritterordens, als Statthalter nach Tirol, der nach Rudolphs Tode 1612 die Regierung im

eigenen Namen antrat. Er ließ die Landesgränzen mit den Nachbarstaaten ordnen und berichtigen, zugleich auch alle Pässe und Festungswerke in guten Vertheidigungstand setzen, und das Gesetz der Landesverteidigung nach den Bedürfnissen der Zeit erneuern. Sein Tod fällt in das Jahr 1618. Da er unvermählt war, und auch dessen Bruder, Kaiser Mathias, ohne Söhne abging, kam Tirol an Erzherzog Ferdinand, Sohn Karls II. von Steiermark, und Enkel Kaisers Ferdinands I. Allein dieser übergab seinem Bruder, Erzherzog Leopold, die Verwaltung von Tirol und Vorarlbergh, und, da er mittlerweile (1619) zum römischen Kaiser gewählt wurde, mit Zustimmung seines Bruders Karl, vermöge Vertrags vom 19. Nov. 1623, die Selbstregierung. Leopold ward auf dem großen Landtage zu Innsbruck am 4. Mai 1626 als wirklicher Landesfürst feierlich anerkannt. Schon am 14. Sept. 1632 entriss ihn der Tod seinem Lande. Die Verwaltung der Regierungsgeschäfte kam nun in die Hände seiner Witwe, der Erzherzogin Claudia von Medicis, einer klugen Frau, der Erbauerin der Festung Scharnitz; im Jahre 1646 übernahm die Regierung der volljährig gewordene Sohn, Erzherzog Ferdinand Karl, dem auch die tirolischen Stände im April des selben Jahres die Erbhuldigung leisteten. Das Band, welches die Gerichte im ehemaligen hohen Rhätien an Tirol knüpfte, war bereits unter der Regierung des Erzherzogs Leopold sehr locker geworden. Kaum wollte man die Landesherrlichkeit der gefürsteten Grafen von Tirol fürderhin erkennen. Die Ansstände und Irrungen wuchsen, und Erzherzog Ferdinand Karl sah sich gendächtigt, gegen eine im Verhandlungswege ausgesmittelte Summe seinen Ansprüchen und Rechten auf diese altrhätischen Landesbezirke für immer zu entsagen. Sonach erlangte der Zehngerichtebund im J. 1649 gegen Erlag von 75,000 fl., und das Unterengadin im J. 1652 gegen die bezahlte Summe von 26,000 fl. die völlige Freiheit. Erzherzog Ferdinand Karl starb an den Folgen eines auf der Jagd sich zugezogenen

Uebels zu Kätern 1662 ohne Hinterlassung männlicher Erben. Ihm folgte in der Landesregierung der jüngere Bruder, Erzherzog Franz Sigismund, der, dem unter seiner Mutter eingeführten verschwenderischen Hofglanze feind, eine Menge italienischer Höflinge, Sänger und Tänzer entfernte, aber schon 1665 durch seinen von den Italienern bestochenen Leibarzt Agricola vergiftet, eben verblich, als er im Begriffe war, sich zu vermahlen. Mit ihm erlosch die zweite österreichisch-tirolische Regentenlinie. Von diesem Zeitpunkte an war Tirol mit den österreichischen Staaten als eine Provinz derselben vereinigt. Nun huldigte das Land dem Kaiser Leopold I., dem einzigen Erben der deutsch-österreichischen Länder. Zur Leitung der tirolischen Regierungsgeschäfte sandte er einen Gouvernator in der Person seines Schwagers, Herzogs Karl von Lothringen. Leopold beförderete die Wissenschaften, und gab dem Lande eine Universität. Er starb bald nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges, der den für Tirol so merkwürdigen bayerischen Einfall veranlaßte, am 5. Mai 1705. Nun ward dessen Sohn Joseph I. zur Krone berufen; er regierte im nämlichen Geiste, und übertrug die oberste Leitung der Geschäfte in Tirol dem Pfalzgrafen Karl Philipp von Neuburg. Nach dem Ableben Josephs I. (1711) bestieg Leopolds zweiter Sohn, Karl VI., den Thron. Er nahm den 24. Nov. denselben Jahres die Erbhuldigung auf. Bis zum Jahre 1717 stand noch Karl Philipp von Neuburg als Gouvernator an der Spitze der Landesregierung; nach dessen Austritt gingen die Geschäfte an die ehemalige Landesadministration über. Mit dem Tode dieses Regenten (1740) starb der österreichische Mannstamm aus.

In demselben Jahre trat seine Tochter Maria Theresia die Regierung aller österreichischen Erbländer an, nachdem Karl bereits 1720 auch die weibliche Thronfolge in seinen Staaten eingeführt hatte. Während M. Theresiens Regierung wurde die vorarlbergische Herrschaft Ems, welche nach dem

Lobe des Grafen Wilhelm von Ems 1759 als heimgefallenes Reichslehen an das Erzhaus Österreich gelangte, mit dem vorderösterreichischen Lande vereinigt. Maria Theresia, eine weise Fürstin, deren vierzigjährige Regierung von ihren Völkern gesegnet wurde, und deren wohlthätige Anordnungen in Bezug auf die Landeskultur in Tirol heute noch als die besten Gesetze anerkannt werden, entschließt am 29. November 1780: Ihr Sohn Joseph II. war der selbstständigste Autokrat. Ihm dankt die Provinz ein neues zweckmäßiges Verwaltungssystem. Er vereinigte das Land vor dem Arlberg, welches ehemals zu Vorderösterreich und zur Regierung nach Freiburg gehörte, 1782 mit Tirol, doch unbeschadet seiner eigenen ständischen Verfassung. Selbst die landesfürstlichen Gefälle wurden noch in das vorderösterreichische Zablamt eingeschüttet. Als Kaiser Joseph, dieser kraftvolle Herrscher, 1790 kinderlos starb, übernahm Leopold II., Josephs Bruder, die Regierung, dem Tirol auf dem offenen Landtage desselben Jahrs die Erbhuldigung leistete. Nach zwei Jahren erledigte sein Tod schon wieder den Thron. Darauf folgte am 1. März 1792 Leopolds Erstgeborener, als römisch-deutscher Kaiser, Franz II. und, noch vor Auflösung des römisch-deutschen Reiches, am 11. August 1804 zum Kaiser von Österreich sich erklärend, als Franz I.

Durch die in Folge des Lüneviller-Friedens beschlossene Sekularisation der geistlichen Reichsfürstenthümer erhielt das landesfürstliche Gebiet von Tirol einen ansehnlichen Zuwachs. In der Pariser-Convention vom 26. Dez. 1802 wurden dem Erzhause Österreich (zur Entschädigung für die dem Herzoge von Modena abgetretene Landschaft Ortenau) die beiden Reichsfürstenthümer Trient und Brixen mit allen ihren Gütern, Einkünften, Rechten und Vorrechten ohne Ausnahme überlassen. Am 4. Februar 1803 hat demnach Kaiser Franz diese beiden reichsfürstlichen Bezirke mit unbegränzter, durchaus unmittelbarer Landeshoheit in Besitz genommen, und mit dem übrigen

Lande Tirol vereinigt. Seit dieser Vereinigung erst konnte Tirol ein geschlossenes Land genannt werden.

Die bischöflichen Kirchen von Trient und Säben (zu Ende des zehnten Jahrhunderts wurde der Bischofssitz von Säben nach Brixen übertragen) sind sehr hohen Alters. Jene ist, wenn nicht früher, gewiß schon im vierten, und diese, wenn der heilige Cassian — als Bischof von Säben nicht historisch erwiesen — übergegangen wird, im sechsten Jahrhunderte gegründet gewesen. Sie erhielten ihre Besitzungen, Güter, Herrschaften, Rechte und Vorrechte von ihren eigenen Bischöfen, von reichen Pröbstern und Delanen, von der Freigebigkeit der fränkischen und dann deutschen römischen Könige und Kaiser, welche besonders zu jener Zeit, als die Uebermacht des Adels auf eine ihrer Souverainität gefährliche Weise anwuchs, um eine kräftige Gegenmacht zu bilden, das Ansehen der Bischöfe zu heben sich bestimmt fanden. Auch flossen ihnen viele Beiträge zu durch die Gaben, Schenkungen und Vermächtnisse der tirolischen Landesfürsten und Dynasten. Im zehnten Jahrhunderte empfingen diese Hochstifte, deren politische Unabhängigkeit sich schon unter den Karolingern gebildet hatte, vom römisch-deutschen Reiche die Landeshoheit mit ihren Regalien zu Lehen, und ihre Bischöfe wurden wirkliche Reichsfürsten mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage.

Doch standen sie mit dem Lande Tirol immerhin in einem näheren Verbande. Die Landesfürsten waren ihre Schuh- und Schirmherren. Die beiden Hochstifte verpflichteten sich zur tirolischen Landesverteidigung mit Mannschaft und Geld. Sie entrichteten ihre Steuern in die Kasse der tirolischen Landschaft, und die Bischöfe waren entweder persönlich oder durch Vertreter auf den Landtagen gegenwärtig. Dieses Schuh- und Abgabenbündniß hatten sie mit den Ständen 1511 und 1573 erneuert.

Hinsichtlich des Fürstenthums Trient bestanden noch besondere Verträge. Vermöge der schon vom Bischofe Albert im

Jahre 1365 mit Rath und Zustimmung des Kapitels ausgestellten Urkunde, und der in den Jahren 1454 und 1468 erneuerten Verträge, die sowohl vom Bischofe vor dem Antritte seiner Regierung, als auch vom Kapitel, von den fürstbischöflichen Beamten, Hauptleuten und den Vertretern der Städte und Gerichte in Gegenwart zweier landesfürstlichen Kommissäre beschworen werden mußten, hatten sich der Bischof, sein Kapitel und seine Unterthanen verpflichtet: ewiglich mit dem tirolischen Landesfürsten zu halten, und ohne dessen Wissen und Willen keinen Krieg anzufangen, wie auch zu dulden, daß im Schlosse auf Kosten des Bischofs ein landesfürstlicher Hauptmann seinen beständigen Aufenthalt habe, dessen Bestimmung es war, die Schlüssel der Stadt zu verwahren, den fürstbischöflichen Rathssitzungen beiwohnen, und überhaupt für die Rechte des tirolischen Landesfürsten zu wachen.

Zur Zeit der Vereinigung mit dem Lande Tirol umfaßte das Fürstenthum Trient mit 146,000 Bewohnern auf 65 Quadratmeilen 25 Gerichte, Bikariate und Kapitanate, und zwar unmittelbar fürstliche, 1) die innere Stadt und Prätorium Trient; 2) die äußere Prätorium; 3) die Stadt Riva; 4) das Federthal; 5) das Gericht Tenno; 6) das Marktgericht Storo; 7) die Gemeinden Banale, Lomaso und Bleggio diesseits des Berges Durone; 8) die Gemeinden Rendena, Tione, Bono und Condino jenseits des Durone; 9) das Gericht Castelcornio; 10) das Assessordat Cles, oder den Roncs- und Sulzberg; 11) das Thal Fleims; 12) das Gericht Pergine; 13) die vereinigten Gerichte Sover, Sevignano und Montagna; dann die mittelbar fürstlichen, welche verschiedenen Dynasten von den Bischöfen zu Lehen verliehen waren, als: 14) das Gericht Beseno; 15) das Gericht Caldonazzo, beide Lehen der Grafen von Trapp; 16) die Gerichte Castelano und Castelnuovo, Lehen der Grafen Lodron; 17) das Gericht Lodron und das Thal Vestino, ebenfalls Lehengut der Lodron; dann die vier Bikariate 18) Mori, 19) Ala, 20) Avio, und 21) Brentoni-

co, alle Lehen der Grafen Castelbarco; 22) das Gericht Fai und Zambana, Lehen der Grafen Spaur; 23) das Gericht Segonzano, Lehen der Freiherrn von Prato; 24) das Gericht Rabbi und 25) das kleine Gericht Tuenetto, beide der Grafen von Thun von Castell Brughier und Castell Caldes.

Der Bezirk des Fürstenthums Brixen mit einer FlächengröÙe von 17 Quadratmeilen zählte 25,800 Menschen, und 14 ohne Ausnahme unmittelbar fürstliche Gerichte, namentlich 1) das Stadtgericht Brixen mit den Zugerichten Pfeffersberg und Albeins; 2) das Hofgericht Brixen, das seine Gerichtsbarkeit über mehre, auch in alttirolischen Gerichten zerstreute, brixnerische Küchenmayerhöfe, dann über einige Häuser in der Stadt Brixen und über das Dorf Spinges ausübte; 3) das Stadtgericht Bruneck mit dem Zugerichte Antholz; 4) das Stadtgericht Klausen mit den vereinigten Gerichten Lazfons, Verdings und Pardell; ferner die Gerichte 5) Lisen, 6) Niedervintel, 7) Bellthurns, 8) Thurn am Gaber, 9) Fassa, 10) Buchenstein, 11) Anras, 12) das Oberamtsgericht Bruneck, das aus einigen in andern Gerichten gelegenen fürstlichen Küchenmayerhöfen, aus dem Dorfe St. Veit in Prax, und dem Dorfe Schmitten oder Außerprax bestand, 13) das Gericht Salern, und 14) das Gericht Liers.

Die neue Verwaltung dieser beiden fürstlichen Bezirke trat am 1. März 1804 in Wirksamkeit. Seitdem bilden sie unzertrennliche Bestandtheile der Provinz Tirol, ohne mindeste Unterscheidung.

In eben diesem Jahre wurde zwar — mit Verordnung vom 24. August — ausgesprochen, daß der Kreis Vorarlberg von Tirol wieder geschieden, und dem schwäbischen Öesterreich wegen der Ähnlichkeit mit diesem hinsichtlich des Steuerwesens und seiner Verfassung zugethieilt werden soll; allein die Ausführung dieser Anordnung unterblieb bis zum Jahre 1806. Dieser Kreis erhielt dagegen einen Zuwachs. Durch einen mit Nassau-Oranien am 23. Juni 1804 zu Lindau geschlossenen

Bertrag erwarb Österreich die Herrschaften Blumeneck und St. Gerold, im Umfange der Grafschaft Feldkirch. Beide Herrschaften waren einst eine Besitzung der Grafen von Werdenberg, von 1351 bis 1507 der Grafen von Brandis; dann als Erbschaft an die Grafen von Sulz übergegangen, und 1613 dem Abte Gregor von Weingarten um 150,000 fl. verkauft, der St. Gerold hievon trennte und dieses dem Stifte Einsiedeln überließ. Durch den Reichsdeputations-Beschluß über den Frieden von Lüneville gelangten beide Herrschaften an das fürstliche Haus Nassau-Dianien. Deren Abtretung an Österreich erfolgte am 1. Nov. 1804.

Der im Jahre 1805 wider Frankreich geführte Krieg hatte unter andern die Folge, daß das Haus Österreich die Provinz Tirol verlor, die von Fürsten dieses Hauses 443 Jahre regiert worden. Zu Pressburger-Frieden vom 26. Dez. 1805 wurde sie an den König von Bayern, Maximilian Joseph, abgetreten, und zwar in dem nämlichen Umfange und mit den nämlichen Gränzen, wie solche bei dem Ausbruche des Krieges bestanden, jedoch mit Ausnahme einer Strecke Landes an der italienischen Gränze, die im Besitze des Kaisers der Franzosen bleiben sollte. Die Ausscheidungslinie ward gezogen längs der von Torbole nach Rovereto führenden Hauptstraße; von Torbole bis Mori; von Mori nach dem Laufe des Flusses Commeraso bis zu dessen Ausmündung in die Etsch; dann dem Laufe der Etsch nach bis Ala, und endlich von Ala bis an den dieser Stadt am nächsten gelegenen Punkt der Gränze gegen Italien. Hiernach war beschlossen, beinahe das ganze Gericht Penede, ein Dritthell des Gerichtes Gresta, den größten Theil der vier Vikariate, nämlich Brentonoo und Avio ganz, und einen beträchtlichen Anteil der Gerichte Mori und Ala dem Lande Tirol zu entziehen. Kaiser Napoleon verzichtete indessen auf jenen Vorbehalt zu Folge der Convention vom 25. Mai 1806, wodurch der Provinz Tirol einstweilen ihre alten Gränzen unverändert blieben.

Die Besitznahme des Landes Tirol von Seite der bayerischen Regierung war schon am 22. Jänner 1806 vollzogen. Der Kreis Vorarlberg, welcher in Folge der durch den Preßburger-Frieden eingetretenen Aenderung ebenfalls an die Krone Baiern gelangte, - erhielt am 1. Juni 1806 seine Vereinigung mit dem Illerkreise.

Ueber zwei Jahre noch bestand das tirolische Gubernium für das vereint verwaltete Land. Allein in Folge der Territorial-Eintheilung des neuen Königreichs Baiern vom 21. Juni 1808 erhielt Tirol eine nach den Hauptflüssen des Landes — Inn, Eisak und Etsch — benannte Kreiseintheilung, wobei zwar des Landes Umfang unverändert blieb; aber sein Name verloren ging. Nur das Landgericht Kufstein bekam an dem altbairischen Amte Auerburg einen Zuwachs von beiläufig $2\frac{1}{2}$ Quadratmeilen; wogegen das Landgericht Reutte den Bezirk des ehemaligen Amtes Vils von $\frac{5}{4}$ Quadratmeilen an das zum Illerkreis gehörige Landgericht Füssen abtrat. Der Innkreis mit $176\frac{1}{4}$ Meilen zählte die Landgerichte: Kufstein mit dem Amte Auerburg, dann Rattenberg, Schwaz, Innsbruck, Telfs, Reutte, Landeck und Fürstenburg. Der Eisakkreis mit $154\frac{1}{4}$ Quadratmeilen begriff die Landgerichte: Meran, Bozen, Klausen, Brixen, Bruneck, Sillian und Lienz. Zum Etschkreise $112\frac{1}{2}$ Quadratmeilen groß, gehörten die Landgerichte: Cles, Malè, Welschmeß, Vezzano, Trient, Civezzano, Pergine, Levico, Cavalese, Rovereto, Riva, Stenico, Condino und Tione.

Nicht von langer Dauer war der Zustand dieser neuen Organisirung. Die geschichtlich merkwürdige Insurrektion der Tiroler vom Jahre 1809, durch die sie der Schrecken ihrer Feinde geworden, und der für Österreich unglückliche Aus- schlag des Krieges hatten eine zweifache Zerreißung des Landes zur Folge.

In dem am 3. März 1810 zu Straßburg vom Könige von Baiern ratifizirten Vertrage wurden an Napoleon, den

Kaifer der Franzosen, abgetreten: "Theile des italienischen Tirols nach der Wahl Seiner kaiserlichen Majestät, welche unter sich zusammenhängen, in der Nähe und zur Convenienz des Königreichs Italien und der illyrischen Provinzen gelegen sind, und eine Bevölkerung von 280,000 bis 300,000 Seelen enthalten sollen."

Das hiernach am 7. Juni 1810 zu Bozen geschlossene Kommissions-Protokoll hat folgende Gränzen festgesetzt: "Die Linie geht aus den hohen salzburgischen Gränzgebirgen, folgt dem Scheitel der Höhen, indem sie zwischen den zwei Seen, dem Staller Alpen- und Spital- oder Antholzer-See durchgeht, und dem Scheitel der Höhen nach bis zum Gränz-Hornberg läuft. Von da steigt sie durch den Scheitel der Höhen, welche die Wässer des Gsleßthales von dem Kuhbacher-thale scheiden, herab gegen den Einfluß des Graubaches in die Rienz, geht über die Rienz zwischen Niederdorf und Lobs-lach an den Graubach, folgt diesem Wildbache und den Gipfeln der Höhen, an deren Fuße derselbe entspringt, und in einer mit dem Laufe der Rienz beinahe parallelen Richtung bis über dem Ursprunge des Hellbaches; gegen diesen Punkt wendet sich die Linie, um sich über dem Stallathal an die Gränzen von Ampezzo anzuschließen. Die Linie folgt dann den Bergspitzen in der Richtung der Gränzen von Ampezzo über den Berg Camporosso bis zum Sasso di Stria, von da dem Scheitel der hohen Gebirge nach bis an Lagatscho und dann den dermaligen Gränzen von Buchenstein über den Bis-saberg, Campolongo, und den Dovoiberg. Die Linie geht fort über die Scheitel der Gebirge, welche die dermaligen Gränzen des Fassathales bilden, über den Langlofel und Blatt-kogel bis zum höchsten Punkt, welcher die Wässer des Saltariabaches von dem Duronbache scheidet, indem sie den alten Gränzen des Gerichtes Kastelrut folgt, und sich über die Spitzen des Schönbüchels und des Schlernberges zieht, von wo sie durch den Schwarz-Gries-, und Seiserbach an den

„Eisak geht: Von da steigt sie gegen Norden dem linken Ufer des Eisaks nach hinauf bis an den Einfluß des Rothwanderbaches, und indem sie auf das linke Ufer dieses Baches übersezt, folgt sie demselben bis zu seinem Ursprunge. Die Linie geht dann den gegenwärtigen Gränzen von Stein auf dem Ritten nach bis auf den Gipfel des Rittener Schineberges, und von da bis auf den Gipfel des Hörnerberges, von wo sie auf das rechte Ufer des Gismaunbaches übersezt, und demselben bis zu seinem Zusammenflusse mit dem Danzbache folgt. Sie läuft dann der nördlichen Gränze von Jenesien nach bis zum Orgenkopf, und von da der nördlichen Gränze von Mölten nach bis zum Ursprunge des Aschlerbaches, dessen linkem Ufer sie folgt bis zu seinem Einfluß in die Etsch. Von diesem Punkte steigt sie durch den Thalweg der Etsch hinab bis zum Einfluße des Baches, welcher zwischen Grisan und Sirmian herabkommt, und folgt dem linken Ufer desselben bis zu seinem Ursprunge, von wo sie auf die Schneide der Gebirge steigt, welche die Gränzen zwischen Lissens und Castelfondo bilden, von da über den Kampen und Großlauenberg der Schneide der Gebirge folgt, welche das Ultenthal vom Nonsberge, Val di Rum, Val di Bresom und Val di Rabbi scheiden, und endlich am Zufall fernher sich an die Gränze des Königreichs Italien anschließt.“

Dieser Gränzlinie zu Folge wurden von Tirol abgerissen: Im Osten das Drauthal nebst dem obersten Theile des Rienthales (das obere Pusterthal); im Süden das Brenta- und Sarca-Thal, der größere Theil des Etsch- und ein Theil des Eisakthales (die welschen Confinen und das Etschland) oder nach der bayerischen Eintheilung der ganze Etschkreis und fast die Hälfte des Eisakkreises — der schönste und fruchtbarste Theil des Landes — mit einem Flächeninhalte von ungefähr 160 Quadratmeilen, und einer Bevölkerung von mehr als 300,000 Menschen. Das königliche Entlassungspatent in Ansehung dieser Bezirke erschien am 23. Juni 1810.

Einige der obgenannten Gebietshtheile sind dem Königreiche Italien, und andere den von Frankreich abhängigen illyrischen Provinzen zugethieilt worden. Aus jenen ward nicht nur das Oberetsch-Departement gebilbet, sondern auch dem Departement Piave eine größere Ausdehnung gegeben. Das obere Etsch-Departement begriff alle Gerichte der gegenwärtigen Kreise von Rovereto und Trient, mit Ausnahme des Gerichtes Primiero; ferner den südlichen oder unter der Stadt Bozen gelegenen Theil des dermaligen Kreisbezirkes Bozen, und vom obern Theile dieses Kreises die Gerichte Tiers, Karneid, Böls, Stein am Ritten, Wangen, Senesien, Mölten, und den Ort Niederwangen, Landgerichts Sarnthal, dann das Gericht Neuhaus und Gargazon am linken Ufer der Etsch, und die Anttheile von Neuhaus am rechten Etschufer bis zum Nasserbach mit Inbegriff des zum Gerichte Eisens gehörigen Ortes Sirmian.

Das Departement der Piave erhielt: das Gericht Primiero, welches das Friedensgericht gleichen Namens bildete; das Gericht Buchenstein, welches mit dem Friedensgerichte Agordo; das Gericht Ampezzo, das mit dem Friedensgerichte Cadore vereinigt wurde, und einen Theil des Gerichtes Welsberg, nämlich die Gemeinden Toblach, Auflirchen, Scodelsen, Ratschberg, Rienz, Sag, Höllenstein, Neustadt, Oberplanlen, Unterplanlen und Schluderbach. Diese bildeten das Friedensgericht Toblach.

Den illyrischen Provinzen wurden zugewiesen: die alten Gerichtsbezirke von Lienz, Anras, Lienzer-Klause, Sillian, Heimfels, Innichen, Kals, Virgen und Tefferegg. Außer diesen erhielt Illyrien auch das salzburgische Windischmatrei nebst dem dazu gehörigen Antheil von Tefferegg mit 5000 Einwohnern und $5\frac{1}{4}$ Quadratmeilen, und das ebenfalls salzburgische Pflegamt Lengberg, wiewohl diese beiden Bezirke mit dem Herzogthume Salzburg erst im Wienerfrieden vom Jahre 1809 der Krone Baiern eingeräumt worden waren.

Die der bayerischen Regierung noch verbliebenen Gebietshälfte von Tirol erhielten, mit Ausnahme der Landgerichte Neutte und Kitzbühel, am 1. Nov. 1810 eine gemeinschaftliche Verwaltung unter dem Namen „Innkreis,” dem auch noch das bayerische Landgericht Wertensfels und das ehemals salzburgische Zillerthal zugeteilt wurden. Das Landgericht Neutte ward ein Bestandtheil des Illerkreises, und das Landgericht Kitzbühel dem Salzachkreise einverleibt.

Bald erfolgte die große Katastrophe, die sich seit dem Jahre 1812 vorbereitete, und Europa eine andere politische Gestalt gab. Sie bewirkte, wie manch' anderes Große, auch des zerstückelten Landes Wiedervereinigung. Im Oktober 1813 eroberten die österreichischen Waffen das südliche Tirol und die illyrischen Provinzen. Mit dem kaiserlichen Patente vom 23. Juli 1814 wurden die während der französischen Verwaltung unter dem Namen „Illyrien“ begriffenen Provinzen vom österreichischen Kaiser Franz I. förmlich in Besitz genommen, und die Anteile des östlichen Pusterthales, nebst dem ehemals salzburgischen Windischmatrei und Lefferegg, mit Tirol wieder verbunden. Der italienische Anteil Tirols (das französisch-italienische Oberetsch-Departement) hatte, wie der zu Illyrien gewiesene Bezirk, bereits durch das Edikt der österreichischen Hofkommission vom 1. März 1814 eine provisorische Organisation erhalten. In Folge einer mit der bayerischen Regierung geschlossenen Uebereinkunft lehrte auch der bayerische Anteil Tirols, mit Ausnahme des Amtes Wils, und der Kreis Vorarlberg, mit Ausnahme des Amtes Weiler, unter die Herrschaft des Hauses Österreich zurück. Am 24. Juni 1814 hatte die förmliche Besinnahme von Tirol statt, und am 26. Juni desselben Jahres jene von Vorarlberg.

Dieser mit Rücksicht auf das Jahr 1805 durch Windischmatrei bereits vergrößerte Umfang des Landes erhielt einen neuen Zuwachs am 1. Mai 1816 durch die Zutheilung des ehemals salzburgischen Ziller- und Brixenthales, der Herrschaft

Lengberg und des Amtes Bils mit einer Bevölkerung von ungefähr 18,000 Menschen. — Alle diese Länder, unter dem Namen der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg wieder vereinigt, leisteten am 30. Mai 1816 zu Innsbruck ihrem Kaiser und Landesfürsten die feierliche Huldigung, um, wie das kaiserliche Patent vom 14. Mai 1816 sich so wahr ausdrückt, Gelegenheit zu haben, ihre durch alle Stürme einer verhängnisvollen Zeit unter den schwersten Prüfungen so glänzend bewährte Treue und Unabhängigkeit neu zu bekräftigen. Am 2. März 1835 ging Kaiser Franz I. nach einer dreißigjährigen Regierung, von der ungeteilten Liebe seiner Völker begleitet, in ein besseres Leben über. Seine jetzt regierende Majestät Ferdinand I. erklärte Sich am nämlichen Tage als Erbe des Thrones und Reiches. Am 12. August 1838 ward in Innsbruck die Erbhuldigung auf eine eben so herzliche, als glänzende Weise gefeiert.

So verdankt das Land klugen Bündnissen und Verträgen, günstigen Erbsverhältnissen, und vorzüglich der Herrscherkraft und Weisheit mancher seiner Fürsten seine gegenwärtige Territorialgröße.

Um Schlusse dieser geschichtlichen Umrisse noch eine gedrängte

U e b e r s i c h t der tirolisch-vorarlbergischen Herrscher.

Celto-tirolische Herrschaft in Rätien	bis in das 14. J. v. Chr.
Römische Kaiser,	von 740 nach R. C. oder 14 v. Chr. bis in die Mitte des 5. Jahr- hunderts.
Allemannen im Westen	schon in der ersten Hälf- te des 5. Jahrhunderts bis 496.

Hunnen unter Attila	450 bis 452.
Heruler, Rugier, Scyren unter Odoaker . . .	476 — 493.
Ostgoten unter Theoderich, Theodat und Witigis im Norden und Osten	{ von 493 bis zum unbekannten Zeitabschnitte zwischen 526 und 536.
im Süden	493 — 569.
Fränkisch-boharische Herzöge im Norden und Osten	{ von jenem unbekannten Zeitpunkte bis 788.
Longobarden-Könige, Trentner-Herzöge und Gastaldionen im Süden	569 — 772.
Fränkisch-allemannische Herzöge, fränkisch-deutsche Kaiser und Könige, schwäbische Herzöge in Westen, (größtentheils Gaugrafen-Verwaltung)	{ 496 bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts.
Karolinger und bairische Herzöge unter den deutschen Kaisern und Königen, diese mit Gaugrafen	772 und 788 bis 1140.
Grafen Montfort, Werdenberg und Hohenems im Westen (in den vorarlbergischen Herrschaften)	{ zu Ende des 11. Jahrhunderts bis in das 14. zum Theil in das 15. und 16. Jahrhundert.
Grafen Andechs, von Tirol und Görz, die mächtigsten Dynasten	1140 — 1271.
Meinhard II., Graf von Tirol u. — der erste eigentliche Landesfürst	1271 — 1295.
Otto, Ludwig, Heinrich, dessen Söhne . . .	1295 — 1310.
Heinrich, nach dem Tode der Brüder, wegen seiner Ansprüche auf die böhmische Krone, König Heinrich genannt	1310 — 1335.
Margarethe, Heinrichs Tochter, (die Maulatsche) mit Johann Heinrich von Böhmen, und dann mit Ludwig von Brandenburg verehelicht .	1335 — 1361.
Meinhard III., Margarethens Sohn zweiter Ehe	1361 — 1363.
Rudolph, Albert und Leopold, Herzöge von Österreich, Alberts II., des Weisen, Söhne (nach Übergabe)	1363 — 1365.
Mit diesen beginnt die erste tirolisch-österreichische Regentenlinie.	
Albert und Leopold, nach Rudolfs Tode . .	1365 — 1379.

Leopold , (in Folge Theilung mit Albert)	1379	bis	1386.
Wilhelm , Leopold , Ernst und Friedrich , Leopolds Söhne, (unter Vormundschaft des Oheim Herzogs Albert)	1386	—	1395.
Leopold , der zweite Bruder	1395	—	1406.
Friedrich , der jüngste Bruder, genannt mit der leeren Tasche	1406	—	1439.
Sigmund , Friedrichs Sohn (bis 1446 unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich, nach- herigen Kaisers)	1439	—	1490.
Mit ihm erlosch die erste tirolisch-öster- reichische Regentenlinie.			
Maximilian I. , nachhin römischer Kaiser, (in Folge Abtretung)	1490	—	1519.
Karl V. und sein Bruder Ferdinand I. , des spa- nischen Königs Philipp des Schönen Söhne, (durch Maximilians Testament berufen)	1519	—	1522.
Ferdinand I. , nachhin römischer Kaiser (in Folge Abtretung seines Bruders Karl V.)	1522	—	1564.
Ferdinand , Erzherzog, zweiter Sohn Kai- sers Ferdinand I.	1564	—	1595.
Mit ihm beginnt die zweite tirolisch- österreichische Regentenlinie.			
Rudolph II. , römischer Kaiser, Erstgeborener Kai- sers Maximilian II.	1595	—	1612.
Maximilian , der Deutschmeister (unter Rudolph bereits durch 10 Jahre Statthalter)	1612	—	1618.
Ferdinand , nachhin römischer Kaiser, Sohn Karls II. von Steiermark und Enkel Ferdi- nands I.	1618	—	1623.
Leopold V. , Ferdinands Bruder, und unter ihm bereits Statthalter	1623	—	1632.
Ferdinand Karl , Leopolds Sohn, (bis 1646 unter Vormundschaft der Mutter Erzherzo- gin Claudia)	1632	—	1662.
Franz Sigmund , Leopolds zweiter Sohn.	1662	—	1665.
Mit ihm erlosch die zweite tirolisch- österreichische Regentenlinie.			
Leopold I. , römischer Kaiser	1665	—	1705.
Joseph I. , Leopolds Sohn, römischer Kaiser	1705	—	1711.
Karl VI. , Josephs Bruder, römischer Kaiser	1711	—	1740.

Maria Theresia, Karls Tochter, römische Kaiserin	1740	bis	1780.
Joseph II., Theressens Erstgeborener, römischer Kaiser	1780	—	1790.
Leopold II., Josephs Bruder, römischer Kaiser	1790	—	1792.
Franz II., Leopolds Erstgeborener, römischer Kaiser, und dann österreichischer Kaiser als Franz I.	1792	—	1806.
Maximilian Joseph, König von Baiern, (in Folge des Pressburger-Friedens) bis 1810 im ganzen Lande, und dann im Norden und Westen	1806	—	1814.
Napoleon, Kaiser der Franzosen und König von Italien (in Folge des Straßburger-Vertrages vom 3. März 1810) im Süden und Osten	1810	—	1814.
Franz I., österreichischer Kaiser (in Folge Eroberung und Uebereinkunft mit Baiern)	1814	—	1835.
Ferdinand I. jetzt regierende Majestät, österreichischer Kaiser			1835.

Erster Abschnitt.

L a n d.

I. Lage, Größe und Gränzen.

§. 1. Tirol und Vorarlberg, zwischen dem 45° , $40'$, $44''$ und dem 47° , $44'$, $42''$ nördlicher Breite; dann zwischen dem 27° , $11'$, $29''$ und dem 30° , $37'$, $31''$ östlicher Länge, hat einen Flächeninhalt von $526\frac{53}{100}$ geographischen Quadrat-Meilen. *)

Des Landes größte Breite erstreckt sich in beinahe diagonaler Richtung von Südwest nach Nordost, nämlich von der Landesgränze gegen die Lombardie, oder vom Gebirge zwischen dem Monte Vesta und dem Dosso di Pinello im Hintergrunde des Vestino-Thales bis zum Hochrisberge an der bayerischen Gränze, d. i. zuerst im Trocken-Thale, nordöstlich von Erl außer Ruffstein, und beträgt $34\frac{75}{100}$ geogr. Meilen. Der Länge nach hat es die größte Ausdehnung von Nordwest nach Ost, nämlich von der Rheinspitze an dem Bodensee, oder von dem merkwürdigen Punkte, wo die Gränze der Schweiz, und jene von Württemberg und Valern zusammenstoßt, bis an das äußerste Ende von

*) Nach dem tirolischen Schematismus des Jahres 1838, in Folge der von der Landesbau-Direktion auf dem Grunde der General-Quartiermeister-Stabskarte vom Jahre 1823 vorgenommenen genauesten Berechnung.

Pusterthal, d. i. bis zum Vail-Kofl, östlich von Nikolsdorf an der Kärnthner-Landesgränze, mit 36 $\frac{1}{2}$ geogr. Meilen.

Italien mit Deutschland verbindend gränzt es:

- im Osten an Salzburg und an Kärnthen (Kreis Villach);
- im Südost an Venetien (Delegation Belluno);
- im Süden an Venetien (Delegationen Vicenza und Verona), und an die Lombardie (Delegation Brescia);
- im Westen an die Lombardie (Delegationen Pergamo und Sondrio); an die Schweiz (Kanton Graubünden); an das Fürstenthum Lichtenstein; an die Schweiz (Kanton St. Gallen);
- im Nordwest an Bayern (Schwaben und Neuburg);
- im Norden an Bayern (Schwaben und Oberbayern);
- im Nordost an Salzburg.

II. Gestaltung.

Allgemeine Umrissse.

S. 2. Eine Kette unermesslicher Gebirge in den verschiedensten Größen, Formen und Krümmungen, bald kahl, bald mit ewigem Esse bedeckt; mit vielen großen und kleinen, länglichen und runden Thälern, mit wenigen Flächen, unzähligen Erhabenheiten und Tiefen; durchschnitten allenthalben von Bächen und Flüssen, von Berg- und Landseen; ausgestattet mit waldigen und grasreichen Vor- und Mittelgebirgen, Felsgruppen, Hügeln und Anhöhen; in tausend und tausend Klüfte, Schluchten und Abgründe zerrissen; — große und liebliche, düstere und furchtbare Erscheinungen, vereint und getrennt im wunderbarsten Wechsel; — hier ein freundliches Thalgelände mit den mannigfältigsten Reizen einer überaus schönen, üppigen Natur, selbst vom kühnsten Ideale nicht übertroffen; dort eine starrende Wüste unvergänglicher Schnee- und Eisfelder, oder unübersehbarer Steinigerölle und nackter Felsrümmer; hier das angestaunte Werk einer majestätisch großen, man möchte glauben, selbst in die Ewigkeit hinüberreichenden Schöpfung; dort die erschütternde Scene wilder Zerstörung in den gräflichsten Gestalten, umgeben von allen Schrecknissen

empörter, jeden Augenblick an Tod und Untergang mahnender Elemente: — dieß ist das Alpenland Tirol, und so schön und so wild, und in seiner Wildschönheit so erhaben, als außer der Schweiz kein anderes Land in Europa.

G e b i r g e.

§. 3. Die Gebirgs-Kette, welche vom Gotthard, dem Hauptstocke der europäischen Alpen ausgeht, die Schweiz von den Ebenen der Lombardie scheidet — eine Fortsetzung der rhätischen Alpen —theilt sich in drei verschiedene parallel scheinende Gebirgszüge. — Der mittlere oder der Centralgebirgszug, der mächtigste aus ihnen, nimmt seine Richtung westlich durch Engadin gegen Tirol, überschreitet bei Finstermünz die Gränze, und durchschneidet das Land von Westen gegen Osten, indem er mit der Brenner-Linie die gewaltige Scheidewand zwischen Nord- und Südtirol aufstellt, in nordöstlicher Verzweigung nach Pinzgau und Saalfelden in das Salzburgische sich erstreckt, und im rein östlichen Laufe mit dem Glockner — der dreifachen Landesmark — an die norischen Alpen im Gebiethe von Salzburg und Kärnthen sich schließt. Dieser Gebirgszug umfaßt die vorzüglichsten Berge des Landes, als im Westen die Ortlesspitze, einen der höchsten Bergfürsten in Europa, 12581,80' über dem Meere, mit der ihr südlich zur Seite stehenden Königswand, 12199,33' hoch; das Stilfserjoch, im Westen neben der Ortlesspitze 8900'; dann die großen Gebirgsgruppen von Mätsch, Schnals, Kaunserthal, Pitzthal, Dehtthal, Passeier, Selrain, Stubai und Sterzing mit ihren vielen und mächtigen Hörnern, Zacken und Ausläufern. Davon erheben sich höher als andere: der Danzewelle-Röpf, nordöstlich von Planail, 9242', die Remspitze im Matschthale und nördlich von Laas 10136', das Kaiserjoch, westlich im Hintergrunde des Kaunserthales 9834', und südlich daneben mitten im Eisfelde der nach seinem Namen schön gebildete Glockthurm 10579', der Weißkogel oder das Schweinskerjoch zuoberst im Schnalsthale 11840', der Platteikogel am Vernagtferner im Rosenthale 9958', die ungeheure Wildspitze, am östlichen Ende des Pitzthales 11912' (nach dem

Ortes der höchste Berg im Lande), die Similaunspitze, an der Gränze des Schnalsthales am Schafthalferfener 11425', die Schröffwand, nordöstlich von Unserfrau in Schnals 9127', der hohe Fürst, nordwestlich von Plan in Pfelders 10753', der Königshof, zuoberst des Hinterseethales in Passeier, die Schaufelspitze westlich und die hohe Fräuleinspitze in Mitte der Stubeier Eisberge, der über 10000' hohe Habicht, nordwestlich von diesem, der Fernerkogel am Eisener-Giegebirge, die Viller Spitze im Fotscherthale von Selrain, die Serlesspitze westlich von Matrei, der mächtige Tribulaun bei Obernberg im Steinnacher-Bezirk; — ferner die großen Brennergebirgsmassen, nordöstlich von diesen die gefrorene Wand am Duxerfener, südöstlich von Schwaz das Kellerjoch 7359', und im Hintergrunde des Thales Wildschönau das hohe Sonnenjoch; dann im östlichen Zuge vom Brenner die Hochfeilspitze, der Hochmöslefener; gegen das Zillerthal der rothe Kopf, der Flötenthurm, und südlich von Gerlos die Reichen spitze 9340'; an der Gränze gegen Pinzau die Dreiherrnspitze, das Weißfeld 10181', die Matreier- und die Kalsertauren, die ihre Riesenarme bis zum Großglockner ausstrecken. — Dieser Gebirgszug enthält auch die höchsten Wasserscheiden, von denen die Flüsse rechts und links in die Tiefe der Thäler sich ergießen. Seine Breite oder Ausdehnung von Süden nach Norden ist sehr beträchtlich und größer, als jene der übrigen Gebirgszüge, lässt sich aber wegen der vielen und verwickelten Verzweigungen und Krümmen nach einem bestimmten Masse nicht bezeichnen.

§. 4. Der zweite, nördliche Gebirgszug, tritt ebenfalls aus Engadin hervor, und beginnt auf der südlichen Spitze von Vorarlberg mit dem Zamthalerfener, läuft zwischen Vorarlberg und Oberinntal, mit einem nordöstlich in das Palnaunthal abschweifenden Ast, in der Richtung gegen Norden; nimmt dem Lechthale zu eine nordöstliche, dann durch das Unterinntal, die nördliche Gränze zwischen Tirol und Valern bildend, eine östliche Wendung, und verbreitet sich unter Kufstein nach Valern, und unter Wörgl nördlich von Rißbühel in das Gebiet von Salzburg. An seiner Südseite hat er fast immer den mittlern oder Haupt-

gebirgszug zum Begleiter. Er enthält einige sehr steile und hohe Punkte. Als solche können bezeichnet werden: Südöstlich vom See im Pahnaunthale das Spianjoch 9271', im Montafonsthale südöstlich von Tschagguns das Schwarzhorn 7771', der Sessa plana oder Brandferner im Hintergrunde des Brandthales an der Schweizer-Gränze, ein sehr hohes Eisgebirge; der Gundelkopf, südlich von Nenzing im Gamperdonthale 7575', die rothe Wandspike, am innersten Ende des Merulthales 8580' mit einem kleinen Ferner, der Widdersstein gegen Mittelberg nördlich von Krumbach 8002', der Hochvogel, nördlich von Hinterhornbach im Lechthale an der bayerischen Gränze 8167', das Gaishorn, südwestlich von Tannheim an der bayerischen Gränze 7091', der Wanck nordöstlich von Nassereit 7868', der Muttelkopf, westlich von Imst 8756', der hohe Wetterstein im Thale Leutasch, die Rothbachspike, nordwestlich von Leutasch 8128', der hohe Solstein, nordöstlich von Zirl 9292', die steilen und schroffen Gebirgswände, nördlich und nordöstlich von Innsbruck zwischen 7000 und 8000'; dann im tiefen Innthale der Tiefauer-Kaiserberg, nördlich von Elmau 7820', der Hinter-Kaiserberg, nordöstlich von Ruffstein, und das Flachhorn, nordöstlich von St. Ulrich, im Thale Pillersee.

S. 5. Der dritte, südlische Gebirgszug, geht vom Gesäude des Comersees nach verschiedenen Krümmungen hinter der Ortlesspike in das Gebiet von Tirol, verbreitet sich nach dem Laufe der Etsch bis in die Gegend von Bozen, von wo er sich westlich über den Nonsberg verzweigt, das Sulzthal und Südtirol von Valtelin und der Lombardie scheidet, mit dem Monte Baldo die südlichste Landesgränze bildet, und östlich über Fassa, Buchenstein und den südlichen Theil von Pusterthal sich ausdehnt. Im Südost begrenzt er Tirol gegen das Venetianische, und im weiteren Laufe nach Osten gegen Kärnthen. Dieser Zug begreift die einst unter dem Namen „tridentinische Alpen“ bekannten Gebirge. Unter seine erhabensten Punkte sind zu zählen: Die Flinger spike, nordöstlich von Meran, der Doss del Diavolo, am Amola-Eisgebirge südwestlich am Sulzberge, gegen die lombardische Val Camonica, und mehr südlich an dieser

Gränze die Vedretta di Lares, dann die Cima Dodiei, Gränzgebirge, südlich von Borgo in Valsugana 7828', die Cima d'Asta, im Norden des Tessino-Thales 8802', die Cima di Lagorai, südöstlich von Cavalese 8262', die Vedretta Marmolata, im Fassa-Thale am Ursprunge des Avisio, das Schlerngebirge, im Süden von Rastelrüt 8094', und der Peitlerkofel, nordwestlich von Kampill, im Thale Euneberg.

T h ä l e.

§. 6. Diese Gebirgszüge theilen das Land in verschiedene Thäler. Die Hauptthäler — die größten Längenthäler von Europa — sind das Innthal, das Etschthal, und das Pusterthal, in welche sich mehre bedeutende Seitenthäler ausmünden.

Das Innthal beginnt im Westen bei Martinsbruck, der Gränze von Engadin, in nördlicher Richtung; wendet sich bei Landeck gegen Osten; von Hall aus erhält es eine nordöstliche Neigung bis Kufstein, und endet in nördlicher Fortsetzung bei Windhausen an der Gränze von Baiern. Seinen Namen dankt es dem Innflusse, der es von Martinsbruck an der ganzen Länge nach durchströmt. — Es theilt sich in das obere und in das untere Innthal. Jenes erstreckt sich bis zum Markstein, zwei Stunden westlich von Innsbruck, und dieses von dort an bis zur bemerkten bairischen Gränze. — Des ganzen Thales Länge misst 27 geogr. Meilen, hievon hat das Oberinnthal $14, \frac{2}{10}$, und das Unterinnthal $12, \frac{5}{10}$. Die mittlere Breite des Oberinnthales beträgt $0, \frac{8}{10}$, und die größte Breite bei Telfs $0, \frac{3}{10}$ Q. Meilen. Das Unterinnthal hat eine mittlere Breite von $0, \frac{2}{10}$, und seine größte von Ambras gegen Mühlau zählt $0, \frac{1}{10}$ Q. Meilen.

Größere Seitenthäler im Oberinnthale sind, und zwar im linkseitigen Inngebiethe: Das Piansauenthal bei Pians, unfern von Landeck gegen Westen bis zur Niederhöhe an der Gränze von Montafon, und in fast gleicher Richtung das Stanzertal bis zum hohen Arlberge. — Auf dem rechseitigen Inngebiethe das Kaunertal in halbmondförmiger Neigung gegen Süden mit seinem Eingange bei Kauns ober Pruz, dann

gleichlaufend mit diesem bei Wenz, unweit Inns, das magere Pithal, und in unmittelbar anstoßender Linie das große, an Naturschönheiten reiche Dethal, südlich von Silz, bei Dorf außer Lengenfeld beinahe 0,50 M. Meilen breit, mit seiner Verzweigung in das hohe Fenderthal und in das Gurglthal. Diese Thäler werden von dem großen Eisstocke begrenzt, der sich in das Taufers-, Matsch- und Schnalsthal verbreitet.

Im Unterinnthale öffnen sich folgende Seitenthaler: Am rechten Innufer, westlich von Innsbruck, bei Axams nach Süden das Thal Selrain bis zum Eisener-Terner gegen Stubai; in gleicher Richtung vom Verge Isel bei Innsbruck das Sill- oder untere Wippthal bis an den Brennerberg. Das Sillthal hat mehrere Nebenthäler; die bedeutendsten sind: das durch seine Eisberge von Passeier, Sterzing, Dethal und Selrain geschiedene merkwürdige Stubenthal mit seinem Eingange vom Schönberg nach Südwest; und das von Steinach in gleicher Linie bis zum Fernergebirge des Pferschthales sich hinziehende Thal Gschinik. — Drei Stunden unter Schwaz bei Straß öffnet sich ebenfalls gegen Süden das schöne, 7 Meilen lange, und bei Fügen 0,50 M. Meilen breite Zillerthal, bis an die Tauferser-Gebirge im Pusterthale sich ausdehnend, mit dem rauhen Nebenthale Dur gegen Schmirn und Navis; — auf der Anhöhe ober Kundl das Thal Wildschönau, anfangs in südlicher, dann etwas östlicher Wendung, geschlossen vom hohen Sonnenjoch; — unter Wörgl, in geringer südöstlicher Neigung das gebirgige Brixenthal bis an die Gränzen von Kitzbühel und Pinggau; — von Wörgl nach Osten im ziemlich ebenen Laufe über Söll nach Elmau, als seinem höchsten Punkte, das Söllthal, auch Söll-Land genannt, durch das große Kaisergebirge vom Kufsteiner-Bezirke geschieden; unter Kufstein bei Niederdorf gegen Osten das Thal Walchsee bis Edsen. Am linkseitigen Innufer von Jenbach unter Schwaz, in nördlicher Ausdehnung gegen Baiern bis an den Gränzpaß Achen, das Achenthal; — von Rattenberg in starken Krümmungen gegen Norden bis zur Kaiserklause, 5 Meilen lang, das Thal Brandenberg; von Kiefer unter Kufstein gegen Westen längs der bairischen Gränze bis zum Paß Urspring das Thal Thiersee.

§. 7. Die Landhöhe zwischen Nauders und Reschen an der Quelle des Etschflusses wird allgemein als der Anfang des Etschthales bezeichnet. Der Etsch entlang zieht es sich erst südlich bis Glurns, dann südöstlich und östlich bis Meran, von da mit einem fast rechtwinkeligen Buge gegen Süden bis Lavis, und endlich mit einer geringen westlichen Abweichung bis unter Borghetto an die Gränze gegen Verona. — Seine Länge beträgt $28, \frac{5}{10}$ Meilen. Der oberste Theil bis zur Thöll, 2 Stunden über Meran, heißt das Vinschgau, und ist $0, \frac{5}{10}$ Meilen lang. Die Strecke von dort bis Lavis in einer Länge von 11 Meilen wird das Etschland, oder nach der alten Bezeichnung das Land an der Etsch genannt. Der unterste Bezirk des Etschthales, 8 Meilen lang, begreift das Tridentinische bis Calliano, und die Valle Lagarina (das Lägerthal) von Calliano bis an die Landesgränze. — Die Thalstrecke durch Vinschgau ist ziemlich beengt, in der mittlern Breite nur $0, \frac{2}{10}$, und in der größten Breite, d. i. zwischen Agums und Spöndinig, nicht mehr als $0, \frac{3}{10}$ Q.Meilen groß. — Das Etschland hat die weitesten Flächen im ganzen Thale, seine breiteste Ebene ist nicht bei Meran, nicht bei Sigmundskron, sondern zwischen Auer und Tramin, und beträgt $0, \frac{6}{10}$; die mittlere Thalbreite hingegen $0, \frac{4}{10}$ Q.Meilen. Im untersten Theile des Etschthales sind die breitesten Punkte bei St. Michael und Lavis mit $0, \frac{4}{10}$; dann bei Gardolo, Trient, bei Rovereto und Ravazzone mit $0, \frac{3}{10}$ Q.Meilen. Dem Mittel nach hat diese Thalstrecke nur eine Breite von $0, \frac{2}{10}$ Q.Meilen.

Größter Seitenthälér in Vinschgau: Am linkseitigen Quellengebiethe der Etsch bei Graun gegen Osten das Thal Langtaufers, in seinem Hintergrunde vom gleichnamigen, mit ewigem Eis bedeckten Idchel begrenzt; — an der nämlichen Etschseite bei Schluderns unter Mals gegen Nordost das grasreiche Matschthal bis zum großen Ferner hinauf, der es von Langtaufers und Schnals trennt; — ober Naturns, zwischen Kompatsch und Staben, durch eine furchtbare Schlucht gegen Nordwest das großentheils von Eisbergen eingeschlossene Schnalsthälér, in seiner Länge vom Langtauferser-Idchel begrenzt. — An der rechten Seite der Etsch: bei Schleis, westlich von Mals in der Richtung nach Nord-

west gegen Engadin, das Schlinigthal; — eine kleine Strecke unter Schleis bei Laatsch, südwestlich gegen engadinisch Münster, das Taufersthal oder Münsterthal; — bei Prad, $1\frac{1}{2}$ Stunde unter Glurns, anfangs in südwestlicher, dann südlicher Richtung, das wilde Suldenthal bis an den Suldener-Ferner in der Umgebung des Ortles; — beim Dörschen Morter, $1\frac{1}{4}$ Stunde unter Schlanders, durch eine enge Schlucht gegen Südwest das abgeschiedene Mortellthal, gränzend an das Rabbithal, größtentheils von Eisgebirgen und in seinem Hintergrunde vom Zufall-Ferner, einer Fortsetzung des großen Suldener-Ferners, umrungen. — Außer diesen Thälern hat Vinschgau an der rechten Etschseite kein anderes Thal von einiger Bedeutung.

Im Etschlande sind Seitenthäler: Im linkseitigen Etschgebiethe, ober Meran gegen Norden, das Passeierthal, das bei St. Leonhard eine westliche Wendung bis Moos nimmt, und dann gegen Norden in das Rabenstein- oder Hinterseethal, und gegen Südwest in das Pfeldersthal ausläuft; — dann das große Eisalthal, das von Bozen bis an die südliche Abdachung des Brennergebirges in einer Länge von 11 Meilen sich ausdehnt, und vom gleichnamigen Flusse bewässert wird. Des Thales Richtung geht von Bozen bis Brixen östlich und nordöstlich, dann bis Sterzing nordwestlich, und endlich ganz nördlich. Vom Brenner bis Brixen wird es auch das obere Wippthal genannt. Dieses Thal hat mehre nicht unbedeutende Nebenthäler: Von Gossensaß, eine Stunde ober Sterzing am rechten Eisalufer gegen Westen, mit einer etwas nördlichen Beugung bis an die Eisberge gegen Gschinj und Stubai, das Thal Pfletsch; — gleichlaufend mit demselben unter Sterzing über Mareit bis an die Stubeier-Ferner das Thal Ridnaun; — die diesem südlich ebenfalls nach Westen bis an die Passeier-Gebirge hinziehenden Thäler Ratshings und das Jaufenthal; — dann endlich an der rechten Seite des Eisals, 5 Stunden ober Bozen in nördlicher Ausdehnung bis an das Penserjoch, das Garnthal. — An der linken Seite des Eisalthales: östlich von Sterzing bei Wiesen das kalte Thal Pfitsch gegen Nordost bis zum Stampf-Ferner und Pfitscherjoch. Nordöstlich von Brixen in einem nach Südost laufenden

Halbkreise bis an die Hochgebirge von Unterrot das Thal Lüsen; — östlich von Gufidaun bis an die Gebirgsketten von Kampill das Thal Villnöß; — dann von Kollmann, in östlicher Richtung bis an die Gebirge von Buchenstein, das merkwürdige Grödenthal. — Im linkseitigen Etschgebiethe kommt nur zu bemerken bei Lavis gegen Osten bis nahe zu S. Floriano, Val di Cembra (das Cimberthal); — von dort anfangs in gleicher, und von Ziano an in nördlicher Fortsetzung bis über Moena zum Gebirge Campognazza, Val di Fiemme (das Fleimsthal), und endlich der oberste Theil dieses eigentlich einzigen großen Thales mit seinem Ausgänge nach Osten bis an die Quellen des Avisio am Marmolata-Ferner, Val di Fassa (das Fvas- oder Fassathal). — An der rechten Etschseite: ober Lana, das in ziemlich gerader Linie bis an die Gebirge von Rabbi hinaufende Thal Ultner; — dann bei Welschmiez, von der Rocchetta im nördlichen Laufe, Val di Non (der Nonsberg) mit den reizendsten Hügelgegenden in weiter Ausdehnung bis an die Ultner-Gebirge; — von Scana auf dem Nonsberge, wo das Thal in einer gähnen Beugung nach Südwest sich wendet, Val di Sols (der Sulzberg), mit einem Ausläufer gegen die Dreiherrnspitze an der lombardischen Gränze, und mit dem andern gegen das Tonal-Gebirge; — von Malè auf dem Sulzberge in nordwestlicher Richtung bis an die Gebirge des Ultner- und Mortellithales, das Thal Rabbi.

Im untersten Etschgebiethe sind blos die Folgaria und die Vallarsa als Seitentäler von mehr Bedeutung zu bezeichnen. Jenes Thal zieht sich von Calliano gegen Osten bis an Vallastico im Bezirke von Levico, und dieses östlich von Rovereto am Lenobache größtentheils nach Süden, und wird nach einer etwas östlichen Beugung von den vicentinischen Gebirgen begrenzt.

§. 8. Im Osten Tirols liegt das Pustertal. Man betritt es bei der Mühlbacherklause ober Brixen. In seiner Länge misst es 14 Meilen. Bis Toblach zieht es, 6 Meilen, meist südöstlich, und wird das Rienz- oder das untere Pustertal genannt. Von der Toblacher-Haide an, wo sich das Thal senkt, nimmt es eine östliche Richtung, und läuft 8 Meilen bis unter

Rörsach an der Gränze von Kärnthen. Dieser Theil heißt das Drauthal, oder Oberpusterthal. — Im Pusterthale gibt es wenige Gegenden mit einer bedeutenden Breite; die größte mit beinahe $0,4$ D. Meilen hat Lienz. Bei Bruneck, so auch bei Niederdorf, misst die Thalbreite $0,5$ Meilen.

Großere Seitenthäler im Rienzthale: an der rechten Thalseite vom Markte Mühlbach durch eine Felsenschlucht steil hinauf in nördlicher Richtung bis zur Wildkreuzspitze gegen das Pfischthal das rauhe Thal Vals; — von Untervinsch in einer jenein ganz gleichen Lage bis zum Hochferner das wegen seiner Mineralien und seltenen Pflanzen merkwürdige Thal Pfunders, dessen unterer Theil das Weitenthal genannt ist; — bei Bruneck gegen Norden das große Thal Taufers, in seiner innern Verzweigung nach Westen das Mühlwald- oder Lappachthal, nach Nordost das Reinthal, gegen Norden das Ahrenthal, in seiner höchsten, nach Nordost abweichenden Ausdehnung, gegen den Krimler-Taurn das Thal Prettau genannt; — hinter Rasen, im nördlichen und dann etwas gegen Osten sich neigenden Zuge das Thal Antholz bis an die Gebirge von Tefferegg; — nördlich von Welsberg, erst gegen Osten, dann gleichlaufend mit Antholz das Gslesthal bis an die Tefferegger-Gränzgebirge. — Am linken Ufer der Rienz: bei Lorenzen gegen Süden das Thal Enneberg, dessen oberster Theil gegen Buchenstein das Abteithal heißt; — vom hohen Kreuze, zwischen Niederdorf und Innichen, im südlichen Laufe gegen Ampezzo das Thal Höhlenstein an den Quellen der Rienz.

Im Draugebiethe: am linken Ufer, gleich unter Sillian in nördlicher und nordwestlicher Richtung gegen Tefferegg das Thal Villgraten; — von Lienz gegen Nordwest das Iselthal bis zum Einflusse des Kalserbaches in die Isel, von welchem Punkte drei bedeutende Thäler auslaufen, und zwar ganz westlich bis an die Eisberge des Reinthales Tefferegg, nordwestlich gegen die Quelle der Isel Virgen mit Pregratten, und ganz nördlich in der Richtung zum Kalsertaun das Thal Kals. — An der linken Seite des Drauthales gegen Südost die Thäler Sexten und Tilliach, jenes von Innichen bis zum Kreuzberg und

dieses von Sillian mit den Gränzen an der Eulau, dessen vorderer Theil den Namen Kartitsch führt.

S. 9. Außer den genannten drei Hauptthälern gibt es in Tirol noch einige unabhängige Thäler von Bedeutung.

Westlich vom Oberinnthal, und zwar an der Gränze des Stanzertales, jenseits des Arlberges, beginnt das *Klostertal*, das bis gegen Bludenz über Höhen und Tiefen fortläuft. — Nördlich vom Arlberg nimmt das *Lechthal* seinen Anfang; vom Ursprunge des Lechs bis an die tirolische Gränze heißt es: „auf dem Thamberg“, von da bis Weissenbach, 2 Stunden vor Reutte erstreckt sich das eigentliche *Lechthal*, welch letzteres in seiner Länge 7 Meilen, und in seiner größten Breite bei Forchach $0,2\frac{1}{2}$ D. Meilen misst. Die Gegend bei Reutte dehnt sich auf eine Breite von $0,5$ D. Meilen aus. Westlich, 2 Stunden vom Markte Reutte, außer dem steilen Mittelgebirge an der Gach, beginnt das heitere und weidenreiche Thal *Tannheim*, das sich gegen Norden bis zur bayerischen Gränze auf tirolischem Boden 4 Meilen lang ausdehnt. — Von Bludenz gegen Südost liegt das 6 Meilen lange Thal *Montafon* bis zum Albeinkopf am Jamthaler-Gerner gegen das oberinnthalsche *Paznaunthal*. Von Bludenz nordwestlich das *Illthal* bis zur Einmündung der Ill in den Rhein unter Feldkirch, 8 Meilen lang; dann von hier gegen Norden das vorarlbergische *Seeland* bis dahin, wo der Rhein in den Bodensee fällt. Seine Länge beträgt $4,7\frac{1}{2}$ Meilen, und seine größte Breite zwischen Bregenz und Rheineck $1,7\frac{1}{2}$ Meilen. Nordöstlich von Bregenz bis an die Tiroler-Landesgränze erstreckt sich auf $6,7\frac{1}{2}$ Meilen der *Bregenzer-Wald*, und von Eudesch ober Bludenz in der Richtung nach Nordost das gräsrreiche *Walsertal* gegen den Thamberg.

Von der Elmauer-Höhe im Unterinnthal, wo das Inngebiet endet, hinab gegen Ost und Nordost, dehnt sich das schöne *Euenthal* aus, das bei St. Johann in seiner größten Breite eine Ebene von $0,7\frac{1}{2}$ D. Meilen entfaltet. Mit diesem in nächster Verbindung sind das *Großachen-* oder *Jochbergthal*, in südlicher Richtung über Kitzbühel und den Jochberg gegen den Paß Thurn, an der Gränze von Oberpinzgau; — dann von St. Johann

gegen Südost das Pillerseethal bis an das salzburgische Clemthal, und unter St. Johann, bei Erpfendorf, gegen Norden über Rössen bis an die bayerische Gränze das Rössenthal.

Vom Etschgebiethe unabhängig liegt die schöne Valsugana (das Thal Sugana), die östlich von Trient beim Caldognazzo-See erst in nordöstlicher, dann in südöstlicher Richtung bis an die venetianische Gränze bei Primolano in einer Länge von 5 Meilen sich erstreckt, und bei Levico in seiner ansehnlichsten Breite 0,45 D. Meilen hält. Von der Brenta durchströmt, heißt es auch das Brenta-Thal. — Ein Nebenthal der Valsugana von Bedeutung ist die Val Tesino, die sich gegen Norden von Grigno aus bis zur Cima d' asta über große Weidenslächen hinzieht. — An der Nordostseite des Tesino-Thales reiht sich an dieses das an der äußersten Landspitze gegen das Venetianische gelegene holzreiche Thal Primiero (Primör), mit dem schmalen Nebenthale Canal S. Bovo, das vom Einflusse des Vanoi-Wildbaches in den Cismon-Bach, am Berge Tatoga nach Nordwest bis zum Coltorond-Gebirge aufsteigt. — Der Valsugana gegenüber in Westen, und südlich von Val di Sole breitet sich das große und wunderschöne Sarca-Thal aus. Dieses begreift den größten Theil Judikariens, nämlich das hohe Thal Rendena, das in einer geraden südlichen Linie von S. Maria di Campiglio bis Tione an der Westseite des Monte Durone läuft; — das Thal an der äußern Seite des Durone über Steinico gegen Osten bis zum Punkte, wo es eine rasche Wendung nach Süden nimmt; — dann von hier längs dem untern Laufe der Sarca — den niedrigsten Theil, alle Sarche genannt, — endlich das Thal Cayedine, das sich längs dem Thale alle Sarche von S. Udalrico, neben dem Toblino-See bis Vezzano in gerader Richtung hinauf, und von da östlich und südöstlich bis Bucco di Vela erstreckt. Diese zwei letztnannten Thäler reihen sich wegen ihres milden Klima und ihrer Fruchtbarkeit unter die ausgezeichnetesten des Landes. — Von Tione hinab gegen Süden bis an den Idro-See liegt die Val di Buono vom Chies-Bache durchzogen, zwar nicht mehr zum Sarca-Thale, aber doch zu Judikarien gehörig. — Daran schließt

sich im Südwest Val di Ledro (das Lederthal), das, vom Ponale-Bache bewässert, unter Riva bis an den Gardsee sich ausdehnt. — Hart daneben, an der äußersten südwestlichen Gränze Tirols, zwischen dem Gard- und dem Idro-See liegt die Val Vestino in ihrer südlichen Ausdehnung vom Dosso di Pinel begrenzt.

Jenseits der langen Gebirgskette, die das Pusterthal an seiner Südseite abschließt, liegen an der venetianischen Gränze noch zwei abgeschiedene Thäler: Livinalongo (Buchenstein) und Ampezzo (Haiden), jenes hinter Enneberg östlich vom Thale Fassa, und dieses östlich daneben — eine Fortsetzung des Höhlensteinthales — beide im Süden vom Gadoberthale begrenzt.

B e r b i n d u n g s w e g e .

S. 10. Ist das Land auch fast allenthalben von Gebirgen umstellt, und an manchen Strecken selbst von unübersteiglichen Wallwerken; so öffnen sich doch zwischen den Gebirgsabdachungen und auf den Bergrücken Thäler, Schluchten und Engpässe, welche zahlreiche Ein- und Ausgänge anbieten, und die Verbindung mit den Gränzländern sichern. Ohne jener Gebirgsübergänge zu erwähnen, welche ausnahmsweise nur von Jägern oder kühnen Bergsteigern benützt werden, gibt es auf Straßen, Landwegen (fahrbaren Gemeindewegen), Saum- und Fußpfaden, folgende Zugänge:

I m W e s t e n .

A u s d e r S c h w e i z .

Aus dem schweizerischen Rheintale über den Rheinstrom, von dessen Einfluß in den Bodensee unter Gaisau hinauf bis Bangs, an der Gränze des Fürstenthums Lichtenstein, mittels Schiff-Fähren an verschiedenen Punkten in die Bezirke von Dornbirn und Feldkirch, und zwar

von Rheineck nach Gaisau, und dann dem Rheine entlang nach St. Johann-Höchst, Landweg.

Von St. Margarethen nach St. Johann-Höchst, Post- und

Kommerzial-Straße (von Horschach nach Bregenz), und dann am Rheinufer nach Feldkirch, Kommerzial-Straße.

Von Monstein nach Rheindorf, und dann längs dem Rheinstrome nach Feldkirch, Kommerzial-Straße.

Von Au nach Lussenau, und von da aus Kommerzial-Straße nach Feldkirch.

Von Diepoldsau nach Emisch-Bauern, und von da nach Feldkirch, Kommerzial-Straße, oder nach Hohenems, Landweg.

Von Griesern nach Mäder, und dann über Altach und Götzis, Landweg.

Von Muntlingen nach Koblach, und von dort Landweg auf die Post- und Kommerzial-Straße.

Von Oberried nach Meiningen, und dann Kommerzial-Straße über Vorderis auf die Post- und Kommerzial-Straße nach Feldkirch.

Von Büchel nach Bangs, und von dort über Nofels nach Feldkirch, Landweg.

Aus dem Lichtensteinischen.

Von Ruggel über die Landesgränze nach Nofels und Feldkirch, Landweg.

Von Mauren über Hub nach Tisis und Feldkirch, Landweg.

Von Mauren über den Schellenberg nach Tosters, Landweg.

Von Mauren über den Schellenberg nach Nofels, Fußweg.

Von Vaduz und Nendeln über die Gränze bei Gallust nach Feldkirch, Post- und Kommerzial-Straße.

Von Nendeln über Fällengatter nach Frastanz, Fußweg.

Aus der Schweiz.

Aus dem Dorfe Seewis, im Kanton Graubünden, über das Ganey-Pad in das Camperdonathal, und nach Menzing Fußweg.

Aus dem Thale Brettigäu, und zwar von Schuders über den Gebirgspass Gafal in das Brandthal und nach Bludenz; dann über den Pass Schweizerthor nach Vandans im Thale Montafon; von St. Anton in Brettigäu über den Sporner-Fürggen,

Schöngruben und das Pläseck nach Tschagguns; über Gafia nach Gargellen, und dann über Winkel nach St. Gallenkirch; von Klosters über Schlappin nach Gargellen und St. Gallenkirch. Dieser Pass ist Saumweg; alle übrigen sind Fußpfade. Aus dem Rüblasthale über die Alpe Hinterberg nach Gaschurn; endlich aus Engadin über den Albeinkopf in die Alpe Vermund nach Patenen. Letztere zwei Uebergänge wieder Fußpfade.

Von Arbelz und Fettan über das Gletschierjoch durch das Samithal nach Galtür, und über die welschen Alpen durch das Timbathal nach Ischgl, theils Saum-, theils Fußwege.

Von Kompatsch im Samnaunthale über das Samnauner Jöchel durch das Timbathal nach Ischgl, Land- und Fußwege.

Von Kompatsch über die Spizermühle nach Schalll ober Pfunds, Landweg.

Von Martinsbrück am linken Innufier über das große Lehnthal nach Finstermünz und Schalll, der Novellasteig — ein Fußpfad.

Von Schleins über tirolisch Martinsbrück auf dem rechten Innufier nach Mauders, Kommerzial-Seitenstrasse.

Von Sins durch das Euinathal über die Hochebene von Sursäss in das Schlingthal, und von da nach Schleis, unweit Mals, Fußweg.

Von Schuls durch das waldige Scharlthal über das Scharlsjöchel, entweder in das Taufersthal nach Taufers, oder durch die Tauferser-Alpen nach Schlinig und Schleis, Fußpfad..

Von Santa Maria im Münsterthale über Gundweil in das Thal Taufers, und von da nach Glurns und Mals, Landweg.

Aus der Lombardie.

Von Bormio über das Stilfserjoch nach Brud und Glurns, Post- und Kommerzial-Strasse.

Von Bormio durch das Thal Furba und dei Tenaci über das Hochgebirge nach Pejo im Sulzhale, Land- und Fußweg.

Von Ponte di legno aus dem Oglio-Thale über den Tonal bei S. Lorenzo nach Cusiano und Dimaro im Sulzhale, Landweg.

Von Cedegola in Val Camonica durch den Engpaß del Forcellino über das Gebirg Monte Campo in das Thal Daone in Südtirol, Saum- und Fußweg.

Von Pagolino in valle Trompia über den Berg Tremals bis Santa Maria, Saumweg, wo er in den nach Pieve di Ledro führenden Thalweg einmündet.

Im Süden.

§. 11. Von Rocca d'Amfo am Idro-See über die Gränze al Cassaro nach Lodrone, Landweg.

Vom Dorfe Idro bei Ano über das Gebirg nach Moerna, im Thale Vestino, Saumweg.

Von Gargnano am Gardsee bei Bolone über die Gränze, längs dem Wildbache Foscolano nach Moerna und Magasa, Saumweg.

Von Gardola, auf dem Verge, über den Gardsee durch die Gebirge bei Temosegna über den Monte Cortegna in das Lederthal, Saumweg.

Von Desenzano über die Gardseegränze nach den Landungsplätzen Torbole oder Riva, oder nach Ponale, auch Dampfschiff-Fahrt.

Aus dem Venetianischen.

Von Malsesina längs dem östlichen Gestade des Gardsees über die Gränze zum Casone di tempesta und nach Torbole, Fußweg.

Von Corona, an der Ostseite des Monte Baldo, bei Campione über die Gränze nach Brentonico, Fußweg.

Von Rivalto und Belluno auf dem rechten Etschuer über Mamma d' avio bis Mori, Landweg.

Von Dolce und Peri, unweit Borghetto, über die Landesgränze am linken Etschuer nach Ala und Rovereto, Post- und Kommerzial-Straße.

Aus dem Thale dell' Anguilla über Podestaria in das Thal Buona und nach Ala, Saumweg.

Von Recoaro bis zum Fuße des Berges Loro, Landweg,

und von da über die Gränze durch Val de Ronchi bis Ala, Saumweg.

Von Schio durch Val di Signori über Piano della Focaccia in die Vallarsa, und längs dem Leno-Wildbache nach Rovereto, Kommerzial-Straße.

Von Tienne über den Berg Borcola nach Terragnolo, Noriglio und Rovereto, Saum- und Fußwege.

Von Arsiero durch Valastico über Casotto nach Pedimonte, Caldonazzo und Levico oder nach Trent, Land- und Fußwege.

Aus dem Thale d' Asso, westlich über die Gebirgsgränze durch die Alpe Zoccaria nach Levico, und nördlich über den Berg Laresi durch das Sella-Thal am Bach Moggio nach Borgo, Land- und Fußwege.

Von Marcesine, im Gebiethe der Sette Comuni, nördlich bei St. Giovanni über die Gränze nach Grigno, Fußweg.

Von Bassano oder von Belluno und Feltre, unweit Primolano, über die Gränze in die Valsugana nach Borgo und Trent, Post- und Kommerzial-Straße.

Von Feltre und Fonzasa, unweit Lamon, westlich über das Gränzgebirge Picosta nach Castello, im Tesino-Thale am Grigno-Bache, und nördlich al Pontetto über Bastia nach Canal S. Bovo und Fiera im Thale Primiero, Land-, Saum- und Fußwege.

S m S ü d o s t.

Aus dem Agordo-Thale längs dem Miss-Bache über Sagrone und Miss nach Fiera, Land- und Saumweg.

Von Agordo und Cencenighe gegen Westen, unweit Falcadè über die Gränze nach S. Pelegrino und Moena in Fassa, Saumweg.

Von Falcade südwestlich über die Alpen Valess und Valazza am Bache Travignolo nach Paneveggio und Pedrazzo im Fleinsthale, Land- und Saumweg.

Von Cencenighe, am Bache Cordevole bei Caprile, über die Gränze nächst Colle di S. Lucia nach Pieve di Livina

longo, oder mehr nördlich nach Andraz im Buchenstein, Landweg.

Von Selva, im Bezirke Pieve di Cadore, über die Gränze nach Colle di S. Lucia, Saumweg.

Von den venetianischen Gränzhöfen Davedin, Digonera und Sopra-Cordevole, des Bezirkes Agordo, über den Cordevole-Bach auf das linkseitige Ufer nach Pieve, Fußwege.

Von Perarolo und St. Veit in Valle di Cadore, unweit Capuzzo, über die Gränze am linken Ufer der Boita nach Cortina im Ampezzaner-Thale, Kommerzial-Straße.

Von Auronzo im inneren Radober durch die Bergwiesen Stabiziane über die Gränze. In dem Walde Valbona verzweigt sich dieser Weg; ein Zweig führt nach Cortina, und der andere über die Alpe und längs dem See Mezzorina nach Höhlenstein, Saumweg; der letztere Zweig nächstens Landweg.

Von Zoldo im Kommissariats-Bezirke Longarone gegen Nord durch Wälder und schroffe Gebirge über die Gränze nach Ampezzo, Fußweg.

Von Selva im Kommissariats-Bezirke Pieve di Cadore, ebenfalls gegen Nord und in fast gleicher Eigenschaft, nach Ampezzo, Fußweg.

Von Dossoledo und von Padula über den tirolischen Kreuzberg in das Thal Sexten und nach Innichen, Landweg.

Von St. Pietro, im Bezirke Auronzo, durch das Visdental über die Gränze am Weißsteinberge in das Winklerthal und nach Tilliach, Fußpfad.

Von St. Pietro über das Tilliacher-Joch in das gleichnamige Thal, Fuß- und fahrbare Holzweg.

I m D e n.

Aus Kärnthen.

§. 12. Von Rötschach und Lückau, längs dem Geißbache, über die Gränze nach Tilliach, Landweg.

Von Oberdrauburg, am Marklofel vorbei, nach Mörsach, Molsendorf und Lienz, Poststraße.

Von Winklern, aus dem Möllthale, über den Iselsberg nach Dölsach und Lienz, Landweg.

Von Heiligenblut durch das Postezenthal über den Unholzenkopf nach St. Rupert im Thale Kals, Fußpfad.

Aus dem Salzburgischen.

Von Pierstdorf in Pinzgau über den Kalsertaurn nach Kals, Fußpfad.

Von Mittersill über den Gelber- (Matreier-) Taurn nach Windischmatrei, Fußpfad.

Von Kriml in Pinzgau über den Krimler-Taurn westlich nach St. Valentin in der Prettau, und in östlicher Richtung über das Kleinhörl-Joch durch das Umbalthal, längs der Quelle der Isel nach Ströden, Pregratten und Virgen, Fußpfade, zum Theil Landwege.

Von Mittersill und Neukirch über die Gerlos nach Zell im Pillerthale, Land- und Fußweg.

Von Mittersill über den Paß Thurn nach Riebühel, Heer- und Kommerzial-Straße.

Von Zell am See und Solbach über die Spielberger-Alpe westlich nach Gieberbrunn und St. Johann, und nördlich nach Hochfilzen und St. Ulrich am Pillersee, Land- und Fußweg.

Von Salselden nach Leogang über den Griesnerpaß nach Hochfilzen, Landweg.

Von Durnberg über den Hochseilberg und den Heyeckgraben nach Hochfilzen, Fußweg.

Im Nordosten.

Von Salzburg, Reichenhall, Lover über den Paß Strub nach Waldring und St. Johann, Post- und Kommerzial-Straße.

Im Norden.

Aus Baiern.

S. 13. Von Unterwesslen über den Klausberg durch das Röfenthal nach St. Johann, Fußweg.

Von Unterwessen und Reith im Winkel über Grizing nach Kaltenbach und Rössen, Fußweg, nächstens Landweg durch das Gleimthal nach Kaltenbach.

Von Großau und Schleching über Klobenstein nach Rössen, Landweg.

Von Uchau und Sachring über Wildbühel nach Niederdorf, theils Kommerzial-Straße, theils Bergweg.

Von Neubaiern und Rüssdorf auf dem rechtseitigen Innufir über Windhausen nach Niederndorf, Kommerzial-Straße, zum Theil Landweg.

Von Reisbach bei Niederaudorf am linken Innufir über den Innfluss zum Zollamt „zu Zollhaus“ und nach Niederndorf, Querüberfahrt.

Von Audorf auf dem linken Innufir, unweit Rieserfeld, über die Klausen nach Rüssstein, Kommerzial- und Poststraße.

Von der Audorfer-Straße unter Rieser durch das Scheffauthal längs der Thierseerache über Riechelsteg westlich nach Thiersee und südöstlich nach Rüssstein, Landweg.

Von bairisch Zell über den Engpaß Urspring und Hörhag in das Thal Thiersee, Landweg.

Von Schliersee und Waldeck, an dem warmen Bach, bei der alten Kaiser- (Holz-) Klause über die Gränze nach Brandenberg, Fußweg.

Von Tegernsee und Kreith durch die Alpe „auf dem Wechsel“ über die nämliche Gränze eben dahin, Fußweg.

Von Tegernsee und Kreith über die Landesgränze beim Passe Achen in das Achenthal und nach Jenbach und Schwaz, Kommerzial-Straße.

Von der äußern Riß, Tölzer-Bezirk, über den Markgraben am Rißbache in die innere Riß und östlich in das Achenthal, oder südlich über die Lamsen nach Schwaz, Saum- und Fußweg.

Von der äußern Riß über die nämliche Gränze in die innere Riß und westlich in das Karwendelthal, Saum- und Fußweg.

Von Mittenwald über den Paß Scharniz nach Seefeld und Zirl, Post- und Kommerzial-Straße.

Von Mittenwald über das Burbergl oder über das Halsl in das Thal Leutasch, Land- und Fußweg.

Von Garmisch längs dem östlichen Ufer des Eibsees über das Gränzgebirge auf dem Thörl nach Hochrain und Ehrwald, Land- und Fußweg.

Von Garmisch am linken Ufer der Loisach, und dann von dem Punkte, wo sich der Schellebach in dieselbe einmündet, in südlicher Richtung über die Landesgränze zur Ehrwalder-Schanze und nach Ehrwald, Landweg.

Von Garmisch über den Schellebach, wo sich der Neuwiedbach in ihn ergießt, an der nördlichen Seite des Plansees nach Heiterwang, Land- und Fußweg.

Von Oberammergau durch das Grasdwangthal, bei dem Ursprunge des Ammerbaches, über die Gränze durch das Engthal zum Plansee und nach Heiterwang, Land- und Fußweg.

Von Schwangau und Hohen schwangau über das bayerische Gitter nach Oberpinswang, Land- und Fußweg.

Von Füssen über Waisenhaus nach Unterpinswang und Reutte, Post- und Kommerzial-Straße.

Von Pfronten und Esch, auf der Großneßelwanger-Straße, über den Reichenbach nach Vils, Kommerzial-Straße.

Von Esch über das Engthal zur Engschanze und nach Tannheim, Land- und Fußweg.

Von Pfronten durch das Vilsthal über Mittelberg nach Schattwald, Land- und Fußweg.

Von Wertach über Geißschwent nach Jungholz, Land- und Fußweg.

Von Wertach durch Jungholz, dann durch die bayerischen Orte Steinberg und Schwent vor Steig über die tirolische Gränze nach Vilsrain und Schattwald, Land- und Fußweg.

Von Sonthofen und Hindelang über die Gränze nach Vilsrain und Schattwald, Landstraße.

Von Obersdorf und Spielmannsau durch das Sperrbachthal über das Madelejoch nach Holzgau im Lechthale, Land- und Fußweg.

Von Obersdorf durch das Thal am Rappersbach bei Gehrn

über die Gränze nach Lechleiten und Steeg im Lechtale, Land- und Fußweg.

Von Obersdorf über die nämliche Gränze nach Warth und Krumbach auf dem Tannberge, Land- und Saumweg.

Von Obersdorf bei Hohenzwing über die Gränze an der Walserchanze nach Riechlern und Mittelberg, Landweg.

Bei Liesenbach durch die bairischen Alpen über die Gränze, westlich nach Sibratsgfäll im Bregenzerwald, und östlich nach Riechlern, Saum- und Landweg.

Von Fischbach durch das Balderchwangerthal über die Gränze längs der Bolgenach nach Hittisau im Bregenzerwald, Land- und Saumweg.

Von Sonthofen über die Neuschwentner-Alpe und das Leutachthal nach Hittisau und Lingenau, Land- und Fußweg.

Von Oberstaufen bei Ach über den Leutenbach und Springen nach Rifensberg, Kommerzial-Straße.

Von Weiler und Irsgengrund über den Müselbach und über den Weißbach nach Springen und Rifensberg, Landweg.

Von Weiler und Irsgengrund über Zeller nach Sulzberg, Fußweg.

Von Weiler und Irsgengrund über den Müselbach nach Sulzberg, Landweg.

Von Weiler und Schweinhof über die Gränze nach Sulzberg, Landweg.

Von Weiler bei Scheffau über die Gränze nach Hub, Eagen und Bregenz, Landweg.

Von Weiler und Scheideck über die Gränze nach Möggers und Höhrbranz, Landweg.

Von Scheideck über Weihenried nach Rücksteig und Hohenweiler, Landweg.

Von Opfenbach und Niederstaufen bei der Gmündbrücke über den Rohrbach nach Hohenweiler, Post- und Kommerzial-Straße.

Im Nordwest.

Von Lindau über das Gränzflüschen Leiblach, südlich bei Unterhochsteg nach Lochau und Bregenz, Post- und Kommerz-Straße.

Von Lindau über Unterhochsteg, hart am Ufer der Leiblach und des Bodensees nach Bäumle und Bregenz, Landweg ($\frac{1}{4}$ Stunde kürzer als die Hauptstraße).

Von Lindau über die Leiblach östlich bei Oberhochsteg nach Höhrbranz, Kommerzial-Straße.

Von Lindau über den Bodensee nach Bregenz, Bäumle, Hard und Fußach. Auch auf dem Dampfschiffe.

III. Boden.

Gebirgsmassen.

§. 14. Die verschiedenen Bestandtheile der Gebirgsmassen und deren einzelne Steinarten zu zeigen, gehört in den Bereich der Geognosie. Dieser ist es vorbehalten, die unermesslichen Schäze nutzbarer Substanzen, welche im Schooße der tirolischen Gebirge ruhen, aufzuschließen; ihr steht es zu, die unzählig wechselnden Steingebilde, deren grossartigsten Charaktere und interessantesten Seltenheiten, welche nach dem Erkenntnisse bewährter Geognosten unsren Gebirgen eine ganz eigene Merkwürdigkeit geben, zu erforschen, zu ordnen und die Ergebnisse ihrer Bemühungen zum Gemeingut zu machen. Zwar ist Tirol aus diesem Gesichtspunkte noch keineswegs vollständig gekannt, und die geognostischen Untersuchungen beschränken sich bis jetzt nur auf einzelne Bezirke; indessen führten diese bereits zur Entdeckung solcher Schäze, welche jene Behauptung vollkommen rechtfertigen mögen. — Da sich in der neuesten Zeit ein Verein mehrerer Vaterlandsfreunde gebildet hat, der sich die Erforschung der tirolischen Gebirgsarten und deren verborgenen Reichthümer zur besondern Aufgabe mache; so ist auch von dessen Bemühungen im Laufe der nächsten Jahre die Erlangung einer vollständigen geognostischen Landeskennniß zu erwarten. — Doch mag hier ein kurzer Umriss der Gebirgsmassen-Bestandtheile im Allgemeinen, d. i. mit Rücksicht auf die drei Hauptgebirgszüge, an seinem Platze sein.

Der mittlere oder der Centralgebirgszug gehört, seiner ganzen Ausdehnung nach, dem Urgebirge an. Er vereinigt in sich Granit,

als die Hauptmasse, dann Gneis, Glimmerschiefer, untergeordnete Lager von Hornblend-schiefer, Uralk, Serpentin und dergleichen, den Urgebirgen eigene Formationen. Der Granit, welcher den Kern dieser Gebirge bildet, ist in der Richtung von Westen nach Osten auf weite Strecken, sowohl in der Höhe, als auch an den Abhängen der Gebirge bis zur Thaltiefe, größtentheils von Glimmerschiefer bedeckt; deswegen tritt er an der Nordseite selten ganz bestimmt hervor. Dies ist jedoch mehr der Fall in seiner weitern Fortsetzung nach Osten und auf der südlichen Seitenkette, wo der Granit und die ihm ähnlichen Felsarten bald als glimmerhältiges, bald als hornblendführendes Gestein sich zeigen. Die Gebirge des Centralzuges sind reich an wertvollen Mineralien, wozu der edle Granat - der Spargelstein, der Sphen und m. a. gehören; sie sind auch nicht arm an Erzen. So enthält z. B. die große Glimmerformation die goldführenden Quarzlager im Zillerthale; die Kupferkieslager bei Rißbühel, im Brixenthal, zu Ahren im Pusterthale, und die Spatheisenstein-Lagerstätten bei Schwaz und Pillersee. — Das mit Kalk und altem rothen Sandstein wechselnde Schiefergebilde schließt Silber und Kupfer in sich. Davon zeugen die einst so silber- und kupferreichen Schächte am Falkenstein bei Schwaz, am Röhrerbühl zwischen St. Johann und Rißbühel.

Das Gestein der Gebirgsreihe des zweiten — nördlichen — Zuges besteht aus Übergangsgebilden, Alpenkalk, Thonschiefer, Mergel, Nagelfluh. Da entdeckt man auch zahlreiche Versteinerungen, die den Gebirgen des Centralzuges gänzlich mangeln; ferner die reichhaltigen Salz- und Kohlenformationen, und viele andere bergmännische Produkte, meist Kupfersohlerze, Bleierze, Gallmei, Spatheisenstein, Gyps. Sie kommen vorzüglich im Alpenkalksteine vor.

Die Bestandtheile des dritten — südlichen — Gebirgszuges treffen größtentheils mit jenen des nördlichen überein. Auch hier sind die Übergangsgebirge, die Alpenkalke, vorherrschend, und zwar mit Flözkalke und Sandsteingebirgen, dann auch mit Kohlen- und Salzformationen, letztere jedoch nur in geringen Spuren. Eben so erscheinen hier häufige Petrefakte. — Dieser Gebirgszug

hat übrigens die besondere Eigenheit, daß er an großen Strecken die deutlichsten Merkmale seurigen Ursprungen an sich trägt, indem er viele plutonische oder vulkanische Steinarten enthält, z. B. Augithfels, der die Grundlage dieser Gebilde ausmacht, Basalte, Dolomite, Klingsteine, Porphyre u. s. w. — lauter Felsarten, die in den Gegenden der übrigen Gebirgszüge bisher nirgendwo, weder in Tirol, noch in Vorarlberg, entdeckt worden sind. Solche Schöpfungen vulkanischer Processe, welche einst im Innern dieser Gebirge statt gefunden haben müssen, bedecken im südlichen Landesteile bedeutende Räume. Die Bezirke von Fassa und Buschenstein haben wenig andere Gebirge, die nicht vulkanischer Entstehung wären. Jene bei Meran, Bozen, in Eis, Gröden und im Thale Enneberg schließen neben einander vulkanische und Kalkgesteine ein. — Diese Felsarten sind oft sehr seltsam zerstückelt und zerstreut, so daß eine Steinlage, welche hier ihre Stelle oben hat, an andern Orten tief unten, und wieder anderswo in der Gebirgsmitte zu finden ist. Auch sieht man nicht blos Trümmer der durchbrochenen Felsenglieder, sondern ganze Lagen derselben, beträchtliche Schichtentheile, geschieden von der Gesamtmasse, welcher sie früher angehörten, entweder umgeben von vulkanischen Gebilden, oder eingehüllt in diese. Eine andere merkwürdige Erscheinung ist das Vorkommen von Granitmassen an der Grenze der vulkanischen Steingebilde zwischen Valsugana und Primiero, im Sulzhale und in andern Gegenden.

S ch o l l e.

§. 15. Die Bodenscholle wird größtentheils von den Mineralarten der Gebirge gebildet. An solchen Orten, wo durch chemischen oder mechanischen Einfluß die Zersetzung der Mineralmassen (Verwitterung) erfolgt, behält der Boden zunächst die Eigenthümlichkeiten der Bestandtheile jener Felsart, welcher dieselben angehören; wogegen die durch Wasser fortgeföhrten, und längs ihrem Laufe da und dort abgelagerten Gesteintrümmer und Erdmassen aus Gemischen und Mengungen verschiedener Felsarten bestehen. Diese Umwälzungen erfolgten einst in unsren Thälern auf vielen Punkten und in ausgedehnten Räumen. Die niedern

Hänge der Hügelreihen, welche die Stadt Innsbruck umgeben; ferner die Hochebenen des Bregenzerwaldes, von Schabs, die Höhen von Kaltern, der Monsberg, und viele andere Landesgegenden zeugen heute noch von jenen gewaltigen Katastrophen, als die große Flutbewegung Berge durchbrach, und Felsräumler und Elemente der verschiedensten Art über einander warf. Immer noch führen die Bäche, welche aus den Hochhälern und über die Gebirgsabhänge allenhalben niedersleien, Mineralstoffe mit sich, die sie beim regelmäßigen Laufe, noch mehr aber bei Überschwemmungen in weiter Ausdehnung dem anliegenden Boden mittheilen. Jeder auf diese Art zusammengesetzte Boden hat daher seine besondere Eigenthümlichkeiten, welche auf die Produktionsfähigkeit den wichtigsten Einfluss üben. Bei den unzähligen Abweichungen dieser Verhältnisse, die in den verschiedenen Bodenarten statt finden, müssen sich diese Blätter blos auf allgemeine Andeutungen beschränken, und es den Gelehrten vom Fache überlassen, die mannigfaltigen Bodenklassen, wie sie in den einzelnen Landesbezirken vorkommen, näher zu ermitteln und festzustellen.

Die größere oder geringere Fruchtbarkeit des Bodens wird vorzugsweise durch die besondern Verhältnisse der Mineralmassen bedingt, aus denen er besteht, nämlich durch deren Eigenschaft früher oder später zu verwittern, die Feuchtigkeit schneller oder langsamer einzusaugen, und sie länger zu behalten, oder früher zu verdunsten, endlich zu gleicher Zeit sich stärker oder schwächer zu erhöhen. Die Hauptbestandtheile sind: Kiesel, Kalk, Thon und Talc. Finden sich diese Theile in einem angemessenen Verhältnisse zusammengesetzt, so gibt es eine gute, der Vegetation gedeihliche Erde. Aus dem Dargestellten wird es klar, daß die Felsarten der angränzenden Gebirge den größern Bestandtheil der Scholle ausmachen. So ist in den Gegenden den Schiefer- oder den Kalkgebirgen entlang die Bodenerde vorzugsweise immer mit Thon oder mit Kalk gemengt. Uebermaß an Kalk oder Kiesel wirkt dem Pflanzenleben feindlich entgegen. Beide leiten zu sehr die Wärme, und der Kiesel hält den Wurzeln wenig Anhalt. Der Thon- oder Lehm Boden ist zu bündig und zu schwer; doch in der

Regel mehr fruchtbar, indem er die einmal eingesogene Feuchtigkeit lange behält. Dürrer Talkboden gibt der Pflanze keine Nahrung. Jene Erdgattungen sind jedoch nicht rein, sondern stets mit verschiedenen Säuren, Metall-Oxiden und Alkalien verbunden. Sehr vortheilhaft wirkt der kohlensaure Kalk.

Viele Gebirge des Landes ersteigen eine beträchtliche Höhe, (§. 3—5.) und überschreiten sehr oft die Gränze des Pflanzenlebens. Ihre Grate sind kahles Gestein, scharfgezackt und schroff; ihren Rücken überzieht da und dort eine unvergängliche Eis- und Schneedecke. Dieser Theil der Oberfläche des Gebirgsbodens ist ganz öde und unproduktiv. Auch zunächst unter der Schneelinie gewährt man meistens noch einen dünnen, unfruchtbaren Felsboden. Nur an Lagerstätten der den höhern Bergkuppen entstürzten Gesteinmassen, welche in Folge ihrer Verwitterung den Pflanzen einige Stütze und Nahrung gewähren, kommt eine spärliche Vegetation vor, die in dem Maße sich mehrt, als die Bedingungen für den Pflanzenwachsthum sich günstiger gestalten, z. B. in den etwas tiefen Mulden, Senken und sanftern Verflachungen der Berge und Vorberge. Hier überziehen sich manchmal beträchtliche Strecken während der kurzen Dauer des Sommers mit grünen Matten, und bieten kräftige Weide dem Alpenviehe. In den hievon abwärts sich fortziehenden steilen Gebirgshängen, wo in Folge der vermehrten Zersetzung des Gesteins und der Anhäufung der erdigen Theile die Wurzel sich tief genug einschlagen kann, beginnt der natürliche Forstgrund. In dem Maße, als die Höhe und Schroffe der Gebirge gegen die Thalstiefe hin abnimmt, mehrt sich die Masse der Erdscholle, und damit auch in der Regel die Fruchtbarkeit des Bodens, abgesehen von den klimatischen Einflüssen. Nur stehen manchmal grobe Felstrümmer und dürres Gerölle sehr hemmend entgegen. — Die aus der Ueberschwemmungs-Epoche hervorgegangenen Ablagerungen, welche an dem Fuße der Gebirge, oder an den ersten Absägen derselben, aus den deutlichsten Merkmalen erkennlich, vorkommen, geben einen Boden von einer meist nur mäßigen Fruchtbarkeit. Die größte Produktionskraft findet man in der Scholle der sanft abhängenden Thalfläche in den Gebiethen der Hauptflüsse des Landes; dort

enthält sie alle Bestandtheile, aus welchen ein gut zusammengesetzter Boden bestehen soll: Thon, Sand, Talc und kohlenfauern Kalk — im besten Verhältnisse. — Uebrigens gibt es Bodenarten, welche einer Fruchtgattung besonders gut, einer andern dagegen nur sehr wenig zusagen, z. B. wo die Rebe vorzüglich gedeiht, hat man öfters nur eine magere Getreideernte. Auch erzeugt ein Boden die beste Frucht, während diese auf einem andern sehr guten Boden, in geringer Entfernung, nur eine mittlere Qualität erreicht. So wächst im Mittelgebirge von Axams, bei Innsbruck, der vorzüglichste Flachs, während jener in der Thalniederung dagegen weit zurücksteht.

Eisberge.

§. 16. Die Eisberge, oder Gletscher, in Tirol Ferner genannt, sind die auf den hohen Gebirgen nach allen Richtungen, besonders nach dem Laufe der Thäler sich hinziehenden Eismassen. Ihre niedrigste Linie beträgt gewöhnlich 8000' über dem Meere. Sie entstehen von dem häufigen, in jenen Höhen zu jeder Jahreszeit fallenden Schnee, der, vom eigenen Schmelzwasser durchzogen, gefriert. Diese Massen liegen so hoch übereinander, daß die Sonnenstrahlen nur die oberste Lage zu erwärmen vermögen, wornach das Geschmolzene die Nacht über zum Eise erstarrt. Und so haben sie sich ein unvergängliches Dasein gegründet. Meistens decken sie die Nordseite des Gebirges, oder sie füllen die Schluchten und tiefen Gebirgsentwicklungen, von Klippen eingeschlossen, wohin nur selten ein Sonnenblick dringt. Oft dehnen sie sich weit und breit aus, und überziehen, gleich einem gefrorenen See, die Flächen ganzer Hochthäler. Die Eisberge gehörn wegen ihrer Zahl und Größe unter die merkwürdigsten Attribute des Landes Tirol. — Aus jenem mächtigen Gebirgszuge, der das Land von Westen nach Osten durchkreuzt, und vorzüglich über die nördliche Hälfte sich ausbreitet, erheben sich die höchsten Eisberge, die in den verschiedensten Gestalten, aber immer großartig und furchtbar, in einer beinahe ununterbrochenen Reihe an einander lagern. Außer diesen gibt es noch viele andere Eisberge, fast in alle Gegendenden des Landes vertheilt; doch sind diese mehr vereinzelt, und

von keiner so großen Ausdehnung, wie jene. Diese Masse der Eisberge ist so bedeutend, daß sie im ganzen Lande einen Flächenraum von 369,290,000 Q.Klaster oder $23,1\frac{1}{2}$ Q.Mellen einnimmt. *) Hieron zählt der Kreis Vorarlberg $0,7\frac{2}{3}$; der Kreis Oberinnthal $8,1\frac{7}{8}$; der Kreis Unterinnthal $8,1\frac{4}{5}$; der Kreis Pusterthal $5,1\frac{6}{5}$; der Kreis an der Etsch $2,1\frac{4}{5}$; der Kreis Trient $0,1\frac{9}{10}$ und der Kreis Rovereto $1,1\frac{6}{5}$ Q.M.

Als die größten Eis- und Schneemassen sind die Dektaler-Ferner anzusehen, wenn auch eben nicht nach ihren einzelnen Formen und Benennungen, doch gewiß in Rücksicht ihrer vielen, weit und breit sich verzweigenden und stets wieder in einander greifenden Gruppierungen. Sie bilden den Haupteisstock im Lande. Dahin gehört vorzüglich der Gebatsch-Ferner, der, nebst dem westlich anstoßenden Weisssee-Ferner, im Hintergrunde des Kaunserthales sein Hauptlager hat. Von ihm erstrecken sich große Anhänge und Auslästungen, und zwar westlich in das Langtaufersthal, gegen Südwest in das Matschthal, mehr südlich über das Schweinertjoch in das Schnalsthal, und gegen Norden über die das Pitzthal einschließende Gebirgsstücke; über den hangenden Ferner, den Birkenkogel, die hohe Geigen bis zum Brechenkogel und in die westlichen Abhänge des Dektalthales. Der Delgruben-Ferner, der Prokkogel und die Wildspitze schließen das Pitzthal. Mit diesen Eisklumpen in Verbindung überseht der Vernagt-Ferner gegen Osten in das Rosenthal, und vereinigt sich im Südost mit dem Hochjoch-Ferner, der in mehre andere Ferner übergeht, und endlich an den großen Dektaler-Ferner sich anschließt. Von hier ziehen große und lange Massen in nördlicher Richtung zwischen dem Fender- und Gurglthal hin bis zum Lobferner. Die östlichsten Eisränder streifen im nördlichen Zuge vom Langthalerjöchel, über den Wildferner, den hohen Fürst bis zur Granaten spitze an der Grenze des Pfelderthales. Im Süden endlich berührt der Alplatscher-Ferner das oberste Ende des Zillthales im Metaner-Bezirk. — Alle diese einzelnen Ferner und Eismassen sind in ein

*) Nach den trigonometrischen Aufnahmen des Generalquartiermeisterstabs genau berechnet.

zusammenhängendes Ganze verschmolzen, und haben einen Flächenraum von $8, \frac{81}{100}$ Q.Meilen. Ihre größte Länge misst 7, und ihre größte Breite $4, \frac{6}{100}$ Meilen.

Nordöstlich von den Dachthaler-Fernern liegen in einer Entfernung von $1, \frac{42}{100}$ Meilen die Passeirer-, Sterzinger-, Stubauer- und Selrainier-Eisberge ebenfalls ein einziges großes Eisfeld bildend. Die merkwürdigsten Zweige davon sind: Im Süden der Königshof im Hinterseethale, und der hohe Ferner im Ridnaunthale, östlich der Ferner Stuben im Pferschthale, der auch in das Thal Gschitz sich ausdehnt; dann nördlich vom Königshof, die Scheiblau, der hohe Fréule- und der Sulzferner, westlich die Schaufelspitze, alle im Thale Stubai; im Norden von der Schaufelspitze, am Döckkogel, das Hocheis und der Eisenser-Ferner im Selrainertiale; endlich von diesem südöstlich der Alpeinerferner in Stubai. — Der vereinte Flächenraum dieser Ferner beträgt $3, \frac{10}{100}$ Q.Meilen.

Unter den tirolischen Eisbergen behaupten die Pusterthaler-Ferner wegen ihrer Größe und Ausdehnung einen vorzüglichen Rang. Sie nehmen den letzten Theil des Hauptgebirgszuges ein, und beginnen zu oberst an den Thälern von Pfunders und Lappach mit dem Weißjint-, Fürtschägl- und dem Feilspitzenferner, ziehen über den hohen Mösselerferner in nordöstlicher Richtung, das Ahn- und Prettauthal vom Zillerthale scheidend, bis zum Feldjöchel am Krimlerthorn. Diese Kette hält allein $2, \frac{50}{100}$ Q.Meilen. Nach einer kleinen Unterbrechung von $0, \frac{22}{100}$ Meilen entfalten sich an der Dreiherrnspitze zuinnerst im Umbalthale noch größere Eiswüsten, die über den Walchamberg, das Großthörl, das Schulzbacherthörl und das Ferner-Weizfeld, in gleichzeitigen gewaltigen Ausdehnungen nach Süden und Norden, ostwärts fortlaufen, mit einem Flächeninhalte von $2, \frac{82}{100}$ Q.Meilen. Jetzt bricht die Fernerkette auf eine Strecke von $0, \frac{62}{100}$ Meilen ab; erneuert sich aber wieder, indem sie die Matreier- (Felber-) Taurn und die Kalser-Taurn in südöstlicher Neigung überzieht, weit sich ausläufend nach Süden in den Bezirk von Windischmatrei, und mit dem Eisgürtel des Großglockner innig verwachsen auf tirolischem Gebiethe, in einer Größe von $0, \frac{91}{100}$ Q.Meilen. Im Süden des

Glockner ist das Gebirge, und zwar vom Kellerberg bis zum Kremulberge auf eine Länge von $0,7^{\circ}$ Meilen vom Eise frei; dann aber erscheint noch ein Ferner, der Gößniz genannt, zuhinterst im Lesach- und Dewanthale mit einem Flächenraum von $0,10^{\circ}$ Q. Meilen. — Diese Fernerutassen, die größtentheils dem Kreise Pusterthal, zum Theil aber auch dem Kreise Unterinntal angehören, haben zusammen einen Flächeninhalt von $6,10^{\circ}$ Q. Meilen, und wenn die Unterbrechungen, die nicht mehr als $1,00^{\circ}$ Längenmeilen betragen, abgerechnet werden, eine Länge von $11,00^{\circ}$ Meilen.

Noch ist jener gewaltigen Eisberge zu erinnern, die auf der südlichen Spitze des Oberinntaler-Kreises lagern. Darunter erscheint der große Suldnerferner (*vedretta del Monte Martello*), im Nordwest die Ortlesspitze, an die sich der Ferner del Monte Cristallo im Westen anlehnt, mit einer bedeutenden, nördlich in das Trafoithal, und nordwestlich bis zum Stilfserjoch sich erstreckenden Ausästung. Der höchste Rücken dieser zwei Ferner bildet an der südwestlichen Seite die Landesgränze gegen die Lombardie. Der Suldnerferner dehnt sich im Nordost bis zur Tschengeler-Hochwand aus, und stößt mit dem Laaser-Ferner zusammen. Zuinnerst im Martellthal eint er sich mit dem Zufall-Ferner, von dem sich ein langer Zweig parallel mit dem Laufe des Thales gegen Nordost über das Gransen-, Zufried- und Soy-puz-Gebirge hinauszieht. Südlich am Zufall-Ferner ruht das Eis la Mare, dem in südwestlicher Neigung längs der lombardischen Landesgränze noch andere Fernerpartien sich anschließen. — Der Flächeninhalt dieses durchaus zusammenhängenden Eisgebildes beträgt $2,27^{\circ}$ Q. Meilen.

Sehr merkwürdig ist auch der schöne Eisberg im Durthale. Er nimmt an der Spitze, wo das Jamser- und Valsthal zusammenlaufen, mit dem Stempel-Ferner seinen Anfang, erstreckt sich ununterbrochen in einem sanften halbmandelförmigen Bogen, ohne Abschweifungen, gegen Nordost bis an das große Lachtelgebirge, und theilt sich in den Alpeiner-Ferner, in die gefrorene Wand — eine ungeheure blanke Eiswand — und in den

Duxer-Ferner. Als ein isolirtes Eisgebirge ist sein Ansehen sehr imposant. Der Flächenraum misst $0,50$ Q.Meilen.

Mit Uebergehung der übrigen, minder bedeutenden Ferner glaube ich nur noch der großen Sulzberger-Eismassen erwähnen zu sollen, die sich über den Sulzberg nach Südkaralien, hart an der westlichen Landesgränze, in südlicher Richtung weit und breit ausdehnen. Als ausgezeichnete Partien sind hievon zu bemerken: im Val di Presena die Vedretta Presenella, und von dieser östlich die Vedretta Amola; westlich vom Thale di Genova die Vedretta dal Mandrio di Campo; dann südlich der Monte Levade und nächst diesem die Vedretta di Lares mit mehreren Angehängen. Sie füllen einen Raum von $1,50$ Q. Meilen, und liegen zwischen dem $46^{\circ} 1' 58''$ und dem $46^{\circ} 14' 47''$ nördl. Breite. Sie reichen also tiefer herab als die Stadt Trient, um $9'$ und $15''$.

S. 17. Auf den Eisgebirgen gewahrt man verschiedene, besonders dem Naturforscher merkwürdige Erscheinungen. Die Oberfläche des Eises zeigt sich in der Regel glänzend und glatt, wie Glas, manchmal in Kugelchen, gleich Kristall-Peren zerplatzt, oder gleich Pyramiden, vieleckigen Säulen, und andern verschiedenen Gebilden erhaben. Gestern sieht man das Eis in Klüften geborsten, 8 bis 8 Fuß breit, gegen 20, wohl auch 80 Fuß lang, und manchmal von unermesslicher Tiefe. Das Entstehen der Eispalten ist immer mit einem donnerähnlichen Krachen begleitet. Fortgesetzte Beobachtungen zeigten, daß in den heißesten Sommermonaten die Eisdecken zahlreicher sich spalten, als zu jeder andern Jahrzeit. So vernahm man diese donnernde Gersten des Eises ungewöhnlich oft im Augustmonate des ausgezeichneten heißen Sommers 1834. In ihren Tiefen zeigen diese Klüfte eine ins Blaue spielende grüne Farbe, wogegen die Ränder und Ecken der Risse, wie die schneefreie Oberfläche, im lieblichsten Meergrün erglänzen. — Da die Eisklüfte sich oft, ja täglich verändern, so ist das Besteigen der Ferner sehr gefährlich, und nur mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit, oder unter Leitung eines wohlkundigen Führers ratschlich. — Unter dem Eise ist die Luft in beständiger Bewegung. Lufstrome von der eindringend-

sten Kälte stoßen manchmal, in Begleitung seiner Eiskörner, wie Schneegestöber, aus den Eisspalten heraus. — Ueberall sieht man auf den Fernern Gewässer abgleiten in selbst gegrabenen Rinnälen, oder man hört sie unter der Eisdecke, im Innern verborgen, vorüber rauschen. Auch bei der strengsten Kälte friert das Fernerwasser niemals ganz ab; es hat eine grau bläuliche Farbe, und ist immer trübe, von den darein gemengten Felstheilchen. Diese Wasser füllen die Höhlen unter den Eisgewölben in der weitesten Ausdehnung, und bilden hiwdurch die sogenannten Wasserstuben — beim regelmässigen Verlaufe die unerschöpflichen Quellenbehälter der Thalbäche; bei außerordentlichen Anlässen aber die Urheber grosser Naturereignisse, und der gräflichsten Zerstörungen. — Wenn ein langer, heißer Sommer die Eislager auf den Fernern bis in ihren Grundtiefen erweicht, so geschieht es manchmal, daß einzelne, auch grosse Eisstücke sich ablösen, welche dann mit einer furchtbaren Gewalt in eine solche Wasserstube niederstürzen. Wälzen sich gleichzeitig mehre sehr große Blöcke in die Wasserstube, so wird das Wasser durch solch eine vereinte Kraft in dem ohnehin vollen Becken so sehr gedrückt, daß dessen Grundlagen nicht mehr stark genug sind zum nöthigen Widerstande. Eine furchterliche Entladung folgt, und im wildesten Ausbruche stürzt auf einmal der ungeheure Schutt durch das Thal, ringsum Alles verwüstend. Nichts Seltenes ist ein solches Ereigniß in unserm Lande. Der Ausbruch einer solchen Wasserstube verheerte erst im Sommer 1834 das Thal Mutsch.

Merkwürdig und überraschend ist das Erscheinen einzelner Steine auf der Oberfläche des Eises der höchsten und freistehenden Fernerkuppen; z. B. auf den höchsten Dezhalter-Fernern fand man mehre ganz freiliegende Steine von beträchtlicher Größe. Wie mögen diese Steine dahin gekommen seyn? — Raum lässt es sich anders erklären, als daß sie durch die von Zeit zu Zeit entstandenen Eisspalten aus ihrem Felsengrunde von geheimen Naturkräften auf die Oberfläche gehoben wurden.

Hieher gehört auch eine andere äußerst seltsame Erscheinung. Auf der Eisfläche des Schnalser-Ferners entdeckte man am 23. August 1834 menschliche Gebeine nebst Ueberresten männlicher Kleidung und eini-

gen Eisenwaaren. Die gepflogenen gerichtlichen Erhebungen machten es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß diese Gebeine die irdischen Überreste des schon im Jahre 1804, nach der damals angenommenen allgemeinen Vermuthung, auf dem Schnalser-Gern verunglückten Schlossermeisters, Blasius Moriggl, von Schlanders, waren, der im August desselben Jahres, um nach Deutthal bestellte Eisenwaaren zu überbringen, den Weg über den Schnalser-Gerner angetreten hatte, und auf einmal verschwunden war. Alle Umstände leiten auf die moralische Überzeugung, daß Moriggl von einer Eisluft verschlungen worden. — Daß der Verunglückte nicht auf der Oberfläche des Gerners sein Leben einbüßte, ist mehr als wahrscheinlich, weil er sonst von den vielen Leuten, die eben diesen Gernerpfad jährlich passiren, längst schon hätte entdeckt werden müssen. — Merkwürdig bleibt es, daß seine Gebeine, nachdem sie 30 Jahre in diesem kalten Grabe geruht hatten, gerade im Sommer 1834, der durch seine ungewöhnliche Hitze sich besonders auszeichnete, ausgeworfen wurden.

S. 18. Eine andere große Erscheinung in den Regionen des ewigen Eises — der Aufmerksamkeit der Naturforscher besonders würdig — ist das Wachsen und Abnehmen der Gerner. Die Beobachtungen zeigen, daß diese Ausdehnung, nach geheimen Naturgesetzen, nicht allein nach der Richtung des Thales, sondern, wenn die Umgebung es zuläßt, stets in einem Kreise geschieht. In der Mitte häuft sich das Eis am meisten, und da ist der Gerner auch immer am höchsten. In seiner fortschreitenden Bewegung, die sich an keine Zeitordnung bindet, und in manchen Jahren zum Erstaunen schnell erfolgt, schiebt er nach der Thallänge alles, was sich auf dieser Bahn befindet, Nasen, Steine, Bäume vor sich her, und wühlt nach der Breite die Seiten und Abhänge des Berges auf. Felsblöcke müssen ihm weichen, oder er schiebt sich über sie — die unbeweglichen — hinüber, und die seltsamsten Eisgestalten kommen zum Vorschein. Oft dauert das Fortschreiten eines Gerners durch mehrere Sommer; dann steht er auf einmal still, und nach Jahren tritt er wieder in seine alten Schranken, oder auch noch weiter zurück. Sehr genau erkennt man den Raum, den der gewichene Gerner in seinen Fortschritten eingenommen hatte, da die aufgewühlten Erd- und

Steinmassen, die ihn unmittelbar, wie ein Damm, umgeben, die Gränzen bezeichnen.

Großes Aufsehen erregten in neuerer Zeit die Bewegungen des Suldner-Gerners. Im Jahre 1815 fing er zu wachsen an, 1816 und 1817 waren seine Fortschritte noch mäßig; aber furchtbar schnell im Jahre 1818, besonders im Hochsommer. Den darunter gelegenen Campenhof bedrohte er mit augenscheinlicher Vernichtung. Im Jahr 1819 blieb er stehen. Langsam wich er im Jahr 1822, und sehr bemerkbar im Jahr 1824 zurück. Seither nahm er im Frühlinge und im Sommer sowohl in der Höhe, als auch in der Länge und Breite ab. Jetzt ist er an jenen Stellen, wo nach den ältesten Traditionen immer Gerner gewesen, sogar hinter seine uralten Gränzen zurückgewichen; dagegen dort, wo er bei seinem Vorrücken ehedem nie beeiste Plätze einnahm, ist er nur zum Theil verschwunden. Doch ist nach den Verhältnissen des bisher beobachteten periodischen Abnehmens zu erwarten, daß er auch in dieser Gegend nach einigen Jahren gänzlich verschwinden werde.

Schneelavinen.

S. 19. Schneelavinen, Schneestürze, sind große und furchtbare Naturereignisse, oft wiederkehrend in Tirols Hochhälern.

Es gibt deren zweierlei: Wind- oder Staublavinen, und Schneelavinen glattweg oder Grundlavinen genannt.

Die Windlavinen werden vom frischgefallenen Schnee erzeugt, wenn er sich an Felsenabhängen oder an steilen Gebirgswänden so hoch auf einander thürmt, daß entweder große Massen davon in das Freie hinaustragen, oder wie senkrechte Schneeberge dastehen. Bei der geringsten Erschütterung der Luft, oder auch bei einer fast unmerklichen Wärme am Mittage löst sich der schwache Zusammenhang dieser lockern Masse. Sie stürzt unter heftigem Getöse mit einer unglaublichen Schnelligkeit, und eben darum mit einer solchen Kraft in die Tiefe, daß sie Bäume und Häuser zertrümmert, Menschen und Thiere, die sich auch nur in ihrer Nähe befinden, ohne eigentliche Berührungen durch die gewaltsam erschütterte Luft öfters tödtet. Manche dieser Veraurungs-

würdigen werden dann noch gerettet, wenn sie das Glück haben, in ihrem Schneegrabe nicht sehr tief zu liegen, und schnelle Hülfe ihnen entgegen kommt, weil der lockere Schnee sie nicht erstickt, auch nicht erdrückt. — Da der Sturz der Windlavinen nicht leicht voraus zu sehen ist, und durch kein Geräusch sich früher ankündigt, so kann man sich dagegen auch schwer verwahren. Vorsichtige Reisende ziehen an den gefährlichen Gegenden Morgens vorüber, sie vermeiden sorgfältig jeden Laut, indem sie selbst nur ganz leise sprechen, und den Pferden die Glocken abnehmen; oder sie untersuchen vorerst die Haltbarkeit der gefährlich angehäuften Schneemassen mittels einiger Pistolschüsse, die in gehöriger Entfernung abgefeuert werden.

Die Schneelavinen zweiter Art entstehen von den großen Schneemassen, welche in den Rissen und Mulden der steilen Gebirge, den Winter hindurch angehäuft, in allmählig sich verdichtenden Etagen fest und unbeweglich sitzen bleiben, bis sie in den Frühlingsmonaten März, April oder auch Mai, bei eintretendem Thauwetter oder beim kräftigern Einwirken der Sonne im Innern erweicht, und von ihren Stützpunkten gelbst, auf einmal losbrechen, wie ein Wildstrom sich forttreiben, und im Laufe immer wachsend, mit einer Alles zerstörenden Gewalt in die Tiefe stürzen. Diese Lavine reißt Erdhügel und Felsblöcke mit sich fort, zerbricht Gebäude wie Kartenhäuser, Wälder wie Strohhalme, und füllt mit dem Schutte der Verwüstung ganze Thäler. Sie erscheint nicht so überraschend, wie die Windlavine, indem sie sich durch ein dumpfes, einem fernern Donner ähnliches Getöse anmeldet. Wer diese Warnung vernimmt, findet immer noch Zeit, sich zu retten. — Ueber jene Straffenspunkte, welche von der Lavine bedroht sind, werden gewöhnlich Schirmdächer, in Tirol Schneekrägen genannt, angebracht, z. B. an der Straße nach Bormio, und ober Finsermünz. Es sind abschüssige Dächer von starken Lärchbäumen, oft zweifach auf einander gelegt, mit Eisenklammern verbunden, auf sehr massiven Pfählen gestützt.

Hier ist noch der Schneesturm, nach dem tirolischen Idiotismus Gähwinden, zu erwähnen. Stürmische Winde, gemeinlich Wirbelwinde, wühlen den Schnee in den Hochthälern

auf, treiben die Schneekörper, öfters zu Eis gefroren, mit gewaltiger Festigkeit in die Tiefe der Engvölle und Hohlwege, verschütten die Pfade, und bedecken oder zerstören selbst die zu deren Sicherheit aufgestellten Warnungszeichen, wodurch es geschehen kann, daß Reisende auf den Hochgebirgen, unbekannt mit der Richtung des Weges, in tiefe Abgründe stürzen. Wo es thunlich ist, können mit Vortheil gegen diese Schneewinde, zur Sicherung der Straßen und Wege, Schneiplanken angebracht werden, wie sie z. B. auf der Brennerstraße an einer besonders gefährlichen Stelle zu sehen sind.

S. 20. Nur wenige Seitenthaler im Lande, und in manchem Thale nur wenige Wohnungen sind es, die sich einer beruhigenden Sicherheit vor der Lavinengefahr erfreuen können. Oft laufen sogar an Stellen Lawinen ab, wo seit undenklicher Zeit nie eine Bewegung wahrgenommen wurde. Wie viele Familien, die Abends keine Gefahr ahnend und sorgenfrei zur Ruhe gingen, wurden nicht schon in einer nachlichen Minute unter der Lawine sammt ihrer zerstörten Wohnung begraben! — Zu weit würde es führen, die zahlreichen Unglücksfälle dieser Art, wenn auch nur vom leichten Jahrzehend, aufzuzählen, so sehr ich es, nicht so viel darum wünschte, um diese vielleicht zu wenig bekannten Leiden des Gebirgsvolkes in Tirol recht anschaulich darzustellen, sondern um Gelegenheit zu haben, mancher edlen und auch großen Handlungen zu erwähnen, die in diesen Tagen der Noth und des Jammers von einer wahrhaft christlichen Bruderliebe und einer heroischen Aufopferung die rührendsten Beweise geben. — Die besondern Unglücksjahre abgerechnet, lässt sich ohne Uebertriebung annehmen, daß jährlich 12 bis 15 Wohnhäuser und Gebäude durch Lawinen zerstört, und wohl 20 bis 80 Menschen getötet werden.

Dieser furchtbar mahnenden Beispiele ungeachtet, sieht man noch immer Familien ihre augenscheinlich bedrohten Hütten unverändert bewohnen. Eine unbegreifliche Gleichgültigkeit, oder wie man das freiwillige Fortleben in der dringendsten Gefahr nennen soll! — Unbegreiflicher aber noch ist es, wenn, wie es auch schon geschah, auf den Trümmern der alten die neue Wohnung wieder gebaut wird!! — — Liebe zum väterlichen Boden, Mangel an

fichern Wohnpläßen, Abscheu vor dem Bettelstaube, Kälte in der Gefahr, erzeugt durch deren Angewöhnung — sind die Schlüssel zu diesem psychischen Geheimnisse.

Erd- und Bergbrüche.

§. 21. Erd- und Bergbrüche, in Tirol Murrbrüche genannt, gehören ebenfalls zu den sich immer erneuenden Landplagen, welche nicht blos die Seitenthaler, sondern auch die Hauptthalter treffen. Überall sieht man auf scheußliche Narben oder auf frisch-klaflende Wunden — Verwüstungen fruchtbarer Hügel und Flächen in größerer oder geringerer Ausdehnung — angerichtet durch die vererblichen Murrbrüche.

Sie darf wohl nicht erinnern, daß von einem allgemeinen Bergbrüche, oder dem Einsturze eines großen Berges hier nicht die Rede ist, wodurch eine ganze Ortschaft, wie z. B. vor beiläufig 1000 Jahren dieses Los die Stadt Maja traf, in ein ewiges Grab verschlungen wird. Die gewöhnlichen Erd- und Bergbrüche sind gewaltsame Absonderungen großer Massen von Erde oder Steinen, auch Felsblöcken, von dem Hochgrunde oder Gebirge, mit dem sie früher einen Bestandtheil ausmachten. Sie erfolgen durch die eigene Schwere irgend einer hohen, überhängenden Erdwand, oder eines schlecht verbundenen Felsstückes, dessen Schwerpunkt außer die Grundfläche fällt; — oder es geschieht, daß Erdhügel, von Grundwässern durchwühlt, ihres Zusammenhangs beraubt, endlich einstürzen, und in die tiefere Gegend geführt werden. Auch beim Hagel und Schlagregen, bei Wolkenbrüchen, beim schnellen Schmelzen des Schnees und Eises auf den Hochgebirgen, in Folge anhaltenden Südwindes, beim Versten einer sogenannten Wasserstube, oder beim Ausbrüche eines Wildsees erfolgen derlei Abstürze. Dadurch schwollen die Wildbäche an, und werden reißende Strome. Die stürmische Flut untergräbt die vielfältig lockere Umgebung, und die untergrabenen Erd- und Kiesdämme, Steine und Felsen stürzen mit ihr in die Tiefe.

Die ersten werden in Tirol trockene, und diese nasse Murren genannt, wie wohl auch die ersten selten, außer bei einem Hochgewitter, oder in Folge eines vermehrten Andranges unter-

irdischer Wasser, losbrechen. Der wesentliche Unterschied besteht in der Wirkung. Bei den trockenen Murrbrüchen bleibt die abgestürzte Masse im nächsten Thalgrunde liegen; bei den nassen hingegen wälzt sie sich unter einem furchterlichen Sausen und Krachen mit einer unbeschreiblichen Gewalt weit in die Ebene, und reißt alles mit sich, was ihr im Laufe entgegen steht. — So furchtbar und zerstörend die Schneelavine wirkt, so ist die Wuth der Elemente in den Berg- und Erdbrüchen insgemein noch viel gräßlicher und verderblicher. Sie greift weiter um sich, und zerstört vom Grunde aus.

Mit Schaudern nennt man noch die Bergfälle vom Jahre 1807 in Schwaz, Inzing und Stubei. Da wurden, zusammengerechnet, 71 Häuser gänzlich zerstört und fortgerissen, eine noch größere Anzahl sehr beschädigt und mit Schlamm gefüllt; bei 200 Tauch der besten Lecker, Wiesen und Gärten mit Schutt und Felssteinen bedeckt, und 6 Menschen von den Fluten verschlungen. — Im nämlichen Jahre wanderte ein Theil des Bürserberges, in Vorarlberg, mit seinen Wäldern und Grasböden herab auf die fruchtbarste Ebene, wo sich seither die Abstürzungen jährlich erneuen. — Furchterliche Bergbrüche verwüsteten im Jahre 1821 das Thal Ridnaun bei Sterzing und das Abteithal im Pusterthale. — Noch furchtbarer waren die Zerstörungen, welche die Bergbrüche des Colmando, in der Gemeinde Canale di S. Bovo, veranlaßten. Sie begannen im Jahre 1823; die abgestürzten Steinmassen schlossen das Thal von Caoria; der stürmische Vanot ward ein See, $\frac{1}{2}$ Stunde lang und $\frac{1}{2}$ Stunde breit; brach sich eine neue Bahn; begrub 1825 das Dorf Ponte mit 30 Häusern, das nicht mehr auftauchte; vernichtete 1826 den zum Dorfe Canal di Sotto gehörigen Weiler Remissors; unterwusch den Hügel, auf dem das Dorf Canals steht, dessen Kirche endlich im Jahr 1829 in das Bett des Wildbaches stürzte. — Ein Bruch am Gebhardtsberg segte 1831 die nahe Stadt Bregenz in Schrecken. — Im Jahre 1836 drohte ein großer Bergbruch bei Nago, unweit des Gardsees, das ganze Dorf zu vernichten. — Großes Unglück traf in der Nacht auf den 12. Juli 1837 die Orte Terrenten und Obervintl im Pusterthal. Ein gewaltiger Murrbruch — von einem heftigen Schlagregen und dem reißenden Mühlbach erzeugt — begrub 19 Menschen unter Schutt und Gestein, vernichtete 5 Wohnhäuser, 16 Mühlen und 4 andere Gebäude, und zerstörte die Post- und Kommerzialstraße auf 30 Klafter. Durch 2 Stunden war der Lauf der Rienz — des Hauptflusses des untern Pusterthales —

gänzlich gehemmt. — Doch genug der Beispiele von den zahlreichen Unfällen dieser Art, die den Wohlstand vieler Familien, und selbst manchmal einer ganzen Gemeinde zu Grunde richten! —

S. 22. Abgesehen von solch großen Katastrophen, bemüht man sich eifrigst, den überschütteten Boden wieder zur Kultur zu bringen. Der Schade, der durch die Berg- oder Murrbrüche entsteht, ist kleiner oder größer, je nachdem der Schutt, den die Muren mit sich geführt hat, Erde, Kies oder Steine enthält. Die Erdmuren zerstören wohl die Früchte eines Jahres, sind aber gewöhnlich beim gehörigen Fleisse des Landmannes der Ernte des folgenden Jahres nicht mehr nachtheilig. — Auch die Kiesmuren aus Granit, Gneis und besonders jene aus Thonschiefertheilen befürchten sich nach einigen Jahren, oft sehr bald wieder. Der mit Kalksteingerölle überschüttete Grund aber bleibt öde, und troht viele Jahre lang allen Bemühungen der Kultivirung. Am verderblichsten sind die Steinmuren. Tief, unter wild aufgethürmten Haufen von Schlamm, Kies und Felsblöcken, liegen verwüstet und aufgewühlt die fruchtbaren Felder. — Welche Zeit, welche Anstrengung und Kosten der Tiroler sich gefallen lässt, um deren Wiederkultur zu bewirken, kann man nicht beurtheilen, wenn man nicht weiß, wie er dabei zu Werke geht. Die großen Felsstücke werden vor Allem gesprengt, und dann nebst dem andern Schutte auf die Seite geräumt. Ist das Terrain bis auf die Dammerde fleißig ausgeschöpft (nach dem tirolischen Ausdruck abgepukt), dann wird erst diese ausgegraben, und einsweilen seitwärts aufgehäuft. In die auf solche Weise entstandenen Gruben wird die ansfangs weggeräumte Kies- und Steinmasse eingeworfen, und darüber die ausgegrabene Dammerde gebreitet, zugleich auch jede bedeutende Erhöhung und Tiefung möglichst geebnet. So wird mit einer kleinen Strecke begonnen und fortgesetzt, bis man zu Ende ist. Und bei all diesem Fleise, bei dieser riesenmäßigen Anstrengung muss sich der arme Bauer noch mit dem Gedanken vertraut machen, nach ein Paar Jahren seine Arbeit von neuem ansfangen zu müssen. — Sind derlei Umlwässerungen aber sehr groß, wie dies leider nur zu oft der Fall ist, so wird natürlich an eine Kultivirung nicht mehr gedacht.

Welche Umstaltungen und Veränderungen mögen auf der Oberfläche unseres Landes seit Jahrtausenden als Folgen dieser schrecklichen Naturereignisse vor sich gegangen sein!

IV. Gewässer.

Flüsse.

§. 23. Wie jedes Gebirgsland, so ist auch Tirol sehr wasserreich. Zwar hat es nicht große Flüsse und Seen; doch Berg- oder Wildbäche und kleinere Seen in zahlreicher Menge. — Fast immer auf den höchsten Bergen, und zwar aus dem ewigen Eise der Ferner, oder aus den Bergseen der obersten Regionen holen Flüsse und Bäche ihre Wasser. Diese Seen, größtentheils von Felswänden eingeschlossen, sind die natürlichen Becken für das Schmelzwasser der benachbarten Eisberge, das entweder durch einen Felsspalt gegen außen über den Berg Rücken abläuft, oder durch innere Risse in die Eingeweide des Berges versinkt, und dann ganz unerwartet in einer tiefen Gegend als Felsenquell zum Vorschein kommt. Diese Bäche stürzen nach allen Richtungen in die Tiefen der Seitenthäler, treffen öfters im Laufe zusammen, und vereinigen sich nach kürzern oder längeren Umwegen mit den Flüssen der Hauptthäler.

Die vorzüglichsten Flüsse sind:

1. Der Inn. Er entspringt auf der südöstlichen Seite des Septimerberges in Bragell von Oberengadin — eines Zweiges der Julischen Alpen. — Als ein unbedeutendes Bächlein tritt er unter der Eisdecke des dortigen Gletschers hervor, fließt in einen kleinen Wildsee, stürzt dann über den hohen Berg Rücken auf die Fläche von Maloga, wo er durch zufließende Moorwasser verstärkt, die drei Seen, den Silser-, Silva plana- und den St. Moritz-See bildet. Bei seinem Abflusse nimmt er die Wasser von den Bernina-Gletschern auf, und durch Ober- und Unterengadin mehrere Seitenbäche. Schon ansehnlich groß erreicht er mit seinem rechten Ufer bei Martinsbruck, und mit seinem linken bei Finstermünz nach einem meist nordöstlichen Laufe den tirolischen Boden.

In fast gleicher Richtung strömt er, eine gähe nordwestliche Ausbiegung bei Landeck abgerechnet, bis nach Flaurling, dann ganz östlich bis Hall, von da wieder nordöstlich durch das untere Inntal, und nach einem starken Schlangenzuge bei Kirchbühel bis Kufstein, von da endlich ganz nördlich über die bayerische Gränze nach Wasserburg, und so weiter nach Passau, wo ihn die mächtigere Donau verschlingt. Doch deutlich unterscheidet man noch auf eine beträchtliche Strecke sein grünliches Wasser von der weißgrauen Donau, und der tintenschwarzen, in sie gleichzeitig einsündenden Irl — in Einem Flussbett. — Der Lauf des Inns beträgt von seinem Ursprunge durch Engadin 11, durch Tirol 26 und durch Bayern 25 — zusammen 62 Meilen. Seine Breite ist sehr verschieden; die normale ist 60 Klafter; bei Martinsbrück, am höchsten Punkte, hat sie 27, bei Innsbrück 57, bei Hall 66, und von Rattenberg hinab abwechselnd 60, 70, 80 Klafter. Wo er Sandbänke macht, wie bei Kleinsöll, breitet sich sein Flussbett über 300 Klafter aus. Die in den letzten Jahren geführten Bau-ten haben seine Ausschweifungen bei Maken und Breitenbach von mehr als 200 Klafter auf 60 eingeschränkt. — Bei Innsbrück beträgt seine Tiefe, beim höchsten Wasserstande, über dem Winterwasserspiegel wohl 18, und vom Grunde aus gegen 20 Schuh. — Das Gefäll ist in seinem ersten Laufe stark und unregelmäßig bis Mök. Hier beginnt die Flößfahrt. Wenige Holzflossse kommen auch schon von Roppen, $8\frac{1}{2}$ Stunden ober Mök. In Hall wird der Inn schiffbar. Die Flösse fahren von Mök bis nach Innsbrück, eine Strecke von 10 Stunden, in 8 bis 4 Stunden; die Schiffe von Hall nach Wien, wenn kein Hinderniß eintritt, in 6 Tagen.

Die vielen und zum Theil wasserreichen Thalbäche, die er auf seinem langen Zuge aufnimmt, machen ihn zu einem bedeutenden — zum ersten Flusse des Landes. — Der größte seiner Nebenflüsse ist die Sill. Sie entspringt auf der Brennerhöhe, am Fuße des Nasswandberges, durchzieht den kleinen Brennersee, und das ganze untere Wipptal im starken Gefälle gegen Nord und Nordwest. Bei Reichenau, $\frac{1}{2}$ Stunde unter Innsbrück, fällt sie nach einem Laufe von 5 Meilen in den Inn.

2. Der zweite Fluss ist die Etsch. Sie quillt auf der Raudersee-Landhöhe in der Nähe und nördlich vom Dorfe Reschen aus einer Wiese hervor, fließt durch die Seen von Reschen, Graun und Hald, und stürzt dann südlich über den Burgeis-Berg nach Glurns. Von da geht sie eine kleine Strecke südöstlich, und dann östlich bis zur Thöll ober Meran; hierauf in einer mehr südlichen Richtung bis gegen Bozen, von wo sie fast immer südwestlich in verschiedenen bedeutenden Krümmungen bis an die Landesgränze strömt. Bei Fassone fällt sie in das adriatische Meer. Ihr Lauf durch Tirol wird auf $28\frac{1}{4}$, und durch das venetianische Gebiet auf 27, folglich im Ganzen auf $55\frac{1}{4}$ Meilen berechnet. Die Breite und Tiefe dieses Flusses ist wegen seiner vielen Ausschweifungen, Sandbänke und Untiefen sehr verschieden. Jene wird im Allgemeinen in der Gegend unter Bozen auf 40, und bei Trient auf 48 Pfaster, und diese in den regelmäfigsten Stellen, beim niedrigsten Wasserstande auf 7 bis 8 Schuh angegeben. Sein stärkstes Gefäll zeigt sich beim Ausflusse aus dem Haidersee bis Burgeis, und dann über die Thöll gegen Ullgund. Bei Nals, drei kleine Stunden ober Bozen, seltener schon bei Lana und Burgstall, wird er mit Flossen, und von Brandzoll an, 3 Stunden unter Bozen, mit Schiffen befahren.

Die größten Nebenflüsse der Etsch sind: Der Eisack, der auf dem Brenner an der nördlichen Seite des Wechselberges in der Alpe Stein seinen Ursprung hat, südlich bis Sterzing, dann südöstlich nach Vrixen, wo er die noch stärkere Rienz aus dem Pustertale aufnimmt, und von dort in westlicher Richtung gegen Sigmundsakron läuft, um sich da in die Etsch zu ergießen, nachdem er eben vorher unter Bozen mit der Talfer aus Sarnthal sich verstärkt hatte. Sein ganzer Lauf beträgt 11 Meilen. — Der Noce-Fluß, auch Ulz genannt. Er entquillt dem Corvo dei tre Signori, läuft nordöstlich bis Pejo, dann südöstlich bis Ossana, von hier östlich und nordöstlich bis unter Scana, weiter ganz südlich bis Rocchetta, von wo er sich nach Nordost wendet, und unter Deutschmeck in die Etsch stürzt. Der Lauf dieses Flusses, der die beiden Thäler den Mons- und Sulzberg bewässert, beträgt 10 Meilen. Er ist ein mächtiger Wild-

bach, und hemmt mit all dem Gesteine und Schutt, die er mit sich führt, den regelmäßigen Lauf der Etsch. — Der Avisio oder Lavisbach, der aus dem Marmolata-Gerne im Thale Fassa hervorbricht, dieses nebst den Thälern von Fiemme und Cembra der Länge nach in seinem südwestlichen Laufe durchströmt, und unter Lavis nach 11 Meilen in die Etsch fällt.

3. Der Drauffluß. Unter allen Flüssen, die in Tirol entspringen, ist dieser mit Rücksicht auf seinen Lauf und seine Ausmündung der größte. Er durchströmt, außer dem öbern Theile des Pustertales, ganz Kärnthen, Steiermark und Slavonien der Länge nach, bis er sich nach einem Laufe von 78 deutschen Meilen bei Etsel mit der Donau vereinigt. Er entspringt am Mohrwaldberge zwischen Toblach und Innichen, läuft östlich und nordöstlich bis Lienz, wo er sich mit dem aus Nordwest hervorkommenden, an der Masse des Wassers ihm weit überlegenen Isel-Flusse verbindet; dann eine südöstliche Richtung gewinnt, und unter Nörsach den tirolischen Boden verläßt. Sein Lauf beträgt bis zur äußersten Landesgränze 8 Meilen. Das Wasser dieses Flusses ist innerhalb der Gränzen Tirols sehr seicht,theilt sich unter Lienz in viele Arme, und kann mit Flößen nicht befahren werden. Bei dem Markte Greifenburg, in Kärnthen, sieht man die ersten Flöße.

4. Die Brenta. Dieser Fluß erhält sein Daseyn vom Caldronazzo-See, durchzieht von hier aus das schöne Thal Sugana in nordlicher, und dann südlicher Richtung bis an die Gränze, unweit Primolano, in einer Länge von 5 Meilen, und ergießt sich nach einem Laufe von 18 Meilen bei Luza fusina in das adriatische Meer. — Die ersten Flöße trägt die Brenta bei dem Dörfe Tezze, eine halbe Stunde vor seinem Austritte aus Tirol.

5. Die Sarca, der Hauptfluß Gardiens. Sie hat ihre Quelle auf dem Gletscher des Doss del Diavolo (Vedretta Amola) an der lombardischen Gränze, wendet sich anfänglich gegen Südost bis Caresol, von da südlich durch das Thal Rendena bis Tione, von Tione ostwärts, in bedeutenden Krümmungen über Stenico hinaus, bis in die Nähe des Tobliner-

Sees, und von hier in einer raschen südlichen Neigung hinab über Pietra murata und Arco nach Torbole, wo sie sich nach einem Laufe von $9\frac{1}{4}$ Meilen in den Gardsee verliert. Bei der Stadt Peschiera tritt die Sarca unter dem Namen Mincio hervor, zieht dann auf Mantua, und fällt endlich unter Governolo, nachdem sie von ihrem Ursprunge 26 Meilen zurückgelegt hat, in den Pd. Die Sarca hat auf tirolischem Boden ein grobsteiniges Bett, und bis Arco ein sehr starkes Gefäll, ist daher nicht geeignet, Flösse zu tragen.

6. Der Lech. Er entspringt auf der Alpe Formarin am Thamberg im Vorarlbergischen, tritt bei Lechleiten in das tirolische Lechthal, welches er in verschiedenen Wendungen, in nordöstlicher und nördlicher Richtung bis Reutte durchströmt. Unweit Unterpinswang geht er über die Landesgränze, und wirft sich, nachdem er Füssen, Landsberg und Augsburg durchjogen, bei Lechsgmünd in die Donau. Der Lauf dieses Flusses beträgt $28\frac{1}{2}$ Meilen, hiervon $10\frac{1}{2}$ auf tirolischem, und 18 Meilen auf bayerischem Boden. Sein Wasser ist ungestüm, und erst von Füssen aus beginnt die regelmäßige Flößfahrt.

7. Die Isar, einer der Hauptflüsse Baierns mit einer zweifachen Quelle. Die erste läuft vom Rößjoch am Hinterkor, nördlich vom Haller-Salzberge, die zweite vom Lafatschjoch, südlich von jener. Beide vereinigen sich in Westen im sogenannten Kasten des Thales Hinterau, und werden die Isar. In ihrem weiteren Zuge nach Westen überschreitet sie bei der Scharniz die Landesgränze, eilt nach München, Freising und Landshut gegen Deggendorf, wo sie nach einem Laufe von 35 Meilen in die Donau fällt. Nur eine Strecke von kaum 3 Meilen gehört dieser Fluss dem tirolischen Gebiethe an. Bald nach seinem Austritte aus dem Lande, etwa $3\frac{1}{2}$ Meilen von seiner ersten Quelle gerechnet, wird er schon floßbar.

8. Der Illfluß. Er quillt aus dem Ferner des Ochsenthales am Albeinkopfe, zuhöchst in Montafon, hinter dem Vermontthal, zieht durch das ganze Montafon im nordwestlichen Laufe bis an das Städtchen Bludenz, von da hinaus durch das Illthal über die Ebenen von Feldkirch, indem er die Westseite dieser

Stadt bestreicht, und strömt nach einem Laufe von 8 Meilen zwischen Bangs und Meiningen in den Rhinein. Die Ill, wenn gleich ein beträchtlicher Fluß, ist wegen des starken Gefälles durch das Montafonthal, und weil in ihren Rinnsaal von Bludenz nach Feldkirch viele Seitenbäche beinahe winkelrecht einfallen, zur Be- fahrung mit Flößen nicht benützbar.

9. Der Rheinstrom. Dieser große Fluß Deutschlands gehört dem Lande Vorarlberg nur in so ferne an, als sein rechtseitiges Ufer, von Bangs bis zu seiner Ausmündung in den Bodensee mit seinem östlichen Strombette $8\frac{1}{2}$ Meilen lang, vorarlbergisch ist.

Seen.

§. 24. Die bedeutendsten Seen sind:

1. Der Bodensee an der Gränze von Vorarlberg, und zwar vom Einflusse der Leiblach bei Bäumle bis zur Einmündung des Rheins in denselben. Der Umfang des ganzen Sees beträgt $26\frac{1}{4}$ Meilen. In seiner größten Länge von Bregenz bis an das unterste Gestade bei Sernatingen hat er $8\frac{7}{10}$, und in seiner größten Breite von Ramshorn nach Wasserburg $2\frac{7}{10}$ Meilen. Seine größte Tiefe zwischen Lindau und Konstanz beträgt 879'; an einer Stelle zwischen Friedrichshafen und Ramshorn soll sie 991' erreichen. Der Flächeninhalt des Obersees mit jenem des Überlinger-, des Unter- und des Zellersees zählt beinahe $9\frac{1}{2}$ Q. Meilen. — In den früheren Jahrhunderten fror er manchen Winter vollständig zu, z. B. in den Jahren 1277, 1435, 1575 und das letztemal 1695. Weit hinein mit einer starken Eisrinde bedeckt war er noch in letzterer Zeit, + — in den Jahren 1788 und 1830. — Da dieser See in Absicht auf seine Zuständigkeit keine bestimmte Gränze hat, so lässt sich der Flächenraum des vorarlbergischen Antheils auch nicht angeben. Die Schiff-Fahrt ist den Nachbarstaaten Österreich, Baiern, Württemberg, Baden und der Schweiz durchaus gemein. Von Bregenz nach Konstanz, eine Strecke von $8\frac{1}{4}$ Meilen, fährt man beim günstigen Wetter in einer Meile. Beim Südwind wird er oft stürmisch und den Schiffen gefährlich.

2. Der Gardsee (lago di Garda) bei Riva und Torbole an der Gränze gegen die Lombardie. Seine Länge von Riva bis Desenzano beträgt 7 Meilen; seine verschiedene Breite höchstens 2 Meilen. In so weit dieser See dem tirolischen Gebiete angehört, ist er $1\frac{1}{2}$ Stunden lang, und kaum $\frac{1}{4}$ Stunden breit, folglich der Flächeninhalt ungefähr $1\frac{1}{4}$ Quadratmeilen groß. Die größte Seetiefe wird auf 540' angegeben. Bei günstigem Winde legt ein größeres Schiff 10 italienische Meilen in einer Stunde zurück. Der Gardsee ist immer mehr oder weniger in Bewegung, und schlägt Wellen, wie das Meer. Festige, der Schiff-Fahrt gefahrbringende Stürme sind nichts Seltenes.

3. Der Achenthaler-See im Achenthal, $2\frac{1}{4}$ Meilen lang, und nicht mehr als $\frac{1}{4}$ Stunde breit, sehr tief, an einigen Stellen misst er sogar 2500 Fuß. Seine Oberfläche friert im Winter so fest zusammen, daß Schlitten und schwere Wagen gefahrlos darüber fahren. Uebrigens trägt er auch größere Schiffe.

4. Der Plansee, kaum 1 Stunde südöstlich von Reutte, $1\frac{3}{4}$ Stunden lang, nur eine starke Viertelstunde breit, und 254 Fuß tief, im Zusammenhange mit dem südwestlich gelegenen, viel kleineren Heiterwanger-See, der $\frac{1}{2}$ Stunde lang und eben so breit ist.

5. Der Caldonazzo-See, am Eingange nach Valsugana bei Caldonazzo, $1\frac{1}{2}$ Stunden lang, und mehr als $\frac{1}{4}$ Stunde breit, mit einer Halbinsel. Auf ihm gleiten blos Fischerkähne.

6. Der Toblino-See, am Fuße des gleichnamigen Schlosses, im Bezirke von Vezzano, $1\frac{1}{2}$ Stunden lang, und kaum $\frac{1}{4}$ Stunde breit.

7. Der Kalterer-See, zwischen Kaltern und Tramin, 1 Stunde lang und $\frac{1}{2}$ Stunde breit. Bei Überschwemmungen der Etsch bildet er mit dieser Eine Wasseroberfläche.

8. Der Molveno-See, im Gebirge bei Molveno, ganz von Felsen umgeben, eine starke Stunde lang, und $\frac{1}{4}$ Stunde breit.

9. Der Levico-See, beim Eingange in Valsugana, östlich vom Caldonazzo-See, und mit diesem in gleicher Linie, 1 Stunde lang, und 200 Klafter breit.

10. Der Ledro-See, im Thale gleichen Namens, $\frac{3}{4}$ Stunden lang.

Die Wildbäche mit ihren besondern Eigenheiten, und die kleineren Seen werden in der Beschreibung jener Gegend, der sie angehören, ihren eigenen Platz finden. Auch der Wasserfälle und des Charakteristischen ihrer Umgebung wird gebührend gedacht werden. Tirol zählt deren mehrere, die mit den schönsten der Schweiz, wenn der Rheinfall bei Schafhausen außer Betracht kommt, wettenfertig: z. B. die Wasserfälle in Döbital, in Stubai, bei Reutte, im Kaunserthale, in Passeier, am Gardsee, im Thale Genova, des Bezirkes Tione, und noch andere.

Wasserbaukunst.

§. 25. Auf die Leitung und Bezähmung der Flüsse und Wildbäche zur Sicherung der Floss- und Schiff-Fahrt, zum Schutze der anliegenden Straßen und Besitzungen, und zur Austrocknung der Moorgründe werden von der Regierung und den Gemeinden, auch von einzelnen Güterbesitzern unglaubliche Summen verwendet. Von den unzähligen Versicherungsbauten aller Art erinnere ich nur an den äußerst massiven Steindamm an der Passer bei Meran, dessen Herstellung den Unwohnern allein die Summe von 180,000 fl. kostete, ohne der späteren großen Anstrengungen zu erwähnen; an die ungeheuren und noch viel theureren Mauerwerke bei Bozen an der Talfer; die riesenmäßigen Schuhdämme am Avisio bei Lavis, und bei Trient an der Bersina, welch' leichtere blos an Ausbesserungen und Nachhilfen in weniger als 30 Jahren die Summe von 200,000 fl. in Anspruch nahmen. Die meisten und kostbarsten Bauten wurden an der Etsch, am Inn, und an der Drau geführt, die bereits Millionen verschlangen, und deren Erhaltung immerfort große Summen erheischt. So wurde z. B. blos seit dem Jahre 1815 zur Versicherung des Innstromes vom Staatschafe allein die Summe von 507,008 fl. verwendet. Die Erfordernisse auf die bloße Erhaltung der örarischen Schuhbauten betragen jährlich 45 — 48,000 fl.

Die sich immer erneuernden Überschwemmungs- und Zerstörungsgefahren fordern überall zur fortwährenden Anstrengung

auf. Wenige Gemeinden im Lande sind es, die den Druck dieser Last nicht sehr schwer empfinden. Es gibt selbst einige, die wegen Mangels an ausdauernder Kraft demselben gänzlich erliegen. In vielen Gegenden der drei südlichen Kreise, besonders in den offenen Geländen, haben sich schon seit den ältesten Zeiten Wasserbau-Vereine gebildet, dort Legen (Compronsorj) genannt, deren Zweck es ist, durch gemeinschaftliche Anstrengung oder Beiträge der Vereinsglieder nach dem Maße des Wertes ihrer Besitzungen, und der diesen drohenden Gefahr mittels zweimässiger Schutz-Bauten die Wasserschäden abzuwenden. Zur Bestimmung der Beitragsgrößen dient die Eintheilung der gefährdeten Grundstücke in Klassen, ausgemittelt durch sorgfältigen Augenschein und die Lehre der Erfahrung. Diese Gesellschaften sind freiwillig, wählen Vorsteher, Ausschüsse, einen Kassier und Baumeister. Durch die Vereinigung ihrer Kräfte und Ansichten vermögen sie es, nicht nur die bedeutendsten Summen zu den nöthigen Bauführungen aufzubringen, die den einzelnen auf sich beschränkten Interessenten öfters unerschwinglich bleiben würden; sondern auch — da nur nach einem Plane die ausgedehntesten Werke geführt werden — den Zweck auf eine viel dauerhaftere Art zu erreichen. — Im nördlichen Tirol und in Vorarlberg sanden dagegen diese Vereine weniger Eingang, bis endlich die kais. Entschließung vom 30. Oktober 1830 über das Vorgehen bei Wasserschutz-Bauten und die Bedeckung des dazu erforderlichen Aufwandes allgemein verbindliche Vorschriften ertheilte.

Moor und Sümpfe.

§. 26. In verschiedenen Bezirken des Landes, sowohl in den ebenen Thalgeländen, als auch selbst in den Hochgebirgen; wo unterirdische Wasserquellen kleinere oder größere Strecken in ihren Tiefen durchweichen; wo in den kesselartigen Thalniederungen die Wasser vom geschmolzenen Schnee und vom anhaltenden Regen zusammenlaufen; wo sie keinen Abfluss finden, wegen des in der Tiefe lagern den Felsengrundes auch nicht versinken: — da bilden sich Sümpfe und Moorgärde, in Tirol Moose oder Möser genannt. — Die beträchtlichsten lagern sich jedoch immer zunächst an

den größern Flüssen, und zwar meistens an jenen Stellen, wo diese ein schwaches Gefäll haben, durch den groben Schutt, den die öfters rechtwinkelig einmündenden Wildbäche ihnen zuführen, sehr leicht zurückgestaut werden, und das Grundwasser durch die tiefen Sandschichten weit und breit austrocknen.

Der Flächeninhalt dieser Moorgünde, abgesehen von jenen der Hochgebirge, dürfte in der ganzen Provinz nicht weniger, als 16,480,000 Q.Meister, oder $1, \frac{9}{100}$ Q.Meilen betragen, und zwar hiervon im Kreise Vorarlberg $0, \frac{14}{100}$; im Oberinntale $0, \frac{21}{100}$; im Unterinntale $0, \frac{14}{100}$; im Pusterthale $0, \frac{10}{100}$; im Kreise an der Etsch $0, \frac{58}{100}$; und im Kreise Trient $0, \frac{18}{100}$ Q.Meilen. Im Roveretaner-Bezirke gibt es keinen Moor und Sumpf.

Die größten Moortstrecken im Vorarlberger-Kreise sind zwischen Fußach, der Rohrspike und der Mündung des Rheins in den Bodensee, in einer Ausdehnung von beiläufig $0, \frac{18}{100}$; und bei Meiningen längs des Rheingestades eine Fläche von $0, \frac{18}{100}$ Q.Meilen. Auch bei Koblenz und zwischen Frastanz und Feldkirch gibt es sumpfige Strecken, die sich zusammen auf $0, \frac{18}{100}$ Q.Meilen berechnen dürften.

Im Kreise Oberinnthal liegt zwischen Überwier, Lermos und Chrwald, in einem geschlossenen Thalkessel, wo viele kleine Bergwässer zusammenlaufen, und wegen Mangels gehörigen Abflusses stehend werden, das große Lermoser-Moos. Sein Flächeninhalt beträgt wenigstens $0, \frac{8}{100}$ Q.Meilen. Es ist kein unfruchtbare Grund, wie die meisten Slümpfe, sondern liefert recht gutes Pferdeheu. — Die Thalstrecke von Tarrenz bis Rassereit, die der Gurgelbach in den ausschweifendsten Schlangenzügen durchirrt, ist größtentheils ein Sumpf — in einem Flächenraum von $0, \frac{18}{100}$ Q.Meilen. — Der Glurnser-Moorgünde, zwischen Glurns und Laas an dem Etschflusse, größtentheils trocken gelegt, nimmt noch immer eine Fläche von beiläufig $0, \frac{18}{100}$ Q.Meilen ein.

Im tiefen Innthale sind die Gründe längs des Innflusses vielfältig versumpft, als bei Margarethen, bei Jenbach, bei Münster und Lichtenwer, unter Radfeld, zwischen Kundl und Wörgl, unter Kufstein bei Ebs und Erl. Bedeutender sind noch die einzelnen Moortstrecken am Großachbach bei Kirchdorf und

Erfendorf und bei Rössen, die zusammen $0,1\frac{2}{3}$ Q.Meilen messen dürften. — Auch im Zillertale, von Zell bis zum Ausflusse des Zillerbaches in den Inn, zeigen sich mehrere beträchtliche Moorgründe, die wohl gegen $0,1\frac{2}{3}$ Q.Meilen betragen möchten.

Im Eisacktale liegt das berüchtigte Sterzinger-, Trenser-Stilfser- und Gljenbaumer-Moos in einer Ausdehnung von $0,1\frac{2}{3}$ Q.Meilen. Es gibt viel Pferdefutter. — Im Pusterthale ziehen sich theilweise Moorstrecken nach dem Laufe der Drau von Klettenheim über Atenbach, Sillian und Panzendorf bis Straffen in einer Länge von fast $1\frac{1}{2}$, und im Q.Raume, von wenigstens $0,1\frac{2}{3}$ Meilen. Hier ist mancher Fleck so tief unter Wasser gesetzt, daß nicht einmal die Pferde auf die Weide dahin geführt werden können.

Die zahlreichsten Moorgründe liegen an den Ufern der unteren Etsch. Sie beginnen an der rechten Etschseite bei Tscherms, und ziehen sich in theilweisen Unterbrechungen hinab über Niederrlana, Nals, Andrian und Missian. Das Missianer-Moos allein kann auf $0,1\frac{2}{3}$ Q.Meilen angeschlagen werden. Von der eins unter dem Kalterer-See bis Tramin, Kurtatsch und Margreit ganz versumpften Gegend dürfte dermal noch eine Strecke von beiläufig $0,1\frac{2}{3}$ Q.Meilen als Moorgrund anzunehmen sein. Die Fläche von Eichholz bis Deutschmeier, noch mehr aber jene unter Welschnock bis Zanubana ist ebenfalls sumpfig, und wiewohl man mittels Eröffnung tiefer Abzugsgräben dem Nebel zu steuern eifrigst bemüht ist, so möchte der lekkere Moorgrund noch immerhin $0,1\frac{2}{3}$ Q.Meilen betragen. — Die Gegenden am linken Etschufer sind in dieser Beziehung nicht besser daran. Bei Gargazon, Vilpian, Terlan und Siebeneich, dann ober und unter Leifers, zwischen Branzoll und Auer, endlich unter Neumarkt hinab gegen Salurn, und unmittelbar vor Salurn gibt es ausgedehnte sumpfige Strecken. Die Fieberkrankheiten sind in diesen Bezirken einheimisch, erzeugt von der faulichen Moorluft. Auch die schöne Valsugana ist nicht ohne Sümpfe. Solche finden sich im Bezirke von Levico bei Santa Giuliana; dann zwischen Masi und Roncegno, und bei Ospedalello und Grigno, alle in den der Brenta anliegenden Thalgeländen. Sie sind einzeln von keiner großen Verbrei-

tung, und zusammen auf einen Flächenraum von ungefähr 100 Q. Meilen anzuschlagen.

Was für die Austrocknung der Sumpfe und deren Kultivirung in der Vorzeit geschah, hatte größtentheils auch den lohnendsten Erfolg. So war z. B. die ganze Gegend vom Kalterer-See hinab über Tramin, Kurtatsch, Margreit und Kortinig auf eine Länge von ungefähr 4 Stunden, ein verpestender Sumpf. Ein eben so langer Hauptkanal, 20 Schuh breit und 9 Schuh tief, nebst mehreren Seiten-Kanälen, führt nun das Wasser des Kalterer-Sees unter Salurn in die Etsch. Im Jahre 1777 ward dieses große Werk zu Stande gebracht, und ein Terrain von 4196 Haucherten zur Befruchtung erobert. Zur noch bessern Entwässerung des Terrains wurde in neuerer Zeit ein zweiter Hauptkanal in einer mehr geraden Linie bis in die Gegend, wo der Noce in die Etsch mündet, gezogen. Nun sieht man dort nichts als blühende, fruchtbare Wiesen mit Maulbeerblümen besetzt, Maisfelder und Weingüter. — Die schönen Getreideäcker und Weingärten im Neufelde und an der Grügerlege bei Bozen waren einst ganz versumpfte Flächen. — Ein gleich beklagenswerthes Los hatte noch vor 40 Jahren die weite Ebene zwischen dem See von Caldronazzo und Pergine — jetzt eine der fruchtbarsten Fluren Südtirols. — Zu Windischmatrei wurde die Bürgeraue, ehemals ein großer Sumpf, trocken gelegt. Im Jahre 1800 war die Arbeit vollendet, und dafür ein Flächenraum von mehr als 148 Haucherten — jetzt recht gute Getreideäcker — gewonnen. — Die Umgebung von Vigolo-Baselga, im Bezirke von Vezzano — ehemals ein unfruchtbare Moor, Salvarezzo genannt, dessen faule Dünste auf die Gesundheit der Anwohner den nachtheiligsten Einfluss verbreiteten, wurde im Jahre 1815 trocken gelegt. Reichliche Früchte an Wein, Gemüse, Getreide und Heu, so wie eine reine Atmosphäre, sind der Lohn dieser Bemühung. — Die ungezähmte Brenta versumpfte die Thalstrecke von ihrem Ursprunge bis zu den Höfen al Marter, in der Länge von $2\frac{1}{2}$, und in der Breite von $\frac{3}{4}$ Stunden; außer Schilf und Torf sah man nur hie und da einen Hanfstengel. Wenige der Bewohner jener Gegend überlebten das fünfzigste Jahr. Durch die Ableitung der Brenta in einen fast geradlinigen Kanal, der im Jahre 1815 vollendet wurde, verwandelte sich diese Moorstrecke in gartendähnliche Fluren, und anstatt der leichenblättrigen Eichen sieht man jetzt in jener Gegend kräftige, gesunde Menschen. — Schon vor dem Jahre 1815 wurde im Bezirke von Roncegno in der Valsugana ein ausgedehnter Sumpf, lago morto genannt, ebenfalls an den Ufern der Brenta, größtentheils aus-

getrocknet, und das von ihr verwüstete Erdreich für die Kultur gewonnen. — Die besten Baugründe zwischen Inzing und Zirl versanken nach und nach in Sumpf und Moor. Die im Jahre 1817 zweimalig geleiteten Abzugsgräben entwässerten sie, und jetzt gedeiht Weizen und Türkischkorn, wo ehedem nichts als saures Pferdegras wuchs. — Verderblicher Moor deckte noch vor Kurzem die Ufer der ausschweifenden Etsch in der langen Strecke von Glurns bis Laas. Der Etsch ward eine gerade Linie angewiesen, und durch diesen im Jahre 1828 vollendeten — vollkommen gelungenen — Bau eine kulturfähige Fläche von ungefähr 0,75 Q.Meilen gewonnen, wovon jetzt schon ein ansehnlicher Theil reichliche Früchte trägt. Nur bleibt noch übrig, die Einmündung des stürmischen Matscher- und Sulden-Wildbaches in die Etsch besser zu leiten. — Unter Lienz, in den Bezirken von Tristach, Dölsach, Gortschach und Lengberg, wurde der Drausfluß geleitet. Der Bau, mit dem Aufwande von beinahe 200,000 fl. seit 12 Jahren geführt, eroberte eine Strecke von 1777 Hauchterten, ehemals sumpfige Auen, zur Befruchtung mit Getreide aller Art.

V. K l i m a.

S. 27. Nach seiner geographischen Lage (unter 45 — 47° nördlicher Breite) müßte das Land Tirol und Vorarlberg durchaus eines warmen, sanften Klima's sich erfreuen. Doch so ist es nicht. Nur die südlichen Landstriche erfüllt mildere, auch heiße Luft. Der Norden und Osten ist rauh und kalt; gemäßigt das Klima im Westen. — Die Ursachen dieser Verschiedenheit sind vorzüglich die niedrige Lage der südlichen Gegenden, die bedeutende Erhabenheit der nördlichen und übrigen Landestheile über dem Meere, und die vielen Schnee- und Eisberge, die sie durchkreuzen. Die Brennerstraße beim Posthause liegt z. B. um 4250'; Innsbruck um 1571'; die Straße zwischen Nassenreit und Miedingen um 3367'; die Straße am Reschensee um 4319' und das Toblacher Feld um 3750' höher über dem Meere, als Riva am Gardasee; dieses steht nur 245', Trent 484', Rovereto 538', und Bozen 896' darüber.

Die rauhe Atmosphäre des nördlichen Landes wirkt indessen nicht nachtheilig auf das Leben und die Gesundheit der Menschen. Sie erfrischt und stärkt, und die nördlichen Bewohner

scheinen im Durchschnitte ein höheres Alter, als die südlichen Nachbarn, zu erreichen.

In diesem kälteren Landestrakte beobachten die Jahreszeiten die ihnen vorgeschriebene Eintheilung nicht. Der Frühling erscheint in der Regel nicht vor Ende Aprils, und verweilt selten ein Paar Monate. Ofters geschieht es, daß er ganz ausbleibt, wenn nämlich die Nord- und Ostwinde lange anhalten, und auf einmal der Südwind, in seiner ganzen Fülle einströmend, die Oberhand gewinnt. Der Sommer endet gewöhnlich mit dem Monate August. Nur der September und der Oktober gehören dem Herbst an. Schnell folgt ihm mit dem Eintritte des Novembers der Winter, der seinen unfreundlichen Aufenthalt durch sechs Monate, oder auch noch länger fortsetzt. Der Frühling und Sommer sind in der Regel mehr feucht als trocken. Der Herbst erweist sich als die freundlichste Jahreszeit, meistens von anhaltend schönem Wetter begleitet. Der Winter ist empfindlich kalt, und geht nicht selten ohne bedeutenden Schnee vorüber. — Von allen Winden zeigt sich als der einflußreichste der Südwind (Sirocco), besonders in der Gegend von Innsbruck. Plötzlich kommt er im lauen Hauche oder im Sturme daher, und rasch wechselt die Temperatur nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Behaglichkeit, und manchmal auch auf die Gesundheit des Menschen. Er mäßigt die klimatische Rauhe, befördert den Pflanzenwachsthum, und bringt selbst den Mais (das Türkischkorn) — eine dem Süden angehörige Frucht — im Norden zur Reife. Dem Südwinde folgt meistens, und nicht selten anhaltender Regen. Der Nordwind bringt stets rauhes Wetter. Es geschah schon, daß im Mai, und selbst an einem Juntustage, eine große Masse Schnees bis in die Thalfläche von Innsbruck fiel. —

Was hier gesagt worden, gilt im Allgemeinen von den Niederungen der Hauptthäler, die, je nach ihrer höhern oder niedrigeren Lage, einen mehr oder minder rauhen klimatischen Charakter annehmen, z. B. jenen im obersten Theile des Innthales und in Ober-Vinschgau, und diesen in der Gegend unter Schwaz. Auch wechselt das Klima in einzelnen Bezirken, besonders mit Rücksicht auf die Nebenthäler; denn die Richtung der Berge, deren Höhe

und Abdachung haben dabei den wirksamsten Einfluß, je nachdem durch sie das Eindringen der rauhen Nord- und Ostwinde abgehalten oder befördert, und der wärmenden Sonne und den lauen Windstrichen der Eingang gestattet oder gesperrt wird. Empfindlich kalt ist z. B., wegen der vielen sehr hohen Gebirge, das Klima von Riezbühel, wo die mittlere Temperatur kaum 8° (R.) erreicht, und jenes von Kufstein, das bei seiner gegen Bayern offenen Lage den Nordwinden ganz Preis gegeben ist. In Sautens und Döz (am Eingange in das Dachthal) gedeihen alle Getreide-Gattungen, auch Türkischkorn, und an sonnigen Spalieren sogar Trauben und Pfirsiche, während in des Thales Hintergrunde unermessliche Eisberge starren. — Das Dörfchen Perjen, wenigstens 2600' über dem Meere, doch durch seine Lage gegen die Nordwinde geschützt, erzeugt schwachtere Früchte, als die Nachbar-gegenden von Landeck und Zams, insbesondere einige edle Sorten von so ausgezeichneter Güte, daß sie den Gewächsen des Südens nicht nachstehen. — Sehr rauh und scharf, weil sehr dünn, ist die Luft in den höchsten Regionen, in der Nähe der Eisberge und des ewigen Schnees. Da wechselt der Winter mit keiner andern Jahreszeit. Da gibt es Wohnungen, die selbst im Juli und August noch erwärmt werden müssen. Die meisten Hochhäuser, die diesen zunächst hinabliegen, leiden durch die kalte Eisluft, durch den öfter noch spät im Frühjahr und schon wieder in den ersten Herbsttagen eintretenden Frost, selbst im Sommer durch erfrierenden Reif. Wenig Früchte finden da ihr Aufkommen; in einigen auch nur Gras und Alpenkräuter. In den Thälern zwischen den Neben-Gebirgsketten und auf den Höhen der Halbgebirge herrscht gewöhnlich auch ein strenger und langer Winter, ein später und meist kurzer Frühling; dagegen aber bei stets kühlen Nächten ein eindringend warmer Sommer und ein guter Herbst. Hier zeitigen die meisten Getreidegattungen, wenn nicht Reif oder Hagel, freilich keine seltene Erscheinung, die Saaten vernichtet.

Die metereologischen Jahrbücher, durch eine Reihe von mehr als 50 Jahren ununterbrochen geführt, bezeichnen die mittlere Luftwärme in Innsbruck zunächst = $7,4^{\circ}$ (R.), und zwar in den vier Jahreszeiten, nach der gewöhnlichen Eintheilung auf drei Mo-

nate — für den Frühling = + 7,5; für den Sommer = + 14,5; für den Herbst = + 8, und für den Winter = - 0,4. Dem Mittel nach fällt die größte Wärme auf den Monat Juli, und die größte Kälte auf den Monat Jänner. — Sucht man aus all' diesen Jahren die größte Tageswärme, und die größte Tageskälte, so findet man jene mit 30° am 6. Juli 1819, und diese mit - 25° am 30. Dezember 1788. — Nach der größten Zahl der heißen, nämlich solcher Tage, an denen das Thermometer 20° erreichte oder überschreit, zeigt sich abermal das Jahr 1819 als das wärmste Jahr, mit 88 heißen Tagen; diesem folgen die Jahre 1834 mit 86; 1822 mit 83, und 1827 mit 82 solchen Tagen. Nimmt man die mittlere Temperatur der Monate Mai, Juni, Juli, August und September zum Maßstab, so tritt das Jahr 1780, als das wärmste hervor mit 15,6°; und zunächst nach diesem das Jahr 1807 mit 15,2°, und das Jahr 1834 mit 15,08°. Frägt man nach dem kältesten Winter, so muß nach der mittlern Temperatur der Wintermonate November, Dezember, Jänner und Februar beurtheilt, der Winter von 1782 als solcher genannt werden mit - 4,25°. An ihn reiht sich der Winter von 1783 mit - 2,84°. — Die mittlere Zahl der Tage mit Regen oder Schnee beträgt auf das ganze Jahr 180; davon treffen auf den Frühling 80, auf den Sommer 47, auf den Herbst 28, und auf den Winter 25. — Die mittlere Zahl der Tage mit bedeutenden Windstößen ist 58, und hiervon im Frühling 28, im Sommer 8, im Herbst 14 und im Winter 18. — Die mittlere Zahl der Donnerwetter ist 12.

S. 28. Sehr verschieden von diesen sind die Ergebnisse der metereologischen Beobachtungen in Trient. Diese, durch zwölf Jahre fortgesetzt, zeigen die jährliche mittlere Temperatur = 10° (R.); die mittlere des wärmsten Monats = 19,4°, und die mittlere des kältesten Monats = + 0,82°. Selten steht das Thermometer unter - 6° und sehr selten auf - 10°. Die größte Kälte war am 11. Jänner 1830, als es auf - 10,5° sank. Die größte Hitze war am 15. Juli 1832 mit 30°. In klimatischer Beziehung ist mit Trient gleich Rovereto, und beinahe gleich auch Bozen, wo die mittlere Wärme = 9° ist, zu beurtheilen.

Das Klima von Trient weicht selbst von jenem in Mailand nur sehr wenig ab. Nach den Beobachtungen dieser Stadt ist die mittlere jährliche Temperatur = $10,56^{\circ}$; die mittlere des wärmsten Monats = $18,96^{\circ}$, und die mittlere des kältesten Monats = $+1,84$. Man sieht hieraus, daß die Sommerwärme in Trient selbst jene von Mailand übertrifft; man behauptet sogar, daß sie nicht geringer sey, als in irgend einer Stadt diesseits des Pd, mit Ausnahme von Veneditig. — Die große Verschiedenheit der Temperatur zwischen dem Süden und dem Norden ist auch die natürliche Ursache der seltsamsten Erscheinungen in einem und demselben Lande; — sie ist die Ursache, warum im Süden die Säaten schon blühen, während im Norden erst gesät wird; warum dort die kostlichsten Weine, Orangen und Olivendö, hier manchmal kaum Gerste oder Haber erzeugt werden; warum man dort vor der drückendsten Hitze auf die Berge flüchtet, während hier gegen Frost und Kälte die warme Stube schützen muß. Kaum drei Monate dauert im tiefen Süden der Winter, der ohne Schnee doch selten vorüber geht. Im März, manchmal auch schon zu Ende Februars, sieht man die Mandeln, Kirschen und Aprikosen blühen. Der Sommer beginnt mit dem Mai; mit dem Juni — dem Erntemonate — wird er schon lästig warm, hält den ganzen September hindurch an, und ist größtentheils mehr trocken als naß; dagegen begleiten sehr gern viele warme Regen den Herbst, der auf das Pflanzenleben so wohlthätig wirkt, daß die Bäume erst im November ihr grünes Kleid ablegen. — Die herrschenden Winde sind die Ost- und Westwinde. Der Nordwind bringt im Winter heiteres, und im Frühlinge nebliges, auch frostiges Wetter. Vom Ende März bis zum Oktober weht vom Gardsee herüber Nachmittags ohngefähr durch vier Stunden die sogenannte Ora, ein sehr sanfter Südwind.

Diese Umrisse beziehen sich nur auf die Ebenen des untern Etschtales und auf das noch niedrigere Sarcathal am Gardsee. Sie stellen auch nur das Regelmäßige — das Gewöhnliche dar, denn ausnahmsweise gibt es Fälle — wenn gleich seltene, daß selbst in diesen sehr warmen Gegenden, wenn auf den nahen Gebirgen im Frühlinge Schnee fällt, die Temperatur sich rasch ab-

kühlt, und Frost und Reif die Blüthen und jungen Pflanzen und das kostbare Blatt des Maulbeerbaumes verderben. — Eines sehr angenehmen, weil nicht gar zu warmen, Klima's, erfreut sich die Gegend von Brixen, vorzugsweise aber jene von Meran. Der laue Hauch, der aus dem heißen Italien herüberweht, wird durch die erfrischenden Winde des Passeirer- und Binschgauerthales in einem so angemessenen Verhältnisse gekühlt, daß dadurch die Temperatur die allerbeste Mischung erhält. Dauernder als irgendwo sind die mildschönen Tage, und klarer als irgendwo glänzt der Himmel in Meran. Diese wohlbehagliche und erquickende Luft einer der reizendsten und fruchtbarsten Gegenden des Landes zieht auch viele Fremde dahin, welche Vergnügen im Genusse von Matschschönheiten oder Gesundheit (besonders bei Brustleiden) suchen, und jenes immer, diese dann finden, wenn ein milder Himmel sie zu geben vermag.

Ein ganz anderes Klima findet man in den höher gelegenen Seitenthälern des Südens, besonders in jenen, die von Eisbergen umgeben sind. Da dauert der drückendste Winter durch ein halbes Jahr und auch noch länger. Der späte Frühling und der kurze Sommer werden oft durch Frost und Reif unterbrochen; und kurz ist die Ernte im Herbst, wenn er eine biethet. Doch auffallend gelinder, und manchmal selbst gemäßigt ist das Klima in der äußern Thalgegend, besonders wenn sie durch ihre Lage gegen die Nord- und Ostwinde geschützt ist. Daher ist erklärbar das in Süden, wie in Norden, jeden Fremden überraschende Spiel der launigen Mutter Natur, die auf einem kleinen Raume hier reichlich gibt, und dort beinahe Alles versagt. So ziert z. B. den Eingang in das vier Stunden lange Thal Eisens, bei Brixen, die Rebe, und in dessen Hintergrunde blüht selbst nicht mehr die Kirsche. — In Eisens, nordwestlich von Kastelruth, am linken Eisakufer, gedeihen Trauben und andere edle Früchte, während das Thal Wolkenstein — etwa vier Stunden davon gelegen — sich freut, wenn ihm die Gerste reift. — Von den Eisbergen des Schnalsthales steigt man in sechs Stunden zum freundlichen Rebensaum nieder. Im Sarca-Thale, bei Arco, flüchtet man in die Schatten der Kastanienbäume gegen die brennenden Strahlen der

Sonne; den Westen des Rendena-Thales, ungefähr acht Stunden davon, schließt ein hohes Fernergebirge — Vedretta di Lares. Und die Hügel von Santa Massenza, mit dem kostlichsten Weine des Trientner-Kreises, sind kaum vier Stunden, und St. Lorenzo, wo auch noch die Rebe vorkommt, sogar nur zwei starke Stunden vom Eisberge di Nodis entfernt.

Der Osten des Landes — das Pusterthal — hat im Allgemeinen ein Klima, das mit jenem des Nordens fast übereinkommt. Ein kleiner Bezirk am westlichen Eingange ist jedoch mehr gemäßigt, und so mild, daß dort noch Trauben und edlere Baumfrüchte gedeihen. Rauh, und theilweise sehr rauh, ist die Mittelgegend — von Bruneck bis Sillian hinauf — nicht nur wegen ihrer hohen Lage, sondern auch wegen der dort vorherrschenden stürmischen Nordwinde (Taurnwinde genannt). Dort kennt man keinen Frühling, nur einen kurzen Sommer, einen frühen kalten Herbst, und einen langen, gewöhnlich schneereichen Winter. Minder unfreundlich, wiewohl auch dem sehr kalten Nordwinde ausgesetzt, ist in dieser Beziehung die Gegend von Bruneck, deren mittlere Temperatur 8° nicht übersteigt. Mehr zur Milde neigt sich das Klima des östlichsten Theiles. Dieser erfreut sich in der Regel eines schönen Aprils und Mai's, und, wenn auch der Sommer von vielen Regen getrübt ist, eines angenehmen Septembers. Schnell folgt diesem rauhen Wetter mit Regen, Frost und Reif. — Pusterthals Seitenthaler sind nach dem Verhältnisse ihrer Richtung und Lage rauh und kalt, wie die andern Seitenthaler des Landes, besonders die nördlichen.

Viel freundlicher und milder zeigt sich das Klima im westlichen Landestheile — im Kreise Vorarlberg — besonders in seinem untern Bezirke. Mit einem heitern, sanften Frühlingswetter, das meist schon in der zweiten Hälfte des Monats März beginnt, vereinigt es einen warmen, andauernden Sommer, und wenn auch einen gewöhnlich sehr nassen Herbst, doch einen mäßigen Winter. — Erfrischende Westwinde, die über den Bodensee herüberstreichen, wechseln mit den Nordwinden aus dem böhmischem Gränzgebiethe in dem Landstriche von Bregenz und Dornbirn. Seltener wehen dort die lauen Südwinde. Doch erzeugt diese

Gegend noch Wein, wenn gleich von minderer Güte. — Feldkirch, das durch seine Gebirge gegen die rauen Nordostwinde geschützt, dagegen dem wirklichen Einflusse des Südwestwindes — insgemein Föhn genannt — offen steht, hat eine höhere Temperatur, die nach dem mittlern Thermometerstand = $8,25^{\circ}$ (R.) ist, im Sommer sogar auf 26 und 27° steigt, und im Winter nicht unter -12° fällt. Indessen wird diese angenehme Luftwärme manchmal von einem raschen Kältewechsel unterbrochen. Diese Fälle treten dann ein, wenn es spät im Frühlinge oder im Sommer noch auf den Gebirgen anschneit, und der Schnee einige Tage verweilt. Die Luft ist übrigens rein und der menschlichen Gesundheit sehr zusagend. Die Jesuiten pflegten ehemals ihre brustkranken Ordensmitglieder in das Kollegium von Feldkirch zu schicken. Hiernach ist es auch einleuchtend, daß die Traube im Feldkircher Bezirk besser, als irgendwo in Vorarlberg gedeihet. — Nicht so warm ist das Klima im Thalgelände von Bludenz; doch begünstigt es die Fruchtbarkeit des Bodens immer noch so sehr, daß dort auch der Weinstock fortkommt. — Die Gebirgsgegenden sind in verschiedenen Graden kalt und rauh. Es gibt, wie in Tirol, so auch in Vorarlberg, bewohnte Gebirgsorte, deren klimatische Wildheit keine Frucht, nicht einmal die Erdäpfel gedeihen läßt, wie z. B. Damüls, Ebnet und der Chamberg.

VI. E i n t h e i l u n g.

§. 29. Die natürliche Eintheilung des Landes kann, je nach der Ansicht, die dabei leitet, verschieden bezeichnet werden. — Wird der Theilungsgrund von den Flüßgebieten und den Hauptthälern hergeleitet: so sind das Innthal, das Etschthal und das Pusserthal die Haupttheile des Landes, denen sich der Bezirk westlich vom Arlberg als ein eigener Theil anschließt. Die unabhängigen Thäler werden jenem Hauptthale zugerechnet, dem sie am nächsten liegen.

Hat man den langen und gewaltigen Berggrücken des Brenners im Auge, der die Wasserscheide nicht unbeträchtlicher Flüsse

enthält, der, von Westen nach Osten ziehend, das Land in zwei große Hälften teilt: so nennt man ohne weitere Rücksicht jene, die diesem nördlich liegt, „Nordtirol,“ und das jenseits gelegene Gebiet „Südtirol.“

Will man aber eine schärfere — eine mit den Begriffen des Südens und des Nordens mehr übereinstimmende — Unterscheidung: so muß das Klima und das Vorkommen der edlen Früchte, insbesondere der Traube, den Ausschlag geben. Hiernach findet man im Etschthale bei Brüren, und in Vinschgau bei Schlanders den Anfang des Südens; Pusterthal ist das östliche, Vorarlberg das westliche, und das Innthal mit dem Wippthale das nördliche Tirol. Diese letztere Eintheilung scheint mir die angemessenste, der ich denn auch folge. Fast ganz damit übereinstimmend, gestaltet sich die politische Eintheilung. Von den sieben Kreisen des Landes, die sich wieder in Gerichtsbezirke auflösen, gehören die Kreise an der Etsch (Bozen), Trient, und jener an den italienischen Gränzen (Rovereto) dem Süden an; der Kreis Pusterthal bildet den Osten, Vorarlberg den Westen, und die Kreise Oberinnthal und Unterinnthal machen den Norden aus.

Zweiter Abschnitt.

B o l f.

L A b s t a m m u n g.

S t a m m v ö l k e r.

§. 30. Die Urbewohner unseres Landes verhüllt, wie bereits in der geschichtlichen Einleitung bemerkt wurde, ein undurchdringliches Dunkel. Nur Sagen und Muthmaßungen sind es, zu denen die Geschichtsforscher, um diese Lücke zu ergänzen, die Zuflucht nehmen müssen. Allein, auch abgesehen von dieser historischen Ungewissheit, könnte bei der Würdigung des tirolischen Volkes aus dem Gesichtspunkte seiner Abstammung auf jene Urzeiten keine Rücksicht genommen werden. Wenn es sich fragt, welchen Völksstämmen unsere dermaligen Landesbewohner ihre Abkunft zu danken haben; muß man auf der Stufenleiter der Geschichte so weit herabsteigen, bis man auf ein Volk stößt, das mit einem entschiedenen Charakter sich bleibend erhalten hat, und neben welchem die Spuren früherer Ansiedlungen, wenn nicht ganz, doch größtentheils sich verloren haben. — Wozu auch ein Forschen nach dem verdornten oder umgehauenen Stamme, wenn es sich um den Baum mit lebendigen Zweigen und Blüthen fragt? — Zu den Zeiten der Römer war das Land gut bevölkert, und von derselben Übermacht erdrückt, hörten die alten Rhätier —

Gallier (Gelten), Euganeer und Tusker — ein selbstständiges Volk zu sein auf. Sie hatten sich mit den römischen Ansiedlern und Nachbarn in Sprache, Denkweise, Religion, Sitten und Meinungen so sehr verschmolzen, daß man die damalige Landesbevölkerung mit allem Rechte römisch nennen konnte. — Als aber die römische Macht und Wirksamkeit untergegangen war, und das Land, über ein Jahrhundert den verheerendsten Einfällen und Durchzügen verschiedener norddeutschen Völker preisgegeben, sich selbst zu behaupten nicht vermochte; da ward es verödet und entvölkert; — da ward das gesellschaftliche Leben in seinem Reime zerstört. Alles Römische verlor sich fast allenthalben; nur einige abgeschiedene Thäler boten dem flüchtigen, unbedeutenden Reste noch ein Asyl. — Von jenen fremden Völkern hatten die wenigsten in unsren Gebirgen festen Fuß gefaßt. Entweder durch ein anderes Volk verdrängt, flohen sie bald wieder hinaus, oder ihre Macht, wenn sie sich auch als Sieger und Herren angekündet hatten, dauerte nur kurze Zeit und ohne bleibenden Einfluß auf die Bevölkerung des Landes, so auch selbst das Reich der Ostgothen, obgleich diese einige Denkmale ihres Daseins uns zurückließen. — Diesem Wechsel und Schwanken machten die Bojoaren ein Ende. Sie hatten, wenn gleich anfangs unter fränkischer Oberherrschaft und nicht ohne Unterbrechung, den Norden, den Osten und zum Theil den Westen des Landes — das Ober- und Unterinnthal, das Wippthal, das Pustertal, das Thal am Eisak, und den größten Theil des Etschtales, nämlich bis Deutschmeß hinab — vom dritten Decennium des 6. Jahrhunderts an, durch mehrere Jahrhunderte in Besitz. — Die Longobarden wurden Anfangs der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, als Stifter des großen longobardischen Reiches, Herren des südlichen Landesstriches, und zwar von Welschmeß hinab, und blieben es über zwei Jahrhunderte. Aber auch als Überwundene behielten sie ihre Wohnsäle, ihre Gesetze und Gewohnheiten. — Beide Völker hatten eine bleibende gesellschaftliche Ordnung gegründet. Des Landes Wiederbelebung geschah auch vorzüglich durch sie, und in ihrem Geiste. — Im heutigen Vorarlberg und im Gränzbezirke Neutte hatte sich ein Schwarm jener deutschen Völker, die von den Ufern der Donau

heraufzogen, und mit dem allgemeinen Namen „Allemannen“ bezeichnet wurden, schon anfangs des 5. Jahrhunderts festgesetzt. Waren sie gleich in der Folge von den Franken besiegt, so blieben ihnen doch ihre Gesetze, ihre Sprache und ihr Lied; selbst ihren Namen behielten sie. Allemannische Eigenthümlichkeit tritt im voralbergischen Volksleben noch heutzutage sichtbar hervor.

Die Bojoaren, die Longobarden, und die Allemannen, von keinem andern Volke verdrängt, sind daher als die Stammvölker unserer heutigen Generation anzusehen

V e r m i s c h u n g d e r V ö l k e r .

§. 31. Demungeachtet gelangt man bei einer etwas strengern Prüfung des Nationale der Bevölkerung einzelner Thäler bald zur Ueberzeugung, daß jene Abstammung weder ausnahmslos richtig ist, noch sich rein und unvermischt erhalten hat. — Kaum läßt es sich erkennen, daß die Bewohner des Thales Enneberg und des Thales Gröden anderer, und zwar vorzugsweise römischer Abkunft sind. Ihre eigenen Sprachen und Sitten deuten darauf hin. Mehr als wahrscheinlich ist es, daß die römische Bevölkerung der Mansion Litamum in der Thalniederung unweit Lorenzen, dort, wo das heutige Pfaffenz steht, von den durchstreifenden Barbaren vertrieben, sich in das nahe Thal Enneberg zurückgezogen, und dort eine bleibende Stätte gefunden habe. — Auf gleiche Weise erhielten die Bewohner der römischen Mansion Sublavione, ungefähr in der Gegend des heutigen Kollmann, im daranstoßenden Thale Gröden Schutz und Unterkunft. — Die Bewohner von Hochwischgau, wie des obern Paznaunthales, wo viele romanische Beneunungen noch heutzutage in Uebung sind, scheinen ebenfalls ihre Abstammung von jener römischen Bevölkerung herzuleiten, welche im Laufe der Zeit in die Gebirge von Hochhäten — in das heutige Engadin — zurückgedrückt wurde. So gegründet diese Vermuthung erscheint, eben so unbedenklich läßt sich die weitere vertheidigen, daß diese römischen Volksreste nach und nach mit Ansiedlern anderer Völksstämme sich vermischt haben, da das Römische aus dem Gewirre der seltsamsten Wortformen ihrer Rede zwar unverkennbar, aber immer sehr entstellt, hervortritt. — Zu-

italienischen Landestheile, und zwar an den südlichsten Gränzen von Valsugana, Folgaria und Vallarsa, findet man mehre Orte und Gemeinden, welche, wie die Sette comuni in den vicentinischen und dreizehn andere Gemeinden in den veronesischen Gebirgen, eine deutsche Sprache reden, die sich zwar in verschiedene Dialekte verzweigt, allein in ihrem Hauptcharakter aller Orten sich gleich ist. Die Bewohner dieser Gemeinden scheinen daher auch einer und derselben Abkunft zu sein. Wer aber ihre Vorältern waren, und wann selbe ihre Wohnsäße in unserm italienischen Gebirge aufgeschlagen haben, ist noch unbekannt. Einige wollten in ihnen die Flüchtlinge der von den Römern geschlagenen Cimbrer, andere, die vom Gothen-Könige Theoderich aufgenommenen Allemannen erkennen; allein ihre deutsche Mundart beweist, daß sie so alter Abkunft nicht sind. Gegen die Wahrscheinlichkeit verstößt am wenigsten die Meinung Derjenigen, welche sie als deutsche Kolonisten ansehen, die wegen eines Bergbaues zwischen dem 10. und 12. Jahrhunderte dahin gesetzt wurden, und dann auch in jenen Gegenden ihren bleibenden Aufenthalt genommen haben.

Daß die Bevölkerung jener Landesbezirke, welche von den Bojoaren, Longobarden und den Allemannen ihre Stammältern erhielten, nirgends rein und unvermischt geblieben, ist auf den ersten Blick in die Geschichte des Landes einleuchtend. Bei den zahlreichen Einfällen und Streifzügen freudiger Horden, die während der großen Völkerwanderung Rhätien, Vindelicien und das Norikum getroffen hatten, gab es immer Zurückgebliebene, auch in bedeutenden Massen, die das Land nimmer verließen. — Wie oft ward nicht dieses der Wahlplatz wilder Kämpfe fremder Krieger, und in deren Folge der lange, auch bleibende Aufenthalt der Sieger, oder die Freistätte der Besiegten? — Von verschiedenen Gränzvölkern umgeben, sind mit diesen die Landesbewohner im stäten Verkehr, und nur zu oft entspricht eine Vermischung den wechselseitigen Absichten. — Einwanderungen fanden zu allen Zeiten Statt. — Alles zeugt von der Zusammensetzung der Landesbevölkerung aus verschiedenen Bestandtheilen. — So erkennt man z. B. im Volke von Hochpusterthal außer dem bojoarischen Kern

unzweifelhaft noch römische Ueberreste und eine starke Vermischung von Wenden und Slaven, welche das Drauthal bis in das siebente Jahrhundert mit beständigen Einfällen beunruhigten, und auch durch viele Jahre selbst im Besitz hatten. — Das grosse allemannische Volk wohnte hart an den Gränzen des Landes, und selbst im Westen desselben. Ist es nicht glaubwürdig, daß einzelne Haufen in die tiefen Thäler vorgedrungen seien? Wenigstens gibt es Schriftsteller, die dies als zweifellos annehmen. — Einer emsigen Forschung würde es gelingen, die einzelnen Bestandtheile der Bevölkerung von so manchem Thale mit ziemlicher Genauigkeit zu ermitteln und auszuscheiden.

II. Sprachen.

Sprachen und Mundarten.

§. 82. Des Landes lebende Sprachen sind die deutsche und die italienische, dann die von beiden abweichenden Sprachen des Thales Gröden und des Thales Enneberg. — Nach dem Stande der Bevölkerung vom Jahre 1887 zählt man 520,800 Deutsche; 283,100 Italiener; 2800 Grödner und 6800 Ennesberger.

Die deutsch-tirolische Sprache hat nicht nur mehrere Eigenhümlichkeiten, die sie von der hochdeutschen Sprache und von den Mundarten anderer deutscher Länder wesentlich unterscheiden; sondern sie wird auch im Lande selbst mit sehr vielen Veränderungen in der Bildung und im Gebrauche der Wörter, und mit dem mannigfältigsten Wechsel in der Betonung gesprochen. — Wenn es auch kaum möglich seyn wird, bestimmte und umfassende Regeln hierüber anzugeben, und wenn es überhaupt ein eben so beschwerlicher, als undankbarer Versuch bleiben dürfte, einen Dialekt beschreiben zu wollen, der wegen seiner seltsamsten Eigenheiten, zumal in der Art, die Töne auszudrücken, wohl nur durch oftmaliges und aufmerksames Anhören vollkommen verstanden wird; so glaube ich doch durch nachstehende Andeutungen über die charakteristischen Merkmale der deutsch-tirolischen Mundart im All-

gemeinen, und der einzelnen bedeutenderen Abweichungen einige Ausklärung zu verbreiten.

Im deutschen Lande unterscheiden sich wesentlich zwei Hauptdialekte: der bojoarische und der allemannische. Jener beherrscht den größten Theil des Landes, nämlich das ganze Innthal, mit Ausnahme des an das Schwabenland gränzenden Bezirks von Reutte; das Wippthal, den größten Theil des Pusterthales, die Gegend am Eisak, mit Ausnahme des Thales Gröden, und das Etschgebiet bis Salurn hinab. — Vorarlberg und der Bezirk von Reutte sprechen die allemannische Mundart.

S. 33. Bemerkungen über die bojoarisch-deutsche Mundart im Allgemeinen:

Die Aussprache ist kräftig, deutlich, mehr hart als weich, und die Betonung laut, meistens langsam und breit ausziehend. — Nirgendwo wird der Selbstlaut *a* im reinen, hellen, der hochdeutschen Sprache eigenen Laute, sondern in einem zwischen *a* und *o* schwebenden, tiefen Mittellaute gesprochen. Doch werden gewisse Wörter hiervon ausgenommen, in welchen nach der alten Schreibart zur Bezeichnung des hellen *a* ein *ä* gesetzt wurde.

Jene Wörter, die nach der richtigen Sprechart in der vielfachen Zahl, oder in der verbindenden Art, oder durch ihre Ableitung das *a* in *ä* verwandeln, behalten in der VolksSprache das *a* unverändert, nur klingt es dann immer hell. Die Garten, die Walder für Gärten, Wälder; du hattest für du hättest; schamen für schämen. Nur geht das *ä* manchmal in *ö* über. Hörter für härter. In der Vorschlagsylbe *a b* wird das *b*, und in *a f* das *f* durchaus weggelassen. Aßpinnen, auspringen für abspinnen, aufspringen.

Die Vorschlagsylbe *a n* wird entweder in *o n* oder *u n* umgesetzt. Onspringen oder unspringen. Sie erhält aber immer eine Dehnung fast wie *o hn* oder *u hn*.

Der Selbstlaut *e*, als Bezeichnung der mehrfachen Zahl der Hauptwörter, fällt in den meisten Gegenden weg. Die Hund, die Wölf; für die Hunde, die Wölfe. Nach dem *e*, wenn es in der letzten Sylbe steht, und nicht ein *n* darauf folgt, setzt man fast immer ein *a*. Hear, geah, anstatt Herr, geh. — Neuerst sel-

ten hört man in den Endsyllben e n und e l, beide Buchstaben vollkommen ausgedrückt. Schreibn, streitn, anstatt schreiben, streiten; Zweifl, Vierl, anstatt Zweifel, Viertel. Doch werden dann die beiden Buchstaben e n vernehmlich ausgesprochen, wenn ein n, ein n g oder ein m unmittelbar vorangeht, wie rinnen, singen, schwimmen.

Das e am Anfange, oder auch manchmal in der Mitte des Wortes, schlägt in ö um. Oelend, Möffer; für Elend, Messer. In den Vorsylben ge und he wird das e fast überall verschlungen. Gwinn, gwiß, Uskand; für Gewinn, gewiß, Bestand.

Das o vor m und n verwandelt sich gewöhnlich in u. Frum, Sunn, schun; für fromm, Sonne, schon.

Vor ß, t und ch lautet das o fast immer wie o a. Groß, roath, hoach, anstatt groß, roth, hoch; doch nur schwach hört man das a. In den Wörtern sollen, wollen und kommen kommt es den Umlaut ö an. Söllen, wöllen, kömmen. Für kommt sagt man kummt.

Das ö wird niemals rein gesprochen, sondern in ie, ea, oder auch in u umgestaltet. Schien, Heach, vergunnen, anstatt schön, Höhe, vergönnen.

Zwischen dem u und dem darauf folgenden Mislaut drängt sich immer ein e. Huet, thuet; für Hut, thut. Das ue lässt sich jedoch wie Doppelaut vernehmen. Das ü wird niemals rein, sondern größtentheils wie ie gesprochen. Erien, Hienner; für grün, Hühner.

Den Doppelaut au beschränkt man meistens auf ein einfaches a, und zwar immer im hellen Laute. Baum, Sam, af; für Baum, Saum, auf. Ausgenommen sind jene Wörter, durch deren Umänderung der Sinn zweifelhaft werden könnte. Man sagt daher richtig Maus, Bauch. Das Verbindungs-Wörtchen auch wird sogar bis auf den Buchstaben a, größtentheils hell, hie und da auch tief gesprochen, zusammengeschnitten.

Das ei klingt insgemein wie o a, ähnlich dem französischen oi. Stoan, roan, oans; für Stein, rein, eins. — Im Geschlechtsartikel ein wird das ei in ein helles a verwandelt, und überdies das n ganz weggeworfen, wenn nicht ein Selbstlaut dar-

auf folgt. Als a Ross ist viel nücker an Ochs, anstatt: als ein Ross ist viel nüchlicher ein Ochs. — Aus eu wird gewöhnlich ut. Gu'r, thui'r, nui; für Feuer, theuer, neu.

Der Doppellaut ie wird in der Regel so sehr gedehnt, daß das e beinahe eben so stark, als das i, und fast wie zwei Sylben lautet: Ei-eben. Bei einigen Wörtern wird ie in ui verändert. Er schlüßt, er schüßt; für schlëst, schießt.

Als ein besonderes charakteristisches Merkmal ist dieser Mundart eigen, die Buchstaben b, l, v, sch und sc ungemein stark zu sprechen, wornach insbesondere das sc wie scht klingt.

Das dehnende h am Schlusse oder auch in der Mitte eines Wortes wird immer mit einem c verstärkt. Viech, siech, ziehn; für Vieh, sieh, ziehen.

Dagegen werden die Endbuchstaben rk mit ch verweichlicht. Werch, starch; für Werk, stark.

Die Endsyllbe lich bildet sich in la um. Trella, liebla; für freilich, lieblich.

Die Endsyllbe heit verwandelt sich meistens in hat. Gwunhat, Wahrhat; für Gewohnheit, Wahrheit.

Auch bei den Vorschlagsyllben er, zer und ver liebt man Zusäze und Veränderungen. Derbarmen, dersteigen, derreissen, derarmen; für erbarmen, ersteigen, zerreißen, verarmen.

Bei den Fürwörtern: ich, mich, dich, wird das c durchgehends verschlungen. Ich, mih, dih. — In mein, dein, sein fällt das n weg. Mei, dei, sei. — Wir, ihr, euch werden im mier, bs, enk; unser in inszer; dieser, diese in der, die (beide mit einem dehnenden Nachdrucke gesprochen); dies in döß, und solches in sölles oder sôthanes (nach dem veralteten sôthanes) umgesetzt. — Anstatt der Fürwörter: welcher, welche, welches, wenn sie beziehend gebraucht werden, wird immer der, die, das (gewöhnlicher), döß, und in der fragenden Bedeutung: wöller, wölle, wölles gesagt. — Sehr üblich sind die Zusammensetzungen, und zwar nicht nur der Sylben — z. B. für haben, han oder hun — sondern auch der Wörter, besonders wenn ein Vorwort mit dem Geschlechtsworte zusammentrifft, oder wenn das Fürwort wir oder mir unmittelbar nach einem

Zeitworte zu stehen kommt. *Afn*, *vorn* oder *voarn*, anstatt auf den, vor den. *Hamers*, *gimers*, *wöllmer*, *geahmer*, anstatt haben wir es, gib mir es, wollen wir, gehen wir.

Die Abwandlung der Zeitwörter geschieht richtig nach der Sprachlehre, 'nur ist die halbvergangene Zeit der VolksSprache bei-nahe ganz fremd. Man gebraucht dafür immer die vergangene Zeit. Mit Vorliebe wird das Zeitwort *thun* als Hilfswort benutzt. — Ebenso bedient man sich gar zu gern des Wortes *gehen*, anstatt des Hilfzeitwortes sein in der künftigen Zeit, oder anstatt wollen. *Iez geah ih oans singen*; oder *geahmer gean af's Feld*; für: jetzt werde ich eines singen, oder wollen wir auf's Feld gehen.

Um Schlusse dieser allgemeinen Bemerkungen dürfte es nicht unangemessen sein, mehre solche Idiotismen anzuführen, welche bei-nahe allenthalben, wo die bojoarisch-deutsche Sprache waltet, gang und gäbe sind. Der bessern Verständlichkeit wegen wird erinnert, daß das a mit einem darüber gesetzten o tief, und das a ohne Zeichen hell auszusprechen ist:

Eosn (horchen), *kaltn* (behalten), *loapn* (übrig lassen), *rearn* (weinen), *hinen* oder auch *hien* (heulend weinen), *kriagn* (bekommen), *tappn* (plump gehen), *tretteln* (trippeln), *pantschn* (peitschen), *gaggezn* (stottern), *psmuttern* (Halblaut, unterdrückt lachen), *munggezn* (unverständlich lesse und gebrochen reden), *tragn* (necken), *moczn* (schmollen), *schlengglen* (aus dem Dienste treten), *schörgn* (verklagen), *umkleien* (umwerfen), *stimmen* (bestellen), *mochn* (langsam thun), *wispeln* (mit dem Munde pfeifen), *jechn* (ertönen), es *happert* (es gibt Hindernisse), *proglen* (prahlen), *plündern* (mit Mobilien übersiedeln) u. s. w.

Toll (brav, stark), *schiech* (häßlich, garstig), *manig* (übel gelaunt), *hoach* (hoffärtig), *tafig* (herabgestimmt, stille), *raß* (versalzen), *lab* (zu wenig oder ungesalzen), *tab* (matt, ohne Geiß und Leben), *mächtig* (schön, stark), *gält* (unträchtig), *load*

(leidend, verdrüßlich), gleim, pfent, dräng (eng, knapp, fest), punzet (rund, voll, dick), grislt (grau), fruetig (munter, behend), gschäftig (anmaßend), gschnappig (verlaut), güetla (schönen, langsam), hantig (bitter), lehn (weich), mar (mürb), rohn (schlank), rappig (räudig), woadla (geschwind), stiell (steil), tamisch (taumlicht), türmisch (betäubt), tengg (link), aper (schneefrei), krad (nur), öppes (etwas), alm (allzeit), a tiebn (manchmal), fein (gefällig, angenehm im Umgange), klug (fein), leisemer (auch noch), ha? (was sagst du?) u. s. w.

Ferner (Gletscher, Eisberge), Alm (Alpenweide), Luck (Desdel), Zarg (Rand), Pulle (junge Henne), Schinken (Schenkel), Grueggen (sehr gemein, Füsse), Pfoat (Hemd), Tisel (hitzige Krankheit im Allgemeinen), Triel (Lippe), Viest (die erste Milch der Kuh nach dem Kalben), Langes (Frühling), Zögger (ein aus Weiden oder Schilf geflochtener länglicher Handkorb), Tschoggel (Quaste). Mannets, Weibets (Manns-, Weibs-Person) u. s. w.

§. 84. Diese im Allgemeinen charakteristische Mundart erleidet ungemein viele Abweichungen. Kaum ein Thal im deutschen Landesstriche wird man finden, das mit einem andern eine ganz gleiche Sprechart hätte. — Nur über die bedeutendsten Verschiedenheiten folgen hier einige besondere Bemerkungen.

Im Oberinnthale kann die Gegend von Rauders nach Telfs, wenigstens in der Thalniederung, nach einem Sprachtypus beurtheilt werden.

Die besondern Eigenthümlichkeiten dieses in seiner Betonung harten Dialektes sind: Die Endsyllabe en erfährt immer eine Umbildung, und zwar in der Art, daß das n durchaus wegfällt, und aus dem e ein a wird, das in dieser Stellung hell, sonst aber immer tief lautet. Die schlimma Bueba streita und hadera, anstatt die schlimmen Buben streiten und hadern. — Der Selbstlaut a und ä verwandelt sich in den Zeitwörtern meistens in ö, und zwar immer mit Wegwerfung der darauf folgenden Mislaute b und g. G'hot, g'sot, schlöt, anstatt gehabt, gesagt, schlägt.

Auch in der Mitte des Wortes geht das e sehr gerne in a über: Gald, Walt; für Geld, Welt. — Aus au wird ein stark gedehntes o; aus eu ein ö. Vom, Kof; für Baum, Kauf; Fröd für Freude. — Das Hilfszeitwort haben umgestaltet man in der dritten Person gegenwärtiger Zeit, verbindend gebraucht, in h a i. Er hai g'söt, für: er habe gesagt. — Beispiele eigener Ausdrücke: Taja (Alphütte); Hoaler (jünger Ochse); möga (vermögen); z. B. ih mag's schun derpacka (ich vermag es schon zu erfassen oder zu bemühen); alleweil (eben jetzt); alli oder allwig (alleweil, allzeit); o, und zwar mit starker Dehnung (auch); oha, ebenfalls mit Dehnung des o (herab); aucha (herauf); nult (nichts); nit (nicht); salt (selbst).

Das Paznaunthal hat zwar im Wesentlichen den oberinnthalischen Dialekt; allein nicht das Schwerfällige desselben, und da dort überdies mehre ganz eigene, und zum Theil schon vorarlbergische Wörter einheimisch sind; so klingt die Rede des Paznauners sehr seltsam: „Lueg, dei Nati schickt mih inna (auch „inhi) mit ana Gald; du söttast der, wenn d' Hungar haist, „a Broat kofa, und's Gald dussa nit verdumpieliera.“ Anstatt: Sieh, dein Vater schickt mich herein mit einem Gelde; du sollst dir, wenn du Hunger hastest, ein Brot kaufen, und das Geld drausen nicht unbesonnen (dumm) ausgeben.

Auffallend ist das Scharren (in Tirol Scharren) in der Aussprache des Nassereiters, der übrigens von der oberinnthalischen Mundart nicht abweicht.

In dem an Vorarlberg gränzenden Lechthale, und in dessen Seitenthalern spricht man ein Gemisch der oberinnthalischen und der schwäbischen Sprachweise, doch ist die erstere immerhin vorherrschend. Dabei mangelt es auch diesem Dialekte nicht an besondern Merkmalen. Alle Zeitwörter, die auf en auslaufen, werden mit t geschlossen, was dem ungewohnten Ohr sehr unangenehm auffällt. Gegangt, gwöft, gegöft, gefikt, anstatt gegangen, gewesen, geessen, gefessen. Auch hört man in diesem Thale eine große Menge eigenhümlicher Ausdrücke; nur einige davon: Ulti (Vater); Ommo (Mutter); Duxer (Sack); Leiblo (Wams); bisen (Zerren); lisnen (horchen); rante (rechnen); stötig oder blaan

(unfolgsam); krustig (befehlend); pfurrig (zornig); wärlig (geschwind); glimig (fertig); kuppelig (bequem); labelig (ungefälzen); müßberlich (gesprächig); leag (unwohl); bôlendig (wehmüthig). — Die Lechthaler haben keine so geläufige Zunge, wie die Nachbarn in Vorarlberg und Neutte.

Im Dechtale werden zweierlei Mundarten gesprochen; die Bewohner des äußersten Thales bis Sölden kommen mit jener des Oberinntales ziemlich überein; im innern Thale dagegen ist die Passeirer-Sprache vorherrschend. Doch sind überall auch eigene Ortsausdrücke eingemengt.

Der Scharnizer und der Leutaschertheilt sich in Wort und Ton zwischen Oberinnthal und Baiern, z. B. Woaschl's nummar, ih hun darsch schun gsöt, anstatt: Weißt du es nicht mehr, ich habe dir es schon gesagt.

S. 85. Das Unterinnthal wechselt nicht minder in seiner Mundart. Ziemlich hart klingt sie in der Umgebung von Innsbruck, und hinab bis in die Gegend von Schwaz, in den Thälern Selrain, Stubai und im Wippthale. Hier wird das n in der letzten Silbe der Zeitwörter nicht mehr weggelassen, und das au, wie im Obertinnhale, nicht mehr in o verwandelt. Dafür treten andere Eigenheiten ein. In den Wörtern, wo nach o ein r zu stehen kommt, wird fast immer ein a dazwischen gesetzt. Zoarn, Woart, Hoarn; für Zorn, Wort, Horn. Folgt auf das e ein l oder hl, dann drängt sich wieder ein a in die Mitte, jedoch so, daß dieses neben dem stark gesprochenen e nur schwach sich hören läßt. Seal, Meal, geal; anstatt Seele, Mehl, gelb. Eigene Wörter: Depper (Demand); übelar (überall); wars bald (es ist wirklich); döffen (dies); döchterst (doch), nachtn (gestern); after (nach); z'rütt (wahnsinnig); Glas (auffallendes Benehmen); Gebar (auffallende Geberden); oadigen (ein Uebel, in Folge Vergeltung leiden). Doch macht man auch die bemerkung, daß der Selrainer manche, anderwärts nicht bekannte Sprachrichtigkeit beobachtet. Er spricht z. B. Vaters Haus, und die eigenen Namen ohne vorgesetzten Artikel; z. B. sag's Peatern, Annlen. Ganz sonderlich gewahrt man im Gespräche der Leute bei Innsbruck, daß sie sich gewöhnlich, und selbst auch gegen höhere und

geachtete Personen des Zeitwortes in der zweiten Person; gleich einer Redensart, bedienen, z. B. du hatt's nit gmoant, daß es noh so a guet's Joar agab; der Tieggn, wie's Kloan Koarn ischt schien, und zuan Heugn hamer a gnueg Sunnen ghapt. D. h. Du hättest es nicht gemeint, daß es noch ein so gutes Jahr abgäbe; der Mais, wie das Kleine Korn, ist schön, und zum Heumachen haben wir auch genug Sonne gehabt.

Sanfter und weicher wird die Aussprache von Schwaz hinab, besonders in der Gegend von Kufstein. Sie geht manchmal fast in das Nachlässige über. Gewisse Buchstaben erhalten eine ganz eigene Betonung, die, um sie zu kennen, gehört werden muß. Eben so ist dieser Mundart eine sehr seltsam sich auszeichnende Bildung verschiedener Wörter eigen. Unter den mehrfachen Abweichungen ist jene von Kibühel die hervorstechendste, und die verbreitetste, die man daher auch die unterinntalische Mundart nennen kann. Die besondern Merkmale derselben sind: Das l, wenn es nicht am Anfange eines Wortes steht, hat immer einen leisen, und zugleich einen so eigenen Kehlton, daß es sich bei nahe wie i vernehmen läßt. Aus der Endsyllbe en wird fast durchgehends ein a. Laugna für läugnen. Sehr feindselig verfährt dieser Dialekt gegen das r. Es wird bei nahe einzigt nur am Anfange eines Wortes in seinem eigenthümlichen Lauten gesprochen; wenn das Wort einen Nachdruck erfordert, klingt es etwas scharrend und wenig hörbar, sonst fällt es ganz weg und wird durch andere Buchstaben ersetzt. Die Sylbe er lautet wie e a, als Doppelaunt gesprochen: mea, Stean, wean, für mehr, Stern, werden; in einem mehrsylbigen Worte dagegen wie a allein: Vada, Vawalta, Richta; für Vater, Verwalter, Richter. Die Buchstaben rz spricht man schz, oder auch bei einigen Wörtern wie a schz: Wuschz, Heaschz; für Wurze, Herz; dann rt und rs wie scht, rh und rsch wie sch. Gascht, Wuscht, Risch, Hisch; für Garten, Wurst, Kirche, Hirsch. Die Sylbe orn erhält sehr gern eine Umwandlung, die wie oun klingt, wobei jedoch das o und u etwas gedehnt gesprochen wird. Koun, Zoun, für Korn, Zorn. Die Doppelaute ie, ü und eu verändern sich oft in o i. Loif, Loiga, Foia; für tief, Lüge, Feuer.

Die Buchstaben a il dienen zur Verkleinerungsbezeichnung. Dienail, Krügail; für Mädchen, Krüglein. Hiebel wird sowohl das i als das l sehr nachlässig, und letzteres mit dem i beinahe verschmolzen ausgesprochen. Die eigenen Namen gehen in der dritten Endung immer auf ein a aus. Hansla, Stoffla, anstatt Hansen, Stophen (Christophen). — Einige Muster eigenthümlicher Wörter: Bois (eine Weile); Frühe (die Uhr); Golda (Bettdecke); Hink (Honig); Neil (Kuß); Stuscha (ein plumper Mensch); loadign (schecken); schahn (sich unterreden); warn (särfen); stroachn (Späße erzählen); pempan (klopfen); randig (vornehm); rumig (schmückig); undell (ungeschickt); untoif (sehr tief); würflich (schwindlicht) u. s. w.

Merkwürdig ist die Sprechweise der Zillertaler, die sich von dem Unterinnthaler-Dialekte nicht nur durch einen viel kräftigeren Vortrag, indem beinahe jeder Buchstabe mit einem gewissen Nachdruck ausgesprochen wird, sondern auch durch eigenthümliche Wortformen bedeutend unterscheidet. — Wenn der Unterinnthaler das l sehr vernachlässigt, so wird es dagegen im Zillertale stark betont, und klingt fast wie zwei L. Z. B. Bürgall. Die Endbuchstaben en, en, ten gehen fast allzeit in an über: Laugnan, Augnan, zalan; für läugnen, Augen, zahlen. — Sehr verschieden ist auch die Betonung und der Gebrauch des Buchstabens r. Steht er am Anfange des Wortes, dann klingt er etwas schnarrend mit einem gewissen kräftigen Gurgelhauche; am Ende des Worts oder vor n wie ein halb vernehmliches g, rz und et wie in der Unterinnthaler-Mundart, rk wie ck und rsch, wie ch: Wucht für Wurst, Hiech für Hirsch. — Die Sylbe er n wird in u a g n umgesetzt, doch mit fast unmerklicher Aussprache des g. Huagn, Zuagn, wuagn; für Horn, Zorn, werden. Die Aussgangssylbe er verkehrt sich meistens in ar, seltener in a. Bauer, oanar, ear; für Bauer, einer, er; und die Vorschlagsylbe er wird in dar verwandelt. Darjöln für erzählen. — Das Wörtchen ast hört man in des Zillertalers Rede sehr oft als bloße Einschiebung zur Rundung, wiewohl es eigentlich da ranach bedeutet. Wie fast nirgendwo, lässt sich in diesem Thale auch die halbvergangene Zeit vernehmen.

Die Bewohner des Brürenthales reden eine Mundart, gemischt von der unterinnthalischen und jener in Pinzgau.

S. 86. Auch das Pustertal hat seine eigene Mundart. Im Schooße desselben — von Bruneck bis über Welsberg hinaus — findet man sie charakteristisch ausgeprägt. Sie trägt so viel von andern tirolischen Dialekten Unterscheidendes an sich, daß schon zwei Worte aus dem Munde des Pusterthalers dessen Herkunft verrathen. Ganz eigen ist die Modulation der Stimme in der Rede und im Ausdrucke des Idioms. Faß möchte man sie schwingend nennen, doch ohne Gesangston; sie ist weich und doch nachdrücklich. Der Selbstlaut e am Ende der Hauptwörter, den die wenigsten tirolischen Mundarten beachten, wird hier mit aller Sorgfalt hervorgehoben; man drückt ihn nicht nur überall aus, wo ihn die richtige Sprechart fordert, sondern er läßt sich auch in andern Wörtern vernehmen, denen er nicht gebührt. Die Hize, aber auch der Wege, das Mehle. Manchmal wird das e sogar durch dessen Umbildung in ä verstärkt. Gewäsen, gesäßien. Das u pflegen die Pustertaler durch ein beigelegtes i zu dehnen, was ihnen allein eigen ist. Guit, Bui, muß, Kuh; für gut, Bub, muß, Kuh. Die Endsylybe en sprechen sie öfters vollständig und ohne Verstummung aus: pochen (hochfahrend reden); reimen (viel Unnützes reden); überhudlen (mit oberflächlicher Eile etwas abhun); kriegen (hadern). Für die Endsylybe er hört man gewöhnlich ar, und zwar immer im hellen Laute: Pfarrar. — Den Beschaffenheitswörtern fügen sie sehr gern ein a bei. Schiecha (häßlich); schiena (schön); bloacha (bleich); roatha (rot). Anstatt des Fragewortes was? sprechen sie meistens wessen, und anstatt dieß, dessen, oder auch des. Sehr geläufig ist ihnen der Ausdruck Domers für jetzt, analog dem Allesweil des Oberinnthalers. — Rauher wird der Ausdruck bei Silian. Bei Lienz ähnelt er dem Kärnthner-Dialekt. Im Oberpustertale tönt das a fast immer hell und gedehnt; auch tritt es andere Selbst- und Doppellaute: Are (Eier); Gase (Geise; Ziegen); Tasten (Taisten, das Dorf); waß (weiß, das Beizwort). Seltener hört man dort das ui, häufiger das ua: Muater. Das r lautet ziemlich unverständlich und etwas schnarrend. Die Fü-

wörter: sie, ihnen, werden in sei, soien umgewandelt. Besonders in der Betonung ist es, daß die Lienzer die Sylben; selbst auch jene sehr dehnen, welche nach der Sprachregel geschärfst ausgesprochen werden sollen. — Um Eingange in das Pusterthal findet man ein Gemisch von der gemeinen Brixner- und von der Pusterthaler-Mundart. — Die Sprache im Tschebezirk ist mit der kärnthnerischen und mit der salzburgischen verwandt, in jedem der dortigen Thäler verschieden, mit einer Menge der sonderlichsten Ortsausdrücke überfüllt, und von Auswärtigen schwer zu verstehen.

S. 37. Im Etschgebiete von Nauders hinab, soweit die deutsche Zunge vernehmlich ist, unterscheidet sich die Mundart des Binschgauers als die auffallendste. — Die Aussprache in Oberbinschgau, mit Ausnahms der Gegend von Nauders, die viel mit dem Oberinnthaler-Dialekte gemein hat, klingt scharf, laut und singend, und zwar vorzugsweise in den Nebenthälern, indem die Töne auf eine grelle Art wechselnd steigen und fallen. Manche Wörter werden in der Rede ungewöhnlich schnell gesprochen, andere, auch solche, die eine kurze, geschärfte Betonung erfordern, dagegen wunderlich lange gezogen. Die Buchstaben l und r werden besonders voll und stark ausgedrückt. — Die Sprechart des Untervinschgauers hat zwar eine mehr gemäßigte Betonung, doch trifft auch sie, wie jene des Oberbinschgauers, der Vorwurf vieler Unregelmäßigkeiten und Eigenheiten. Dahin ist zu rechnen, daß mehrere Zeit- und Nebenwörter mit einer fehlerhaften Endung gebraucht werden, z. B. ich bitt dier, wider mier, mit sie af'n Feld giehn. — Das e lautet immer so, daß es in den Umlaut ä übergeht. Neessen, Mässer; für Essen, Messer. — Abkürzungen werden überall angebracht, besonders bei dem Geschlechtsartikel, der öfter auch dort, wo er regelmäßig gehört werden soll, ganz wegbleibt. Ind' Kirch, ind's Haus, in Brunn, er ischt guet, wied' lieb'. Stund; anstatt in die Kirche, in das Haus, in den Brunnen, wie die liebe Stunde. — Für sie, ihnen, sagt man sui, ihm'en; für wozu zwu;i; für warum wrum; für wieder oder abermal aber; für nein noq. (beide a werden als zwei Sylben, langsam und hell gesprochen); für nur sel.

Das sei wieder aber auch, wie das hält, sehr zahlreich und ohne alle Bedeutung in die Rede eingeschoben. Die Verkleinerungssylbe ist *li* oder *le*, Mariell.

In der Gegend von Meran und Bozen hört man einen ziemlich guten, wohlfliegenden Redeton. Nur fehlt es auch da nicht an gewissen Sonderbarkeiten in der Wortbildung. So wird besonders bei Meran fast jedes Vorwort mit der dritten Endung gesprochen, z. B. auf der Wief glehn, auf dem Dach steign. — Das lei haben die Meraner mit den Winischgauern gemein. Außer dem bedienen sie sich mehrerer anderer ungewöhnlicher Ausdrücke, z. B. innen (hinein); inner (herein); daher auch intragen, intenten (eintragen, einheizen); haunzen (finster herschauen); zasen (sich strapazieren); zientern (weinerlich nach etwas verlangen, vorzüglich bei Kindern); schimpfen, schimpfelen (das Spielen der kleinen Kinder); Wimath (Weinlese); der Zoch, die Pfott (große Leute); Koat, viels., Keater (scheusliches Thier); glübig (mild, heugsam).

Besondere Erwähnung verdient auch das Thal Passirer, dessen Sprache, wenn auch durch eine sehr tiefe Betonung das a und durch mehre bizarre Ausdrücke rauh und ungewöhnlich, richtiger als manche andere genannt werden muss, indem sie den fast allgemeinen Fehler, den Hauptwörtern den Endbuchstaben e zu entziehen, und an den Zeitwörtern die Ausgangssylbe en und die Vorsylbe ge zu verstümmeln, nicht kennt. So sagt der Passirer durchaus die Stiere, die Schafe, die Böcke, die Kähe, gewesen. — Beispiele eigenthümlicher Wörter dieses Thales sind: Scheippen (fallen), prachten (reden), der Stuke, die Stützen (der Fuß, die Füße), Grint (Kopf), Segns (Sense), Hemet (die wollene Jacke), Gsashosen (Veinleider), Boanhosen (Strümpfe), Thölderer (Thalbewohner), orla (sogleich), hinz (bis), auchen (hinauf), ochen — mit Dehnung des s — (herab), durchen (hinüber), eincher (herein), enten (jenseits), herhie (diesseits), feert (vorigen Jahres), nammila (ja), schu, mit in den Mund zurückgezogenem Atem (Bejahungszeichen), lembig (lebendig).

Eine auffallende Eigenheit bemerkte man auch in der Mundart des Ultner-Thales. Die Aussprache ist kräftig, breit

und gedehnt, und vor dem n wird sehr oft ein u eingeschaltet. Meran, Maun; für Meran, Mond.

Die kleine Gegend von Kaltern charakterisiert sich durch eine ganz besondere Sprechweise, namentlich in der Betonung, wie keine andere im Lande. Ihre laute Rede ist ein beständiger wiederlicher Gesang. Einzelne Silben, besonders die ersten, werden sehr lange gedehnt, und die letzte wird fast immer mit einer schneidenden Steigerung der Stimme gesprochen. In manchen Wörtern vermisst man das l ganz, dafür läßt sich ein i halb vernehmlich hören. Koitern für Kaltern.

S. 88. Merkwürdig ist die Erscheinung mehrerer deutschsprechender Gemeinden im italienischen Bezirke. Diese sind in der äußern Valsugana, Bezirkes Levico: Casotto und Brancasora (Pedimonte) in Val d' Astico, Luserna und Lavarone im benachbarten Mittelgebirge; — im Bezirk von Pergine an der Ostseite des Fersina-Wildbaches: Vignola, Frasilongo, Fierozzo und Palù; im Bezirk von Calliano die Gemeinden des Thales Folgaria; endlich im Bezirk von Rovereto beim Eingange in Vallarsa die zwei Gemeinden Trambileno und Terragnolo am Lenobache.

Diese Gemeinde-Bewohner — 11,000 an der Zahl, und noch unbekannter Herkunft — verrathen zwar manche Ahnlichkeit mit der tirolisch-deutschen Mundart; allsin ihre Sprache hat meistens ganz eigene Wortformen, und ist mit vielen italienischen Wörtern, besonders mit italienisch gebildeten Ausgängen vermengt. Sie klingt daher sehr seltsam, und beim ersten Anhören, wie ein fremder Dialekt. Der Redeklang dieser Leute ist immer sehr stark, fast schreidend. Die Bewohner von Lavarone haben das Eigene, daß sie stets fragweise zu reden scheinen, indem sie die letzten Silben im steigenden Tono sprechen. Diese Sprache kennt nur wenige grammatische Beugungen und Steigerungen, und ist sehr roh und ungebildet; sie hat wahrscheinlich seit Jahrhunderten keine Veränderung erlitten, da die Bewohner dieser Orts ganz von Italienern umgeben, äußerst selten eines andern Deutschen Wort vernahmen. Deswegen hört man von denselben noch manche alte, im übrigen deutschen Tirol durch andere verdrängte Ausdrücke.

Sie sagen z. B. durchaus Pfaff für Priester, Klassen für reden, Gloas für Fleisch, er hat krit, anstatt er hat gesagt. Mit den Deutsch-Tirolern haben sie gemein groß, hoch, roath, bloach, Pfoat u. s. w. Nedrigens bemerkt man, wenn auch einen, nach den Hauptzügen bei allen gleichen, Dialekt, doch auch einzelne sehr unterscheidende Abweichungen. So lieben z. B. die Bewohner der deutschen Gemeinden im Bezirk Pergine den Ausdruck mochen (machen) ganz besonders, vorzüglich als Hilfszeitwort gleich dem englischen „to do“ gebraucht. Die Italiener nennen sie deswegen insgemein die Mocheni, — In der neuern Zeit wächst das Italienische immer mehr, und es droht das Deutsche in diesen Gemeinden bald ganz zu verdrängen. Der jetzt eingeführte italienische Schulunterricht und der italienische Vortrag auf den Kanzeln in der Kirche, von italienischen Lehrern und Priestern gehalten, werden wesentlich dazu beitragen. — In den Gemeinden Centa und Vattaro, im Bezirk von Levico und in Falesina, in jenem von Pergine, wo vor nicht langer Zeit noch deutsch gesprochen wurde, verstummte auch schon die deutsche Junge.

§. 89. Die allemannische Mundart — die Sprache der Vorarlberger — kommt in ihren Grundzügen mit der schwäbischen in Bayern, Baden und Württemberg überein, und hat Manches aus dem Schweizer-Dialekte aufgenommen; ist dagegen von der tirolischen wesentlich verschieden. Sie ist viel weicher und runder als diese, wird in der Regel sehr leicht und ungemein schnell gesprochen. Ein Fremder, unbekannt mit dem allemannischen Dialekte, ist verlegen, von einer langen Rede auch nur einen Satz zu verstehen. — Der Vorarlberger hat zwar das auszeichnend Gute, daß er das a immer hell nach der hochdeutschen Mundart, und ebenso die Umlaute ä, ö, ü richtig und vernehmlich spricht, was man in Tirol durchaus vermisst; allein zu den charakteristischen Merkmalen seines Dialektes gehört auch die missbildende Eigenheit, daß er in der Regel alle Wurzelsyllben auffallend dehnt, sie selbst manchmal ganz verunkalstet, daß er nur zu gern die Bildungssylbe, oder auch deren zwei ganz verschlingt, und dann, wenn zwei Selbstlaute auf einander folgen, immer

einen, und zwar in der Real den ersten wegwirkt. Z. B. sto (stehen); lo (lassen); ko (kommen); ge (geben); gft (gewesen); blibe (bleiben); Wi (Wein); Hus (Haus); Nur (Vauer); klein (klein). Wend' nit witt, lasch's sto lo. So sagt man selbst bei Bregenz, anstatt: Wenn du nicht willst, kannst du es siehen lassen. — Der Doppellaut eu wird öfters in ü, das au, wie im Oberinntale o, und das ei in ü oder auch in o verwandelt. Z. B. Lüt (Leute); Vom (Baum); Stü oder Sto (Stein). — Die Vorschlagsylben werden, wie die Endsylyben, auf alle mögliche Weise verstimmt. Usanga, gschlaga, grofa, frili; Dornbirn, anstatt: anfangen, geschlagen, zerrauen, freilich, Dornbirn. — Als Verkleinerungszusatz gebraucht man gewöhnlich e le oder le. Häfsele, Büchele, Hüssele, Hütse. — Diese Sprache wird indeß in den verschiedenen Gegenden des Ländchens Vorarlberg auch wieder sehr verschieden in Ton und Wort gesprochen. Der Bewohner der Rhein- und Seegegend spricht anders, als jener des Bregenzer-Walde, und der Montafoner unterscheidet sich sehr kennbar sowohl von diesem, als von den Landleuten in der Ebene an der Ill. So sagt man z. B. anstatt haben, am Rhein händ, im Bregenzer-Walde h i end, in Montafon hen, und an der Ill han (lechteres offenbar nach Tiroler-Mundart). — In Bludenz wird der Doppellaut ei beinahe durchaus in a verwandelt, z. B. Van (Voin); Sal (Seil); Glasch (Fleisch). — Die Walserthalser sprachen das f immer wie sch aus. Er hatsch gscheit (er hat's gesagt).

Wenn auch allen Vorarlbergern das Wort mit einer besondern Geläufigkeit vom Munde geht; so bemerkt man doch in einigen Gegenden eine eigene Modulirung der Ebne, die in das Gesangartige überspielt, und dem ungewohnten Ohr widerlich klingt. Dahin gehören Dornbirn, Montafon, und besonders der innere Bregenzer-Wald, wo namentlich die Endsylybe wiegend gedehnt, und im Nasentone mehr gesungen als gesprochen wird. — Im Bregenzer-Walde trifft man auch eigene Sonderbarkeiten in der Bildung der Wörter. Einige Beispiele: In den Hauptwörtern, besonders in den einsylbigen, wird der Selbstlaut mit Wegwerfung der nachstehenden Mitlaute sehr gerne verdoppelt. So

hört man dort Aa für Ache, Maa für Mann, Moo für Mond. — Dem l vor einem Mittlaut scheint man wenigstens im äußern Walde nicht geneigt. Dafür wird gewöhnlich ein ou oder au gebraucht. Houz, Sauz, Waud, anstatt: Holz, Salz, Wald. — Der Doppelklang ei, wenn er in der letzten oder vorletzten Sylbe steht, schlägt im äußern Walde in oi um. Hoife, Wahrholt, anstatt: heisen, Wahrheit; dagegen: im innern Walde in oo. Hooße, Wahrhoot, anstatt: heison, Wahrheit. — Die Endbuchstaben eht verlieren meistens das c. Echt, Gericht, für Licht, Gesicht. — Nebst dem bedienen sich die Vorarlberger und vorzugsweise die Bregenzer-Waldbewohner einer Menge eigenhümlicher, andernorts ganz unbekannter Ausdrücke. z. B. Fluhe (Fels); Gouge (Rücken); Häß (Kleidung); Schnurre (Mund); ferge (liefern); goisse (spucken); leibe (zanken); dein (wachsen) u. s. w., dann gittig (geißig); gre (fertig); schätter (mürb); noise (irgendwo); lükel (wenig); leah (umgelehrt); duşa (draußen); gut g'schaut (tauglich erklärt als Rekrut); ausg'schaut (untauglich erklärt).

Der Dialekt im Bezirk von Reutte ist seinem Charakter nach allemannisch. Doch lässt sich eine starke Vermischung des oberinnthalischen Idioms daran nicht verkennen, und zwar mehr in der Gegend von Lermos, weniger in jener von Reutte, Heiterwang und Tannheim. Hier wird das Wort mit ungemeiner Geläufigkeit gesprochen, grell abstechend von der langsamten Rede des Oberinnthaler. Fast überall klingt das a im hellen Tone; dagegen nirgends das ä, ö und ü rein und richtig. Diese Umlaute haben die Betonung, wie im Oberinnthale. — In der Ausgangssylbe en fällt das n, wie im Vorarlbergischen, immer weg; nur, wenn es nach einem andern Selbstklang steht, z. B. in Mann, ist es ein wenig — kaum zur Hälfte, und zwar im französischen Nasenlaute hörbar. — Auch dieser Bezirk hat seine zahlreichen eigenen Wörter; davon einige als Beispiele: Böchl (Mädchen); Kriesber (Kirschen); Brom (Ruf); Krette (Korb); Ferre oder Molle (Stier); gohme (Haus hüten); schnettern (schwärzen); höna (da); döna (dort); aua (hinauf); acha (herab); sear (lausig); ead (wunderlich) u. s. w.

§. 40. Wo im Lande, und in welchem Dialekte wird italienisch gesprochen? — Wiewohl schon in Bozen, und in den an der Etsch hinab gelegenen Dörfern, einschließlich Salurn, viel italienisch, und in Leifers und Branzoll, wegen der in neuerer Zeit vermehrten italienischen Ansiedelungen, und der vielen dahin ziehenden italienischen Arbeitsleute sogar mehr italienisch, als deutsch gesprochen wird: so kann man doch erst die Gegend unmittelbar unter Salurn (denn in diesem Dorfe ist noch die deutsche Sprache vorherrschend) als diejenige bezeichnen, wo das Italienische allgemein gehört wird, und wo eigentlich das italienische Tirol seinen Anfang nimmt. Die Bewohner der beiden Kreise Trient und Rovereto reden diese Sprache, mit Ausnahme der bereits erwähnten deutschen Bevölkerung einiger Gemeinden von Valsugana, Folgaria und bei Vallarsa, und der zwei deutschen Gemeinden Lauregno und Senale im Bezirke von Fondo (lebhafte ist unmittelbar am Uebergange von dem deutschen Bezirke Tisens nach dem Nonsberge gelegen). Italienischer Zung sind auch die zwei, auf der südlichen Gebirgskette von Pusterthal gelegenen, an das venetianische Gebiet gränzenden, Thäler Ampezzo und Buchenstein.

Die italienischen Tiroler binden sich so wenig als die deutschen an eine Mundart. Diese wechselt fast in jedem Thale, in jedem Bezirke; überall bemerkst man einzelne eigene Ausdrücke, und eigene Betonung, auch eigene Orthographie. Jene Distrikte zu bezeichnen, und zu unterscheiden, wo dieser oder jener Dialekt vorherrscht, ist daher um so schwieriger, als die abweichenden Modifikationen öfters nur einem scharfen Beobachter erkennlich werden. So sagt man z. B. hier casa und cù, dort ciasa, anderwärts chiasa; hier si pensa, dort si pinxa; in einem Orte si camina, in einem andern si ciamina, in einem dritten si chiamina; in verschiedenen Bezirken bue, boi, buoi, beui, buei; dann für fuoco, fogo, fog, foce, feuc (fogh) feuce, fd. Indessen lassen sich auch da gewisse Schelde-linien ziehen, innerhalb welcher die größten Nehnlichkeiten, und außer denen die bedeutendsten Verschiedenheiten sich darstellen.

Im angränzenden Italien zeigt sich die vorzüglichste, und einem Jeden leicht bemerkbare Dialekt-Verschiedenheit auf den entgegengesetzten Ufern des Mincio und des Gardsees. Im Osten jenes Flusses und Sees ist im Allgemeinen der venetianische Dialekt, und in den Westgegenden der lombardische vorherrschend. — Ebenso unterscheiden sich die Mundarten im italienischen Tirol, und zwar im Roveretaner-Kreise nach den zwei Hauptmerkmalen der brescianischen und der veronesischen Sprache, je nachdem die Bezirke an die Provinz Brescia oder Verona gränzen, Jene von Judikarien und von Val di Ledro theilen die brescianische Mundart. Da klingt die Sprache hart und abstoßend, besonders im Bezirke von Condino. Im Lägerthale, in Arco, in Riva spricht man einen Dialekt, der sich dem veronesischen anschließt, und in Vallarsa, einem Gränzthale von Vicenza, einen veronesisch-vicentinischen. Hier hat die Sprache von ihren Vorzügen der Kündung und des Wohlklanges weniger verloren, und in Bezug auf die Grammatik weniger Unrichtigkeiten, als in mancher Gegend des tiefern Italiens. Zur bessern Beurtheilung mag die Aufführung einiger eigenthümlichen Wörter dienen. Die im folgenden Verzeichnisse erstmals genannten sind aus dem veronesischen, die zweiten aus dem brescianischen Dialekte ausgehoben; der eingeklammerte Ausdruck ist der reine toskanische.

Tutti, tutsch (tutti); oci, otsch (occhi); andemo, andom (andiamo); volè?, volif? (volete?); altro, otr (altro); noi altri, nu otr (noi altri); voi altri, v'otr (voi altri); ojo, oli (olio); poc, pō (poco); fogo, fogh (fuoco); diese sette, disset (diciasette); quattro, catr (quattro); nove, nof (nove); degnove, disnof (dicianove); libro, liber (libro); andai, andatsch (andati); malaj, malatsch (malati); ginocio, ginotsch (ginocchio); pioci, piotsch (picocchj); sangue, sanch (sangue); ovi, of (uova); vilan, vilà (villano); pan, pà (pane). — Hierbei kommt zu bemerken,

dass das o wie das französische eu, und das u wie das französische ou gesprochen wird.

S. 41. Im Trientner-Kreise ist überall, mit Ausnahme des Nons- und Sulzberges, wo lombardische, eigentlich brescianische, Sprache vorwaltet, der venetianische Dialekt einheimisch, freilich in den verschiedensten Formen und Zuschnitten, und hier nirgends so richtig, wie im Lägerthale, und merklich entartet in der Nähe von Trient, wo viele harte Ausdrücke, eine Menge unverständlicher Abkürzungen, und verschiedene aus dem deutschen Idiom dahin übertragene, mit welschem Artikel und welschem Ausgange begleitete Wörter die Rede sehr entstellen. So sagt z. B. der Trientner-Landmann: E'l g' à dit anstatt ed egli gli ha detto; E'n dd nem pò f anstatt e dove andiamo poi? — J è nà anstatt eglino sono andati. Die deutschen, wie wohl auch in andern italienischen Orten Tirols mehr oder weniger üblichen Ausdrücke beziehen sich meistens auf Gewerbe und gemeine häusliche Verrichtungen. Sie sind größtentheils folgende: Fraila (signorina), Chinzner (sante custode di bamboli), Pinter (bottajo), Slosser (chiavajo), Tisler (fallegname), Cuccer (cocchiere), Fieter (quegli, che dà mangiare al bestiane, Fütterer), Auschenet (famiglio, Haushnecht), Wagherle (piccola carrozza), Sdegena (Spada), mossa (misura di liquidi), Steura (tassa, tributo), Dreier (moneta da tre soldi), Polizeiner (servo dell' uffizio di Polizia), Stofiss (bacalà), Smalz (buttiro cotto), crauti (cavolacidi), fliccenar (rappezzare vestiti), plindenar (transportare mobili).

Besser — sprachrichtiger und verständlicher — ist der Dialekt in der Valsugana, insbesondere bei Borgo. Dagegen spricht der Nonsberger sehr grob, und sowohl in der Wortbildung als in der Aussprache sehr verdorben. Die Verstümmelung der Wörter, die man dort leidenschaftlich treibt, die Einmengung vieler französischer Ausdrücke, und der französische Nasenlaut haben es dahin gebracht, dass der gebildete fremde Italiener den Nonsberger eben so wenig versteht, als dieser das gute Italienische. — Auffallend bemerkbar erscheint in diesem Dia-

lekte, daß das l vor einem Mittlaut immer in u übergeht, j. B. aut für alto, faus für falso, und daß nach c und g gewöhnlich ein i eingelegt wird, ciauce für calcina, ciaud für caldo, giamb für gamba. Wenn regelmäßig nach dem c ein h folgt, so wirft der Monsberger dieses weg (ci für chi) und setzt an die Stelle des h ein i, wenn es nicht ehevor dasteht, j. B. Ciarlotta. Da der französische Accent vorzüglich auf diesem Gebirgsstriche einheimisch geworden, so hört man dort den Selbstlaut u wie den Doppellaut eu vollkommen französisch klingen, wie in sieul, veul, peul. Das o und g wird vor i und e wie siel (cielo), sent (gente) und das i wie suro, surar (giuro, giurare) im französischen Tone gesprochen. — Uebrigens verstehen und sprechen viele Ronsberger auch deutsch, aber immer nur das allgemeinste Deutsch der angränzenden Gegend.

Die Sulzberger-Sprache hat äußerst verschiedene Wort- und Betonungsformen. Fast in jeder Gemeinde findet man andere. Die vorzügliche Ursache dieser Verschiedenheit sind die zahlreichen jährlichen Auswanderungen nach den verschiedenen Provinzen Italiens. So ähnelt der Dialekt von Mezzano unverkennbar dem römischen, weil die Einwohner dieser Gemeinde in großer Menge nach den päpstlichen Staaten ziehen; jene von Termenago und Castellano, deren Wanderungsziel Toscana ist, haben viel mit der Mundart dieses Landes gemein; in Pellizano ist aus gleicher Grunde der Dialekt von Modena vorherrschend.

Auch das Völkchen in Fassa hat mehrere Spracheigentümlichkeiten, welche aus nachstehender Probe zu entnehmen sind:

Dutsch (tutti), eglies, in der Aussprache oljius, (occhj), volède (volete), auter (altro), ele, in der Aussprache olo (olio), poc (poco), ciantong, in der Aussprache tschan-tong (cantone), desche sett (diciasette), deschnof (dicinove), si vene là, gebiehend, das s. gejisch (andate), seneglie (ginocchio), piglies (pidocchj), sank (sangue), of (uovo), pang (pane), subet, das s. rein gesprochen, (subito), i mansch (i buoi), l' ameda (la zia), le touse (le ragazze), olà siede? (dove siete?) da olà vegnide? (donde venite?), feida (pe-

cora), ping (pino), avatsch (abete), larsch (larice), bettola (bettola), faghèr (faggio), tschaut (caldo), frait (freddo), pirong oder forzina (forchetta), ureglia (orecchio). Das Hilfszeitwort essere wird ganz besonders abgewandelt: io song, tu es, chel è — noi siong, voi siede, chi i oder itsch. Das è Klingt wie o. In der künftigen Zeit: io sarè, tu saràs, chel sarà — noi sarong, voi sarede, chi i oder itsch sarà.

Die Bewohner des Thales Umpazzo beobachten eine Mundart, welche mit jener von Friaul einige Ähnlichkeit hat; doch wissen die meisten auch das Italienische ganz rein zu sprechen, wie dieses durchaus von der Lanzel in der Kirche gehört wird. Ueber die Volkssprache dieses Thales einige Beispiele:

Dutte (tutti), occo — c wie z — (occhj), vorrèo (volete), altro (altro), ojo (olio), poco (poco), digesette (diciasette), disnove (dicianove), zenojo — z ganz weich — (ginocchio), peduoje (pidocchj), sango (sangue), pan (pane), aldò (subito), i bos (i buoi), r' ameda (la zia), ra tases (le ragazze), agnò seo? (dove siete?), da chie banda vegniò? — chie wie tsche — (donda venite?), scora (scuola), seda (pecora), pin (pino), pezùd (abete), laresch (larice), faghèr (faggio), ei tanto fiedo (ho tanto freddo), fesch fò (fa fuoco), piron (forchetta), zì (andare). Dieses Zeitwort wird folgendermaßen abgewandelt: Jo vado, tu te vas, el va, nos zon, vos zì, i va. — Künftige Zeit: io zirei — z weich — tu te ziràs, el zira, nos ziron, vos zirè, i zirà.

Der Bezirk von Buchenstein zeichnet sich ebenfalls durch eigenhümliche Redeformen aus, die eine besondere Erwähnung verdienen, und in nachstehenden Proben einige Erklärung finden mögen. Dort spricht man z. B. dutg (tutti), oglì (occhj), vo-lei — anzeigen — volei so? — fragend — (volete), auter (altro), puoc (poco), cantong (cantone), deschesett (diciasette), deschenuoſ (dicianove), shei — anzeigen — shi, shi vene — gebietend — (andate), shenogle (ginocchio), piegli (pidocchj), sanc (sangue), nof (nuova), de longo (subito), la mada (la zia, auch jede ältere Person, besonders, wenn

sie angeredet wird), le tose (le ragazze), ulà seiso oder ulà che sei? (dove siete?), da ulà vignei so? oder da ulà che vignei? (dove venite?), biescha (pecora), pinc (pino), patsh (abete), lersch (larice), bettola (bettola), faghèr (faggio), tgiaud (caldo), freid (freddo). Die Abwandlung des Hilfszeitwortes essere geschieht so: Io song, ti es, al è — das a

hat einen Ton zwischen à und e — alla è, nos song, vos sei, ai è, alle è. Künftige Zeit: io sarè, ti saràs, al sarà, nos sarong, vos sarei, ai sarà.

§. 42. Die Bewohner des Thales Gröden und des Thales Enneberg sprechen ihre eigenthümlichen Sprachen, die jedoch mit einander eine so nahe Verwandtschaft haben, daß sich Enneberger und Grödner wechselweise wohl verstehen. Eben so sehr nähern sich beide der romanischen Mundart in Engadin, und doch walzt wieder in allen dreien so viele Verschiedenheit, daß jede eine eigene Sprache bildet. Einige nennen sie die ladinischen Sprachen. Sie haben mit der deutschen nichts gemein, außer daß sie einzelne, wenige deutsche Wörter aufgenommen, und eingebürgert haben. Am meisten scheinen sie der italienischen sich zu nähern; doch haben sie manches auch von der französischen, spanischen und portugiesischen. Wann und wie die Sprachen der Grödner und Enneberger entstanden sind, und wie sie sich gebildet oder, vielleicht besser gesagt, verbildet haben, denn sie sind sehr schlecht kultivirt, und nicht einmal zur Schriftsprache geworden; — dies wurde bisher von den gelehrten Forschern noch nicht enthüllt. Verschiedene Hypothesen, aber meistens sehr gewagte, sollten am Ende das Rätsel lösen. Dahin gehört die Meinung, daß die erwähnten Sprachen jene der alten Rhätier tusko - tyrrhenischen Stammes sein mögen. Wer weiß aber noch heut zu Tage, wie die alten Rhätier gesprochen haben? Kein römischer, auch kein späterer Schriftsteller gibt hierüber Kunde. — Viel achtbarer, weil naturgemäßer, stellt sich die Ansicht derjenigen dar, welche diese Sprachen als ein Gemisch der lateinischen mit verschiedenen ansiehen. Es ist bekannt, daß in den zum großen Römerreiche gehörigen Ländern die lateinische Sprache (lingua vulgaris seu mi-

litaris) die VolksSprache war. Warum sollte man dies bei Rhätsien, das mehrere Jahrhunderte von den Römern regiert, und auch gleich anfangs ihrer Regierung von Veteranen des römischen Heeres bevölkert wurde, im Zweifel ziehen? Als die Römerherrschaft in Verfall kam, durchzogen fremde Völker verschiedenex Stämme, wie (§. 31.) erzählt wurde, verheerend das Land. Einzelne römische Ueberreste erhielten sich noch. Nachkommenlinge von Völkern anderer Zungen vermischten sich mit ihnen, und so entstand dieser Jargon, der sich in den abgeschiedenen Thälern von Gröden, Enneberg und Engadin, ohne wesentliche Veränderung seiner ältern Formen erhielt. Die Grundlage ist das Lateinische, das unverkennbar überall aus dem Gewirre hervorblüht, aber von den damit vermengten fremden Sprachen allerdings eine ganz andere Gestalt erhalten hat. Dass die Bewohner dieser Thäler, insbesondere die Grödner, das Italienische, Französische und auch das Spanische sehr leicht und in kurzer Zeit, wie die allgemeine Beobachtung zeigt, sich eigen machen, während sie die deutsche Sprache, wie wohl von Deutschen umgeben, nur sehr schwer erlernen, ist mit Rücksicht auf das Gesagte, eine ganz natürliche Erscheinung, weil eben auch jene anderen Sprachen auf dem Stämme der lateinischen ihre Bildung erhalten haben.

Die Grödner-Sprache bleibt sich unter der ganzen Bevölkerung, die sie spricht, allenthalben gleich; nicht so aber die Enneberger-Sprache. Die Bewohner des südlichen Bezirkes oder des Abteithales, die Badioten genannt, beobachten einen etwas abweichenden Dialekt. Mit Uebergehung der ohnedies schwankenden Regeln, worauf das Gebäude dieser Sprachen beruht, wird nur bemerkt, dass, trotz der zahlreichen Härten, Mitlaute und Accente, der Enneberger und Grödner gewöhnlich sehr schnell, viel im Nasenlaute und viel mit einer zischenden Betonung spricht, dass jedoch der Grödner in seiner Sylben-Aussprache mehr die Art des deutschen Ausdrückes befolgt. — Hier noch einige Wörterbeispiele aus beiden Sprachen. Die erstgenannten sind ennebergisch und die zweiten grödnerisch. L'œdl, l'uedl (das Auge); lainga, lenga (Zunge); bratsch, bratsch (Arm); coer, cuor (Herz); tgialtgiang, tschiautschiang (Verse); tgiavais,

tgiavel, (Haare); tgiaval, tgaval, (Pferd); vitschél, ntschol, (Vogel); giarina, galína, (Henne); gial, tgial, (Hahn); aquila, equia, (Adler); ara, ela, (Flügel); tscherf, cierf, (Hirsch); tgiang, tschiang, (Hund); portschél, portgel, (Schwein); laurz, orz, (Bär); romung, ierm, (Wurm); plaschai, plashei, (Vergnügen); amur, amour, (Liebe); la oronte, volontà, (der Wille); pitgiè, pitgià, (Sünde); ajut, ajut, (Hilfe); crusch, ereusch, (Kreuz); raschung, reschong, (Recht); dé, di, (Tag); usch, usch, (Stürme); speisa, spaisa, (Speise); fang, fam, (Hunger); sai, seit, (Durst), — pitsche, pitl, (Fleis); grang, grang, (groß); trop, plo, troup, plu, (viel, mehr); pue, puóe, (wenig), tgialt, tgiaud, (warm); vard, verd, (grün); falz, fauz, (falsch); surd, sord (taub), — creatùr, createur, (erstellen); conè sche, cunescher, (erkennen); mangié, maje, (essen); baire, bever, (trinken); avre, puépue, (ackern); tgiaré, tgiale, (schauen); fugi, mutsche, (fliehen); basché, bussé, (läffen); li, lieser, (lesen); scri, scri, (schreiben); scalté, ascute, (horchen); ritschevé, ritschevi, (erlangen); perde, perder, (verlieren); schomentsché, cumuntgé, (anfangen) u. s. w.

III. Religion.

§. 48. Die Bevölkerung von Tirol und Vorarlberg bekannte sich durchaus zur katholischen Religion. Nur gibt es auch geduldete Juden, und zwar 92 Familien zu Hohenems in Vorarlberg, 7 in Innsbruck und 1 Familie in Bozen, welche Zahlen nicht überschritten werden dürfen.

Die im 16. Jahrhunderte in Nord-Deutschland verbreiteten Glaubens- und Religions-Neuerungen haben auch in unsern Thälern etwigen Anklang gefunden. Die Verbindung der Schwazer-Knappen mit jenen im sächsischen Erzgebirge, eingedrungene Fremdlinge, welche Luthers neue Säze in Geheim und öffentlich predigten, einige abtrünnige Priester, die Unwissenheit des Volkes und das ziemlich allgemeine Sittenverderbnis jener Zeit sind die aufklärenden Ursachen,

daß das neue Evangelium, und besonders die reizende Lehre der Wiedertäuser, die auf Einführung der Personen- und Vermögens-Gleichheit abzielte, in mehren Landesgegenden, namentlich im Unterinnthale, im Oberinnthale, in der Stadt Brixen und im Pusterthale Anhang gefunden, und selbst eine Empörung im Lande zur Folge hatte. Allein kräftige Maßregeln, von Seite der Regierung ergriffen, und die kalte Hand der Zeit brachte die Schwindelköpfe wieder zur Besonnenheit, und von 1525 bis 1532 war der Reformations- und Revolutionsgeist bereits gänzlich verauscht. — Beinahe ganz ohne Wirkung blieb die im Jahre 1558 von einem abgedankten Soldaten, Balthasar Dosser, aus dem Thale Lüsen, mit 18 andern Nichtswürdigen angespommene Verschwörung, der keinen andern Plan hatte, als die Lehre des Wiedertaufens von Neuem zu predigen, Klöster, Kirchen, Schlösser und Städte zu plündern, und sich zum Herrn des Landes aufzuwerfen. Von einem Mitverschworenen verrathen, ward er in der Fasten des Jahres 1563 zu Brixen hingerichtet, welches Woos seine getreuen Anhänger zu Meran und an andern Orten mit ihm theilten. — Vor 22 Jahren erschienen im Brixenthal, besonders in Westendorf, die Manhardtisten, von dem Urheber dieser schwärmerischen Sekte so genannt, welche aus dem Grunde dem öffentlichen Gottesdienste sich widersegnen, weil sie die Gültigkeit der Weihe ihrer Priester nicht anerkannten. Ausgeschossene von ihnen nach Rom gesandt, wurden über ihren Irrthum belehrt, und seit Jahren besteht keiner mehr — der wie zahlreich gewordenes Manhardtisten. — Folgenreicher war in den letzten Jahren die Verbreitung lutherischer Glaubensgrundsätze im innern Zillerthale, vorzüglich in dem ehemals salzburgischen Anttheile. Vor etwa hundert Jahren gingen mehre Bewohner der salzburgischen Hochthäler Pinzgau, Pongau, Rauris und Gastein zur protestantischen Religion über. Diese wurden nach fruchtbaren Versuchen der Belehrung von der Regierung des Erzbischofes aus dem Lande entfernt. Der religiöse Geist der Vertriebenen war den benachbarten Zilleraltern nicht fremd geblieben. Ihre zeitweisen Wanderungen in das Ausland, lutherische Bücher und lutherische Bibeln, die in großer Anzahl in das Thal kamen, und ein stets thätiger Einfluß von Außen brachten nach und nach die Wirkung hervor, daß die Neigung zum Protestantismus bei Einzelnen sich befestigte, und bei mehren Andern erwachte. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl entsagte seit einigen Jahren jedem katholischen Gottesdienste, jedem katholischen Unterrichte. Und doch kannten die meisten dieser Leute ihren neuen Glauben nur dem Namen nach! Sie gaben sich den irrigsten und verderblichsten Meinungen hin. Der sittliche Wandel vieler aus

ihnen war nichts weniger als tadelfrei. Mehre trübten den Frieden in der Gemeinde, und machten sich sogar des Verbrechens der Religion-Störung schuldig, weshwegen sie vom Kriminalgerichte gestrafft werden mussten. — Nachdem durch 9 Jahre alle Mittel der Belehrung fruchtlos erschöpft worden waren, und da die Regierung; um die Einheit der Religion und den religiösen Frieden in der Provinz Tirol zu erhalten, und die Gefahr der Verführung zu entfernen, nach dem besonderen Wunsche der Landstände, eine protestantische Kirchengemeinde im Zillerthale nicht bewilligen wollte: so wurde mit der kaiserl. Verordnung vom 12. Jänner 1837 den akatholischen Zillerthalern bedeutet: Sie hätten sich entweder an die Landeskirche anzuschließen, oder in andere österreichische Provinzen, wo protestantische Unterthanen geduldet werden, zu übersiedeln, oder auch in einen fremden Staat auszuwandern, wobei ihnen für die letztern Fälle nicht nur die freie Verfügung über ihr Hab und Gut, sondern auch jede nöthige Unterstützung zugesichert wurde. — Hiernach erklärten sich 126 Familienväter aus den Gemeinden Zell, Mairhofen, Brandberg, Ginkenberg und Hippach zur Auswanderung nach Preußisch-Schlesien, wo ihnen der König eine Gebirgsgegend zu ihrem künftigen Aufenthalte schon vorläufig angewiesen hatte. — Dieselben mit 288 Angehörigen (darunter 131 unmündige Kinder) sind dann wirklich im Monate September 1837, um dahin auszuwandern, von Zillerthal ausgezogen, und erhielten getreulich alle nöthige Unterstützung von Seite der Regierung und des Landes. Außer diesen übersiedelten noch 9 Personen nach Steyermark und Kärnthen.

IV. Volksmenge und deren Untertheilung.

Zahl der Landesbewohner und deren Klassen.

Da jeder Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft einen vielfachen Werth hat, so ist es dem Staatsmann wie dem Statistiker vom hohen Interesse, die Menge der Menschen, welche ein Land bewohnen, möglichst genau zu kennen. — Die Bevölkerungsausweise werden jährlich von den Gerichten verfaßt.

§. 44. Nach der im Jahre 1887 vorgenommenen Zählung ergab sich folgendes:

Bevölkerungss-

Bewohner					
im Kreise.	auf dem für den Raum von drei Kreisen.	Zahl.	männliche	wirthschaftliche	Familien.
Vorarlberg . . .	46 ^{6%} ₁₀₀	98,531	48,175	50,356	19,981
Oberinntal . . .	105 ^{8%} ₁₀₀	92,938	44,578	48,360	19,329
Unterinntal . . .	97 ^{3%} ₁₀₀	128,992	61,646	67,346	26,028
Pustertal	100 ^{8%} ₁₀₀	100,275	47,547	52,728	19,577
An der Etsch . . .	63 ^{3%} ₁₀₀	106,456	51,612	54,844	23,028
Trient	72 ^{6%} ₁₀₀	184,492	93,484	91,008	36,309
Revereto	41 ^{1%} ₁₀₀	105,448	53,914	51,534	21,510
Im Ganzen	526 ^{5%} ₁₀₀	817,132	400,956	416,176	165,762

Wird dieser Zahl von 817,132 das regelmässig im Lande garnisonirende Militär mit 4,890 Individuen zugerechnet, so steigt die in der Provinz wohnende Volksmenge auf — : 821,022. Setzt man dagegen der obigen Zahl von 817,132 die Fremden ab, nämlich jene, die nur zeitlich im Lande sich aufhalten, daher keine Landesangehörigen sind, und zwar die Fremden aus andern österreichischen Provinzen mit 2,471, und jene aus fremden Staaten mit 1,599; so berechnet sich die Zahl der einheimischen bürgerlichen Landesbewohner auf — : 818,062.

Vergleicht man diesen Stand der Bevölkerung mit jenem der früheren Jahre, so erhält man folgende Ergebnisse: Im Jahre 1836 war die Bevölkerung, ohne Militär und Fremde — : 814,725, folglich gegen jene des Jahres 1837 höher um 1668; im Jahre 1840 — : 794,875, folglich hat seitdem die Bevölkerung zugenommen um 18,187. — Im Jahre 1806 bestand, nach dem bayerischen Regierungsblatte, die Bevölkerung in Tirol aus — : 618,893, und in Vorarlberg (nach Abrechnung des bayerisch gebliebenen Landgerichts Weiler mit 18,975) aus — : 76,254, zusammen also aus — : 695,147 Menschen, die sich mit Zurech-

G t a n d.

R i a f f e n.						
G e i l i g e .	S t a t i g e .	B e a n t s .	B ü r g e r u . G e -	G a u e r s .	F a g i l h a r u .	D i e n s p o t h e n .
216	83	236	6,700	23,000	15,000	53,296
297	73	177	3,600	18,700	10,500	59,591
407	901	900	6,900	26,800	26,000	67,084
366	222	182	4,300	15,600	21,800	57,805
466	513	235	4,400	15,700	22,000	63,142
656	1,094	391	5,900	34,100	33,900	108,451
516	425	231	3,500	24,800	17,800	58,076
2,924	3,311	2,352	35,300	158,700	147,100	467,445

mung der Bevölkerung der erst später mit Tirol vereinigten Landesteile (des Brixen- und Zillerthales, des salzburgischen Anteils von Windischmatrei und der Herrschaft Lengberg) nach dem damaligen Stande von 22,994 auf — : 718,141 erhöht. Es ergibt sich also seit 81 Jahren eine Vermehrung von — : 94,921 Menschen. — Nach den Conscriptionslisten vom Jahre 1787 hatte damals Tirol und Vorarlberg, einschließlich der Hochstiftbezirke Brixen und Trient, und mit Rücksicht auf den oben bemerkten Gebiets-Verlust und Gewinn, eine Bevölkerung von — : 693,597 Menschen. Dieser gegenüber die Bevölkerung vom Jahre 1837 gestellt zeigt, daß sich in dem Zeitraume von 50 Jahren die Einwohnerzahl des Landes um 119,485 erhöht hat. — Blickt man endlich in den Ausweis des vom Jahre 1838 erhobenen Standes, wonach der Kreis Vorarlberg 96,442; der Kr. Oberinnthal 92,940; der Kr. Unterinnthal 128,302; der Kr. Pustertal 99,048; der Kr. Bozen 106,536; der Kr. Trient 186,117 und der Kr. Rovereto 105,943, und die ganze Provinz 815,328 Landesangehörige zählt; so ergibt sich, daß die Bevölkerung gegen das Jahr 1837 um 2,789, und gegen das Jahr 1787 um 123,254 sich vermehrt hat.

Spürt man den Gründen dieses bedeutenden Zuwachses nach, so dürfte man kaum andere zu entdecken vermögen, als die allgemein gewordene Schopockenimpfung, den glücklichen Friedenszustand der späteren Zeit, die durch ihn, unter dem Schutze einer väterlich waltenden Regierung, eröffneten zahlreichen Nahrungswege, und die der Vermehrung der Ehen günstigen Gesetze. Die Verminderung der Volksmenge gegen jene des Jahres 1886 war Folge der Cholera-Epidemie, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1886 im Lande eintrat, und vorzüglich die südlichen Landestheile empfindlich mitnahm.

Da die Einwohnerzahl, nach dem Maße verschiedener Einwirkungen, besonders der größern oder geringern Sterblichkeit, sehr veränderlich ist, bei den statistischen Angaben aber die Mittelzahlen als mehr haltbar den Vorzug verdienen: so wird die Landesbevölkerung im Allgemeinen mit 810,000 angenommen werden, was um so unbedenklicher geschehen kann, als diese runde Zahl nicht nur dem Durchschnitte der Bevölkerungsausweise von den letzten 5 Jahren ziemlich nahe entspricht, sondern auch die Auffassung des Verhältnisses einzelner statistischer Zahlen zur Gesamtzahl der Landesbewohner, worauf bei treffenden Anlässen aufmerksam gemacht werden wird, sehr erleichtert.

S. 45. Aus der oben vorgelegten Uebersicht der Landesbewohner und deren Klassen leiten sich folgende Betrachtungen ab: Die Vergleichung der Zahl derselben von 818,062 mit der Landes-Flächengröße von $526\frac{3}{100}$ Q.Meilen zeigt, daß nicht mehr als 1544 Menschen auf einer Q.Meile wohnen. Gegenüber mehren andern österreichischen Provinzen, namentlich dem volkreichen Schlesien, Böhmen, Mähren und dem Lande unter der Enns, die bei 8,000 und auch gegen 4,000 Menschen auf einer Q.Meile näheren, erscheint Tirol allerdings als schwach bevölkert. Allein wenn man auf die großen Strecken der Eis- und Schneeberge, und der wüsten Felsgebirge in Tirol Rücksicht nimmt, welche als unbewohnbare Räume eigentlich nicht in Rechnung gebracht werden können, und im Verhältnisse zu den unwohnlichen Plätzen anderer Länder ungleich mehr betragen, indem die tirolischen Eisberge allein schon einen Flächenraum von $23\frac{1}{2}\frac{1}{100}$ Q.Meilen ein-

nehmen: so muß man die Bevölkerung von Tirol und Vorarlberg immerhin als bedeutend erklären. Die bewohntesten Kreise sind Rovereto mit 2563; — Trient mit 2588; — und dann Vorarlberg mit 2060 Menschen auf einer Q.Meile. Am wenigsten bevölkert sind die gletscherreichen Kreise des Oberinntales mit 880, und des Pustertales mit 1000, dann Unterinnthal mit 1323 Menschen auf einer Q.Meile. Der Kreis an der Etsch, der auf einer Q.Meile 1678 Einwohner zählt, nähert sich am meisten dem Durchschnitte. — Der Ausweis zeigt, daß die männliche Bevölkerung um ein Beträchtliches geringer, als die weibliche ist. Nur in den Kreisen Trient und Rovereto tritt der umgekehrte Fall ein. Ist gleich dieser Unterschied vorzugsweise auf Rechnung des Zufalls zu schreiben; so hat doch auch die beschwerliche, öfters der Gesundheit und dem Leben gefährliche Beschäftigung, die der männlichen Bevölkerung in einem Gebirgslande, wie Tirol, allein obliegt, einen merklichen Theil daran. — Das Verhältniß der Familien- zur Einwohnerzahl stellt sich so günstig dar, daß in Tirol wenigstens schon der fünfte Mensch Familienvater ist, — eine Folge der Freiheit des Grundelgentums, und des Besitzers, nach seinem Willen damit zu verfügen. — Ein vergleichender Blick auf die verschiedenen Standes- und Beschäftigungs-Klassen zeigt, daß auf 278 Menschen ein Geistlicher, auf 245 ein Adeliger, und auf 348 ein Beamter entfällt. — Daß der Klerus in den zwei italienischen Kreisen viel zahlreicher vorkommt, als in den übrigen Landesteilen, erklärt sich zum Theile aus der in jenen Gegenden jetzt noch, wenn gleich nicht mehr so strenge, wie ehemals, festgehaltenen Lieblingsfalte, um das Ansehen und den Glanz der Familien aufrecht zu erhalten, dem Erstgeborenen den größten Theil des Vermögens einzuräumen, dagegen die andern Söhne meistens dem geistlichen Stande zu widmen, wodurch man deren Unterhalt möglichst zu sichern, oder doch zu erleichtern glaubt. — Die vielen Adeligen im Trientner-Kreise leiten sich vorzugsweise von dem einst so zahlreichen bischöflichen und Vikariats-Adel ab, der rücksichtlich der meisten Individuen unter der österreichischen Régierung die Bestätigung erhielt. Der Unterinnthaler-Kreis hat deren mehrere wegen der Hauptstadt Innsbrück, wohin thells eine amtliche Be-

stimung theils eine angenehmere Lebensweise diese bevorzugten, ruft. — Merkwürdig ist es, daß der Kreis Bozen, mit so vielen Ritterburgen und Edelsitzen, wie kein anderer im Lande gezählt, einst der eigentliche Wohnsitz des Tirolischen Adels, gegenwärtig eine sehr mäßige Zahl Adeliger einschließt. Diesen Wechsel hat die immer zerstörende und schaffende Zeit bewirkt. Die meisten edlen Geschlechter sind ausgestorben und ihre Ansäße und Schilder nur ein Eigenthum gemeiner Leute. — Da der Tiroler den Ackerbau und die Viehzucht immerhin als die vorzüglichste Beschäftigung tritt, so ist das Verhältniß der Zahl der Bürger und Gewerbeleute zu jener der in die Classe der Ackerbauenden Gehörigen, ungefähr wie 1 : 8 ganz erklärbar. Uebrigens beschäftigen sich Viele mit der Landwirthschaft und mit irgend einem Handwerke zugleich. Die größere Ausdehnung des einen oder des andern Geschäftszweiges entschied auch für die Eintheilung nach jener oder dieser Kategorie. — Die Zahl der übrigen Bevölkerung begreift, noch den Kindern und den nicht in die Classe der Dienenden und Gewerbetreibenden gerechneten Personen des weiblichen Geschlechtes, alle Leute, welche keiner bestimmten Beschäftigung sich widmen, und keinen in der vorstehenden Uebersicht angedeuteten Charakter besitzen.

Wohnplätze, und Veränderung in der Volkszahl.

S. 46. Wo diese bedeutende Volksmenge in einem von Bürgern durchkreuzten, verhältnismäßig kleinen Lande, das so wenige Ebenen anbietet, und in vielen Theilen schon vermöge klimatischer Hindernisse keine menschliche Wohnung gestattet, ihre Unterkunft findet; — ferner in welchem Maße die Geburten und Sterbfälle auf das Zu- und Abnehmen der Bevölkerung Einfluß nehmen, zeigt folgende

Uebersicht.

137

Im Kreis	Borberungen	Geburten.									
		Mutter.	Vater.								
Borberg .	3 4	152	371	16,926	601	3	604	2,897	253	3,150	2,608
Oberenthal	2 3	176	392	12,614	504	-	504	2,412	175	2,587	2,307
Unterenthal	5 3	140	150	18,092	636	-	636	2,794	474	3,268	3,488
Pfisterthal .	4 5	169	169	13,520	548	-	548	2,342	143	2,485	2,780
In der Gfö	3 3	122	51	14,004	605	-	605	2,662	168	2,830	2,718
Trent . . .	1 10	318	102	26,298	1,476	-	1,476	7,193	88	7,281	5,606
Rovereto . . .	4 1	229	96	15,513	808	-	808	3,741	45	3,786	3,073
Im Ganzen	22 29	1,306	1,331	116,967	5,178	3	5,181	24,041	1,346	25,387	22,580
										173	22,733

Von den Städten sind es nur zwei, die mehr als 10,000 Bewohner zählen, nämlich die Hauptstadt Innsbruck im Kreise Unterinnthal, und die Stadt Trient mit der stärksten Bevölkerung; ferner zwei Städte mit einer 5000 übersteigenden Einwohnerzahl, diese sind Bozen im Kreise an der Etsch, und Rovereto an den italienischen Gränzen. Die kleinsten Städte sind Biss im Oberinnthale, und Klausen im Kreise an der Etsch, jene mit nicht ganz 600 und diese mit 650 Bewohnern. — Unter den Märkten findet man einige von ansehnlicher Ausdehnung und einer größern Bevölkerung, als die meisten Städte des dritten Ranges ausweisen. Dazin gehören im Kreise Trient die schönen Märkte Pergine, Levico und Borgo in Valsugana, dann Lavis und Cles; im Bozner-Kreise Kaltern und Tramin; im Unterinnthale Schwaz; im Oberinnthale Imst und Reutte; in Vorarlberg der große Markt Dornbirn, dann Götzis, Rankweil und Hohenems. — Die Dörfer sind nicht durchaus geschlossen, sondern haben vielfach Häuser, die in ziemlicher Entfernung auseinander stehen, doch wurden in die Klasse der Dörfer jene, obgleich zahlreichen, Häuser nicht aufgenommen, welche in beträchtlicher Entfernung von einander zerstreut liegen, wenn auch eine Seelsorgskirche im Umfange derselben sich befindet. Als Weiler glaubte man solche kleine Dörfer bezeichnen zu sollen, deren Häuser in einem Zusammenhange, aber nicht so zahlreich sind, daß ihnen nach der gewöhnlichen Benennung der Name „Dorf“ gebührte; z. B. eine Gruppe von 4 bis 8 auch 10 Häusern ohne Kirche.

Vergleicht man die Häuserzahl zur Volksmenge, so ergibt es sich, daß jene beinahe um ein Drittel kleiner ist, als die Familienzahl, und daß im Durchschnitte in einem Hause 7 Menschen wohnen. Wird dabei berücksichtigt, daß die meisten Wohnungen auf dem Lande sehr klein, nur eine Stube und 2 oder höchstens 3 Räumen und eine Küche enthalten, so läßt es sich kaum erklären, wie so viele Menschen auf dem Lande in so engen Räumen Unterkunft finden. Es ist in der That auch nur mit der größten Beschränkung möglich; denn in mehreren Landesgegenden, besonders aber im Oberinnthale, wo sich im Durchschnitte fast 8 Personen auf 1 Haus berechnen, gibt es Häuser von 3 und

auch 4 Familien bewohnt. In mancher Stube sieht man den jeder einzelnen Familie angehörigen Platz mit Farbstichen auf dem Fußboden gezeichnet. In den Kreisen Trent und Rovereto verschaffen die vielen zeitlichen Auswanderungen, die meistens im Spätherbst statt haben, Erleichterung der Unterkunft.

Trauungen, Geburten und Sterbfälle.

§. 47. Die Trauungen, (welche, wie die Geburten und Sterbfälle, nach dem fünfjährigen Mittel erhoben wurden) verhalten sich zur Landes-Bevölkerung zunächst wie 1 : 157. Viel zahlreicher sind die Ehen in den zwei italienischen Kreisen. In Rovereto stehen sie zur Einwohnerzahl wie 1 : 130; und in Trent sogar wie 1 : 125. Der Grund hierfür dürfte wohl vorzugsweise in der größern Leichtigkeit in jenen von der Natur so reich begabten Gegenden für eine Familie den Unterhalt zu erwerben, gesucht werden können. Die drei Trauungen jüdischer Glaubensgenossen beziehen sich auf Hohenems in Vorarlberg. In den Städten Innsbruck und Bozen, wo noch wenige Judenfamilien sich befinden, erneut sich wohl kaum alle zwei Decennien eine jüdische Ehe.

Das Verhältniß der Gebornten zur ganzen Einwohnerzahl ist wie 1 : 82. Bei Würdigung der einzelnen Kreise zeigen sich Trent und Rovereto als die fruchtbarsten Landesgegenden; wo das Verhältniß wie 1 : 25, und 1 : 28 sich gestaltet. Am weitesten stehen zurück Pusterthal und Unterinnthal mit dem Verhältnisse wie 1 : 40 und 1 : 39. — Aus der Vergleichung der unehelichen Geburten mit den Geburten überhaupt geht hervor, daß zunächst die neunzehnte Geburt eine uneheliche ist. Dies Verhältniß wechselt jedoch sehr in den verschiedenen Landesteilen. Ohne in eine vergleichende Erörterung einzugehen, glaubt man blos bemerken zu sollen, daß hieraus zum Nachtheil oder zu Gunsten einzelner Bezirke nicht immer eine richtige Schlussfolgerung gezogen werden könne. — Das Verhältniß der Gestorbenen zur Einwohnerzahl ist wie 1 : 36. Daß die Kreise Unterinnthal und Pusterthal in diesem Ausweise auffallend im Nachtheile stehen, ist zufällig und erklärt sich durch den Umstand, daß in meh-

ren Gegenden dieser Landestheile eben während des Zeitraumes, der zur Erhebung der Mittelzahl benutzt wurde, eine Ruherepidemie viele Menschen wegraffte, wogegen das Jahr der Cholera-Seuche, die in Südtirol sehr viele Opfer forderte, als die Durchschnitts-Rechnung zu sehr betrübt, übergangen werden mußte. — Die gewöhnlichsten tödlichen Krankheiten in der Provinz sind: Zehrfieber, vorzüglich durch Lungenenschwindsucht, Drüs- und Dartsucht; Wassersuchten; Schlag- und Stichflüsse; Fraisen und Krämpfe, meistens bei Kindern; Entzündungen, besonders der Lungen und Gedärme; Gallen- und Schleimfieber; Magen- und Leberverhärtungen; endlich Alterschwäche. Der vorherrschende Krankheitscharakter ist, nach der Beobachtung durch viele Jahre, katarrhalisch = rheumatisch = entzündlich, öfters auch gastrisch = gallisch. Die gewöhnlichsten Epidemien sind: Ruhrkrankheiten, nervöse Fieber, Scharlachfieber, Masern, falsche Pocken (varioloides und varicelles), seltener die ächten natürlichen Pocken, die Grippe und der Keuchhusten, im Südtirol in mehreren Gegenden auch die Wechselseiter. — Die Erkrankungen, in Folge Epidemien, betragen im Durchschnitte des Jahres 7589, und die Todesfälle 692. Werden diese und die gewaltsam herbeigeführten Sterbefälle mit 178 von der Gesamtzahl der Sterbefälle abgeschlagen, so kommen auf Rechnung der gewöhnlichen Krankheiten noch 21,888 Sterbefälle. — Unterscheidet man die Sterblichkeit nach den Jahrszeiten, so gibt die Durchschnittsberechnung folgende Zahlen der Gestorbenen:

Im Monate Jänner . . .	1,966	Im Monate Juli . . .	1,678
" " Februar . . .	2,031	" " August . .	1,910
" " März . . .	2,444	" " September . .	1,831
" " April . . .	2,140	" " Oktober . .	1,809
" " Mai . . .	1,810	" " November . .	1,686
" " Juni . . .	1,608	" " Dezember . .	1,840

Sucht man das Verhältniß der Gestorbenen nach den Lebensjahren, so findet man, daß von der Geburt bis zum 1. Jahre 6,102; vom 1. bis 4. Jahre 2,440; vom 4. bis 20. Jahre 2,018; vom 20. bis 40. Jahre 2,630; vom 40. bis 65. Jahre 3,628, und weiterhin 5,940 Menschen sterben. — Die gewaltigen Sterbefälle, die sich in Tirol am öftesten erneuen, erfolgen durch Ab-

stürzen von Bäumen, von Felsenhöhen, in das Wasser, durch den Druck der Schneelavinen, der Bäume beim Holzfällen, durch Ersticken auf den Hochgebirgen, durch Quetschungen abrollender Steine, durch Ermordungen. Bei so vielen Gefahren, die das menschliche Leben bedrohen, werden von der Staatsverwaltung Belohnungen oder Taglien Demjenigen gegeben, der mit eigener Lebensgefahr einen Menschen vom Tode rettet. Die Taglia für jedes gerettete Menschenleben besteht in 25 fl. W. W. G. M., und solche Rettungen kommen im Durchschnitte jährlich 32 vor, folglich betragen die Taglien zusammen jährlich 800 fl. W. W. G. M.

Zum Schlusse dieser Bemerkungen über die Sterblichkeit im Lande, noch eine Rückerinnerung an die im Jahre 1836 in einigen Landesgegenden aufgetretene asiatische Cholera oder epidemische Brechruhe. Nachdem diese Krankheit bereits im benachbarten Italien große Verheerungen angerichtet hatte, erschien sie zu Ende Juni in Bregenz, in Südkarien, Bezirk Tlons, verbreitete sich rasch über viele Ortschaften der Kreise Rovereto und Trient, drang hinauf über Bozen, Meran, Schlanders bis über Mals, selbst in die Seitenthaler Schling und Planail, machte sich auch in den Gemeinden Karres unter Imst, und in dem Gränzdorfe Scharniz bemerkbar, ergriff endlich noch die Stadt Brixen und die zum Pusterthaler-Kreise gehörigen Gemeinden Albeins, Niedervintl, St. Sigmund und Pfaffenreut. Ihr kürzester Aufenthalt dauerte über einen Monat, ihr längster hingegen 3 und 4 Monate, und in Bozen selbst im 5. Monate.

An dieser Seuche waren

im Kreise	erkrankt,	genesen,	gestorben.
Rovereto	9,278	5,998	3,280
Trient	5,728	3,263	2,465
An der Etsch	3,932	3,096	836
Oberinnthal	1,141	950	191
Pusterthal	263	213	50
Zusammen	20,342	13,520	6,822

V. V o l k s c h a r a k t e r.

§. 48. Nicht blos eine richtige Zeichnung der körperlichen Eigenschaften, der äußern Haltung und des physischen Zustandes, sondern auch eine getreue Schilderung des geistigen Lebens, der Gemüthsart, des vorherrschenden moralischen und religiösen Wesens, der eigenhümlichen Lebensweise, der Sitten und Gebräuche, sind die wesentlichen Erfordernisse einer jeden Charakteristik, mag sie einen einzelnen Menschen oder ein Volk betreffen. — So schwierig die Lösung einer solchen Aufgabe schon an sich ist, so erhöht sich die Schwierigkeit dann noch um Vieles, wenn die Einheit des Charakters, wie in Tirol, mangelt, wo Abstammung, Sprache, Bildung, Klima, auch bürgerliche und politische Verfassung (diese in neuerer Zeit zwar nicht mehr) — die wesentlichen Grundlagen des Nationalcharakters — so sehr von einander verschieden sind, und diese Verschiedenheiten doch wieder hier und da so sehr in einander verschmelzen, daß auch das schärfste Auge die Gränzlinien nicht immer zu erkennen vermag. — Ohne mich an eine umfassende Charakter-Schilderung des tirolischen Volkes zu wagen, beschränke ich mich blos darauf, die hervorstechendsten Züge herauszuheben, und jene besondern Merkmale zu bezeichnen, welche die Bewohner gewisser Landestrücke von einander wesentlich unterscheiden. — Da übrigens der Volkscharakter nur auf dem Lande und in den Hochhäusern, nicht aber in den Städten und deren Umgebungen, auch nicht in den Gegenden an der Landstrasse, wo Sitten und Zeiten denselben längst schon verwischt, und eine allen Städte-Bewohnern so ziemlich gleiche Denk- und Lebensweise eingeführt haben, in seiner Eigenhümlichkeit und rein ausgeprägt noch zu finden ist: so umfassen diese Umriffe — was, um jedem Missverständniß zu begegnen, hier ausdrücklich bemerkt wird — auch nur allein das Land- und Gebirgsvolk. Viel ist über den Charakter und die Eigenheiten der Tiroler geschrieben worden, aber wenig mit Treue und Wahrheit. Widersprechende Ansichten, Leidenschaftlichkeit und Vorurtheile jeder Art, entstellen meistens das Bild. — Keine Vorliebe, keine Parteilichkeit; die möglichste Unbesangenheit und Wahrheit soll mich bei diesem Entwurfe leiten.

Körperliche Eigenschaften.

§. 49. Mehr als mittlere Größe, regelmäßiger Gliederbau, ungewöhnliche Leibesstärke und Ausdauer in der Kraftanstrengung, vorzügliche Gelenkigkeit und Gewandtheit in den jugendlichen Jahren, freie aufrechte Haltung, doch diese selten über das Mannesalter, ein weit schreitender Gang mit starker Kniebeugung, besonders bei den Bewohnern der Hochländer, ein frei aufblickendes, helteres Auge, mehr lichte als schwarze Haare, Ebenmaß in den Gesichtsteilen, größtentheils mit stark ausgedrückten Zügen, gesunde, scharfe Sinne und frische Lebensfarbe; — aber auch frühes Altern, vorzüglich beim Manne, der von den Lasten der Arbeit gebeugt, mit tief zurückgehenden Augen, mit Furchen auf Wangen und Stirne öfters schon in den besten Jahren wie ein Greis aus sieht; — dies sind ungefähr die Merkmale, die im Allgemeinen an beiden Geschlechtern im deutschen Tirol bezeichnend erscheinen. Doch gibt es in manchen Thälern vortheilhafte oder ungünstige Ausnahmen. — Besonders starke Leute mit einem großen, nervigen Körper, bewohnen das Döbthal, das Thal Passer, die Leutasch, das Thal Selrain, das Zillerthal und Dur. Die Männer dieses Hochtales übertreffen alle andern durch ihre breiten Schultern und festen Knochen. Auch die Thaler bei Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein nähren große und gutgewachsene Leute. In dieser Gegend, wie im Zillertale, sieht man insbesondere recht hübsche Mädelchen mit den feinsten Zügen. — Ausgezeichnet durch eine hohe Gestalt und freundliche Gesichtsbildung mit meist blauen Augen, sind die Landleute bei Meran und Lana. Dagegen vermisst diese schätzbaren Naturgaben selbst im gewöhnlichen Maße der Oberinnschauer, der Pitzthaler und der Pfafflarer. Ein kleiner, schwächlicher Körperbau, und ein mattes Gesicht, sehen sie weit hinter die andern zurück. — Im Ziller- und Virgentale sieht man im männlichen, wie im weiblichen Geschlechte viele Blähhälse und selbst Kröpfe; im leichten Thale auch mehre Cretins.

Im Osten des Landes zeichnen sich die Gegenden von Lienz und Ampezzo durch einen schönen Menschenenschlag aus, wobei in der Vergleichung das weibliche Geschlecht den Vorzug behaupt-

tet, das insbesondere in der Umgebung von Kienz durch seine edeln Gesichtszüge und seine blühende Farbe sehr anziehend ist. Im Ahrentthal, das mit dem Zillerthal zusammenhängt, und in den Thälern bei Sterzing, in der Nachbarschaft von Passier, wohnen kräftige, derbe Leute. — Unansehnlich und auch vielfältig krippehaft sind die Buchensteinner; klein und gebeugt die Weibspersonen im Thale Tieferegg, da sie die schwersten Arbeiten verrichten. Im Thale Enneberg, besonders im nordwestlichen Theile, bemerkt man bei den Kindern eine auffallende Anlage zum Steifwerden der Beine.

Die Vorarlberger haben in Bezug auf körperlichen Organismus keine empfehlenden Vorteile. Die Unwohner des Rheins sind meistens Leute mit blassgelben Gesichtern und abgemagerten Knochen, ohne Zweifel in Folge der durch die ostmässigen Ueberschwemmungen erzeugten ungesunden Lust. Auch die Bevölkerung von Blumenegg und St. Gerold ist schwächlich. Dürfte nicht ihr reichlicher Genuss geistiger Getränke hieran einen Theil der Schuld haben? — Ein hübsches Mädchengeicht und ein kräftiger, gutgewachsener Mann gehören zu den seltenen Erscheinungen. Erfreuliche Ausnahmen machen die Bewohner des Thales Montafon, vorzüglich aber jene des Bregenzer-Waldes, die in beiden Geschlechtern eine gute Gesichtsbildung mit einem starken, großen Wuchs vereinigen. — Ueberhaupt unterscheidet sich sehr vortheilhaft die mit Ackerbau und Viehzucht sich beschäftigende Volksklasse von jener, die den Fabrikarbeiten sich hingibt, und Kraft und Schönheit in der verdorbenen Lust der Arbeitsstätte einbüßt. — Besonders auffallende Gebrechen, als: Blindheit, Taubstummeit, Kröpfe, Missgeburtten, sind sehr seltene Ausnahmen in jedem Kreise von Vorarlberg.

Auffallend unterscheidet sich der italienische Tiroler von dem deutschen. Minder groß, mehr schlank, und eines viel leichteren Knochenbaues, ist er ausgezeichnet schnell und gewandt, und dem ungeachtet fest und ausdauernd, — gewohnt an Strapazen und Entbehrungen aller Art. Sein, wie die stets offene Brust, gelbbraunes Gesicht, ohne Wangenroth, hat zwar öfters feinere, aber selten freundliche Züge. Seine Kopfhaare sind schwarz, und unter

den gleichfarbigen Braunen bewegt sich sehr schnell das funkelnde, meistens dunkle Auge. — Keine gefälligere Zeichnung kann auch von den italienischen Landmädchen in den Kreisen Trient und Rovereto gegeben werden. — Doch diese, dem Italiener eigene Körperbildung hält nicht gleiche Gränze mit jener der Sprache. Gleich unter Bozen, wiewohl noch im deutschen Lande, verräth sich schon der italienische Typus. Bei Leifers und längs dem Mittelgebirge von Eppan abwärts, begegnet man immer häufiger den schmächtigen und klein gedrungenen Gestalten, die bis Lavis hin-ab immer unansehnlicher werden. Wie allenthalben, so gibt es auch unter der italienischen Bevölkerung Beispiele vortheilhafter Ausnahmen. Einen großen Körperbau und ausgezeichnete Stärke findet man unter den Bewohnern des Thales Rendena in Judikarien, des Lederthales, dann auch unter jenen des Castel-Tesino in der Valsugana — einem wahren Hirtenvolke. — Der Vorzug einer hübschen Bildung, vereint mit körperlicher Kraft, gebührt dem Völkchen von Sulzberg, Gleims, Primiero, und vom Tesino-Thale. Die Weiber von Primiero zeichnen sich insbesondere durch feine Manieren aus, und jene vom Tesino-Thale durch schöne griechische Züge.

Geistige Eigenschaften.

§. 50. Gute Geistesanlagen können dem Tiroler und Vorarlberger nicht abgesprochen werden. Sein Verstand ist hell, und seine Beurtheilung, von einem richtigen Takte geleitet, fast immer treffend. Oft werden diese Vorzüge an dem Nordtiroler und dem Pustertaler gänzlich verkannt, weil dieser, eingeengt zwischen seinen Gebirgsschluchten, größtentheils im Umgange mit seiner geliebten Herde, oder hinter dem Pfluge, einer geselligen Sitte fremd, und in der Regel schüchtern und wortarm seine Intelligenz nicht leicht zu erkennen gibt, während sie der italienische Bauer und der Vorarlberger, munter, redselig und eitel genug, allenthalben geltend zu machen weiß. — Der Italiener ist rasch im Urtheile und Entschlufse, daher flüchtig und oft über-eilend in der That. Der Deutsche denkt langsam, prüft sorgfältig, und sein Entschluß bleibt daher auch um so unerschütterlich.

cher; selten folgt der That die Neue. — In der Mitte steht der Vorarlberger, der an schneller Auffassung, Scharfblick und Raffinement den Tiroler auch wirklich übersieht.

Dass die geistigen Fähigkeiten des tirolischen Land- und Gebirgsvolkes bei gehöriger Entwicklung, Pflege und Nahrung in allen Sphären der Wissenschaften und der Kunst viel Nützliches, auch Großes hervorbrachten, hat die Geschichte aufbewahrt. Zu allen Zeiten standen Männer vom Lande im Staate und in der Kirche auf ausgezeichneten, hohen Posten mit Ehren. Gibt es auch kaum eine Gegend des Landes, die nicht einen oder den andern als den Ehrengatten nennen kann: so bewährten sich immerhin als fruchtbarer an geistreichen Männern das Oberinntal, das Binschgau, das Thal Ampezzo, der Nonsberg, das Thal Gleims und das vorarlbergische Ländchen. Als vorherrschend zeigt sich der Kunstsinn. Wenige Länder dürfte es geben, die auf eine so kleine Bevölkerung eine so große Zahl ausgezeichneter Köpfe im Gebiete der Mechanik und Technik, so viele — nicht ohne Namen — der bildenden Kunst Geweihte aufzuweisen haben, wie Tirol und Vorarlberg. Dagegen wurde im Fache der Dichtkunst weniger Vorzügliches geleistet. — In den zahlreichen Volksschulen werden die Verstandeskräfte auch bei dem Landmann sorgfältig entwickelt und gebildet, und Tirol kann in Bezug auf Volksbildung dem Vergleiche mit andern Ländern ruhig entgegensehen.

Dessen ungeachtet trifft den Tiroler der nicht ganz ungegründete Vorwurf eines zu strengen Festhaltens an dem Alten. Trotz der bessern Beispiele und der glücklichsten Erfahrungsproben eines Nachbarlandes wird eine neuere Lehre nur zu gern verworfen, nichts zu Hause, und nichts auf dem Felde geändert. Der Sohn bewegt sich in den Fußstapfen seines Vaters, von denen er kein Haarbreit abweicht, wie auch schon der Großvater nach dem Beispiel des Urgroßvaters in dem nämlichen Geleise gewissenhaft vorgegangen ist. Der Tiroler traut nicht leicht; gegen eine neue landwirtschaftliche Einrichtung hört man gewöhnlich die Einwendung: „Es mag anderswo gut seyn, bei uns ist's aber nicht so. Mein Feld hat mich und meine Vorfahren bisher ernährt. Die Alten waren auch keine Dummköpfe.“ — Wenn

doch die fast allen Gebirgsbewohnern eigene, beharrliche Vorliebe für die alte Sitte und eine gewisse daraus hervorgehende männliche Festigkeit einen ehrenwürdigen Zug in des Tirolers Charakter bildet; so muß man doch gestehen, daß die rücksichtslose Strenge, mit der darauf gehalten wird, auch oft den Weg zum Nützlichen und Besseren verschließt.

So gerecht diese Rüge im Allgemeinen ist, so würde ich doch einer Pflicht ermangeln, wenn ich nicht befügte, daß manche Landesgegend in der neuern Zeit etwas geschmeidiger geworden ist, und namentlich in Südtirol, im Unterinnthale und in Vorarlberg Beweise einer ehrenden Ausnahme gegeben hat. — Auch ist nicht zu verkennen, daß der Flächenraum des fruchtbaren Bodens, im Verhältnisse zur Bevölkerung zu klein, nur wenigen Grundbesitzern gestattet, mit Vortheil landwirthschaftliche Versuche anzustellen, die sehr natürlich bei dem außerordentlichen Wechsel des Klima und der Scholle verschieden ausfallen müssen, hier entsprechen, dort misslingen. — Der neu gebildete Verein erfahrener Landwirthe und eine landwirthschaftliche Schule (wenn man auch diese hoffen darf), mit praktischen Versuchen, und die Ausdehnung der Wirksamkeit dieses Institutes auf alle Landesgegenden werden viel des Guten fördern. Es sind bereits Einleitungen hiezu getroffen, und der Wunsch ist zur Hoffnung erwachsen.

Moralische und religiöse Eigenschaften.

§. 51. Scharfe Unterscheidungsmerkmale trennen den deutschen und den italienischen Tiroler und den Vorarlberger auch hinsichtlich dieser Eigenschaften. Als Hauptzüge erkennt man in dem Charakter des deutschen Tirolers unzweifelhaft einen frommen religiösen Sinn, ein lebendiges Gefühl für Recht und Billigkeit, innige Unabhängigkeit an den heimatlichen Boden, wie an die alte Landessitte, und eine unbestechliche Treue gegen seinen angestammten Landesfürsten. Zur näheren Beleuchtung dieser Charakterzüge möchte ich mich berufen auf das feste, gläubige Gottvertrauen, das bei dem deutschen Thalbewohner in allen Lebensverhältnissen, wie im Tode, sich so klar und innig ausspricht; möchte hinweisen auf die vielen schönen Kirchen im Lande, wie

man sie kaum irgendwo findet; auf ihre reichen, hie und da fast übermäßigen Zierden; auf die zahlreichen Stiftungen, womit sie beschenkt sind; auf den fleißigen und erbaulichen Besuch derselben beim Gottesdienste, wohin selbst aus den fernsten Gegenden, auch vor Tagesanbruch bei der Leuchte eines brennenden Holzspanes in der Hand des Vorgehers, und oft troß Sturm, Lawinengefahr und Glatteis Jung und Alt wallet; — ich möchte aufmerksam machen auf die fast in jedem Hause eingeführte Übung des gemeinschaftlichen Abendgebetes; — auf die läbliche Sitte, sich bei Begegnungen auf Wegen mit dem Anspruche: „Gelobt sei Jesus Christus“, und mit der Erwiederung: „In Ewigkeit“ zu begrüßen. — Auch ist der vielen Kreuze und Bildnisse des Erlösers zu erwähnen, die man an Häusern, Straßen und Feldwegen aufgestellt findet. Bei dem deutschen Bauer steht der Priester in hoher Achtung und im Genusse eines allgemeinen Vertrauens. Er ist ihm Seelsorger, Führer und Rathgeber in den wichtigsten Fragen seines Lebens. — Auf dem Lande werden die Verträge gewöhnlich ohne schriftliche Aufsätze geschlossen, meistens in der Wirtshütte bei einem Glas Wein, mit Beziehung des Nachbars. Oft bleibt es auch beim Worte ohne Zeugen; nur ein Handschlag bestätigt es. Ein Bruch desselben wird sich als eine der seltensten Gegebenheiten erzählt, begleitet von dem allgemeinen Unwillen der Gemeinde und der Verachtung des Wortbrüchigen. — Abrechnungen auch über große Summen werden mit der Kreide gemacht. Entstehen Zwiste und Erbitterungen, so sind sie in der Regel nicht von Dauⁿ. Der Rath eines guten Nachbars oder ein versöhnendes Wort des Pfarrers vereinigt die Entzweiten, die sich vor der Kirchhütte wieder die Hände schütteln. Kommen die Streite in die Gerichtshütte, so werden sie unter Anleitung der Obrigkeit, welcher der Bauer sein Vertrauen schenkt, größtentheils im Vergleichswege geschlichtet. Daher ist auch die geringe Zahl der Advo^katen im deutschen Landestheile erklärbar. Umständlich dargestellt findet sich dieses Verhältniß in der Abhandlung über die Gerechtigkeitspflege des fünften Abschnittes. — Wohlthätig gegen die Notleidenden der Gemeinde, die, wenn der Armenfond nicht zureicht, durch Lebensmittel auf die Hand, oder mittels reihen-

weiser Verpflegung in den Häusern versorgt werden, ist der deutsche Tiroler auch gutmütig gegen Fremde, die er gastfreundlich und nach seinen Kräften gut bewirthet, wenn er nur sieht, daß man ihm mit Achtung entgegenkommt. Uebrigens bleibt er immer misstrauisch gegen den Fremden, und nur nach langer Zeit und mit vieler Mühe gelingt es diesem, wenn er sich als redlich bewährt hat, das Vertrauen zu erwerben.

Der Tiroler liebt sein Land, und die alten Rechte des Landes mit einer enthusiastischen Liebe. Oft wird ihm das Heimweh selbst zur lebensgefährlichen Krankheit, und er eilt, wenn er kann, früher oder später, fast immer in den Schoß seiner Berge zurück. — Daher das treue Zusammenhalten in den Tagen der Noth, daher auch der weltgeschichtliche Kampf des Tirolers um sein Land. — Er hängt aber auch an seinem angestammten Landesfürsten mit einer seltenen Treue. Die österreichischen Fürsten regierten mit Liebe und Vertrauen, und achteten des Volkes billige Wünsche, des Landes alte Rechte und Freiheiten. Durch dreihundert Jahre lebten Prinzen dieses Hauses im Lande. Ihre Gebeine ruhen in heimathlicher Erde. Manches schöne Denkmal großer Tugenden ließen sie uns zurück. Dies alles nährte und kräftigte des Tirolers Liebe gegen sie, eine Liebe, die, unzerstörbar mit der Nation verwachsen, von Geschlecht zu Geschlecht fort-dauern wird. Wahr spricht daher der vaterländische Dichter in seinem Liede „Andreas Hofers Schatten“:

„Und ist der Sohn der Alpen hier geboren;
„So hat er auch zu Oestreich schon geschworen.“

Konnte gleich das Band, welches die tirolischen Alpen fast seit einem halben Jahrtausende an das österreichische Kaiserhaus knüpfte, auf kurze Zeit gelöst werden; so traf diese Zersetzung doch nicht die Liebe, die, von keinem Verführungsversuche gelähmt, von keiner Gewalt bezwungen; nur um so mächtiger nach Wiedervereinigung strebte. Was Tirol für seinen alten Herrn und für die alte Ordnung im Jahre 1809 gewagt, gethan und gesitten, geschah vor unsern Augen, und wird die Geschichte den staunenden Nachkommen sagen. — Nachdem Tirol unter Österreichs Scepter zurückgekehrt war, sprach Kaiser Franz am 16. Au-

gust 1814 an die tirolischen Deputirten, als sie kamen, um Ihn, als ihren wiedergefundenen Landesvater, zum ersten Male zu begrüßen, die merkwürdigen Worte: „Die Gesinnungen, welche „ihr Mir im Namen des tirolischen Volkes ausdrückt, sind diese „selben, von welchen in glücklichen und drangvollen Zeiten eure „Väter den Meinigen, und ihr Mir die rührendsten Beweise ge- „liefern. Die Anhänglichkeit Tirols an Mein Haus ist in Europa „zum Muster der Volkstreue erwachsen. Sagt bei eurer Rückkehr „euren Landsleuten, daß ihr in Mir den Vater wieder gefunden „habt, der sein treues Tiroler-Volk mit seiner alten Liebe um- „faßt.“ — Gleichen Sinnes waren die Worte, welche Seine Majestät Kaiser Ferdinand im Jahre 1835 an die ständischen Deputirten, und im Jahre 1838 bei der feierlichen Erbhuldigung an die Stände des Landes richteten.

§. 52. Doch hat dieser schöne Charakter auch seine Flecken. Blinder, wenn auch meist aus frommen Ansichten entsprungener, Übergläubische übt noch hier und da unter dem Landvolke eine nicht immer unschädliche Herrschaft aus; z. B. der Wahnsinn an die Zwingkraft gewisser Gebethsformeln, oder auch anderer mit mystischen Zeichen begleiteter Sprüche; der Glaube an die Wirkungen böser Wünsche (das Unwünschen genannt); an Waldmännchen, andere Unholde und Hexen, welche letztere ganz besonders in den Viehhäusern und auf den Alpenweiden ihr Unwesen treiben. — Sehr viele Derbheit und selbst Rauhheit der Sitten wirkt abstoßend in manchen Thälern. — Die Neigung zum Genusse des Weines, und vorzüglich des Branntweines, bis zur Unmäßigkeit, greift in vielen Gegenden als äußerst verderblich um sich, besonders unter der männlichen Jugend, so die Sucht nach dem Kaffee unter dem weiblichen Geschlechte. — Wie der Nordtiroler in seinem abgelegenen Thale zur Selbsthilfe überhaupt gezeigt ist, so zeigt sich auch in manchen Gegenden, besonders des unteren Innthales, ein eingekulteter Hang zur Rauferei auf eine unbändige Weise, wobei die durch ihre Stärke vorzüglich ausgezeichneten Bursche (in der Landessprache Robler, auch Hagmair) mit einer krummen Birkhahnsfeder auf dem Hute, und mit einem schweren Schlagringe von Stahl, Messing oder Silber am kleinen

Finger der rechten Hand — entweder im Scherze und blos der Ehre willen, oder auch im Ernst, um wirkliche oder vermeintliche Kränkungen zu rächen, — mit großer Erbitterung und öfter selbst mit gefährlicher Beschädigung sich schlagen. Doch, um gerecht zu seyn, muß das Zeht besser, als das Chemals beurtheilt werden. — Wenn auch die Unverbrüchlichkeit des Ehebandes auf dem Lande fast allenthalben mit einer heiligen Achtung sich erhält; so wird es dagegen mit der Züchtigkeit unter dem ledigen Volle in einigen deutschen Thälern nicht sehr genau genommen. Die Listen der unehelich Gebornten geben manchem Bezirke kein günstiges Zeugniß. Doch solche Vorfälle gehen nicht aus allgemeiner und herrschender Verdorbenheit der Jugend hervor, sondern vielmehr aus dem Reize der besondern Gelegenheit in der einsamen Thalgegend, oder in der stillen Alpenhütte bei jungen Leuten voll Gesundheit und Lebenskraft, wohl auch aus dem Umstände des langen Garnisonirens des Militärs auf dem Lande.

Auch wirft man dem deutschen Tiroler einen vorherrschenden Hang zur Dieberei vor. Allein bei näherer Prüfung gelangt man bald zur Ueberzeugung, daß jene Anschuldigung hier keinen Platz verdiene. Denn die Ausweise der Kriminalgerichte geben den Aufschluß, daß jene Ehrlosen größtentheils Angehörige der Städte und der Straßen-Ortschaften, Wandernde und Leute unsägen Wandels sind. — Doch den Bewohnern der an das Ausland gränzenden Gemeinden bleibt der Flecken einer großen Neigung zu Waaren-Schwärzungen ankliebend, eine Neigung, die in eben dem Maße gesteigert wird, in welchem die Armut auf der einen, und die Hoffnung des Gewinnes auf der andern Seite sich vermehrt.

§. 53. Der italienische Tiroler liebt sein Vaterland und seinen Fürsten, wie der deutsche. Der Religion des Landes ist er mit einer ganz besondern Ehrfurcht zugethan, und niemand beobachtet die Vorschriften der Kirche so streng, wie er. Wer weiß nicht, mit welch ängstlicher Genauigkeit der Italiener z. B. das Fastengebot hält? — Doch hängt er noch mehr als der Deutsche an Formen und Ceremonien. Es ist eine merkwürdige Beobachtung, daß in den italienischen Kirchen das allgemeine

Gebeth auch vom Volke in lateinischer Sprache verrichtet wird. Die Religionsübungen ergreifen das Gemüth nicht, und die Behauptung scheint nicht gewagt zu seyn, daß wahre Frömmigkeit und Herzensandacht unter den italienischen Bauern weniger als unter den deutschen zu finden sey. — Dagegen sind dieselben sittlicher im Geschlechtsumgange; denn eine uneheliche Geburt ist in manch großer Thalgemeinde ein seltenes Ergebniß, und ein gefallenes Mädchen kann sich kaum mehr einer ehelichen Versorgung erfreuen. Eine besonders auszeichnende Erwähnung verdienen die Weiber von Pieve und Cinte Tesino; denn, obwohl nach dem dortigen Brauche die Männer oft wenige Tage nach der Hochzeit ihre junge Gattinen, in Handelsgeschäften, verlassen, und erst nach Jahren heimkehren; so weiß man doch der Falle äußerst wenige, welche von einer Verlezung der ehelichen Treue zeugten. — Die Italiener sind gefällig und gastfreundlich gegen Fremde, aber nicht so wohlwollend und redlich wie die Deutschen. — Immer voll des Misstrauens schließen sie selbst unter sich kein Geschäft von einiger Bedeutung anders, als mittels eines schriftlichen Aufsaktes, oder doch wenigstens mit Beziehung mehrerer Zeugen; dem ungeachtet finden sie, schlau und streitsüchtig, hierin reichlichen Saamen zu vielen und langwierigen Prozessen, die gewöhnlich mit Erbitterung geführt, und fast immer durch richterlichen Spruch entschieden werden. Ehrgeizig, leidenschaftlich und auch bei geringern Beleidigungen aufbrausend, nehmen sie empfindliche, nicht selten lebensgefährliche Rache, die, wenn sich die Gelegenheit dazu nicht auf der Stelle darbietet, Jahre lang gehärt wird. Darin liegt auch der Grund des mit strengen Strafen sanktionirten Waffentrags-Verbothes in den zwei italienischen Kreisen. — Dabei versteht niemand besser, als der Italiener, seine That zu verheimlichen, und den Nachforschungen der Gerichte sich zu entziehen, oder, wenn auch vor das Gericht gestellt, mit frecher Stirne zu läugnen. Nicht aber alle Bewohner des italienischen Landes-Bezirkes trifft dieser strenge Vorwurf. Ehrenvoll nehmen sich davon aus die wegen ihrer Redlichkeit und Treue weit und breit bekannten Fassaner, die eben so ruhigen und biedern, als verständigen Fleimser, die gutmütigen und rechtlichen Bewohner

der äußern Valsugana, des Thales Folgaria und mehrere andere.

Aus der Charakteristik des Vorarlberger s treten, neben mehren schönen Eigenschaften, auch einige nicht unbedeutende moralische Fehler hervor. Zu diesen gehören der fast allgemein gewordene Genuss geistiger Getränke im Uebermaße, ein bedenkliches Unschuldsgreifen des Schwärzerunwesens; Eitelkeit, eine Erbsünde der Vorarlberger, und die damit verwandte Streitsucht; der Hang zum Wohlleben und Luxus vollendet die Schattenseite. Dagegen gebührt dem Vorarlberger mit dem Tiroler gleiches Lob der Unabhängigkeit an Fürst und Vaterland (dafür sprechen unter Andern viele rühmliche Monuments in der vaterländischen Kriegsgeschichte), und einer hohen Achtung für die bürgerlichen und politischen Gesetze. Jedoch kennt er keinen blinden Gehorsam; er will Ueberzeugung von dem wirklichen Bestehen des Gesetzes. Auch kann man ihm im Allgemeinen Redlichkeit und Offenheit nicht absprechen. — Fleiß und Betriebsamkeit ist Allen in einem ausgezeichneten Grade eigen. Insbesondere sieht der Bewohner des Bregenzer-Waldes auf Erwerb und Besitz einen so hohen Werth, daß ihm das Wort Bettler als der größte Schimpftname klingt, womit er belegt werden könnte. Auch findet man nirgendwo so viel National-Stolz und Vorliebe zur Heimath, wie im Bregenzer-Walde. — Einen so lebendigen religiösen Sinn, wie die Tiroler, zeigen die Vorarlberger zwar nicht; doch herrschen nirgendwo unter ihnen grobe Vorurtheile und Übergläubigkeit. Meistens sind ihre Ansichten richtig und aufgeklärt. Auch sind sie sehr wohltätig, davon zeigen die vielen und reich dotirten Stiftungen.

L e b e n s w e i s e , G e b r ä u c h e u n d S i t t e n .

§. 54. Vielfach wechselt auch die Lebensweise der Landesbewohner; verschieden sind ihre Manieren, Gebräuche und Gewohnheiten. — Wie könnte man auch eine Uebereinstimmung erwarten bei einem Volke, das in seinen geistigen und moralischen Eigenschaften sich so sehr von einander unterscheidet, das hier an Deutschland, dort an Italien gränzt, im engsten Verkehre mit beiden Ländern lebt; hier im kalten, dort im heißen Klima wohnt;

das hiernach nothwendig auch zu verschledenen, ja oft gerade entgegengesetzten Wünschen, Neigungen und Bedürfnissen hingerissen wird? —

Im Allgemeinen bemerkt man an dem deutschen Hirten in allem seinen Thun mehr Ernst, mehr Ordnungsliebe, Ruhe und Gelassenheit, die manchmal selbst in eine träge Langsamkeit übergeht. Er liebt mehr die Reinlichkeit im Hause und in der Kleidung. Seine Nahrung ist — wenn gleich nur in Mehlspeisen, Erdäpfeln und Milch, in mehren Orten auch in Käse und Zieger bestehend — größtentheils gut, reichlich, und besonders mit Schmalz (Butter) fett gekocht. In einigen Gegend, wie im Lechthale, im Unterinntale, bei Meran und Bozen genießt der Bauer auch im Rauch geselcktes Fleisch. Dagegen nährt er sich in andern Orten sehr ärmlich, wie z. B. im Thale Windischmatrei, im Pitzthale und in Pfafflar, wo selbst der Genuss des Brodes zur Seltenheit gehört. Bei schwerern Arbeiten ist der deutsche Landmann in der Regel fünfmal des Tages. Uebrigens sehr sparsam vermeidet er jede Ausgabe, die nicht ein wirkliches Bedürfniss befriedigt; nur in der Wirthsstube wird er verleitet, an manchem Feiertage diese schöne Ordnung zu übertragen. — Außer dem, was er als ein lange anerkanntes Gut ehrt und liebt, was er mit dem höchsten Enthusiasmus bewahrt, und im hohen Selbstgefühle auch mit seinem Blute, wenn es Noth thut, vertheidigt — seine Religion, sein Land und des Landes Rechte, seinen Kaiser, sein Weib und seine Kinder — gibt es wenig, was ihm einen Reiz biethen könnte. Theilnahmslos geht der deutsche Thalbauer an dem Geräusche der Städte, an den glänzendsten Gegebenheiten des Tages vorüber. Er lebt still und glücklich hinter seinen rauhen Bergen, trok der Gefahren und der erschöpfenden Anstrengung, womit er auf den steilen Abhängen sein Feld baut, Holz und Heu aus dem Hochgebirge im herben Winter heimbringt, trok so vieler Unfälle, die er durch den Ausbruch der Wildbäche, durch Erd- und Schneelavinen, durch Frost, Sturm und Hagel erleidet. Er lebt zufrieden mit dem largen Ertrage seines Feldes, das seinen Vater und Grossvater nährte — ihm mehr werth, als die schönste Maierei in Italiens fruchtbaren Ebenen. — Was er besitzt, ist sein Eis-

genthum, ist Lohn seines Fleisches und seiner Kraft. Das theuer Erworbene hat immer auch hohen Werth. Darum lebt der deutsche Tiroler-Bauer still und glücklich hinter seinen Bergen.

In einem ganz andern Sinne zeigt sich der Italiener. Mit viel mehr Lebendigkeit des Gefühls, mit einer weit stärkeren Phantasie, ist er viel regssamer, rascher, und gibt sich nur zu gern dem ersten Eindrucke irgend einer äußern Erscheinung hin. In allen Krisen des Lebens sieht und hört man nur laute und heftige Bewegung. Alles schwält, lacht, trillert und singt. Schnellend ist seiner Stimme Ton, und mit unglaublicher Schnelligkeit drängt sich in der Rede Wort auf Wort. Unberufen macht sich Jeder zum eigenen Geschäft, was fremd ist, wenn es nur einigermaßen die Sinne anspricht; daher auch des Italieners äußerst lebhafte Theilnahme an Allem, was neu ist, an allen Spektakeln; daher erklärtlich, wenn man fast immer Landleute bei der Oper in Trient erblickt, wenn unter dem ungeheuern Volkgewirre beim glänzenden Vigilius-Feste immer eine zahllose Menge von Bauern selbst aus den fernen Hochhäusern wimmelt. Nicht selten geschieht es, daß die Monsberger-Schönen eine Reise zum nächsten Vigilius-Feste als Heirathsbedingung sehen; in den früheren Zeiten erhielt sie sogar im schriftlichen Heirathsvertrage einen Platz. — Die italienischen Landleute halten auf Reinlichkeit im Hause und auf einen sauberen Anzug sehr wenig. Uebrigens sind sie genügsam und sehr mäßig in Speise und Trank. Selbst bei anstrengender Arbeit muß eine Portion Minestra (eine Suppe von Gerste, Hirse, Fisolen u. s. w. dicht eingekochte), ein Stück Polenta und ein wenig schlechter Wein — oft fehlt auch dieser — für den ganzen Tag genügen.

§. 55. Durchwandert man die einzelnen Thäler des Landes mit forschendem Blicke, so findet man viel Verschiedenes, viel Eigenthümliches in Sitten und Gebräuchen, besonders bei Verlustigungen, was sich vorzugsweise auf Kirchtagen, bei Hochzeiten, bei Leichenbegängnissen und im Fasching ausspricht. — Ohne in ermüdende Darstellungen einzugehen, bemerke ich blos einige dieser Volkseigenthümlichkeiten. — Raum wird es im deutschen Tirol ein Thal geben, das in dieser Beziehung so charakte-

ristisch hervortritt, wie das Zillerthal. Nirgendwo erklingt das Volkslied so laut, und auch nirgendwo wird der Tanz so leidenschaftlich geliebt, wie im Zillertale. Sein Tanz ist zwar eigentlich der Walzer, doch immer mit sehr carikirten Figuren, mit Stampfen und Schnalzen begleitet. Seine Lieder von sinngreichen, lustigen Koppen des Thales selbst verfaßt, haben meistens ein besonders interessantes Abenteuer zum Gegenstande, und sind grössttheils scherzenden, satyrischen und hohnheischenden Geistes. Sie werden nicht nur bei den Zusammentünsten in der Wirthsstube, und bei den Abendunterhaltungen zu Hause (Heimgarten), im Felde und auf dem Berge gesungen, sondern immer auch in den Tanz eingemengt, theils um den Tanzenden, die durch tolles Stampfen, durch Sprünge und Wendungen aller Art, trotz ihrer Riesennatur, sich bis zur Erschöpfung abmühen, die nöthige Erholung zu gewähren, und theils um durch ein so beliebtes Intermezzo das immernährende Einerlei zu unterbrechen. Wurden die Balladen ehemals nicht auch auf diese Art gesungen? — Die Hochzeitsfeste werden vorzugsweise auch im Zillertale mit dem lautesten Jubel, in Saus und Braus gefeiert, und fast immer von einer grossen Anzahl Gäste besucht, die durch einen eigenen sogenannten Hochzeitbitter besonders eingeladen werden. Nach der Frühsuppe (bestehend in einer Fleischbrühe mit Weizenbrod und Würsten, Rindfleisch, Kalbsbraten und Kuchen, dann Wein, Bier und Branntwein) geht der Zug unter dem Vortritt der Musikanten in die Kirche, und zwar paarweise; der Bräutigam mit dem Ortsgeistlichen zur Seite, und die Braut, von der Brautmutter (einer ihrer Verwandten, und immer einer verehelichten Matrone) begleitet, alle in den schönsten Festkleidern. Nach der priesterlichen Einsegnung und dem feierlichen Gottesdienste geht der Zug in der früheren Ordnung in das Wirthshaus zurück. — Zeit — etwa 11 Uhr Vormittags — beginnt das Mahl, das wohl keine leckern Speisen, aber Rind-, Kalb-, Schwein- und Hammelfleisch in Fülle und unter allerlei Gestalten; dann auch Torten und Pasteten bleibt, und fast immer bis spät Abends dauert. Während der Mahlzeit wird vom jungen Volke abwechselnd in der Regel nach jedem Gerichte getanzt, und auch, dem Herkommen

gemäß, die Braut, trotz der strengen Aufsicht der Brautmutter, von einigen Gästen gestohlen. Dies heißt über das Gassel gehen. Die Braut wird nämlich mit Musikbegleitung in die andern Wirthshäuser des Dorfes geführt, wo man wieder tanzt, isst und trinkt. Die Kosten des Mahles bestreitet der Bräutigam; dagegen bringt es die Sitte mit sich, daß ihm jeder Guest ein Hochzeitgeschenk macht. Diese Geschenke werden mit dem Namen des Gebers vom Bräutigam in ein eigenes Buch eingetragen, und verpflichten diesen, jedem Schenkenden bei seiner Hochzeit ein gleiches Geschenk zu reichen. Die Hochzeitgeschenke betragen manchmal eine so anschauliche Summe, daß diese den Bräutigam über die eigene Zahlung noch im Vortheile läßt. — Diese Art, die Hochzeiten zu feiern, ist auch mit geringer Verschiedenheit in den übrigen unterinnthalischen Dörfern eingeführt, nur nirgendwo mit einer so lauten Fröhlichkeit. — Eben so lebendig und laut mit Musik, Tanz und Spiel wird auch das Kirchweihfest im Zillerthale begangen. Der Zellerkirchtag hat deswegen eine besondere Notorietät erhalten, wo es, wenigstens in den früheren Zeiten, öfters stürmisch zuging, indem die ausgezeichnetsten Raufbolde (Robler) sich da versammelten, und durch die gefährlichsten Versuche ihrer Kraft und Gewandtheit nicht selten zu betrübenden Austritten Unlaß gaben. — Auch der Faschingritt in Fügen und Zell gehört hieher. Am Fasching-Sonntage pflegen nämlich die Bauernbursche in beträchtlicher Anzahl, alle maskirt und zu Pferde, einen langen Umzug zu halten. Auf einem bestimmten, geräumigen Platze wird Halt gemacht. Daß hier das Volk in großen Massen zusammenströmt, ist begreiflich. Einer dieser seltsamen Ritter trägt der neugierigen Menge alle Geschichtchen des Dorfes und der Umgegend, durchaus neckischen Inhaltes, die sich das Jahr hindurch ergaben, in einer burlesken Erzählung vor, und zwar immer in den Schmuck der Zillerthaler-Reimpoesie gekleidet.

Merkwürdig ist die Fronleichnams-Prozession im Brixenthal, die von den Männern des Thales in ihrer alten eigenthümlichen Tracht, und zwar zu Pferde mit fliegenden Fahnen, und beim ländlichen Musikklange jährlich gehalten wird. Die Geistlichkeit mit dem Venerabile ebenfalls zu Pferde, eröffnet

den Zug; er geht bis zur Kapelle außer dem Weiler Klausen, an der Gränze gegen Kitzbühel, wo die Evangelien abgesungen werden. Dieser ritterliche Umzug wurde zur dankbaren Erinnerung an die Vertreibung der Schweden eingeführt, welche 1648 über Kitzbühel in das Tirolenthal einfielen, und von den Männern dieses Thales (wie die Tradition sagt, waren sie zu Pferde denselben entgegengezogen), beim Klausenbach in die Flucht geschlagen wurden. — In eben diesem Thale wird bei Leichenbegängnissen die seltsame Trauerordnung beobachtet, daß die nächsten weiblichen Verwandten des Verblichenen ihr Gesicht in weiße Tücher hüllen.

Im Innthalen waren von jeher die Bauern-Komödien ein sehr beliebter Zeitvertreib, und sind es noch. Die Akteure und Altricen sind immer Landleute, und die Stücke, wobei vorzüglich dramatisirte Legenden in die Scene kommen, meist heroischen Inhaltes, mit Wundern, Gespenstern, Tod und Teufeln angefüllt. Nie fehlt der Narr oder Pössenreißer mit seinen grellen Späßen. — In einem Prologe kündet ein singender Genius vor jedem Akte die vorkommenden Handlungen an, die gleichzeitig durch ein mimisches Tableau, nach dem Erfordernisse der Erzählung des Genius auf ein gegebenes Zeichen wechselnd, noch besonders verfinnlicht werden. Diefers wird auch ein Gesangstück, größtentheils über einen biblischen Gegenstand, als Vor- oder Nachspiel dazu gegeben. Das Theater ist immer im Freien errichtet, und die Vorstellung auf die Nachmittagsstunden der Sonn- und Feiertage beschränkt.

In den Thälern der nördlichen Kreise und auch im Pustertale wird von Vielen die Gebirgsjagd mit einer unbezähmbaren Lust getrieben. Im Gebirge geboren und erzogen, wird schon der Knabe geübt im Steigen auf kühnen Felsenpfaden, mutig und stark unter den Plagen der Elemente der Jüngling, und abgehärtet und ausdauernd der Mann. Er sieht das Wild, das in seiner Nähe lebt, und lernt dessen Standorte kennen. Nicht schrecken ihn die unsäglichen Mühen und Beschwerden, nicht die Gefahren zehnfachen Todes. Mit Steigisen, Schneereisen, einem festen Bergstocke und seinem Kugelrohre ausgerüstet, ein Fläschchen Branntwein, Brod und Käse in der Tasche, steigt er von

Fels zu Fels bis in die Regionen des ewigen Eises; setzt über Klüfte und Abgründe, ihm ein gewisses furchtbare Grab bei dem Mislingen des verwegeuen Sprunges, oder er klettert über kahle, hängende Felsplatten mit entblößten Füßen, und will es ihm so nicht gelingen, rißt er die großen Zehen von unten auf, damit er durch das Ankleben des Blutes das Ausgleiten verhindere. — Und dieß alles einer Geuse wegen! — Allerdings geschicht es auch, daß mancher tollkühne Wagehals zwischen Felsenklippen, oder unter einer Schneelavine, oder in einem Fernerschlunde, oder als unbefugter Wildschüze durch die Kugel eines nachsehenden Jägers seinen Tod findet. Diese Wildschüzen durchstreifen vorzugsweise die Gebirge des angränzenden Auslandes.

Wahrhaft national und allgemein verbreitet, wenigstens im deutschen Landestheile, ist das Vergnügen des Scheibenschießens. Kein Thal, ja kaum ein Dorf gibt es, wo nicht solche Uebungen an Sonn- und Feiertagen, so lange es die Jahreszeit gestattet, gehalten werden. Bestehen gleich nicht überall förmliche Schießstätten, so werden doch von den Schützen angemessene Plätze gewählt. Zugendlich lebhafte Greise und männlich thuende Knaben und Jünglinge sieht man da unter rüstigen Männern im edlen Wetteifer kämpfend um die, gewöhnlich kleinen Geldpreise, doch mehr noch um den desto größern Preis — der Ehre. — Diese nationale Belustigung ist zugleich eine wichtige Vorbereitungsschule für den Dienst der Landesverteidigung im Falle einer Feindesgefahr. Aus diesem Gesichtspunkte hat ihr die Staatsverwaltung auch eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Schon vorlängst entstanden privilegierte Schießstände, eine eigene Schützenordnung ward ihnen vorgezeichnet, und der Staatschatz vertheilt an sie jährlich bestimmte Geldbeträge — Schießgaben, oder Gnadenthalter genannt — als die gewöhnlichen Hauptpreise der besten Schüsse. Wo diese nicht zureichen, werden die sogenannten Kranzschießen gehalten (d. i., es gibt ein jeder Schütze der Gesellschaft eines einzelnen Schießstandes der Reihe nach einen mäßigen gleichen Geldbetrag zum Besten), oder es wird von einem Gastwirth, der freilich auch seine Rechnung dabei im Auge hat, oder von einem vermögenden Patrioten zur Verherrlichung eines Festes,

z. V. an des Kaisers Geburtstag, ein „Vest“ gegeben. Beträgt es eine bedeutende Summe, so wird sie immer in mehre, stufenweise sich mindernde Beträge, getheilt, damit auch mehre der besten Schüsse eine auszeichnende Belohnung erhalten. Diese Veste oder Preise werden dann gewöhnlich, entweder mit kleinen, recht hübsch geschmückten Fahnen von der Nationalfarbe — grün und weiß — oder mit einer Blumenzierde verbunden. — Bei jedem, auch bei dem kleinsten Schießen haben die Schüzen für die allemal bestimmte Schüssezahl Einlaggebühren zu entrichten, die nach dem Verhältnisse der Größe des ersten Bestes (des Hauptpreises) ausgemessen werden. Aus diesen Einlagen bilden sich die sogenannten Gewinne oder die Belohnungen der den Preisesschüssen nächstfolgenden besten Schüsse. — Unter der bayerischen, italienisch-französischen Regierung kamen die Schießstände in Verfall. Auch dermal mangelt noch Manches, besonders in den fernnen Hochhäusern, und das Schüzenwesen hat noch keineswegs jene Ausbildung und Verbreitung erreicht, welche der Neigung des Volkes und dem Interesse des Landes angemessen wäre. Indessen darf man mit Recht von der nächsten Zukunft, wenn nicht Alles, doch Vieles erwarten.

Die Kunstscherlichkeit der Tiroler-Scheibenschüzen ist allgemein anerkannt. Durchaus wird ohne Unterlage und mit ganz freiem Körper geschossen, und nicht wenige Schüzen gibt es, welche mit jedem Schusse das Schwarze, das in der Regel 6, manchmal auch nur 5 Zoll im Durchmesser hat, auf 150—170, auch 180 Schritte zu treffen, Wetten eingehen. Das Unter- und Oberinnthal und das Etschland dürften an der Zahl ausgezeichneteter Scharfschüzen die übrigen Landestheile übertreffen. Sparsam wird das Scheibenschießen in den zwei italienischen Kreisen getrieben, wo das Verbot des Waffentrags, würde sich auch eine lebhafte Neigung im Volke hiefür aussprechen, einer allgemeinen Verbreitung immer hinderlich bleibt. — Auch die Vorarlberger sind keine so ausgezeichneten Scheibenschüzen. Sie schießen wenig, und einige sogar nach schwäbischer Sitte mit aufliegendem Rohre.

Auch das Aufziehen auf die Alpenweiden und das Abziehen von denselben ist eine nationale Merkwürdigkeit.

Es wird fast allenthalben, besonders im Unterinntale, mit einer eigenen Feierlichkeit ausgeführt. Jenes hat gewöhnlich um die Mitte Juni, und dieses in der zweiten Hälfte des Monats September Statt. Der Zug geht immer durch die belebtesten Ortschaften und hält folgende Ordnung: An der Spitze schreitet langsam Schrittes und mit stolzer Geberde der Sennher, der im Gefühle seiner wichtigen Bestimmung sich immer mehr darauf einbildet, je größer und schöner die Herde ist, die er führt. Ein hübscher, rüstiger Mann, mit einem großen Bergstock in der Hand, einem kleinen grünen Hut, mit einem Gesicht geschmückt, einem scharlachrothen, mit Goldbortchen besetzten Hosenträger, kurzen schwarzedernen Beinkleidern, weißwollenen kurzen Reifstrümpfen und weit ausgeschnittenen Schuhen, mit einer graulodenen Jacke, nachlässig über die Schulter geworfen. Dies ist das Bild des unterinntalischen Senners. — Den ersten Rang in seiner Herde, ihm zunächst folgend, behauptet die größte oder die stärkste Kuh, d. i. jene, welche in den Kuhgefechten die meisten Siege errungen hat, daher die Mairkuh oder die Roblerinn genannt; dann kommen die andern Kühe nach dem Grade ihrer Schönheit gereiht, alle einzeln nach einander. Diese Ordnung wird fast nie gestört; denn die Kühe, die schon einmal auf den Alpen waren, kennen und folgen sie auch genau. — Unmittelbar nach den Kühen kommt der Galthirte mit dem Galtvieh, d. i. mit dem unträchtigen Vieh, als: Kälbern und Stieren, wenn diese nicht, als gewöhnlich für eine andere Alps bestimmt, einen eigenen Zug bilden; dann der Gaisert (der Ziegenhirte) mit den Ziegen (Gaisen) und Böcken; darauf der Schafer. (Schäfer) mit dem Wollenvieh, und endlich die Saudirne mit den Schweinen. — Jede Kuh trägt eine Schelle oder Glocke an einem öfters zierlich ausgenäherten breiten Halsriemen. Die größte Schelle mit dem tiefsten Bass, oft im Durchmesser eines Schuhs, ist natürlich das Halsgeschmeide der Mairkuh. Dass diese ihre Auszeichnung kenne, ist aus ihrem Gange und ihrer Haltung auffallend bemerkbar. Sie hält auch auf gute Ordnung, indem sie von Zeit zu Zeit auf ihr Gefolge zurückschaut, und dieses sich willfährig nach ihr richtet. — Wenn von manchen Bauern im Unterinntale 80 bis

90 Kühe auf die Alpen gehen, da gibt es einen langen Zug und einen großen Lärm. Wo er hinkommt, läuft Jung und Alt zusammen, um den Zug mit mustern dem Auge zu würdigen — zu loben und zu tadeln. — Die Heimkehr ist eine Wiederholung des nämlichen Spektakels, nur mit dem Unterschiede, daß der Senner (eine seltsame Sitte!) — einen besondern Stolz darauf setzt, in seinem recht beschmutzten Hemde, wie er es die ganze Alpenzeit am Leibe trug, auch hiebei sich zu präsentiren — zum Zeichen seines Fleisches und seiner übertragenen Mühen — und daß seinen Hut edle Alpenkräuter, meistens Speck und Eierschmalz schmücken. Ueberdies tragen die Kühe, wenigstens die vorzüglichsten, ungeheuere Blumensträuße, oder aus Holz geschnitzte, bei jedem Schritte bewegliche Figuren, als Kopfschmuck. Nur dann, wenn die Herde einen Unfall erlitt, besteht in einigen Gegenden die Uebung, daß der Senner mit schmucklosen Kühen, und, wie man sagt, ohne Klang und Sang nach Hause zieht.

Einer sehr wohltätigen und menschenfreundlichen, sowohl in mehreren deutschen, als auch italienischen Bezirken üblichen Sitte ist noch zu erwähnen, nämlich der Sitte, sich das Vieh auf den Alpenweiden wechselweise zu assekuriren. Viele dieser Weideplätze sind sehr steil gelegen, voll gefährlicher Klippen und Abhänge. Nicht selten geschieht es, daß ein oder das andere Stück Weidevieh durch Ausgleiten oder Stürzen, oder von einem abrollenden Stein getötet wird. In den deutschen Gemeinden, wo eine solche Versicherung eingeführt ist, pflegt man das gefallene Kindstück an die Eigenthümer des übrigen Viehes nach Pfunden zu vertheilen, die hiefür einen mäßigen, immer schon bestimmten Preis dem Herrn des getöteten Thieres vergütten. — In den italienischen Gegenden ist es üblich, daß der Schade im gemäßigten Betrage geschächt, und von den Besitzern des gesunden Viehes dem, den das Unglück traf, im Bare vergütet wird. Wenn gleich beide Vergütungsarten keine Entschädigung gewähren; so trägt diese Uebung doch zur Erleichterung des Unglücks wesentlich bei.

VI. Kleidung und Wohnung.

Kleidertracht.

S. 56. Wie Charakter und Lebensweise des Volkes in einzelnen Landesstrichen sich sehr von einander unterscheiden; so war auch von jeher eine ausgezeichnete Verschiedenheit in der Kleidertracht desselben bemerkbar. Allerdings hat der üppige Zeitsgeschmack, dieser gewaltige Tyrann, die alte, einfache Sitte im Anzuge teilweise auch aus unserm Lande verbannt, ohne dafür etwas Nützlicheres untergestellt zu haben. In Manchester und Seide, ehemals auf dem Lande ungekannt, gefällt sich jetzt, wenigstens an Feiertagen, in mehreren Gegenden das Landvolk — in jenem die männliche Jugend, in dieser das Weib und das Mädchen. Auch hat sich viel Bunt eingeschlichen, und die den Bauersleuten so wohlstehende Gleichtracht ging vieler Orte gänzlich verloren. So sieht man in neuerer Zeit eine Menge Bauersleute in langen Veinkleidern, in kurzen und langen Jacken von mancherlei Stoff, Form und Farbe, und in Mänteln nach städtischem Zuschnitte; die Weiber in Kattun und Zick der verschiedenen Farben, nach dem Wechsel der Mode. Mit mehr Netigkeit, auch mit mehr Aufwand kleidet sich das Landvolk in Vorarlberg. Viele der gemeinen Landleute tragen silberne Knöpfe am selgenden Gürtel, und an den Schuhen silberne Schnallen. Frau und Mädchen schmücken sich mit Korallen, Granaten oder mit einer Silberkette den Hals, während eine Silberkette mit zierlichen Gehängen die Lenden umschlingt über dem wertvollen — öfters seidenen Kleide. Modesucht und Luxus hat sich besonders in den Gegenden am Rhein und am Bodensee eingestellt. Nur als eine seltsame Sonderbarkeit sieht man hie und da einen alten Mann mit dem in der Dreieckform aufgeschlagenen Hut, als einem einzigen Erinnerungszeichen an die alte Tracht.

In den tirolischen Gegenden erhält sich doch noch Eigenhümliches und Nationelles. Im Allgemeinen sind die Kleiderstoffe des deutschen Bauern Loden oder schlechtes Tuch, auch anderes leichtes Wollenzeug, während der Anzug des italienischen Tirolers aus Leinen, vorzüglich Zwisch, oder aus einem Gewebe

von Baumwolle und Flachs, oder von Seidenabfällen besteht. Im Winter trägt er auch grobes Tuch und Manchester. Die italienische Bekleidung gibt keine nationelle Auszeichnung, und ist überall in Farbe und Zuschnitte nach Bedürfniß oder Geschmack der Einzelnen sehr wandelbar. Vorliebe für Streifen, Quadrille und grettes Farbenspiel leuchtet fast allenthalben hervor. Nur sieht man an dem Frauenvolle im Tesino-Thale noch etwas Eigenthümliches. Ein blauer Rock, knapp an das kurze Nieder gehestet, am untern Ende mit einer mehr oder minder breiten gelben Verbrämung besetzt; ein Brustlak, beim Feiertagsan ausge von rothem Seidenstoffe mit Goldborten und Goldstickereien verziert, sind die Auszeichnungen, wodurch sich die Tessinerin von jeder andern Italienerin unterscheidet.

Durch mehre besondere Eigenthümlichkeiten zeichnen sich einzelne deutsche Gegen den aus. Von allen diesen genauen Beschreibungen zu liefern, scheint mir jedoch ein überflüssiges Be mühen, da bereits mehre ziemlich getreue Zeichnungen von den Tirolertrachten im Umlaufe sind, und der Gegenstand überhaupt nur von untergeordnetem Interesse ist. — Ich beschränke mich daher auf kurze Andeutungen der Kleidungen jener Landesgegen den, welche der alten Sitte treu geblieben sind.

Die schönste Kleidertracht findet man unstreitig in der Ge gend von Meran. Eine braune Jacke von Loden, die wenig über die Hüfte hinabreicht, mit scharlachroth ausgeschlagenen, ziem lich breiten Brustklappen, mit gleichfarbigem Brustlak, darüber ein grünseidener breiter Hosenträger, kurze schwarze Hosen von Ziegen fell, weiße Strümpfe und Bundschuhe, ein schwarzer oder hell grüner Hut mit sehr breiten Krämpen, jener bei Verehlichten, dieser bei Ledigen, ist die Kleidung aller Männer, und zwar durchaus nach gleicher Farbe und nach gleichem Zuschnitte. — Auch die Bewohner von Unterwirschgau und des Passierthales kleiden sich in braunen Loden-Jacken, jedoch mit verschieden far bigem, oder ohne Wams, meistens mit blauen Strümpfen und blos schwarzen, breitkrämpigen Hüten. Des Passierers Jacke ist öfters blos mit weißer Leinwand ausgeschlagen, und, wie jene des Vinschgauers, etwas länger und weiter. Des ersten

Knie sind immer nackt. In beiden Thälern vermisst man die strenge Gleichförmigkeit und Nettigkeit, welche die Meraner-Tracht vor allen auszeichnet. — An diese dürfte als die hübscheste wohl jene des Dektahaler's sich reihen. Er trägt ebenfalls eine Loden-Jacke von schwarzer Schafwolle ohne Klappen, jedoch an beiden Brustseiten und an den Vorderärmeln mit bunter Seide, bei vielen recht zierlich, arabesken- oder blumenartig ausgenäht, einen rothen breiten Hosenträger über das weiße Hemd, einen breiten ledernen Bauchgürtel mit eingehähter Verzierung oder mit Zinnstiften beschlagen, und einen schwarzen oder auch grünen Hut, fast immer mit Gemsebart, Wildfedern oder mit Blumen geschmückt. — Malerisch hübsch kleiden den Zillerthaler seine grauwollene Jacke — mäßig lang und ohne Zwang dem Körper anpassend — seine schwarzledernen, kurzen und eng anschließenden Beinkleider, ein rothes, oben am Hals mit einer Silber- oder Goldborte besetztes Wams, ein sehr breiter und künstlich mit Pfaufederkielen durchgenähter Bauchgürtel, weiße Strümpfe, Gundschuhe oder niedere Schnürstiefel, und ein dunkelgrüner Filzhut mit ziemlich spitzem Kopfe, und kleinen, nach abwärts gebogenen Krämpen, mit Wildfedern oder einem Blümchen bestickt. — Fast auf gleiche Art tragen sich die Wildschönauer und Alpacher. — In Dux ist die graulodene Jacke lang und weit; und das gleichartige Beinkleid, ehemals sehr weit und faltenreich, jetzt aber eng und dabei so kurz, daß es nicht die Knie bedeckt. Die Männer tragen ein weißes, die Unverheilichten kein Wams. Der Hut hat einen niedrigen, fast runden Kopf und kleine abhängende Krämpen. — Im Garnthale, bei Sterzing und im Unterpuschthale sieht man wieder die lodene Jacke von schwarzer Schafwolle, und zwar in den lehtern zwei Gegenden mit grünen Bändern an den beiden Brustenden eingefasst, bei Vrixen sogar mit Stickereien geziert. Die übrige Kleidung wechselt. Nur in der Umgebung von Bruneck sind gelbgrüne Hüte, und weiße Strümpfe; dagegen in Toblach schwarze Hüte, mit vielen Reihen grüner Schnüre umfangen, allgemein üblich. Die jungen Männer bei Lienz kleiden sich sehr hübsch in langen Jacken aus braunem Loden mit violetten Hermelauffschlägen, in weißem Wams,

schwarzledernen Veinleidern und weißwollenen Strümpfen mit zierlichen Zwickeln. Ein schön genähter, lederner Gürtel umgibt die Lenden. Den Kopf deckt ein grüner mit Federn geschmückter Hut mittlerer Größe. — Die Kleidung der Buchensteiner besteht häufig aus weißem Loden.

§. 57. Seltsam ist es, daß die Tracht des weiblichen Geschlechtes auf dem Lande und im Gebirge nirgendwo auf eine Auszeichnung im Geschmacke Anspruch hat. In der Umgegend von Innsbruck und im Wipptale bis Brixen sind die vielfältigen, äußerst schwerfälligen und sehr kurzen Wifflingröcke mit breiten blauen Querstreifen allgemein üblich, jeden hübschen Wuchs ganz mißbildend. — Ungünstig kleidet auch der lange schwarze Rock mit dem sehr kurzen Leibchen die Schönen im Zillertale, so wie die übrigen Unterinntalerinnen. — Der weibliche Anzug in Meran wird geschmacklos durch das äußerst steife Mieder, die langen Röcke mit ihren breiten Falten, und durch die plumpen Hauben von gestrickter Wolle, blau oder weiß, in der Form eines stumpfen Zuckerhutes, insgemein Schwazerhauben genannt, welche in Passeier eine mehr niedrige Form, fast einem türkischen Bunde ähnlich, annehmen. — In Deferegggen zeichnen sich die Weiber ganz sonderbar aus durch ein weißblodenes, einfaches Kleid, das den ganzen Leib bedeckt, und dem Anzuge einer Nonne nicht unähnlich ist; dann durch ihre kleinen schwarzen Filzhütchen, welche beinahe platt auf dem Kopfe sitzen, und die am Hinterhaupte über eine Nadel gewundenen und mit Bändern durchlochtenen Haare nicht bedecken. In Ampezzo trägt das Frauenvolk an Festtagen schwarze Röcke mit rothen, sehr kurzen Korsetten, und schwarze Männerhüte mit Federn oder Blumen geschmückt. Gefälliger ist die weibliche Kleidung bei Liegnz. Sie besteht aus einem schwarzen, nicht zu langen Rocke, einem leichten Mieder, mit einer dem sauberen Wuchs angemessenen Taille und engen Hemdärmeln mit gut stehenden Krausen (Halbeln). — Zierlich, aber nicht ästhetisch, tragen sich die Lechtalerinnen. Ihr Feiertagsanzug ist ein langer Rock von dunklem Tuche oder auch von Seide, ein kurzes Mieder von schwarzem Sammt, eine Schürze von schwerem Seidenstoff, eine weiche Brustbedeckung von Seidendamast, mit einge-

wobenen Goldblumen, von Silberketten vielfach umschlängt, um die Lenden ein zierlicher Riemen, und auf dem Kopfe eine Sammthaube oder ein Vüberhut. Bei den Reichen, deren es im Lechthale mehre gibt, sieht man auch goldene Busenketten, kostbare Ohrgehänge, ein Paar goldene Sackuhren unter der Brust, und an den Fingern wertvolle Ringe. Ein solcher Anzug ohne das Geschmeide kann immer auf 120 fl., und mit diesem auf 400 bis 600 fl. angeschlagen werden. — Das kleine Thal Pfafflar zeichnete sich in den ältern Zeiten durch eine ganz besondere Kleidertracht aus, die in einem Anzuge von weissem Loden, einer nonnenähnlichen Verhüllung des Halses, und einem Filzhute ohne Krämpen, in gleicher hoher Form, als Kopfbedeckung bestand; nun tragen sich die dortigen Weiber wie die Lechthalerinnen, nur viel ärmerlicher und schlechter. — Im Vorarlbergischen, namentlich in den Bezirken von Bregenz, Dornbirn, und zum Theil auch von Feldkirch und Bludenz, wo sich die weibliche Kleidung sehr willfährig nach den Gesetzen des neuern Geschmackes richtet, fällt die Kopfkleidung als äußerst seltsam auf. Sie besteht in einer Haube, wenn sie diesen Namen verdient, welche nicht mehr als den Hinterhell des Hauptes, und auch diesen nur spärlich bedeckt. Aus sammtartigen quadrillirten Borten von Seide oder Baumwolle, oft aus Silber- oder Goldborten zusammengesetzt, steigt sie rückwärts und etwas schief — einem Pfauenschweife an Form nicht unähnlich, und manchmal auch wie dieser so groß, in die Höhe. Nach vorne legen sich schmiegsam schwarze, an Draht befestigte Spiken auf die glatt zurückgestrichenen Haare. Eine solche Haube hat nicht selten einen Werth von 50 bis 60 fl. — Im größern Theile des Feldkircher- und Bludenz Bezirkles trifft man die turbanähnlichen Pelzhauben, mitunter auch von bedeutendem Werthe. — Die Montafoner Weiber tragen die sogenannten Mässlen — hohe, schwarze Filzhüte ohne Krämpen. Etwas rückwärts auf den Kopf gesetzt, lassen sie nicht ungefällig die gekräuselten Haarlocken hervorstecken. Ihre Röcke, wie jene der Klosterthalerinnen, sind schwarz, seltener roth, in vielen Falten vorne und rückwärts herablaufend. Die Klosterthalerinnen haben sie mit einem gelben Streife verbrämmt. Dieses bedecken ihren

Kopf mit einer dunkelblauen oder weißen Haube von Schafwolle, nach Art der Tiroler-Schwazerhauben; nur sind diese mehr rund, als spitzig, und an ihrem Mittelpunkte mit einem lichtblauen, öfters seltenen Bande verziert. — Eine eigenthümliche Tracht zeichnet das weibliche Geschlecht im Vregenzer-Walde aus. Den ganzen Leib von oben bis unten bedeckt ein einziges langes Kleid von schwarzem Leinenzeug mit ungählichen Falten und enge schließenden Vermeln, über den Hüften von einem schmalen ledernen, bei Einigen auch hübsch mit Silber verzierten Gürtel leicht zusammengehalten. Ein sammtner, manchmal reich mit Gold gestickter Lach bedeckt die Brust, und eine plüschartig gestrickte Haube von schwarzer Schafwolle, in der Form eines stumpfen Regels, ist die Kopfbedeckung. Diese nationelle Kleidung ist noch allgemein und scheint sich erhalten zu wollen.

W o h n h ä u s e r.

S. 58. Die Wohnungen in den Städten und Märkten biethen keine besondere Merkwürdigkeit dar; sie sind nach einem gemeinen Plane, oft sogar unregelmäßig angelegt, und ihre Bauart ist größtentheils so beschaffen, daß sie Schönheit und Bequemlichkeit selten mit einander vereinigen. Die besten und ansehnlichsten Wohngebäude haben die Städte Trient, Rovereto und Bozen aufzuweisen, wo man viel in Marmor gebaut findet; — dann erst darf Innsbruck genannt werden. In Südtirol sind sie mit Ziegeln, und in Nordtirol mit Holz,theilweise auch mit Ziegeln und Steinplatten gedeckt.

Manches Ausgezeichnete ist jedoch über die Wohnungen des Landvolkes zu bemerken. — Schon der Platz, wo viele derselben hingeseht wurden, erregt Staunen und Verwunderung. Hier sieht man eine Hütte auf einem steilen Felsenhügel oder auf einem schneidigen Berggrücken, und keine Klafter breit ebenes Terrain neben ihr; dort eine andere wie ein Schwalbennest an der Felsenwand hängend; hier wohnt eine Familie in der grausen Thalschlucht, wo ihr ein Bergbruch oder die Schneelavine oder der tobende Wildbach Tod und Verderben droht; dort lebt ein Familienvater in der Nähe des Eisgebirges im ewigen Winter. Stun-

den Welt muß er sich auf dem Rücken seine Mahnung dahin schleppen. — Und doch sind diese Leute zufrieden — zufriedener, als mancher Städterwohner in seinem großen Hause, im Genusse aller Bequemlichkeiten. Die meisten Häuser stehen, wo sie nicht in einem Dorfe vereinigt sind, in der Thalhöhle, am Thalbache, der ihre Mühlen treibt, oder am sanftem Abhange der sonnigen Gebirgsseite, möglichst nahe ihren Acker- und Wiesfeldern — einzeln oder gruppenweise.

Die Häuser in den Thälern und auf dem Hochgebirge sind im Allgemeinen klein und so beschränkt, daß sie ihren Bewohnern nur die nothdürftigste Unterkunft, öfters auch diese kaum gewähren. — Das gewöhnliche Bauernhaus im deutschen Tirol enthält in seinem Erdgeschoße eine heizbare Stube — die einzige im ganzen Hause — manchmal auch ein Seitenzimmer, die Küche, den Keller (fast immer nur ein ebenerdiges Behältniß so genannt) und den Viehhall; dann im darauf ruhenden, einzigen Stockwerke zwei oder drei, selten vier Rämmern, die Scheune (den Stadel) und den Dreschställen; endlich ein oder zwei Kämmerchen auf dem Dachboden, und dies alles unter einem Dache. — Das Erdgeschoß ist in Stein und Mörtel gemauert; der andere Theil besteht aus Holz, Holzstrickwerk genannt, nämlich aus gezwirrten, an den Ecken über einander gelegten, eingekerbten, und gut an einander gefügten Bäumen, deren Fugen sorgfältig mit Bergmoos ausgestopft werden. Von innen erhält dieser Holzbau eine Bretterverkleidung, und auch eine solche von außen, oder anstatt letzterer einen Mörtelanwurf. Die Stube ist größtentheils getäfelt, und zwar mit Zirbelholz, wo es zu bekommen ist, weil dieses am leichtesten sich bearbeiten läßt, und dem Ungeziefer widersteht. Über dem Ofen sieht man fast überall die sogenannte Ofenbrücke, ein pritschenartiges Ruhebrett, von einem den Ofen umgebenden Geländer getragen. An dieses ist die etwa 2 Schuh vom Boden erhobene Ofenbank angebracht, die zum Ausruhen dient, wie der Divan in den Städten, und die in keinem Bauernhause fehlt. Alle Gemächer sind sehr niedrig, die Stube kaum 8, und die Rämmern auch nur 7 Schuh hoch. Diese wird noch dazu unmäßig geheizt, und da sie im Winter der einzige Ort ist, wo alle

Hausbewohner zu gewissen Zeiten sich beisammen aufzuhalten, so kann man sich von der Ausdüstung und der Hitze einer solchen Bauernstube kaum einen Begriff machen. Kommen nun die Leute aus diesem Dampfbade auf einmal in die eiskalte Luft hinaus, was Wunder, wenn sich unerwartete Erkrankungen ergeben? — Und die Gesunden müssen dann, wenigstens im Winter, mit den Kranken in einer Stube wohnen. Sollte man bei den Baubewilligungen nicht schon aus Gesundheitsrücksichten auf zwei heizbare Zimmer dringen? — Die Fenster der deutschen Bauernhäuser sind unverhältnismäßig klein und eng, und zwar in einigen Hochhäusern so sehr, daß durch selbe ein Mensch kaum durchkommen kann. So war es z. B. bei dem Brände zu Kösels im Pikkhale nur möglich, fünf Personen aus den Fensteröffnungen — dem einzigen Rettungswege — ganz entkleidet und nach der größten Anstrengung herauszuziehen. — Im Unterinnthal sieht man an den Bauernhäusern, die überhaupt nach einem größeren Maßstabe gebaut sind, einen Söller nach der ganzen Breite des Hauses, oder, wo dieser mangelt, entweder ein Chorfenster oder einen Erker. Auch hat jedes einzeln stehende Haus in der Gegend von Rattenberg und hinab ein Thürmchen mit einer Glocke auf seinem Dachgiebel, dazu bestimmt, um den auf den fernen Feldern arbeitenden Dienstleuten die Zeit des Mittageßens anzukündigen. — Die allgemeinste Bedeckung der Bauernhäuser ist ein ziemlich flaches Schindeldach; es wird mit vielen, auf festgemachten Querstangen ruhenden Steinen niedergeschwert, damit die bloß übereinander gelegten, nicht genagelten, Schindeln vom Winde nicht verweht werden können. Dieses Dach heißt das Rottdach. Der sorgsame Hausvater pflegt die Schindeln, sind sie vom Lärchenstamme gekloben, zu zehn Jahren, und jene von Fichtenholz zu fünf Jahren zu reinigen und zu wenden, wodurch ihre Haltbarkeit auf einige Jahre sich verlängert. In jenen Gegenden, die vielen und heftigen Windstürmen ausgesetzt sind, wie es z. B. häufig im Dekhhale der Fall ist, genügt diese Hausbedeckung nicht mehr. Da werden die Schindeln, man wählt dazu kürzere und flachere Bretter, meistens von Lärchenholz, genagelt und noch dazu mit festen Querstangen niedergehalten, ohne sie jedoch mit Steinblöcken zu beladen. Dieses Dach nennt man das Schardach. — Die eben beschriebenen Bauernhäuser sind zwar die

gewöhnlichsten im deutschen Lande; indessen richtet sich die Bauart vielfältig nach dem Wohlstande der Bewohner, nach der Gelegenheit und Möglichkeit, das Baumaterial zur Baustätte zu bringen, und nach den klimatischen Verhältnissen. In den niedrigen Thalgegenden und längs den Landstrassen sind die meisten Wohngebäude etwas größer im Umfange, auch, wie es insbesondere im Pustertale vielfältig der Fall ist, von den Futterhäusern getrennt, und von Stein-, Ziegel- oder Riegelmauerwerk bis zum Dachboden aufgeführt. In den Hochthälern dagegen sind viele — mit Ausnahme der Grund-, Küchen- und Brandmauern — ganz von Holzwerk gebaut. Auch sieht man da und dort noch hölzerne Ramine. — Die säubersten und zwielichtigsten Landgebäude von Holz findet man im Lechthale und in Tannheim, welche wegen ihrer Reinlichkeit und Wärme, wegen ihrer der Gesundheit förderlichen Einrichtung jeden Fremden einladen.

Einer Lieblingsneigung der tirolischen Landleute zu Folge, sieht man die Vorderseite ihrer Häuser sehr oft mit Heiligen-Bildern bemalt, zumal in wohlhabendern Gegenden. Im Pustertale sind sehr viele Bauernhäuser mit Bildableitern versehen.

Der italienische Landestheil hat keine hölzernen Bauernhäuser. Sie sind in der Regel bis zum Dache mit Steinen ausgemauert, etwas größer und auch mit mehrern und größern Fenstern versehen, als die von Deutschtirol. Allein ihre innere Eintheilung gewährt keine größere Bequemlichkeit, keinen größeren wohnlichen Raum, weil viel davon mit Hausgängen und Stiegen versplittet wird. — Eine eigene Gestaltung haben in vielen Orten Südtirols die Dächer, deren einer Flügel höher aufsteigt, als der andere, und über diesen hinaus ragt, ohne ihn auf eine Entfernung von 2 bis 3 Schuh zu berühren. Die dabei beabsichtigte Deffnung des Daches seiner ganzen Länge nach dienet, der Luft freien Durchzug zu verschaffen, und damit das Trocknen der Früchte auf dem Dachboden zu befördern. — Die Dachbedeckung besteht überhaupt aus Hohlziegeln, die, etwas über einen Schuh lang und rinnenähnlich geformt, in der Art über einander gelegt werden, daß immer ein Ziegel, mit seiner erhobenen Seite auswärts, in die Hohlseiten zweier umgekehrt darunter befindlichen

Ziegel eingesetzt. — In den hochgelegenen Thälern sind die Häuser meistens mit Schindeln, und in einigen Orten, wie z. B. in den Bezirken von Stenico, Tione und Val di Ledro, sogar mit Stroh gedeckt; unbegreiflich genug, da in diesen Gegenden weder an Thon, noch an Holz, um selben zu brennen, Mangel ist! —

Die Bauernwohnungen in Vorarlberg sind fast durchgehends von Holz- und nur wenige aus Mauerwerk aufgeführt. Die Bauart der ersten, rücksichtlich des Holzgefüges, stimmt mit jener der tirolischen überein. Sie sind vielfältig mit zwei, jedoch niedrigen Stockwerken versehen. Das gemauerte 6—8' hohe Erdgeschoß dient zu Kellern. Die der Sonne zugewendeten Theile der beiden Stockwerke werden zur Wohnung, die rückwärtigen als Dekomie-Behältnisse benutzt. In der Regel befinden sich im ersten Stockwerke ein heizbares, größeres und ein Nebenzimmer mit der Küche, und im obern Stocke zwei oder drei Rämmern. Dem Wohngebäude angeschlossen, und mit diesem unter einem Dache sind die Stallungen, der Tennen, das Futterhaus, der Wagenschoppen u. s. w. Im Thale Mittelberg, im Walserthale, so auch auf einigen andern Gebirgen liegen dagegen die Stallungen entfernt von den Wohngebäuden. Ein solches Haus misst in seiner Länge 40, 50. bis 60 Schuh. Es hat gewöhnlich mehrere und größere Fenster, als das tirolische. Diese nehmen oft die halbe Zimmerwand ein, und sind fast immer breiter als hoch. In den ältern Häusern findet man die Küche, d. i. den Herd, meistens im Vorhause ganz frei, ohne alle Versicherung angebracht. In manchem Hochthale haben die alten Häuser nicht einmal einen Kamin, sondern der Rauch muß sich wo immer einen Ausweg zum Dach hinaus suchen. — Die Wohnungen werden bei nahe überall sehr rein gehalten, und in der Regel alle 8 Tage gescheuert, so daß es einen sehr angenehmen Eindruck macht, wenn man in dem nächsten besten Bauernhause stets einen rein gehaltenen Boden betritt. Ganz besonders zeigt sich diese Reinlichkeit im Bregenzer-Walde und im Thale Montafon. Von außen findet man die bessern Landhäuser in Vorarlberg häufig mit kleinen, abgerundeten und schuppenartig über einander gelegten Schin-

dehn recht gefällig verkleidet, und öfters auch grün bemast. Die Bedachung auf dem Flachlande besteht meistens aus Ziegeln mit hohem Dachstuhle, in den Gebirgsgegenden, namentlich im Bregenzer-Walde und im Thale Montafon, aus Rottschindeln. Schar-dächer sieht man nur in hochgelegenen, holzreichen Orten. In den Hochgebirgen gibt es auch ganz hölzerne Häuser, ohne Mauер-work im Erdgeschosse. — Ein hölzernes Bauernhaus in Tirol nach der gegebenen Beschreibung kann um 500—700 fl., wenn die Baustoffe nicht weit geführt werden müssen — dagegen in Vorarlberg nur mit einem Aufwande von 1000—1500 fl. gebaut werden. Ein Haus mit vollständig gemauertem Erdgeschosse kommt schon auf 1500—1800 fl., ein etwas größeres auch auf 2500 fl. zu stehen.

Dritter Abschnitt.

Erzeugnisse.

Einteilung.

§. 59. Der Wohlstand eines Volkes wird durch die natürliche Beschaffenheit des Landes und den Fleiß der Bewohner desselben bestimmt. Je größer die natürlichen Kräfte und Vorteile des Landes, und je angestrengter der Fleiß, je verständiger die Industrie derjenigen ist, welche mit der Hervorbringung, Vermehrung und Veredelung der Erzeugnisse sich beschäftigen, je schneller und bequemer der Absatz derselben, und je lebhafter der Verkehr im Allgemeinen ist; desto blühender wird der Nationalwohlstand genannt werden können; denn desto größer und werthvoller ist die Masse der Erzeugnisse, und somit auch desto höher das Einkommen der Landesbewohner.

Abgesehen von diesen, den Wohlstand eines Volkes begründenden Elementen, erzeugt die schöpferische Natur, wie der sinnige Menschenfleiß auch noch Schönes, Großes und Seltenes, das zwar nicht immer zur Vermehrung der materiellen Kraft beträgt, aber seiner selbst wegen den verständigen Forscher zur hohen Verehrung, zur freudigen Bewunderung anzieht — das zur demuthigen Anbetung Desjenigen hinreift, der diese wunderschöne Natur gemacht hat; — das des Menschen hohe, geistige Vorzüge im Reiche der Schöpfung laut beurkundet, und dessen moralische Kraft und Würde Segen verbreitend erhöht und festigt. Alle

diese Erzeugnisse sind von großem Werthe, und daher Gegenstände der Betrachtung des vorliegenden Abschnittes.

Mit der freigebigen Natur hat der freie Mensch ein kluges Bündniß geschlossen; jene biethet ihm aus ihren drei unermesslichen Reichen in kleinern oder größern Gaben ihre Schäke; er bemüht, vervollkommt und veredelt sie. Selten trägt daher ein Erzeugniß blos den Stempel der Erstern oder des Lettern. Doch erkennt man nicht schwer, ob die Natur oder die Industrie vorwaltet, und hievon wird auch mit Recht die unterschiedende Bezeichnung abgeleitet: Naturerzeugnisse, Erzeugnisse des Menschenfleißes.

A. Naturerzeugnisse.

I. Pflanzen.

Pflanzenreichthum.

§. 80. Die größten Schäke spendet Mutter Natur dem Lande Tirol und Vorarlberg aus dem Reiche der Pflanzen; denn wenige Länder erfreuen sich einer so mannigfaltigen Vegetation, eines so üppigen Reichthums der verschiedensten Flora, wie dieses Land. Spürt man den Quellen dieses bunten Segens nach, so findet man ganz natürlich erklärbar, gewisse eigenthümliche Verhältnisse des Landes als solche zu bezeichnen, nämlich die geographische Lage, die Erhöhung über die Meeressfläche, die Abdachung, die verschiedene Beschaffenheit des Bodens und der Gebirge, endlich die Kultur.

1. Die geographische Lage von Tirol und Vorarlberg zwischen dem 45. und 48. Breiten- und dem 27. und 31. Längengrade gehört der gemäßigten Zone an, die einerseits rücksichtlich der Verschiedenartigkeit der Pflanzengewächse jener der Tropenländer sich nähert, während sie andererseits mit einer eigenthümlichen Flora in die Alpenregion übergeht. In letzterer Beziehung besitzt Tirol einzig merkwürdige Schäke seltener und noch nicht vollständig gekannter Pflanzenformen; denn Jahr für Jahr überraschen in diesem Gebiethe neue Entdeckungen. Tirol hat

den mit Steiermark gemeinsamen Vorzug vor den andern Alpenländern Österreichs, daß es jeden seiner drei, theilweise eigenthümlich charakterisierten Alpenzüge, die ihre Richtung von Westen nach Osten nehmen, sowohl in der nördlichen, als auch in der südlichen Abdachung gänzlich einschließt. Hierin liegt die Bedingung eines großen Pflanzenreichtums. Jeder der drei Gebirgszüge bietet ein eigenthümliches Bild der Vegetation, obschon viele der einem Zuge eigenen Pflanzen auch auf dem andern vorkommen.

2. Wenn Riva, so viel bekannt, der niedrigste der bis jetzt gemessenen Punkte Tirols (nach Professor Pollini) — 245 Fuß über dem Meere steht, und die Spitze des Ortles (nach der neuesten Messung des Professors Thurwieser) 12561,6' über das Meer sich erhebt; so ergibt sich zwischen beiden Punkten ein Höhenunterschied von 12316,06'. Welch ein Abstand! Auf welche Mannigfaltigkeit der Pflanzenformen läßt sich nicht daraus schließen, da der Wechsel des allgemeinen Charakters und der einzelnen Formen vom Meeresgestade bis zur Schneegränze stets zunimmt, und eben in der Alpenregion die Menge der an eine bestimmte Höhe gebundenen Pflanzen am zahlreichsten ist. Wie groß muß die Menge dieser sein bei der so großen Menge sehr hoher Gebirge! —

3. Unser Land dacht sich gegen drei Meere ab. In Vorarlberg, das seine Gewässer größtentheils mittels des Rheins der Nordsee zuschickt, entdeckt man eine bedeutende Verschiedenheit der Pflanzen in Vergleichung mit dem unter dem nämlichen Längengrade liegenden Nachbarlande Tirol. Noch größere Abweichung zeigt das Gebiet des Inns — des schwarzen Meeres — von dem Gebiete der Etsch — des adriatischen Meeres. — In jenem herrscht der arktisch-alpinische Charakter vor, und in diesem (das Draugebiet ausgenommen) taucht die Flora des Mittelmeeres in mehrfachen Zeichen auf, die sich vorzüglich durch die plötzliche Vermehrung der Dykotyledonen, insbesondere einiger vollkommenen Formen, so auch der Schmetterlingsblütigen sind geben. Auch die Südbäume und Sträucher, die südlichen Gras- und Schutt-pflanzen erscheinen hier schnell und in üppiger Fülle — sichtbar

wuchernd in ihrem Elemente. — Im Drauthale, besonders in seiner östlichen Abdachung (z. B. in der weiten Thalebene von Lienz) sind manche Eigenheiten unverkennbar, die sich jedoch mehr der dem südlichen Wasserzuge folgenden Flora nähern. — Wer den außerordentlichen Unterschied der Pflanzengewächse an den Ufern des Bodensees von jenen am Schwarzen See bei Kitzbühel, und die Abweichung dieser beiden von der Vegetation am Gestade des Gardasees näher kennen lernen will, wird in Sauters Beiblättern zur Flora 1837, in Professor Ungers Preisschrift: „Über den Einfluß des Bodens auf die Vegetation im nordöstlichen Tirol, 1836“, und in Pollini's „Viaggio al lago di Garda, 1816“ befriedigende Aufklärung finden.

4. Obwohl es einige Pflanzen gibt, welche in einem gewissen Himmelsstriche beinahe unter allen Verhältnissen vorkommen, wenn diese überhaupt eine Vegetation gestatten, so sind doch die meisten an eine bestimmte Beschaffenheit der Oberfläche — des Bodens — geknüpft, wo sie ihre eigenthümliche Heimath haben. So gibt es Wasser- und Felspflanzen, Wiesen- und Weidepflanzen, Wald- und Heidekräuter. Den größten Theil der Oberfläche des tirolischen Bodens nehmen Wälder und Felsmassen, Wiesen und Weideplätze ein. An solchen Gewächsen hat Tirols Flora daher auch den reichsten Überfluß. Eben so durchziehen Gewässer der verschiedensten Art die Thäler und Berge, vom kleinen Alpensee bis zum weiten Gardasee — bis zum Bodensee — dem deutschen Vinnenmeere; — von der Kristallquelle im hohen Felsgebirge bis zu den Strömen, die den Hauptthäler des Landes den Namen geben. Tirol hat auch seine Sümpfe im Süden wie im Norden, im Osten wie im Westen; daher Wasser- und Sumpfpflanzen in zahlloser Menge. Das Gemenge der Bodenoberfläche enthält so verschiedene Bestandtheile, daß, etwa mit Ausnahme des salzigen, keine Art des Bodens angeführt werden kann, die in irgend einem Gebirgslande gefunden wird, und unserm Lande mangelt. Was ist natürlicher, als daß die Pflanzen, die in diesem verschiedenen Boden wurzeln und genährt werden, auch den verschiedensten Charakter annehmen?

5. Eben so wenig läßt es sich bezweifeln, daß auch die

Gebirgsart auf die Vegetation einen bedeutenden Einfluß nimmt. Je mannigfältiger die Gebirge eines Landes wechseln, um so mannigfältiger sind auch die Pflanzengebilde, die dort vorkommen. Unter den verschiedenen geognostischen Bestandtheilen der tirolischen Gebirgsmassen stellen sich zwei Gegensätze als besonders auffallend dar: Kalk- und Urgebirge. Es gibt viele Pflanzen, die in der Regel das Kalkgebirge allein beherbergt; andere, deren Zahl bedeutend geringer ist, sind nur auf dem Urgebirge heimisch, und jene Pflanzen, die auf beiden Gebirgen vorkommen, zeigen eine so auffallende Verschiedenheit im äußern Aussehen, daß sich die Botaniker nicht selten veranlaßt fanden, eine und dieselbe Art in mehrere Arten zu trennen. Die auf Kalk spreßenden Pflanzen sind im Allgemeinen stärker, oft auch mit breitern Blättern, größeren Blumen und mehr dunkler Farbe. Mannigfaltig wechselt das Kalk- mit dem Urgebirge; einzelne Zweige von jenem unterbrechen den Lauf des lehern, oder sie verschlingen sich mit diesem auf das innigste. Jede Gebirgsmasse bietet in ihren Pflanzenarten besonders Formen; doch weniger auffallend sind diese. Nur der Dolomit, der in den hintersten Gebirgen des Fassa- und Grödenthales seinen Hauptstock hat, und in mehrere Ausläufer sich verzweigt, nährt Pflanzen mit den entschiedensten Eigenheiten — Pflanzen des mannigfältigsten Wechsels und des üppigsten Wuchses, auch einzelne solche Arten, welche jenem Gebirge ausschließlich anzugehören scheinen, z. B. die *Phyteuma comosum*, *Aretia vitaliana*, *Campanula morettiana*. — Die Fragen, ob es sogenannte bodenstätte, d. i. solche Gewächse gebe, die notwendig eine bestimmte Gebirgsart zu ihrem Bestehen erfordern; — dann ob die Gebirgsart einen unmittelbaren Einfluß auf die Pflanzen ausübe, indem sie diesen als Nahrung dient, oder nur einen mittelbaren, indem das eine Gebirge mehr als das andere Wasser einsaugt, leichter verwittert, in gleicher Zeit sich stärker erhält, bei seiner Steilheit einen mehr felsigen, als humusbedeckten Boden hat, dergleichen Fragen werden zur Lösung dem Botaniker und Naturforscher überlassen.

Diese sind die natürlichen Quellen des tirolischen Pflanzenreichthums, und des mannigfältigsten Wechsels der Pflanzen-Ges-

bilde. Die Förderung und Vermehrung der Vegetation hängt jedoch

6. vorzüglich vom Fleisse des Menschen — von der Kultur des Bodens ab. Der beiweitem größte Theil des Bodens von Tirol und Vorarlberg ist zwar unbebaut, und meistens wegen seiner hohen Lage oder felsigen Beschaffenheit eines Anbaues nicht fähig. Noch waltet die Natur allein frei und ungestört in einem sehr ausgedehnten Gebiete, und weit und breit findet man den Typus, den sie den Pflanzen-Gebilden ausdrückte, rein und durch menschliche Einwirkung nicht verändert. Indessen gibt es auch ansehnliche Strecken im Lande, die der Fleiß der Bewohner zur Kultur gebracht hat. Es wurden Wälder ausgehauen, Sumpfgründe trocken gelegt, dürre Steppen aufgerissen und in Wiesen und Acker verwandelt. Dadurch hat sich die Menge der Wiesen- und Ackerpflanzen außerordentlich vermehrt. Wegen seines wesentlichen Einflusses auf den Wohlstand des Landes verdient dieser Gegenstand eine nähere Würdigung.

Flächenraum des fruchtbaren Bodens.

§. 61. Welchen Flächenraum nimmt der fruchtbare und insbesondere der kultivirte Boden in Tirol und Vorarlberg ein? — Diese Frage, so natürlich und billig sie auch sein mag, kann mit Bestimmtheit nicht beantwortet werden, weil alle festen Inhaltspunkte hiezu fehlen. Nur eine Vermessung des Landes würde mit Sicherheit diese Auskünfte geben. Diese wurde jedoch noch nie vorgenommen. Obige Frage kann aber auch auf eine der Wahrheit annähernde Weise nicht gelöst werden; denn die Steuerkataster, auf die man sich gern beruft, gewähren durchaus keine befriedigende Aufklärung; sie bezeichnen zwar den Flächenraum der Ackerstätte, des Weinbaues und des Wiesenbodens, und zwar mit der Ausscheidung der Frühwiesen, der Galt- und Bergmähder, wie auch der Waldungen; allein diese Angaben beruhen auf sehr schwankenden Grundlagen. In den seltesten Fällen hatten Vermessungen Statt. Meistens wurde das Flächenmaß durch Augenschein ausgemittelt, und öfters begnügte man sich sogar mit Selbstbekanntnissen des steuerpflichtigen Grundeigenthümers. Wie wenig

diesen Erhebungen zu trauen ist, beweisen spätere Vermessungen einzelner Grundstücke, welchen zu Folge diese meistens ein viel größeres Maß halten, als das Kataster von ihnen angibt. Aber auch abgesehen von solchen unverlässlichen Organen könnten diese Bücher bei Bestimmung des Flächenraumes schon darum zu keinem Gebrauche dienen, weil seit 64 Jahren (sie wurden 1774 angelegt) sehr viele Veränderungen sich ergeben haben. Eine große Zahl fruchtbare Grundstücke von verschiedener Größe wurde durch Erd- und Bergbrüche oder von reißenden Wildbächen zerstört und verschlungen, somit auf immer der Kultur entrückt. Dagegen hat der Fleiß der Landleute große, ehemals öde Strecken, Sümpfe und Waldstücke in fruchtbare Felder umgestaltet. Die Aufnahme solcher Neugründe in die Kataster ist bis jetzt nur sehr selten geschehen. — Wollte man von der Menge der Erzeugnisse auf die Größe des erzeugenden Bodens einen Schluss zu ziehen versuchen; so würde man eben so weit irre gehen, weil nicht nur jene nach ihrem wahren Maße unbekannt, sondern auch ein richtiges, allgemein anwendbares Verhältniß derselben zur Bodenfläche vielfacher Hindernisse wegen unerforschlich ist; denn Klima, Lage, Scholle und eine Menge noch anderer Umstände wirken hierauf in verschiedenem Maße ein. Demungeachtet findet man in statistischen Büchern den fruchtbaren Boden von Tirol und Vorarlberg mit einer bestimmten Anzahl von Zauchen so zweifellos, und doch wieder von einander so abweichend ausgedrückt, daß man darüber nur staunen kann. So wird derselbe z. B. vom Freiherrn von Lichtenstern im Jahre 1820 mit 2,586,000; in der österreichischen National-Encyclopädie mit 2,580,000; von einem Ungenannten im Jahre 1805 mit 3,613,830; und im Jahre 1830 mit 3,480,530 österreichischen Zauchen (zu 1800 Q.Klafter) angegeben. Diese letzte Flächengröße wird folgendermaßen vertheilt:

Auf den Kreis.	An Acker-, Weingärten, Wiesen und Weiden.	An Waldungen.
Vorarlberg . .	147,440	148,160
Oberinntal .	279,370	429,630
Unterinntal .	215,480	395,020
Pusterthal . .	274,890	416,810
An der Etsch .	276,560	128,340
Trent	227,900	292,500
Rovereto . .	92,000	135,740
Im Ganzen .	1,514,380	1,946,200 Jauch.

Die erste Zahl enthält nach dieser Angabe insbesondere: an Acker 877,300, Weinland 55,300, Wiesen 432,500, Weiden 648,800, und an Olivenhainen 430 Jauch.

Aus welchen Quellen mögen diese Angaben wohl geschöpft worden sein? So lange dies nicht bekannt und daher eine kritische Prüfung jener Zahlen nicht möglich ist, muß ich mir erlauben, deren Richtigkeit vor der Hand als sehr problematisch und ungewiß zu erklären. Unter diesen Umständen, und da ich auch keinen blos zur Wahrscheinlichkeit leitenden Weg auszuforschen vermochte, erübrigt nichts Anderes, als in dieser Beziehung auf den Zeitpunkt einer Landesvermessung zu verweisen, und hier blos die Bemerkung beizufügen, daß mit Rücksicht auf die ungeheuren Eis- und Gessengebirge, und auf die großen Strecken öden, keiner Kultur fähigen Bodens der fruchtbare Flächenraum verhältnismäßig zur Area des Landes sehr beschränkt, und den Bedürfnissen der Bevölkerung um ein Bedeutendes ungenügend ist.

Eigenheiten des Grundbesitzes.

§. 62. Wenn man die Verhältnisse des Grundbesitzes in Tirol und Vorarlberg mit einem prüfenden Ohr würdigt, fallen mehrere beachtungswürdige Eigenheiten auf. Hier Landes gibt es keine unterthänigen Güter, und wenn auch Grund-,

Vogtei- und andere Zinsen entrichtet werden, so ist doch der Bauer Herr und Eigentümer seiner Besitzungen. Er kann erwerben und veräußern nach seinem Belieben, wenn er nur die allgemeinen Vorschriften hiebei befolgt. Im italienischen Tirol macht jedoch das dort theilweise eingeführte System der Coloni eine Ausnahme, wo der Bebauer des Gutes öfters nicht dessen Herr ist, und jener mit diesem die Früchte theilen muß. Gewöhnlich ist es, daß der Colono vom Getreide die Hälften, und vom Wein und von den übrigen Früchten den dritten Theil bezieht. Das Seidenlaub gehört fast immer ausschließend dem Gutsherrn.

Der Grundbesitz in Tirol ist regelmäig in grössere Komplexe eingetheilt, mit verschiedenen Benennungen: Höfe, Huben, Lehen u. s. w. Diese sind sehr häufig wieder in halbe Höfe und Viertelhöfe, Viertelhuben und Viertellehen geschieden. Mit der Zunahme der Bevölkerung vermehrten sich auch die zerstückungen des Bodens; denn jede Familie wollte außer ihrem Herd auch ihren Acker und ihre Wiese haben. Es entstanden daher noch kleinere Theile, und endlich auch die sogenannten walzenden Grundstücke. Die Zahl der großen Güterkomplexe hat sich sonach sehr gemindert, und ist dort, wo sie noch bestehen, nun vielleicht auf den vierten Theil zusammengeschmolzen. In einigen Gegenden sind sie gänzlich verschwunden. Die meisten geschlossenen Höfe zählt man noch im untern Innthale, im deutschen Pusterthale, und zum Theil im nördlichen Bezirke des Kreises an der Etsch. Die Kaiserin Maria Theresia hat zwar in der bekannten Pragmatikal-Verordnung vom 11. August 1770 den übermägigen Zerstückungen des Grund und Bodens in Tirol vorzubürgen gestrebt; allein demungeachtet wurden diese in den meisten Kreisbezirken sehr vervielfältigt, und in einigen, wie in Trient und Rovereto, wo jene beschränkende Vorschrift niemals in Wirksamkeit trat, dann im Oberinnthale, und besonders in Vorarlberg, wo das erwähnte Gesetz erst im Jahre 1835 als verbindend eingeführt wurde, bis zu einer gränzenlosen Willkür ausgedehnt. In diesem lehztgenannten Kreise ist Grund und Boden vielleicht in hunderttausend kleine Theile aufgelöst, wovon manches Stück nicht 20 fl. Kapitalwerth hat, und in einem Jahre wohl 4 und 5mal seinen Be-

siger und Herrn wechselt. So enthält z. B. das Kataster von Feldkirch allein mehr als 41,000, und jenes von Dornbirn 15,000, unter eigenen Zahlen vorgetragene Grundstücke. Die Folge davon ist, daß in diesem Kreise wenige eigentliche Bauern bestehen, welche sich vom Ertrage des Feldbaues und der Viehzucht nähren könnten. — In den Kreisen Trient und Rovereto sind die förmlichen Güterkomplexe, nämlich die unter einer Katasterzahl vor kommenden Hof- und Baurechte nicht einmal gekannt. Im letzten Kreise ging die Vertheilung der Gründe von jeher in so kleine Einzelheiten über, daß man dort viele Stücke von einem oder auch nur einem halben Ester-Land, d. i. 200 oder 100 Quadrat-Klafter findet. Diese ungebundene Freiheit in der Verfügung über Eigenthum und Besitz, die man als eine Quelle der Verarmung der Familien in Nordtirol ansah, wurde im italienischen Landestheile als unschädlich, ja als politisch vortheilhaft erkannt. Die weit höhere Fruchtbarkeit des dortigen Bodens, das außerordentliche Anwachsen der Bevölkerung und deren Genügsamkeit, die Leichtigkeit des regsamten Südtirolers, den Unterhalt für eine ganze Familie selbst im Besitze eines nur kleinen Grundstückes zu erwerben, und endlich der besondere Umstand, daß die wichtigsten Erzeugnisse, als: Wein, Mais, die edlen Südfrüchte und die Seide, nicht so sehr zum eigenen Verbrauche, als vielmehr zum Tausch und Handel bestimmt sind, begründen jene Ansicht, wornach man in diesen Bezirken eine gesetzliche Beschränkung als unnöthwendig erklärte. — Die Ursachen, warum auch in Nordtirol die Güterzerstüdungen so sehr überhand genommen haben, sind außer der immer steigenden Bevölkerung keine andern, als die verschiedenen Elementar- und Kriegsunfälle, die den Wohlstand vieler Bauernfamilien vernichteten, oder aus andern Anlässen entstandene tiefe Verschuldung, wodurch viele zum Verkaufe eines Theils ihres Grundbesitzes gezwungen wurden, um ihre Existenz zu sichern oder doch zu fristen. Nebst diesen gaben die liberalen Grundsätze der fremden Zwischenregierungen, unterstützt durch die Lehre der neuen Oekonomisten über die Vertheilung des Besitzes, und die Idee des im Begriffe des Eigenthums liegenden freien Verfügungsrechtes, den Güterzerstüdungen merklichen Vorschub.

Die Größe der ordentlichen Bauernhöfe ist zwar sehr verschieden; doch sollen sie nach der Vorschrift der Kaiserin Maria Theresia in ihrem kleinsten Bestande immer noch so groß sein, daß eine ganze Familie ihren Unterhalt ohne Beschwerde darauf finde. Sie enthalten nebst der Bauernwohnung, Stallung und Scheune, Acker- und Wiesengrund im angemessenen Verhältnisse, und zwar im Innthal, wenn der Hof gut bestellt sein soll, $\frac{2}{3}$ Ackerland und $\frac{3}{5}$ Wiesmahl; im Etschlande wird das umgekehrte Verhältniß angenommen. Meistens hat der Hof auch seine eigenthümliche Alpenweide, oder wenigstens Grasrechte für eine gewisse Anzahl Kindstücke, und dann eine Eigenthumswaldung oder den seinem Hause und Gutsbedarfe entsprechenden Holzheil aus den mittelbaren Staats- oder aus den Gemeinde-Waldungen. Unter die schönsten Höfe des Landes gehören jene auf dem fruchtbaren, bis auf seinem Scheitel angebauten Hartberg im Zillertale, wo jeder Hof, mit dem Hause und dem lebendigen Brunnen in der Mitte seiner ansehnlichen Feldungen, von einem Zaun eingeschlossen ist, und den unmittelbar daran stoßenden Wald sein nennt. Hier lebt der Bauer wie ein kleiner Fürst in der Mitte seines schön arrondirten Gebietes.

Fleiß des Bauers.

S. 63. Der Feldbau wird in Tirol mit ungewöhnlichem Fleiß und mit rastloser Anstrengung betrieben. Bei dem Mangel an fruchtbarem Boden ist es begreiflich, daß der ehrige Landmann allenthalben mit der größten Sorgfalt jedes Stückchen öden Grundes zur Kultur zu bringen strebt. Er wird nicht müde, Wurzeln und wildes Gestopp und Steine auszugraben, diese auch zu sprengen, oder auf den nackten Felsen fruchtbare Erde aufzutragen, und diese Arbeit so oft zu wiederholen, als Winde oder Platzregen seinen neuen Anbau zerstören. — Staunen muß man beim ersten Anblicke der Gebirge eines Hochthales, wo da ein Stück Acker, dort ein kleines Wiesmahl zwischen furchtbaren Klippen, oder an dem beinahe senkrechten Abhange des Berges, wie hingeaubert liegt; Staunen und Entsehen ergreift jeden Fremden, wenn er sogar in der Nachbarschaft der Eis-Region Ansied-

lungen und kultivirte Gründe entdeckt, und kaum erträgt das Auge den Hinblick, wenn es auf jenen schwindelnden Höhen Menschen herumsteigen, und arbeiten sieht, wo ihnen auch wirklich große Gefahr droht; denn es vergeht wohl kein Jahr, daß nicht Einer oder der Andere, wenn schon immer mit Steigeisen versehen, in den Abgrund stürzt. Alles muß in diesen Gegenden von Menschen allein verrichtet werden. Kein Zug- und kein Lastthier kann dort Hilfe leisten. Mit welchem Kraft- und Zeitaufwande der Tiroler Bauer seine von Murren und Erdbrüchen, oder von reisenden Wildbächen verwüsteten Felder wieder urbar zu machen bestissen ist, wurde bereits bei der Würdigung des Bodens §. 22. gezeigt.

Im Widerspruche mit dieser regen Betriebsamkeit, dem Boden überall, wo möglich, und soviel möglich, Früchte abzugeben, sieht man doch in vielen Gegenden beträchtliche Strecken, die nicht kultivirt, sondern als Gemeinde-Weiden benützt werden. Und warum dies, da man von solchen Gründen wohl nicht die Hälfte des Nutzens zieht, den sie als fruchtbare Wiesen geben würden, und da selbst das Kultur-Patent der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1768 die Beurbartung der Gemeinde-Weiden so nachdrücklich befiehlt? — Die Antwort ist wieder in einer Eigentheit des Landes zu suchen. Diese Plätze dienen vorzüglich dem von den Alpen zurückkehrenden Weidevieh durch einige Zeit zur Nahrung, weil es für nachtheilig gehalten wird, das Vieh so gleich, wenn es aus der frischen Alpenluft heimkommt, beständig im Stalle zu verschließen. Nebst dem sind die dürftigern Bauersleute — die sogenannten Kleinhäusler — selten für das ganze Jahr mit dem nötigen Viehfutter versehen. Ihnen sind solche Weideplätze auch schon im Frühjahr eine unentbehrliche Alushilfe, ja die Bedingung ihrer Existenz. Endlich schägt der Tiroler seine Heimweide als eine von den Urvätern ihm hinterlassene landwirthschaftliche Sitte, wie alles Herkömmliche, mit einer besondern Vorliebe.

D ü n g e r.

§. 64. Die größte Aufmerksamkeit und Mühe wird auf die dauernde Erhaltung eines guten Kulturstandes verwendet. Wo

es anders zulässig ist, erhält der Boden alle Jahre reichliche Düngerbevölkerung. Freilich hat man den Dünger nicht überall in hinreichender Menge. In mehreren Gegenden, wo wegen Abgang der Wiesen- und Weideplätze nur ein kleiner Viehstand gehalten werden kann, ist dessen Mangel sehr fühlbar, besonders in den südlichen Gegenden, und auch zum Theil in Vorarlberg, wo deswegen nur alle zwei oder erst alle drei Jahre die Felder gedüngt werden. Auch nicht überall wird gleich gut nährender Dünger verwendet. Der Stalldünger mit Halmstroh, allerdings der beste, aber auch der seltenste, ist beinahe nur im Binschgau üblich, und jener mit dem später verwesenden Maisstroh theilweise in einigen Gegenden des Ober- und Unterinntales eingeführt. Wo keine dieser Strohgattungen, weil sie als Futter benutzt werden müssen, zur Streu dienen, und wo auch die Moosstreu, die beste Aushülfe im Südtirol, besonders in den tieferen Etschgäländen, mangelt, nimmt man zur Waldstreu die Zuflucht. Das gesäckte Fichten- und Tannenreisig gibt meistens den Erfolg; allein es entspricht dem Zwecke nicht gut, da es sehr langsam verfault, und grün verwendet unter dem Dünger mehr schadet, als nützt. Diese letztere Düngergattung ist wohl die allgemeinste, und größtentheils im Pusterthale in Uebung. —

Trotz des hohen Werthes des Düngers beobachtet man doch fast überall eine äußerst nachtheilige Fahrlässigkeit in der Behandlung desselben, deren wichtige Folgen, wie es scheint, vom Landmann noch nie gehörig gewürdigirt wurden. In den meisten Dörfern wird der Dünger, wie er aus dem Stalle kommt, am gemeinen Wege zu einem Haufen niedergelegt, wo er im Freien Monate lang — bis zur Zeit des Düngens — ruht. Da entziehen ihm die Sonnenstrahlen die kostbare Substanz — die beste düngende Kraft — und der Regen schwemmt sie mit der Fauche die Gasse hinaus, wo sie verloren ist. Von sehr wichtigem landwirthschaftlichen Interesse wäre es daher, hinter dem Hause, und selbst auf einem fruchtbaren Grunde beim Abgange eines öden Platzes, eine Düngergrube, welche die besten Bestandtheile zusammenhält, anzulegen, und über dem Düngerhaufen ein Bretterdach zum Schutze gegen Sonne und Regen anzubringen. Der Dü-

ger ist das Lebensprincip der Landwirthschaft, (wie ihn der bayerische Staatsrath von Haggi in seiner Abhandlung „Über den Dünger, München 1836,” mit allem Rechte nennt); er verdient daher diese Aufmerksamkeit, die ohnehin keinen bedeutenden Aufwand erheischt, im vollen Maße. — Die tirolische Alpenwirthschaft bringt es mit sich, daß dabei unvermeidlich viel Dünger verloren geht. In einigen Alpenhüten trachtet man zwar, den Dünger möglichst zum Nutzen zu bringen; er wird nach der Alpenzeit dort, wo es die Ortslage gestattet, mittels eigener Wasserleitungen auf die nächst darunter gelegenen Wiesen geschwemmt, oder, was gewöhnlicher ist, zur Winterszeit in gefrorenen Klumpen auf Schlitten, gleich dem Bergheu, auf die Ebene gebracht, wie z. B. von den Höttinger-, Mühlauer- und Argler-Alpen bei Innsbruck, und von den Stubaiers-Alpen, welche den Dünger auf die Wiesen von Neustift liefern. Besonders wirtschaftlich verfährt man mit der Dünger-Benützung im Unterinnthale. Allein nicht überall geschieht es so. — Wie viele Alpen gibt es nicht, wo keine ordentlichen Häge zur Sammlung und zum Unterstande des Viehes bestehen, wo also auch der Dünger nicht gesammelt und zum Nutzen gebracht werden kann! Jeder Alpeninhaber, der sein Interesse gut berathen will, versäume es daher ja nicht, für ordentliche Häge zu sorgen, wozu ihn auch noch andere Gründe, welche bei der Betrachtung der Alpenwirthschaft (§. 108.) näher angedeutet werden, dringend auffordern. — Bei all diesen Ersparnissen soll aber der verständige Landwirth nicht ruhen. Die künstlichen Dünungsmittel haben, meines Wissens, in Tirol noch wenig Eingang gefunden, und doch wäre es großes Bedürfniß, den Abgang des natürlichen Düngers durch jene möglichst zu erschöpfen. Ich erlaube mir hinzudeuten auf das noch nicht allgemein bekannte, gut düngende Knochenmehl, auf den vortrefflichen Salzdünger, auf den Gebrauch der Asche und des Bauschuttens, der, mit fruchtbarer Erde vermengt, in der Lombardie mit gutem Erfolge als Dünger verwendet wird, dann endlich auf das zu wenig benützte Gypsmehl, das in großer Menge aus Tirol nach Baiern geht. Es ist zwar allerdings richtig, daß diese Aushilfsmittel nicht überall zur Verfügung, und auch nicht immer in einem ergiebigen Maße vorhanden sind;

warum benützt man sie aber auch dort nicht, wo es sein könnte, oder nicht in dem Maße, als sie sich anbieten? —

B e w ä s s e r u n g.

§. 65. Außer dem Dünger ist die Bewässerung der Felder das beste Mittel zur Steigerung der Fruchtbarkeit. Dass nicht alle Wasser diesem Zwecke gleich gut entsprechen, dass einige dem Wachsen und Gedeihen der Pflanzen sogar schädlich sind, während andere eine überraschende Vegetation hervorlocken, ist bereits bei der Bürdigung des Bodens (§. 15.) gezeigt worden. Mit allem Fleiße ist der Tiroler bemüht, seinen Feldern solche Wasserzuflüsse zu verschaffen, wo es die Lage derselben anders gestattet. Zu diesem Ende steht man fast überall Kanäle angebracht, welche in einigen Gegenden mit großem Geld- und Kraftaufwande geführt werden. Die Felder selbst sind mit größern und kleineren Kanälen, in verschiedenen Richtungen, und immer so durchschnitten, dass das Wasser von einem in den andern überläuft, und auf diese Art das ganze Feld durchdringt. — Allerdings entbehren viele Fruchtgründe, besonders in den Hochgebirgen, dieser Wohlthat. Um empfindlichsten zeigt sich dieser Mangel im Pusterthale. Die zahlreichsten und längsten Wasserleitungen findet man im Oberinnthale, im Etschlande und Binschgau; z. B. jene bei Landeck nimmt eine Strecke von mehr als einer Stunde ein, und ist theilweise durch gesprengte Felsen angelegt. Der neue Wasserkanal von Lengenberg bis Unterpettnau zählt 3000 Klafter. Eine kühne und kostbare Unternehmung bleibt immerhin auch jener Kanal, der erst vor ein paar Jahren vom Schnalsbache nach Naturns durch die schroffsten Felsen geführt wurde. — Vorarlberg hat mehr feuchten Boden, daher auch keine so großartigen Wasserleitungen. — Im italienischen Landesanteile, wo schon des heißen Klima wegen das Wasser nicht fehlen darf, sieht man allenthalben Kanäle aus den zahlreichen Bächen abgeleitet; große künstliche Wasserleitungen jedoch nur auf dem Monsberg, wie z. B. jene von Fondo nach Dambel, welche wohl $1\frac{1}{2}$ Stunden lang sein dürfte. Der Monsberg ist übrigens wasserarm, da fast alle Bäche durch tiefe Schluchten sich ihren Rinnsal gebahnt haben, und daher die

Wasserableitung auf die höher gelegenen Felder meistens unzulässig machen. — In Vinschgau und im obern Bezirke des Oberinnthales werden nicht blos die Wiesen, wie anderwärts, sondern auch die Kornäcker gewässert. Diese sind zu solchem Zwecke vielfältig von kleinen Furchen durchzogen. Welch hoher Werth auf die Feldbewässerung in diesen Gegenden gesetzt wird, ist daraus zu schließen, daß in den meisten Orten das Wasser nach Stunden unter die Grundbesitzer genau vertheilt und zu theuern Preisen bezahlt wird, daß bei vielen Grundstücken das bestimmte Wässerungsrecht mit scharfer Bezeichnung der Benützungzeit in den öffentlichen Büchern vorgemerkt ist, wodurch sich der Kapitalwerth eines solchen Grundstückes, wie begreiflich, bedeutend erhöht. Bei einem solchen Werthe des Wassers ist sich auch nicht zu verwundern, wenn in Zeiten großer Trockenheit bei dem Alte des Wässerns hic und da durch Gewalt oder List Uebervortheilungen verübt werden, indem der Eine seinen Termin überschreitet, und dadurch der Andere um seine Stunden theilweise oder gänzlich verkürzt wird. Es ist nichts Seltenes, daß Zwiste und Frevel dieser Art selbst durch gerichtlichen Ausspruch entschieden oder geahndet werden müssen.

Von den verschiedenen bei den Feldbewässerungen sich ergebenden Vorfällen dürfte eine kleine Anekdote hier nicht am unrechten Platze sein, welche zeigen mag, wie vortheilhaft manchmal List gegen List gebraucht wird. In dem, bekanntlich sehr warmen, Sommer 1834 geschah es, daß auf den Wiesen zwischen Imst und Tarrenz ein Nachbar um seine Wasserstunde überlistet wurde. Die Gegend halten die Leute für unheimlich, indem Einige zur Mitternachtsstunde einen Unhold — unter dem Namen Pigerpus berüchtigt — dort wandeln gesehen haben wollen, der, wie die Alten sagen, zur Strafe dahin verbannt sei, weil er eine der ganzen Gegend verderbliche Wasserklause gebaut haben soll. — Es war ein heißer Julistag, und mit der größten Thätigkeit trankte man selbst auch in den Nachtstunden reihenweise die dürstenden Felder. Als die zwölften Stunde geschlagen hatte, erblickten die Wässernden auf einmal in weiter Ferne eine lange Gestalt; von Kopf bis zu den Füßen weiß, wie der Schnee, und ein blendendes Licht zu ihrer Rechten. Mit Grauen sahen sie dieselbe langsam, gemessenen Schritte, dem Pigerberge entlang, immer näher und näher kommen. Zeit bemei-

sterke sich ihrer Angst und Entsezen, und alle ergriffen eilist die Flucht, indem sie in dieser Erscheinung nichts anders, als den Purgatz erkannten, und von ihm nur die Bestrafung ihrer Ungerechtigkeit erwarteten. Einer, der es wagte, einen scheuen Blick zurückzuwerfen, hat mit Staunen wahrgenommen, wie das weiße Gespenst mit der Bewässerung des Feldes sich eifrigst beschäftigte. — Doch eine noch größere Strafe traf am folgenden Morgen die Flüchtlinge durch die Beschämung, als ihnen der um sein Wasserrecht verkürzte Nachbar erzählte, wie er Nachts, ein langes Hemd über seinem Leibe, eine weiße Schlafhaube auf dem Kopfe, und eine Laterne in der Hand, hinausgegangen, und ungestört sein Feld bewässert habe, was ihm am Abende in seinem Alltagskleide nicht gelungen sei.

W i e s e n.

§. 66. Alpenländer scheinen vorzüglich zum Graswuchs, zur Erzeugung von Futterkräutern geschaffen zu sein. Diese gedeihen überall, in jedem Klima, auf jedem Boden, in der Tiefe, wie in der Höhe, wogegen die Natur den Getreidebau in manchen Gegenden ganz versagt, und in vielen nur theilweise und sehr sparsam gestattet. Der Tiroler ist daher vollkommen recht daran, wenn er im Sinne und nach der Anleitung dieser großen Lehrerin auf die Wiesenkultur und die Förderung des Graswuchses seine größte Aufmerksamkeit richtet.

Wiesen findet man überall im Lande, nur sehr verschiedenen verheilt und sehr verschiedenen Ertrages, der vorzüglich nach dem Einflusse des Klima, nach dem Maße der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens und der künstlichen Nachhilfe mit Dünger und Bewässerung wuchert oder abnimmt. Die Bezirke des Inntales, besonders jene von Rattenberg, Rießbühel und Kufstein, dann das Wipptal und das Pusterthal haben die ausgedehntesten Wiesen und Grasböden; der Kreis an der Etsch zeichnet sich vorzüglich durch eine blühende Wiesenkultur aus. Auch einzelne Gegenden im Trientner- und Roveretaner-Kreise sind mit dem fettesten Graswuchs gesegnet, wiewohl im Flachlande dieser Bezirk sehr wenig Terrain zur Futtererzeugung benützt wird, und die eigentlichen Wiesen nur in den Seitenthalern zu finden sind. Hier und überall, wo wegen Selenheit der Wiesen Heumangel eintritt, wer-

den Schnittstroh mit den Eiern der Seidenwürmer, wo diese zu haben sind, mit Grische und Nachmehl gemischt; dann die klein gehackten Stängel und das Laub der Maispflanze, das gestreifte oder gefallene Laub der Rebe, des Maulbeerbaumes und anderer Bäume und Gesträuche, oder auch Erdäpfel mit Kleien und Salz, und mehr andere Aushilfsmittel zum Vieh-Futter benützt. Im lombardisch-venetianischen Italien pflegt man — wie Dr. Burger in seiner Abhandlung über die Landwirthschaft in Oberitalien erzählt — nicht nur die Maisblätter nach dem Verblühen, sondern auch die Stängel über dem Fruchtkelben allgemein abzuschneiden, und als Futter für Rühe und andere Haustiere zu verwenden. Dies ist, wenn es nur nicht zu früh geschieht, der Frucht ganz unschädlich, ja vielmehr gedeihlich, und gibt in Gegenden, wo viel Mais gebaut wird, eine bedeutende Futtervermehrung. Welches Hinderniß könnte wohl entgegen sein, dieß Beispiel auch hierlandes nachzuahmen?

§. 67. In Tirol unterscheidet man die Wiesen gewöhnlich nach drei Klassen: nämlich die Frühwiesen, die Spät- oder Galtwiesen und die Bergmäher. Die Frühwiesen werden in der Regel alle Jahre — im Herbst oder im Frühlinge, sobald der Schnee schmilzt — gedüngt, und wo es anders zulässig ist, fleißig gewässert. Jene Wiesen, welche, wegen ihrer abschüssigen Lage, nicht gleich den andern ordentlich gedüngt werden können, pflegt man, wie es meistens im Oberinnthale üblich ist, mit Dünger anzuwaschen, daher nennt man sie auch Waschwiesen. Die Frühwiesen der Thalebenen liefern reichlichen Grasertrag. Sie werden im Innthale, im Wippthale, im Pusterthale und in Binschgau zweimal, und nur die allerbesten davon in einigen Gegenden dreimal gemäht. Die Futtererzeugung ist selbst in diesen Landesteilen sehr verschieden, und von mehren Umständen, besonders von besserer oder minderer Düngung, abhängig. Im Durchschnitte dürfte sie von einem tirol. Saach auf 45 Centner angenommen werden können. Nur in einigen Gegenden vom Unterinnthale, von Schwaz abwärts, insbesondere im Bezirke des Landgerichts Hopfgarten und in jenem von Kibbühel, bei Pillersee und Kössen, zeigt sich ein mageres, kurzes Gras, das nicht mehr als 18 bis 24

Gentner von einem Jauch abwirft. In Vorarlberg, dessen Wiesen- kultur gegen die von Tirol zurücksteht, erreichen die fruchtbarsten, durchaus nur zweimal mähbaren Gründe kaum 40 Gentner. Bei Meran, Lana und Bozen, wo man die Wiesen mit ausgezeichnetem Fleiße behandelt, gibt es dagegen auf den besten Gründen sogar vierfache Ernte — Heu, Grumet, Povel und Nachpovel — welche so hoch geschäkt wird, daß sie von einem Jauch 80 bis 100 Centner betragen soll. Vortreffliche Wiesen hat auch der Sulzberg, das Gleimsthal, und die Folgaria. In Valsugana sind die Bezirke von Levico und besonders Strigno, wo man in der Nähe des Dorfes viermal mäht, mit den blühendsten Wiesen ausgezeichnet, die eine Futtererzeugung von 60 bis 70 Gentner geben. Einen sehr üppigen Graswuchs findet man in der Umgebung von Arco am Sarca-Flusse. Doch alle Wiesen des Landes müssen jenen bei Mori weichen, wo die natürliche Fruchtbarkeit einen so hohen Grad erreicht hat, daß der Boden, selbst ohne Dünger, blos vom Comeraso bewässert, ein wucherndes Gras, wie man es nirgendwo findet, hervorbringt, dessen Ertrag so groß ist, daß er von einem Jauch 100 Gentner Futter übersteigt. Diese Frucht- gegend, wie wohl kleinen Umfanges, ist ein wahrer Garten der Natur, und dürfte selbst dem gesegnetsten Landstriche Italiens nicht nachstehen. — Die Frühwiesen in den Mittelgebirgen und in den höhern Seitenthälern sind schon von bedeutend geringerm Ertrage, doch nicht so sehr im südlichen, wie im nördlichen und östlichen Theile. So kann z. B. das Erzeugniß in den Berggemeinden Tisens, Prissian, Völlan, und selbst bei St. Pankraz im Ultenthal, wo man noch dreimal mäht, so auch bei Malé auf dem Sulzberge, auf wenigstens 55, und in den höher gelegenen Ultner- Gemeinden St. Walburg und St. Niklaus, dann auf dem hohen Gebirge von Hafling und Vöran, Meraner-Bezirkles, auch noch auf 48 Centner Futter von einem Jauch geschäkt werden, wäh- rend z. B. der Bezirk von Taufers im Pusterthale nur 35, Am- pezzo 30, Enneberg etwa 18, und Buchenstein kaum 10 Gentner erhalten. Den wesentlichen Vorzug des Südens vor dem Norden bezeichnet auch das Verhältniß der Heu- zur Grumet-Ernte von da und dort. Nach der Mittheilung eines erfahrenen Landwirthes

in Lana verhält sich z. B. die Heu-, Grumet- und Povel-Erzeugung in der dortigen Gegend, wie 18 zu 9 und zu 5. In Rofstein, das sich unter die bessern Grasbezirke des Nordens reiht, wird dagegen das Durchschnitts-Verhältniß des Heues zum Grumet nur wie 12 zu 7 gestellt.

Spätwiesen, auch Galtmähdere genannt, sind jene, welche mit keinem Dünger versehen, doch, wo es möglich ist, gewässert, und nur einmal gemäht werden. Diese werfen sehr natürlich ein viel geringeres Erträgniß ab; doch geben auch hier bei Boden und Wasser, Süden und Norden einen sehr verschiedenen Ausschlag. Hier gewinnt man in der Regel 10 bis 15, und dort 20 auch 25 Centner Heu von einem Jauch, wiewohl es in einigen nördlichen Gegenden nicht an günstigen Ausnahmen fehlt; z. B. die fruchtbarsten Spätwiesen in der Gemeinde Fieß geben 20, und jene des Bezirkes von Reutte sogar bis 25 Centner Heu. Bei der Unzulänglichkeit des Düngers läßt es sich erklären, daß der Flächenraum des Grasbodens, als Galtmähd benützt, jenen der Frühwiesen übertreffe.

Die Bergwiesen endlich, welche weder gedüngt, noch bewässert, und einzlig dem Walten der Natur überlassen werden, pflegt man nicht überall jährlich, sondern in vielen Orten im zweiten oder auch erst im dritten Jahre zu mähen. Das Heu eines solchen Mahdes, dessen Gräser sehr dünn und kurz, oft kaum über eine Spanne hoch aufwachsen, kann auch nur auf 2 bis 6 Centner von einem Jauch geschäht werden. Indessen ist das Gesamt-Erträgniß an Bergheu doch nicht unbeträchtlich, weil manche Landesstriche die ausgedehntesten Strecken solcher Bergwiesen besitzen, und das Heu, das diese geben, wegen seiner Würze und nährenden Kraft in hohem Werthe steht, daher auch viel theurer, als das Frühwiesenheu bezahlt wird; denn es ist das beste Milch- und Mast-Futter. Von den vielen vorzüglichlichen Wiesen, die des Landes Hochgebirge schmücken, erwähne ich blos jener der Seiser-Alpe; 370 schöne, fast eben fortlaufende Wiesen, mit eben so vielen Heustädeln versehen, gelten als die wertvollsten Besitzungen; sie geben ein so köstliches Futter, daß der Gentner schon um 8 fl. und darüber bezahlt wurde.

Menge der Futterkräuter.

§. 68. Die Menge des Erzeugnisses an Futterkräutern lässt sich mit Verlässlichkeit nicht erforschen, weil alle Wege, die dahin eingeschlagen werden mögen, unsicher führen; denn eben in Ansehung dieses Kulturzweiges waltet nicht nur, wie bereits bemerkt wurde, die mannigfaltigste Ertrags-Verschiedenheit, sondern auch ein fortwährender, in seinen Wirkungen nicht wohl zu berechnender Wechsel des ihm eingeräumten Terrains, indem in vielen Gegenden, wie z. B. im Unterinnthal von Schwaz hinab, so auch in den meisten Gemeinden von Pusterthal die periodische Umwandlung der Wiesen in Acker und der Acker in Wiesen, oder die sogenannte Wechselwirthschaft eingeführt ist. Doch, um diesen wichtigen Fragepunkt nicht zu übergehen, habe ich es versucht, mit Benützung aller erreichbaren Quellen, und nach sorgfältiger Prüfung und Gegenstellung der Ansätze, dieses Landeserzeugniß in eine Übersicht zu bringen, welche immerhin eine der Wahrheit nahe leitende Ausklärung gewähren dürfte. Hiernach erzeugt bei einer mittlern Ernte an trockenem Futter

der Kreis Vorarlberg	1,850,000,
" " Oberinnthal	2,700,000,
" " Unterinnthal	8,750,000,
" " Pusterthal	8,250,000,
" " An der Etsch	8,800,000,
" " Trient	8,100,000,
" " Rovereto	<u>1,250,000,</u>

also das ganze Land 18,100,000 Centner.

Diese Futtermenge ist zureichend, den ansehnlichen Viehstand zu nähren, der im Lande unterhalten wird. In der Regel wird weder Futter von Außen in das Land bezogen, noch davon ausgeführt. Fälle einer Missernte oder eines außerordentlichen Futterreichtums beschränken oder vermehren den Viehstand.

Wert h der Wiesen.

§. 69. So verschieden die Menge dieses Erzeugnisses, in Vergleichung einzelner Bezirke gegen einander, sich darstellt, eben

so verschieden wechseln auch die Kaufpreise der Wiesen- und Mähgründe. Gar viele Rücksichten haben hierauf Einfluss, nämlich ob das Grundstück vor Wasserschäden und Erdabschlungen sicher; ob es bequem gelegen; ob es bewässerungsfähig ist, oder nicht; dann ob viele, wenige, oder keine Grundabgaben darauf lasten; in welchem Kulturstande es sich befindet, und ob die natürliche Beschaffenheit des Bodens einen größern oder kleineren Ertrag erwarten läßt. Abgesehen von diesen besondern Eigenschaften geben dann fast immer ein fühlbares Missverhältniß der Fruchtgründe zur Bevölkerung eines Gemeinde-Bezirkes und deren glückliche oder ärmliche Vermögensumstände bei der Bestimmung des Preises den entscheidenden Ausschlag. Wo die Fruchtgründe der Bevölkerung nicht genügen, oder wo — wie es in der Nähe größerer Städte und in gesdreichenen Gegenden, dann überhaupt bei Grundstücken kleineren Umfangs der Fall ist — zahlreiche Bewerber sich hervorhun, dort stehen die Preise hoch, und in den Fällen des Gegentheils niedrig. Einige Beispiele der normal wirklich üblichen Kaufpreise sollen die schroffen Grade jener Verschiedenheit noch deutlicher bezeichnen. Für ein Sauch Frühwiese, in einer sichern Lage, mit Bewässerungs-Gelegenheit, wird bezahlt:

Im Kreise	Im Bezirke	Wiesenpreis		Begründende Erklä- rungen.
		mittlerer. fl.	höchster. fl.	
Norw. berg	Im Flachlande .	450	500	Wegen des bedeutenden Geldumlaufes erhöhten sich die Preise merklich.
	In den Hochthälern	380	400	
Oberinntal.	Pfunds Landeck (Versuch) :	600	800	Unzureichende Area des fruchtbaren Bodens; gute Kultur und viele Grundstücke kleinen Umfanges.
	Flirsch im Stanzertiale	625	1100	
	Ischgl im Oberpaznaunthale	520	1000	
	Chrwald, Bez. Reutte.	500	600	
	600	600		
	Verwang, Bez. Reutte.	60	60	Viele Fruchtgründe, we- nig Früchte, und Ar- muth der Bewohner dieser Hochthäler.
	Pfasslar und Gramais.	150	160	

Im Kreise	Im Bezirke	Wiesenpreis		Begründende Erklärungen.
		mittlerer.	höchster.	
		fl.	fl.	
Unterinntal.	Wilten	800	1100	In der Nähe von Innsbruck, fruchtbare Gründe.
	Umgebung von Hall	700	800	
	Schwaz	100	150	Schlechter Boden mit geringem Ertrag.
	Zell im Zillerthale .	375	400	
	Rattenberg	150	250	Große Güter - Komplexe, sumpfige Wiesen, und minderer Ertrag.
	Kitzbühel	100	150	
	Kufstein	150	200	Große Güter - Komplexe.
Pustertal.	Sterzing	400	700	Gutterreiche Gründe.
	Brixen	700	1200	Sehr fruchtbare Boden, gute Kultur.
	Brunneck	500	800	Guter Boden, Vorwahl an Wasser, wenig Wiesen.
	Enneberg	150	200	Schlechter Boden, karge Düngung und Dürftigkeit der Einwohner.
	Abtei, Corvara und Kofluschg . . .	80	100	
	Gillian und Lienz .	300	500	Gleißige Bearbeitung, wenn gleich durrer Boden.
In der Gföp.	Umgebung von Bozen	900	1100	Vorzügliche Fruchtbarkeit, Wohlhabenheit der Einwohner.
	Umgebung von Meran	700	1100	Ausgezeichneter Kulturstand und große Erträglichkeit.
	Kaltern	1000	1200	Sehr fühlbarer Mangel an Wiesen.
	Ritten	500	1400	Seltenheit der Frühwiesen. Der höchste Preis gilt vom Bezirke Altwang.
	Kastelruth	150	200	Der höhere Preis besteht im mehr bevölkerten Gröden.
	Garnthal	500	600	Guter Boden und fleißige Bearbeitung.
	Neumarkt	400	500	Wenige für sich bestehende Wiesen.

Im Kreise	Im Bezirke	Wiesenpreis		Begründende Erklä- rungen.
		mittlerer.	höchster.	
		fl.	fl.	
Trient.	Levico	800	1000	Vorzüglich fruchtbarer Grund:
	St. Zeno } auf dem	300	350	Sandiger Boden und Wassermangel.
	Corredo } Nonnberge.	600	900	Kleine Grundstücke und groÙe Fruchtbarkeit.
	Fondo	900	1100	Ausgezeichnete Erträglichkeit, und besonders fleißige Kultur.
	Malè	1200	1500	
Rovereto.	Umgebung von Arco	800	1000	Die üppigste Vegetation.
	Umgebung von Mori	1500	3000	Das fruchtbarste Terrain in der Provinz, vortreffliche Kultur, kleine Area.
	Lomaso in Iudikarien	250	300	Nicht sehr ertraglicher Boden.

Das Thalgelände bei Trient und Rovereto hat keine eigentlichen Wiesen; aller Grund ist mit Reben, Maulbeerbäumen, und Mais besetzt. Sehr selten findet man zwischen den Rebzeilen einen kleinen Strich Grasboden.

Frage man noch, in welchen lohnenden Verhältnisse diese Preise zum Ertrage des Grundes stehen; so gerath man bei manchen derselben in Verlegenheit, einen befriedigenden Aufschluß zu geben. Wird die Futtererzeugung von der besten Wiese bei Wilten auf 54 Centner, und ein Centner Futter auf 1 fl. 80 kr. geschäzt, so kann jener Ansatz wohl nur von der reichlichsten Ernte dieser Gegend, und der Futterpreis als einer der stärkern seit mehreren Jahren gemeint sein. Die Rente bestände daher in 81 fl. Werden dagegen die Interessen von 1,100 fl. mit 44 fl., der nöthige Dünger (wenigstens 16 ganze Fuhren, à 2 fl.) mit 32 fl., die Steuern mit ungefähr 7 fl. und die Arbeitskosten mit 5 fl. — zusammen die Ausgaben mit 88 fl. in Rechnung gebracht, so zeigt sich ein Abgang von 7 fl. Nicht viel günstiger kann das Resultat der Berechnung des Wiesen-Erträgnisses in Landeck und im Stanzertiale ausfallen; denn wenn auch der Dünger in jener Gegend einen geringern Geldwerth haben mag, so muß dagegen

auch das Futter zu einem niedrigern Preis angesehen werden. — Indessen kann der Wieseninhaber doch noch hier und dort, wenn gleich oft sehr nothdürftig, bestehen, indem er den Dünger nicht kauft, sondern von seinem Vieh erhält, und das Futter nicht verkauft, sondern auf sein Vieh verwendet, und dafür in Innsbruck die Milch, und im Stanzertiale das Zuchtvieh zu hohen Preisen veräußert.

Alpenweiden.

§. 70. Eine große Futtermenge geben überdies noch die Alpenweiden, welche ungefähr durch drei Monate den Unterhalt des ganzen Winterviehstands und wohl noch eines größern decken. Fast alle Hochgebirge des Landes sind an ihren Abhängen, Rücken, Einschnitten, in ihren Thaltiefen bis zu einem gewissen Höhepunkte mit den kräftigsten Kräutern bewachsen. Diese Plätze werden in den Sommermonaten dem Vieh zur Weide angewiesen. Die tirolischen Steuerkataster bezeichnen die Berechtigung zur Alpenweide mit dem alten Namen „Grasrechte,“ ohne jedoch einen Flächeninhalt davon anzugeben. Dieser ist auch nicht wohl zu ermitteln; immerhin aber so groß, daß er jenen des kultivirten Bodens wohl weit übertroff. Die Benützung der Alpen bildet einen wichtigen Zweig in der tirolischen Viehzucht (§. 108). Die größten und vorzüglichsten Alpen besitzt der Kreis Unterinnthal. Dahin gehören jene ausgezeichneten Alpen im Zillerthale auf dem Fügen- und Pankrazenberge, in Dux und in der Gerlos; im Brixenthale die Kelchsauer-, die Spartenthaler-Alpen, und jene des kurzen Grundes; im Bezirke von Rattenberg die Alpen der Wildschönau und des Alpbachtahles; im Bezirke von Kitzbühel die Jochberger-, Kirchdorfer-, die Pillerseer- und die Auracher-Alpen; dann jene von St. Johann, alle mit den vortrefflichsten Futterkräutern. In diesem Bezirke, wo die Niederalpen zum Theil schon bei einer Höhe von 4,500' beginnen und bis auf 6,900' steigen, zählt man über 800 Alphütten, woraus auf die Ausdehnung der benützten Kitzbühler-Alpen geschlossen werden kann. Endlich ist in der Gegend von Kufstein der großen und herrlichen Alpen Akern und Reichstein in westlicher Lage von Thiersee zu erwähnen.

Vorarlberg ist fast nicht minder ausgezeichnet durch seinen Alpenflor. Wem sind nicht die schönen und fruchtbaren Montafoner-, die Walserthaler-, die Thamberger- und die vor allen ausgezeichneten Bregenzerwälder-Alpen bekannt? — Im Oberinntale nennt man als die vorzüglichsten: die Tannheimer-, die Lechthaler-, die Paznauner- und die Dekthaler-Alpen, dann in Obervinischgau jene von Mätsch und Planail. Der Pustertaler-Kreis hat seine besten Alpen in den Seitenthälern von Sterzing, in den Thälern Vals und Pfunders, Laufers, Villgraten und Ampezzo. Mit vielen und herrlichen Alpengegenden ist auch das Etschland gesegnet. Reiche Matten beleben die Hochgebirge des Schnals-, Passeier- und Ultenthales; ganz vorzüglich aber sind jene im Kaschelruter-Bezirk, namentlich die Schlern-Ochsenalpe, 2 Stunden lang und 2 Stunden breit, fast eine einzige Ebene, und die noch schönere Seiseralpe, 2 Stunden lang, $2\frac{1}{2}$ Stunden breit, und bei 12 Stunden im ganzen Umfange, ebenfalls eine Fläche, nur von sanften Hügeln hier und da unterbrochen, zur Erhöhung des Reizes dieser freundlichsten aller Alpengegenden des Landes. Endlich fehlt es auch den Hochgebirgen des Trentner- und Roverstaner-Kreises nicht an futterreichen Weideplätzen. Mit welchen vortrefflichen Alpentristen sind nicht das Fleimsthal, der Sulzberg, die Valsugana, insbesondere das Tesino-Seitenthal, dann die Folgaria, Primiero und Judikarien gesegnet! Den größten Reichthum der würzendsten Pflanzen entfaltet aber der Monte Baldo.

A c e r b a u.

§. 71. Das Land erzeugt Getreide jeder Gattung, doch nicht überall, und nicht im gleichen Maße. Klima und Boden entscheiden hiebei auch das Meiste. In den rauhen Hochthälern des Nordens kommt mühsam die Gerste und der Hafer fort. Der fruchtbare Süden schwelgt im Ueberfluß aller Körnergattungen. Da der größere Theil des Landes dem rauhen Klima angehört, so ist es auch sehr natürlich erkläbar, daß Tirols fruchtbringender Raum nur im beschränkten Maße dem Getreidebau gewidmet werden kann. Das Verhältniß des Ackerlandes zum Grasboden

dürfte etwa wie 2 : 5 anzunehmen sein. Eine größere Ausdehnung des Getreidebaues im Allgemeinen würde, als höchst unwirtschaftlich, sich selbst strafen, da sie nur auf Kosten der Viehzucht geschehen könnte, und die, ohnedies so sehr gefühlte Unzulänglichkeit des Düngers noch mehr steigern, folglich das Lebensprinzip der Getreidepflanze sehr verkümmern müßte, während die Grasfamilie viel leichter auch ohne Dünge ihr Fortkommen findet. Die meisten Getreideäcker nehmen die Niederungen der Hauptthäler ein, wiewohl manche Mittelgebirge und manche Seitenthäler auch guter Getreideböden sich erfreuen.

Die vorzüglichsten Getreidegattungen des Landes sind: Weizen, Roggen, Mais, Gerste, Hafer und Heidekorn. An diese schließen sich, als eine Hauptfrucht des Landes, die Kartoffeln (Erdäpfel) an.

Verhältniß der Ernte zur Aussaat.

§. 72. Da die Getreidernte — die einzelnen Bezirke und die einzelnen Getreidegattungen gegen einander verglichen — nach sehr vielen, ja unzähligen Abstufungen sich unterscheidet; so kann auch zur Beurtheilung der Fruchtbarkeit des Landes kein allgemeiner Maßstab gegeben werden. Um hievon eine richtige Vorstellung zu erlangen, muß man sich die Mühe nehmen, diese Verhältnisse im Einzelnen kennen zu lernen. Zu diesem Ende mag die Aufführung einiger Bezirke mit dem Verhältnisse der Aussaat zur Ernte, von Gründen mittlerer Fruchtbarkeit und aus einer mittlern Ernte entnommen, nicht unwillkommen sein.

Kreis.	Im nachstehenden Bezirke gibt der Saamen folgende Früchte, und zwar von							
		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Heidekorn.	Mais.	Erdäpfel.
Vorarlberg.	In den Ebenen von Heldkirch	8	10	8	7	.	80	10
	Im Hochhale von La- terns	5	.	.	7

Kreis.	Im nachstehenden Bezirke gibt der Saamen folgende Früchte, und zwar von							
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hofser.	Heideform.	Mais.	Gräppel.	
Überinntal.	Bei Mauders	5	5	5	.	.	7
	Bei Landeck . . .	10	9	8	.	.	70	9
	Galtür, zuoberst in Pagnaun	4
	Bei Reutte	5	5	.	.	9
	Bei Silz . . .	8	9	7	6	.	70	14
	Im innersten Dexthale	.	.	.	4	.	.	4
	Bei Glurns . . .	9	10	12	10	.	12	12
Unterinntal.	Wilsten, bei Innsbruck	10	9	8	6	.	80	12
	Mieders, im Thale
	Stubai . . .	10	8	9	6	.	.	10
	Bei Schwaz . . .	7	6	7	6	.	60	10
	Bei Zell im Zillerthale	8	8	7	7	.	.	7
	Bei Hopfgarten im
	Brixenthal . . .	6	5	6	5	.	.	9
Pustertal.	Im Hochgebirge dieses	.	.	3	4	4	.	.
	Thales
	Bei Kitzbühel . . .	6	6	5	6	.	.	8
	Bei Kufstein . . .	12	10	10	10	.	60	10
	Bei Sterzing . . .	9	9	8	10	.	.	10
	In den Seitenthalern	.	.	7	7	15	.	8
	und auf dem Brenner	.	.	15	8	30	60	10
In der Eisg.	Bei Brixen . . .	10	15	10	8	.	.	.
	Im äußeren Taufersthale . . .	7	9	8	8	.	.	12
	Bei Gillian . . .	4	5	6	5	.	.	8
	Bei Innichen, zu Ober-
	tilliach	3	3	3	.	.	5
	Bei Lienz . . .	6	6	6	6	6	50	12
	Bei Windischmatrei . . .	7	6	8	5	.	.	6
In den Hochthälern	In den Hochthälern
	dieses Bezirkes	2	2	3	.	.	.
	Bei Schlanders . . .	11	12	8	8	6	60	12
	Bei Meran . . .	12	10	9	7	15	100	12
	Auf dem Meraner Mit-
In der Eisg.	telgebirge . . .	10	9	8	6	.	70	10
	Bei Rastenfurt . . .	9	8	10	10	10	.	12
	Im Thale Wolkenstein	3	.	.	.	5
	Im Garnthale	8	.	7	.	80	.
	Bei Neumarkt . . .	10	8	9	.	10	.	.

Kreis.	Im nachstehenden Bezirke gibt der Saamen folgende Früchte, und zwar von							
	Weizen.	Roggen.	Semf.	Hafer.	Heideform.	Mais.	Gräpfel.	
Trient.	Bei Lavis	8	10	.	8	10	130	20
	Bei Cavalese . . .	10	8	11	.	.	60	12
	Bei Fassa	4	5	.	.	.	8
	Bei Borgo in der Val-sugana	9	7	10	.	.	60	.
	Im Mittelgebirge bei Borgo	10	9	8	.	.	.	8
	Bei Primiero . . .	7	6	8	.	.	60	14
	Bei Cles auf dem Ronzberge	8	9	20	20	.	40	18
	Bei Malè auf dem Sulzberge	8	8	9	.	6	120	20
Rovereto.	Bei Calliano	7	4	.	.	9	80	.
	Bei Nogaredo . . .	4	5	6	5	5	60	.
	Bei Nago, bei Arco	10	9	9	.	.	100	.
	Bei Ala	6	6	6	6	7	80	.
	Stenico in Judikarien	10	5	12	8	20	40	20
	Tione in Judikarien	6	6	9	.	10	15	18
	Val di Ledro . . .	5	6	7	.	.	18	16

Aus dieser Darstellung ist zu entnehmen, daß im Allgemeinen das Getreide-Erträgniß in den zwei italienischen Kreisen geringer ist, als in den andern Landesteilen. Diese seltsame Erscheinung erklärt sich aus zwei Ursachen. Erstens werden die Acker meistens nur sehr sparsam mit Dünger versehen, weil bei dem geringen Viehstande der Dünger für die ausgedehnte Area des fruchtbaren Bodens bei weitem nicht reicht; zweitens sind die Getreideäcker fast überall mit zahllosen Bäumen, besonders Maulbeerbäumen, und mit Weinreben ganz bedeckt, daher nicht sonnig und nicht lustig genug. Der Getreide - wie der Wiesenbau wird dort als ein untergeordneter Zweig der Landwirthschaft betrachtet; die erste Sorgfalt nimmt der Maulbeerbaum nebst der Rebe in Anspruch. — Dass die rauhen Hochhäuser eine sehr lage Ernte geben, ist eine ganz natürliche Erscheinung; dass aber in Galtür, 5089' über dem Meere, noch eine Getreidefrucht vorkommt, erregt

billig Verwunderung. Gewiß ist dieser Punkt der höchste von allen Hochthälern, die noch einen Getreidebau gestatten. Freilich gibt es auch da 4 Jahre kleine, und im 5ten Jahre eine magere Gerstenernte. — Im Stanzertiale, am Fuße des wilden Arlbergs, so auch in der sehr hoch gelegenen Gemeinde Kaisers, ge- deihst noch der Roggen, während das große Landgericht Reutte, in einer niedrigern Lage, beinahe keinen Roggen hervorbringt, und nur auf Gerste und Hafer beschränkt ist. — Auffallend scheint die geringe Vermehrung des türkischen Korns in den Bezirken von Glurns, von Tione und in Val di Ledro; allein wegen des ziemlich kalten Klima, das durch die Nähe der Gletscher bleibend unterhalten wird, gelangt diese Frucht dort nicht immer zur Reife, und nie zur Vollkommenheit, wie anderwärts. — Die Gegenden bei Schwaz, Hopfgarten, Rißbühel und Lienz haben zwar kein ungünstiges Klima, aber einen magern Boden, und zugleich Mangel an dem nöthigen Dünger, daher ihre mindere Fruchtbarkeit. — Der Bezirk von Sillian und Innichen mit den dazu gehörigen Berggemeinden Obertilliach, Innervillgraten und Wahlen, ist sehr hoch gelegen und rauh, er hat keine Flächen, sondern nur Hügel, steile Anhöhen und Berghalden, die den Ackerbau sehr erschweren und die Ernte sehr verkümmern. Um dem Anbaue des Wintergetreides oder einer Nachfrucht Platz zu machen, muß hier und in andern ähnlichen Gegenden das Getreide halb reif geschnitten werden. Man hängt es dann auf ein Lattengerüst — die Feldsharfe genannt — auf, damit es da trockne, und möglichst ausreife. Diese natürlichen Hemmnisse gestatten auch bei dem angestrengtesten Fleiße des Landmannes keine Steigerung der Fruchtbarkeit. — Gleichwie schon die Thalgelände des Kreises an der Etsch, in Bezug auf den Getreidebau, alle andere Landesgegenden an Fruchtbarkeit übertreffen; so sieht man auch auf den dortigen Mittelgebirgen eine Fruchtbarkeit sich entfalten, wie man sie auf andern Mittelgebirgen nirgendwo trifft. Auf den besten Feldern bei Schlanders finden sich z. B. Roggenähren, die selbst bis zu 90 Körner-jählen, und Weizenähren mit 40 Körnern. Wie die vorstehende Nachweisung zeigt, geht die Fruchtbarkeit des Meraner-Mittelgebirges sogar jener der Thalebene von Nogaredo bei allen

Körnergattungen, und jener von Calliano und Ala bei allen, mit einziger Ausnahme des Türkischkorns, vor. — Das bei Cle's angedeutete Verhältniß der Ernte zur Aussaat ist von den Getreidefeldern auf dem rechten Noce-Ufer zu verstehen; auf dem linken Ufer beträgt die Ernte wegen Dürre und sandiger Beschaffenheit des Bodens um den vierten Theil weniger. Nur der Roggen ge- deihst in den etwas höher gelegenen Aeckern da und dort im glei- chen Maße.

Außer diesen Getreidegattungen wird in einigen mehr südlischen Gegenden, wie z. B. bei Mühlbach, Lavis, im Bezirke von Mezzolombardo, auf dem Sulzberge u. a. O., auch der Hirse in seinen verschiedenen Arten (Panizio, miglio), und der Sorg oder Sich (Sorgo), dessen feinästige Blüthenstängel zu Kehrbesen gebunden werden, zu mehren tausend Halmmehen; seltener aber die Linse gebaut. — Endlich gibt es noch eine beträchtliche Menge Hülsenfrüchte, besonders Erbsen und Bohnen, und von diesen die großen und kleinen (erstere die Saubohnen, und diese die Fisolen genannt), welche, fast überall im größern oder gerin- gern Maße erzeugt, eine Ernte von 250,000 Halmmehen in Mit- teljahren geben dürfen.

Menge des Getreide=Erzeugnisses.

§. 73. Ueber die Frage, welche Menge Getreides nach seinen Hauptgattungen, und wie viele Kartoffeln das Land hervorbringt, dann wie sich diese Früchte auf die einzelnen Kreisbezirke verteilen, gibt nachstehende auf dem Grunde der neuesten Erhebungen verfasste Uebersicht Aufschluß. Daß hierin, wie bei allen ähnlichen statistischen Angaben, keine verbürgte Genauigkeit, sondern nur eine der Wahrheit annähernde Darstellung zu suchen sei, bedarf wohl kaum einer Erinnerung oder Entschuldigung.

Ergebnisse in einem mittleren Fruchtjahr an halben Meilen:

Im Streife	Weizen.	Moggen.	Gerste.	Däser.	Waid.	Heideform.	Erbpfeil.
Borberg	90,000	12,000	45,000	60,000	130,000	2500	750,000
Überinthal	16,000	130,000	128,000	89,000	170,000	500	557,000
Unterinthal	196,000	309,000	177,000	194,000	172,000	2000	400,000
Hügertthal	130,000	433,000	240,000	256,000	58,000	41,000	268,000
In der Eifel	154,000	462,000	49,000	108,000	149,000	107,000	149,000
Trient	143,000	235,000	76,000	18,000	570,000	107,000	743,000
Rovereto	110,000	43,000	27,000	10,000	132,000	42,000	176,000
Im ganzen Lande	769,000	1,624,000	747,000	660,000	1,381,000	302,000	3,049,000

Das Gesammtkörner-Erzeugniß beträgt 5,504,000 h. Mehen. — Reicht diese Getreidemasse hin, die Landesbevölkerung zu nähren? — Nein; denn wenn man erwägt, daß der Landbewohner größtentheils von Mehlspeisen lebt (auf den Bauerntisch kommt in der Regel alle Tage dreimal ein Mehlsbrei — das Muß); so ist es einleuchtend, daß die Getreideverzehrung hierlands groß sein müsse. Bringt man dagegen in Rechnung, daß die Erdäpfel fast überall eine bedeutende Lücke ausfüllen, daß sie in manchen ärmern Gegenden die Hauptspeise, ja fast die einzige Nahrung des Landvolkes ausmachen; ferner daß auch die Hülsenfrüchte eine ergibige Aushilfe leisten; berücksichtigt man zugleich, daß in einigen Bezirken, wie im Unterinnthale, im Echthale, bei Meran und Bozen der Landmann auch geräuchertes Fleisch genießt, und daß in den Städten, wenigstens in den größern, die Getreideverzehrung auffallend geringer ist: so scheint die Ansicht des Engländers Benjamin Bell, der in seinem Werke: „Ueber Theurung und Mangel 1805“ die Getreideverzehrung einer Person auf $5\frac{1}{4}$ W. Mehen Weizen oder Roggen, und sogar auf 14 Mehen (!) wenn die Nahrung in Gerste und Hafer besteht, anschlägt, übertrieben, wenigstens auf Tirol nicht anwendbar, und die Meinung derjenigen landeskundigen Männer viel richtiger zu sein, welche annehmen, daß jede Person, ohne Unterschied, $7\frac{1}{2}$ Star oder halbe Mehen jährlich verzehre. Nach diesem Maßstabe bedarf die Landesbevölkerung zu ihrer Nahrung 6,075,000 h. Mehen Getreide. Aus der Vergleichung dieses Erfordernisses mit der eigenen Erzeugung von 5,504,000 h. Mehen ergibt sich ein Abgang von 571,000 h. Mehen. Nach dem Ergebnisse der Eingangsregister der ständischen Aufschlagsämter aus den 5 Jahren von 1824 bis einschließlich 1828 (die späteren Jahre können wegen des außerordentlichen Militärstandes im Lande zur Ermittelung des eigenen Bedürfnisses nicht berücksichtigt werden) belief sich die jährliche Getreideeinfuhr nach dem Mittel genau berechnet, auf 1,467,000 h. Mehen, also um 898,000 h. Mehen höher, als der Unterhalt der Landesbewohner erheischt. Aber auch diesen Mehrbetrag bedarf das Land höchst nochwendig, und zwar zur Fütterung und Mastung des Viehes, zum Bierbrauen und zu andern Bedürfnissen. Die Ein-

fuhr zeigt also den wirklichen Abgang, und dieser verhält sich zur eigenen Erzeugung wie 148 : 550, oder das Land erzeugt ungefähr um den fünften Theil seines Bedarfs zu wenig. In Wissjahren, welche besonders im nördlichen und östlichen Landestheile nur zu oft wiederkehren, kann sich der Abgang auf das Doppelte, und noch höher steigern. Gegen obige Berechnung lässt sich mit Erfolg nicht wohl einwenden, daß dabei keine Getreideausfuhr beachtet wurde. Wenn auch Mais aus dem Innthale nach Baiern, und Roggen aus Vinschgau nach Engadin geführt wird; so sind diese Quantitäten von keiner großen Bedeutung, und wenn dagegen auch jenes Getreide in Rechnung kommt, welches auf den Wegen des Schleichhandels in das Land gebracht wird; so dürfte man keinen Anstand nehmen, diese Differenz als ausgeglichen anzusehen.

Aus der Uebersicht der Getreiderzeugnisse ergibt sich, daß der Roggen, und der diesem ziemlich nahe kommende Mais die reichlichsten Körnerfrüchte des Landes sind, daß diesen, jedoch mit bedeutendem Absalle, der Weizen, dann die Gerste, der Hafer und in namhaft geringerer Menge das Heidekorn folgen.

Vorzügliche Getreidegegenden.

§. 74. Den meisten Roggen erzeugt das Vinschgauthal, dessen Ernte in einem mittlern Fruchthahre wohl auf 200,000 h. Mezen geschätzt werden kann, wovon 180,000 bis 140,000 h. Mezen allein auf den Bezirk von Schlanders — den kornreichsten des Landes — entfallen. An diesen reihen sich der Sulzberg mit 90,000, und Lienz mit 84,000 h. Mezen, dann die Bezirke von Wilten, Zell, Kufstein, Bruneck, Mühlbach, Taufers, Meran, Karneid und Jenesien, und Kastelruth, deren jeder zwischen 40,000 und 70,000 h. Mezen erzeugt. Diese Frucht wächst hierlandes im Allgemeinen viel besser, als im benachbarten Baiern. Der beste Roggen kommt in Vinschgau auf den Ackeren von Schlanders, Tartsch und bei Glurns, dann bei Kortsch, Schlanders und Bezzan vor. Sehr geschäft ist auch jener von Ellenbogen unweit Matrei, von Rauns, und vom Fießerberge im Oberinn-

thale; ferner der Roggen von den Anhöhen bei Vixen und Klausen, bei Bruneck, bei Anterivo im Fleinsthale, und bei Terragnolo am Gingange in die Vallarsa. Merkwürdig bleibt es, daß der Kreisbezirk von Vorarlberg so wenig Roggen erzeugt; es scheint, daß der dortige Boden dieser Getreidegattung durchaus nicht zusage. Im Bezirke von Bludenz kommt das sogenannte Rauchkorn vor; es ist ein Gemengsel von Roggen, Gerste und Hafer, und beträgt 7000 — 8000 h. Mezen. — Der Mais (das Türkischkorn, Zea-Mays, Grano turco) — dessen Anbau in Tirol und Vorarlberg seit 80 Jahren beinahe um die Hälfte sich vermehrte, und (erst seit 1781 allgemein zehntpflichtig) vor 60 Jahren im nördlichen Tirol nur im geringen Maße statt fand — gedeiht in der größten Menge und in der vorzüglichsten Güte, als eine eigentlich dem Süden angehörige Frucht, im Trientner- und Roveretaner-Kreise (der einzige trientnerische Bezirk Fassa hat keine Maispflanzung), und besonders ausgezeichnet im Weichbilde der Stadt Trient, wo er, wegen des anhaltend sanften und warmen Klima, keine Störung im Wachsthumus erfährt, und zur vollkommensten Ausbildung und Reife gelangt. Der Magistratsbezirk macht allein eine Ernte von 100,000, und der Landgerichtsbezirk Vezzano von 80,000 h. Mezen. Von den andern Landesgegenden ist es der Bezirk Wilten, der auf seinen weiten Ebenen und seinen Hügeln bei Innsbruck den Mais in der reichlichsten Fülle zieht. Wenn der Anbau nicht fehl schlägt, indem Frost und Reif nur zu leicht die junge zarte Pflanze verderben, was bei dem vielfachen Temperaturwechsel im Frühlinge in dieser Gegend nicht selten erfolgt — man rechnet alle 5 Jahre eine Missernte — und wenn der Sirocco mit seinem warmen Hauche diese Frucht rechtzeitig zur Reife zu fördern nicht unterläßt; dann kann die Maiserzeugung in jenem Bezirke auf wenigstens 100,000 h. Mezen geschäkt werden. — Große und ertragliche Maisfelder sieht man ferner im Innthal in der Umgebung von Hall, Telfs, Silz, Imst und Landeck, in Vorarlberg bei Feldkirch und Dornbirn, im Pustertale bei Lienz, dann im südlichen Theile im Bezirke von Kaltern, von Mezzolombardo, auf dem Sulzberge, bei Pergine, Levico, Borgo, im Bezirke von Cavalese, auch

von Primiero, deren jeder 40,000 bis 60,000 h. Mezen dieser mehlreichen Körner einsammelt.

Den ausgedehntesten Weizenbau findet man wieder in Untervinschgau bei Schlanders; dann im Unterinnthale bei Natzenberg, im Pusterthale bei Lienz, und auf den fruchtbaren Hügeln von Vezzano; jeder dieser Bezirke erzeugt 80,000 h. Mezen, und Vezzano um einige Tausend noch mehr. Als Weizen der vorzüglichsten Güte bezeichnet man jeneh auf dem Ebbserberge bei Kufstein, auf dem Mittelgebirge von Layen und Villnöß bei Klausen, auf den sanften Höhen bei Schlanders und von Castello im Fleinsthale. In Vorarlberg wird vom gemeinen Weizen, wie er in Tirol vorkommt, sehr wenig, sondern größtentheils Speltweizen, dort Wesen oder Dinkel genannt, angebaut. — Gerste und Hafer — auf die rauhesten Fruchtgegenden verwiesene Erzeugnisse — kommen in der größten Menge im Pusterthale vor, namenlich in den Seitenthälern von Sterzing und Mühlbach, in Enneberg, Taufers, Welsberg, Windischmatriei, und vorzüglich im Bezirke von Sillian, der allein 80,000 h. Mezen Hafer erzeugt. Dann liefern Neutte, Kufstein, das Wippthal und die Berge bei Schlanders sehr vielen Hafer. Das Zillerthal, das Obervinschgau und der Sulzberg haben sehr viele Gerste. — Das Heidekorn (fomentone, oder grano Saraceno, oder saggina, vom Landvolle polenta nera, Plenten genannt), als Nachfrucht der Roggenernte folgend, wird nur in den wärmern Landesgegenden mit Vortheil gebaut, und zwar am reichlichsten bei Schlanders, bei Meran, bei Vezzano und auf dem Monsberge. Jeder dieser Bezirke liefert eine Ernte von 20,000 bis 80,000 h. Mezen. In sehr vielen Gegenden des südlichen Tirols leben die Landleute vorzugswise von dieser Frucht; sie wird für besser nährend, als die übrigen Getreidefrüchte, gehalten.

G r d ä p f e l.

§. 75. Die Erdäpfel (Kartoffeln, patate, pomi di terra), deren Erzeugniß im Lande 3 Millionen h. Mezen übersteigt, gedeihen auf jedem Boden, und fast in jedem Klima, nur in einigen Gegenden schwachhafter und erglänger, als in andern.

Sie sind erst seit ungefähr 70 Jahren in Tirol und Vorarlberg einheimisch. Ihr Anbau hat sich seit 30 Jahren wohl mehr als um die Hälfte erweitert, und erleidet selten eine Missernte; eine so vollständige, wie jener der Kornfrüchte, niemals. In einigen Gegenden, wie im Oberinntale, sind sie zur wahren Brotsucht, und überall zum sichersten Schuhmittel gegen eine Hungersnoth geworden. Nebst dem dienen sie zur Fütterung und Mastung des Viehes fast in allen Gegenden. Auch werden sie sehr vielfältig zu einem geistigen Getränke gebrannt. Die größten Quantitäten kommen in Vorarlberg vor, wo jeder der fünf Gerichtsbezirke Bregenz, Bregenzerwald, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz die hübsche Summe von 100,000 bis 170,000 h. Mehen gewinnt. Im Innthal ist der Bezirk Wilten vor allen andern ausgezeichnet mit einer jährlichen Ernte von 180,000, dann Telfs, Silz, Imst, Landeck und Reutte, jeder mit 80,000 bis 100,000, und auch 125,000 h. Mehen; in Pusterthal Lienz mit 160,000; im Bozner Kreise Schlanders mit 100,000; endlich im Kreise Trient Pergine, Levico, Strigno, Cavalese, Fondo und Cles, wovon ein jeder Bezirk zwischen 50,000 und 90,000 h. Mehen erzeugt. Die allergrößte Ausbeute hat aber der Sulzberg mit 240,000 h. Mehen. — Wenn gleich in einem fetten Grunde die Erdäpfel eine viel reichlichere Ernte geben; so stehen doch diese in Ansehung des Geschmackes jenen weit nach, welche ein lockerer und mehr sandiger Boden hervorbringt. Ausgezeichnet gut wächst diese Frucht bei Altenstadt und Gisingen, im Bezirke von Feldkirch, in der Gegend von Reutte, auf den Mittelgebirgen bei Telfs und Innsbruck. Sehr schmackhaft gedeiht sie auch bei Rattenberg, wo die runde Form mit einem zarten Goldhäutchen, und einem gelben lockern Fleische, aus böhmischen Samen gezogen, vorkommt. Endlich ist noch der besonders geschätzten Erdäpfel vom Tesino-Thale zu erwähnen.

N a c h f r ü c h t e.

§. 76. Dort, wo nicht Heidekorn gebaut wird, ist die weiße Platt- oder Scheibrübe die beliebteste Nachfrucht. Im südlichen Landestheile wächst sie auf manchem guten Felde zu

einer erstaunlichen Größe an. Geschnitten und gegöhren wird sie dort als das gewöhnliche Gemüse (Rübenkraut genannt) ge-
nossen.

Der Kopf- oder Krautkohl (die Deutschtiroler nennen ihn Kabis, die Italiener cavoli, oder gewöhnlicher, capusci) ist fast noch mehr ausgebreitet, als die Rübe, und wird, wie diese, benützt. Er kommt in jedem Klima fort, nur besser in dem minder warmen. Eine besonders große Menge liefern die Gegend bei Innsbruck und Hall, der Nonsberg, der Sulzberg, die Valsugana (auf dem Monte Fronte, in Lavarone und in Centa gelangt er zu einer außerordentlichen Güte); dann die Berggemeinden von Rovereto, auch Tividarien, insbesondere der Bezirk von Stenico. Man treibt dort damit einen nicht unbedeutenden Handel in das Lombardische. — Wo dem Krautkohl nicht ausschließend ein Grundstück eingeräumt wird, sieht man ihn zwischen den Maispflanzen gesetzt.

Im italienischen Tirol, besonders im Roveretaner-Kreise, pflanzt man auch als zweite Frucht eine ganz eigene Gattung Türkischkorn, quarantino oder cinqquantino genannt, die viel schneller, als die gewöhnliche Türkischkornpflanze wächst. Gelangt sie bei einem ungünstigen Herbst nicht zur Reife, so dient sie als ein vortreffliches Viehfutter.

S t r o h.

§. 77. Die Getreide-Erzeugnisse gewähren auch eine beträchtliche Menge Strohes, das der Landwirthschaft in mehrfacher Beziehung vom vorzüglichsten Werthe ist. Die Thalebene, wo der Halm länger und stärker wächst, als im Gebirge, hat immer auch einen größern Strohgewinn als dieses. Das Roggengstroh erreicht die größte Länge, ist daher auch das ergibigste. Der Halm wird bald knapp vom Boden weggeschnitten, bald bleibt er in der Höhe von ungefähr einem Schuh stehen. Jenes geschieht immer, wo man Nachfrucht baut, wie z. B. in Vinschgau und im Eischlande. Im letztern Falle werden die Stoppeln als Streu gemäht, eber man läßt, wie es häufig im Innthale geschieht, dazwischen Gras wachsen, und mäht dann alles unmit-

telbar vor dem Winteranbau als ein beliebtes Viehfutter. — Den Weihen, die Gerste und den Hafer pflegt man durchaus kurz zu schneiden. Das Haferstroh ist das beste, das Weizenstroh hingegen das schlechteste Futter. Jenes vom Heidenkorn ist von keiner Bedeutung.

Nach dem Mittelerzeugnisse beträgt das Halmstroh, d. i. vom Weizen, Roggen, Hafer und von der Gerste im

Kreise Vorarlberg	82,000
— Oberinnthal	125,000
— Unterinnthal	823,000
— Pusterthal	875,000
— An der Etsch	360,000
— Trient	185,000
— Rovereto	75,000

In der ganzen Provinz . 1,525,000 Etr.

Unberechenbar ist die Masse des Maisstrohes.

Art des Anbaues.

§. 78. Die Getreideäcker werden in Tirol und Vorarlberg im Allgemeinen fleißig bestellt, und in der Regel gut mit Dünger versehen. Hier ist das Brachliegen der Felder, wie in großen Getreideländern, nicht üblich. Indessen ist die Art des Anbaues in verschiedenen Landestheilen auch verschieden. In der Südgegend, d. B. bei Meran, pflegt man im Herbst den Weizen, den Roggen und die Gerste zu säen, und dann auf dem nämlichen Felde im folgenden Sommer nach dem Schnitte, d. i. anfangs Juli, das Heidkorn, oder die weiße Rübe zu bauen. Im Herbst wird dieser Acker reichlich gedüngt, und entweder mit den nämlichen Getreidegattungen wieder besät, oder aber blos umgepfügt, vom Unkraute gereinigt, und bis zum kommenden Frühjahr ruhend gelassen, wo dann der Maisbau statt findet. Wenigen Acker wird, mit Übergehung der Nachfrucht, wenn diese anders gedeihlt, von der ersten Ernte an bis zur Herbst-Aussaat Ruhe gegönnt. In der Regel wechselt man auf dem einzelnen Acker mit dem Anbau der Fruchtgattungen alle Jahre, und zwar in der Art, daß immer das eine Jahr ein Feld zu zwei Früchten,

und das andere Jahr zu einer Frucht, nämlich zum Türkischkorn bestimmt wird. — Im Innthale wird dagegen nur der Roggen, und auch dieser nicht immer im Herbst (Neute z. B. hat gar keine Winterfrucht); alles andere Getreide im Frühlinge gebaut, und zwar regelmäßig in der zweiten Hälfte Aprils, oder beim späteren Weichen des Winters auch anfangs Mai. Nur findet man hier und da auch den sogenannten schlafenden Weizen, der sehr spät, nämlich unmittelbar vor dem Gestrieren des Bodens, gesät wird, und, indem er den Winter hindurch gleichsam schläft, erst im Frühjahr keint. Der Früchtenwechsel beim Anbau ist auch im Innthale üblich, nur nicht bei den Maisfeldern; diese bleiben als solche dem Mais vorbehalten, oder ein seltener Wechsel findet erst nach vieljährigem Maisbau statt. — Im Unterinnthale, und zwar in der Gegend von Volders hinab, so wie in den meisten Gemeinden des Pustertales, ist der Wechsel zwischen Acker- und Wiesengrund zu 3, seltener zu 4 und 5 Jahren eingeführt. Die zum Acker umgebaute Wiese wird das erste Jahr nicht gedüngt, weil der vermoderte Nasen den Dünger ersekt. Jene Aecker, welche, zum Graswuchs bestimmt, als Wiesen liegen bleiben, erhalten in einigen Orten auch das zweite Jahr keinen Dünger, weil die Graspflanzen bei fleißiger Bewässerung auf einem früher gut gedüngten Boden immerhin gut fortkommen. Das erste Jahr wird eine solche Wiese Egert genannt; sie trägt auch ohne Besamung gewöhnlich viel und gutes Futter, das in seiner Blüthezeit einen wunderschönen Farbenschmuck entwickelt. Seltener geschieht es, daß man in dem zum Graswuchs bestimmten Acker unter das Getreide Klee säet, in welchem Falle das nächste Jahr eine vollständige Kleewiese entsteht. — In Folge dieser Wechselordnung kann der Dünger um so reichlicher den andern Feldern zugetheilt, und, wie die dortigen Landwirthe versichern, jährlich auf eine befriedigendere Heu- und Getreidernte gerechnet werden. In einigen Bezirken des Unterinnthales scheint diese Wechselwirtschaft selbst von einem natürlichen Bedürfnisse des Bodens gebohren zu sein; denn es ist wirklich auffallend, wie der schönste Graswuchs mancher Wiese von Jahr zu Jahr dünner wird, und sich allmählig so sehr verliert, daß die Graspflanzen

endlich gänzlich auszusterben scheinen, welchem Uebel, nach der Meinung der dortigen Landwirths, nur durch den bemerkten Wechselbau begegnet werden kann. In den italienischen Kreisen wird beim Anbaue eines Ackers mit den Früchten, ohne Ausnahme auch mit dem Mais, jährlich gerechtfertigt.

Wert h d e r A c k e r .

§. 79. Die Preise der Getreideäcker kommen im Allgemeinen mit jenen der Wiesen ziemlich überein. Deswegen kann ich mir erlauben, auf die (§. 69.) bereits vorgelegte Uebersicht der Wiesenpreise mich zu beziehen, und hier nur die bedeutendern Abweichungen sichtbar zu machen. — In Vorarlberg werden die Acker wegen des großen, dem Getreide eingeräumten Terrains um 12—15 Prozent wohlfreier, als die Wiesen gekauft. — Im Oberinntale und im Unterinntale, wo die Wiesen einen größern Flächenraum einnehmen, und die Acker einen bessern Ertrag geben, stehen diese dagegen fast überall höher im Preise, und zwar um 20—30 Prozent. Die höchsten Preise behaupten die Acker im äußersten Deltahale, besonders bei Ulmhausen, und zwar wegen des sehr erträglichen Flachsbauens, der nirgends mit so gutem Erfolge betrieben wird. Im Bezirke von Neutte dagegen, dessen dürftige Getreideäcker keine größere Rente abwerfen, als der Grasboden, sind die Preise gleich. — Im Pustertale haben Acker- und Wiesengründe fast überall den nämlichen Werth. Eine Ausnahme bemerkt man im Bezirke Sterzing, der sehr gutes Getreide erzeugt, und Grasböden im Überflusse hat, dessen Acker daher um 15 Prozent theurer, als die Wiesen bezahlt werden; dann in Buchenstein und Enneberg, wo die schlecht gehaltenen Wiesen sehr geringen Ertrages sind. Hier steht der Ackerpreis wenigstens um 25 Prozent höher. Die Gegend bei Bruneck besitzt viel Acker- und wenig Wiesengrund, daher hat jener einen, fast um die Hälfte, geringern Kaufwerth, als dieser. — Auch im Etschkreise gibt es einige Bezirke, als: Schlanders, Meran, Karneid und Ritten, wo die Getreideäcker zu leichten Preisen zu erhalten sind, als die sehr erträglichen Frühwiesen; doch beträgt der Unterschied nur 10, höchstens 15 Prozent. In der Umgebung

von Kaltern macht er aber wenigstens die Hälfte aus. In Lana, Klausen, Neumarkt, Kastelruth und Gurnthal haben die Necker und Wiesen gleichen Geldwerth. Nur im Magistratsbezirke Bozen scheinen die Maisäcker einen höhern Preis zu behaupten. — In dem Hauptthale des Trientner- und Roveretaner-Kreises gibt es eben so wenig für sich bestehende Getreideäcker, als Wiesen. Auf den Gebirgen und in den Seitenthälern weichen jene von diesen im Preise sehr wenig ab.

Körner- und Futterpreise.

§. 80. Forscht man nach den Körner- und Futterpreisen, so findet man diese auch kaum in zwei Bezirken übereinstimmend; den Süden und Norden gegen einander gehalten, unterscheiden sie sich in grellen Abstufungen. Die niedrigsten hat Unterinnthal und Vorarlberg, die höchsten Trient, Rovereto und der Kreis an der Etsch. Um diese abweichenden Verhältnisse näher und richtig zu kennen, wurden die Preise, wie sie auf den bedeutendsten Verkehrsplätzen eines jeden Kreises im Jahre 1837 üblich waren, gesammelt, und davon die Mittelsähe herausgezogen. Diese Plätze sind in Vorarlberg: Bregenz und Feldkirch; im Oberinnthale: Imst, Reutte und Glurns; im Unterinnthale: Innsbruck, Steinach, Wilten, Hall und Kufstein; im Pusterthaler-Kreise: Sterzing, Vrixen, Bruneck, Sillian und Lienz; im Kreise an der Etsch: Schlanders, Meran, Bozen und Kaltern; im Trientner-Kreise: Trient, Borgo, Cavalese und Cles; im Roveretaner-Kreise: Rovereto, Ala, Riva, Arco, Mori, Stenico, Tione, Condino und Pieve im Ledertal. Die hier beigefügte Uebersicht enthält die Mittelpreise vom Jahre 1837 in den Zahlen der ersten Zeile, und die Mittelpreise mehrerer Jahre in den Ansätzen der zweiten Zeile von jedem Kreise.

M i t t e l -

Im Kreise.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Mais.	
	nach dem niederösterreichischen									
	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.
Borarlberg	2	2	1	44	1	24	—	54	1	37
	2	—	1	30	1	18	—	48	1	30
Oberinnthal	2	22	1	39	1	37	1	8	1	30
	2	18	1	30	1	24	—	58	1	30
Unterinnthal	2	2	1	28	1	30	1	—	1	24
	2	12	1	24	1	18	—	54	1	18
Pusterthal	2	36	1	55	1	40	1	24	2	6
	2	30	1	30	1	24	1	3	1	48
An der Etsch	2	55	2	6	1	58	1	24	2	18
	2	48	1	48	1	36	1	12	1	54
Trent .	3	6	2	12	1	57	1	35	2	51
	3	—	2	—	1	48	1	21	2	12
Rovereto	2	59	2	20	2	24	1	27	2	40
	2	54	2	12	2	—	1	21	2	24

Die Körnerpreise im Innthalte werden vorzüglich von den großen Schrannen des benachbarten Tirols bestimmt. Der Maispreis richtet sich ziemlich genau nach jenem des Roggens. Die Preise des Jahres 1887, von denen die des Jahres 1888 sehr unbedeutend abweichen, übersteigen die gewöhnlichen Mittelpreise, und zwar sehr auffallend rücksichtlich des Heus und Strohes. Diese Steigerung hat ihren Grund in dem bedeutenden Militärstande, insbesondere der Pferde, welcher seit einigen Jahren in Folge außerordentlicher Anordnungen im Lande sich befindet. Der Erhebung der gewöhnlichen Durchschnitts-Preise wurden jene Jahre zum Grunde gelegt, welche diesem außerordentlichen Zustande vorangingen.

V a u d e s W e i n s t o c k e s .

§. 81. Der Weinstock, der richtiger, als jede andere Gränze, den Süden von dem Norden trennt, beginnt im Eisalpthale bei Brixen, unter dem 46° , $43'$, $6''$ nördl. Breite, und unter dem 29° , $19'$, $5''$ östl. Länge, und in Vinschgau, bei

Preise.

Heidekorn.		Erdäpfel.		Heu.		Stroh.		Bemerkung.	
halben Mezen.				nach dem Centner.					
fl.	Pr.	fl.	Pr.	fl.	Pr.	fl.	Pr.		
—	—	—	27	1	36	1	23	Die Erbsen und Hirse stehen gewöhnlich mit dem Weizen, und die Bohnen mit dem Roggen im gleichen Preise. Die Linsen übertreffen den Weizenpreis wenigstens um den dritten Theil.	
—	—	—	24	1	—	—	54		
—	—	—	24	1	54	1	23		
—	—	—	24	1	3	—	54		
—	—	—	81	1	47	1	40		
—	—	—	26	1	—	1	—		
2	4	—	82	2	35	1	45		
1	48	—	26	1	18	1	12		
2	6	—	30	2	49	1	45		
1	36	—	28	1	24	1	18		
1	48	—	36	3	44	2	33		
1	48	—	32	1	36	1	20		
1	58	—	36	2	18	1	26		
1	48	—	82	1	48	1	18		

Schlanders, unter dem 46° , $37'$, $54''$ nördl. Breite, und unter dem 28° , $26'$, $13''$ östl. Länge, etwa 1800 Fuß über dem Meere, und verbreitet sich, indem er die westliche Gränze des Kreises Pustertal berührt, über die drei Kreise an der Etsch, Trient und Rovereto. Auch im untern Theile des Vorarlberger-Kreises ist die Weinrebe einheimisch.

Der Weinbau wird unschätzbar im Bozner-Kreise mit dem größten Fleiße, mit dem größten Kostenaufwande, und in der größten Ausdehnung betrieben. Die Weingüter in den Gegenden von Bozen, Kaltern, Meran und Lana sind mit einer gartenähnlichen Schönheit bestellt, und auf einen so hohen Grad der Fruchtbarkeit gebracht, wie kaum in einem andern Weinlande. — Die Pflanzung geschieht im Bozner-Kreise allgemein durch Stecklinge, dort Raseln genannt. Ausnahmsweise und zur Ergänzung der ausgestorbenen Reben bedient man sich der Ableger (Proven). Die Raseln bleiben zwei Jahre auf dem Boden, im dritten Jahre werden sie an Stäben aufgebunden (aufgezelt). Zwischen den Zeilen der Raseln baut man Getreide, meistens Türkischkorn, das dem Wein-

stocke am wenigsten schadet. Im vierten Jahre bringt er die ersten Früchte, jedoch nur sehr sparsam, und wird auf sechs Schuh hohe und oben schräg wie ein Dach auslaufende Geländer (in Meran Pontaine, in Bozen und weiter hinab Vergeln genannt) zierlich aufgezogen (aufgeschlagen), und mit gedrehten Weidenzweigen vielfach befestigt. Die Bestandtheile der Pontaine sind: die Säulen, durchaus von Kastanien- oder anderm harten Holze, die Stangen, Trager und die Staleine. Daß diese Pontaine nicht nur in ihrer ersten Aufstellung, sondern auch wegen der jährlich nöthigen Nachhilfen und Ausbesserungen sehr kostbar sein müssen, ist auf den ersten Anblick einleuchtend. — In der Gegend von Bozen sieht man Weingüter, worin die Vergeln theilweise aus gehobeltem Holze gebaut, und mit Eisenschrauben zusammengesfügt sind. Die Pontaine laufen die ganze Länge des Ackers in gleichen Reihen durch, und bilden, zumal im hohen Sommer, schöne, dichtbelaubte Vogengewölbe mit erquickendem Schatten, zum Spaziergange freundlich einladend. — Nach der mir von einem verständigen Landwirth in Lana vorgelegten Rechnung werden auf 1000 Klafter Weinbau erforderlt:

Für 1000 Säulen von Kastanienholz, als die dauerhaftesten, (100 Stücke zu 30 fl.)	• • . . .	300 fl.	
Für 500 Stangen von Fichtenholz, (100 zu 10 fl.)	50 fl.		
Für 2000 Trager, (100 zu 4 fl.)	•	80 fl.	
Für 5000 Staleine, (100 zu 2 fl.)	•	<u>100 fl.</u>	
		Zusammen	<u>530 fl.</u>

Werden die Ausgaben für das Aufgraben des Grundes (Umrüten) zu 12 kr. für die Klafter dazu gerechnet mit 200 fl.

so kostet die erste Anlegung eines Zauchs Weingrundes 730 fl.

In jedem Frühlinge werden die Neben kunstmäßig geschnitten, ihre Zweige neuertlich mit Weiden befestigt, und an ihrer Wurzel, nach sorgfältiger Entfernung des Unkrauts und fleißiger Auflockerung des Grundes mit Dünger versehen. Um das Weinzeugniß auf das Höchste zu steigern, hat man in der neuern Zeit auch noch das, der Güte des Weines freilich nicht günstige,

Wässerungssystem eingeführt. Im Zwischenfelde, unter den Nebengängen, sieht man, nebst der kleinen Bohne (Fisole) und dem Kürbis, größtentheils Türkischkorn gebaut, das aber, sehr natürlich, wegen spärlicher Sonne und Lüft, nicht so gut und ergibig aussäfft, wie auf dem freien Felde. — Da die Traube auf den Hügeln und Bergabhängen einen vortrefflichen Wein gibt, so hat der landwirthschaftliche Fleiß auch dahin, selbst auf Sand und Felsen, mit großem Kostenaufwande den Weinstock verpflanzt. Die Anlegung solcher Weinberge erfordert meistens tiefes Ausgraben des sandigen oder steinichen Bodens, Sprengen großer Steine, stufenweise Aufführung verschiedener Stützmauern, öfters auch starker Grundpfeller, um das Abgleiten der Dammerde zu verhindern. Schlagregen und Wollkenbrüche zerstören diese mühsamen Bauten manchmal in wenigen Stunden, und machen die kostbarsten Wiederherstellungen nothwendig. Die Sucht nach der möglichst größten Erzeugung hat jedoch dem guten Rufe des Meraner Weines sehr geschadet. Die fast ausschließende Pflanzung der saftreichsten und eben deswegen mehr wässerigen Trauben — die auch nur unhalbare Weine geben — als der rothen Vernatschen und Versellen, hat in der Verbindung mit der allgemeinen Bewässerung Beides bewirkt. Der ehemals hochgepriesene Rüchelbergerwein ist deswegen beinahe in die Klasse der gemeinen Weine zurückgegangen. In der neuern Zeit hat man doch wieder die sogenannten harten Traubensorten, welche zwar wenigen, aber haltbaren und kräftigen Wein geben, ihren Vorzug erkennend, mehr allgemein zu pflanzen begonnen, als die Härtlinge, die Lagrein (rothe und weiße), die Heinische, die Salzen mit schwarzrotem Saft, zum Färben der lichtrothen bestimmt, die Bratbeeren u. s. w. — Freilich taugt nicht jeder Grund für jede Rebe; der verständige Landwirth prüft daher vorsichtig das Verhältniß, und ist bei der Pflanzung nur auf Uebereinstimmung bedacht. — Abgesehen von dieser Eigenheit und von der Güte der Rebenart wählt auf den gegen Süd und Südost gelegenen Anhöhen der warmen Gegenden der beste Wein. Er wird hierlanges der Leitenswein genannt. Dahin gehören im Meraner-Bezirke die Weine von den Gratscher- und Allgunder-Höhen, von St.

Valentin und Neuberg in Mais und zum Theil vom Kühelberg an der Stadt Meran; in dem Revier von Lana die Weine in der Bill, von Alpfseis, Nals und Andrian; im Gerichtsbezirke von Karneid die köstlichen weißen Terlaner und die rothen Siebensteiner; in der Vojner-Gegend der geistige und sehr schmackhafte Wein von den Hügeln bei Leitach, der Vojner-Leitacher genannt, vielleicht der vorzüglichste aller tirolischen Weine; dann die sehr beliebten Sorten von Rentsch, von St. Magdalena, von Hagen, Guntschna, St. Morizien; — dann der edle Kalternseewein, mit dem lieblichen Dolce picante und der hellen Rubinsfarbe, endlich der Kraftwein von Tramin, dessen Rebe, an den Rhein verpflanzt, in ganz Deutschland mit Achtung genannt wird. — Als Tafelweine werden vorzugsweise jene von Kaltern, Lana, Missian, Trangart, Gießen, Schreckbühel, im Bezirke von Eppan; dann von Nichholz bei Salurn, auch Meraner-Weine gesucht, weil diese wohlschmeckend, leicht, und zur Beförderung der Verdauung vorzüglich geeignet sind.

Der Bezirk von Schlanders liefert wegen seiner für die Rebe schen ziemlich hohen Lage meist herben und sauer Wein, wie die Gegend von Brixen. Nur jener von Tschötsch und Kranebitten kann ausnahmsweise ein guter Wein genannt werden. In Schlanders ist der Meraner-Weinbau üblich. Bei Brixen sieht man die Bergeln nur in ganz ebenen Gründen. In der Regel und im höhern Gelände werden die Reben (Straareben) einzeln an Pfähle gebunden. Hier ist die schwarze Lagrein-Rebe, die welsche, die Heiniische und die Vernatsch-Rebe vorherrschend. — Die tiefen Thalflächen erzeugen, besonders auf fettem Grunde, ein schweres Getränk, meist von dunkler Farbe, das weder dem Gaumen noch dem Magen behagt, und schnell herauscht. Die große Fläche des sogenannten Vojner-Bodens gibt solchen Wein in Menge. Er wird vielfältig zum Mischen des in den Gasthäusern nicht beliebten lichtrothen Weines verwendet.

Nicht so fleißig und sorgfältig wird der Bau des Weinstockes in dem Trientner- und Roveretaner-Kreise behandelt; denn dort behauptet er nicht, wie im Vojner-Kreise, den ersten Rang unter den Naturerzeugnissen, sondern er muß diesen mit dem

Maulbeerbaume theilen. Dort wird die Rebe nicht durch Raseln, sondern durch Ableger (provane) und zum Theil auch durch Pfropfen, und dann durch Ablegung der aus der Pfropfung erhaltenen Triebe fortgepflanzt. Die jungen Reben werden zwar auch in neben einander fortlaufenden Reihen gezogen, aber nicht in jener Ausdehnung, wie auf den schön und mühsam gebauten Bergeln oder Pontainen, sondern an gerade aufstehenden Pfählen oder Stangen, und von Stange zu Stange mittels der Tragreiser verbunden und mit Wiederruthen befestigt. Nicht selten vertritt ein Maulbeerbaum den Nebenpfahl. — Die Nebenreihen sind weiter von einander entfernt, als im deutschen Lande. Im breiten Zwischenfelde wird viel Türkischlorn, Weizen oder Roggen gebaut. Auch erhält die Rebe selbst an ihrem Stocke nie einen Dünger, sondern sie nimmt nur Theil, wenn der anstoßende Getreideacker nach mehreren Jahren gedüngt wird. Das Beschneiden der Zweige im Frühlinge, das Behauen und das Reinigen des Grundes vom Umkraute geschieht ebenfalls nicht mit deutschem Fleise. Im unteren Theile des Roveretano-Kreises nähert sich der Nebenbau schon mehr der veronesischen Uebung, wo sie nicht mehr an Pfählen, sondern als Schlingpflanze von Baum zu Baum gezogen, und bei nahe gänzlich dem natürlichen Wuchse überlassen wird. Die Folge dieser Verschiedenheit in der Bearbeitung der Weingüter ist auch die große Verschiedenheit in der Menge der Erzeugnisse.

Menge des Wein- und Brantweinerzeugnisses.

S. 82. Diese im ganz richtigen Maße zu ermitteln, ist eine fast nicht zu lösende Aufgabe, weil verschiedene, hierauf wesentlich einwirkende Umstände noch unbekannt sind. Indessen dürfen die besonders gepflogenen Erhebungen der Wahrheit ziemlich nahe führen, wornach in einem mittlern Fruchtjahre in der ganzen Provinz 825,000 Eimer erzeugt werden. Hiezu gibt

der Kreis Voralberg	26,000,
" " Pusterthal (Die Bezirke Brixen und Mühlbach)	3,300,
" " an der Etsch	418,000,
" " Trient	256,700,
" " Rovereto	121,000 Eimer.

Außer diesem Wein wird noch eine beträchtliche Quantität Branntwein erzeugt, welche im Durchschnitte von allen Wein erzeugenden Gegenden auf 25,000 Eimer berechnet wird, und größtentheils von der mehr oder weniger ergibigen Weinlese abhängt. Auch werden jährlich einige tausend Eimer Weinessig blos für den Bedarf des Landes bereitet.

Das Weinerzeugniß hat seit 30 Jahren sich bedeutend vermehrt, da durch die Vereinigung des Landes mit Bayern die Gelegenheit zum Absatz desselben sich vermehrte, folglich dem Weinstock schnell ein größeres Terrain eingeräumt wurde. — Nach den im Jahre 1807 von den Landgerichten vorgelegten Produktions-Tabellen wurden damals in der Provinz Tirol (ohne Vorarlberg) 406,710 Ehren oder 559,226 Eimer erzeugt. Vergleicht man damit das gegenwärtige blos tirolische Erzeugniß, so zeigt es sich, daß dieses um 289,774 Eimer mehr beträgt, als jenes.

Als die reichlichsten Weingegenden im Lande treten die Bezirke von Bozen mit 140,000, von Kaltern mit 110,000, und Meran mit 68,000 Eimern hervor. — Tragen nun zwar die Trentner- und Roveretaner-Reben nicht so viele Früchte, so geben sie doch an den sonnigen Hügeln (Collinen) ganz vorzügliche Weine, die auch mit den besten Gattungen des Bozner Kreises in die Schranken treten können. Die Vorzugsklasse gebührt dem Gewächse auf den sandigen Gebirgs-Abhängen von Alchholz, im Bezirke von Mezzolombardo; auf den östlich von Trient gelegenen Hügeln von Mesiano und Gocciadoro; am Verge Callavino und an den Hügeln von Sa. Massenza, im Bezirke von Vezzano. Diese Weine sind alle von der edelsten weißen Traube, sehr mild und sehr geistig. — Auch Calliano, Nogaredo und Nomi erzeugen köstliche Collinen-Weine, wie z. B. jene von Villa, Nogaredo, Brancolino, Piazzo und Pomarolo, ebenso Mori, im Bezirke von Ravazzone, von Tierno und Brentonico, auf der Gebirgshöhe, im sogenannten Thale Fragno. Endlich ist noch des Isara-Weines zu erwähnen, der wegen seiner geistigen Kraft im Inn- und Auslande den vorzüglichsten Ruf aus allen Tirolerweinen behauptet. — Die Traubensorten, welche in den zwei südlichsten Kreisen als die beliebtesten gepflanzt wer-

den, sind die Marzemina und die Negrara (die Edelschwarze); sie geben den besten Wein. Dann findet man auch ziemlich zahlreich die Pavana (Bernatschtraube), die Garganega, die Teroldega, und in den Roveretaner-Gegenden, auch die Vicentina. Die Tintoria fehlt nirgends, weil sie dazu dient, um die lichten Weine dunkel zu färben.

Wie sich das Weinerzeugniß zum Flächenraume des Rebenackers verhält, kann im Allgemeinen mit Bestimmtheit nicht erhoben werden. Zu viel hängt von der Lage, von der natürlichen Fruchtbarkeit und von den übrigen Eigenchaften jedes einzelnen Weingutes ab, dann von dessen Kultur, von der Düngung und Bewässerung. Da nun diese wesentlichen Bedingungen äußerst verschieden sind, und oft von Gut zu Gut wechseln, so muß nothwendig auch der Ertrag eben so verschieden und veränderlich ausfallen. Will man das Erträgniß des angebauten Weingrundes, ohne Rücksicht auf Kultur und Eigenheit, nach einem Durchschnitte beurtheilen, so kann nach dem Befunde der Landwirthschafts-Versändigen angenommen werden, daß im Trientner- und Roveretaner-Kreise von einem 50 Q.Klaster haltenden Raume ein Eimer Wein gewonnen wird, wogegen dies Erzeugniß in den Weingegenden des Etschkreises sich wenigstens auf 2 und auch auf $2\frac{1}{2}$ Eimer erhöht. Der kargste Boden ist jener bei Brixen, der im Allgemeinen von 100 Q.Klaster kaum mehr als einen Eimer gibt.

Weinbereitung.

§. 83. Die Bereitung des Weines geschieht in Tirol auf eine ganz andere Art, als in Österreich. Wenn die Weinlese mit der fast überall üblichen Ausscheidung der rothen und weißen Trauben vollendet ist, wird die Traubensonne in der Botrich mit einem hölzernen Stempel (Moster) gequetscht, und dieses Gemenge, bestehend aus dem Traubensaft, aus Hülsen und Stielen (Praschlet, graspato) in aufrecht gestellte hohe Fässer (Ständer) mit einem tiefen hölzernen Gefäße (Zumme, Gunzal, conigiale) übertragen. Die Ständer dürfen nicht ganz gefüllt, und auch ungefähr acht Tage lang nicht geschlossen, sondern die darin

befindliche Praschlet muß mit der äußern Lust, damit die Ständer nicht versten, in Verbindung erhalten werden. Nach dem dritten Tage tritt die Gährung ein, die nach vierzehn Tagen vollendet ist. Der schwere klebriche Theil fällt auf den Boden, die Hülsen und Stängel schwimmen oben auf, und in der Mitte hält sich der klare Wein. Jene, welche einen süßen oder einen milden Wein wünschen, ziehen ihn früher, d. i. vor vollendeter Gährung, vom Stander ab, und übertragen ihn in ein anderes, eben liegenden Faß, wo er binnen einigen Monaten einen zweiten Niederschlag erleidet. Nach dieser wiederholten Gährung abgezogen, erhält er vollkommene Klarheit und Trinkbarkeit. Will man einen mehr kräftigen (starken) Wein, so läßt man ihn längere Zeit, 4 bis längstens 7 Wochen, auf den Träbern im Stander ruhen. Bemerkenswerth ist es, daß der weiße Wein bei Bozen ohne Schwefeleinschlag größtentheils trübe bleibt, was bei den italienischen Weinen nicht der Fall ist. Man will die Ursache in der starken Bedüngung der Rebe suchen. — Nachdem der klare Wein (Vorschuß) von den Standern abgezogen ist, werden die Träbern in der Torkel (Kelter) gepreßt. Der dadurch gewonnene Wein (Druck) ist herb und von viel geringerem Gehalte. In den Trientner- und Roveretaner-Weingegenden wird meistens vor oder auch nach dieser Pressung auf die Träbern Wasser aufgeschüttet, und auf diese Art der sogenannte Vin piccolo erzeugt, der dem dortigen Landmannen in den heißen Sommertagen sehr willkommen, ja zum Bedürfnisse geworden ist, besonders dort, wo es an trinkbarem Wasser mangelt. — Aus den gepreßten Träbern brennt man Branntwein, der, zwei oder dreimal gebrannt, Weingeist heißt. Mit den ausgebrannten Träbern endlich wird das Vieh gemästet.

Diese Weinbereitungsart ist in Tirol allgemein eingeführt. Den dadurch erzeugten Wein nennt man den Träber-Wein (Tröster- oder Bergähre-Wein). Der auf österreichische Art aus dem reinen Moste bereitete Wein wird Mostwein (Kriker oder Höpfwein) genannt.

Vor ungefähr 200 Jahren kannte man auch in Tirol keinen andern Wein, als den Mostwein. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhun-

derts wurde die gegenwärtig übliche Behandlungsweise von Italien her in das Land gebracht. In den ältern Urkunden und in den Urbardbüchern kommt auch von der Praschlet durchaus keine Erwähnung vor, sondern immer nur vom Most.

Seit einigen Jahren findet doch auch dieser Wein bei mehren Landwirthen wieder Eingang, weil er, wenn gleich anfangs herb und sauer, nach Jahren sich sehr verbessert, und den wichtigen Vortheil einer langen Haltbarkeit verspricht, daher als Handelswaare zur weiten Versendung sich vorzugsweise eignet; wogegen der Bergährer selten mehrere Jahre, jener von schlechten und wässerigen Trauben nicht einmal im zweiten Jahre, sich erhält, sondern in Säure übergeht, und Kraft und Geist verliert. Um einen guten Wein dieser Art lange zu erhalten, ist es nothwendig, daß er nach einigen Jahren auf frische Träbern aufgeschüttet, und mit neuem guten Weine gemischt wird. — Die Vorzüge, die dem ungeachtet der Bergährer bietet, und die den Tirolern wenigstens unter den dermaligen Verhältnissen überwiegend scheinen, sind, daß er schnell trinkbar wird, weshwegen auch schnell das darauf ruhende Kapital hereingebracht werden kann, und daß dabei die beim Mostweine auf große Keller und viele Fässer erforderlichen bedeutenden Vor auslagen entbehrlich werden. Da überdies die Mauthgesetze einem größern vortheilhaften Absatz der tirolischen Weine jedenfalls hindernd entgegenstehen, so ist es begreiflich, daß der Reiz, mit viel größern Kosten auf die Mostweinbereitung sich zu verlegen, nicht allgemein wirksam sein könne. — Von den edelsten Trauben des tiefern Südens werden auch noch andere, besonders gewählte Weinsorten, jedoch nur in geringer Menge bereitet, z. B. der Sackelwein. Hierzu wird der reine Most nur einige Stunden der Gärung überlassen, kürzer oder länger, je nach der mehr oder minder warmen Temperatur der Luft, und dann durch mehrere über einander hängende Säckel mit Beimischung einer kleinen Portion Wasser durchgelassen. Davon erhält man einen leichten, sehr süßen Wein. — Der Pasqualino oder vin santo ist zwar auch ein süßer, aber zugleich ein geistiger Wein. Die auserlesenen Trauben, an der Morgensonnen gereift, werden erst nach vollkommener Zeitigung abgenommen, an der Luft oder auf Matten ge-

trocknet, nach drei Monaten von den Stängeln gelöst, mit aller Vorsicht von den faulen und unreinen Beeren geschieden, und dann gepreßt. Der davon gewonnene Most, ein von allen wässerigen Theilen freier, dichter Saft, wird in einem liegenden Fäßchen sorgfältig verschlossen, und an einem warmen Orte der Gärung ausgesetzt, welche Monate lang fortdauert. Ein Jahr darauf zieht man den Wein in Flaschen ab, wo er, gut verschlossen, durch mehre Jahrzehnte sich unverändert erhält. Er trägt, wie man sagt, zur Steigerung der Verdauungskraft bei, und ist deswegen bei Tafeln sehr beliebt. Eine besondere Aufmerksamkeit widmet man dem vin santo in Arco, wozu eine eigene, nur im Sackathale vorkommende Traubenart, die Trebbiona, gewählt wird. Diese Traube kam vor wenigen Jahren aus der Romagna dahin. Der vin santo von Arco kann, wenn er 5 bis 6 Jahr alt ist, mit dem besten Cyperwein sich messen. —

In Vorarlberg hat den bedeutendsten Weinbau die Gegend von Feldkirch, wo der Wein auch besser, als in Bregenz und Bludenz gedeiht, und als ein angenehmes, leichtes und der Gesundheit zuträgliches Getränk geachtet wird. Die Reben werden in Vorarlberg als Stecklinge gepflanzt, und zwar $1\frac{1}{4}$ Schuh tief, und $2\frac{1}{4}$ Schuh von einander entfernt, an ($8\frac{1}{2}$ Zoll hohe) Stäbe gezogen, und bogenförmig daran gehestet. Im Frühlinge (März) wird die Rebe beschnitten, wobei man ihr in der Regel nur zwei Hauptzweige läßt, und im Sommer scheidet man die unfruchtbaren Triebe aus. Der Grund wird fleißig vom Unkraute rein gehalten, drei oder viermal aufgelockert, aber erst nach jedem zweiten oder dritten Jahre gedüngt. Zum großen Nachtheile der Güte und Haltbarkeit des Weines werden auch hier viele solcher Reben angelegt, welche saftreiche, aber wässrige Trauben tragen, wie z. B. die Elbelu und die Schmetterreben. Die rothen werden größtentheils aus Graubündten bezogen und nur sehr sparsam mit Färbertrauben vermischt. Unter den weissen wird die Goldtraube und die Edelweiße — wiewohl diese besonders zart und daher beim rauhen Frühlingswetter der Verderbungsgefahr sehr ausgesetzt ist — vorzüglich geschätzt.

Was die Weinbereitung betrifft, so sind in Vorarlberg beide

Gattungen — der Kriker- und der Träber-Wein — üblich. Die besondere Eigenheit des dortigen Krikerweines ist, daß er bei warmer Witterung, und zwar schon im Monate Mai zu spinnen anfängt, trübe wird, sich zwar wieder abklärt, aber dann eine gewisse Säure annimmt, welche sehr leicht Gottbrennen und Husten erzeugt. Der weiße Wein ist beliebter und haltbarer als der rothe, und bessert sich auf dem Lager. — Der bei Nöthis, dann am Ardezenberge bei Feldkirch und am Blasenberge bei Tisis wachsende Wein wird für den besten in Vorarlberg gehalten. Dem ungeachtet wird der bei Bregenz erzeugte Wein für haltbarer, als jener bei Feldkirch erklärt. Wenn über die Frage, wie sich das Weinerzeugniß zum Weingrunde verhält, die vorliegenden verschiedenen Angaben miteinander gehörig verglichen werden, so kann das Erträgniß eines Sauchs Weingelände in einem mittlern Fruchthahre auf 27 Eimer angeschlagen werden.

Das Verhältniß der Praschlet zum Wein kann in der Regel für die ganze Provinz wie 3 : 2, das Verhältniß des rothen Wetnes zum weissen wie 4 : 1, und das Verhältniß des Weines zum Branntwein im Durchschnitte wie 100 : 8 angenommen werden.

Weinpreise und Werth der Weingüter.

§. 84. Die Preise des Weines sind äußerst verschieden; denn wenn schon die große Verschiedenheit des Gehaltes und Wertes der Weine nothwendig die bedeutendsten Abstufungen im Preise bedingt, so drücken reichliche Weinjahre, zumal, wenn sie unmittelbar auf einander folgen, den Preis in dem Maße herab, als dürftige Weinlesen denselben steigern. Deshalb hat schon der Preis des schwachen und mittelmäßigen Weines einen großen Spielraum; er wechselt bei dem Eimer wohl zwischen 2 fl. 80 kr. bis 6 fl., und der gute und vorzügliche Wein hält sich meistens zwischen 5 fl. und 10 fl.; er stieg auch schon bis auf 15 fl. — Eben so sehr unterliegt der Preis der Weingüter dem Wechsel, da hiebei zu viele Rücksichten den wesentlichsten Einfluß nehmen. Die Lage des Weingutes, dessen der Rebe günstiger oder nicht angemessener Grund, die Eigenschaft und das Alter der Rebe, der Kulturzustand, die Gelegenheit zum Wässern, oder deren Mangel

erhöhen oder vermindern den Werth eines Weingutes zu bedeutenden Summen. Ueberhaupt stehen die Weingüter im Kreise an der Etsch viel höher im Preise, als in den tiefen Südgegenden; weil wegen der sehr kostbaren und ungemein fleißigen Bauart der Weinstock in jenem viel erträglicher ist, als in diesen. Die Erhöhung des Absatzes der Trentner- und Roveretaner-Weine wegen der weiten Verfrachtung in die Nordgegenden, und dann die nicht unbeträchtliche Einfuhr fremder, und insbesondere der Brixianer-Weine stehen der Beförderung der Weinkultur, somit auch dem Werthe der Weingüter immerhin nachtheilig entgegen. — Bei Schlanders wird im Durchschnittspreise ein Fauch Weingrund mittlerer Güte und Eigenschaft auf 700 fl. geschätzt; im Meraner Bezirke dagegen schon auf 1200 fl.; die Leitenäcker (die Necker an den Hügeln und Gebirgsabhängen) in der Nähe der Stadt Meran, in Mais und Allgund haben einen Werth von 2000 fl. bis 2500 fl. In Tscherms, Marling, Lana, Nals und Andrian steht der Mittelpreis auf 1000 fl., der sich bei vorzüglichern Gütern auf 1500 fl. erhöht. Eine unbegreifliche Höhe hat der Preis der Weingüter in der Umgegend von Bozen erreicht. Gründe, welche schlechten, aber viel Wein erzeugen, z. B. jene im Bozener-Boden behaupten einen solchen Werth, daß der Graber (160 Q.Klafter bei Bozen, sonst 150 Klafter) mit 200 bis 300 fl. oder das Fauch mit 1250 bis 1875 fl. bezahlt wird. In ausgezeichneten Lagen, wo der Wein sehr gut, und bei der Gelegenheit zum Wässern auch reichlich wächst, hat der Graber sogar einen Preis von 600 bis 700 fl., oder das Fauch von 3750 bis 4375 fl. — In der Brixner-Gegend steht der geringste Preis eines Fauchs auf 360 fl. und der höchste auf 1000 fl. — In den italienischen Bezirken von Salurn hinab und bei Trient kann der Mittelpreis eines Fauchs Weingrundes nicht höher als auf 600 bis 790 fl. angenommen werden. Im Roveretaner-Kreise steigt er dagegen auf 800 bis 1000 fl.

Auch in Vorarlberg unterscheiden sich die Preise der Weinberge sehr auffallend, und wenn von den wechselnden Angaben das Mittel genommen wird, so muß das Fauch Weingrund auf 500 fl. angeschlagen werden. Im Feldkirchischen ist bei Weingütern ein

ganz eigenes, sehr altes Maß üblich — Pfundlohn genannt. Es hält 98' in der Länge und 49' in der Breite, oder 4802' im Quadrat, Nürnberger-Maßes, das ungefähr 4618 D. Schuh Wiener-Maß ausmacht. In den alten Zeiten bezahlte man für ein solches Stück Weingut ein Pfund Pfennig, Neblohn oder Zins, in der dermaligen Münze 1 fl. 8½ kr., und der Kapitalwert ward zu 22 fl. 50 kr. angeschlagen, so daß er sich mit 1 Pfund Pfennig verzinst.

Wert des gesammten Weinerzeugnisses.

§. 85. Wird mit Rücksicht auf die §. 84 angedeuteten Weinpreise im Durchschnitte der Eimer zu 4 fl. gerechnet, weil die ungleich größere Weinmenge zur mittelmäßigen oder schlechten Gattung gehört, so hat die gesammte Weinerzeugung von 825,000 Eimern einen Geldwert von 3,300,000 fl. — Wenn man den Eimer Branntwein im Durchschnitte auf 20 fl. schätzt, so beträgt das Branntwein-Erzeugniß von 25,000 Eimern die Summe von 500,000 fl. Will man ferner den Reinertrag des Weines erheben, so wird dessen Berechnung nach Abzug der großen Ausgaben, besonders bei den Weingütern im Kreise an der Etsch, einen sehr mäßigen Ziffer ausweisen. Dieses große Wein- und Branntwein-Erzeugniß wird auch beinahe ganz im Lande selbst verzehrt. Nur eine unbedeutende Quantität Weines geht nach Kärnthen und und in das Salzburgische. Die Ausfuhr des Branntweines beschränkt sich auf Kärnthen allein, und ist gleichfalls nur gering. Die nördlichen und östlichen Landesteile bedecken ihren Bedarf größtentheils mit Weinen des Bozner-Kreises, und die übrige große Menge wird dort, wo er wächst, verzehrt; denn abgesehen davon, daß die Bewohner des Etschlandes den Wein überhaupt sehr lieben, ist es dort eingeführte Sitte, daß jeder Arbeiter — männlich und weiblich — täglich Wein erhält, und zwar jener 1 oder auch 2 Maß, und eine Weibsperson $\frac{1}{2}$ oder 1 Maß. Somit bildet dieses reichliche Produkt des Südens keine Einnahmsquelle des Landes! —

D b s b a u m z u c h t.

§. 86. Daß das Land Baumfrüchte aller Art, auch edle und sehr schmackhafte, und in großer Menge hervorbringt, ist bei

seinen äußerst günstigen Vegetations-Verhältnissen ganz naturgemäß. Hier die Birbelsnus und die wilde Kirsche, dort die Orange und die Olive, und alle die schähbaren Mittelfrüchte zwischen jenen Gränzbäumen in den mannigfältigsten Arten und Abarten nach den Bedingungen des Klima und des Bodens in verschiedenen Massen vertheilt. Allein noch viel mehr könnte Tirols Boden erzeugen, wenn diesem Produktionszweige überall, wo ihm das Klima nicht feindlich entgegen ist, eine grössere Aufmerksamkeit und sorgsamere Pflege gewidmet würde. In vielen, besonders in den südlichen Gegenden liegt die Obstbaumzucht auch beinahe ganz darnieder. Die Bäume werden nicht beschnitten, nicht gereinigt, den Winter über mit keinem Dünger versehen, nicht veredelt, sie werden mit kleinen Nachpflanzungen ersehnt. Was der Fleiß der Alten gethan, und sich davon auf heute erhalten hat, was die liebe Natur gibt, genießt man, ohne weiter zu denken, ohne sich weiter zu bemühen. Der große Gewinn der Seide, des Weines, der Viehzucht und des Getreidebaues nimmt alle Sorge des Landmannes in Anspruch: eine viel bessere Aufnahme finden die Fruchtbäume fast überall im Westen, Norden und Osten des Landes; zahlreiche junge Pflanzungen geben hievon einen erfreulichen Beweis.

S ü d - B a u m f r ü c h t e .

§. 87. Dessenungeachtet ist es und bleibt es der Süden, der trotz aller Sorglosigkeit des Bewohners aus der Fülle eigener Kraft die edelsten Früchte erzeugt. Unter die vorzüglichsten gehört unstreitig der Apfel, der zwar in den meisten Fruchtgegenden wächst, aber in seiner edelsten Art nur dem Südlande eigen ist, als der geschmackvolle Maschanzer, der Muskateller, der angenehm säuerliche und vorzüglich haltbare Leder- oder Rostapfel und der zarte und duftreiche Rosmarinapfel (der weiße und der rothe). Die besten Apfeln gedeihen in der Gegend von Brixen, Bozen, Kaltern und Meran, dann auch bei Rovereto, insbesondere in Terragnolo, und die beliebtesten aus diesen sind jene, welche in der Umgebung von Meran, namentlich in Mais, Gratsch und Allgund, gepflückt werden. Viele tausend Stücke wurden bis-

her jährlich nach Baiern, Österreich, Preußen, Polen und selbst nach Russlands Hauptstadt ausgeführt. Mancher größere Baumgarten warf blos von den Apfeln ein Jahres-Ergebniß von 200 oder 300 fl. ab. Das Hundert auserlesene Stücke hat einen Mittelpreis von 1 fl. 80 kr. und stieg auch schon auf 2 fl. — Die edlen Birnen-Arten, als die Citronen-, die Bergamot-Birnen, dann die Pfirsiche, die Aprikosen, und vorzüglich die Feigen, Mandeln, Mispeln, die Granatäpfel und die Quitten sind eigentliche Südfrüchte. Die ausgezeichnetesten Sorten findet man wieder bei Meran, Bozen, Kaltern und Lana, ferner auf den Hügeln bei Trient, und zum Theil auf den sonnigen Höhen des Monserges. Pfirsiche und Feigen vom deliktesten Geschmack erzeugen überdies die Bezirke von Fravaggio und Sta Massenza bei Vezzano, wo sie sogar einen Handelszweig bilden; dann Nogaredo, Brancolino, Piazzo und Pomarolo, auch die fruchtbare Gegend von Arco. Viele Pfirsiche werden aufgeschnitten, getrocknet und als eine gefällige Zuspeise auf den Tafeln der Vornehmen benützt. Aus dem Pfirsichkern brennen Einige mit Zuckerbeisch einen sehr beliebten Liqueur. — Ein dem tiefern Süden allein angehöriges Gewächs ist die Pinie, die nur sehr sparsam in der Gegend von Bozen abwärts, und in den Trentner- und Roveretaner-Bezirken zum Vorschein kommt, in Bezug auf Ertrag von keiner Bedeutung.

Ein noch wärmeres Klima bedingt der Limonien-, Orangen- und der Delbaum. Ersteren beiden ist selbst der Winter von Riva und im Sarea-Thale zu streng. Sie kommen auf freiem Felde nicht fort, sondern erfordern auch in dieser Gegend durch einige Zeit in den kältesten Monaten die Verwahrung im geheizten Glashause; derlei Limonienhäuser (serve) gibt es mehrere in Arco, in Riva und in der Umgebung von Rovereto. Dieses Frucht-Ergebniß ist unbeträchtlich, bestiedigt, einschließlich des noch geringern von Trient und Bozen, das Bedürfniß des südlichen Landesteiles bei weitem nicht, und gehört mehr dem Vergnügen, als einem wirtschaftlichen Vortheile an; denn namhaft wohlfeiler, als die eigenen zu stehen kommen, kauft man die Limonien und Orangen von den Brescianischen Ufern des Gardsees, wo sie im

Ueberflüsse — wie wohl auch in Bretterhäusern zur Winterszeit eingeschlossen — gezogen werden. — Wenn daher viele Limonien-Kisten von deutschen Fuhrleuten in Riva geladen werden, so muß man nicht glauben, daß diese tirolische Früchte enthalten. Sie sind durchaus Fremdlinge, die auf Schiffen vom Gardsee her angekommen sind. —

Auch der Delbaum ist auf tirolischem Boden nicht sehr verbreitet, und von keinem grossen Ertrage. Er kommt zwar im Freien auch im Winter fort, allein, wenn er Früchte tragen soll, nur im wärmsten Klima. Die meisten Delbäume stehen auf dem dünnen, felsigen Boden der sonnigen Gebirgsabhänge bei Arco und bei Drò, dann in den heißen, jäh aufsteigenden Geländen von Riva, Torbole und Avio, weniger bei Sta Cecilia, der Gemeinde Chizzola. Auch im Bezirke von Vezzano, dort, wo die edelste Traube reift, gedeiht der Delbaum; doch sieht man nur junge Anpflanzungen auf jenen Hügeln, die dermal einen unbedeutenden Ertrag geben. Endlich hat die Umgebung von Trient einige Delbäume. Zum Versuche oder mehr zum Vergnügen wurde jüngst auch an den Ufern des Kalternsees dieser Baum gepflanzt. Die Olive ist dem Mishwachse sehr ausgesetzt, und in Tirol kann als Regel angenommen werden, daß erst auf zwei Fehljahre eine Ernte folgt. Ist die Gegend etwas minder warm, dann bleiben auch schon die Früchte aus. So stehen z. B. auf dem Schloßhügel von Beseno seit sehr vielen Jahren Olivenbäume, aber Niemand weiß, daß sie jemals eine Frucht getragen hätten. — Das tirolische Olivendöll kann in einem mittleren Erntejahr auf 1000 Centner, und dessen Geldwerth (zu 37 fl. für den Centner) auf 37,000 fl. berechnet werden. Indessen ist auch dieses Erzeugniß kein Handelsartikel, indem es den Bedarf des italienischen Tirols, wo bei dem Mangel der Butter die Delverzehrung sehr groß ist, nicht befriedigt. Das Del, besonders jenes von Arco, ist übrigens von der besten Qualität, und vorzüglich wegen seines angenehmen Geschmackes sehr beliebt.

Die Kastanien — ein mehr ausgebreitetes Erzeugniß der Südgegenden — kommen in beträchtlicher Menge vor: im Bezirke von Schlanders bei Kortsch, wo die Väume geschlossene Wälder-

chen bilden, dort Egarten genannt; dann in der Umgebung von Meran, besonders bei Lana; jene von Rathais und vom Marlinger-Berge sind wegen ihrer vorzüglichen Güte am meisten geschäfft. Noch mehr Kastanien erzeugen die italienischen Kreise in den Bezirken von Vezzano, Civezzano, von Pergine zu Castagnè, von Levico, an den Ufern des Caldonazzo-Sees, in Borgo und Strigno, wo sie ganz besonders gut gedeihen; dann in der gesegneten Gegend von Arco, bei Drena und Oltresarca, und von der besten Qualität in der Umgebung von Mori bei Besagno, und im Bezirk von Brentonico bei Castione; ferner auf dem Mittelgebirge bei Ala, in den Gemeinden Ronchi und Avio; im Bezirk von Riva und in einigen Strichen von Judikarien, besonders bei Storo und Darzo. Endlich ist noch der vortrefflichen Kastanien bei Brixen, namentlich jener von Tschötsch, zu erwähnen. — Die Kastanienbäume wachsen ganz frei, ohne Pflege und Kultur; nur müssen sie, damit man davon eine vorzügliche Frucht erhalten, veredelt werden. — Eine mittelmäßige Ernte kann in der ganzen Provinz wenigstens auf 25,000 halbe Mehren, und im Geldwerthe zu 2 fl. auf 50,000 fl. angeschlagen werden. Viel wird zwar davon im Lande verzehrt, doch gehen auch beträchtliche Lieferungen nach Österreich, Baiern und Benedig.

Der Nußbaum, wegen seiner den Boden aussaugenden Eigenschaft und der breiten Schatten dem Graswuchs nachtheilig, daher meistens auf unkultivirte Gründe, oder an die Wiesenränder längs Straßen und Wegen vereinzelt hingepflanzt, lebt auch ein wärmeres Klima (er endet in der Regel in der Seehöhe von 2500') beginnt erst ziemlich zahlreich zu werden in Mittewald, zwischen Sterzing und Brixen, und erstreckt sich über den ganzen Süden. In den wärmern Gegenden trägt er eine größere Frucht; diese nennt man die wälsche Nuss (Wallnuss). Die im kältern Klima erzeugte ist bedeutend kleiner, und heißt die gewöhnliche Nuss, — die sehr kleine mit der harten Schale die Stein-nuss. Aus dem angeführten Grunde, und weil das Nussbaumholz wegen seiner vorzüglichster Eigenschaften zu verschiedenen Bedürfnissen, besonders zu Tischlerarbeiten, sehr gesucht ist, auch die wenigen neuen Pflanzungen nicht Erfolg geben, kann das Erzeugniß der Nüsse, das über-

dies wegen des verderblichen Einflusses des Frostes und Reises im Frühlinge sehr unsicher ist, nie einen so großen Ertrag, wie jenes der Rastanien erreichen, und höchstens auf 18,000 halbe Mezen in der ganzen Provinz geschäkt werden. Die vortrefflichsten Nüsse kommen aus der Gegend von Terragnolo und jener von Tione in Judikarien.

Pflaumen und Zwetschken gedeihen fast überall, nur nicht in zu kalten Geländen. Bei Lienz findet man sie in großer Menge, bei Brixen hingegen vom besten Geschmacke, und mit dem meisten Zuckertoff; auch in der Umgebung von Trient, wo man sie mit Vorliebe pflanzt, sind sie von ausgezeichneter Güte. Wenn nicht frisch genossen, werden sie getrocknet, oder zum Zwetschengeist gebrannt. Die getrockneten genügen dem inländischen Bedürfnisse nicht.

Der Kirschbaum, der ohne Kultur, und in der Regel noch auf einer Seehöhe von 3000' vorkommt, ist der verbreitetste Fruchtbau, und, wenn kein Fehljaahr einsfällt, auch der früchtenreichste. Die Kirschen vom Gebirge, besonders die schwarzen, sind sowohl dem Geschmacke, als der Gesundheit willkommner, als die in der Thalstiefe erzeugten. Die Früchte werden zwar von eigenen Trägern aus Meran nach München gebracht, allein der Gewinn ist nur beschränkt. Was man nicht frisch verzehrt, wird getrocknet oder zu Kirschengeist gebrannt. — Die Weichselarten sind Gartenfrüchte, und erfordern besondere Pflege.

Wenn gleich der Süden die edelsten Früchte erzeugt, so stehen die übrigen Landestheile in Rücksicht auf die Menge der Erzeugnisse derselben nicht nach, ja sie dürften ihm sogar vorsezzen sein.

A n d e r e B a u m f r ü c h t e .

§. 88. Die verhältnismäßig größte Menge Obst bringt das Ländchen Vorarlberg hervor, und zwar nach dem Verhältnisse des Klima von allen Gattungen des Kern- und Steinobstes. Nur werden dort absichtlich die edlen Sorten in einem viel geringern Maße gezogen, als die schlechten, weil diese in größerer Quantität gedeihen, und, zur Erzeugung des Obstmostes bestimmt, einen

bessern Ertrag abwerfen. Die Ausfuhr verbietet sich von selbst, da die Nachbargegenden, besonders jene von Lindau, an eigenen Baumfrüchten der besten Gattungen großen Überfluss haben. Der Obstmost — ein in Vorarlberg sehr beliebtes Getränk — wird auch dort allein verzehrt. Er wird in den fruchtreichsten Bezirken von Bregenz, Dornbirn und Feldkirch; im geringern Maße auch in Bludenz bereitet, und beträgt im Ganzen wenigstens 27,000 Eimer. Hiervon macht Bregenz allein die beträchtliche Quantität von 12,000 Eimer. Die Maß kostet insgemein 4 kr., und der Eimer 2 fl. 20 kr. Hiernach berechnet sich das Obst von Vorarlberg, blos in seinem Moste geschäkt, auf 68,000 fl.

In Montafon wird viel Kirschengeist erzeugt; er kann etwa auf 4000 Maß berechnet werden, und geht größtentheils nach Tirol, in die Schweiz und nach Deutschland. Chemals wurde er viel besser gebrannt, und hatte einen weit verbreiteten Ruf. Die Maß galt 2 fl.; jetzt aber ist der Preis wenigstens auf die Hälfte herabgesunken. — In Feldkirch bereitet man sogenanntes Rüßwasser; dazu werden die unreifen Nüsse vom Baume genommen, zerschnitten und in Branntwein mit Zucker und Gewürze angesezt.

S. 89. Viel Obst erzeugt auch das Inntal. In der oberen Hälfte sind die Bezirke von Landeck, Imst, Silz und Telfs ausgezeichnet. Sie versenden nicht nur jährlich viele tausend Mazen frisches und gedörrtes Obst nach Engadin, Bayern und Schwaben, sondern sie brennen auch große Quantitäten zu geistigen Getränken. Ist dieses Obst im Allgemeinen auch nur von mittelmäßiger Qualität, so findet man hie und da doch auch ausgezeichnetes. In manchen sonnigen und gegen die rauhen Nordwinde geschützten Pläcken, wie z. B. in Perjen und in Grins neben Landeck, in Imst, dann bei Deß am Eingange in das Dekthal werden, freilich unter besonderer Pflege, Apfels und Birnen gezogen, die fast den Vergleich mit den edlen Sorten der Bozner-Gegend aushalten. — Im untern Theile des Innthales scheiden sich ebenfalls mehre Bezirke sehr vortheilhaft aus. Jener von Hall, besonders in dem Striche am Fuße der nördlichen Gebirgskette von Innsbruck hinab, wo ganze Dörfer unter den

Fruchtbäumen bis auf den überragenden Kirchthurm dem fernen
Blicke entswinden; dann die Gegenden von Volders und Schwaz,
das Zillerthal und die Umgebung von Rattenberg, vorzüglich zu
Bruck, Brixlegg, Achentain und Angerberg, erzeugen eine große
Menge Baumfrüchte. Selbst die Thalebenen von Hopfgarten sind
mit verschiedenen Obstbäumen reichlich besetzt. In der neuern
Zeit hat dieser Kulturzweig in einigen unterinntalischen Gegen-
den einen bedeutenden Aufschwung genommen. Viele edle Bäu-
me sieht man dort blühen, wo ehemals Wildlinge standen. Nicht
ohne Staunen findet man z. B. im Brixenthale mehrere edle süd-
ländische Arten von Apfeln und Birnen, als: die Maschanzer,
die Rosmarin-Apfel, die Bergamot- und die Isenbart-Birnen,
welche bei warmen Sommern zur völligen Reife gelangen, und,
wenn auch nicht so vorzüglich, wie im Etschlande, immerhin ziem-
lich gut gedeihen. — Ein bedeutender Theil des unterinntalischen
Obstes kommt auf den Platz nach Innsbruck, ein anderer wird
getrocknet und nach Tirol ausgeführt, und viel wird zu Geist
gebrannt. Und so eröffnet die Obstbaumzucht im Innthal, wenn
auch als ein Nebenzweig der Landwirthschaft behandelt, eine schätz-
bare Einnahmsquelle.

Im Pusterthaler-Kreise stehen ihrer Förderung großen-
theils klimatische Hindernisse unbesiegbar entgegen. Dessenunge-
achtet wird dieselbe überall, wo es nur möglich ist, mit einem
ganz vorzüglichen Eifer betrieben. So sieht man wohlbestellte
Pflanzschulen in Sterzing, in Mühlbach, in Pfalzen, bei Brunn-
eck, St. Sigmund, in Taufers, in Lienz und zu Grafendorf.
Selbst zu St. Vigil, im Thale Enneberg, ist versuchsweise eine
kleine angelegt. Seit mehreren Jahren schickt der ausgezeichnete
Pomolog Joz. Schmidberger — Chorherr des Augustiner-Stiftes
St. Florian — Pflanzfreiser von den edelsten Gattungen, und
zwar unentgeldlich, nach Pusterthal, die dann in alle jene Pflanz-
schulen vertheilt werden. — Außer dem Bezirke von Brixen, der
unter seinem freundlichen Himmel den größten Reichthum an
vorzülichen Baumfrüchten aller Art entfaltet — sein jährliches
Erzeugniß wird auf 5600 h. Meilen geschätzt — sind es die Be-

zirke von Lienz und Mühlbach, die sich durch Menge der Baumfrüchte und zum Theil auch durch gute Arten hervorheben.

G a r t e n g e w ä c h s e.

§. 90. Gartengewächse aller Art gedeihen nach dem Verhältnisse des Klima im reichlichen Maße. In Bezug auf Uerpigkeit und Güte des Erzeugnisses hat wohl auch hier der Süden den Vorzug. Ausgezeichnet schmackhaft z. B. sind die Spargeln von Mori, Isera, Areo, von der Valsugana und bei Vixen; sie haben einen hohen Preis, und geben einen nicht unbedeutenden Ertrag. Die Melone, eigentlich eine Südfrucht, wächst vorzüglich in Meran, Bozen und Trient; als die besten Artischocken werden jene von Sterzing und Särnthal — sie lieben ein etwas kälteres Klima — erklärt; Gurken und Kürbisse aller Art findet man in großer Menge; jene jedoch frei nur in warmen Gegenden. Die köstliche Ananas wird nur im Glashause, z. B. in Bozen, gezogen. Von den gemeinen Gewächsen kommt der Kohlsalat auf den Mittelgebirgen am besten vor. Dahin gehören insbesondere die Gebirge von Tenesien und Hasling.

F l a c h s u n d H a n f.

§. 91. Der Flachs- und Hanfbau hat in Tirol eine größere Bedeutung. Die Leinpfanze ist zur Handelspflanze geworden. Sie liebt ein kälteres, und der Hanf ein mehr warmes, oder doch ein mildereres Klima. Indessen werden fast überall beide in größerer oder geringerer Menge erzeugt. In Mitteljahren gewinnt man:

Im Kreise Vorarlberg	1800
" " Oberinnthal	9800
" " Unterinnthal	3800
" " Pusterthal	4800
" " An der Etsch	800
" " Trient	1600
" " Rovereto	600

In der ganzen Provinz 23,000 Etr. Flachs und Hanf. Dieser verhält sich zu diesem ungefähr wie 4 : 1.

Die größte Menge Flachs erzeugt im Oberinnthale der Bezirk von Silz mit 4000 Centner, und hiervon den meisten das Dekthal. Die einzige Gemeinde Ulmbauern macht eine Flachsernte von 1800, und die Gemeinde Lengenfeld von wenigstens 1000 Centner, und zwar ein Erzeugniß von vorzüglicher Güte. Dann kommt zunächst Imst mit 2100 Ctr., wovon ein sehr bedeutender Anteil auf das Pitzthal entfällt; endlich Telfs, das besonders im Thale Leutasch und in Oberperfuss sehr guten Flachs erntet. Im Unterinnthale ist das Mittelgebirge von Wilten an der Südwestseite, nämlich der Strich von Göckens, Virgik und Uxams in diesem Landwirtschaftszweige vorzüglich ausgezeichnet. Der hier gewonnene Flachs — er kann von einer mittlern Ernte 1000 Ctr. betragen — wird wegen seiner Reinheit, Feine und Festigkeit höher geschäkt, als jeder andere Flachs des Landes; angestellten Proben zu Folge soll er selbst dem Drabanter-Flachse wenig nachstehen. Auch in Wiesing, am linken Innfufer unter Schwaz, gedeiht er vorzüglich. — Von den Pusterthaler-Bezirken sind es Welsberg, Sillian und Lienz, welche den stärksten Flachsbau treiben. Jeder erzeugt 1000 Centner, Welsberg etwas mehr. — In den zwei italienischen Kreisen hat der Hanf einen weit überwiegenden Vorzug; indessen wird er nur sehr sparsam auf den Ebenen des Haupthales; in größerer Menge hingegen in den höher gelegenen Bezirken von Mezzolombardo, Cles, Fondo, Malè, Primiero und in Judikarien gebaut. — Auch Vorarlberg ist größtentheils auf das Hanferzeugniß beschränkt; den bedeutendsten Anteil haben die Bezirke Feldkirch, Bregenz und Bludenz; im Bregenzerwalde vermischt man selbst den Hanf; dagegen ist auch der Flachs in Altach und Mäder einheimisch, wo er zwar in geringer Quantität, aber von ausgezeichneter Güte vorkommt.

Diese starken Unterschiede sowohl in Rücksicht auf die Menge, als auf die Güte des Flachserzeugnisses, lassen nicht mehr zweifeln, daß das Gedeihen der Leinpfanze gewisse eigenthümliche Erfordernisse ganz vorzugsweise sich bedinge. — Gewiß ist es, daß dieser Pflanze nur ein lockeres, sandig-lehmiges, mäßig feuchtes und immer gut gedüngtes, ebenes Land günstig ist; allein warum sie in einigen Landstrichen, wie z. B. im Dekthal, auf dem

Axamer-Mittelgebirge, und in Wiesing eine so vorzügliche Güte erreicht, wie man sie anderswo selbst mit dem besten Samen der eben genannten Bezirke, und mit dem größten Fleiße zu erzwingen umsonst sich bemühte, ist ein Geheimniß, das sehr wahrscheinlich in einer ganz eigenthümlichen Beschaffenheit des Bodens liegt, dessen Aufschließung der Geognosie angehört, und allgemein, insbesondere aber dem aufblühenden Landwirthschafts-Ver eine von Interesse sein muß. Um guten Flachs zu erhalten, ist es überhaupt nothwendig, daß der gut gereifte Same wenigstens ein paar Jahre alt ist — 4 oder 5jähriger empfiehlt sich am besten — und daß er niemals auf dem Boden, wo er gezogen wurde, gesäet wird. Daher wählt man in Axams gewöhnlich fremden Samen, meistens aus dem Dekthale, insbesondere jenen von Gautens. Die Saatpflanze muß immer vom Unkraute fleißig rein gehalten (gesätet) und kann auf dem nämlichen Grunde selten länger, als zwei Jahre mit Vortheil angebaut werden. Sie ist ungemein zart, und verdikt sehr leicht unter dem Einfluß des Reifes, bei großer Trockenheit und anhaltender Nässe. — Die Röste des Flachses wird nicht immer und nicht überall auf einerlei Weise vorgenommen. Im Innthale werden die anfangs August gerauften, dann getrockneten und gedroschenen Stängel des grauen Flachses auf freien Rasenplächen, am liebsten an Wiesenrändern unter Sonne, Thau und Regen ausgebreitet, und nur jene des weißen Flachses gewässert. Im Etschlande pflegt man den Flachs ohne Unterschied, und in Bregenz und Dornbirn den Hanf auf 14 Tage in das Wasser zu legen, wo er eine übel riechende Gährung zu bestehen hat. Die erstere Röstungsmethode dürfte den Vorzug behaupten. — Die genannten Flachsgegenden erzeugen weißen und grauen Flachs. Jener ist fast immer länger, dagegen spröder und grubber; dieser etwas kürzer, aber weicher und feiner, daher auch dieser im Allgemeinen mehr gesucht, und zur besonders feinen Spinnerei allein tauglich ist. Jener vom Zillerthale und dem tiefern Unterinnthale ist meistens kürzer und vielfältig röthlich, welche Farbe gewöhnlich trotz der Bleiche und der Lauge sich nicht verliert. Der Pusterthaler-Flachs ist mehr spröde, und hat ein gruberes Haar. Die Preise sind daher auch sehr verschieden.

den. Der Axams- und der vorzüglichere graue Ochthaler-Flachs stehen immer auf hohen Preisen, und zwar von 30—36 fl., und auch noch höher für den Centner; im Durchschnitte und als allgemeiner Preis für die ganze Provinz können nicht mehr als 26 fl. angenommen werden, und zwar vom Hanf, wie vom Flachs. Der Geldwerth dieses Erzeugnisses beläuft sich daher auf 598,000 fl. — Der Flachs kommt größtentheils in den Handel, und findet entweder als rohes Materiale (blos geschwungenen und ungehechelt), oder zur Leinwand verarbeit, guten Absatz nach Südtirol, in das lombardisch-venetianische Königreich, und selbst nach Sicilien.

Auch der Leinsamen gibt einen nicht unbeträchtlichen Ertrag. Seine von den vorzüglichen Flachsgegenden, besonders von Axams, Ochthal und von der Leutasch, bleibt immer zur Aussaat vorbehalten, und wird von den Flachsbauern, selbst jenen vom Pusterthale, begierig angekauft. Der Preis dieses Samens steht selten unter 4 fl., erreicht wohl auch 7 und 8 fl. für den halben Mehren. Der minder geschätzte Same wird zu Del geschlagen, und geht zu einigen tausend halben Mehren nach Boiern im Durchschnitte zu 2 fl.

Wie lohnend der Flachsbau in jenen Gegenden ist, wo ihn der Boden und ein verständiger Fleiß begünstigt, zeigt das Ochthal und noch mehr das Mittelgebirge von Axams. Bei Umlhausen gibt ein Jauch Grund auf $1\frac{1}{4}$ Star Aussaat in mittlern Jahren $4\frac{1}{2}$ Etr. geschwungenen Flachs und 8 halbe Mehren Samen, oder eine Rente von 167 fl. In Axams macht das Flachserzeugniß 5 Etr., somit einschließlich des gewonnenen Samens im Geldwerthe 182 fl. — In vorzüglichen Jahren gewinnt man dort von einer Jauch 6—7 Centner. Im Bezirke von Sterzing und im Pusterthale wirkt der Flachsbau dagegen wohl kaum 3 Centner ab.

Z a b a k b a u.

§. 92. Begünstigt durch das Klima und die Beschaffenheit des Bodens, gedeiht die Tabakpflanze in einigen Gegenden Südtirols in vorzüglicher Güte, und gewährt einen nicht unbe-

deutenden Ertrag. Da die Regierung den Tabak als Staatsmonopol sich vorbehält; so geschieht die Pflanzung und Bereitung des Tabakes nur unter dem Einfluß der Behörden. Die Pflanzung ist auf einige Bezirke im Kreise Rovereto beschränkt, und zwar auf die Landgerichtsbezirke Ala, Mori, Nogaredo, dann auf den Stadtbezirk von Rovereto und die Gemeinde Nago. Die Menge der anzubauenden Tabakpflanzen wird jährlich nach dem Maße des Bedarfes von der Trientner-Tabakfabrik bestimmt. Die Pflanzung wird von den politischen Behörden im Einvernehmen mit der Kamerall-Bezirksverwaltung in Trient den einzelnen Gemeinden und den sich meldenden Pflanzern in den genannten Bezirken überlassen. Die Zahl der dort gezogenen Tabakpflanzen beläuft sich gewöhnlich auf 500,000. Diese geben ungefähr 14,400 Centner grüne, und 2700 Ctr. trockene Blätter. Die ausgezeichnetsten Bezirke sind Ala mit 1,150,000, Rovereto mit 1,589,000, und Mori mit 1,805,000 Pflanzen. Mori erzeugt das vorzüglichste Blatt.

Die gereiften Blätter werden von der Gefäßsbehörde eingelöst, und zwar in den vorläufig fand gegebenen Einlösungspreisen, welche nach dem Durchschnittspreise der ergibigsten und einträglichsten Fruchtgattungen, mit Hinzuschlagung der höhern Kosten des Tabakbaues und eines besondern Gewinnes für den Pflanzer, zur Beförderung der Tabakkultur festgesetzt werden. Sie unterscheiden sich nach drei Klassen, nämlich für die vorzüglichsten, für die guten und für die weniger guten Blätter. Diese Preise bleiben sich meistens gleich, und stehen für die ersten auf 2 fl., für die zweiten auf 1 fl. 80 kr., und für die letzten auf 1 fl. 20 kr. G. M. von jedem Centner. Die Einlösung erfolgt mittels einer eigenen Kommission, und zwar im grünen Zustande der Blätter; weil die italienischen Schnupftabakpflanzen nicht so schnell, wie die Tabakpflanzen anderer Länder getrocknet, sondern zur Erlangung eines höhern Gebrauchswertes durch eine besondere, kunstgemäße Pflege, und öfters wiederholte, unterdrückte Gährung (mazerazione) der langsam Trocknung zugeführt werden müssen. Die Mazeration geschieht theils in eigener Regie der Gefäßsbehörde, theils wird sie erfahrenen, dazu eigens bestellten Privat-

Mazeratoren anvertraut. Diese haben gegen Bezug des kontraktmäßigen Arbeitslohnes das zur Fabrikation bereitete Materiale der Trientner-Tabakfabrik einzuliefern. Daraus werden zwei Tabaksorten, die Scaglia und die Radica, erzeugt, jene aus dem reinen Blatte, und diese aus den davon genommenen Rüppen und Stängeln. Beide Arten sind sowohl im In- als im Auslande sehr geschäkt, und ihr Werth nimmt mit ihrem Alter zu. Das dermalige südtirolische Tabakerzeugniß beträgt ungefähr den dritten Theil dessen, was früher erzeugt wurde. Es deckt nicht nur den Bedarf im Lande, sondern gibt auch noch eine nicht unbedeutliche Menge Fabrikat zum Verschleife in andere Provinzen. Das südtirolische Tabakblatt ist übrigens wegen seiner starken narcotischen Wirkung zur Erzeugung des Rauchtabaks nicht brauchbar. Wenigstens haben die bisher angestellten Versuche kein befriedigendes Resultat gegeben. Der Rauchtabak, wie die gebeizte Schnupftabaksorte, wird größtentheils aus der österreichischen Tabakhauptfabrik im Hainburg bezogen.

Außer den genannten Gegenden Südtirols wird auch noch in der Gemeinde Frastanz, in Vorarlberg, Tabak gebaut, und zwar ohne Beschränkung in Absicht auf die Menge. Nur ist den dortigen Pflanzern zur Pflicht gemacht, jene Blätter, welche ihnen von der Kameralbehörde nicht abgenommen werden, in das Ausland zu verwenden. Die Blätter der Gemeinde Frastanz werden von der Regierung nach gehöriger Trocknung mit 7 bis 8 fl., und die Nachschößlinge dieser Tabakpflanze — der Geiz genannt — mit 2 fl. 80 kr. C. M. für den Centner bezahlt. Diese Lehnern erhalten ihre Verwendung zur Erzeugung des beim Landvolke sehr beliebten Nollen-Rauchtabaks, und des vorarlbergischen und tirolischen Kautabaks, welche beide Arten in der Fabrik zu Schwaz bereitet werden.

Der Anbau des Tabaks ist in Tirol seit sehr langer Zeit, und wenigstens schon seit dem 16ten Jahrhunderte üblich; jedoch nur im italienischen Antheile, und zwar im Umfange des vormaligen Kreises an den welschen Konfinen, und in dem Bezirke des ehemaligen Fürstenthums Trient; dann im nördlichen Tirol, oder eigentlich in den Kreisen von Ober- und Unterinnthal, von Pusterthal, an der

Etsch und selbst in dem nördlichen Theile des dermaligen Trientner-Kreises war der Tabakbau in den ältern Zeiten durch eine besondere Verordnung der oberösterreichischen Repräsentation und Hofkammer aus dem Grunde, damit der Landmann von dem weit wichtigeren Getreidebau nicht abgelenkt werde, allgemein untersagt, und zwar mit der Gränzbestimmung, daß nordwärts vom Avisio-Wildbach in der Regel niemand Tabak bauen durfte, wovon in der Folgezeit (gegen Ende des vorigen Jahrhunderts) nur zu Gunsten einiger an der Etsch gelegenen Gemeinden unter mancherlei beschränkenden Kontrollmaßregeln eine Ausnahme bewilligt wurde. In dieser Art hat man die Tabakkultur fortbetrieben, bis die bayerische Regierung im Jahre 1811 und gleichzeitig auch die italienische den Tabakbau allgemein erlaubte. Indessen blieb unter beiden Regierungen dieser Zweig der Urproduktion doch immer noch sehr lästigen Beschränkungen unterworfen, weil im italienischen Königreiche das Tabak-Monopol verpachtet; im Königreiche Baiern aber, zur genauen Kontrollirung der den Privaten gegen hohe Besteuerung gestatteten Tabakfabrikation, der Anbau, die Ernte und der Verkauf der Pflanze unter Aufsicht der Königl. Tabak-Regie gestellt, mit 9 Pflanzen für jedes Tagwerk angepflanzten Grundes besteuert, und rücksichtlich der Ausfuhr mit einem bedeutenden Zolls belegt war.

Die gänzliche Freiheit und der große Aufschwung des Tabakbaues begann erst bei der Rückkehr des Landes Tirol an die österreichische Regierung, da erst mit diesem Zeitpunkte alle jene Fesseln sich lösten, und überdies durch die Einführung hoher Eingangsölle auf die ausländischen Tabakblätter und Fabrikate jede fremde Konkurrenz abgeschnitten ward. Nur die ungarischen Blätter erhielten rücksichtlich der Einfuhr besondere Begünstigungen, jedoch ohne Einfluß auf die tirolische Erzeugung, da hierlandes weder der ungarische Rauchtabak, noch der ungarische Schnupftabak beliebt war. Diese Begünstigungen des tirolischen Tabakes, und vorzüglich die reizende Gelegenheit, das Produkt in die Nachbarländer, in welchen, mit Ausnahme der Schweiz, der Tabakverbrauch hoch besteuert ist, einzuführen, erklären es, wie die Tabakerzeugung in wenigen Jahren eine solche Ausdehnung gewinnen konnte, daß in den Jahren 1818 und 1819 im Kreise Rovereto mehr als 10,000, und im Kreise Trient mehr als 2500 Centner trockene Blätter bereitet wurden, während gleichzeitig auch in den Kreisen Bozen und Oberinnthal, so auch in Vorarlberg der Tabakbau sich mehr und mehr als lohnende Unternehmung erprobte und verbreitete. Mit der

Menge der Erzeugnisse nahmen aber auch die Schwärzungen in das lombardisch-venetianische Königreich dermaßen überhand, daß die Staatsverwaltung, um diese empfindlichen Schmälerungen des Tabakgefäßes der andern Provinzen zu beseitigen, jene Erzeugungs- und Fabrikationsfreiheit aufzuheben, und Tirol rücksichtlich des Tabakes den übrigen Provinzen gleich zu stellen sich genöthiget fand. Diese Gleichstellung erfolgte im Jahre 1828 am 1. Junius, indem von diesem Tage an in Tirol der Tabakbau, die Fabrikation und der freie Tabak-Verkauf, unter gleichzeitiger Einführung der von den ärarischen Fabriken erzeugten Tabaksorten, verboten wurde. Dem ungeachtet kamen dem Lande Tirol noch besondere Begünstigungen zu Statten. Es ward nämlich nicht nur, um die den insländischen Tabakfreunden so beliebten Sorten des südtirolischen Schnupftabakes zu erhalten, der fernere Tabakbau in den oben erwähnten Bezirken, für Rechnung des Staatschages bewilligt, sondern auch im Einklange mit den allbekannten Regierungsgrundzügen verordnet, daß allen jenen Grundbesitzern, denen durch die gänzliche oder theilweise Einstellung des Tabakbaues die Grundrente geschmälert wurde, die Entschädigung nach der strengsten Gerechtigkeit, und in dem Maße, als der Tabakbau lohnender war, als die nach demselben am meisten lohnende Fruchtart, ausgemittelt und geleistet werde. Zu diesem Ende war eine eigene Landes-Kommission, aus Justiz-, politischen- und Kämeral-Beamten höhern Ranges bestehend, aufgestellt. Daß diese Entschädigungsbeträge große Summen in Anspruch nehmen, wird einleuchtend, wenn man die Menge und Beschaffenheit des in den verschiedenen Landesgegenden in den letzten Jahren vor der Einführung des Monopols erzeugten Tabakes nur einigermaßen erwägt.

In dem Gerichte Mori wurde stets der beste Tabak; in den Bezirken von Rovereto und Nogaredo sehr guter; im Gerichte Ala und in der Gemeinde Nago überhaupt guter Tabak in großer Menge erzeugt; denn Ala lieferte beiläufig 2500, der Landgerichts- und Stadbezirk von Rovereto ungefähr 3000, Mori 2000 und Nogaredo 1500, zusammen wenigstens 9000 Centner trockener Blätter, oder ungefähr vier Fünftheile des im ganzen Lande erzeugten Tabaks. Arco, Riva und Calliano dürften etwa 1000 Centner trockener Blätter von mittelmäßiger Beschaffenheit, Judikarien aber, wo auch nur schlechter Tabak vorkam, kaum mehr als den eigenen Bedarf erzeugt haben. Diese Bemerkung über Judikarien gilt auch vom Nons- und Sulzberge, von Cavalese und Primiero. Das Erzeugnis der Gerichtsbezirke von Lavis, Vezzano und Civezzano

mag wohl auf 500, und jenes der Valsugana auf 1500 Centner geringerer Blätter geschägt werden. Im Kreise Bozen haben sich vorzüglich die Gemeinden Eppan, Auer, Branzoll, Neumarkt, Leifers, Margreit, dann auch Lana und Marling mit Tabakkultur beschäftigt, deren jährliche Ernte an 100 Centner getrockneter Blätter betragen hat. Der im Oberinntale in der Gemeinde Kauns gepflanzte schlechte und übelriechende Tabak, etwa 140 Centner, wurde, wie jener aus dem Pitzhale, Dethale und vom Imsterberge, in gleicher Qualität und Menge, in Rollen gesponnen, und von dem Landvolke in der Umgegend verbraucht. Die vorarlbergische Gemeinde Frastanz hat ungefähr 300 Centner trockener Blätter von geringerem Werthe erzeugt.

Mit der Verarbeitung aller dieser Erzeugnisse waren etwa 120 Fabrikanten beschäftigt. Auch sie erhielten für den Verlust dieses ihres Erwerbszweiges sehr befriedigende Entschädigungen, entweder durch Anstellung bei den örarischen Tabakfabriken in Trient und und Schwaz, oder durch Berechtigung zum Verschleife des Regie-Tabaks, oder endlich durch eine angemessene, ihnen und ihren Witwen auf Lebensdauer bewilligte Geldrente aus dem Staatschafe, die sich im Ganzen jährlich auf mehr als 20,000 fl. C. M. beläuft.

S o m a c h.

S. 93. Eine besondere Erwähnung verdient der **Somach** (ital. somaco, insgemein fogliarola, nach Linné rhus co-tinus), ebenfalls eine Handelspflanze, mit röthlich-gelben Blättern, welche, um das feine Leder und auch die Seidenstoffe zum Färben gut vorzubereiten, benützt werden. Diese Pflanze gehört allein dem Süden an, und wächst im Freien an den Berghalden, insbesondere bei Bozen am Oberbozner-Berge, an der östlichen Gebirgslehne der rechten Etschseite von Bozen hinab, und an allen sonnigen Abhängen der zwei italienischen Kreise. Am besten ge- deihlt die Somach-Pflanze bei Vezzano und Rovereto, insbe- sondere bei Lizzano und St. Marco. Diese soll nach jener von Kalabrien die vorzüglichste sein. Viel weniger entspricht die bei Kollmann vorkommende, wo sie das Klima, weil weniger warm, nicht begünstigt. — Das Laub wird im Spätsommer ge- sammelt, gereinigt, getrocknet, und dann auf eigenen Mühlen zum Mehle vermahlen. Der Verkauf ist nicht unbeträchtlich. Ein einziges Handlungshaus von Rovereto hat z. B. auf mehre

Jahre die kontraktmäßige Verpflichtung übernommen, jährlich 7000 Säcke Somachmehl, jedes zu $2\frac{1}{2}$ Centner und zu 7 fl. 80 kr. nach Holland zu liefern. Viel geht nach England und nach Südamerika. Die ganze Ausfuhr kann auf 26,000 bis 30,000 Ctr., und der Geldbetrag auf 80,000 bis 85,000 fl. angeschlagen werden, wovon wenigstens drei Viertelteile auf die Kreise Trient und Rovereto, und zwar auf jeden in fast gleichem Verhältnisse, entfallen. Das Erzeugniß des Bozner-Kreises ist viel geringer. — Diese Pflanze, die mit Ausnahme der Ernte und des Vermählens keine Arbeit und keine Kosten erfordert, reiht sich unter die nützlichsten Gewächse des Landes. Unverzeihlich ist es daher, wenn die Sammler, meistens besitzlose Leute, rücksichtslos, wie es häufig geschieht, die Pflanze selbst mit Wurzel und Laub ausraufen, und dadurch der künftigen Ernte blos durch Muthwillen oder Unvorsichtigkeit schaden. Seit einigen Jahren soll das Somach-Erzeugniß wirklich abgenommen haben.

M a u l b e e r b a u m.

§. 94. Unter den verschiedenen Pflanzengattungen des Landes gebührt dem Maulbeerbaum ein ausgezeichneter Rang; er gibt dem Seidenwurm die Nahrung. Man nennt ihn auch Murbaum, Seidenbaum, italienisch muro, gelso. In Tirol ist fast überall der weiße, veredelte Maulbeerbaum eingeführt, der in seinem wilden Zustande das den Raupen beliebteste und zuträglichste Laub liefert, aber dies nur in so geringer Menge, daß man zu viele Bäume haben müßte, um das Bedürfniß einer größern Raupenzucht zu befriedigen. Damit er viel Laub trage, wird eine andere Art, und zwar von solchen Maulbeerbäumen darauf gepfropft, welche dunkelgrüne und viel größere Blätter haben, auch sich beinahe noch so stark belauben, als der gemeine weiße Baum. In einigen Bezirken, wie z. B. zu Campo bei Lomaso in Fidikarien und zu Mori hat man auch den chinesischen Maulbeerbaum (*morus macrophylla*) probeweise zu pflanzen angefangen, der — wie der k. k. Gub. Rath Dr. Burger in seinem landwirtschaftlichen Werke: „Neise durch Oberitalien 1832“ bemerkt — in der Lombardie sich rasch verbreitet hat, und

den erhobenen Seidenproben zu Folge, eine Seide liefert, die an Feinheit nur von jener übertroffen wird, welche man vom wilden weißen Maulbeerbaum erhält, daher der Seide vom gepfropften weißen Baume vorgeht. — Die Pflanzung des Maulbeerbaumes geschieht entweder durch Samen oder durch Stecklinge. Letztere Art führt schneller zum Ziele; aber erstere wird kaum umgangen werden können, weil nur sie das große Bedürfniß junger Bäume zu bedecken vermag. In der neuern Zeit hat man auch die Pflanzung mittels Ableger als sehr zweckmäßig versucht. Man pflegt nämlich einen oder den andern alten, tief an der Wurzel veredelten Baum bis zum Boden, jedoch über der Pfropfstelle wegzuschneiden. Der im Grunde zurückgebliebene Stock treibt im folgenden Jahre eine große Menge Schößlinge, welche, als Ableger behandelt, vor allen übrigen Pflanzungen benutzt werden können. Sie haben auch den Vorzug, daß sie an allen ihren Theilen, sammt der Wurzel, veredelt sind. — Warme Frühlingsregen fördern das Wachsen und Gedeihen des Maulbeerbaumes und seines Blattes. Kälte und Reif verderben es. Das Beschnüren, Reinigen und Ablaufen der Bäume erfordert eigene Kenntnisse und Vorsicht. — Das Laub wird nach Säcken geschäht. Ein Sack hältet 60 W. Pfund. Ein ausgewachsener gesunder Baum, mittlern Schlages, gibt im Durchschnitte 8 Säcke. Der Preis eines Sackes ist sehr verschieden; er wechselt zwischen 48 kr. und 1 fl. 80 kr. In besonders dringenden Fällen werden wohl auch 3—4 fl. für den Sack bezahlt. — Die Maulbeerbäume findet man in den zwei italienischen Kreisen überall, wo das Klima deren Fortkommen anders gestattet, und im Kreise an der Etsch auch schon ziemlich zahlreich; selbst einige tausend Probestämme bei Brixen. Die Masse des gesammten Lauberträgnisses muß sehr bedeutend sein, und läßt sich nach dem angenommenen Verhältnisse, daß im Durchschnitte 20 Pfund Laub 1 Pfund Seidencocons geben, aus der Menge der Cocons-Erzeugnisse mit annähernder Richtigkeit beurtheilen. Betragen die jährlich erzeugten Cocons 3,220,200 Wiener-Pfund (§. 118 über die Seidenraupe), so kann das jährlich gewonnene Seidenlaub ziemlich genau auf 64,404,000 Pfund geschäht werden. Die meisten Seidenbäume zählt man im

Kreise Trient, und insbesondere im dortigen Magistrats-Vereine. Allenthalben haben sie sich in der letzten Zeit so sehr vermehrt, daß sie seit einem Jahrzehent wenigstens das Doppelte betragen. Demungeachtet nimmt die Pflanzung immer noch zu, weil diese jedenfalls lohnender ist, als der Wein- und Getreidebau; die immer steigende Nachfrage um Seide zu deren Erzeugung in grösserer Menge auffordert, und weil seit ungefähr 40 Jahren unter die alten Maulbeeräume in den italienischen Landesgegenden eine Sterblichkeit eingerissen ist, welche dort, wo sie einmal begonnen hat, nicht mehr ablässt, und jedem Gegenmittel trotzt. Von dieser tödlichen Krankheit bleiben allein jene Bäume befreit, welche nicht schon in der ersten Hälfte des jetzt verflossenen Jahrhundertes gepflanzt wurden. Kulturverständige glauben, daß jener Grund, auf dem schon Seidenbäume seit einem Jahrhunderte stehen, und die immer regelmässig entlaubt wurden, nun gleichsam gezwungen sei, immer auch zweimal des Zahrs Laub hervorzubringen, daß ihm aber die für diese Lauberzeugung specifisch nöthige Nahrung mangelt, indem die Natur nicht mehr im Stande ist, sie in dem Maße, als sie verzehrt wird, wieder zu erschaffen. Einer solchen natürlichen Erschöpfung könnte man allerdings mit reichlichem Dünger zu Hilfe kommen; allein statt diesen zu geben, wird dem Baume alljährlich sein Laub genommen. Verständige und nicht vom augenblicklichen Gewinne geblendete Landwirththe folgen auch noch heute der alten, weisen Erfahrungslehre: den Baum jedes zweite, oder doch wenigstens jedes dritte Jahr ruhen zu lassen. — Sehr nachtheilig ist es ferner, die jungen Bäume zu früh zu entlauben; denn dadurch geschieht es, daß der Stamm seine Stärke und Vollkommenheit nicht mehr erreicht, unverhältnismässig in viele Reste sich ausbreitet, schwächlich und krüppelhaft wird, und frühzeitig altert. Einige sind der Meinung, daß die Entropfung des Edellaubes (*calina*) Krankheiten mit sich bringe, welche man an den ältesten, nie gepfropften, Bäumen nicht bemerkt haben will. — Die gedachte Krankheit der Seidenbäume bleibt noch immer eine Aufgabe für die Naturforscher, da sie zwar von Vielen geprüft, aber von keinem bis jetzt befriedigend gelöst worden ist. — Welch

hoher Werth auf die Seidenbäume gelegt wird, lässt sich unter anderm daraus entnehmen, daß man sowohl beim Verkaufe, als auch bei der Verpachtung eines Grundstückes, diese Bäume allemal in einem förmlichen Inventar nach Zahl und Eigenschaft genau beschreibt und in besondere Schätzung nimmt. Das Seidenlaub behält sich der Herr des Gutes fast immer selbst und vollständig zur eigenen Verfügung bevor, wenn er gleich hinsichtlich der übrigen Früchte mit dem colono das Erträgniß theilt.

Seltene, merkwürdige Pflanzen.

§. 95. Wenn bisher unsere Aufmerksamkeit jenen Erzeugnissen des Pflanzenteiches zugewendet wurde, deren hoher Werth darin besteht, entweder unmittelbar, oder mittelbar zur Nahrung zu dienen, und den Unterhalt oder auch den Wohlstand der Landesbewohner möglichst zu sichern; so ist auch noch jener Pflanzen zu erwähnen, welche, weil durch andere seltene Vorzüge oder durch Heilkräfte ausgezeichnet, auf Floras unermesslichen Gefilden zur Erde und zum Nutzen unseres Landes hervorblühen. Ohne mich in eine umständliche charakteristische Darstellung der tirolischen Flora einzulassen — ein Geschäft des vaterländischen Botanikers — glaube ich im nachstehenden Verzeichnisse eine Auswahl jener merkwürdigen Pflanzengebilde vorlegen zu sollen, welche sich durch ihre Seltenheit besonders auszeichnen. — Zur leichteren Uebersicht theile ich sie in die gewöhnlich beliebten zwei Hauptgruppen: Kryptogamen und Phanerogamen.

A. K r y p t o g a m e n.

Aecidium Bellidiastrum. | Auf Blättern von *Bellidiastrum Michelii*, auf den Alpen bei Rießbühl.
Ung. *)

*) Diese und andere Abkürzungen werden erklärt: Ung. Unger. Poll. Pollini. Bernh. Bernhardi. R. Br. Robert Brown. Hff. Hoffmann. Web. et Mhr. Weber et Mohr. H. et H. Hoppe et Hornschuch. W. Willdenow. Spr. Sprengel. Fr. Froelich. L. Linné. Hornsch. Hornschuch. M. et K. Mertens et Koch. Wahlb. Wahlenberg. W. K. Waldstein et Kitaibel. Lam. La-

<i>Aecidium Phyteumatis.</i>	Auf Blättern von <i>Phytheuma orbiculare</i> , auf der Lämmerbühlalpe bei Rißbühl.
Ung.	
<i>Agaricus flammeolus.</i>	Auf dem Monte Baldo.
Poll.	
<i>Allosorus crispus.</i> Brnh.	Selten, auf den Hochalpen am Saufen; in Stubai.
<i>Asplenium Adianthum nigrum.</i> L.	In felsigen Gegenden des südlichen Tirols: Vrixen, Bozen, am Baldo.
<i>Asplenium Halleri.</i> R. Br.	Am Baldo.
<i>Aulacomnion turgidum.</i>	In nassen bemoosten Felsschichten der Alpen.
Schw.	
<i>Barbula chloronotos.</i>	An Felswänden, nächst Steg bei Bozen.
Brid.	
<i>Botrytis conferta.</i> Ung.	Auf Blättern von <i>Cardamine hirsuta</i> und <i>Phyteuma betonicaefolium</i> , bei Rißbühl.
<i>Botrytis grisea.</i> Ung.	Auf <i>Veronica Beccabunga</i> , am Sodberg bei Rißbühl.
<i>Botrytis pygmaea.</i> Ung.	Auf Blättern von <i>Pimpinella Saxifraga</i> , bei Rißbühl.
<i>Bryum demissum.</i> Hook.	Am Windischmattreiter - Taurn.
<i>Bryum spinosum.</i> Voit.	Im Mortellthale im Vinschgau.
<i>Cylindrospora crassiuscula.</i> Ung.	Auf Blättern von <i>Aconitum Thelyphonum</i> . Rehb., im Bezirke von Rißbühl.

mark. All. Allione. Dec. Decandolle. Wulf. Wulfen. Vill. Villars. Rchb. Reichenbach. Strnb. Sternberg. Ard. Arduini. Perp. Perpenti. Saut. Sauter. M. B. Marschall Bieberstein. Schrad. Schrader. R. S. Roemer et Schultes. Sm. Smith. Gaud. Gaudin. Trev. Treviranus. v. Br. von Braune. Tournef. Tournefort. Schult. Schultes. Ehrh. Ehrhart. Jacq. Jacquin. Sieb. Sieber. Hopp. Hoppe. Schw. Schwaegrichen.

<i>Cylindrospora major.</i> Ung.	Auf <i>Petasites vulgaris</i> , <i>Rumex Hydrolapathum</i> , <i>Phyteuma spicatum</i> , <i>Campanula rapunculoides</i> und <i>Sympyrum officinale</i> , bei Rießbühl.
<i>Cylindrospora nivea.</i> Ung.	Auf Blättern von <i>Veronica Beccabunga</i> , bei Rießbühl.
<i>Cylindrospora Padi.</i> Ung.	Auf Blättern von <i>Prunus Padus</i> , bei Rießbühl.
<i>Cylindrospora Polygoni.</i> Ung.	Auf <i>Polygonum viviparum</i> , bei Rießbühl.
<i>Desmatodon glacialis.</i> Funk.	Am Galendferner in Südtirol.
<i>Dicranum gracilescens.</i> Web. et Mhr.	Im Zillerthale: am Windischmatreier-Taun; am Glungezer.
<i>Encalypta apophysata.</i> H. et H.	Auf den höchsten Alpen Tirols.
<i>Encalypta commutata.</i> H. et H.	Auf der Salve bei Rießbühl.
<i>Equisetum elongatum.</i> W. (Schl. pl. exs.)	Innsbruck bei Weierburg; nach Funk auch bei Meran.
<i>Harrisonia Hornschuchiana.</i> Spr.	In verschiedenen Alpen Tirols (nach Funk).
<i>Jungermannia hamatifolia.</i> Hook.	Auf Felsen am Wildalpsee bei Rießbühl.
<i>Lecidea baldensis.</i> Spr.	Am Baldo.
<i>Lecidea Wulfenii.</i> Ach.	Am Baldo.
<i>Leskea subenervis.</i> Schw.	In den Gebirgen des südlichen Tirols.
<i>Nothochlaena Marantae.</i> R. Br.	An felsigen Abhängen im südlichen Tirol; über Steg am Wege nach Unterinn; Oberboznerberg; Schloß Sarntheim.
<i>Parmelia Lagascae.</i> Spr.	Auf Kalkfelsen in den Alpen bei Niederdorf und Präz.
<i>Parmelia rugosa.</i> Fr.	Auf Thonschieferfelsen bei Rießbühl.

<i>Puccinia Herniariae.</i>	Auf <i>Herniaria glabra</i> , bei Rißbühl.
Ung.	
<i>Puccinia Salviae.</i> Un- ger.	Auf <i>Salvia glutinosa</i> , bei Rißbühl.
<i>Puccinia Soldanellae.</i>	Auf <i>Soldanella pusilla</i> , am Geis- stein bei Rißbühl.
Ung.	
<i>Ramularia didyma.</i>	Auf <i>Ranunculus nemorosus</i> , bei Rißbühl.
Ung.	
<i>Ramularia pusilla.</i>	Auf <i>Poa nemoralis</i> , bei Rißbühl.
Ung.	
<i>Sagedia clopima.</i> Fr.	An Schiefersteinen der kältesten Hoch- gebirgsquellen bei Rißbühl.
<i>Syntrichia mucronifo- lia.</i> Brid.	Auf Gebirgen bei Bozen.
<i>Targionia hypophylla.</i>	In Felsenreihen von Südtirol.
L.	
<i>Tayloria splachnoides.</i>	In den Alpen des südlichen Tirols.
Hook.	
<i>Trematodon brevicol- lis.</i> Hornsch.	Auf nassen Alpenfelsen bei Kals.
<i>Uredo Paeoniae.</i> Un- ger.	Auf <i>Paeonia officinalis</i> .
<i>Verrucaria papularis.</i>	Auf Kalkfelsen am Heinzenberge bei Zell an der Ziller.
Fr.	
<i>Voitianivalis.</i> Hornsch.	Auf der Salmshöhe.
<i>Woodsia hyperborea.</i>	Am Geistein und am Windischmatrei- taur; bei Meran u. auf dem Ritten.
R. Br.	

B. Phanerogamen.

<i>Achillea macrophylla.</i>	Auf den Vorarlbergischen Alpen, am Frechen.
L.	
<i>Achillea nana.</i> L.	Ortles; Salendferner.
<i>Alchimilla pentaphyl- lea.</i> L.	Auf dem Wormser-Joch, Madritschglets- cher, zwischen dem Mortellthale und Val di Rabbi.

<i>Alsine aretioides.</i> M. et K.	Seiser- und Kirschbaumeralpe.
<i>Alsine recurva.</i> Wahlb.	Auf Hochalpen der Centralkette: Glun- gezer; bei Lienz; im Dekthale.
<i>Alsine sedoides.</i> Fr.	Auf den höchsten Alpen des Algau.
<i>Allium flexum.</i> W. et Kit.	Auf Hügeln Südtirols.
<i>Androsace carnea.</i> Lam.	In der Seiseralpe.
<i>Anemone baldensis.</i> L.	Auf dem Schleern.
<i>Anemone Halleri.</i> All.	Monte spinale in Val di Non (nach Sternberg).
<i>Anthemis alpina.</i> L.	Auf Hochalpen des südlichen Gebirgs- zuges; in der Kirschbaumeralpe; Schleern.
<i>Aquilegia pyrenaica.</i> Dec.	In Voralpengegenden der südlichen Kette; bei Lienz; in Valsugana.
<i>Aretia Vitaliana.</i> L.	Auf dem Schleern.
<i>Artemisia pedemonta- na.</i> Balb.	Auf dem Schleern.
<i>Astragalus leontinus.</i> Wulf.	Auf dem Gselgriese bei Lienz.
<i>Avena sempervirens.</i> Vill.	In steinigen Abhängen der Alpen Süd- tirols.
<i>Barkhausia taraxacifo- lia.</i> Dec.	Auf Wiesen um Bregenz.
<i>Bidens bipinnata.</i> L.	Bei Bozen, am Fuße des Oberbozner- Berges an feuchten Plächen.
<i>Bonjeania hirsuta.</i> Reh.	Bei Revò, auf dem Monsberge.
<i>Braya alpina.</i> Strnb. et Hopp.	Am hohen Solstein über den Zirler- Bergmähdern.
<i>Bupleurum aristatum.</i> Bartl.	Auf sonnigen Hügeln in Südtirol.
<i>Bupleurum stellatum.</i> L.	In Felsen in den Hochalpen (nach Funf).
<i>Campanula Morettia- na.</i> Rehb.	Auf den Dolomitgebirgen des südlichen Tirols: Schleern; Monte Pelle- grino; Udai im Fassathale.

<i>Campanula petraea.</i> L.	Im südlichen Tirol, unter Trient, an Felsen.
<i>Campanula Raineri.</i> Perp.	Auf Felsen in Südtirol, in Valsugana und Vall' armonica.
<i>Capsella pauciflora.</i> Koch.	Am Berg Udai in Fassa (nach R. Hinterhuber, Elsmann).
<i>Cardamine asarifolia.</i> L.	Im Gebiethe von Trient.
<i>Carduus arctioides.</i> W.	In der Scharte des Gantlofels ober Eppan.
<i>Carduus platylepis.</i> Saut.	Auf Wiedern bei Rißbühl.
<i>Carex baldensis.</i> L.	Im Gebirge des südlichsten Tirols.
<i>Carex bicolor.</i> L.	Auf den höchsten tirol. Urgebirgsalpen.
<i>Carex capitata.</i> L.	Auf Sumpfwiesen der Seiser Alpe.
<i>Carex foetida.</i> All.	Am Salendferner, im südlichen Tirol.
<i>Carex incurva.</i> Lightf.	Schleern.
<i>Carex rupestris.</i> All.	Auf den höchsten bewachsenen Felsen des Schleern.
<i>Centaurea nervosa.</i> Willd.	In den südlichen Alpen Tirols.
<i>Cerinthe alpina.</i> Koch.	Auf dem Schleern gegen die Seiser Alpe; am Fuße der Dornbirner Alpe; bei Imst.
<i>Chondrilla prenanthoides.</i> Vill.	Im Achgries bei Bregenz.
<i>Crepis incarnata.</i> Tsch.	In der südlichen Alpenlette.
<i>Cuscuta planiflora.</i> Tenor.	Bei Bozen, auf Colutea arborescens.
<i>Dictamnus obtusiflorus.</i> Koch.	In Südtirol, am Ufer des Gardasees.
<i>Doronicum caucasicum.</i> M. B.	In den Kalkalpen des südlichen und nordöstl. Tirols; Monte spinale.
<i>Dracocephalum Ruy-schiana.</i> L.	Auf den südtirolischen Alpen.
<i>Draba incana.</i> L.	Auf dem Schleern. (Nach Elsmann.)

<i>Draba confusa.</i> Ehrh.	Auf dem Schleern.
<i>Draba fladnizensis.</i> Wulf.	Auf magerem Boden der höchsten Urgebirgsalpen.
<i>Draba tomentosa.</i> Wahlb.	Auf Felsen der Alpen; Solstein &c.
<i>Elyna spicata.</i> Schrad.	Auf den Hochalpen Tirols; Inntal; Patscherkofel; Brixenthal.
<i>Epilobium Fleischeri.</i> Hochstetter.	Im Suldentale, am Fuße des Ortles (nach Funt).
<i>Epimedium alpinum.</i> L.	In Gebirgswäldern des südlichen Tirols.
<i>Erigeron atticum.</i> Vill.	Um Frechen in Vorarlberg.
<i>Eritrichium Hacquetii.</i> Koch.	Auf den höchsten Gebirgsjöchern.
<i>Erugastrum obtusangulum.</i> Schimp. et Spenn.	Am Bodensee bei Bregenz.
<i>Erysimum pallens.</i> Hall.	Bei Mals.
<i>Festuca Halleri.</i> All.	Auf den höchsten Alpen des südlichen Tirols.
<i>Festuca pilosa.</i> Hall.	Auf den höchsten Alpenjöchern.
<i>Festuca spadicea.</i> L.	Auf Weideplätzen der höchsten Gebirge.
<i>Festuca spectabilis.</i> Jan.	Um Schleern.
<i>Galium aristatum.</i> L.	Im Südtirol; zwischen Trient und Sarlung.
<i>Galium lucidum.</i> All.	In den Gebirgen Südtirols.
<i>Gentiana imbricata.</i> Fr.	Auf den Hochalpen der südlichen Kette; Kirschbaumeralpe; Schleern.
<i>Gentiana nana.</i> Wulf.	Auf dem höchsten Toche der Schleinik-alpe bei Lienz.
<i>Gentiana prostrata.</i> Haenke.	Auf den höchsten Jöchern der Alpen Karthal und Grosnik in Windisch-matrei.
<i>Geranium argenteum.</i> L.	Im südlichen Tirol, in Felsgegenden der Gebirge.
<i>Helleborus odorus.</i> W. K.	In den Obstgärten von Rieden bei Bregenz.

<i>Heracleum asperum.</i>	In den Kalkalpen des nördlichen Tirols.
M. B.	
<i>Heteropogon Allionii.</i>	Um Bozen bei Gries.
R. et S.	
<i>Hieracium sabinum.</i>	Auf kurzgrasigen trocknen Gebirgswiesen, ober dem zweiten Glirschhofe bei Innsbruck.
Sebast. et Maur.	
<i>Juncus arcticus.</i> W.	Am Schleern.
<i>Juncus castaneus.</i> Sm.	In feuchten Alpenwiesen.
<i>Juncus stygius.</i> L.	Seiseralpe.
<i>Kobresia caricina.</i>	Auf den höchsten Alpen, in der Nähe der Gleischer; Salmshütte am Glockner.
Willd.	
<i>Koeleria hirsuta.</i> Gaud.	Schleern; Timbljoch; um den Ortles.
<i>Ligusticum Segnieri.</i> K.	In Voralpen des südlichen Tirols.
<i>Linaria italica.</i> Trev.	Bei Bozen, am Wege nach Garnthal.
<i>Lomatogonium carinthiacum.</i> v. Br.	Auf den Alpen Karthal und Frosnitz; in den Dolomitgebirgen Südtirols.
<i>Luzula lutea.</i> Dec.	Auf dem Schleern; Seiseralpe; Ortles, auf der Seite gegen Sulden.
<i>Lychnis alpina.</i> L.	Am Kaiser bei Rißbühl; in Vorarlberg, am Feldkircher-Welpele.
<i>Moehringia Ponae.</i>	Auf steilen Gebirgsfelsen im südlichen Tirol; am Baldo.
Fenzl.	
<i>Molinia serotina.</i> M. K.	Auf steinigen Hügeln in Südtirol; am Gardsee.
<i>Nigritella suaveolens.</i>	Auf dem Solstein bei Zirl.
Koch.	
<i>Opuntia vulgaris.</i> Tournef.	Auf sonnigen Gebirgsfelsen bei Bozen.
<i>Orchis Traunsteineri.</i>	Am Schwarzen See bei Rißbühl; auf Sumpfwiesen bei Bregenz.
Saut.	
<i>Ornithogalum Liottardii.</i> Schult.	Auf Alpenweiden am Schleern.
<i>Orobanche Hyperici.</i>	Auf Hypericum dubium, bei Rißbühl.
Ung.	

<i>Orobus variegatus.</i> Te-	Bei Bozen, am Wege nach Garnthal.
nor.	
<i>Paederota Bonarota.</i> L.	Kalkgebirge in Südtirol und Pustertal.
<i>Pedicularis rosea.</i> L.	Auf Alpen im südlichen Tirol.
<i>Pedicularis versicolor.</i>	Waldrauergebirge, Weißspitz bei Ster-
Wahlb.	zing.
<i>Petrocallis pyrenaica.</i>	Auf dem Kaiser, Hochgebirge am Salz-
R. Br.	berge bei Hall.
<i>Phyteuma comosum.</i> L.	Auf dem Schleern, Gleimserthal, Fassa.
<i>Phyteuma Sieberi.</i> Spgl.	In der Kirschbaumeralpe, Schleern.
<i>Pinguicula grandiflora.</i>	In den Alpen des südlichen Tirols.
Lam.	
<i>Pinguicula longifolia.</i>	Auf der Seiseralpe bei Bozen.
Dec.	
<i>Platanthera chloran-</i>	Unter Gebüsch in Nadelwäldern bei
<i>tha.</i> Cust.	Bregenz.
<i>Potentilla frigida.</i> L.	Am Glungezer, Roskogl, auf den Gi-
	pfeln der Hochgebirge.
<i>Potentilla grandiflora.</i>	Auf dem Schleern, Timbljoch, Worm-
L.	serjoch.
<i>Potentilla nitida.</i> L.	Vom Schleern durch die südlichen Ge-
	birge Pustertals bis Lienz.
<i>Potentilla nivea.</i> L.	Bei Kitzbühl, am Geisstein und klei-
	nen Rettenstein.
<i>Primula Floreana.</i>	Am Roskogl, Hocheder bei Innsbruck.
Schrad.	
<i>Primula longiflora.</i> All.	Auf dem Schleern, Weißspitz bei Ster-
	zing, Kitzbühler Gebirge.
<i>Primula villosa.</i> Jacq.	In den Urgebirgsalpen bei Innsbruck.
<i>Ptychotis heterophylla.</i>	An sonnigen Hügeln bei Trient.
Koch.	
<i>Ranunculus parnassi-</i>	Am Solstein bei Innsbruck; Kirsch-
<i>folius.</i> L.	baumeralpe bei Lienz.
<i>Ranunculus pyrenaicus.</i>	In der Zillalpe bei Meran; Gebirgs-
L.	jöcher in Ulten, Ortles, Leibnigeralpe
	und Zötterfeld bei Lienz.

<i>Ranunculus rutaefolius.</i>	Am Volderthaljoch, Geisstein, Schleern.
I.	
<i>Ranunculus Seguieri.</i>	Auf der Kirschbauimeralpe, Schleern, Praxeralpen.
Vill.	
<i>Salix Seringeana.</i> Gaud.	Am Bächen in Alpentälern.
<i>Saponaria ocymoides.</i>	Im südlichen Tirol; im nördlichen sehr häufig bei Innsbruck.
L.	
<i>Saxifraga arachnoidea.</i>	Am schattigen, steinigen Orten im Thale Ampola, am Wege von Val di Ledro nach dem Dorfe Storo.
Sternb.	
<i>Saxifraga crustata.</i>	Südlicher Kalkgebirgszug, an hochgelegenen Felsen.
Vest.	
<i>Saxifraga planifolia.</i>	Auf dem Plattkofel zwischen Gröden und Fassa.
Sap.	
<i>Saxifraga Seguieri.</i>	Am Rofkogl und Hocheder im Oberinnthale.
Spr.	
<i>Saxifraga squarrosa.</i>	Auf dem Schleern, Ortles.
Sieb.	
<i>Saxifraga stenopetala.</i>	Auf Kalkalpen. Solstein, Kaiser.
Gand,	
<i>Scabiosa grainuntia.</i> L.	Auf Grasplänen in Südtirol.
<i>Scorzonera grandiflora.</i>	Im Prarthale, Seiseralpe, auf Wiesen.
Sap.	
<i>Scrophularia Hoppii.</i>	Am Schleern.
Koch.	
<i>Sedum hispanicum.</i> L.	Am Felsen der Alpentäler.
<i>Sempervivum arenarium.</i> Koch.	Auf sandigem Waldboden bei Antholz.
<i>Sempervivum Wulfenii.</i>	In Felsengegenden der Hochalpen; bei Lienz.
Hopp.	
<i>Serratula Rhaponticum.</i>	Auf Hochalpen der südlichen Kette.
Dec.	
<i>Soldanella minima.</i>	In der südlichen Kalkkette: bei Lienz.
Hoppe.	
<i>Soyeria hyoseridifolia.</i>	Auf den höchsten Alpen Vorarlbergs, und Nordtirols.
Koch.	

<i>Thalictrum alpinum.</i> L.	Auf der Seiseralpe.
<i>Trifolium alpinum.</i> L.	Auf den Hochalpen bei Bruneck, Stern- gung am Gaußen, Schleern.
<i>Trifol. cespitos.</i> Reyn.	Am Geissstein bei Rißbühl.
<i>Trifol. noricum.</i> Wulf.	Auf dem M. Feudo im Gleimserthale.
<i>Valeriana supina.</i> L.	Am Schleerngebirg, bei Lienz.
<i>Viola cenisia.</i> L.	Auf den Alpen bei Trient.
<i>Viola pinnata.</i> L.	In der Seiseralpe; Praxaspen.
<i>Wulfenia curinthiaca.</i> Jacq.	Bei Lienz; nach Abbé Mayr und Flar- gasser.

Arzneipflanzen.

§. 96. Endlich wird ein Verzeichniß jener im Lande frei wachsenden Arzneipflanzen beigefügt, welche wegen ihrer Seltenheit oder wegen ihres häufigen Gebrauches als Heilmittel besondere Erwähnung verdienen.

<i>Achillea Millefolium.</i> L.	Gemein auf Wiesen und in Wäldern.
<i>Aconitum Cammarum.</i> L. (<i>Aconitum.</i> Ph. a.*))	Stellenweise auf niedern Alpen und in Gebirgschlüchten.
<i>Aconitum Napellus.</i> L. (<i>Aconitum caeruleum</i> Ph. a.)	In höhern Alpentälern, auf nassen Alpenwiesen zerstreut. (<i>A. pyrami-</i> <i>dale Dornbirneralpe</i> ; <i>A. Nap.</i> <i>Dod.</i> , <i>Koelleanum acutum</i> , auf Alpen bei Rißbühl; <i>tauricum</i> , <i>Ral-</i> <i>ser-Taur.</i>)
<i>Acorus Calamus.</i> L. (<i>Calamus aromaticus</i> . Ph. a.)	Bei Bregenz gemein; stellenweise im Unterinnthale bei St. Johann.
<i>Adianthus Capillus Ve-</i> <i>neris.</i> L.	In Südtirol, in Felsenrissen.
<i>Agrimonia Eupatoria.</i> L.	An trocknen Unhöhen, dürren Wiesen.
<i>Agropyrum repens.</i> P. B. (<i>Gramen.</i> Ph. a.)	Gemein an Wegen, auf Grasplätzen.

*) Ph. a. zeigt an, daß die bezeichnete Pflanze noch in der letzten österreichischen Pharmacopoe enthalten sei. Die mit kleinen Lettern gedruckten sind officielle Namen.

<i>Amygdalus communis.</i>	In Südtirol von Bozen abwärts.
L. (Ph. a.)	
<i>Amygdalus persica.</i> L.	In Südtirol, meist in Weinbergen.
<i>Arbutus Uva ursi.</i> L. (<i>Uva ursi.</i> Ph. a.)	Stellenweise auf felsigen Alpenab- hängen.
<i>Archangelica officina- lis.</i> Hoffm. (<i>Angelica.</i> Ph. a.)	In Gebirgsgegenden bei Innsbruck.
<i>Arnica montana.</i> L. (<i>Arnica.</i> Ph. a.)	Häufig auf Gebirgs- und Alpenwiesen.
<i>Artemisia Absinthium.</i> L. (<i>Absynth.</i> vulg. Ph. a.)	In Südtirol häufig an Wegen, alten Mauern, sonnigen Abhängen; auch an Felsen des Bregenzer - Schloß- berges.
<i>Artemisia vulgaris.</i> L. (Ph. a.)	An Feldern, auf Bergschutt in den Hauptthälern Tirols.
<i>Asarum europaeum</i> L. (<i>Asarum.</i> Ph. a.)	Stellenweise in schattigen Gebüschen, Borholzern.
<i>Aspidium Filix mas.</i> Sw. (<i>Filix mas.</i> Ph. a.)	Gemein in Wäldern.
<i>Atropa Bella donna.</i> L. (<i>Bella donna.</i> Ph. a.)	Verstreut in lichten Wäldern.
<i>Carlina acaulis.</i> L. (<i>Carlina s.</i> <i>Cardopatia s.</i> <i>Chamaeleon album.</i>)	Auf Bergwiesen, trocknen Abhängen.
<i>Carum Carvi.</i> L. (<i>Carvi.</i> Ph. a.)	Gemein auf Thal-, Berg- und Al- penwiesen.
<i>Cetraria islandica.</i> Ach. (<i>Lichen islandicus.</i> Ph. a.)	Gemein auf trocknen Alpenweiden, auch in Gebirgwäldern, und selbst in die Hauptthäler herabsteigend; z. B. auf Grasplächen an der Sill bei Innsbruck, auf dürren Weide- plächen bei Eppan.
<i>Chelidonium majus.</i> L. (Ph. a.)	Gemein auf Schuttplächen, an Zäu- nen, und Schatten liebend.

Chenopodium Botrys.	An Schuttplächen, sandigen Ulfern in Vinschgau, bei Meran und Bozen.
L.	
Cichorium Intybus. L.	An Wegen, Mauern in Südtirol gemein; im nördlichen Tirol seltener.
(Ph. a.)	
Cochlearia Armoracia.	Verwildert hier und da auf bebautem Boden und schattigen Grasplächen.
L. (Armoracia. Ph. a.)	Häufig auf Wiesen.
Colchicum autumnale.	
L. (Colchicum. Ph. a.)	
Conium maculatum. L.	Selten bei Feldkirch.
(Cicuta vulgaris. Ph. a.)	
Crocus sativus. L.	Verwildert bei Bozen in den zu Hörtenberg gehörigen Weingütern.
	In Gebirgswäldern des südlichen Tirols; auch bei Lienz.
Cyclamen europaeum.	Auf trocknen, buschigen Anhöhen.
L.	
Cynoglossum officinale. L.	
Daphne Mezereum. L.	Stellenweise in Bergwäldern von niedrigen Thalanhöhen bis in die Alpenregion.
(Mezereum. Ph. a.)	
Datura Stramonium. L.	Auf Schuttplächen bei Brixen und in Südtirol.
(Stramonium. Ph. a.)	
Doronicum Pardalianches. L.	Auf Alpen im Drau- und Zillerthale; am Schleern.
(Doronicum.)	
Equisetum arvense. L.	Gemein auf Acker-, Wiesenrainen.
(Equisetum minus.)	
Erythrea Centaurium.	Stellenweise auf Waldblößen, grasigen Hügeln.
Rich.	
(Centaurium minus. Ph. a.)	
Exidia Auricula. Fr.	Auf Hollunderstämmen bei Innsbruck; in der Gegend von Kitzbühl, auch auf Stämmen des traubigen Hollunders.
(Fungus sambuci.)	
Ficus Carica. L.	Wird im südlichen Tirol kultivirt, und kommt nicht selten an altem Gemauer wild vor.

<i>Fumaria officinalis.</i> L. (<i>Fumaria.</i> Ph. a.)	Auf bebautem Boden, in Feldern und Gärten.
<i>Gentiana lutea.</i> L. (<i>Gentiana.</i> Ph. a.)	Hie und da auf Alpen; bei Schatt- wald (nordwestl. Tirol), Alpe Sö- ben bei Vils, Gleierschthal hinter dem Frauhütter-Kalbzuge; Zillerthaler- Alpen, Bondome bei Trient; Vorarl- berger-Alpen zwischen 4 bis 5800 Fuß. Verstreut in den Alpen; bei Kitzbühl am Geißstein.
<i>Gentiana pannonica.</i> L. (<i>Gentiana.</i> Ph. a.)	Stellenweise an Zäunen, im Wald- gebüsch.
<i>Geum urbanum.</i> L. (<i>Charyophyllata.</i> Ph. a.)	Gemein an Wegen, Grasplätzen, al- ten Mauern, unter Gebüschen.
<i>Glechoma hederacea.</i> L. (<i>Hedera terrestris.</i> Ph. a.)	An feuchten Plätzen.
<i>Gratiola officinalis.</i> L. (<i>Gratiola.</i> Ph. a.)	Durch ganz Tirol und Vorarlberg auf altem Gemäuer, in Wäldern; im Sü- den und in Vorarlberg auch blühend.
<i>Hedera Helix.</i> L. (<i>Hedera arborea.</i>)	Im nordöstlichen Tirol in Gebirgs- wäldern.
<i>Helleborus niger.</i> L. (<i>Helleborus niger s. Me- lanchicum.</i> Ph. a.)	In Auen, an Zäunen, im Gebüsch.
<i>Humulus Lupulus.</i> L. (<i>Lupulus.</i> Ph. a.)	An Schuttplätzen, an Wegen, in Dörfern.
<i>Hyoscyamus niger.</i> L.	Gemein auf trocknen Bergwiesen und öden Plätzen.
<i>Hypericum perforatum.</i> L.	Auf Kalk-Alpen: Schleern, Steinberg im Brixenthal, Solstein u. s. w.
<i>Imperatoria Ostru- thium.</i> L.	Marenwalder-Alpe bei Lienz. (A. Ort- ner nach des sel. Dr. Karpe Mspt.)
<i>Inula Helenium.</i> L. (<i>Helenium s. Inula s. Enula.</i> Ph. a.)	Gemein auf Heiden, dürren Gebirgs- abhängen, in Wäldern.
<i>Juniperus communis.</i> L. (<i>Juniperus.</i> Ph. a.)	In den Gebirgen des Fuster- und Zillertales wild, bei Innsbruck hie-
<i>Juniperus Sabina.</i> L. (<i>Sabina.</i> Ph. a.)	

<i>Lactuca scariola</i> . L. (<i>L. silvestris</i> . Ph. a.)	und da, an Bauernhäusern kulti- virt.
<i>Lappa major</i> . Gaertn. (Ph. a.)	In Südtirol auf Wiesen, an Wegen. Zerstreut an Zäunen, Schuttplätzen.
<i>Lavandula vera</i> . Dec. (<i>L. seu spica</i> . Ph. a.)	Trockne Gebirgsabhänge in Südtirol.
<i>Ligusticum Levisticum</i> . L. (<i>Levisticum</i> . Ph. a.)	Hagen bei Bozen.
<i>Lycopodium clavatum</i> . L. (<i>Lycopodium</i> . Ph. a.)	Nadelwälder der höheren Gebirge und Thäler, auf Heideboden.
<i>Lythrum Salicaria</i> . L. (<i>S. seu Lysimachia purpu- rea</i> . Ph. a.)	Gemein an Gräben, Ufern an Röhlig.
<i>Malva rotundifolia</i> . L. (<i>Malva vulgaris</i> . Ph. a.)	Gemein auf Schutt, an Häusern, Wegen.
<i>Malva silvestris</i> . L.	Selten, auf steinigem Boden, trocknen Abhängen.
<i>Marrubium vulgare</i> . L. (<i>M. album</i> . Ph. a.)	Im südlichen Tirol auf Schuttplätzen, trocknen Abhängen.
<i>Matricaria Chamomil- la</i> . L. (<i>Ch. vulgaris</i> . Ph. a.)	Zerstreut auf Feldern, an Wegen.
<i>Melilotus officinalis</i> . L. (<i>Melilotus</i> . Ph. a.)	Auf feuchten Wiesen, an Flussufern nicht selten.
<i>Mentha aquatica</i> . L.	Gemein an Wassergräben, in Sumpf- en, im Röhlig.
<i>Mentha piperita</i> . L., Var., <i>Langii</i> . (<i>M. p.</i> Ph. a.)	Bei Ruffstein am Inn.
<i>Menyanthes trifoliata</i> . L. (<i>Trifolium febrinum</i> . Ph. a.)	Sumpfwiesen in Thälern und Gebir- gen: Alpsee bei Lans, feuchte Wie- sen bei Arams &c.
<i>Mercurialis annua</i> . L.	Auf bebautem Boden, in Niedern, Weingärten des südlichen Tirols.

<i>Nymphaea alba.</i> L.	In Seen, Teichen der Thäler und Gebirge.
<i>Ononis spinosa.</i> L. (On. Resta bovis. Ph. a.)	Stellenweise auf trocknen Wiesen, feuchten Weideplächen der Hauptthäler. Zwischen Bozen und Meran sehr gemein.
<i>Orchis mascula.</i> L. (Salep. Ph. a.)	In Vorarlberg gemein; selten auf Bergwiesen in Nordtirol; bei Innsbruck.
<i>Orchis Morio.</i> L. (Salep. Ph. a.)	Auf Thal- und Gebirgsüşen der Hauptthäler.
<i>Origanum vulgare.</i> L. (Origanum. Ph. a.)	Gemein in Vorhöhlzern, Waldgebüschr.
<i>Oxalis Acetosella.</i> L.	Gemein auf humusreichen Boden in Wäldern.
<i>Papaver Rhoeas.</i> L. (P. Rh. seu erraticum.)	Stellenweise in Feldern.
<i>Parmelia parietina.</i> Ach. (Lichen parietinus.)	Gemein an Bäumen und altem Holze, seltener an Felsen.
<i>Pastinaca sativa.</i> L.	Auf Wiesen, vorzüglich der Hauptthäler nicht selten.
<i>Petroselinum sativum.</i> Hffm. (Petros. Ph. a.)	Bei Bozen, an beschatteten felsigen Orten.
<i>Phellandrium aquaticum.</i> L. (Phell. Ph. a.)	Sillianer Moos nach Dr. Rauschenfels.
<i>Pimpinella magna.</i> L. (P. nigra.)	Auf fetten Wiesen, im Waldgebüschr in hohe Alpentäler steigend, wo er mit rother Blüthe vorkommt.
<i>Pimpinella Saxifraga.</i> L. (P. alba.)	Häufig auf dünnen Anhöhen.
<i>Pinus Abies.</i> L. (Terbinthina Argentoratensis.)	Vorherrschender Waldbaum von den kältern Thälern durch die Voralpen bis zur Baumgränze.

<i>Pinus Larix.</i> L. (<i>Larix.</i> Ph. a.)	Häufig in Nord- und Südtirol; seltner ganze Wälder bildend.
<i>Pinus picea.</i> L. (<i>Terebinthina.</i>)	In Gebirgswäldern nicht so häufig als die Fichte, und seltner ganze Waldungen bildend.
<i>Pinus sylvestris.</i> L. (<i>Pinus.</i> Ph. a.)	Lebt Kalkböden, niedrige Anhöhen der Hauptthäler; in den Nebenthälern sparsamer.
<i>Polygala amara.</i> L. (Ph. a.)	In mehreren Abarten gemein, auf feuchten und trocknen kurzbegrassten Wiesen, in Sümpfen der Thäler und Gebirge.
<i>Polygala vulgaris.</i> L. (Ph. a.)	Auf trocknen Gebirgswiesen, Heideböden, auf Alpen steigend.
<i>Polygonum aviculare.</i> L.	Sehr gemein auf Wegen, Grasplächen.
<i>Polypodium vulgare.</i> L.	Gemein auf humusreichem Boden, in felsigen Wäldern.
<i>Polyporus fomentarius.</i> Fr. (<i>Agaricus Chyrurgorum.</i> Ph. a.)	Hie und da auf Buchstämmen; bei Rißbühl.
<i>Polyporus officinalis.</i> Fr. (<i>Agaricus albus.</i>)	Auf Lärchstämmen: Tridentinische Alpen.
<i>Populus nigra.</i> L.	In Auen der Thäler und Gebirgsabhängen zerstreut.
<i>Prunus Avium.</i> L.	Sehr häufig bis in die höheren Nebenthäler kultivirt; auch wild an Waldsäumen, in Gebirgswäldern.
<i>Prunus domestica.</i> L. (<i>Prunus.</i> Ph. a.)	Hie und da wild; häufig, besonders im südlicheren Landesteile kultivirt.
<i>Pulmonaria officinalis.</i> L.	Gemein in Vorholzern, Wäldern, auf niedere Alpen steigend.
<i>Punica Granatum.</i> L. (<i>Granatum s. Malicorium.</i>)	Im tirolischen Weinlande an sonnigen Hügeln hie und da kultivirt, und ist an manchen Orten verwildert.

Quercus Robur. L. (Querons. Ph. a.)	Q. Rob. Ehrh. selten in Vorarlberg. Q. pedunculata. Ehrh. zerstreut in Nordtirol, in den Nebenthälern verkrüppelt.
Rhamnus chatarticus. L. (<i>Spina cervina.</i> Ph. a.)	An buschigen Abhängen, in Vorhözern; Zillerthal, Kitzbühl, Binschgau, Innsbruck.
Rhus Cotinus. L.	Südtirol an sonnigen Abhängen; bei Bozen am Oberbozner-Berge; östliche Abhänge des Mittelberges über der Etsch.
Rosa canina. L. (<i>Cynosbatum.</i>)	Gemein in Hecken der Haupt- und Nebenthäler.
Rubus idaeus. L. (Ph. a.)	Stellenweise in Wäldern, Voralpen.
Rumex Nemolapathum. Ehrh. (<i>Lapathum acutum.</i> Ph. a.)	Gemein an Sümpfen, auf feuchten Wiesen.
Ruta graveolens. L. (<i>Ruta.</i> Ph. a.)	In Südtirol an Felsen.
Salix alba. L. (Ph. a.)	Hie und da an Ufern, in Auen.
Sambucus Ebulus. L. (<i>Ebulus.</i> Ph. a.)	Stellenweise in schattigen Wäldern, Voralpen.
Sambucus nigra. L. (<i>Sambucus.</i> Ph. a.)	Gemein an Jäunen, in Vorhözern.
Sanguisorba officinalis. L.	Auf Wiesen im Gebiethe von Lienz und Kitzbühl.
Saponaria officinalis. L. (<i>Saponaria.</i> Ph. a.)	Selten in Vorarlberg und Nordtirol; gemein im südlichen Gebiethe an Weinbergsmauern.
Satureja hortensis. L. (<i>Satureja.</i> Ph. a.)	Verwildert in Südtirol auf altem Gemäuer.
Sempervivum tectorum. L. (<i>Sedum majus.</i>)	Im südlichen Tirol an Felsen in Gebirgsgegenden.
Solanum Dulcamara. L. (<i>Dulcamara.</i> Ph. a.)	Gemein in Hecken, Vorhözern.

<i>Sorbus aucuparia.</i> L.	In Wäldern bis in höhere Gebirgsgegenden.
<i>Symphitum officinale.</i> L. (Ph. a.)	Gemein auf feuchten Wiesen, an Gräben.
<i>Tanacetum vulgare.</i> L. (<i>Tanacetum.</i> Ph. a.)	Steinige Abhänge der Wälder, in Gebirgschlüchten.
<i>Taraxacum officinale.</i> Wigg. (<i>Taraxacum.</i> Ph. a.)	Auf fruchtbaren Wiesen, in Sümpfen vom Thale bis ins Hochgebirge.
<i>Taxus baccata.</i> L.	Zerstreut in Bergwäldern.
<i>Teucrium Chamaedrys.</i> L.	Stellenweise auf trocknen Hügeln, in Heidegegenden.
<i>Thymus Serpyllum.</i> L. (<i>Serpyllum.</i> Ph. a.)	Gemein an trocknen Pläcken, an felsigen Orten, von den Thälern bis über 6000'.
<i>Tilia europaea.</i> L. (<i>Tilia.</i> Ph. a.)	Umfaßt als offizielle Spezies, auch die <i>Tilia grandifolia</i> Ehrh. und <i>parvifolia</i> Ehrh. in sich; erstere selten in Vorarlberg, letztere hie und da in Bergwäldern Tirols.
<i>Tomentilla erecta.</i> L. (<i>Tomentilla.</i> Ph. a.)	Gemein in Sümpfen und Heidewäldern.
<i>Tussilago Farfara.</i> L. (<i>Farfara.</i> Ph. a.)	Gemein auf Lehngründen, an Flußufern, Feldern.
<i>Ulmus campestris.</i> L. (<i>Ulmus.</i> Ph. a.)	Zerstreut in Gebirgswäldern, bei Innsbruck ober Thauer, Lienz, Rißbühl, selten in Vorarlberg.
<i>Urtica dioica.</i> L. (<i>Urtica major.</i> Ph. a.)	Gemein an Wegen, in Wäldern.
<i>Valeriana celtica.</i> L. (<i>Spica celtica.</i> Ph. a.)	Auf den Alpen bei Lienz.
<i>Valeriana officinalis.</i> L. (<i>Val. sylvestris.</i> Ph. a.)	In Auen, an Gräben.
<i>Veratrum album.</i> L. (<i>Helleborus albus.</i> Ph. a.)	Auf niedrigen Alpen.
<i>Verbascum Thapsus.</i> L. (<i>Verbascum.</i> Ph. a.)	Hie und da an sonnigen Hügeln, trocknen Rainen, Flüßufern.
<i>Veronica officinalis.</i> L. (<i>Veronica.</i> Ph. a.)	In trocknen Wäldern, Vorhöhlern zerstreut.

Viola odorata. L. (Viol. Ph. a.)	Selten wild auf schattigen Grasplächen.
Viola tricolor. L. (Jacca. Ph. a.)	Häufig auf Feldern, Wiesen, in Alspenthälern.
Viscum album. L. (V. quercinum.)	Gemein in Vorarlberg, bei Kitzbühl an Obstbäumen; in Südtirol auf Laub- und Nadelholz.
Zizyphus vulgaris. Lam.	Im südlichen Tirol der essbaren Früchte wegen kultivirt; auch verwildert.

S c h w ä m m e.

§. 97. Tirol erzeugt die meisten Gattungen essbarer Schwämme. Die gemeinen gedeihen überall. Hier nur ein Wort von den seltenen und kostbaren. — Die Trüffeln (*Tuber cibarium*), ein Gewächs des Südens, findet man im Mittelgebirge von Kaltern, Tramin und Kurtatsch, dann im Bezirke von Mezzolombardo bei Eichholz, von Lavis, auf den Hügeln bei Trient, bei Borgo in Valsugana, auf den Anhöhen von Vezzano, wo sie am häufigsten vorkommen, bei Pomarolo, Villa und Nogaredo u. a. D. Jene aus den drei leicht genannten Gegend en und von Vezzano sind von der schwarzen Art, meistens fest, sehr schmackhaft und eines äußerst angenehmen Geruches, daher die geschätztesten. — Sie lieben einen leichten, sandigen Boden, auch feines Steingerölle, und kommen nur in Eichen- oder andern Laubholz-Nestständen vor. Gewöhnlich in der Größe einer Wallnuß werden einige $\frac{1}{4}$ Pfund schwer. Zur besondern Seltenheit gehört es, wenn man hierlandes eine Trüffel zu $\frac{1}{2}$ Pfd. schwer findet. Unter der Erde, 4—5 Zoll verborgen, werden sie zu Ende September und ansangs Oktober — um diese Zeit reift die Trüffel — mit eigens dazu dressirten Hunden ausgespürt, die, von dem starken aromatischen Geruche angezogen, den Platz durch das Aufkratzen des Bodens andeuten, wo der Trüffelgräber dann die Frucht mittels des Grabscheites herauoholt. Wohlunterrichtete entdecken sie auch ohne Mithilfe eines Hundes. Man rechnet sie zu den leckeren Speisen, besonders zu verschiedenen Pasteten verwendet, und bezahlt das Pfund von 2 fl. 12 kr. bis 3 fl. 80 kr.

Frisch genossen sind sie am besten, und werden, was nicht im Lande verzehrt wird, in kleinen Kistchen nach Wien, München und andern Städten Deutschlands gesendet. Um sie länger zu erhalten, legt man sie in sehr seines Del. Die Trüffelausbeute kann im Durchschnitte auf 1200 Pfund angesehen werden, wovon jeder der zwei italienischen Kreise 500, und der Kreis Bozen 200 Pfund in Anspruch nimmt.

An die Trüffeln reihen sich die sogenannten *Haidener-Schwämme*, die vorzüglich im Bezirke von Ampezzo oder Haiden gefunden werden. Sie sind eine Art der Cantarellen, und wegen ihres besonders angenehmen Geschmackes sehr gesucht. Man findet sie meistens auf den Bergwiesen, wo sie im Herbst nach Thau oder Regen in großer Menge aus dem Boden hervorschießen. Die kleinen, nicht größer als etwa 1 Zoll, sind beliebter. Getrocknet und an Fäden angefasst, werden sie zu den bedeutenden Preisen von 2 fl. 24 und 2 fl. 48 kr. für ein Pfund verkauft. Die jährliche Schwämmesammlung im Ampezzaner-Bezirke mag wohl 200 — 300 Pfund betragen.

W a l d e r.

§. 98. Bevor wir das Reich der Pflanzen verlassen, sind es noch die Wälder und ihre Bewirthschaftung, welche unsere Aufmerksamkeit ansprechen. Wenn Holz- und Forstnissen überhaupt unter die wichtigsten Zweige der National-Oekonomie sich reihen, so ist diesel vorzugsweise in Tirol der Fall. Ein flüchtiger Blick auf die besondern Verhältnisse des tirolischen Gebirgslandes lässt keinen Zweifel zurück. Schon der klimatischen Verhältnisse wegen ist hier ein größerer Holzaufwand unvermeidlich. Die vielen Hammer-, Schmelz- und Sudwerke; die zahlreichen Seiden-Filande und Seidenöfen in Südtirol; die verschiedenen Fabriken und Bleichen; die Kalk- und Ziegelföfen und andere holzverzehrende Gewerbe aller Orten; die Wohn- und Futtergebäude der Landleute, größtentheils aus Holz gebaut, und mit Schindeln gedeckt; die landwirthschaftlichen Bedürfnisse aller Art, insbesondere jene der Waldstreu und der Feldgäune; die Versicherungsbauten gegen die alle Jahre wiederkehrenden Ausbrüche der

Wildbäche und Flüsse, die nur mit großem Holzaufwande geführt werden können; dann die Weiden, die unentbehrlichsten Nahrungsquellen so vieler dürftigen Landleute, die dem Waldstande gewöhnlich feindlich entgegen sind; diese und noch viele andere Bedürfnisse steigern den Holzverbrauch in Tirol und Vorarlberg, dessen Bevölkerung seit 50 Jahren um mehr als 120,000 Menschen zugenommen hat, auf eine unglaubliche Höhe.

Neben diesen unerlässlichen ökonomischen Zwecken ist den Forsten noch eine andere, nicht minder große Bestimmung angewiesen. Die wohlthätige Natur hat sie gepflanzt, damit sie den rauhen, erkältenden Winden eben so, wie der drückenden Sennenhölze, wehren; damit sie den verderblichen Wechsel der Temperatur mildern. Nur unter ihrem Schutze ist es möglich, daß in einigen hohen Bergstrichen noch Menschenwohnungen bestehen, und daß dort Gras und Früchte wachsen und gedeihen, wo, ohne sie, alles eine öde, trockte Wüste wäre. Die dichten Waldstände sind es, die an den Gebirgskämmen und Hängen das schnelle Zusammenlaufen und Abstürzen der Schnee- und Regenwasser, und das plötzliche Anschwellen der reißenden Wildbäche hindern, oder deren Ungestüm brechen, und die Verwüstungen sowohl im Hochlande, als in des Thales Niederungen verhüthen, oder doch mäßigen. Auf gleiche Weise sind es die Gebirgsforste, welche den furchtbaren Schneelavinen entweder schon bei ihrer Entstehung oder auf ihrem verheerenden Zuge eine wirksame Wehr entgegenstellen. Sie sind es auch, welche die Verwitterung und Zerküpfung der Felsenmassen hindern, die zertrümmerten Gesteine und Erdmassen mit ihren Wurzeln verbinden, und vom Absturze zurückhalten, oder die stürzenden im Laufe noch hemmen. — Wie viele Ansiedlungen danken nicht ihre Existenz und Sicherheit dem Schutze der Wälder! — Diese Waldbezirke haben auf Unvergleichlichkeit Anspruch, und gegen den Frevel, der es wagt, die Art an selbe anzulegen, übt die Natur furchtbare Rache. Endlich gibt es in unserm Gebirgslande noch Millionen Stämme Holzes, die auf unzugänglichen Klippen und Hängen, in undurchdringlichen Schluchten und Felsrissen aufwachsen, aber leider unbenützbar dem Moder überlassen bleiben. — Sollte man in diesen Verhältnissen

nicht die mächtigste Auflorderung erkennen, die Forste mit einer besonders klugen und unsichtigen Sparsamkeit zu benützen und auf deren Erhaltung, und, wo es Noth thut, auch auf deren Vermehrung die möglichste Sorgfalt zu verwenden? —

Flächenraum der Wälder.

§. 99. Welchen Flächenraum möchte der Waldboden in Tirol und Vorarlberg wohl einnehmen? — Ungegenante Statistiker geben ihn auf 1,946,200 österr. Zauch (zu 1600 Q.Klafter) an; allein nach unbekannten Quellen. Andere schätzen ihn, in runder Zahl, auf 2,500,000 tirol. Zauch (zu 1000 Q.Klafter), oder auf 156 Q.Meilen, also ungefähr auf $\frac{1}{10}$ der gesamten Area des Landes. — Nach den neuesten Angaben der Forstbehörden, welche dabei ihre Kataster, theilweise Vermessungen und Augenscheine berücksichtigt haben, soll der Waldgrund 2,536,000 tirol. Zauch, oder 5,072,000 Morgen (zu 500 Q.Klafter) betragen, und zwar im Kreise

Vorarlberg . . .	376,000;	Oberinnthal . . .	904,000;
Unterinnthal . . .	1,011,000;	Pustertal . . .	990,000;
An der Etsch . . .	526,000;	Trient	712,000;
und Rovereto . . .	553,000	Morgen.	— Da indessen die Waldungen eben so wenig als die Wiesen, Weide- und Baumgründe jemals vollständig vermessen wurden, und alle andern Angaben nach Augenschein oder sonstigen Schätzungen im höchsten Grade unverlässlich sind; da ferner nur das wirkliche Waldterrain oder der dem Holzwuchs angewiesene Boden hiebei berücksichtigt werden soll; dagegen bei Ausmittelung der Waldfläche auch die in den Forstrevieren öfters einliegenden Weideplätze, große Strecken dütter, unfruchtbare Blößen, Fels- und Steingerölle, öde Berg- und Erdrisse unausgeschieden eingerechnet, oder da diese Räume mit nur sehr gewagten Wahrscheinlichkeitszahlen in Absatz gebracht werden; so muß man bei allen diesen Angaben nothwendig Anstand finden, ihnen unbedingtes Vertrauen zu schenken. Die genaue Kenntniß des Flächenraumes der tirolischen Waldungen bleibt der Zeit vorbehalten.

Eigenthums- und Benützungsvorhältnisse.

§. 100. Die Wälder sind entweder ein Eigenthum des Staates, oder einzelner oder moralischer Personen. Jene sind theilweise zur Befriedigung ökonomischer Staatszwecke, d. i. zur Bedeckung der Salinen- und montanistischen Bedürfnisse bestimmt und vorbehalten, und heißen hiernach Salinen- und Montanwaldungen. Dahin gehören alle Waldungen der Kreise von Unterinn- und Oberinnthal mit Ausnahme des Bezirkes von Glurns. Alle übrigen Staatswaldungen sind unter dem Namen Domainenwaldungen begriffen. Erstere werden von der Berg- und Salinen-Direktion bewirtschaftet, und letztere von der Kameral-Gefällenverwaltung. — Die Staatswaldungen werden ferner vollständiges oder unvollständiges Eigenthum, auch unmittelbare oder mittelbare Staatswaldungen genannt. Jene sind solche, woraus das Holz ausschließend dem Alerar vorbehalten ist, und aus welchen den Privatpersonen nur aus landesherrlicher Gnade gegen Bezahlung des Forstpreises in Nothfällen Rughilfe geleistet wird. In den mittelbaren Staatswaldungen, auch Verleih- und Theilwaldungen genannt, gebürt dem Landesfürsten das Obereigenthum, sie mögen aufgetheilt sein, wie z. B. in den meisten Gegenden des Unterinnthales und in der Gegend von Inn, oder unaufgetheilt bestehen. Den Gemeinden, oder andern Körperschaften, oder Privaten, denen sie verliehen wurden, steht das Nutzungseigenthum zu, jedoch in der Regel nur zur Befriedigung des eigenen Bedürfnisses. Nicht selten werden ausgedehntere Nutzungsrechte angesprochen.

Waldungen, welche vom Landesfürsten zum Eigenthum verliehen, oder worauf Eigenthumsrechte auf andern gesetzlichen Wege erworben wurden, werden Privateigenthums-Waldungen genannt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in den ältesten Zeiten das Gehölze in den ungeheueren Waldwüsten des Landes ein Gemeingut der Landesbewohner war; allein wegen des großen Überflusses wurde es nicht geachtet, und nur in den nächsten und bequemsten Lagen benutzt. Als sich in der Folge mehre feste Siede bildeten, mußten viele Waldstrecken weichen, theils der klimatischen Bedürfnisse wegen, theils um den neuen Ansiedlungen Platz zu machen, und für den

Acker- und Wiesenbau Raum zu gewinnen. Bei dem immer stärkeren Anwachsen der Familien hatte nothwendig der Waldstand auch immer mehr zu leiden, wobei grobe Unwissenheit, Verschwendug und Gewinnsucht zur Vernichtung der schönsten Wälder das Ihrige beitragen. Die daraus entsprungenen großen Nachtheile konnten der Staatsverwaltung nicht gleichgültig bleiben. Sie legten zu den ersten Verbotssverordnungen den Grund, wodurch zur nothwendigen Erhaltung der Wälder deren allgemeine, freie Benützung untersagt, und ein besonderes Staats-Horsteigenthum hergestellt wurde. Diese Bestimmungen folgten, um auch dem Privatbedürfnisse zu steuern, verschiedene Verleihungen, Gnadenbefugnisse und Zugestehungen mehr oder minder beschränkter Benützungsberechte und Servituten an Gemeinden, geistliche Korporationen und Privaten. Auf solche Weise gestalteten sich allmählig die Waldeigenthums- und Nutzungsverhältnisse, welche weniger durch eine bestimmte Begrenzung der Wälder, und eine klar ausgesprochene Feststellung der Rechtsame und ihres Umfangs, als durch allgemeine Waldordnungen und unvollständige Forstbeschreibungen gewahrt wurden.

Schwankend und unsicher sind daher in vielen Gegenden die Eigenthums- und Nutzungsberechte, und die Behörden sehr oft in dem Falle, lediglich für die Aufrechthaltung des Besitzstandes sich auszusprechen. Daher ist es auch erklärbar, daß in einigen Landesbezirken sehr beträchtliche Staatswaldungen mit vollständigem und getheiltem Eigenthume, dagegen in andern ausgedehnte Gemeinde- und Privatwaldungen angetroffen werden. Diese Unge- wissheit der Eigenthums- und Nutzungsverhältnisse gestattet dermal auch nicht, die Staats-, Gemeinde- und Privatwaldungen nach ihrem Flächenraume abgesondert mit einiger Verlässlichkeit anzudeuten; am wenigsten ist dies möglich, wenn die unmittelbaren und die mittelbaren Staatswälder ausgeschieden bezeichnet werden sollen. Es läßt sich daher blos mit Rücksicht auf den Besitzstand, die Vertheilung der Wälder zur Erlangung einer allgemeinen Uebersicht angeben, wonach der Staat nebst den öffentlichen Fonds (Deren Waldbesitz sehr unbedeutend ist), beiläufig 0,48, die Gemeinden und Stiftungen 0,40, und die Privaten und geistlichen Korporationen 0,12 des gesamten Forstgrundes inne haben. Die Größe der den Gemeinden und Privaten zum Nutzen genüsse überlassenen Staatswaldungen dürfte etwa 0,80 betragen.

Die meisten dem Staate angehörigen Waldungen liegen in den Kreisen Oberinnthal und Unterinnthal, wo in der Regel alles Holz für die Zwecke der landesfürstlichen Saline und Bergwerke vorbehalten ist; dann in den Kreisen Pusterthal und Bozen. Die meisten Gemeindewaldungen sind in den Kreisen Trient und Rovereto, und die meisten Privatwaldungen in den Kreisen Bozen und Vorarlberg.

Bei der Wichtigkeit der tirolischen Forste, sowohl in nationalökonomischer als auch in staatswirthschaftlicher Beziehung, bleibt die Entbehrung einer genauen Kenntniß der Eigenthums- und Nutzungsverhältnisse, wie die Unbekanntheit mit dem Flächenmaße des Waldbodens eine sehr fühlbare Lücke; denn so lange diese Erfordernisse nicht möglichst vollständig ermittelt und in das Klare gesetzt sind, ist es auch nicht möglich, die Forstrträgnisse gründlich und mit Wahrheit kennen zu lernen, und doch sind eben diese Kenntnisse die unerlässlichen Bedingnisse einer wohlgeordneten Forstwirthschaft, welche die Staatsverwaltung in den Stand setzt, auf eine so vielseitige Rücksichten umfassende Behandlung des Forstwesens in Tirol angemessen einzuwirken. — Freilich kann man es bei einem auch nur oberflächlichen Blick in diese Angelegenheit nicht verkennen, daß ein Werk, das zu ordnen, was Jahrhunderte verwirrt haben, eine ungeheure Arbeit erfordert.

H o l z a r t e n .

§. 101. Mit den meisten Holzarten sind die tirolischen Forste ausgestattet. Einige derselben kommen allgemein und in großer Menge vor, andere dagegen sparsam, und wieder andere reicher in gewissen Landestheilen. Zu den erst genannten oder vorherrschenden Holzarten, d. i. zu solchen, welche entweder für sich allein ganze Bestände vom größern Umfange bilden, oder, wenn auch mit andern Holzarten vermengt, einen beträchtlichen Theil des ganzen Waldgrundes einnehmen, sind zu zählen: die Fichte (*Pinus Abies*), die Lärche (*Larix*), die Föhre (*Pinus sylvestris*), die Tanne (*Pinus picea*), die Birke (*Pinus Cem-*

bra), die *Zugföhre* (*Pinus Pumilio*), die *Weißerle* (*Alnus incana*), und die *Birke* (*Betula alba*).

Den bei weiten größten Theil der Waldfläche nimmt die Fichte ein, theils in ganz reinen Beständen, theils mit der Lärche, der Föhre, der Tanne, der Zirbe, und auch mit der Birke vermengt. Sie bekleidet in allen Landesgegenden den Fuß der Berge, steigt über alle Abhänge und nicht selten bis zur Baumgränze hinauf. In den Voralpen erreicht sie die größte Ausdehnung, wo einzelne riesenhafte Stämme vorkommen. So fand man z. B. an der Ostseite des Höhenberges, in der Gränzgegend von Ober- und Unterinnthal, unfern der Zirlser-Bergmähder, einen Fichtenbaum, der bei einer Höhe von 3' eine Dicke von 5' im Durchmesser hatte, und bei der Höhe von 90' bis 95' noch 8" bis 9" dick war. Die Fichte ist es, die beinahe allein den Brennholz-Bedarf deckt, und einen großen Theil des Baumaterials liefert. Weniger in reinen Beständen findet man die Lärche, sondern meistens in der Gesellschaft der Fichte und Föhre, und zwar seltener in den tiefen, als in den höhern Thälern und Gebirgshängen; in Oberinnthal selbst nahe an der Baumgränze. — Gibt es auch einzelne reine Lärchenwälder in Nordtirol, z. B. bei Miemingen im Oberinnthale, bei Lans, in der sogenannten Deck ober Innsbruck, in der Hagau bei Brixlegg im Unterinnthale, so sieht man doch in den südlichen Gegenden viel größere Bestände; z. B. den Rücken des Mendelgebirges, zwischen dem Nonsberge und dem Etschthale, deckt eine große Lärchenwaldung. Im Gleimsthale ist die Gemeinde Varena, ihrer ausgezeichnet schönen Lärchenwälder wegen, zu einer Art Berühmtheit gelangt. Beträchtliche Lärchenbestände hat auch das Thal Wirschau aufzuweisen, dessen Klima und Boden diesen Baum besonders zu begünstigen scheint. In Vorarlberg gibt es hingegen nirgends eine Lärchenwaldung, sondern hier und da nur einzelne Stämme. — Da die Lärche, eigentlich die Rothlärche, als Bauholz sehr geschätzt, und zu hohen Preisen bezahlt wird, so zeigt sich in manchen Bezirken bereits ein fühlbarer Mangel an dieser Holzgattung.

Die Föhre überzieht meistens die niedrigern und felsigen

Gebirgsabhänge in den vorzüglichern Thälern, in welchen sie die Vorgebirge oft ausschließend beherrscht. Wegen ihrer Genügsamkeit im dürftigen Boden, wegen der Fähigkeit, sich leicht zu bilden, wodurch sie sich bei einem Abtriebe von 50 bis 60 Jahren vor andern auszeichnet, wegen der bedeutenden Streumenge, die sie liefert, und besonders wegen ihres schätzbaren Holzes, mag es die Bestimmung als Brenn- oder als Baumaterial erhalten, wird die Föhre mit Recht unter die vorzüglichsten Holzgattungen gereiht. Wenn gleich dieser Baum allenthalben im Lande verbreitet ist, so ist er es noch mehr in den südlichen Kalkgebirgen. Z. B. die Gebirgsstriche von Brixen hinab durch das Eisackthal, über Lienz und Kastelruth, die nordwestlichen Gebirge bei Bozen sind mit den schönsten Föhrenwäldern bedeckt. In Vorarlberg findet er sich äußerst sparsam. — Sehr selten in reinen Beständen, sondern gewöhnlich in den Fichtenwäldern eingesprengt, erscheint die Tanne, und zwar nur in der untern und in der mittlern Region; wegen ihres langsamem Wachsthums in der Zugend, und wegen der minder guten Eigenschaft des Holzes in allen Beziehungen ist sie dem Forstwirth nicht beliebt. Man findet sie überall. — Der Birke ist das Hochgebirge und der Gürtel der Holzvegetation meistens im Urgebirge angewiesen; doch liebt sie den Glimmerschiefer-Boden mehr als einen andern. Sie kommt bald einzeln, bald in zahlreichen Gruppen vor, wie z. B. im Zillerthale, das sich durch ausgedehnte Birkenwälder bemerkbar macht. Mit der Eigenschaft, den wilden Naturereignissen zu widerstehen, erfüllt sie die wichtige Bestimmung, die unten liegenden Wälder und Felder vor den rauhen, stürmischen Winden und Lawinen zu schützen. Neben diesem physikalischen Zweck erreicht sie auch einen ökonomischen, indem ihr bildsames Holz zu verschiedenen technischen Arbeiten, z. B. zu den Schnitzereien der Grödner-Holzfiguren, zu Fassarbeiten, und zu den Rustikaselungen der Bauernwohnungen vorzugsweise sich eignet. — Mit noch besserm Erfolge hindert das Abgleiten der Schnee- und Erdlavinen die Legföhre, indem sie auf der äußersten Holzvegetationsgränze den Boden bindet, und einen natürlichen Damm mit ihren, gleich einem Strickwerke, sich verschlingenden Nesten und Zweigen bildet.

In dieser Beziehung ist ihre Erhaltung von der höchsten Wichtigkeit, wiewohl auch das Holz der Elegföhre ein vortreffliches Brennmaterial gibt. — Die Weißerle ist im ganzen Lande verbreitet, jedoch meist nur in den Thalstießen, wo sie oft in großen Strecken und dichten Beständen an den Ufern der Flüsse und Bäche vorkommt, und als Schuhwehre gegen Überschwemmungen dient. Als Brennholz hat sie keinen vorzüglichen Werth. — Die Birke, gewöhnlich mit andern Holzarten, am öftesten mit der Fichte vermengt, ist überall, sowohl in den Niederungen, als auch in der mittlern Gebirgsregion einheimisch, und gewährt mit ihrem, zu mechanischen Arbeiten, besonders zu jenen der Wagner, sehr tauglichen Holze den größten Nutzen. Auch als Brennholz steht sie in der vordern Reihe.

Nebst diesen wichtigeren Holzarten verdienen noch jene eine untergeordnete Erwähnung, welche, wenn gleich nur in geringer Anzahl und in kleinen Beständen vorkommend, dennoch theils den Holzbedarf befriedigen helfen, theils die Landwirthschaft unterstützen. Hierher gehören vorzüglich die Eiche (*Quercus Robur*). Hochstämmig findet man sie nur vereinzelt in wenigen Gegenden, z. B. bei Göhlis in Vorarlberg, bei Stams im Oberinnthale, am Angerberge, in der Gegend von Börgl, Kirchbühl und Schwoch im Unterinnthale, in Valsugana. Als Buschholz kommt die Eiche (Steineiche) im südlichen Tirol in größern Strecken, besonders an sonnigen Abhängen vor, z. B. von Bozen hinab, über Kaltern, Neumarkt, Mezzolombardo und Trient. Der Roveretaner-Kreis hat die meisten. Bei Sta. Mazzenza und bei Toblino gibt es auch immergrüne. — Wegen ihres verkümmerten Wachsthums erreichen die Steineichen nicht zur Hälfte den Zweck ihres zu Wasser- und andern Bauten sonst äußerst schähbaren Holzes. — Die Buche (*Fagus sylvatica*) in den höheren Gebirgwäldern der Hauptthäler und in niedrigern Waldbeständen der kältern Nebenthäler, beinahe ausschließend auf Kalkboden beschränkt, steigt bis auf eine Höhe von 4000'; sie ist eben so ausgezeichnet als Wagnerholz, wie als Brennstoff. — Die Ulme (*Ulmus campestris*) liefert eines der beliebtesten Werkhölzer, und besonders viel Futterlaub. Sie wird meist an Triften und Bächen in der Nähe der

ländlichen Wohnungen gepflanzt. — Die Esche (*Fraxinus excelsior*) wird zu gleichen Zwecken benutzt. — Der Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) kommt in höheren Gebirgen und Schluchten häufiger zerstreut vor. Er liebt den Kalkboden. Sein Holz wird zu technischen Arbeiten sehr gesucht. — Die Bergerle (*Alnus viridis*) erreicht selbst die Baumgränze und wirkt mit der Egeshre gemeinschaftlich zum Schutz der untern Regionen. In ökonomischer Beziehung ist sie ohne Bedeutung. — Die Linde (*Tilia*) hat nur zu einzelnen Stämmen in den Thälern ihren Standort; ihr vortreffliches Holz ist zur Verfertigung verschiedener mechanischer Arbeiten besonders geeignet. — Außer diesen erscheinen noch zahlreiche Straucharten, die jedoch weder in forstlicher noch in ökonomischer Beziehung eine Wichtigkeit haben.

Ertrag und Kultur der Wälder.

S. 102. Aus den bereits entwickelten Ursachen lässt sich der Ertrag der tirolischen Wälder mit einiger Verlässlichkeit nicht erforschen und angeben. Durchwandert man die Waldbezirke des Landes mit prüfendem Auge, so entdeckt man den besten Waldgrund in den Kreisen Bozen und Trient. Dahin gehören die vielen und üppigen Waldbestände in den Thälern von Vinschgau, Ulten, Passeier, Deutschnoven und Sarnthal; dann die großen, holzreichen Reviere im Gleimsthale und Primiero. Auch Unterinnthal hat einige sehr schöne Waldungen von großer Ausdehnung, z. B. im Zillerthale, im Thale Brandenberg und im Brixenthale, das noch Urwälder aufzuweisen hat. Im Pusterthale ist Ampezzo durch seinen Holzreichtum ausgezeichnet. Dürftiger als in allen andern Kreisen zeigt sich der Holzwuchs in jenem von Oberinnthal, theils wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens überhaupt, theils wegen des Zusammentreffens anderer der Forstwirtschaft nachtheiliger Umstände. — Die gegenwärtigen Vorräthe decken den inländischen Bedarf. — Kann auch der wirkliche Holzverbrauch dermal nicht nachgewiesen werden, so glauben die Kundigen doch annehmen zu können, daß zur Befriedigung der so vielseitigen inländischen Bedürfnisse eine Holzmasse jährlich erfordert werde, welche ohne Zweifel eine Million Kubiklafter über-

steigt. — Wenn gleich in einigen Bezirken der Holzertrag den eigenen Bedarf nicht deckt, so treiben andere mit ihrem Holzüberschusse einen nicht unbeträchtlichen Aktivhandel in das Ausland. So verliesern z. B. Vorarlberg viel Holz aus dem Bregenzerwald, meistens gearbeitet, auf dem Bodensee in die Gränzländer; die Waldamtsbezirke Reutte und Telfs, dann die Waldamtsbezirke Brizlegg und Rißbühel nach Bayern und auch nach Wien; Ampezzo, Buchenstein, Sillian und Welsberg; dann Illten, Deutsch-noven, die Berggemeinden von Neumarkt; die Thäler von Fleims und Primiero, endlich die Thäler Folgaria, Vallarsa, Judikarien, Val di Ledro und die Gebirge von Ala in die benachbarten Provinzen von Italien.

Würdigt man den Kultur-Zustand der Wälder, so gelangt man zu keinem so günstigen Resultate, daß derselbe im Allgemeinen mit gut bezeichnet werden könnte. Viele große Bezirke sind auf die Gegenwart beschränkt. Die Überschüsse der Vorzeit sind entweder verschwunden oder doch schon beträchtlich verminder worden. — Das Holz wächst zwar ohne Pflege, Wartung und Zuthun des Menschen von selbst, wenn nur die Pflanze gegen Beschädigung und Verfärbung gesichert ist. Allein die Vernachlässigung dieser geringen Fürsorge in der Vorzeit, der Mangel an Kenntniß hinsichtlich der Folgen bei Unwendung schlecht berathener Wirtschaftsmahregeln; die meist getheilte Benützung des Forstgrundes, und die aus einem unvollständigen Forstschuze hervorgegangenen Mißbräuche haben störend auf die Forstwirtschaft gewirkt, haben Schwächung oder auch Vernichtung der Produktionsfähigkeit vieler und beträchtlicher Forstgründe, und die nachtheiligsten physischen und ökonomischen Folgen erzeugt. Gebirgsablagerungen, Erdfälle, Lavinengänge, Ausrüche verheerender Wildbäche, Verschlechterung des Klimas, Verringerung der Bodenkraft, und Verkümmерung des Gedeihens der edlern Kulturgewächse, endlich selbst die Gefährdung der Sicherheit und Subsistenz der Anwohner sind die beklagenswerthen Nachwehen jener Unterlassungs- und Begehungsfehler, die um so tiefer und furchtbarer eingegriffen haben, als manche dieser geschlagenen Wunden keine Zeit zu heilen vermag.

Ist auch der Kulturzustand im Allgemeinen kaum besser als mittelmäßig zu schildern, so blieben doch die verschiedenen Arten des Forstbesitzes einen wohl bemerkbaren Unterschied dar. Während die vom Staate bewirthschafeten Forste meistens viele Unregelmäßigkeiten und grobe Gebrechen verrathen — Folgen fehlerhafter Anordnungen, verschiedener Missgriffe und einer mangelhaften Ausbildung der Forstverwaltung — spricht sich der Vorzug, welcher der Privatwaldwirthschaft eigenthümlich ist, fast allenthalben durch einen unverkennbar besseren Zustand der Wälder aus. Die Gemeindewaldungen dagegen sind gewöhnlich schlecht bestellt. Mangel an Gemeinsinn, in Verbindung mit der in den früheren Zeiten unbeschränkten, ja zügellosen Freiheit in der Verwaltung und Benützung; dann das unbegränzte Besugniß der Theilhaber im Bezug der Holz- und anderer Walderzeugnisse, endlich der vielseitig eingerissene Wahn, daß die Kommunal-Wälder ein Gut seien, welches die Bestimmung habe, alle Gemeindelasten zu tragen, daß dieses Gut aber keine Aufopferung kosten soll, wofür die Gegenwart nicht auch einen ebenmäßigen Ersatz zu erwarten hat, diese und die bereits besprochenen allgemeinen Ursachen trugen zur Verödung so vieler Gemeindewaldungen das Wesentlichste bei. — Zwar bestand bereits vor Jahrhunderten eine Forstverwaltung in Tirol. Dahin deuten, nebst mehren Beweisen, die zahlreichen Waldordnungen der Vorzeit; allein unvollkommen, und ohne staatswirthschaftliche Grundlage waren ihre Einrichtungen. Daher ist es erklärbar, wie es geschehen konnte, daß die Forste in einem meist beklagenswerthen Zustande auf die Gegenwart überliefert wurden. Erst in neuerer Zeit wurde diesem hochwichtigen Gegenstande die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet, und eine geregelte, den vielseitigen Interessen des Landes und der Staatsverwaltung entsprechende Organisation des Forstwesens steht zu erwarten. Die leitenden und die vollziehenden Behörden, und die in diesem Verwaltungszweige bestehenden besondern Vorschriften sind im sechsten Abschnitte II. und VII. angedeutet.

II. Thiere.

Viehzucht.

§. 103. Das Land hat sowohl merkwürdige Haustiere als auch wilde Thiere. Vorzüglich wichtig sind jene, denn die sicherste Nahrungsquelle ist und bleibt die Viehzucht. — Sie steht in unzertrennlicher Wechselverbindung mit der von der Natur des Bodens so sehr begünstigten Wiesenkultur, und wird durch die unermesslichen Alpenweiden der Hochgebirge ganz besonders unterstützt und gehoben. — Wenn nicht jedes Klima, nicht jeder Boden dem Getreide- und Weinbau zusagt, wenn dieser, wie jener dem Mäisewachse sehr ausgesetzt, öfter nur eine sparsame, oder auch gar keine Ernte gibt, so gedeihen die Futterkräuter allenthalben, in der heißen Thalebene, wie am Fuße des Eisberges, und viel seltener unterliegen sie dem Wechsel der Fruchtbarkeit, durch den verderblichen Einfluß des Wetters oder feindlicher Insekten. Die große Menge der Futter-Erzeugnisse macht es möglich, einen großen Viehstand zu halten, und dieser, indem er durch reichlichen Dünger den Wachsthum der Futterpflanzen befördert, macht es wieder möglich, jene große Futtermenge zu erzeugen. — Dieser landwirthschaftliche Zweig nimmt zwar ein zweifaches Kapital, nämlich auf den Ankauf des Viehes und der Futtergründe, in Anspruch; auch geschieht es, daß manchmal verderbliche Krankheiten wohlbesetzte Ställe verwüsten, und doch ist kein anderes Unternehmen so sicher und so lohnend, als die Viehzucht. Sie erfreut sich mehr, als irgend ein Erzeugniß des großen Vortheiles der Unabhängigkeit, und schafft durch sich selbst eine gewisse dauernde Wohlhabenheit des Landes. Die immer lebhafte Nachfrage des nahen Italiens und die Leichtigkeit der Ausfuhr dieser sich selbst beschäftigenden Waare verbürgen ihr einen sichern Absatz, und bleiben unter allen Verhältnissen unwandelbare Förderungs- und Schuhmittel dieses Erwerbszweiges, der auch wesentlich dazu beiträgt, um die Lücken in der Dekonomie des getreidearmen Landes auszufüllen. — Jene Gemeinden, welche vorzugsweise Viehzucht betreiben, sind in der Regel die wohlhabendsten. Der Viehstand, weist nach dem Mittel der letzten 6 Winterbeschreibungen folgende Zahlen nach:

Im Kreise	P f e r d e.					Maultiere und Esel.
	Gesamtzahl.	Sohlen von 1 bis 3 Jahren.	Dengste.	Stutten.	Raslaichen.	
Borarlberg . . .	3,748	361	190	1,391	1,806	26
Oberinnthal . . .	3,161	493	382	1,557	729	28
Unterinnthal . . .	6,655	1,255	245	3,534	1,621	45
Pusterthal . . .	4,456	853	244	1,984	1,375	79
An der Etsch . . .	3,780	447	177	1,442	1,714	223
Trient	1,407	203	7	520	677	1,653
Rovereto	556	73	1	254	228	1,617
Zusammen	23,763	3,685	1,246	10,682	8,150	3,671

Das gesammte Hornvieh beläuft sich auf 486,995 Stücke; hievon trifft es auf eine Quadratmeile 924. Schafe und Ziegen zählt man im Ganzen 589,809, und auf eine Quadratmeile 1120 Stücke. — Im Sommer erhöht sich der Stand des Horn- und Kleinviehes um eine beträchtliche Zahl, und zwar jener ungefähr um den vierten, und dieser wenigstens um den dritten Theil. Er würde auch noch mehr erhöht werden können, wenn man die bis jetzt nur wenig benützten künstlichen Düngungsmittel überall, wo thunlich, einführen; wenn man die Kultivirung der Alpen-Weideplätze betreiben, und wenn man einmal aufhören wollte, zum Nachtheile der Viehzucht, den Getreide- und Weinbau immer mehr und mehr auszudehnen.

Vergleicht man den Viehstand des Landes von früherer Zeit, z. B. vom Jahre 1788, welcher, in Folge der damaligen Conscription, von Tirol, Trient und Brixen, mit Ausschluß des zu jener Zeit salzburgischen Ziller- und Brixenthales und Windischmatrei, wie auch der vorarlbergischen Herrschaften, mit 14,486 Pferden und 40,474 Ochsen ausgewiesen wurde, mit dem gegenwärtigen Viehstande, der mit Uebergehung der genannten Landesbezirke auf 19,127 Pferde und 60,219 Stück Ochsen sich beifert: so ergibt sich seit 50 Jahren eine Vermehrung von 4,641 Pferden und 19,745 Ochsen, und wenn dem geographischen Hand-

H o r n v i e h.				R e i n v i e h.		
G i e r e .	D ö f f e n .	R ü h e .	Z e r f e n u n d F ä l l b e r ü b e r e i n J a h r .	O f f a c h e .	Z i e g e n .	G r o ßw e i n e .
981	1,059	36,986	13,682	22,924	18,670	4,670
5,182	4,573	40,395	25,256	59,723	23,052	3,154
1,653	5,355	74,476	25,714	50,771	27,723	22,560
1,285	15,317	40,860	22,935	102,778	22,576	4,086
4,718	13,827	39,136	13,983	74,167	18,495	5,409
399	15,200	43,319	10,996	65,314	41,096	2,741
184	7,323	18,925	3,276	45,121	17,399	4,136
14,402	62,654	294,097	115,842	420,798	169,011	46,756

buche des de Lucca, das die Rühe vom ganzen Lande im Jahre 1776 auf 170,000 Stücke angibt, Glauben beigemessen wird, so übertrifft die dermalige, nach der angedeuteten Rücksicht berichtigte Zahl von 240,253 Rühen jene um 70,253 Stücke.

Der Gesundheitszustand des Viehes ist im Allgemeinen als sehr gut zu bezeichnen. Die gewöhnlichsten epizootischen Krankheiten hierlandes sind: Lungenseuchen, und zwar typhose und entzündliche, dann der Milzbrand und der Lungenbrand, seltener die Maul- und Klauenseuche, die Gliederstarrheit, die Gal-lenseuche und der milzbrandartige Rothlauf. — Nach einem fünfjährigen Mittel erkranken unter dem Hornvieh des Jahres 1641 Stücke, wovon nicht mehr als 292 umkommen, die sich zum ganzen Stande des Hornviehes verhalten wie 1 : 1668.

P f e r d e .

§. 104. Die minder beträchtliche Zahl der Pferde erklärt sich aus der natürlichen Beschaffenheit des Landes, wo wegen der vielen steilen, und vorzüglich in Südtirol oft über blankes Fels-gestein führenden Gebirgs-pfade das Pferd weniger brauchbar, und die Beführung mit Ochsen im Dienste der Landwirtschaft mehr angemessen befunden wird. — Aus dieser Ursache bedient man sich im südlichen Tirol sehr gerne der Muli (Maulthiere) als

Esträger, die, weniger zart, und ausdauernder als das Pferd, im schroffen Gebirge viel sicherer und schneller gehen als dieses. — Wegen des beschränkten Gebrauches der Pferde, und weil es im Lande nicht sehr viele Pferdeweiden gibt, ist auch die Zucht dieser Thiere ziemlich beschränkt. Doch wird sie in einigen Gegenden, z. B. im Zillerthale und im Thale Thierssee, das mit guten Pferde-Alpen versehen ist, etwas stärker und mit lohnendem Erfolge betrieben. Meistens pflegt man dort Fohlen vom beliebten Pinzgauer-Schlage zu kaufen, sie groß zu ziehen und dann wieder zu verkaufen. — Die Ampezzaner züchten mehre Pferde selbst von ihren eigenen Beschälern und Stutten. Auf den grasreichen Weiden jenes fruchtbaren Thales werden die Fohlen schön und stark, die dann nach dem Radober und in das Pusterthal einen guten Absatz finden. — Die Pferde, wie man sie hier zu Lande sieht, sind zweierlei Schläges. Jene zum Gebrauche beim schweren Fuhrwerke und in der Landwirthschaft in den Thalebenen sind stark in Brust und Kreuz, ungefähr 14 Faust hoch, und stehen in einem Werthe von 150 — 200, auch 250 fl. — Im hohen Gebirge werden kleine, leichtfüßige Pferdchen gehalten, zu einem Preise von 80 — 100 fl., wie z. B. jene von Sarnthal, Mölten, Ubran und Hasling. — Gute Maulthiere haben mit schönen Pferden gleichen Werth; jene von vorzüglichster Güte übertreffen diese. — Zur Förderung der inländischen Pferdezucht und Veredelung der Race bestehen seit dem Jahre 1824 im Unterinntale drei Beschäl-Anstalten, und zwar dermal zu Furth, im Bezirke von Kitzbühel, zu Morsbach, in jenem von Kufstein und zu Straß, am Eingange des Zillerthales. Im Jahre 1836 wurde auch eine zu Neumarkt, im Kreise an der Etsch, errichtet. Die Beschälhengste von kräftigem, für ein Gebirgsland passendem Schrage werden in jedem Frühjahre vom k. k. Beschäl- und Remontirungs-Departement in jene Stationen abgeschickt. In den drei erstgenannten zählt man jährlich nach dem Durchschnitte von 6 Jahren 474, und in der Station Neumarkt 126 belegte Stutten. — Doch scheint der Erfolg den Erwartungen, wenigstens in den unterinntalischen Stationen, nicht ganz zu entsprechen.

O h f e n.

§. 105. Wichtiger für das Land, und daher mehr verbreitet, ist die Zucht der Ochsen. — Sie dienen nicht nur zur Bearbeitung der Felder, zum Zuge an den verschiedenen landwirthschaftlichen Fuhren, und zur eigenen Nahrung der Landesbewohner; sondern sie werden auch in großer Anzahl zum Verkaufe im und außer dem Lande, entweder für den gleichen Zweck der Landwirthschaft, als sogenanntes *Lebvieh*, oder als *Mastvieh* zum Schlachten gezogen. — Fast alle Thäler des Landes, selbst einige der italienischen Kreise, beschäftigen sich damit, entweder die Kälber von den eigenen Kühen, versteht sich, immer die stärksten und schönsten, oder einjährige, auch zweijährige (Kalben oder Kälbeln genannt) aus benachbarten Gegenden, im oder außer dem Lande angekauft, mit vielem Fleische groß zu ziehen, und dann als Zugochsen im dritten oder vierten Jahre meistens an Italiener, und zum Theil auch an Schweizer mit beträchtlichem Gewinne zu verwenden. — Die größte Zahl solcher Ochsen findet man im Oberinnthale, im Unterinnthale, auch im Wipphale, vorzüglich in den zwei Seitenthälern Gschmiz und Mavis, wo man eine besondere Sorgfalt darauf verwendet, schöne, sich gut paarende Stücke von beliebter Farbe zu ziehen; dann in Sarnthal, im Thale Ulten, dessen dreijährige Ochsen immer um zwei Dutzend theurer, als andere verkauft werden; in ganz Vinschgau, und vorzüglich in der Gegend von Meran, wo der Bauer einen Stolz darin setzt, ausgezeichnete schöne Ochsen zu besitzen, und deshalb einen größeren Fleiß, als in jeder andern Gegend auf deren Pflege verwendet. Ein solches gut zusammenpassendes, vierjähriges Ochsen-Paar von der beliebten weißgrauen oder weißgelben Farbe wird um den fast unglaublichen Preis von 350 bis 380 fl. bezahlt. Auch der Mons- und Sulzberg, das Gleimsthal und Vorder-Judikarien stellen viele und gute Zugochsen auf die Märkte. — Der italienische Tiroler bedient sich der Ochsen nicht blos beim Pflügen seiner Felder, und bei jedem andern landwirthschaftlichen Bedürfnisse; sondern man sieht auch seine Weinfuhren nach dem Norden durchaus mit Ochsen bespannt. — Alle Thäler des Landes liefern mehr oder weniger gemästete Ochsen, doch

die meisten kommen aus Pusterthal und Unterinnthal. Sie geben das schmackhafteste Fleisch. Sie erhalten aber eine ganz eigene Mastung, die nach gewissen Regeln und mit einem ganz besondern Fleische ausgeführt wird. Das dazu gewählte Vieh — es wird größtentheils aus Kärnthen oder Windischmatriei gekauft — muß bei seiner vollen Kraft, ungefähr 4 Jahre alt, und nicht viel, sondern nur höchst schonend, zum Zuge verwendet werden sein. Als Nahrung erhält der Mastochs des Tags 14 Pfund Grumet oder gutes, kräftiges Bergheu, das die Mastung sehr befördert, klein geschnitten; 2 Maßel Roggen, seltener Gerste, und 2 Maßel Roggen-, Gersten- oder Leinsamenmehl mit etwas Salz. Der Roggen wird gesotten und warm sammt dem Mehl unter das Heu oder Grumet gemengt. In einigen Orten, wie in Enneberg, findet man es zuträglich, dieses Futter Tags vorher mit heißem Wasser anzugießen, und die Nacht hindurch der Gährung zu überlassen. Es wird in drei Portionen, und immer im gleichen Maße, Morgens, Mittags und Abends, gegeben. Eine besondere Aufmerksamkeit pflegt man darauf zu richten, daß das Vieh selbst nach der Fütterung noch bei Eßlust erhalten wird. Zum Getränke bekommt es immer frisches Wasser, das ihm in der leichten Zeit zugetragen werden muß. Uebrigens ist öftere Lüftung des Stalles, eine sorgfältige Reinhaltung und fleißiges Waschen und Striegeln des Thieres ein wesentliches Bedürfniß. Es wird ein besonderer Werth darauf gelegt, die Mastungsmethode gut zu verstehen, d. i. in der kürzesten Zeit, ohne unnöthigen Aufwand, den Zweck zu erreichen, wozu 15 bis 18 Wochen erforderlich sind. Dabei entscheiden vorzüglich gute Bereitung des Futters, eine fortwährende Beobachtung des Thieres und ein unverdrossener Fleiß. Ein gut gemästeter Pusterthaler-Ochs von Gieß, Prags, Enneberg, Kartitsch und am Eggerberg, wo ein leichterer Schlag, aber das allerbeste Fleisch vorkommt, wiegt im Durchschnitte 5, in den übrigen Bezirken dagegen 6 — 7 Centner und auch mehr. Mit dieser Mastung beschäftigen sich die Bezirke von Bruneck, Welsberg, Sillian, Lienz, Enneberg, Brixen, und zum Theil auch jene von Mühlbach und Taufers, die jährlich mit einander 4500 Stück Ochsen (davon Bruneck allein bei 2000, und Wels-

berg 1200) in das untere Etschthal, nach Venetien und in die Lombardie verkaufen. Der Preis eines solchen Ochsen kann im Durchschnitte (den Gentner zu 24 fl., und das Gewicht zu 6 Ctr. gerechnet) auf 144 fl. angenommen werden; folglich verschafft dieser Dekomorzweig blos den genannten Gerichtsbezirken von Pusterthal den hübschen Erlös von 648,000 fl. Wird der Ankauf des jungen Viehes, zu 80 fl. für das Stück, mit 860,000 fl., und die Ausgabe auf Futter- und Mastungskosten, zu 40 fl., mit 180,000 fl. abgerechnet; so bleibt zur Belohnung des Wärters und Entschädigung für das ausgelegte Kapital immerhin die ansehnliche Bedeckung von 108,000 fl., oder für einen Ochsen 24 fl., ohne Berechnung des Düngernuhrs.

Ein sehr gutes Mastvieh ist auch jenes von Kitzbühel, das aus den Zochberger- und Auracher-Hüttweiden kommt, und unmittelbar von der Weide her, ohne alle andere Mastung, in die Schlachtkbank geliefert wird. Eine gewiß seltene Erscheinung, da bekanntermassen die Weiden keine Mastung geben, und das sogenannte Grasvieh zum Schlachten gar nicht taugt! — Auch das Thal Passeier betreibt die Viehmastung in großer Ausdehnung. Zu seinen eigenen Stieren und Ochsen werden noch viele aus den Thälern von Sterzing und Steinach angelauft. Auf den grasreichen Alpen finden sie den Sommer über reichliche Nahrung, und im Herbst zu Hause mit Korn, Rüben und Milch gemästet, werden sie großenteils in Meran geschlachtet, und dort auf den drei Märkten, am Martins-, Katharina- und Thomastag feilgebothen. Die weite Umgegend, und selbst Haushaltungen aus dem italienischen Tirol, bedecken hier ihren Fleischbedarf. Endlich dürfen die Kastelruter-Ochsen nicht übergangen werden, welche, nachdem sie die würzhaften Gräser der Schleern-, Seiser- und Grödnert-Alpen genossen, als vortreffliches Mastvieh gezogen, gegen theure Bezahlung in die tiefere Etschgegend wandern, und fährlich wohl wenigstens 600 Stücke betragen.

Die Ochsen- und andern Rindhäute werden im Lande geärbt, zur Befriedigung des eigenen Bedarfes verwendet, und nur sehr wenige auf den Bozner-Märkten nach Italien verkauft.

K u h e.

S. 106. Der einträglichste und blühendste Zweig der Viehzucht erwächst dem Lande gewiss aus den Kühen. Sie behaupten unter dem Nutzvieh den ersten Rang. Deswegen ist auch die Anzahl der Kühe, welche im Lande gehalten werden, wirklich groß. Die Milch als solche, und die daraus erzeugten Butter, Käse, Zieger, Topfen (Schotten), Molken machen nicht nur einen wesentlichen Bestandtheil der Nahrung des Landmannes aus, sondern sie sichern ihm nebst den aus seinen Kühen gewonnenen Kalibern auch noch als Verkaufsartikel einen nicht unbedeutlichen Erlös. Freilich ist der größere Theil unserer Bauern nicht in der günstigen Lage, eine solche Zahl Kühe zu halten, welche ihm, nach Befriedigung der eigenen Bedürfnisse, noch eine Rente verschaffen könnte; indessen gibt es doch auch viele Wirtschaften, welche 15, 20—30, und auch einige, wie z. B. in Rügöhel, welche 50, 60—80 Kühe in ihren Winterstallungen zählen. — Die Kühe werden im deutschen Landestheile durchaus selbst gezogen, und zwar deren noch viel mehre, als der eigene Haushalt erfordert; denn diese werden, wie die Ochsen, zu Tausenden in das italienische Tirol, noch mehr aber in das lombardisch-venetianische Königreich verkauft, indem man in jenem zu wenig, und in diesem keine Viehzucht treibt. — Der Preis der Kuh ist sehr wechselnd. Seit einigen Jahren, und besonders gegenwärtig steht er hoch. Ein tadelloses Stück mit dem zweiten Kalbe hat einen Wert von 50—60; ein sehr schönes sogar von 80—90 fl.

Die zahlreichsten und besten Kühe findet man im Vorarlbergischen — im Bregenzerwalde, auf dem Thamberg, im Kloster- und Walserthale, und im Montafonthale, wo eine Kuh um 30 bis 40 fl. mehr gilt, als anderwärts. Die schönste Kuh, welche von Tschagguns auf dem berühmten Schrunsermarkt am 29. September 1837 verkauft wurde, kostete 18 Louisd'or. Andere hübsche Stücke hat man für 9 und 10 Louisd'or, ohne Widerrede, bezahlt. — Die Montafoner haben erst in der jüngsten Zeit durch Zuchttiere aus Schwyz, wo bekanntlich das größte und schönste Vieh in der ganzen Schweiz gezogen wird, ihre Viehzucht noch

mehr veredelt. — Im Oberinnthal zeichnet sich das Paznaunthal durch seine schönen, weit und breit gesuchten Kühe aus; dann das milchreiche Tannheim, das Lechthal und das Dexthal, welches Kühe leichtern Schlages liebt, von weißgrauer Farbe, die übrigens viel Milch geben. — Im Unterinnthal, wo die Viehzucht in der größten Ausdehnung betrieben wird, stellen sich oben an das Zillerthal mit Dux, die Seitenthaler von Rattenberg, das Brixenthal, vor allen aber die Bezirke von Kitzbühel und Kufstein, mit den schwersten und rahmreichsten Milchkühen, meistens von dunkelbrauner glänzender Farbe, deren Kitzbühel mehr als 14,000, und Kufstein 11,000 über den Winter hält. Um Hochberge wechseln wieder die weißen, weißgrauen und sammelfärbigen Kühe. — Im Pustertale verdienen das Thal Vals und Pfunders, das Innere des Taufersthal und Villgraten; im Kreise an der Etsch Ulten, Kastelruth und Gröden; und im Kreise Trient das Fleimsthal, Primiero und der Bezirk von Fondo eine auszeichnende Erwähnung.

Milcherzeugnisse.

§. 107. Der Milchertrag der Kuh ist sehr verschieden. Er hängt nicht allein von der Art und dem Alter des Viehes ab, sondern auch und vorzugsweise von der Menge und Güte der Nahrung, die es erhält. Große und jüngere Kuh von einer guten Zucht, immerfort mit Heu oder Grumet, und so viel möglich, mit grünem Futter genährt, geben zweimal, dreimal auch viermal so viel Milch, als kleine, alternde und solche Kuh, die täglich mit Heu und zum großen Theile mit Stroh gefüttert werden. Auch die Jahreszeit hat hierbei vielen Einfluß. Im Frühsommer, wo das Vieh die saftreichsten Kräuter bekommt, ist das Milcherträgnis bedeutend größer, als im Winter. — Es gibt Kühe, wie z. B. im Bregenzerwalde, auf dem Thamberg, in Kitzbühel u. a. O., die täglich 6 bis 9 Maß Milch geben, aber auch solche, denen man kaum 2 Maß des Tages ausmessen kann. Da sich nicht bestimmen läßt, wie viele in jene, und wie viele in diese Klasse, und mit welchem Ertrage einzureihen sind, so ist auch die Ermittelung der Milcherzeugung nach einem Durch-

schnitte nicht möglich. Soll aber diese Frage doch wenigstens an-nähernd beantwortet werden, so dürfte man sich von der Wahrheit nicht weit entfernen, wenn man der Meinung derjenigen Land-wirth folgt, welche 3 Maß als den mittlern täglichen Milch-ertrag einer Kuh in Tirol und Vorarlberg annehmen. Einen größern Maßstab scheint die Rücksicht, daß die schlecht genährten Kühe doch die große Mehrzahl ausmachen, zu misstrathen. Der sehr erfahrene und ehrige Landwirth Dr. Burger, Gubernialrath in Triest, hat in seinem Werke über die Landwirthschaft in Ober-italien vom Jahre 1882 gezeigt, daß in jenem von der Natur reich begabten Lande, wo die großen vortrefflichen Schweizerkühe über Winter mit dem besten Heu, und vom Hornung oder doch vom März an schon mit grünem Futter genährt werden, das täg-liche Milcherträgniß auf $10, \frac{55}{100}$ boccali, oder $5, \frac{854}{1000}$ W. Maß berechnet werden könne, wogegen in Deutschland, bei der Stall-fütterung, dasselbe nur auf $8\frac{1}{2}$ Maß gebracht werde. In Ver-gleichung mit dieser Angabe erscheint daher das oben angedeutete Milchmaß auf unsere Kühe nicht unpassend. — Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß die Kühle zwei gute Monate vor der Zeit des Kalbens anfangs sehr wenig, und dann gar keine Milch ge-ben (galt gehen). Es kann somit das Milchjahr nur zu 300 Tagen genommen werden. Wird dieses Maß von der Gesammt-zahl der Kühe, d. i. von 294,097 durch obige Zeit berechnet, so ergibt sich eine Milchmenge von 264,687,800 Maß. Schlägt man diesen Ertrag zu Geld an, und zwar die Maß in dem nicht über-spannten Preise von $2\frac{1}{2}$ kr., so erhält man eine Rente von 11,028,687 fl. 80 kr. Es wäre allerdings sehr interessant, zu er-mitteln, wie sich diese Rente zum Kapitalswerthe des Kuhviehes und der Futtergründe einschließlich des erforderlichen Wärter- und Arbeitslohnes verhält; allein da hiebei unendlich verschiedene, und in ihren Größen unbekannte Verhältnisse einen entscheidenden Ein-fluß nehmen; so muß jeder Versuch als ein unhaltbares Wage-stück unberücksichtigt bleiben. — Ich beschränke mich deshalb dar-auf, blos anzudeuten, daß viele Landesbezirke über die Befriedigung ihrer eigenen, selbst nicht geringen, Bedürfnisse, aus den Milch-erzeugnissen bedeutende Summen gewinnen. Die vorzüglichsten

werden mit den Mittelbeträgen ihres Erlöses in runden Zahlen in der nachstehenden Uebersicht angedeutet.

Gegen d.	Erzeugnisse.									
	Butter.			Käse.						
	Ge- sottene.	Preis.	Erlös.	Ge- meine.	Preis.	Erlös.	Getre.	Preis.	Erlös.	
	Etr.	fl.	fl.	Etr.	fl.	fl.	Etr.	fl.	fl.	
Thamberg										
Wasserthal	1000	36	36,000	—	—	—	3200	18	57,600	
Bregenzer- wald .	2200	36	79,200	—	—	—	11500	18	207,000	
Tannheim	—	—	—	—	—	—	400	18	7200	
Lechthal .	400	36	14,400	—	—	—	—	—	—	
Zillerthal	600	38	22,800	240	10	2400	—	—	—	
Hopfgarten	950	34	32,300	700	8	5600	650	20	12,500	
Rißbühel .	4000	38	152,000	18,300	8	106,400	1020	20	20,400	
Gleimthal	500	38	18,000	1100	18	14,800	—	—	—	
Primör .	700	40	28,000	300	14	4200	60	24	1440	

Auch werden noch Butter und Käse verkauft aus dem Paznaunthale, dem Dekthale, aus den Thälern bei Rattenberg; aus dem Thale Pfunders und Vals, wo die beliebten Frischkäse bereitet werden; dann aus den Tauferer-Thalgemeinden von Ahren, Prettau, Rein und Lappach, deren schmackhafter Käse, unter dem Namen blauer Käse bekannt, sehr gesucht ist; aus dem Thale Villgraten; von Kastelruth; aus Civezzano von Pinè; aus Strigno; von Levico aus dem Thale Vezzena, wo die vortrefflichsten Käse nach der Art der Schweizerkäse, dann gleich dem Stracchino von Mailand, und jenem von Parma oder Lodi fabrizirt werden; von Pergine aus den Gemeinden Palù, Fierozzo und sta Orsola, deren Butter durch Schmackhaftigkeit sich besonders auszeichnet; aus Fondo; auch aus Judilarien. In den italienischen Landwirthschaften, insbesondere im Gleimsthale, wird auch eine nicht unbeträchtliche

Menge Topfen (Poina) verkauft. Ein bedeutender Theil dieser Butter- und Käse-Erzeugung geht nach Oberitalien, nach Oesterreich, insbesondere nach Wien und nach Baiern. Der edle Vorarlberger-Käse nahm in der neuesten Zeit größtentheils seinen Zug nach Mailand, wo er einen so reißenden Absatz findet, daß er die Konkurrenz des Schweizerkäses beinahe gänzlich verdrängt hat. Die Vorarlberger sind aber auch eifrig besonnen, bei der Käsebezeitung ganz besonders den italienischen Geschmack zu berücksichtigen. In dieser Absicht wurden erst jüngst eigene Sennen aus der italienischen Schweiz nach dem Walserthale bestellt, um eine in der Lombardie besonders beliebte Käsegattung, patta matta genannt, bereiten zu lassen. Die fetten Unterinnthaler-Käse werden nach Art der guten Schweizer-Käse erzeugt, und sind sehr beliebt. Der vorzüglichste darunter dürfte wohl, nebst dem Hochberger, der Auracher-Käse sein. — Außer diesen Erzeugnissen der Milchwirthschaft ist auch noch einer bedeutenden Anzahl Schlachtkälber zu erwähnen, welche von den Kühehältern zu verschiedenen Preisen von 8 bis 8 und 9 fl. verkauft werden. Hieron verzehrt man eine nicht unbedeutliche Menge im Lande selbst, und viele Tausende, besonders aus dem Unterinnthale, gehen jährlich nach Wien und München.

Alpenwirtschaft.

§. 108. Der Unterhalt eines so großen Viehstandes wird nur durch die Benützung der Alpenweiden möglich. Das Gras an den Abhängen und zwischen den Klippen der Hochgebirge kann vielfältig nicht mehr gemäht, noch weniger der steilen Lage wegen zur Stallfütterung heimgebracht werden. Man schickt deswegen das Vieh auf die Weide dahn. (§. 70.) — Die Weidezeit auf den Alpen ist verschieden, je nachdem das Klima und die Jahreszeit mehr oder minder günstig, dem Vieh die früher oder später Nahrung verspricht. Die gewöhnlichste Zeit des Auftriebes (der Aufsahrt) ist der 14. Juni, und die des Abtriebes (der Absahrt) der 20. September, somit die Dauer der Alpenbenützung 98 Tage. In einigen Gegenden erstreckt sie sich auf 15 und 16 Wochen, wogegen sie in andern auf 12, oder auch

nut auf 10 Wochen sich beschränkt. — Ist ein Landwirthschafts-Bezirk durch Früh- oder Voralpen, in Vorarlberg Maiensässe genannt, begünstigt; so werden diese, der Regel nach, schon im Monate Mai bezogen, von wo dann um die Mitte Juni das Vieh in die höhern Alpen getrieben wird. Im Unterinnthale, insbesondere im Billerthale, und im Bezirk von Rattenberg kommen dem Weidvieh die sogenannten Vorasen — niedrig gelegene Alpen — sehr zu Statten. Dahin zieht man mit dem Vieh meistens schon in der zweiten Hälfte des Monats März, um das dort über Winter aufbewahrte — weil in die Heimathädel nicht bringbare — Heu zu versüttern, und dann, sobald es zulässig, auf den nahen Wiesböden das junge Gras abzuweiden. Der zurückbleibende Dünger erhöht die Fruchtbarkeit, und gestattet sogar das Mähen im Sommer. Diese Vorasen, die mit der eigenen Sennhütte und dem Hage versehen sind, verläßt man in der Mitte, oder gegen Ende Juni, um die Hochalpen zu beziehen. Da bleibt das Vieh im sogenannten Niederlager bis gegen Ende Juli, wornach es auf den Höhläger getrieben wird. — Die besten Alpen werden den Milchkühen, insbesondere den Kalben (Den mit dem ersten Kalbe trächtigen Kühen) vorbehalten. Selten geschieht es, daß man mit den Kühen zugleich anderes Vieh auf die Weide gehen läßt. Die steilen und minder guten Alpen werden den Pferden, Ochsen und den galten Kühen, die höchst gelegenen den Schafen angewiesen. Im Niederlager, wie im Höhläger, steht die Alp- oder Sennhütte, auch Kaser, im Oberinnthale Taja, in Kastelruth die Schwaighütte genannt, und daneben der Hag oder Alpenstall. Dahin wird das Kuhvieh zur Melkzeit morgens und abends getrieben, gemolken, und dann wieder auf die Weide entlassen, wiewohl man in einigen Gegenden, wie z. B. im Bezirk von Ruffstein das Vieh, indem ihm die Lecke — ein Gemisch von Mehl und Salz — vorge stellt wird, im Freien zu melken pflegt. — In der Alpenhütte werden die Sennarbeiten verrichtet, und die Alpenerzeugnisse aufbewahrt.

Die Alpenwirtschaft vereinigt einen zweifachen Nutzen; — erstens die Ersparung des Heimfutters durch die Gewinnung des Alpengrases, und daher die Vermehrung des Viehstandes, zweitens

tens die Milcherzeugnisse, und die daraus sich ergebenden Fabrikate an Butter, Käse, Bieger und Molken. — Wie wohl der hohe Werth dieser Wirthschaft in einem Lande, das von der Natur zur Viehzucht geschaffen, mit den besten Weideplänen gesegnet ist, das vorzugsweise von einer blühenden Viehzucht seine materielle Kraft erhält, allgemein anerkannt und gefühlt wird; so kann doch der Kulturzustand von mehreren tirolischen Alpen nicht blühend genannt werden. In den meisten derselben wär's viel Schädliches zu entfernen, und manches Nützliche dafür einzuführen. Hier liegt ein schönes grasreiches Thal, von der Schneelavine aufgesäubert, Jahre lang im verödeten Zustande; dort sieht man den üppigsten Wiesengrund mit Steinen und Kies bedeckt, oder mit wucherndem Unkraut und wildem Gestripp überzogen. An eine bessere Besamung wird wohl nirgends gedacht. — Gibt es nicht auch Alpen, wo man nebst solcher Verwahrlosung sogar noch die betrübenden Folgen unerziehlicher Missgriffe beklagen muß? Es fehlt nicht an Beispielen, daß man selbst an den alten Waldbeständen, auf Bergschneiden, Abhängen und Vorsprüngen, von der Natur zum Schutze gegen die rauen Winde und Schneelavinen dahin gepflanzt, sich zu vergreifen wagte, zum unersehlichen Schaden für ein Jahrhundert! — Die Sennhütte, meistens ein kleines, aus Holz oder trockenem Mauerwerke schlecht zusammengefügtes, schmückiges Gebäude, schützt öfters nicht einmal gegen Wind, Regen und Sonne zum gewissen Nachtheil für Butter und Milch. — Der Hage ist in mehreren Alpen, besonders in jenen des Oberinnthales nichts anderes, als ein von quer auf einander gelegten Bäumen eingeschränkter Platz. Dass im offenen, und auch der Bodenbedienung entbehrenden Hage, wo die große Kuhherde auf einmal oder zweimal zusammengetrieben wird, wo die wenigsten Stücke angehängt werden können, eines das andere oft stoßt oder schlägt, wo, zumal wenn es regnet, das Vieh tief im Moraste steht, das Geschäft des Melkens mit Ordnung, ohne Milchverlust und ohne Nachtheil für die Reinlichkeit sich unmöglich vollziehen läßt, ist so einleuchtend, daß eine weitere Erörterung dieser ungefälligen Materie gern erlassen wird. — Geräumige, mit guten Dächern versehene Häge, wo jedem Stücke sein eigener

Platz angewiesen werden kann, wo das Vieh auch außer der Melkzeit gegen Hitze, Kälte, Sturm und Regen Schutz findet, wo der so schädliche Dünger zur vortheilhaftesten Benützung vereinigt bleibt, sollten doch in keiner Alpe fehlen.

Worin liegt wohl die Ursache einer solchen Vernachlässigung dieses so wichtigen Landwirtschaftszweiges? — Die meisten Alpen in Tirol sind Gerichts- oder Gemeindealpen. Bei diesem gemeinsamen Genussverhältnisse, wobei die Kosten auf Entfernung der Gebrechen und Einführung naturgemäßer Verbesserungen in un-fühlbare Beiträge der einzelnen Theilnehmer sich auflösen, sollte man allerdings einen andern Zustand der Alpenwirtschaft, als der geschilderte ist, erwarten können. Allein eben diese Gemeinschaft ist die Hauptquelle der beklagten Verwahrlosung mancher Alpen, besonders in jenen Gegenden, wo die jährliche Benützung nach einem bestimmten Wechsel geschieht, wie z. B. im Oberinnthale, im Gleimsthale und in mehren andern Thälern; doch die Gleimer sind nun ernstlich bedacht, ihre Gemeinalpen zu vertheilen. — Wenn schon überhaupt die Erfahrung lehrt, daß die besten Vorschläge bei Viecen mehr Widerstand finden, als bei Einzelnen; so zerstört jene auf altem Rechte und Herkommen gegründete Wechselordnung jede Hoffnung irgend einer Verbesserung vollends. Keine Gemeinde will für eine andere etwas unternehmen, was mit Kosten verbunden ist, weil die Früchte solcher Verbesserungen meist jener Gemeinde zu Guten kämen, welche das folgende Jahr zur Benützung der Alpe berechtigt ist. Freilich hat auch bei dieser, wie bei mancher anderer Lebensfrage die blinde Verehrung für das Alte, von der Abneigung gegen bare Geldausgaben unterstützt, nicht selten eine entscheidende Stimme.

Sind gleich die Klagen über den vernachlässigten Zustand der Gemeinde-Alpen im Allgemeinen vollkommen gegründet; so ist es dagegen erfreulich, bemerken zu können, daß die Alpenwirtschaft unter der Obsorge einzelner Eigenthümer fast immer, und in einigen Landesgegenden auch bei gemeinschaftlicher Benützung, im guten, selbst im vortrefflichen Zustande sich befindet, und daß zur Verbesserung dieses so wichtigen Ökonomiezweiges in der neuern Zeit viel geschehen sei. Da sieht man viele neue Sennhütten,

alle zweckmäßig eingerichtet, und deren einige gleich Bauernhäusern gut gebaut, die Häge zahlreich genug, ordentlich geschirmt, die Weideplätze von Steinen, Unkraut und Erdgesträuchen rein gehalten, und in der Nähe der Hütte, wo es das Terrain zuläßt, schöne mähbare Wiesböden, die dann durch ihr Heu, wenn Schnee und Ungewitter — nur zu oft eintretende Fälle — auf der Alpe überraschen, wenigstens im Spätsommer die erwünschteste Abhilfe leisten, und die Abtreibung des hungernden Viehes — die sogenannte Schneeflucht — die allemal mit einem unersehlichen Milchverluste begleitet ist, entbehrlich machen. Eine besondere Aufmerksamkeit widmet man den Alpen im Bregenzerwalde. Fast alle sind Privateigentum, deren Preise seit ungefähr 15 Jahren um 50 bis 100 Prozente sich erhöhten. — Bei den mehren Theilnehmern zuständigen Benützung besteht in Tirol größtentheils die Uebung, daß einige Wochen nach der Alpeneinfahrt, an einem bestimmten Tage, die Milch von jeder Kuh gemessen, oder gewogen wird, bei welchem Geschäfte die Eigenthümer der Kühle gewöhnlich sich selbst einfinden. Das erhobene Maß oder Gewicht gibt den Maßstab zur Vertheilung der Alpenerzeugnisse von Butter, Käse und Zieger. Nach Ablauf der ersten Hälfte der Alpenzeit, um die Mitte August, hat in den meisten Wirthschaften das erstmalige Abtragen statt, d. i. an dem vorhin ein bestimmten Tage erhebt ein jeder seinen Anteil an den bis dahin gewonnenen Erzeugnissen, und liefert ihn nach Hause. An diesem Tage wird dann auch die zweite Messung oder Abwägung der Milch zur Vertheilung der weiteren Erträgnisse vorgenommen, die beim Abfahren aus der Alpe erfolgt. — Zur Leitung dieser Geschäfte und zur Verbreitung der Auslagen für Salz, Kost und Lohn der Sennen und Hirten, für Herstellung der Wege und dergleichen ist ein von allen Theilnehmern gewählter Alpmeister bestellt, der denselben hierüber, so wie über seine Empfänge an Grasgeldern — die Entschädigung für das auf die Weide genommene fremde Vieh — Rechnung zu legen hat.

Frage man um den Ertrag der Alpenwirthschaft rücksichtlich der Erzeugnisse an Butter, Käse und Zieger; so läßt sich durchaus keine allgemein passende Antwort geben; denn, wenn

hier auch schon alle jene Wechselse Fälle eintreten, deren oben bei dem Milchertrag der Kühle überhaupt erwähnt wurde; so haben die Verschiedenheit der Alpen in Ansehung ihrer Lage, des Bodens und ihrer Bewirthschaftung, ihre angemessene oder übermäßige Besetzung mit Weidevieh, ein günstiges oder feindliches Wetter, eine längere oder kürzere Weidezeit bei Würdigung dieser Frage einen noch größern Einfluß. — Im Oberinnthale, j. B. im Gerichtsbezirke von Landeck, erhält man auf einer Alpe von der Kuh nicht mehr als 18 Pfund Butter, 20 Pf. sauren Käse und 6 Pf. Zieger, während das Erträgniß auf einer andern Alpe 82 Pf. Butter, 36 Pf. Käse und 18 Pf. Zieger beträgt. — In den Alpen von Ampezzo werden auf eine Kuh im Durchschnitte 88 Pfund Butter und 48 Pfund Käse vertheilt. Die Winischauer-Alpen gewähren einen noch geringern Nutzen, als selbst jene schlechtern im Oberinnthale. Dagegen zeigen sich die Ergebnisse der Alpenwirthschaft allerdings lohnend in Tannheim, auf dem Thamberg, im Walserthale, im Bregenzerwalde, im tiefen Unterinnthale, insbesondere im Brixenthal, im Bezirk von Rißbühel und Ruffstein, dann im Gleimsthale, in Valsugana und am Monte Baldo. — Ich habe Ertragsausweise mehrerer dieser vorzüglichen Alpen eingesehen, und es wird nicht unzweckmäßig sein, wenn ich hiervon einen zur näheren Anschauung hier vorlege. Ein Landwirth im Bregenzerwalde hatte auf seiner Alpe 100 Kühle (vom 1. Juni bis Ende September) durch 122 Tage. Hiervon gewann er im Durchschnitte von einer Kuh täglich 5 Maß, also im Ganzen 61,000 Maß Milch. Um einen Centner guten Schweizerkäse zu erhalten, brauchte er 400 Maß frische Milch zu 8 Fr. (nach dem ortsbülichen Preise) . 20 fl. — Fr. Abzurechnen sind 8 Pfund Butter, welche von jener Milchmenge abgenommen worden sind, zu 18 Fr. . 2 fl. 24 Fr.

Es bleiben noch . 17 fl. 36 Fr.

Werden für 6 Pf. Salz auf den Centner Käse zu 4 Fr. — fl. 24 Fr. für Renn (Lab), Safran und Käsetücher . . . — fl. 12 Fr. dazugezahlt, so kommt der Centner Käse ohne Färberkosten auf 18 fl. 12 Fr. zu stehen. — Von der bemerkten Milchmenge erzeugte er 152½ Fr.

Käse, wofür er auf der Alpe (vom Et. 20 fl.) 3050 fl. — kr. erldste. Wird der Lohn für den Sennen abgerechnet mit . 110 fl. — kr. so bleiben dem Alpeninhaber noch rein 2940 fl. — kr. oder Alpenrente auf eine Kuh 29 fl. 24 kr. Die Kost für den Sennen, so wie die Kost und die Löhne für die übrigen 5 Alpleute wurden vom Ertrage des Ziegers, des Schotten und vom Mehrerlös der Schweine gedeckt. — Allerdings gehört diese Alpe zu den besten, und das darauf geweihte Melkvieh zu dem größten und ausgezeichnetsten im Bregenzerwald. Mittlere Alpen und mittlere Kühe geben auch dort nur einen Ertrag, der ungefähr um den dritten Theil geringer, als der oben berechnete, ist. — Der Bregenzerwälzer-Dauer hält den Sommer nicht für schlecht, wenn er von einer Kuh einen Centner Schweizerkäse gewinnt. Nicht minder ausgezeichnet sind die Auracher- und Fochberger-Alpen im Bezirke von Kitzbühel, wo von der Kuh nach der Mittelberechnung 5 bis $5\frac{1}{2}$ Maß Milch täglich gewonnen, und mit einem fast gleichen Vortheile die Schweizerkäse bereitet werden; der schnelle Absatz, den sie finden, verbürgt auch ihre Güte. — Merkwürdig ist die Beobachtung der stufenweisen Verschiedenheit des inneren Milchgehaltes auf den Auracher- und Fochberger-Alpen in Vergleichung mit der auf den Heimweiden und beim trockenen Futter erzeugten Milch. — Nach einer mit aller Genauigkeit gepflogenen Untersuchung und Berechnung waren zu einem Centner Schweizerkäse erforderlich: zur Zeit, als die Kühe auf den Hochalpen weideten, 390 Maß; als sie auf den Niederalpen gemolken wurden, 400; auf der Wiesenweide 410, und beim trockenen Futter 420 Maß. Welch ein Unterschied in der Kraft des Futters, und welch ein Zeugniß für die Vortrefflichkeit der Kräuter auf diesen Hochalpen!

Diese sind freilich Beispiele besonderer Auszeichnung; denn solche Alpen findet man nicht viele, und nicht überall wird eine solche Sorgfalt auf das Melkvieh und die Milchwirtschaft verwendet, wie hier. — Wenn man das reine Erträgnis der tirolischen Alpen nach ihrer Mehrzahl unbefangen beurtheilt; so erscheint es in der That nicht so glänzend, als wofür es von

Manchen gehalten wird. Der größte Vortheil, den unsere Alpen darbieten, besteht wohl darin, daß sie es möglich machen, einen unglaublich größeren Viehstand im Lande zu unterhalten. Irrig ist aber die Meinung derjenigen, welche glauben, daß von den Kühen auf der Alpenweide im Allgemeinen mehr Milch, als von den mit Stalfutter genährten gewonnen werde. Ich habe eine genaue Rechnung über die Milcherzeugnisse der guten Alpe Eisens in Selrain vor mir liegen. Sie zeigt, daß nach dem Durchschnitte von 10 Jahren bei einer Herde von 102 Kühen (so viel nimmt diese Alpe gewöhnlich auf) die Kuh nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ Maß Milch auf einen Tag gegeben hat. — Das Chorherrnstift in Wilten erhielt am 21. Juli 1838 von seinen Kühen in eben dieser Alpe nach dem Probemessen 8 Maß auf eine Kuh; dagegen von den 2 im Heimstalle zurückbehaltenen, mit grünem Futter allerdings reichlich genährten, Kühen am 22. August 1838, in Folge genauer Messung, soviel Milch, daß auf eine Kuh $11\frac{5}{6}$ Maß entfielen. Dieses, wenn gleich höchst seltene Beispiel, mag wenigstens zum Belege der Ansicht dienen, daß der Milchtrag der Heimkühe jenen der Alpenkühe übertreffe. Ein solcher Unterschied wird begreiflich, wenn man berücksichtigt, daß das Vieh auf der Alpe das Futter nicht überall und nicht immer genüglich, und besonders in der zweiten Hälfte der Weidezeit nicht mehr so milchreich findet; daß es dabei allem Ungemach des Wetters, bald den rauhen Winden und Regen, bald der Kälte, bald der Hitze und dem Stiche der fliegenden Insekten ausgesetzt ist, daß es öfters auch durch die mühsamsten Bergsteige abgemattet wird, und daß endlich das Melken auf der Alpe gewöhnlich nicht so regelmäßig, wie im Heimstalle vollzogen werden kann.

S c h a f e .

§. 109. In großer Ausdehnung wird auch die Schafzucht betrieben. Wenn schon die Zahl der über Winter gehaltenen Schafe sehr ansehnlich ist, so erhöht sich dieselbe im Sommer noch um vieles, wenigstens um den dritten Theil. Die höchsten noch fruchtbaren Gebirgsrücken und Abhänge, in stundenweiter Ausdehnung, dem Hornvieh und den Pferden nicht mehr zugänglich,

werden den Schafen und Ziegen angewiesen. Die Schafe haben einen vielseitigen Werth. Das Fleisch, das auf jenen mit den besten Kräutern ausgestatteten Hochalpen sehr schmackhaft wird, dient einem großen Theile der Bevölkerung, frisch oder geräuchert, zur Nahrung, besonders im italienischen Tirol, wo es nicht nur sehr beliebt, sondern bei der Ungüthlichkeit des Rind- und Kalbfleisches ein Bedürfniß ist. Ihre Milch gibt Käse, die von den italienischen Bauern vortrefflich bereitet werden, und sehr guten Absatz finden, theils im Lande, theils in den angränzenden italienischen Provinzen. Aus der Wolle, die größtentheils wohl nur zur gemeinen, groben Art gehört, fertigt sich der Landmann die Kleidung — den fast allgemein üblichen Loden; auch die Strümpfe trägt er durchgehends aus der Wolle seiner Schafe. Der Ertrag der Wolle richtet sich vorzüglich nach der Größe der Schafe, und kann dem Mittel nach wenigstens mit 4 Pfund von einem Schaf auf das Jahr gerechnet werden. Wird blos die Zahl nach dem Winterstande angenommen, so erreicht das Erzeugniß an Wolle von 420,798 Schafen das Gewicht von beinahe 16,832 Gentner, das sich mit der Wolle der Mehrzahl im Sommer wohl auf 23,000 Gentner erhöhen mag. — Das Pfund Wolle behauptet im mäßigen Durchschnittsangeze einen Preis von 20 kr., somit der Gentner 33 fl. 20 kr. Der Werth der im Lande jährlich gewonnenen Wolle beläuft sich daher auf 766,666 fl. 40 kr. — Die Felle werden gegärbt, und größtentheils entweder zu Bekleidern des Landmannes oder zu andern Zwecken in der Provinz selbst verwendet. Nur die Lämmerfelle finden Absatz nach Italien und Frankreich, und zwar die schwarzen roh, und die weißen gegärbt und als Handschuhe verarbeitet.

Die zahlreichsten Schafherden findet man im Pustertale, insbesondere im Bezirke von Lienz, der wohl allein gegen 18,000 Stücke hält; dann in den Thälern von Sillian, und von Taufers. Auch Ampezzo hat viele Schafe und macht aus ihrer Milch sehr beliebte süße Käse, die ehemals in das Venetianische verkauft wurden, nun aber wegen des lebhaften Verkehrs an der neuen Straße zum inneren Bedarf kaum genügen. Im Pustertale liebt man die sogenannten Steinschafe, eine kleinere Art, die

vorzüglich leicht das hohe Felsgestein erklimmt. Das Thal Montafon nährt über 15,000 Schafe. Die Bezirke von Schlanders und Silz, wo die ungeheuer Schnalser- und Dektaler-Gebirge mit ihren fetten Weiden ganz besonders die Schafzucht begünstigen, halten eine große Menge dieser Thiere, und zwar jener gegen 20,000, und dieser bei 10,000, die sich im Sommer ebenfalls auf 20,000 vermehren. Die Schnalserschafe sind kleiner und zarter Bauers, als die andern, tragen aber die feinere Wolle. — Leute aus dem Dektale und Passeier gehen gewöhnlich im Frühlinge in das tiefe Ungarn bis an die türkische Gränze, kaufen dort Schafe — größtentheils Hämmele — und Böcke, in Herden zu mehren Tausenden, die sie dann in die heimatlichen Alpen hart an die Eisgebirge versetzen, von wo sie im Spätsommer, stark und fett, abgetrieben und geschlachtet werden. Im Unterinnthaler-Kreise verdienen die Breitenthaler-Schafe, da sich unter der ansehnlichen Herde ein großer Theil mit feiner Wolle befindet, besonders bemerk zu werden. — Sehr eifrig beschäftigt man sich im italienischen Tirol mit der Schafzucht überall, wo die Beschaffenheit der Gebirgsgegenden es gestattet. Besonders blühend betreiben sie das Thal Gleims, Primiero, das Thal Tesino, Folgaria und der Monte Baldo. — Die italienischen Schafe sind größer, als jene im deutschen Tirol, werden sehr fett und tragen viele Wolle. Die Felle sind dagegen nicht so gesucht, wie die andern, wegen der mindern Festigkeit. Die weidenreichen Gleimsergebirge nahmen zur eigenen großen Herde noch viele tausend Schafe aus dem Venetianischen auf. In Primiero, wo es auch vorzügliche Rühe gibt, fertigt man sehr delikate Käse aus Kuh- und Schafmilch — die Formaggi pecorini. — Nicht minder geschätzt sind die Käse vom Monte Baldo, auf dessen mit den edelsten Kräutern geschmückten Rücken meistens große Herden aus den Gebietshen von Verona und Vicenza sich nähren. — Sehr schmackhaft und fett sind die Hämmele von Folgaria, naumentlich aus der Gemeinde St. Sebastian, wo eine jede Familie eine beträchtliche Anzahl Schafe hält, die im Winter zu vielen Tausenden in die weiten Ebenen der Lombardie auf die Weide getrieben werden. Eben diese zeitliche Auswanderung macht es auch den Ge-

meinden auf dem Sulzberge möglich; eine sehr bedeutende Schafszahl zu unterhalten. Vermiglio und Comasine schicken wohl 8000 Stücke alljährlich im Winter auf die lombardischen Weiden, wofür sie von der Wolle, die auf 48,000 ital. Pfund, und im Preise zu 16 kr. auf 12,800 fl. geschäht wird, zwei Drittheile als Entgelt für die Weide zurückzulassen genöthigt sind. — Die größten Schafherden dürfte man wohl im Thale Tesino finden. Schon der Winterstand weiset über 15,000 Stücke aus. Noch blühender war die Schafzucht der Tessiner in der Vorzeit. Vor 50 bis 60 Jahren sollen ihre Herden über 80,000 Stücke gezählt haben. Zur Förderung dieses Landwirtschaftszweiges genossen sie sogar besondere Begünstigungen und Privilegien, ertheilt vom E. H. Sigmund, von der Republik Venetia und von den Herzogen von Mantua. Nachdem sie aber beträchtliche Strecken ihrer Gemeinweiden aufgetheilt und zum Acker umgestaltet; nachdem ihre Herden im Winter in den venetianischen Ebenen, wohin sie selbe zu treiben genöthigt waren, wiederholte große Unfälle erlitten hatten, und die männliche Bevölkerung mit dem Bilderverhandel sehr beschäftigt war; so mußte dieser Erwerbszweig nothwendig auch eingeschränkt werden.

Z i e g e n.

§. 110. Die Ziegen haben hinsichtlich des Milch-Ertrages und ihrer vortrefflichen Felle den Vorzug vor den Schafen. Im Durchschnitte gibt eine Ziege des Tags eine Maß Milch, während man vom Schaf nur etwa eine Viertel-Maß erhält, und in dieser Beziehung werden drei Ziegen insgemein einer Kuh gleich geschäht. Da sie nicht theuer im Ankaufe sind, und wegen des vielerlei und schlechtern Futters, das sie genießen, mit geringem Aufwande gefährt werden; so sind es größtentheils die dürfstigen Familien, welche ein Paar Ziegen allein oder neben einer Kuh sich einstellen. Auch jene beschränktern Bauern halten über den Sommer Ziegen, welche ihre Kühe alle, zur Ersparung des trockenen Futters, auf die Alpe schicken, um mit der Ziegenmilch während der Alpenzeit einen wesentlichen Bestandtheil ihres Unterhaltes zu decken. So lange das Wetter es zuläßt, werden

die Ziegen in die nahen Gebirgsabhänge (Heimberge) auf die Weide und am Abende wieder nach Hause getrieben. Eine nicht unbeträchtliche Zahl dieser Thiere geht auch mit den Schafen auf die Hochalpen. — Die Erzeugung der Ziegenkäse ist nicht von großer Bedeutung. Die Ziegen- und auch die Kässelle sind wegen ihrer Weiche und Dauer sehr gesucht. Jene werden im Lande selbst zu Beinkleidern des jungen Bauernvolkes verarbeitet; diese dagegen bilden einen nicht unbeträchtlichen Zweig des Handels nach dem Auslande, und zwar vorzüglich nach Frankreich. Die Franzosen, die die Bearbeitung derselben viel besser, als wir, verstehen, verwenden sie zu Lurushandschuhen.

Die Haltung der Ziegen, als mit der bessern Forstwirtschaft nicht verträglich, ist beschränkt. — Die meisten Ziegen finden sich im Umfange des Kreises Trient, wo fast jede Gemeinde eine nicht unbeträchtliche Zahl solcher Thiere hält. Im Bezirke von Cles zählt man deren über 6,800, und mehrere Tausende auch im Tesino-Thale. Im Kreise Rovereto dagegen hat man sich zum Besten der Forstkultur vereinigt, die Zahl der Ziegen sehr zu mäßigen. In den deutschen Gegenden sind es die vorarlbergischen Bezirke Bludenz, Montafon und der Bregenzerwald, welche am meisten Ziegen — zusammen über 15,000 — halten; dann jene von Rattenberg und Kitzbühel, Sterzing und Windischmatrei, endlich Schlanders, wo überall die Zahl der Ziegen 5000 oder noch mehr beträgt.

S q w e i n e.

§. 111. Die Zucht der Schweine richtet sich nur nach dem inneren Bedarf. — Dem Alpenweidevieh leistet immer auch eine Anzahl Schweine Gesellschaft. Man rechnet gewöhnlich auf 10 Kühe ein Schwein, weil die Menge von soviel Kühen für ein Schwein hinreicht. Dieses vorzülliche Getränk, neben der guten Alpenweide, befördert den Wachsthum der Schweine zum Erstaunen schnell. Die Tessiner nehmen große Herden auf ihre Weiden und ziehen keinen geringen Gewinn davon. — In jeder etwas größeren Wirthschaft wird ein Paar Schweine oder doch eines gemästet. Dazu verwendet man Korn, Mehl und Erdäpfel. Der

niedere oder hohe Preis dieser Artikel hat natürlich auf die Ausdehnung oder Einschränkung der Massschweine den bedeutendsten Einfluss. Durch eine gute Schweinmast macht sich insbesondere das Thal Passeier bemerkbar. Der Meraner-Thomasmarkt ist fast immer von Passeier-Schweinen überfüllt. Die Wälsch-Tiroler kaufen sie in großer Anzahl zur Verfertigung ihrer Würste, die unter dem Namen Salami bekannt und sehr gesucht sind. — Die im Kreise Unterinnthal vorkommende größte Menge der Schweine erklärt sich aus der Leichtigkeit, diese Thiere aus dem angränzenden Bayern, woher ganze Triebe, größtentheils im noch sehr jungen Alter, eingeführt werden, zu geringen Preisen zu erhalten, und dann aus dem bedeutenden eigenen Bedarf der Unterinntaler an Speck zur Bereitung ihrer Lieblingsspeise, einer gewissen Art Mehklöfse, hier Knödel genannt.

B i e n e n .

S. 112. Die Bienenzucht wird in Tirol viel weniger betrieben, als man von einem Lande erwarten sollte, das, mit Floras honigduftendem Schmucke reich ausgestattet, hiezu die manigfältigste Gelegenheit bietet. Sie ist meistens nur ein Gegenstand des Vergnügens oder ein Nebenzweig der Landwirthschaft. Der Landmann, den seine blühenden Wiesen und Saaten vorzugsweise dazu einladen, ist durch den Ackerbau und die Viehzucht zu sehr in Anspruch genommen, als daß er noch der Bienenzucht im größern Umfange die gebührende Sorgfalt widmen könnte. Ueberdies ist das Klima der meisten Landesgegenden wegen des öfters raschen Wechsels im spätern Frühlinge, wobei die junge Brut sehr leicht verdorbt, den Bielen nicht günstig. Zwar sieht man bei recht vielen Bauernhöfen Bienenstände, aber gut besetzte bei den wenigsten. — Mehr als eine andere Gegend des deutschen Landes liebt Pusterthal diesen Erwerbszweig. Bruneck, Sillian und vorzüglich Lienz wissen ihn auf einen ziemlich bedeutenden Ertrag zu bringen; im letztern Bezirk beläuft er sich allein auf 125 Centner Honig. Die dortigen Bienenfreunde sind aber auch eifrigst bemüht, alle möglichen Vortheile zu benützen. Sie führen z. B. sogar ihre Bienenkörbe zur Zeit der Blüthe des Heidekorns

auf zahlreichen Wagen in das benachbarte Kärnthen, wo diese Ges-treideart sehr stark gebaut wird. — Wie in den Hochthälern über-haupt, wo die Blumen und Blüthen einen viel edlern Honigstoff entwickeln, besseres Honig bereitet wird, als in den tiefen Thal-geländen, so ist es allerdings sehr glaubwürdig, wenn man im Pusterthal das Abteithal im Gerichtsbezirk Enneberg, wo die Bie-nen auch viele Aufmerksamkeit und Pflege genießen, als diejenige Gegend nennt, welche den besten Honig liefert, einen Honig, der, vom edelsten Geschmacke, nach langerm Aufbewahren wie der Zucker sich krystallisiert. — Im südlichen Tirol wird die Bienen-zucht auf dem Rons- und Sulzberge am besten betrieben. Der Bezirk von Cles erzeugt in den Mitteljahren 50 bis 60 Centner Honig. Die ausgezeichnetesten Gemeinden sind Corredo, Sma-ranno, Sfruz, Tajo und das Schloß Brughiero. Das Erzeug-niß von Fondo berechnet sich auf 88 Centner. Vorzüglich ist noch der Bezirk von Malè, wo man in der Regel gegen 6000 Bienenstöcke zählt. Freilich unterliegen manchmal mehre dem ge-fährlichen Wechsel der Hitze und Kälte. Wiewohl eben jetzt die Zahl der Bienenkörbe auf so viele Hunderte herabgesunken ist, so hat dieser Bezirk immer noch die beträchtliche Ausbeute von jährlichen 87 Centner Honig und 29 Centner Wachs, wovon jähr-lich für den beiläufigen Betrag von 200 fl. außer dem Bezirke verkauft wird. — Das Thälchen Pejo erzeugt den allervortreff-schlichten Honig, der den Vergleich mit dem spanischen aushält. — Auch Judikarien hat sich mit der Bienenzucht etwas mehr ver-traut gemacht. Der Bezirk von Tione erzeugt z. B. 53 Centner Honig und 20 Centner Wachs, jener von Stenico 15, und der von Condino ebenfalls 15 Centner Honig. Das Lederthal gewinnt jährlich 38 Centner Honig und 7 Centner Wachs, vorzüglich im Thale Ampola, dessen Wälder den Bienen reichliche Nahrung geben.

Der Bienenstock, so verschieden die Ausbeute ist, kann hier-landes im Durchschnitte nicht höher, als auf 6 Pfund Honig, und in der Regel auf den 5. Theil dessen an Wachsertrag anges-nommen werden. Dagegen fehlt es auch nicht an Beispielen großer Ausbeute. So bezog ein Bienenliebhaber in Innsbruck im Jahre 1837 von einem Stocke 24 Pfund Honig, und der

Stock war demungeachtet über den Winter ohne besonderes Futter recht gut erhalten. — Das Pfund Wachs kostet im Durchschnitte 54 kr. und der Honig 24 kr., im italienischen Tirol auch etwas weniger. Im Ganzen erzeugt in Mitteljahren

der Kreis Vorarlberg . . .	180	Etr.	Honig,	85	Etr.	Wachs,
" " Oberinnthal . . .	90	"	"	15	"	"
" " Unterinnthal . . .	170	"	"	80	"	"
" " Pusterthal . . .	240	"	"	40	"	"
" " An der Etsch . . .	180	"	"	20	"	"
" " Trient . . .	290	"	"	65	"	"
" " Rovereto . . .	150	"	"	35	"	"

die Provinz 1250 Etr. Honig, 240 Etr. Wachs.

Das Bedürfniß an beiden Artikeln wird durch dieses eigene Erzeugniß lange nicht gedeckt, und das Mangelnde kommt aus Polen, Russland und Egypten.

Seidenraupe.

§. 113. Die Seidenraupe (*Morus bombyx*), dieses indianische Insekt, ist nun auch bei uns zum Hausthiere geworden. Sie verdient wohl noch mehr, als die Biene Aufmerksamkeit und Pflege. Wenn gleich die Seide mit Rücksicht auf das Bedürfniß entbehrlicher scheint, als Honig und Wachs, so hat doch Sitte und Gewohnheit ihren Gebrauch schon so allgemein eingeführt, daß die Gewinnung der Seide dem Gewerbesfleisse und dem Handel die größten Vortheile bietet, und als eine der reichsten Quellen des Nationaleinkommens den besondern Schutz der Staatsverwaltung in Anspruch nimmt.

Die Seidenraupe, zur Familie der Raupen-Nachtvögel gehörig, die zu ihrer Verpuppung ein seidenartiges Gespinst sich bereiten, hat vor jedem der übrigen den Vorzug, weil von ihrem Gespinst ein einziger viele hundert Ellen langer und fester Faden abgewunden werden kann. Diese Puppenhülle ist eiförmig in der Regel $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, weiß oder gelb, und wird Cocon oder Galette genannt. — Die Eier oder der Samen der Seidenwürmer, wie man sie insgemein heißt, werden über Winter an

einem trocknen Orte sorgfältig aufbewahrt, und im Frühlinge, wenn die Blätter des Maulbeerbaumes — die natürliche Nahrung der Seidenwürmer — schon in hinreichender Menge zu bekommen sind, ausgebrütet. Dies geschieht bei einer Wärme von 18 Graden. Die Pflege und Nährung dieser Thierchen erfordert große Aufmerksamkeit und viele Mühe. Man hält sie auf langen Tafeln in einem warmen und stets dunkeln Zimmer, wo sie sorgfältig vor jeder Ernässung und jedem Luftzuge geschützt, und anfangs mit dem zartesten Maulbeerblatte gefüttert werden. Der Reinlichkeit wegen, von der ihr Gediehen vorzüglich abhängt, ist es nothwendig, ihr Lager öfters zu wechseln. — Jene von der gewöhnlichen Art häuten sich viermal während ihres sechs bis sieben Wochen langen Daseins, und sind nach ihrer letzten Häutung ungemein gefräßig. Das Laub, das ihnen immer genüglich gegeben werden muß, darf nicht welk und nicht naß sein. In einigen Orten ist es sehr zweckmäßig eingeführt, das Laub sammt den feinern Nesten den Raupen vorzulegen, wodurch das Geschäft der Reinigung des Lagers sehr erleichtert wird, indem man die Nester mit den anhängenden Raupen bequem und schnell überträgt. — Nähert sich die Zeit des Einspinnens — 14 Tage nach der letzten Häutung — wird ihnen erlaubtes Birken- oder anderes feines Reisig aufgestellt, an das sie ihr Gespinst anknüpfen können. In 7 oder 8 Tagen ist die Hülle oder der Cocon fertig. Acht Tage darauf pflegt man die Cocons abzunehmen, und in einen geheizten Ofen zu legen, um die eingesponnene Puppe zu tödten; dann nach 8 oder 4 Wochen bricht sie aus ihrem seidenen Grabe, als Schmetterling, hervor, indem sie die Fäden abbeißt, und die Cocons zum bessern Gebrauche verderbt. Die Cocons der Weibchen sind etwas größer als jene der Männchen, und haben mehr stumpfe Enden als diese. Zur Fortpflanzung wird eine gleiche Zahl dieser und jener, und zwar immer von den feinsten und festesten, erhalten. — Ein Weibchen legt bei 300 Eier; 100 Weibchen geben 1 Lotb oder 30,000 Eier; und 2 Lotb geben wenigstens 100 Pfund Cocons. Man müßte mehr erhalten, wenn alle Eier Raupen würden. — Nach der Bemerkung des um die Seidenraupenzucht sehr verdienten Grafen Dandolo in seinem Werke: Dell' arte di

governare i bachi da seta, Milano 1819, verzehren die aus einem Eoth Eier ausgebrochenen Raupen 939 Pfund Blätter, oder nach Abzug dessen, was theils durch die Reinigung, theils durch die Verdünnung ($144\frac{1}{2}$ Pfund) verloren geht, eigentlich noch $794\frac{1}{2}$ Pfund. Davon verzehren die Raupen im ersten Zeitalter $3\frac{1}{2}$ Pf., im zweiten $10\frac{1}{2}$, im dritten 35, im vierten 105 und im fünften $640\frac{1}{2}$ Pfund. Die Raupen von einem Eoth Eier haben am ersten Tage ihres Lebens auf einer Fläche von 200 Q.Zoll hinlänglichen Raum, um sich darauf gehörig zu bewegen, und das Futter zu verzehren. In der Folge bedürfen sie periodisch einen immer größern Raum, und zwar im ersten Zeitalter einen Raum von $2\frac{2}{5}$ Q.Fuß, im zweiten von $4\frac{5}{5}$, im dritten von $10\frac{8}{5}$, im vierten von $25\frac{6}{5}$ und im fünften Zeitalter einen Raum von 57 Q.Fuß. Zu 26 Tagen ist die Raupe zu ihrer größten Länge gekommen, 40mal größer und 9,500mal schwerer geworden. Zur Zeit der Verpuppung hat sie wieder um $\frac{1}{2}$ in ihrer Länge abgenommen. Auch ihr Gewicht ist auf $\frac{1}{5}$ herabgeschrumpft.

Die Seidenraupenzucht wird im südlichen Theile des Landes, und zwar vorzüglich in den Kreisen Trient und Rovereto, in großer Ausdehnung und mit dem besten Erfolge getrieben. Mit jedem Jahre bemerkt man neue Fortschritte in der Verbreitung dieses blühenden Erwerbszweiges. Wenige Bauernhäuser gibt es im italienischen Tirol, wo man nicht einige Taboletten, wimmelnd von jenen naschenden Gästen, und zwar meistens in den Küchen, wegen Mangels eines andern tauglichen Gemisches, aufgerichtet findet. Gegen Ende des Monats Juli ist das ganze Geschäft vorüber, und die Galetten werden meistens von den Inhabern der Seidenspinnereien gekauft. Das Galette erzeugniß ist daher auch sehr beträchtlich. Den gepflogenen Erhebungen zufolge werden, nach dem Durchschnitte berechnet, 5,867,000 kleine oder 3,220,200 Wiener-Pfund Cocons jährlich erzeugt, und zwar im Kreise Rovereto 974,600, in jenem von Trient 2,144,250, in den tiefen Gegenden des Kreises Bozen 101,000 und selbst auf einem Punkte des Pusterthaler-Kreises 250 W.-Pfund. An diesem Erzeugniße hat der Bezirk von Lavis mit 700,000, und der

Magistratsbezirk Trient den größten Theil mit 870,500, dann der Bezirk von Pergine mit 290,000 Pfund. Diesem folgen zunächst Mori, Levico, Vezzano, Nogaredo, Arco und Borgo, wo von jeder Bezirk eine Menge von 140,000 bis 170,000 Pfund Galetten gewinnt. Im Bozner-Kreis sind die Bezirke von Kaltern und Neumarkt, jener mit 50,000 und dieser mit 30,000 Pfund die ausgezeichnetsten, und im Kreise Pusterthal ist es Brixen, das Seidenraupenzucht begonnen hat, und zwar, wie versichert wird, mit Aussicht auf lohnenden Erfolg. Hier und insbesondere auch in den Gegenden des Kreises an der Etsch ist zu erwarten, daß in wenigen Jahren die Coconserzeugung auf das Vierfache sich erhöhen werde. Die Galettenpreise sind Jahr für Jahr einem bedeutenden Wechsel unterworfen. Indessen wird jährlich vom Magistrate in Rovereto im Einvernehmen mit Handelsleuten und Güterbesitzern eine bestimmte Taxe festgesetzt, welche für alle Seidengeschäfte in Südtirol zur Norm dient. Berechnet man diese Taxe nach dem Mittel der letzten 10 Jahre, einschließlich 1837, so ergibt sich ein Galettenpreis von 30 kr. für das bei der Seide übliche kleine Pfund oder von 50 kr. für das Wiener-Pfund. Wird hiernach das oben angedeutete Galettenerzeugniß in Geld umgesetzt, so erhält man die Summe von 2,683,500 fl. — Wie die Seiden-Cocons verarbeitet werden, und welchen Werth sie dadurch erhalten, zeigt der §. 182.

H a u s g e f l ü g e l.

§. 144. Die verschiedenen Gattungen des Hauses geflügels — die gemeinen Hühner, die Kapaunen, Truthähne, Tauben, Altenten und Gänse findet man zwar überall im Lande; allein sie verdienen weder aus Rücksichten besonderer Güte, noch einer großen Menge (die meisten Gänse nährt das Hochpusterthal) eine ausgezeichnete Erwähnung. Raum genügen sie, den eigenen Bedarf zu decken; denn viele Veroneser finden mit gemästeten Kapaunen und Truthähnen in Süd- und auch in Nordtirol ihre Rechnung. Die Gänse-Federn zum Schreiben und zu Betteln werden größtentheils aus Böhmen bezogen.

W i l d e T h i e r e.

§. 115. Die wilden Thiere, und zwar nützliche und Raubthiere sind nicht sehr zahlreich im Lande. Ehemals gab es deren viel mehere. Wenn schon des Landes Berge und Wälder, Schluchten und Höhlen, dessen kräftige Kräuter und Beeren, nebst den frischen Quellen, Bächen und Seen die wilden Thiere anzuziehen, und den Stand und die Nahrung derselben zu sichern vorzugswise geeignet sind, so war doch ehemals das nützliche Wild viel sorgfältiger gehext, als jetzt. Nebst der strengsten Auflösicht wehrten scharfe Strafmandate den Raubshütern viel nachdrücklicher, als nun geschieht. Große Waldstrecken und Auen sind im Laufe der Zeit ausgehauen, viele Sümpfe und Seen ausgetrocknet, und die Jagdfrevel, wie die Lust zum Wildschießen im Landvolke — das bei den einheimischen Kriegen zum Besitz zahlreicher Schießgewehre gelangte, nicht mäßiger geworden. — Die Steinböcke (*Capra ibex*) und die wilden Schweine (*Sus scrofa ferus*) sind schon seit langer Zeit vertilgt. Der letzte von jenen wurde im Glotenthale, im hintern Theile des Zillerthales, 1708, und der letzte Eber 1700 in der Gegend der Reisäcker bei Kaltern erlegt. — Die Hirsche (das Rothwild, *Cervus elaphus*) sind ebenfalls in den meisten Landesbezirken ausgerottet, und nur sehr sparsam zeigen sich noch einige im Vorarlbergischen — im Brandthale, im Gamperdon- und im Saminathale, auf dem Alpele und im Montafonthale; dann im Pusterthale bei Ehrenburg, Pfalzen im Gsiessthale und im Thale Antholz; in Vinschgau bei Lichtenberg; im Unterinnthale in der Riß, auf den nördlichen Bergen von Rattenberg, und in den Gränzwältern von Kitzbühel. — Die Gemse (auch das Grathier, *Antilope rupicapra*) welche die höchsten Berge zu ihrem Aufenthalte wählt, und durch schroffe, nur ihr ersteigliche Klippen sich ziemlich zu schützen weiß, kommt in allen Landesgegenden vor, nur in den mehr südlichen Gebirgen viel seltener, als in jenen des übrigen Landes. Es ist nichts Außerordentliches in einem nördlichen Gemsgebirge Rudeln von 18 bis 24 Stücken zu erblicken. Die meisten Gemsen dürfen sich wohl in den Ampezzaner-Gebirgen aufhalten. Die Völker werden sehr fett und zu 50 bis 60 Pfund schwer. Sie haben ein

schmackhaftes Fleisch, und ihre Decken sind, wie jene der Hirsche, sehr gesucht. — Die Rehe (*Cervus capreolus*) beleben noch die Waldungen der meisten Reviere überall im Lande, wiewohl nicht mehr in so ansehnlichen Herden, wie ehemals. In einigen Gehegen sind diese Thiere jedoch auch verschwunden. Das Reh gibt ein zartes Fleisch und wird 30 bis 40 Pfund schwer. Seine Decke hat keinen bedeutenden Werth. — Der graue Hase (*Lepus timidus*) findet sich überall, wenn gleich nicht in großer Menge. Besonders selten ist er in einigen Bezirken des Oberinntales geworden, wo die Jagd sehr ungeregelt getrieben wird. Im hohen Gebirge kommt der weiße oder Schneehase (*Lepus variabilis*) vor, der zwar kleiner als der graue ist, aber wegen des Genusses der edleren Kräuter ein schmackhafteres Fleisch bietet. Außer Tirol und der Schweiz kennen ihn wenige Länder. Der Hasenbalg ist, seiner Haare wegen, vorzüglich den Hutmachern wichtig, aber seit einigen Jahren in einem sehr niedrigen Preise. — Das Murmelthier (*Marmota alpina*) hat nur in einigen Hochgebirgen des Nordens, z. B. im Kaunertale, im Pitzthale, im Dethale, in der obern Gegend des Paznaunthales und in den Seitenthalern des Wipptales seinen Aufenthalt. Es hat nicht vielen Werth und das Fleisch ist nicht allgemein beliebt.

Vom Federwild hegt das Land die edelsten Gattungen, als den Auerhahn (*Tetrao urogallus*), den Virel-^s Hahn (*Tetrao tetrix*), das Schneehuhn (*Tetrao layopus*), das Haselhuhn (*Tetrao bonasia*), das Steinhuhn (*Tetrao sonatilis*), und das Rebphuhn (*Tetrao perdix*). Die erstgenannten lieben das Hochgebirge und insbesondere die Schneehühner — schon nach der Namensbedeutung — die Region des Schnees. Die drei letzten ziehen dagegen warmes Klima, sanftere Gebirgsabhänge, und zum Theil die fruchtbaren Ebenen vor. Große Schaaren von Rebphühnern fliegen in den südlichen Landesgegenden. Das seltenste ist das Haselhuhn, das wegen seines zarten und schmackhaften Fleisches als der erste Leckerbissen geschätzt wird. — Als Zugvögel sind der Schneepf (*Scolopax aegocephala*), die Wachtel (*Tetrao coturnix*), der Krammetsvogel (*Turdus pilaris*), die Drossel (*Turdus visciv-*

rus), die wilde Taube (*Columba oenas*), die Aente (*Anas boscas*) mit ihren vielfachen Abarten, verschiedene andere Sumpf- und Wässervögel, und die wilde Gans (*Anas anser fernus*) zu bemerken, die auf die kurze Strichzeit fast in allen Bezirken, aber immer zahlreicher in den südlichen, sich zeigen. Von den kleinen Vögeln sind die Ortolanen, (Ammer, *Emperiza hor-tulana*), die Lerchen (*Alauda arvensis*), die Zweisige (*Fringilla spinus*), und die Krumbischäbel (*Loxia curvirostris*) einer besondern Erwähnung wert, welche in schwerer Menge größtentheils im Herbst die südlichen, weniger die nördlichen Gegenden durchziehen.

§. 116. Unter den reisenden- oder Raubthieren ist das vorzüglichste der Bär (*Ursus arctos*). Dieser zeigt sich, wenn gleich nur einzeln, oder im Gefolge der jungen Brut in verschiedenen Gebirgsstrichen des Nordens und des Südens, als in den Seitenthalern des Wipptales, in der Gegend von Nauders, im Trafoithale, in den südlichen Gebirgsschluchten von Schlanders, im Thale Ulten, bei Eisens gegen den Nonsberg, am Mendelgebirge bei Kaltern, im Gleimsthale, selbst auf den Hügeln von Vezzano und im Bezirk von Ala. Auch im Pusterthale, als in der Gegend von Sillian, lassen sich diese unwillkommenen Gäste sehen, nur nicht im Vorarlbergischen. Sie thun großen Schaden an den Feldfrüchten, vorzüglich in den Weingütern, indem sie die Trauben ganz besonders lieben. Auch greifen sie junge Kinder und Schafe auf den Weiden an. — Der Wolf (*Canis lupus*), noch schädlicher und grausamer als der Bär, da er sich nur vom Fleische nährt, hat, wie dieser, seinen Aufenthalt in den nördlichen und südlichen Schluchten, und vorzüglich im Thale Matsch, die Heimath der Wölfe genannt, in Valsugana und auf dem Nonsberge. Im strengen Winter kommen diese heiss hungrigen Thiere nicht selten auf einen überraschenden Besuch bis an die Wohnungen der Menschen, und — würgen den Haushund oder ein anderes unverwahrtes Stück Vieh. Doch zum Glück erscheinen sie in Tirol fast nie in größerer Gesellschaft. — Der Euchs (*Felis lynx*), der gefährlichste Feind der Schafe, der Rehe und selbst der Hirsche, erscheint nicht überall und nicht

so oft, als die Vären und die Wölfe. Er zieht weit über Berg und Thal, und deswegen hält es sehr schwer, seiner habhaft zu werden. Luchse finden sich nicht ungern in den Gebirgen des Wippthales ein, in den Gehegen von Kastelbell, im Achenthale, im Martinswand-Gebirge und im Bezirke von Feldkirch. — Die übrigen Raubthiere, als: Dachse (*Meles taxus*), Füchse (*Canis vulpes*), Marder (*Mustela martes*), Iltisse (*Mustela putorius*) und wilde Rähen (*Felis catus*) sind allenthalben im Lande verbreitet, wenn auch nicht überall gleich zahlreich. — Die Decken und Bälge dieser Raubthiere haben größtentheils einen bedeutenden Werth. Die Felle der kleinen Raubthiere, welche meistens Gegenstände des Ausfuhrhandels sind, geben einen nicht unbedeutenden Ertrag. So kann man im Durchschnitte annehmen, für 3500 Fuchsbälge eine Summe von 5000 fl.; für 2000 Bauchstreifen jener Füchse, deren Rückenbälge im Lande verarbeitet werden = 1500 fl.; für 1000 Bälge des Edelmarders = 2500 fl.; für 1200 solche des Steinmarders = 1800 fl.; für 1200 Bälge schwarzer Rähen = 900 fl. — Noch ist der Fischotter (*Mustela lutra*) — eines sehr schlimmen Fischdiebes — zu erwähnen. Sie hat an den Ufern des Inns, der Etsch und der Drau, manchmal auch an einem Wildbache, wie z. B. am Villgratenbache, ihren verborgenen Aufenthalt. Das Fleisch dieses Thieres wird von Einigen als ein Leckerbissen geschätzt. Der Otterbalg wird, wie jener des Luchses und des edlen Marders, wegen der besondern Feinheit der Haare zum edlern Pelzwerk gerechnet. — Unter den geflügelten Raubthieren sind die bemerkenswerthesten der Lämmergeier (*Falco barbatus*) und der Uhu (*Strix bubo*), in Tirol Buhin genannt. Sie nisten größtentheils im unzugänglichen schroffen Felsgebirge, letzters auch im alten Gemäuer, und sind den kleinen Haus- und Wildthieren sehr gefährlich. Jener packt insbesondere Lämmer und kleinere Schafe (daher auch sein Name), und der Uhu vorzüglich Hasen, auch Fische, indem er — am Ufer des Baches lauernd — diese durch das Leuchten seines großen, glühenden Auges aus dem Wasser hervorlockt.

S a g d.

§. 117. Die Jagdgerechtigkeit oder die Gerechtigkeit des Wildbannes theilt sich in die hohe und niedere. Letztere wird insgemein die Reisjägerei genannt. Welche Wildgattungen zu jener, und welche zu dieser gehören, ist durch kein Gesetz allgemein ausgesprochen, und muß mit Rücksicht auf die Geprägtheit und Observanz in einzelnen Gegenden und Fällen ausgemittelt und bestimmt werden. — In einem an die oberösterreichische Representation und Hofkammer erstatteten Commissions-Berichte vom 4. Juni 1756 wurde mit Bezug auf die damals bestandene Uebung und die verschiedenen Forstmandate angedeutet, „daß jenes Wild, was mit der Kugel gefällt wird, als: Hirsche, Wildstück und Schweine zur hohen, und alles übrige, nämlich Rehe, Füchse, Hasen u. s. w., selbst auch Gemse, wenn gleich diese auch mit Kugelbüchsen geschossen zu werden pflegen, nebst allem Geflügel, zur niedern Jagd gehören.“ — Hinsichtlich der Rehe wurde diese Ansicht durch die Landesfürstl. Entschließung vom 23. Oktober 1756 ausdrücklich bestätigt. Die Gerechtigkeiten auf Jagden und Fischereien wurden zwar immer als Hoheitsrechte angesehen; allein nicht als ausschließend vorbehalten. Sie wurden mit Lehen und Pfandschaften verliehen, oder als Eigenthum veräußert, oder durch Verjährung erworben, von Gemeinden und einzelnen Staatsbürgern. Deshalb sind die Wildbanne theils landesfürstlichen Eigenthumes, theils im Besitze des Adels, gewisser Stifte und Klöster, Gerichtsgemeinden und einzelner Privatpersonen. Die landesfürstlichen Jagden werden in der Regel verpachtet, und zwar jene in unmittelbar landesfürstlichen Wald-Revieren auf bestimmte Jahre, und die andern auf die Lebensdauer des Pächters. Das Jagd-Normale vom 28. Februar 1786, wodurch alle früher bestandenen Jägerordnungen, und damit verwandten Vorschriften aufgehoben wurden, ist das dermal noch verbindende Gesetz, das einerseits den Jagdeigenthümer bei seinem Rechte schützen, und andererseits dem Feldbaue die Früchte seines Fleisches gegen die ungemäßigte Jagdlust sicher stellen soll. Durch den §. 8. dieses Gesetzes wird zwar der Bürger- und Bauernstand von dem Kaufe und der Pachtung einer Jagdbarkeit ausgeschlossen; allein die Landesfürstl. Ver-

ordnung vom 6. Sept. 1818 gestattet den genannten 2 Ständen die Erwerbung des Eigenthumes oder Pächtes einer Jagdbarkeit unter der Beschränkung der Ansässigkeit des Eigenthümers oder Pächters. — Für die Ertlegung der Raubthiere werden aus dem Staatschaze Taglien bezahlt, und zwar für einen Bären männlichen Geschlechts 80 fl.; für einen weiblichen Bären 40 fl.; für einen Wolf 25 fl.; für eine Wölfin 80 fl.; für einen männlichen Luchs 20 fl.; für einen weiblichen 25 fl. — Da im Durchschnitte 20 Bären, 12 Wölfe und 2 Luchse jährlich getödtet werden, so zahlt die Regierung hiefür ungefähr 1000 fl. an Taglien.

Der Vogelfang bei Innsbruck, besonders aber in der Gegend von Trient und weiter hinab, ist nicht ganz ohne Bedeutung. Jede Anhöhe ist mit einem Roccolo, Tennen und einer Leimstätte versehen. Viele tausend Dukzend Ortolani, Zeifige und andere kleine Strichvögel werden da im Herbst gefangen — den Italienern eine sehr willkommene Zuspeise zu ihrer Polenta. In Südtirol, wo überhaupt der Vogelfang leidenschaftlich getrieben wird, bedient man sich auch der kleinen Eule (Civeita). Die Errichtung der Vogelstellerhütten in der Umgebung von Innsbruck hing ehedem immer von der landesfürstlichen Bewilligung ab.

F i s c h e .

S. 118. Die Gewässer des Landes nähren verschiedene, aber nicht sehr viele Fische. Die Etsch hat mehr Fische, als der Inn, und der Gardsee mehr, als der Bodensee. Der vorzüglichste aller Fische bleibt immer die Forelle (Salmo fario), die in den kalten Gebirgswässern zwar nicht groß wird, aber das zarteste und schmackhafteste Fleisch hat. Sie findet sich in den meisten Bergseen, und fast in allen Wildbächen; doch in diesen gewöhnlich nur sparsam, weil bei deren öfterm Anschwellen die Fische nur zu leicht zu Grunde gehen. So hat die Drau im Hochgewässer von 1827. ihren Fischreichtum gänzlich eingebüßt, und nicht wieder erlangt. — Minder schmackhaft sind die Forellen in den niedrig gelegenen Seen und in den größern Flüssen. Indessen werden sie hier manchmal sehr groß. Die Etsch und die Sarca enthält Stücke zu 30 und auch 40 Pfund. — Die Säiblinge (Salmo

salmarinus), eben so hoch geschätzt, als die Forellen, kommen beinahe nur in den Bergseen vor. Die größten findet man im See Colbricon, des Bezirks Primiero, wo sie neben vorzüglicher Güte ein Gewicht von 7—8 Pfund erreichen. — Die Hucho (*Salmo hucho*), ein sehr schnachhafter Fisch, und nicht selten 20—30 Pfund schwer, wird nur in dem Inn und in der Drau gefangen. — Der kostliche Al (Muraena anguilla), lebt in den Wässern der untern Etsch, der Brenta, des Gardsees, des Kalternsees und der Abzugsgräben des Traminer-Moores, dann auch in den Seen von Caldonazzo und Levico. — Die Lachsforelle (*Salmo trutta*) von ausgezeichneter Güte und Größe, hat ihren einzigen Aufenthalt im Gardsee, wie auch dieser See allein den Carpione (nicht Karpfen) und die Sardennen, zwei vortreffliche Fischgattungen, nährt. — Die sehr beliebte Rheinanke, auch Illanck genannt (Illanck allemannicus in alten Urkunden), dem Geschlechte der Lachse angehörig, ist eigentlich nur im Bodensee zu Hause. Zur Laichzeit, im April oder Mai, tritt sie aus demselben in den Rhein über, und auch in die Ill. Sie würde diesem Flusse nach in das Montafonthal hinaufziehen, wäre nicht der hohe Schwelldamm entgegen, den sie nicht zu überspringen vermag. Im September und Oktober kehrt sie wieder in den Bodensee zurück. Man fängt 20 bis 25 Pfund schwere Stücke. — Die Hechten (*Esox lucius*), Karpfen (*Cyprinus carpio*), Aschen, Schleichen (*Cyprinus tinea*), Barben (*Cyprinus barbus*), und andere noch verschiedene Fische finden sich in den größern Flüssen und in vielen größern Seen. Die Karpfen sind wegen des schlammigen Seegrundes, in dem sie wohnen, großenteils widerlichen Geschmackes. — Der innere Bedarf im nördlichen Theile wird durch die eigenen Fischereien nicht gedeckt. Nicht unbedeutende Lieferungen kommen aus Baiern. — Der Fischfang bei Torbole verschafft Uebersluß im Süden des Landes. Die Lachsforelle wird nach Verona, Mantua und Mailand, der Carpione und die Sardenne, die nicht so viel aushalten, nach Brescia und Verona gesendet.

Die besten Krebse (*Astacus fluviatilis*) kommen aus dem Hintersteinsee im Bezirke von Rofenstein, und aus dem Vache am

Bellemonte im Gleimsthale, wo sie eine überraschende Größe erreichen; die besten Frösche aus dem Stubeithale, und die besten Schnecken (*Helix pomatica*) von Brandenberg. Blutegel (*Hirudo medicinalis*) — diese für die Heilkunde wichtigen Wasserthiere — findet man in den Moorträben bei Sig-mundskron; in grösserer Menge jedoch in den Abzugskanälen bei Neumarkt. Indessen genügen sie dem Landesbedarfe bei weitem nicht, und viele tausend Stücke müssen aus Kärnthen, Ungarn oder aus Italien bezogen werden. Wegen der grossen Sterblichkeit, die sich im Durchschnitte auf die Hälfte aller aufbewahrten Blutegel erstreckt, erhöht sich das Einfuhrs-Bedürfniss, so wie der Preis derselben bedeutend.

III. Mineralien.

Mineralienreichthum.

§. 119. Jene unverstiegbarer Quellen, aus welchen das Land Tirol vorzugsweise seine Lebenskräfte, seine materielle Bedeutung schöpft, und denen es mit Hilfe eines bewunderungswürdigen Fleisches seine — wenn auch nicht mit Reichtum und Ueberfluss gesegnete — doch gegen Noth und drückende Armut gesicherte Existenz dankt, sind und bleiben immer die Erzeugnisse aus dem Reiche der Pflanzen und der Thiere.

Doch bewahren auch die tirolischen Berge reiche Schäke an werthvollen, nützlichen und seltenen Mineralien — Metallen, Steinen, Salzen, Brennstoffen, Versteinerungen. — Einstens gaben sie dem Lande eine grosse Bedeutung, und selbst eine europäische Berühmtheit; allein die bekannten Reichthümer aus diesem Naturgebiete wurden beinahe erschöpft, und neue seitdem nur sehr wenige entdeckt; indessen sind alle tirolischen Gebirge in ihrem Schoße (wie schon §. 14. bemerkt wurde) noch lange nicht durchsucht und bekannt.

Was bietet uns aber das Mineralreich nach den gegenwärtigen Aufschlüssen schon an? Die Lösung dieser Frage liegt im Berufe des Mineralogen. Der Statistiker mag sich auf eine Aus-

wahl solcher Mineral-Produkte des Landes beschränken, welche entweder durch ihre vorzügliche Brauchbarkeit, oder durch Schönheit und Seltenheit ein besonderes Interesse biehen. Diese sind (alphabetisch gereiht) nebst den Orten ihres Vorkommens folgende:

A. Minerale,
ausgezeichnet durch Brauchbarkeit.

G i n f a c h e.

Bleiglanz. Gossensaß bei Sterzing; im Thale Pfiersch; am Schneeberg, Bezirkles Sterzing; in der Mautnerdöb, Bezirkles Rattenberg; bei Klausen; in der Silberleiten, bei Nassereit; am Feigenstein, Tschirgant und Dirschentritt bei Zins; in den Gebirgen von Höttling und Thaur; im Zillerthale u. a. O.

Bleischweif. Gossensaß; bei Klausen; Thaur; am Feigenstein.

Blende, braune. Am Tschirgant; Schneeberg; in Pfiersch u. a. O.

Brauneisenstein. Am Fallenstein und Ringenwechsel, Bezirkles Schwaz; am Kogel und in der Mautnerdöb, Bez. Rattenberg, u. m. a. O.

Fählerz. Am Fallenstein; Ringenwechsel; Kogel; Thierberg; Schattberg und Röhrerbühl, Bez. Kitzbühel; im Stanzertiale; in der Brunnalpe, und zu Drähholz im Brixenthaler u. a. O. **Feuerstein.** Zu Avio, Bez. Ala, meist in kugeliger Gestalt. **Galmei.** Am Feigenstein; Tschirgant; Schneeberg u. m. a. O. **Gold, gediegen.** Am Rohrberg und Heinzenberg im Zillertale.

Granat. Im Zillerthale; Dekthale; bei Sterzing u. m. a. O. **Gyps, Alabaster.** Am Röhrerbühl, röthlich-weiß und schneeweiß; zu Castello in Fieims; um Trient; bei Nassereit und Wils im Oberinnthale; bei Bludenz in Vorarlberg.

Gyps, gemeiner. Am Salzberg bei Hall; Ampezzo; Neutte und Umgegend; St. Johann, im Thale Taufers; im Thale Serten; bei Nüziders, Bez. Bludenz; bei Bens, unweit Vandans, im Montafon; bei Vigo in Fassa; Caranno u. a. O. **Rochsaltz.** Salzberg bei Hall, krystallisiert, weiß, grau, seltener

blau; dann könig, faserig, grau, roth, gelb. Spuren am Röhrerbühl und in Fassa.

Kreide. Bei Seefeld und Scharniz; in Enneberg; im Thale Sexten; Pillersee; am Monte-Baldo.

Kupferkies. Bei Klausen; in Ahren im Pusterthale; Predazzo im Fleimsthale; im Bezirke Kitzbühel: am Simbel, Jochberg, in der Kelchalpe und zu Ehrenlehen; am Röhrerbühl; dann am Rogel; in Val Sorda und Cauria, im Bezirk Primiero.

Kupfersulfur. Am Geier, Bez. Rattenberg; Falkenstein; Ringenwechsel; Rogel; in der Maulneröck; Brunnalpe.

Kupfernickel. Am Gebra im Pillersee, in den Eisensteingruben.

Magneteisenstein. Zu Viesena bei Predazzo; zu Moena im Fleimsthale; zu Ossana auf dem Sulzberge; Pfitsch; Ahren und am Greiner, im Zillerthale.

Magnetkies. Zu Abfaltersbach im Pusterthale, in einem mehre Stunden langen Lager; bei Roncegno in Valsugana, ebenfalls in außerordentlicher Mächtigkeit.

Malachit. Am Ringenwechsel (am schönsten); Rogel; Falkenstein; Brunnalpe.

Marmor. Dichter Kalkstein. Gelblicher in Eben, Bezirk Schwaz; weißgelber alle Laste bei Trient; rosenroth, ins Bläuliche spielend, bei Obernberg; roth- und weißgescheckter bei Pinswang, Bez. Reutte; rother und buntgescheckter bei Flirsch im Stanzertiale; zart-rothlicher bei Mösern, Bez. Telfs und im Walde neben Hall; von der zartesten Rosenfarbe nach allen Nuancen bis in das stärkste Dunkelroth bei Trient; bläulich-grauer, dann ins Röthliche und Grauliche überspielend, zu Daan im Pfundersthale; graulicher zu Meilbrunn nächst Innsbruck und zu Höttling; schwarz-grauer in der Zirlerklamm bei Innsbruck; schwarzer auf Freundsberg bei Schwaz; zu Bürs, Bez. Bludenz, und Schoppernau im Bregenzerwalde; verschiedenfarbiger mit allen Schattirungen in den Bezirken von Brentonico, Mori und Levico. — Körniger Kalkstein, weißer Marmor, im Gößlauer- und Laaserthale, dann bei Morter, Bez. Schlanders; auf dem Brennerberge; bei Mareit

etwas grobkörnig; im Passeierthal ebenso; auf dem Josephsberg bei Meran; im Thale Laufers; bei Umpaß, Bez. Hall; am schönsten bei Predazzo und bei Tessero, im Thale Fleims.

Pechkohle. In Häring; Seefeld; Valsugana u. m. a. D.

Rotheisenstein. Bei Schwaz; in der Foirlingleiten; am Hornberg bei Pillersee.

Roth kupfererz. In der Maukneröß; am Hartberg bei Zell.

Schwarzbleierz. Am Feigenstein, von rauchgrauer Farbe, übrigens in Allem dem Weißbleierz gleich.

Schwerspath, dichter, am Bruggerberg; am Gebra; Altzach bei Schwaz; Röhrenbühl röthlich-weiss; Primiero. — **Körniger,** am Röhrenbühl. — **Krumm schaliger,** am Kogel; zu Primiero.

Serpentin, gemeiner. Bei Mattei und Pfons; auch im Gillsfusse.

Silber, gediegen. Am Pfundererberg bei Klausen; in der Maukneröß.

Spateisenstein. Am Schwader- und Schwazer-Eisenstein; am Gebra in Pillersee; am Asinozza-Berg in Primiero; Zell; Bosderthal u. a. D.

Stinkstein. Zu Häring, Scharniz und Seefeld. Daraus wird Steinöl gezogen.

Weißbleierz. Silberleiten, Feigenstein und Maukneröß.

Gemengte.

Alaunschiefer. Bei Ampezzo. Er wurde von den Venezianern gebaut.

Basalt. In Fassa, am Berge Cepit; bei Caprile, Bezirk Cadore; auf dem Mönchsberge, gegen das Grödenthal u. a. D. — Zu allen Bauten, besonders zu Flussdämmen sehr brauchbar.

Glimmerschiefer. Sehr häufig im mittlern Gebirgszuge. Bausteine.

Granit und Gneis. Hauptbestandtheile des mittlern Gebirgszuges. Sehr fest, daher zu allen Bauten, auch zu Mühlsteinen

vorzüglich geeignet. Die neue Festung bei Aicha wurde aus Granitblöcken gebaut.

Kalke, verschiedene. In der nördlichen und südlichen Gebirgslette. Sind leicht zu bearbeiten, jedoch nicht sehr fest. Der flachmuschelige hält lange aus.

Lehm. Sehr häufig. Vorzüglich brauchbar jener am Fuße des Schönberges zu feuerfesten Ofenziegeln.

Nagelfluhe. Am Höttlinger-Vorgebirge; wird bei Wasserversicherungs-Bauten verwendet.

Porphyr. In der Umgegend von Bozen in weiter Ausdehnung. Sehr schöne Parthien am westlichen Eingange in das Gleimthal. Ein gutes Baumaterial. Auch zu Vasen, Säulen und andern Verzierungen sehr geeignet.

Quarzgesteine. Bei Pergine. Sie liefern Mühlsteine.

Sand (guter Quarz-Sand) an den Ufern der Flüsse, die vom mittleren Gebirgszuge kommen.

Sandstein (rother). Von Schwaz hinab bis Kitzbühel; dann bei Innichen und im Sextenthale. Die Mühlsteine davon sind beliebt.

Trahit. In der Gegend von Bozen. Treffliche Grundsteine.

Trippel. Zu Ladir im Oberinntale, zum Poliren bestimmt.

Wechschiefer. Im Wattenthal unter Hall; Schwarzbachtobel, Bez. Bregenz.

Zeichen- und Deckelschiefer. Im Gimbatthale, Bezirkes Ischgl; bei Prutz; Obsauers; Glirsch im Stanzertale; im Zillerthale.

Um Schlusse noch, als Übergang vom Pflanzen- zum Mineralreiche der

Torf. Zu Lans und Igls, Bezirkes Wilten; in Prettau, des Thales Taufers; bei Dornbirn und Bregenz; bei Levico; zwischen Eichholz und Mezzotedesco.

B. Mineralien, ausgezeichnet durch Schöne oder Seltenheit.

Adular. Am Heinzen- und Röhrberg im Zillerthale; in Ahren im Taufersthale; im Thale Schmirn.

- Ametist.** Im Zillerthale; in den Gebirgen von Fassa: Giumentella, delle Palle, Mollignon, vorzüglich zu Compazzo, Campo d'Agnello und Sotto cresta; Theiß bei Klausen, als sehr merkwürdiges Vorkommen in den Kalzedonkugeln.
- Analzim.** Fassa; auf der Seiseralpe; die größten Krystalle auf dem Berge Cepit, meist milchweiss, auch punktiert mit blutrothen Flecken, öfters blauroth, seltener scharlachroth.
- Andalusit.** Eisens, im Thale Selrain, licht- auch dunkel-fleischroth.
- Apatit.** Valtigls bei Sterzing, gelblich und grünweiss.
- Augit.** In den Trappgebirgen des Fassathales; bei Bovo in Primiero, Isera u. a. D.
- Aragon.** Im Zillerthale; der schönste am Ringenwechsel; in der Mauckneröß; am Geier; in Pillersee.
- Avanturin.** Bei Meran, roth und gelb (sehr hübsch).
- Bergholz.** Schneeberg (einiger Fundort).
- Bergkrystall.** In allen Hochgebirgen. Große Krystalle in Passeier und am Schneeberg; weingelb am Heinzenberg; nellenbraun in Windischmatrei; schwarz im Zillerthale.
- Blende.** Braun und derb auf dem Schneeberge und in Pfersch, gelb auf Obernberg, Bez. Steinach; am Salzberge; Höttlingergebirge; in der Silberleiten; am Feigenstein; Dirschentritt; St. Veit; Haberstock bei Nassereit u. a. D.
- Celestin.** In der Seiseralpe.
- Erdpech.** Am Grattenbergel, Bezirks Rattenberg; in Seefeld; Häring.
- Fassait.** In Fassa am Monzoni, spargel- und olivengrün, auch schwärzlichgrün.
- Feldspath, glässiger.** Bei Meran.
- Feldspath, gemeiner.** In Fleims, fleischroth.
- Flußspath.** Auf Obernberg lichtviolett; am Kalvarienberg, bei Bozen, weißlich; in Tschirgant ebenso; in Fassa apfelgrün.
- Gehlenit.** Am Monzoni, östlich von Vigo (selten), grünlich mit verschiedenen Schattirungen.
- Granat, edler.** Am Greiner Kolombinroth; am Horn, in der Zem, im Zillerthale; in Valtigls; in Fassa; am Schneeberge; in Ahren und in Lappach, im Thale Taufers.

Grünerde. In den Gebirgen von Fassa: Monzoni, Cepit, Fedaja, am Fuße des Verges von Cagna; im Gebirge Pozza, dann bei Brentonico; Klausen; in der Seiser Alpe.

Silicium. Im Gebirge della Giumella; bei Meran als Findling; am Kunterswege.

Jaspis. Braun und gelblich-braun auf dem Verge della Giumella; röthlich bei Ombretto; grün in andern Fassaner-Gebirgen; auch bei Meran.

Schithiophthalmin. Am Verge Cepit, von den verschiedensten Farben, rein und überspielend, gewöhnlich nur der weiße und röthliche kristallisiert.

Kalkspat. Bei Rießbühel rosenroth; am Monzoni himmelblau; in der Zirlerklamm orangengelb; am Mollignon in Kugeln, bisweilen smaragdgrün; am Cepit spargelgrün; in Ahren als Doppelkalspat.

Kalzedon. In den Gebirgen von Fassa: Campazzo, Campi d' Angnello und Valle d'Omo; milchweiß und bläulich-weiß in den Gebirgen von Busaure; schwarz in den Gebirgen delle Palle; in Theiß in Kugelform, den Ueberzug bildend.

Karneol. Auf dem Gebirge degli Strenti, nahe bei Vigo in Fassa; in Theiß.

Kupferschauum. Falkenstein; Ringenwechsel; Kogel; Maudner-ök; Geier.

Epidolit. In Pfitsch (sehr brauchbar zu Verzierungen).

Muschelkalkstein. Hilaribergel bei Brixlegg; Lavatsch hinter dem Salzberge, mit buntem Farbenspiel.

Pistazit. In Fassa, und als Findling in der Sill.

Prehnit, blättriger. Auf der Seiser Alpe; in Theiß in Kugeln, grünlich-weiß und gelblich-weiß.

Prehnit, farriger. In der Seiser Alpe; in den Fassaner-Gebirgen: Sotto i Sassi; von Pozza, delle Palle, zu Ciaplaia, und Monzoni; in Ratschings.

Quarz, gemeiner. Fleischroth am Mollignon, auch im Thale Giumella; schön smaragdgrün im Gebirge delle Palle; am Schneeberge in runden Körnern; zerfressen und zellig bei Campai.

- Rautenspath.** In Pfitsch; am Greiner, im Zillerthale; am Röhrebühl.
- Retinit.** Brandenberg, Bezirks Rattenberg.
- Rhätizit.** In Pfitsch.
- Rutil.** In Pfitsch; Ahren; Eisens, in Selrain; im Stubeithale.
- Scapolit.** Eisens, graustrahlig; auch gelblich und grünlich-weiss.
- Schabasit.** Seiseralpe; in Kalzedon-Kugeln bei Theiß; auf dem Monzoni.
- Schörl.** In Ratschings; bei Predazzo und im Zillerthale.
- Spargelstein.** Um Greinerberge von sehr reiner Farbe, noch schöner am Pfitscherjöchel.
- Sphän.** In Pfitsch, vorzüglich gesäkt.
- Spodumen.** In Valtigls bei Sterzing, und Eisens.
- Staurolit.** Bei Sterzing; im Zillerthale.
- Strahlstein,** glässiger. In Pfitsch; Ratschings und im Zillerthale grünlich-weiss.
- Tremolit.** Auf dem Schneeberge; in Pfitsch.
- Turmalin.** Reckenbraun in Pfitsch; Valtigls; am Greiner im Zillerthale.
- Besuvian.** Um Monzoni (in großer Menge), und in Pfitsch, derb, doch auch krystallisiert.
- (Blätter)-Zeolit. In den Gebirgen von Pozza und Giumentella; zu Fedaja, Campai und auf delle Palle, wo die schönsten Krystalle vorkommen.
- (Dichter)-Zeolit. Auf den Bergen von Ombretto und Campai, von ziegelrother Farbe.
- (Faser)-Zeolit. Auf Campai röthlich; im Gebirge delle Palle fleisch- und ziegelroth; von Mazzin milchweiss; von Fontanazzo fleischroth und milchweiss.
- (Mehl)-Zeolit. In Fassa, von röthlich-weisser Farbe, auch ins Fleischrothe und Ziegelrothe übergehend, als Ueberzug anderer Zeolitarten.
- (Nadel)-Zeolit. In allen Trappgebirgen von Fassa, in den herrlichsten Gruppen, (die Blasenräume des Mandelsteins aussäufend).
- (Strahl)-Zeolit. In Theiß in Kalzedon-Kugeln; auf Cia-

plaja; auf dem Gebirge von Mazzin, bei Campai und delle Palle roth; bei Gries in Selrain weiß.

Zianit. Am Greiner ausgezeichnet schön und in Pfiesel, meist milchweiss, auch himmel- und berlinerblau.

Die wegen ihrer vorzüglichen Schönheit und Seltenheit ausgezeichnetesten Mineralien werden als Kabinetstücke gesucht, z. B. der Spargelstein, Prehnit, Analzium, die Zeolite, der Ichthiophthalm, Strahlstein, Andalusit, Kalzedon, Jaspis, Gehlenit, Granat, Ametist, Sphén, Blende, Turmalin u. a.

Erzbergwerke und deren Erzeugnisse.

S. 120. Die wichtigsten aus allen Mineralprodukten sind wegen ihres bestimmten Werthes, wegen ihrer allgemeinen Brauchbarkeit und der ungleich grössern Ausbeute die Metalle; daher nehmen auch die verschiedenen Erzbergwerke des Landes mit Recht eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Die bei der nachstehenden Würdigung der wichtigern derselben angedeuteten Erzeugnisse sind das Ergebniss einer mehrjährigen Durchschnittsberechnung.

Reinärtarisch e Werk e.

1. Zell im Zillertale, am Heinzenberge, mit 51 Arbeitern, erzeugt gediegenes Gold, 29 Mark 11 Loth, welches in das Hauptmünzamt nach Wien kommt. Die Schliche wird in das Hüttenamt Brixlegg geliefert.

2. Kühbühel. Berg- und Hüttenamt. Berge: Simbel, Schattberg, Fochberg (Kupferplatte), Kelchalpe, Ehrenlehen, mit 364 Arbeitern und einer Kupfererzeugung von 1,296 Etr. 17 Pf. — Die Ausbeute beträgt eigentlich 9,808 Etr. Erze mit einem Inhalte von 79 M. 7 L. Silber und 1,287 Etr. Kupfer; dann an Pocherschlichen 2,198 Etr. mit 272 Etr. Kupferinhalt. Die silberhaltigen Kupfererze werden in Brixlegg, die blos kupferhaltigen dagegen in Kühbühel zu Gaar gebracht.

3. Klausen, Bergamt. Pfundererberg mit 114 Arbeitern. Ausbeute 4,477 Etr. Erz mit 166 M. 3 L. Silber, 492

Etr. Kupfer und 102 Etr. Blei. — Diese Erze, wie jene der folgenden Werke 4, 5 und 6 werden in Brixlegg verarbeitet.

4. Schneeburg, Bezirkles Sterzing. Haldenkutterei, mit 48 Arbeitern. Erzeugniß: 938 Etr. Pocherschläge mit 117 M. 4 L. Silber und 460 Etr. Blei.

5. Am Kogel, Bergbau, im Bezirke Rattenberg. Erzeugniss fällt 166 M. 5 L. Silber, 68 Etr. 32 Pf. Kupfer und 8,500 Etr. Schwerspath.

6. Falkenstein, bei Schwaz, Kutterei. Dieser Bau, nebst jenem am Kogel beschäftigt 68 Arbeiter. — Ausbeute: 109 M. 11 L. Silber, 43 Etr. 25 Pf. Kupfer.

7. Brixlegg, Hüttenamt, Bezirkles Rattenberg, mit 26 Arbeitern, erzeugt 10 L. Gold, 752 M. 11 L. Silber und 786 Etr. 7 Pf. Kupfer. Diese Metalle sind das Erzeugniß aus obigen Gefällen und den Einlösungen von dem unter den Zahlen 11, 12 und 13 vorkommenden Privatgewerken.

Zu $\frac{2}{3}$ ärarische und $\frac{1}{3}$ mitgewerkshaftliche Werke.

8. Pillersee. Berggruben Gebr., und Hochofen Pillersee, mit 196 Arbeitern. Erzeugniß 14,728 Etr. 50 Pf. Roheisen und 280 Etr. 80 Pf. Gussfeisen. Die Eisensteine am Berge betragen 39,174 Etr. 35 Pf.

9. Jenbach. Eisengruben am Schwazerberge und am Schwaderberge. Hochofen in Jenbach, mit 214 Arbeitern. Erzeugniß 15,303 Etr. 72 Pf. Roheisen und 3,159 Etr. 43 Pf. Gussfeisen. Der Eisenstein gibt 109,171 Etr.

10. Riefer. Hochofen mit 50 Arbeitern. Erzeugniß: 16,171 Etr. 18 Pf. Roheisen und 557 Etr. 44 Pf. Gussfeisen. Dieser Hochofen erhält das Material vom Schwazer- und Schwaderberge.

Reingewerkshaftliche Werke.

11. Mauckner öh.-Gruben, im Bezirke Rattenberg, $2\frac{1}{4}$ Stunden von Brixlegg, mit 6 Arbeitern. Die hier erzeugten Erze (Fahlerze und Schwerspath), 5,354 Pf., werden, wie die Erzeug-

nisse der folgenden Bergwerke, die keine eigenen Hütten haben, in die Schmelzhütte bei Brixlegg geliefert.

12. Thierbacher Pochwerk, $\frac{1}{4}$ Stunde von Thierbach, Bez. Rattenberg, mit 5 Arbeitern. Seine aufzupochenden Fahlerze und hältigen Felsenstücke geben 2,474 Pf.

13. Altmaier-Rinnenwerk, südlich von Schwaz, mit 5 Arbeitern, erzeugt an Fahlerzen 8000 Pf.

Die Gewerkschaft des Rohrer oder Scheibenwänder-Bergwerkes bei Zell im Zillerthale hat, wegen des zu geringen Ertrages, auf das Frohnrecht im Jahre 1838 Verzicht geleistet.

14. Ahrner oder Rettenbacherbergwerk im Pretztauthale. Hütte zu Arzbach, im Bezirke Luttach, mit 225 Arbeitern; erzeugt 833 Etr. 58 Pf. Rosettenkupfer; vermöge Lehensurkunde vom 10. September 1592 dem Grafen Tannenberg verliehen und seit 1676 in Gemeinschaft mit Freiherrn von Sternbach.

15. Silberleiten zu Überwier, Bez. Reutte, Bergbau und Schmelzhütte mit 154 Arbeitern, gewinnt 1,885 Etr. 75 Pf. Blei und 2,180 Etr. Gallmei.

16. Feigenstein, bei Nassereit, ober Rossbach, Bezirkles Imst, Bergbau und Schmelzhütte mit 43 Arbeitern, und einer Ausbeute von 605 Etr. 40 Pf. Blei und 200 Etr. Gallmei.

17. Lagerberg. Neubau, bei Imst, mit 5 Arbeitern und einem Erzeugniß von 47 Etr. 50 Pf. Blei.

18. Primiero, am Berg Assinozza, im Gemeinde-Bezirkles Transqua. Hochofen Alfonso, dem Johann Grafen von Welsberg angehörig. Belehnung 19. Oktober 1836. Dieses bedeutende Werk erzeugt 6,575 Etr. 84 Pf. Roheisen.

19. Fierozzo, Bezirkles Pergine. Hütte zu Roncogno, mit 8 Arbeitern und einem Gewinne von 186 Etr. 20 Pf. Kupfer.

Das Gesampterzeugniß dieser Werke beträgt: 30 Mark 5 Loth Gold; 752 Mark 11 Loth Silber; 8,102 Etr. 2 Pf. Kupfer; 2,538 Etr. 65 Pf. Blei; 52,778 Etr. 74 Pf. Roheisen und 8,997 Etr. 67 Pf. Gussseisen.

Außer diesen Bergwerken sind zwar noch mehre andere gewerkschaftliche im Betriebe, allein von sehr unbedeutendem Ertrage.

Manche sind gefrisstet und stehen dermal unbenützt. Von diesen geringern Werken können angeführt werden: Im Oberinnthale, am Dirschentritt, Bezirkes Inns; St. Veit, in Tarrenton; Grillenbrut, im Blasienthale; Haberstock, alle bei Nasse-reit, und auf Blei und Gallmei im Bau, größtentheils alte Gruben. — Im Unterinnthale: Rothburg = Erbstollen und Grube Mühlweg bei Rattenberg, mit Fahlerzen und Kupfer-kiesen; Grube Marcherstollen bei Söll mit Kupferkiesen; Grube Vogelsang mit Fahlerzbruch bei Margarethen, Bezirkes Schwaz; Hallerberggrube bei Straß, mit Fahlerzen; Hal-denkußerei an dem einst so silberreichen Röhrebühel, in der Geisterhalde, Gundschafthalde und in der Niedelwald - Halde mit silberhältigen Haldenerzen, zwischen Elmau und Kitzbühel. Die Ausbeute ist dermal so unlohnend, daß den Arbeitern fast alle Jahre die landesfürstliche Frohn erlassen werden muß. — St. Anton = und Franziskusstollen, im Navisthale, zu Griff mit Fahlerzen. — Im Kreise Trent: Somariva, auf dem Berge Palù, Landgerichtsbezirkes Pergine, gefrisstet, baut sonst auf Kupfer; Polici Giov. und Fusio Gaetano, im Be-zirkle Borgo, gefrisstet, ebenfalls Kupferbau; Weiss Pietro, Kupfergrube in Valle del Maso; Weiss Francesco, Kupfer- und Silbergrube S. Antonio in Valsorda; Kupfer- und Bleigrube S. Miohèle in Conseria, alle im Bezirke von Strigno. — Der Bau auf Magnetiteisenstein zu Comas-sine, nebst den Schmelz- und Hammerwerken bei Ossanna, Landgerichts - Bezirkes Malè, auf dem Sulzberge. Gegenwärtig steht die Eisenproduktion dieser Werke auf einer ziemlich niedrigen Stufe. Indessen kann dieselbe, da verständige Bergmänner ergibige Erzlagerstätten hier als ungezweifelt voraussehen, bei einer geregelten Manipulation immerhin Wichtigkeit erlangen.

Die übrigen Bergbaue sind von noch geringerer Bedeutung und können daher füglich übergangen werden.

Geldwert und Eigenschaften der Metallerzeugnisse.

S. 121. Die oben mit ihren Erzeugnissen aufgeföhrten Bergwerke geben, die Metalle nach Geldwert geschäzt, folgenden Ertrag:

Das Gold, die Mark zu 365 fl.,	11,543 fl. 8 kr.
Das Silber, die Mark zu 24 fl.,	18,064 fl. 30 kr.
Das Kupfer von Kitzbühel, Brixlegg und Fie-	
rozzo, den Ctr. zu 54 fl., 122,495 fl. 45 kr.	
Das Kupfer von Ahren, zu 80 fl. 50,014 fl.	172,510 fl. 33 kr.
48 kr.	
Das Blei, der Ctr. zu 15 fl.,	38,079 fl. 45 kr.
Das Roheisen von Jenbach und Riefer, der	
Ctr. zu 3 fl. 10 kr., 99,670 fl. 81 kr.	
Das von Pillersee zu 3 fl. 30 kr., 51,549 fl. 45 kr.	177,521 fl. 38 kr.
Das von Primör zu 4 fl., 26,301 fl. 22 kr.	
Das Gusseisen, der Ctr. zu 5 fl. 48 kr. .	23,186 fl. 29 kr.
Zusammen	440,906 fl. 8 kr.
	(E. M. W. B.)

Das dermal freilich nur geringe Erträgniss der Gold- und Silbergruben wird sich, wie die Bergbau-Kundigen erkennen, noch auf eine lange Reihe von Jahren erhalten. — Der Bau am Pfunderer-Berg bei Klausen dürfte sich sogar durch seine in der Tiefe einbrechenden Kupferkies-Lagerstätten zu einem ziemlichen Aufschwung erheben, wenn die zur Aufföhlung der Tiefe nöthigen und bereits eingeleiteten Bauten ausgeführt sein werden. — Gold und Silber wird zur Einlösung an das ärarische Münzamt abgeliefert. — Das vorzüglichste Kupfer ist jenes, das in der Schmelzhütte von Arzbach in der Prettäu gewonnen wird. Wegen seiner ausgezeichneten Weiche und Dehnbarkeit behauptet es auch immer einen höhern Preis, als die übrigen Kupfererzeugnisse. Das aus den ärarischen Bergbauten erbeutete Kupfer wird nicht unmittelbar in den Handel gebracht, sondern entweder bei der Messing-Fabrik in Achenrain zu Messing oder beim Kupferhammer zu Brixlegg zu Kesseln, Blechen und andern Bedürfnissen verarbeitet. Das Arzbacher-Kupfer findet seine Verwendung theils in der genannten Messing-Fabrik, theils in der lionischen Draht-Fabrik in Schwaz; ein Theil geht als geschäkte Handelswaare in das Ausland. — Das Bleibergwerk in Silberleiten, das dermal 41 Stollen zählt, und in neuerer Zeit an Ausdehnung un-

gemein zugenumommen hat, liefert nebst dem Werke in Geigenstein eine so bedeutende Erzeugung, daß damit nicht nur das Bedürfniß des Landes gedeckt, sondern auch eine beträchtliche Masse nach Oesterreich, Baiern und Frankreich ausgeführt wird. Ein Theil wird in dem von der Silberleiten-Gewerkschaft jüngst erbauten Schrott-Thurm mit lohnendem Vortheile verwendet. Wenn gleich die Eisensteinbergbaue den größten Ertrag geben, so können sie doch auch nicht als sehr lohnend erklärt werden, und zwar weder nach dem Eisengehalte, noch nach der Mächtigkeit der Eisenstein-Lagerstätten, indem der Ctr. Eisenstein höchstens 30 Pfd. Eisen liefert, und die größte Mächtigkeit kaum 6 Fuß übertrifft, während die Eisenstein-Lagerstätten in Steiermark und Kärnthen bei einer auf 80 bis 300 Fuß, und noch höher steigenden Mächtigkeit 45 bis 50 Pfund Eisen vom Centner Eisenstein abwerfen. Indessen lassen die tirolischen Eisensteingruben immerhin noch eine ziemlich lange Dauer dieser Montan-Industrie hoffen, und sie werden selbst auch eine Erhöhung der Produktion gestatten, wie diese seit dem Jahre 1770 im fortschreitenden Maße sich ergab. So wurden z. B. in jenem Jahre 15,000 Ctr. Roheisen, dagegen im Jahre 1837 55,265 Ctr. hieran erzeugt und verfeinert. bemerkenswerth ist auch dabei die in der neuern Zeit mit einem überraschenden Erfolge eingeführte Manipulations-Verbesserung an den unterinnthalischen Eisenschmelzwerken, insbesondere jene mittels der erhöhten Lust, wodurch man es dahin brachte, mit ungleich geringerm Brennstoffe eine viel größere Quantität Eisen zu erhalten. Im Jahre 1770 benötigte man nämlich zu 100 Pfd. Grobeisen und Stahl 600 Pfd. Erz und 96 Kubikfuß Kohlen; während jetzt 100 Pfd. Grobeisen und Stahl aus 441 Pfd. Erz mit 57 Kubikfuß Kohlen erzeugt werden. — Das Eisen, insbesondere auch das Gußeisen, deckt den inländischen Bedarf. Nebst dem geht eine nicht unbedeutliche Menge Eisen in die Schweiz und nach Frankreich. Die gesammte Erzeugung von Riefer findet in Baiern ihren Absatz. Das Eisen von Primiero wird zum großen Theile (im Durchschnitte 2800 Ctr.) nach Agordo zur Bereitung des Timentkupfers, ein Theil über Konzaso oder Feltre nach Italien versendet, und ein Theil von Schmieden im Gleims-

thale verarbeitet. Das vorzüglichste Eisen ist das vom Berge Gebra bei Pillersee gewonnene. Der hohe Preis des Eisens von Primiero ist Folge des ungünstigen Lokal-Verhältnisses, indem dasselbe nicht anders als mittels Saumthieren über die rauhsten Gebirgsstrecken an die Verkaufsplätze geliefert werden kann. — Im Ganzen ist der tirolische Metall-Bergbau in seinem gegenwärtigen Verhältnisse kaum als lohnend zu erklären, der einst in der segenreichsten Fülle sich über das ganze Land verbreitete. Nicht ohne Theilnahme kann man sich an jene glücklichen Zeiten erinnern. Daher dürfte etwas aus der Geschichte des Bergbaues hier am Platze stehen.

In welche Zeit der erste tirolische Bergbau fällt, lässt sich nicht ermitteln. Raum dürfte man ihn in die Epoche von der Römerherrschaft setzen, da die römischen Schriftsteller hievon keine Erwähnung machen, während doch von Ovid und Horaz das norische Eisen gerühmt wird. Aber auch die Meinung, die Burglechner berührt, ist sehr gewagt, daß in Sterzing, einem römischen Pflanzstädtchen, Urbs Stirriaciorum genannt, eine römische Münzbank gestanden, und daß man da Sestertios (hievon wäre der Name der Stadt abgeleitet worden) geschlagen habe. Auch nach dem Abtreten der Römer kann noch durch viele Jahrhunderte kein Bergbau im Lande erwiesen werden. Diese Dunkelheit erstreckt sich sogar bis in das 12te Jahrhundert. Unter die bekannt ältesten Metall-Werke gehört das Bergwerk bei Villanders. Nach einem alten Gedenkbuche, dessen der Geschichtsforscher Resch erwähnt, hat Graf Arnold von Greifenstein, der in einer Urkunde des Stiftes Wilten von 1140 als Zeuge vorkommt, das Silberbergwerk bei Villanders dem im J. 1141 errichteten Kloster Neustift zum Geschenk gemacht. — Sperges führt in seiner Bergwerksgeschichte eine Urkunde an, woraus zu entnehmen ist, daß im J. 1181 zu Tassullo auf dem Nonsberge auf Gold gebaut wurde. — Wahrscheinlich aber sind die Silbergruben bei Trient noch älter. Sie scheinen wenigstens schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts bestanden zu haben. Mehrere Urkunden, und insbesondere der Entschied Kaisers Friedrich I. von 1182 über das jus regulandi monetam, das schon eine Münzstätte voraussetzt, sprechen für diese Meinung. Das alte Siegel der Stadt Trient hatte die bedeutungsvolle Umschrift: Montes argentum mihi dant, non quis tridentum. Der Kalisberg in der Richtung von Nordost zur Stadt, und der nordwestliche Theil dieses Berges, il monte della vacca genannt, hatten die Bergwerke. — Auch die Bischöfe von Brixen betrieben schon in alten Zeiten den Bergbau. Im Buchensteinischen hatten sie Kupfer- und Eisenbergwerke, und zu Caprile Schmelz-

hütten. Kaiser Friedrich I. gab ihnen 1179 die Münzgerechtsame. Das Buchensteiner-Eisen war sehr beliebt, und insgemein unter dem Namen ferro d' agnello (es war mit einem Lamm — dem Brixner-Wappen — bezeichnet) bekannt. — Ebenso erhielten die Grafen von Tirol 1189 vom Kaiser Friedrich das Bergwerksregale; allein unbekannt ist es, wo sie gebaut hatten, und wann sie zu bauen anfingen. In der Theilung zwischen Meinhard und seinem Bruder Albrecht 1271 wird auch schon der Münzkäte zu Meran erwähnt. — Die Grafen von Eppan und die Herrn von Matsch hatten um jene Zeit ebenfalls ihre Bergwerke. Unter König Heinrich 1317 wurde das Silberbergwerk zu Scharf einer Gewerkschaft verliehen. Um eben diese Zeit ist auch die Verleih-Urkunde um das Eisenwerk auf dem Wattenserberg ausgestellt. — Sehr hohen, wenn gleich ungewissen, Alters ist der Bergbau zu Gossensaß im Gerichte Sterzing. So viel ist richtig, daß schon 1480 ein eigener Bergrichter daselbst bestand. — Auch die Gryben unter dem Schloße Gehrenstein bei Klausen sind alt. — Unstreitig wurden die Bergwerke von Pergino schon vor 1331 betrieben, wiewohl erst in diesem Jahre von selben Meldung geschieht. — Im Jahre 1352 ertheilte Ludwig der Brandenburger einer Gewerkschaft auf die Bergwerke im Gerichte Landeck die Belehnung. — Daß der Bergbau überhaupt zu jener Zeit schon sehr ausgebreitet war, läßt sich nicht bezweifeln; denn in sehr vielen Gegenden — jetzt mit Moos oder mit Wald bewachsen — zeigen sich Spuren verfallener Schächte, und Stollgebäude, die, nach den noch ersichtlichen Kennzeichen, in die Periode vor Erfindung des Schießpulvers zurückgehen, und wovon auch nicht einmal eine Volksage erwähnt.

Im vorzüglichsten Betriebe war der Bergbau unter der Regierung des Erzherzogs Sigmund. Der reiche Bau am Falkenstein entstand 1448, wiewohl der erste Aufschlag sehr hoch im Gebirge schon 1409 geschehen sein soll. — Im Jahr 1523 stand dieses Bergwerk auf seiner höchsten Blüthe, wo es eine Ausbeute von 55,855 Mark Brandtsilber und bei 20,000 Etr. Kupfer abwarf. Der Ertrag von diesem Jahre bis 1564 wird auf 2 Millionen und 28,501 Mark Silber und nahe auf eine Million Etr. Kupfer angegeben. Als Kaiser Maximilian zur Huldigung nach Innsbruck kam, und sonach auch die Bergghalden am Falkenstein besuchte, empfingen ihn 7400 Knappen mit Gewehr und fliegender Fahne. Sie überreichten ihm einige goldene Schüsseln mit neu geprägten Münzen und ungemünztem Silber (etwa 100 Pfund) gefüllt. — In die Regierungsperiode Sigmunds fällt auch die Entdeckung der ausehnlichen Bergwerke am Ringenwachsel; dann jener bei Rattenberg und im Gerichte Rißbühel. Vorzüglich mächtig zeigte sich das bei Rat-

tenberg. Im Jahre 1483 zog man aus diesem allein 48,097 Mark Silber. Die Lage dieses Werkes lässt sich mit Verlässlichkeit jetzt nicht mehr bestimmen, denn in der Gegend von Rattenberg bis Brüllegg finden sich viele Halden und verfallene Stollengebäude. Wahrscheinlich war es der Bergbau am Geier. — Noch viele andere Bergwerke entstanden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf Silber, Kupfer, Blei und anderes Mineral, z. B. am Feigenstein bei Nassereit; die Silberleiten zu Biberwier, bei Imst auf dem Schneeberg; in Ahren und bei Lienz zu Primiero; zu Lavis; auf dem Nonnberge; ober Annaberg und im Thale Mortell, Gerichtsbezirk Schlanders; im Lechtale am Alperschon; in Montafon; in der Vulpmeseralpe, im Thale Stubei; im Bezirke von Matrei im Zillertale im Reichenthal, Rogelmoos und im Schlitterbach u. s. w. Die Zillertaler Werke breiteten sich anfangs des 16. Jahrhunderts so sehr aus, daß bald ein eigenes Berggericht in Gügen niedergesetzt wurde, das bis zum Jahre 1631 bestand.

Der reichen Bergwerke wegen wurde Tirol damals für die einträglichste aller deutschen österreichischen Provinzen gehalten. — Im Jahre 1506 wird des Goldbergwerkes am Heinzenberg, im Zillertale, als eines Neuschurfs erwähnt. Es wurde ehemals von den tirolischen und salzburgischen Landesfürsten gemeinschaftlich bearbeitet. Dazu gehört auch jenes am Röhrberge. — Der berühmte Bergbau am Röhrerbühel, im Gerichte Righbühel, blühte erst im Jahre 1539 auf. Er gab gleich im Anfange ein reiches Gefäll, das sich bis zum Jahre 1552 immer noch vermehrte, und in diesem Jahre 22,913 Mark Silber betrug. Nach Burglechners Angabe berechnete sich die Ausbeute dieses Bergwerkes vom Jahre 1550 bis 1606 auf 593,624 Mark und 10 Loth Brandsilber, und vom Jahre 1563 bis 1607 auf 3,103,375 Etr. 45½ Pf. Kupfer. Neben seiner Reichhaltigkeit hat dieses Bergwerk durch die Tiefe seiner Schächte eine besondere Merkwürdigkeit erlangt. Es bestanden deren 6 nebeneinander, wovon 4 eine Tiefe von 402 bis 496, und einer — der Geiss schacht — sogar von 500 Klafter hatten. Er war 98 Klafter 2½ Fuß tiefer als die Ufer des mitteländischen Meeres. Das Schachtseil beim Geiste soll allein 120 Centner gewogen haben. Raum dürfte es in Europa ein anderes Beispiel so tiefer Bergschächte geben. Im Jahre 1774 mußte dieser Bau gänzlich aufgegeben werden, da man die Maschinen noch nicht kannte, das eingedrungene Wasser auszupumpen. Es wurden im 16. Jahrhunderte noch mehrere Bauversuche unternommen, aber, wie es scheint, nicht mit lohnendem Erfolge. Wenigstens wurde kein Werk mehr berühmt. — Mit dem 17. Jahrhunderte verflüchtigte sich aller Baugeist, da der ehemalige Reichtum des Landes an edlen Me-

tassen theils durch Erschöpfung ihrer Gänge, theils wegen schlecht verstandener oder rauhsüchtiger Bearbeitung fast gänzlich verschwand, nach dem Unbekannten aber Niemand spüren wollte.

Marmor und andere Steine.

§. 122. Von den Steinarten verdient der Marmor wegen seines Vorkommens in großen Lagern, wegen seiner ziemlichen Reinheit in der Weisse, oder der schönen Farbenmischung, und wegen seiner vorzüglichlichen Tauglichkeit zu plastischen Kunstarbeiten und zu architektonischen Zwecken eine eigene Erwähnung. Dazin gehören jene bei Trient, von Obernberg bei Matrei, vom Hilarienbergel bei Brixlegg; dann die großen Brüche vom Laaserthal, vom Gößlanerthal und bei Morter, im Bezirk von Schlanders, welche weißen Marmor liefern. Der beste aus diesen ist jener vom Laaserthale, weil er, seiner im Korn, dehnbarer und geschmeidiger als die andern, zur Verarbeitung mit dem Meißel sich besser eignet, auch in den größten Stücken gebrochen werden kann. Der Marmor von dem Gößlanerthale reihet sich an jenen, gibt vorzüglich schöne Platten, auch gute Stücke für die Bildhauerei. Weniger entspricht der von Morter wegen seiner mindern Feinheit und größern Sprödigkeit. Bedeutende Lasten werden jährlich verführt, besonders von den zwei erstgenannten Brüchen nicht nur für inländische Bedürfnisse, sondern auch nach München. — Schade, daß der Laaser-Marmor in einem sehr rauhen Gisthale lagert, wo er nur mit der größten Mühe gewonnen, und selbst nicht ohne Gefahr ausgebracht werden kann. Der Brutto-Erlös, den diese drei Marmorbrüche jährlich abwerfen, kann auf 4800 fl. angeschlagen werden. — Der vorzüglichste von allen ist jedoch der Marmor aus der ältern Kalkgebirgskette von Predazzo gegen Zenetto, im Thale Fleims. Wegen seiner seltenen Reinheit und äußerst lieblichen Weisse ist er für Kunstwerke sehr gesucht. Die Gründung des Bruches geschieht auf Kosten des Cleras. Wiewohl sich diese bisher nur auf Abdeckung der viel versprechenden Marmorlager beschränkte, so wurden doch schon mehrere schätzbare Stücke verschiedenen Maßes gewonnen. Die Akademie der bildenden Künste von

Benedig hat über diesen Marmor folgendes Urtheil abgegeben: „Der Marmor von Predazzo hat eine Mischung von lichter Perlfarbe, die von angenehmer Wirkung und hinreichend durchscheinend ist. Er ist rein sowohl von jedem Flecken, als von unregelmäßigen Krystallisationen, Löchern und Wurmstichen. Wenn er auch nicht jene Weise besitzt, die man an dem Marmor von Carrara bewundert, so unterscheidet er sich von diesem doch vortheilhaft dadurch, daß er von allen Unreinigkeiten vollkommen frei, und auch kompakter, als der letztere ist. Nur zeigt sich am Steine eine Spur haariger Einmischung, die ihn zur Bildhauerei weniger geeignet macht. Da er indessen zu einem Marmorlager von der besten Beschaffenheit gehört, so dürfte sich auch dieser Fehler bei der weiteren Vertiefung des Bruches ganz verlieren.“ — Einer besondern Erinnerung ist auch der Marmor von Mori und Brontonio würdig, der aus zahlreichen Lagern nach den mannigfaltigsten Abstufungen in einer so vorzüglichen Schöne gewonnen wird, daß davon 60 verschiedene Stücke der berühmten Sammlung des Palastes Manfrin in Benedig eingereiht wurden, wo sie das Auge eines jeden Kesslers erfreuen. Die Marmorklöze, welche dermal am häufigsten benützt werden, sind die in der Umgebung von Castione gebrochenen.

Von den übrigen gemeinen Steinarten ist des Weißschiefers, wegen seiner allgemeinen Brauchbarkeit, zu erwähnen. Er kommt in mehren Gegenden vor; am häufigsten aber im sogenannten Schwarzbachtobel, Bezirks Bregenz, und im Emser-Gelsen, Bezirks Dornbirn; letzterer wird als der vorzüglichere erkannt. Beide werden in der Gemeinde Schwarzbach auf 14 Steinschleisen zum Gebrauche bearbeitet. Es kann die Zahl der hier bereiteten Werksteine auf 250,000 Stücke, wovon etwa $\frac{2}{3}$ nach der Schweiz, nach Frankreich, Baden, Württemberg und Baiern gehen, und der Erlös auf 4000 fl. angenommen werden. Hierbei finden 60 Personen und drei zweispännige Fuhrwagen das ganze Jahr Beschäftigung. — Der Ziechen- und Deckenschiefer hat seit ein paar Jahren im Innthal eine besondere Wichtigkeit erlangt. Mit entschiedenem Vortheile benützt man ihn zu Deckung der Gebäude, namentlich in der Stadt Innsbruck, wo gutes Ziegelmateriale gänzlich man-

gelt. — Gyps wird in großer Menge gebrannt, gemahlen und vorzüglich zu Zwecken der Landwirtschaft, auch zu den Stuckatur-Arbeiten, und den Fußböden der italienischen Häuser sowohl im Innlande benutzt, als auch nach Baiern verführt. Im Bezirke von Reutte, wo er am ergibigsten vorkommt, finden dabei mehre Familien ihren Unterhalt. — Auch die Feuersteine von Avio geben theils durch ihre Bearbeitung, theils durch den Verkauf vielen Menschen Brod. — Mit den vorzüglich schönen und seltenen Mineralien, welche als Kabinettsstücke gesucht werden, sammeln sich mehre Händler auch im Auslande guten Erwerb.

S a l z.

§. 128. Den größten mineralischen Schatz beherbergt der Salzberg bei Hall. Er liegt $2\frac{1}{2}$ Stunden gegen Norden von Hall, und ist von großem Umfange. Die Salzlagerstätte kann überhaupt als eine im Alpenkalte eingeschobene, mit Salz imprägnierte mächtige Thonlage angesehen werden, in welcher beträchtliche Züge von reinem Steinsalz, verhärteter Thon, Gyps und Anhydrit unter verschiedener Mächtigkeit, Ausdehnung und Bildung vorkommen. Dieser Bergbau, der von der Staatsverwaltung betrieben wird, ist auch von der größten Wichtigkeit. Die Art des Abbaues oder der Benützung geht eben so vor sich, wie bei den Salzbergen in Oberösterreich, Steiermark, Salzburg und in Berchtesgaden, nämlich mittels der Auslaugung. Zu diesem Ende wird in die Werke — so werden die Plätze im salzträchtigen Thonlager, welche zur Auslaugung dienen, genannt — süßes Wasser eingeleitet, und da so lange erhalten, bis es mit Kochsalz gesättigt ist. Dieses Wasser (die Salzsole), welches gemeinlich $88\frac{1}{2}$ Pfund Kochsalz im Liter enthält, wird sohin in bleiernen Röhren zur Versiedlung nach Hall geleitet. — Um die Ausdehnung und Vielseitigkeit dieses Bergwerkes und dessen merkwürdigern Eigenheiten im Einzelnen kennen zu lernen, mag nachstehende tabellarische Darstellung dienen.

Bemerkung der Berg - Etagen (Gruften - Eta- gen).	Zeit der Er- öffnung des Berget.	aufgeöffneten durch	Höhenab- stand des Mundlo- ches über dem Fuß der Sied- häuser in Höf.	Länge von Sitz ge- gen Sitz.	Breite von Sitz ge- gen Sitz.	Ausdehnung der Stütze nach der Schiebung		Längen- maß der offenen Scharte u. Streifen zu Ende des Jahrs 1836.	Anzahl der verloste, neuauf- bau oder in Gebr. nützen)	Befestigungsraum der Schilderzeu- gungswerke der Vorarbeiter, Fämmern und der im Gebr. stehenden Wer- ker.	Gitter.
						Länge der Scharte	Breite der Scharte				
Wölferberg.	Unbekannt.	Unterfaut.	3411	425	250	678	—	—	—	—	—
Dörverberg.	Um J. 1272 (nach den vor- liegenden Berg- beschreibungen).	Nikolaus Ritt- ter v. Stoß- bach.	3327	700	400	1837	44	10	333,000		
Mitterberg.	Um das Jahr 1312.	Unbekannt.	3223	600	410	3068	120	4	142,000		
Steinberg.	Um das Jahr 1400.	Unbekannt.	3098	1000	550	4420	63	14	1,084,000		
Königshöfberg.	Um J. 1492.	König Mari- nian I.	2940	1000	500	3726	27	16	818,000		
Kaisersberg.	1563 am 17. Mai. 1648 am 26. Mai.	Kaiser Ferdi- nand I. Erzherz. Ferdi- nand Karl.	2837	1025	350	2293	2	11	456,000		
Gräfenberg.	1808.	König Marin. Sof. v. Bayern.	2742	1020	300	1643	—	1	24,000		
Kronprinz Fer- dinand Stollen.			284	500	—	645	—	—	—		
		Zusammen.	18,310	256	56	2,887,000					

Die Zahl der gegenwärtig in diesem Bergbau beschäftigten Arbeiter beläuft sich einschließlich der Aufsichtsleute auf 830. — Die jährliche Menge der Sohlenerzeugung richtet sich nach dem Salzbedarfe, und beträgt im Durchschnittsziffer 693,809 Eimer. Der größte Salzreichthum findet sich in der Mittelhöhe des Salzbergbaues, nämlich im Königs- und im Steinberge. Die ausgedehntesten unverrichteten Salzfelder liegen in den tiefsten Abtheilungen des Kaisers- und Erzherzogsberges, welche hauptsächlich unter der bayerischen Regierung zur Anlegung von Reserve-Werkern aufgeschlossen worden sind. Der Hauptabbau geschah früher im Stein- und Königsberge, zum Theil auch im Kaisersberge. Nachdem aber in der neuesten Zeit in dem Ober- und Mitterberg ein früher ganz unbekanntes Salzfeld entdeckt, und aufgeschlossen worden, so wird der Abbau nach den Regeln der Salzbergskunde in diese obersten Berge und in den Steinberg verlegt; die Verwendung der Salzmittel des Königs- und Kaisersberges aber für die späte Zukunft vorbehalten, und die Benützung der darin bestehenden Werker blos in der Eigenschaft als Sohlen-Vorrathskämmern, an denen es bis jetzt mangelte, Statt finden. Die gegenwärtig aufgeschlossenen Salzgebirgsmittel werden zur erforderlichen Sohlenerzeugung wohl auf mehr als tausend Jahre für hinlänglich erachtet.

Der Salzbergbau ist sehr alt, und wahrscheinlich das älteste Bergwerk im Lande. Wenigstens nach urkundlichen Beweisen kann kein älteres gezeigt werden. Kassian Moschmann und Freiherr von Hormayr führen eine Urkunde vom Jahre 740 an, der zu Folge von einem Landherrn in Bojoarien, dem Stifter des Klosters Benediktaiern, außer mehreren Weingütern bei Bozen, fünf Behältnisse (Pfannen) Salz in Hall jenem Kloster zum Geschenke gemacht wurden. Im Jahre 1232 beschenkte Graf Albert von Tirol den deutschen Orden mit Salz aus seiner Saline zu Thaur. In der Theilung der tirolisch-andechsischen Gebiethe (1254) fielen die Salzwerke von Thaur an den Grafen von Hirschberg. Hiernach bestand — wenn anders jene Urkunde auf das tirolische Hall sich bezieht — in den ältesten Zeiten die Saline in Hall, die dann später nach Thaur verlegt, und endlich 1305 unter den Söhnen Meinhard des II. wieder nach Hall übersezt wurde, wobei zugleich der Flecken Hall Stadtrechte erhielt.

Steinkohlen.

§. 124. Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen unter den brennbaren Fossilien die Steinkohlen. Man findet sie in vielen Gegenden des Landes, theils benützt, theils unbenützt. Das größte Steinkohlenlager ist jenes von Häring, im Bezirke Kufstein. Ein Berg, der Pölven genannt, der Flözkalzformation angehörig — er steht an der Westseite vor dem großen Kaisergebirge, südwestlich von Kufstein, und südöstlich vom Dorfe Häring — schließt in seinem westlichen Abhange ein Kohlenlager von bedeutender Mächtigkeit ein, dessen Bau für die landesfürstliche Saline und Salzmalfabrik zu Hall im Betriebe steht. Die jährliche Ausbeute berechnet sich dem Mittel nach auf 35,185 Etr. große, und 5796 Etr. kleine Kohlen; jene zu 26 kr., und diese zu 4 kr. im Preise, geben zusammen einen Geldwerth von 15,611 fl. 84 kr. C. M. Dieses Kohlenwerk steht unter der Berg- und Hammerschafferei Kastengstatt, und beschäftigt 85 Arbeiter. Die Häringer-Steinkohlen sind von vorzüglicher Heizkraft, und unter den bisher bekannten die besten im Lande; allein sie haben doch den bedeutenden Fehler an sich, daß sie zu mürbe sind, und daher, bei dem ziemlich weiten Transporte und dem unvermeidlichen öftern Aufladen und Abladen, ein beträchtlicher Anteil als unbrauchbares Pulver verloren geht. Deswegen kommen diese Kohlen so hoch zu stehen, daß sie selbst den Holzpreis übersteigen. — Es wird auch noch das Steinkohlenlager am Fuße des Monte-Baldo, bei Crosano, im Bezirke von Brentonico, am Bach Sorna, gebaut; dieses liefert nur 8090 Etr. Kohlen, scheint jedoch in seiner Fortsetzung lohnender zu werden. Ein drittes Steinkohlenbergwerk wurde auf dem Berge Civerons, im Landgerichtsbezirke Strigno eröffnet, dessen Erzeugniß aber nicht 950 Etr. erreicht. — Diese zwei Bäue gehören Privatpersonen an, welche im Jahre 1887 darauf die Belehnung erhielten. — Die übrigen verschiedenen Steinkohlenlager fand man bisher theils wegen ihrer Abgelegenheit, theils wegen des schlechten Materials nicht bauwürdig. Nur rücksichtlich eines Lagers bei Seefeld, das vortreffliche Kohlen enthalten soll, sind in der neuesten Zeit Bauanträge eingeleitet worden. Auch bei Aldein, im Landgerichtsbezirke Neumarkt,

wurde jüngst ein Steinkohlenbruch aufgedeckt, der Kohlen von der besten Qualität verspricht, aber rücksichtlich seiner Mächtigkeit noch unbekannt ist.

T o r f.

§. 125. Der T o r f steht unter den brennbaren Fossilien auf dem zweiten Platze. Er bildet sich im Grunde stehender Wasser, besonders in Moorgegenden, durch die jährliche Verwesung der Pflanzen, die viel Humuskohle erzeugen. Da diese Kohle im Wasser unauflöslich ist, so geschieht es, daß mit jedem Jahre eine neue Schichte zunächst. Daher hat der T o r f auch ein braun-schwarzes, kohliges Aussehen. Er erscheint in verschiedenen Gegen-den des Landes, allein nicht überall als ein entsprechendes Brenn-material. Die ausgedehntesten und besten T o r f felder findet man in Vorarlberg, und zwar in der Umgebung von Hohenems und Lustenau, des Gerichtsbezirkles Dornbirn. Jene betragen ungefähr 400,000 Q.Klafter, wovon jährlich etwa 10,000 Q.Klafter gegraben werden. Als den allerbesten bezeichnet man den gegen den sogenannten grünen Platz und auf den Purstmäder gestochenen. Im Lustenauer Bezirke hat der Boden am Rhein die bedeutendsten T o r f l a g e r , welche, nebst den übrigen T o r f g r ü n d e n jener Gegend, ebenfalls bei 400,000 Q.Klafter messen; allein diese sind minder ergiebig, indem nur beiläufig 6,000 Klafter hievon gestochen werden. Auch im Gemeinde-Bezirke von Dornbirn gibt es beträcht-liche, jedoch nicht so gut benützbare T o r f s t r e c h e n . — Diesem folgen die T o r f l a g e r des Bezirkles von Bregenz, namentlich jene zwischen Hard und Lerchenau; in der Gemeinde Steusberg ober der Bildsteiner Kirche; in den Gemeinden Lauterach, Wolfurt, Schwarzbach; auf dem Sulzberge, zu Schwarzenbach, auf dem Buch, und in der Brunst. Diese mögen zusammen wohl einen Flächenraum von 425,000 Q.Klafter einnehmen. Im Durchschnitte werden daraus 1,800 Doppelführen T o r f gewonnen. Er ist ein schäkbares Holz-Surrogat, und überall, auch zur Zimmerbeheizung, und selbst auf dem Kochherde verwendbar. Er wird gewöhnlich im Früh-jahre gegraben, im Sommer getrocknet, und dann im Winter benützt. Der Preis des T o r f e s behauptet in Vorarlberg in der

Regel die Hälfte des Holzpreises. Hier nach wird eine Klafter ausgegrabenen Torfbodens gemeiniglich auf 1 fl. geschäht. Die übrigen Torffelder im Lande werden, mit Ausnahme des auf der Rötheler-Alpe, im Thale Taufers, vorkommenden Lagers, das alle Jahre 10,000 Ziegel zur Kupferschmelze in der Prettau lie fert, unbegreiflicherweise wenig oder gar nicht benützt.

V e r s c h i e n d e n.

S. 126. Merkwürdig sind endlich die in Tirol vorkommenden Versteinerungen (Petrefakten). Sie gehören dem Thierreiche und dem Pflanzenreiche an. Die Orte ihres Vorkommens sind nicht selten die höchsten Gebirge, manchmal auch niedrigere. So fand man j. B. von Landfugethieren: Ein Schulterbein mit Kugelgelenk, wahrscheinlich von einem Mammuthiere, in der Gelenksvertiefung 1 Schuh breit; — es wurde bei Dornbirn in Vorarlberg ausgegraben, und wird im Museum zu Innsbruck aufbewahrt. — Von Schalthieren: Verschiedene Ammoniten von Calliano, Vezzano, St. Rassian in Enneberg, vom La vatscherjoch, zum Theil mit schönem Farbenspiele. Ein großer Ammonit von 1 Schuh Durchmesser, bei Calliano entdeckt, ist in der Sammlung des Museums zu sehen; dann Belemniten, vom Kapfe bei Feldkirch; Flügelschnecken im Stinksteine von Hä ring; die Herzmuschel von Monte Cimons; Myaziten von St. Rassian in Enneberg; Phasiten von Götzis in Vorarlberg; die Schraubenschnecke von Breitenbach im Unterinnthale, und noch viele andere Arten. — Von Fischversteinerungen: Ichthios liten im Stinksteinschiefer am Reiterjoch bei Seefeld (sie scheinen einer Art Karpfen anzugehören); Fischähnle mit natürlicher Zahnglasur im Jurakalk bei Trent. — Von Pflanzenthieren: Seeigel verschiedener Art und Form auf den höchsten Bergklippen und auf Bergabhängen von Vezzano, vom Doss di Trento, vom Monte Cimone, von St. Rassian, und vom Kapfe bei Feld kirch. — Von versteinerten Pflanzen: Fächerpalm auf gelblichweissem Stinksteinschiefer abgedruckt, zum Theil in Stein kohle verwandelt, $1\frac{1}{2}$ Schuh lang; ein anderes Stück dieser Pflanze auf braunem Stinksteine, beide von Häring; Abdrücke von

sogenannten Kornähren (*Cupressus Ulmani*) auf braunem Stinksteinschiefer vom Reiterjöche bei Seefeld; Abdruck von Seetang auf Thonschiefer von Mittelberg im Bregenzerwalde; endlich verschiedene Abdrücke von Baumblättern, Grasarten, Farenkräutern und dgl. auf Stinksteinschiefer von Häring.

B. Erzeugnisse des Menschenfleisches.

I. Materielle Erzeugnisse.

Gewerbsfleiß.

§. 127. Im Sinne der im §. 59. bezeichneten Eintheilung reihen sich unter diesen Zweig der Landes-Produkte die Erzeugnisse des Gewerbsfleisches — der Handwerke und Fabriken, die Verdienste der jährlich auf Arbeit auswandernden und wiederkehrenden Tiroler und Vorarlberger — und die Leistungen im Gebiete der Kunst und der Literatur.

Nach den Bestimmungen der politisch-administrativen Vorschriften werden die Gewerbe eingetheilt: a) in ganz freie Beschäftigungen; b) in zünftige und nichtzünftige; c) in sogenannte Polizei- und Kommerzial-Gewerbe; d) in persönliche, radicirte und veräußliche Gewerbe.

Als ganz freie Beschäftigungen werden jene erkannt, welche durch eine gesetzliche Bestimmung nicht ausdrücklich irgend einer Beschränkung oder besondern Bedingung unterworfen sind, deren Unternehmer daher, außer einer einfachen Anzeige bei der die Gewerbe verleihenden Behörde und der Entrichtung der Gewerbesteuer, sonst nichts zu erfüllen haben. Zünftige Gewerbe sind jene, welche zwar von der öffentlichen Behörde verliehen werden, wobei jedoch die Gewerbsberechtigten zugleich verpflichtet sind, der gesetzlich anerkannten Gewerbszunft oder Innung beizutreten. — Die Zünfte sind nach der österreichischen Gewerbsverfassung nur auf die polizeiliche Aufsicht, auf die Legalität hinsichtlich der Erlernung des Gewerbes, auf die Gesellenbestimmung und die Eigenschaften zum Meisterrechte beschränkt. Unzünf-

tige Gewerbe sind keiner Zunft eingereiht, aber doch aus polizeilichen oder staatswirthschaftlichen Rücksichten der amtlichen Überwachung untergeordnet, daher die Bewerber verpflichtet, die Bewilligung der Behörde zum Betriebe des Gewerbes einzuholen. — Welche Gewerbe zünftig, und welche nicht zünftig sind, und zwar erstere mit besonderer Rücksicht auf den Betriebsort, zeigt die Gub. Verordnung vom 1. Jänner 1837. Nach der Gub. Verordnung vom 8. Juli 1836 kann kein Gewerbsmann verhalten werden, sich das Meisterrecht zu verschaffen, und einer Zunft sich einverleiben zu lassen, wenn nicht eine gesetzlich anerkannte Zunft in seinem Standorte besteht. Wie die Abtheilung in zünftige, und nicht zünftige Gewerbe auf dem wesentlichen Unterschiede ihrer organischen Verfassung beruht; so rechtfertigt sich die Unterscheidung der Polizei- und Kommerzial-Gewerbe in der Verschiedenheit der für jede Gattung bestehenden Grundsätze rücksichtlich ihrer Verleihung und ihrer Ausübung. Die Hauptgesichtspunkte, von denen man bei Bestimmung der einen und der andern Gewerbgattung ausgegangen, sind: 1) Alle Gewerbe, deren Absatz nur auf den Ortsbedarf, wo sie bestehen, beschränkt ist, sind als Polizei-Gewerbe; jene aber, die auch für den auswärtigen Handel betrieben werden, als Kommerzial-Gewerbe zu betrachten, selbst dann noch, wenn der Verkauf auch nur auf einen benachbarten Ort sich erstrecken sollte. 2) Gewerbe, welche zwar einen erweiterten Absatz genießen, oder dessen fähig sind, müssen als Polizei-Gewerbe erklärt werden, wenn dabei eigene Sanitäts-, Sicherheits- oder andere Polizei-Rücksichten eintreten; wogegen Gewerbe, welche zwar einen bisher nur auf den Betriebsort beschränkt gebliebenen Absatz hatten, aber doch die Eigenschaft besaßen, zu einem ausgebreiteten Verschleife sich zu erschwingen, oder als Hebel zur Förderung der Produktion und des Handels zu dienen, unter die Kommerzial-Gewerbe zu reihen sind. — Um jedoch jedem Zweifel, der sich bei der Klassifizierung einzelner Gewerbe nach jener, oder nach dieser Kategorie ergeben könnte, zu begegnen, bezeichnet die Gub. Verordnung vom 12. September 1816, mit Rücksicht auf die angedeuteten Grundsätze, alle jene Gewerbe, welche künftig als Polizei-Gewerbe zu behandeln sind,

und zwar mit dem Besitze, daß alle, in diesem Verzeichnisse nicht enthaltenen, als Kommerzial-Gewerbe betrachtet werden müssen. — Diese Verordnung erklärt die Industrial-Freiheit als die Basis der Kommerzial-Leitung, und gibt überhaupt die Normen an, welche in Absicht auf die Erfordernisse zur Erlangung der Gewerbsberechtigungen, deren Verleihung und Überwachung zu beobachten sind. Die persönlichen Gewerbsrechte beschränken sich auf die Person des Berechtigten. Sie erlöschen mit dessen Tode, und können daher weder als Eigenthum, noch Benützungswise auf Andere übertragen werden. Nur die Witwen sind in der Regel befugt, solange sie Witwen bleiben, das Gewerbe fortzuführen. Als radicirte oder reelle Gerechtigkeiten achtet man jene, welche nach dem Inhalte des Katasters urkundlich auf Häusern haften, und wie eine Realität auch mit der Grundsteuer belegt sind; ferner auch solche Gewerbe, welche schon vor der Normalverordnung vom 22. April 1775 durch 32 Jahre ununterbrochen auf dem nämlichen Hause betrieben worden sind. — Verkäufliche Gewerbe werden jene genannt, die zwar auf keinem Gebäude haften, aber doch schon vor dem Jahre 1775 ausgeübt, und auch vor diesem Jahre von einem Besitzer auf den andern unter irgend einem Privatrechts-Titel, als z. B. Kauf, Erbschaft u. s. w. mit obrigkeitslicher Bestätigung übertragen worden sind. Diese Gerechtigkeiten können veräußert, verpfändet und verpachtet werden; doch ist bei deren Veräußerung ein nicht zu überschreitender Normalpreis vorgeschrieben. — In der Regel wird jedes Gewerbe als ein persönliches vermutet; die andern Eigenschaften müssen immer von Fall zu Fall erhoben und streng erwiesen werden. Es läßt sich daher die Zahl der in Tirol und Vorarlberg bestehenden radicirten und verkäuflichen Gewerbe dermal mit Sicherheit nicht angeben. — Derlei Gewerbe dürfen nach der Hofverordnung vom 30. März 1776 nicht mehr verliehen werden.

Der Zunftzwang, der in den alten Zeiten auch in Tirol, wie anderwärts, sein Unwesen trieb, ward zum Theil schon durch die Tiroler-Landesordnung des Erzherzogs Ferdinand gebrochen. Dahir deutet der 33. Titel des VI. Buches. In allen späteren Verordnungen

ist das Streben der Staatsverwaltung deutlich sichtbar, den zahllosen Unfügen des Zunftgeistes mit allem Nachdrucke zu begegnen, und der Freiheit der Gewerbe und des Handels, unter deren Schutz eine höhere Ausbildung der Industrie allein gedeihen kann, immer ein größeres Feld einzuräumen. — Viel länger erhielt sich der Missbrauch der unmäßigen Verbreitung der dinglichen Rechte auf solche Gewerbe, die ihrer natürlichen Eigenschaft nach nur persönlich sein können, in den deutschen Kreisen, und zwar vorzugsweise in jenen des Oberinnthales, des Unterinnthales und des Pusterthales. Die meisten Gewerbe, selbst jene, welche zu ihrem Betriebe keine besondern Vorrichtungen erfordern, folglich auf jedes Haus leicht übertragen werden können, wurden vererbt, verkauft, verpfändet und verpachtet. — Daß sich auf diese Art die Zahl der unwissenden Handwerker sehr vergroßern mußte, ist eine natürliche Folge jenes Zustandes. Ein entscheidender Schritt dagegen geschah bei der Regelung des tirolischen Grundsteuerwesens, indem man den Grundsatz aufstellte, daß nur jene Gewerbe und Handwerke den Realitäten gleich angesehen und besteuert werden sollen, welche zu ihrer Betreibung besonderer Gebäude, oder wenigstens einer auf Grund und Boden erbauten Werkstatté bedürfen. — Ganz anders verhielt es sich dagegen in den italienischen Kreisen, besonders in jenem an den welschen Konfinen (Rovereto), dessen Bezirk lange Zeit der Landeshoheit der freien Republik Benedig unterstand. Da fesselte kein Band den Gewerbsleib, da gab es keine reellen Handwerks- und Gewerbsrechte. Der Gewerbsbetrieb war Einheimischen und Fremden nach unbeschränkter eigener Wahl frei; und Letztere hatten bloß die Verbindlichkeit, die Inkolatsgebühr zu entrichten. — In Vorarlberg bestand zwar auch die Verkäufllichkeit der Gewerbe; allein sie verlor sich dort viel früher, als in Tirol, weil man dort auch früher durch zahlreiche Verleihungen persönlicher Rechte die freie Konkurrenz der Industrie ohne Rücksicht auf ausschließende Befugnisse zu befördern anfing.

Gewerbe und Handwerke.

§. 128. Wie viele und welche Gewerbe, und zwar mit der unterschiedenden Rücksicht auf Polizei- und Kommerzial-Gewerbe im Lande ausgeübt werden, zeigen nachstehende Übersichten. Der Verfasser glaubt, diese spezielle Darstellung auf die wichtigern und mehr betriebenen Gewerbe beschränken zu können, ohne der Sache selbst zu schaden.

Kreise.	A. Politie-												
	Gefäßbauer.	Müller.	Bäcker.	Zuckerbäcker.	Bierbauer.	Erzeuger geistiger Ge- träume.	Gastwirth und Trakteur.	Wein- und Bierfänken.	Raffeebieder.	Hoftheater.	Natürere.	Fatir und Münfreicher.	Buchdrucker u. Schriftgeifer.
Borarlsberg	62	214	304	5	36	37	567	2	7	3	8	5	2
Oberinnthal	76	293	161	3	16	108	376	21	3	6	8	—	—
Unterinnthal	180	411	147	10	32	140	630	20	7	9	7	6	3
Pusterthal	76	328	107	5	11	24	359	12	4	6	8	1	1
An der Etsch	81	406	110	6	1	5	390	2	16	10	1	1	1
Trient . .	67	425	109	7	1	11	610	16	21	28	32	—	2
Rovereto .	66	182	81	6	—	3	557	31	23	18	25	—	1
Zusammen .	608	2259	1019	42	97	328	3489	104	81	80	89	13	10

Kreise.	B. Sommergärt-												
	Golds- und Silberarbeiter.	Kupferschmiede.	Gürtler- und Metallarbei- ten, Schreiber.	Glodder- und Gefügiefer.	Spängler und Glampeter.	Eidebspinner u. Binder.	Wetzer aller Art.	Hutmacher.	Geiler.	Schröpfer.	Ödärber.	Handelsbuchhalter.	Godenwalter.
Borarlsberg	12	24	1	1	7	—	122	13	23	4	69	4	—
Oberinnthal	4	12	—	6	6	—	101	33	20	10	85	2	7
Unterinnthal	7	23	11	10	8	—	309	37	23	12	75	16	12
Pusterthal .	3	14	1	1	31	—	433	25	14	12	72	21	9
An der Etsch	7	11	—	2	20	—	243	17	10	8	61	12	11
Trient . .	32	16	3	2	16	185	231	16	16	26	—	1	11
Rovereto .	23	21	3	1	2	90	92	14	1	15	1	—	2
Zusammen .	88	121	19	23	90	275	1531	155	107	87	363	56	52

G e w e r b e.

	Sohntütziger u. Söhreute.		Waschbächer.		Waschbinder.		Glaser.		Sulf- und Ziegelschwämme.		Geisenfieder.		Dulf- und Sturzhämiede.		Maurer.		Zimmerleute.		Schlosser.		Schneider.		Schuhmacher.		Schreiner.		Andere berlei Gewerbe.		Summe aller Polizei-Gewerbe.	
31	7	98	61	18	5	98	66	74	69	84	177	136	260	2436																
33	7	91	36	7	8	155	59	75	74	201	300	240	174	2531																
35	5	72	32	11	30	181	38	62	42	267	381	148	433	3339																
27	6	93	23	—	8	175	40	76	58	244	333	123	222	2370																
33	2	120	27	5	10	191	55	65	44	238	308	100	270	2498																
20	—	41	26	—	3	155	67	5	63	145	195	180	400	2629																
51	2	12	5	7	7	97	42	—	15	63	117	41	536	1988																
230	29	527	210	48	71	1052	367	357	365	1242	1811	963	2295	17791																

G e w e r b e.

	Gärtner.		Färber alter Art.		Blütfärbemacher.		Dreßfärber.		Kammelmacher.		Röggemüller.		Gefümiede.		Süßher und Süßfir.		Wippenmacher.		Waschbinder.		Deiterjäger.		Främer und verfchiedene Händler.		Andere berlei Gewerbe.		Summe aller Sommerial-Gewerbe.	
38	36	3	27	10	67	101	89	35	12	10	4	510	135	1357														
22	24	5	25	5	80	80	117	8	10	4	17	370	85	1138														
45	27	12	16	9	83	79	241	36	28	19	47	577	183	1945														
40	17	6	10	4	91	106	41	27	14	12	26	942	67	2039														
28	16	7	9	5	91	60	18	10	18	10	1	351	88	1114														
8	40	1	3	2	30	56	5	30	14	8	3	305	110	1170														
7	14	1	3	1	12	13	11	64	5	2	4	139	63	604														
188	174	35	93	36	454	495	522	210	101	65	102	3194	731	9367														

Außer den hier aufgeführten Gewerben gibt es noch andere merkwürdige Beschäftigungen, nämlich jene der Advokaten, der Aerzte, Wundärzte und Hebammen, deren im Abschnitte „Landesverwaltung“ in den ihnen angewiesenen Blättern besonders erwähnt werden wird; dann die Geschäfte der Sensalen und Kommissionäre, der Baumeister, Feldmesser und Zimentirex, der Badhausinhaber, Theater-Unternehmer, der Getreide- und Salzmesser, der Sprach-, Fecht- und Tanzmeister, der Leihbibliotheken-Inhaber, und der Zeitungs-Nedaktionen. Diese betragen zusammen 1786. Werden die Polizei- und Kommerzial-Gewerbe dazu gerechnet, so beläuft sich die Gesamtzahl der Gewerbe auf 28,944.

Wenn der landwirthschaftlichen Industrie unseres Gebirgs-Landes im Allgemeinen eine ehrenvolle Auszeichnung gebührt, so kann diese vortheilhafte Schilderung von dem inländischen Gewerbswesen im gleichen Maße nicht gegeben werden. Die Gewerbe sind fast ausschließend auf die Städte und Märkte beschränkt, und nur die unentbehrlichsten werden, mit wenigen Ausnahmen, auf dem Lande und in den Thälern betrieben, größtentheils nur zur Befriedigung der einfachen Bedürfnisse der Dörfbewohner, lediglich genügend der schweren Arbeit der Landleute, und den Erfordernissen des Klima — meistens streng nach den Vorschriften der alten Sitte. — Aber auch viele der städtischen Handwerke erschwingen sich kaum über die Stufe der Mittelmäßigkeit; es fehlt ihren Werken nicht selten an Geschmac und feiner Ausbildung, wiewohl man gestehen muß, daß die Leistungen des Gewerbsfleisches auch in Tirol unter dem Einflusse des erfinderischen Geistes seit einigen Jahren sich bedeutend gehoben haben.

Tirol, zwischen dem reichen Italien und dem gewerbstreibigen Deutschland gelegen, selbst arm an Naturprodukten, die sich zur Verarbeitung eignen, mit der mühsamen Kultivirung des rauen Bodens zu sehr beschäftigt, und bei den hohen Preisen der Lebensmittel gedrungen, einen hohen Arbeitslohn zu bezahlen, wird in seinem Gewerbs- und Handwerkswesen schwerlich jemals eine Hauptquelle des Nationaleinkommens eröffnen können. Indessen gebricht es dem Tiroler durchaus nicht an Lust und Streben nach industrieller Bildung und Leistung, auch nicht an der Kapacität

dazu. Mit Fleiß und Geschick verwendet der Landmann jeden Tag, den ihm die Landwirthschaft frei läßt, zu irgend einer nützlichen Beschäftigung. In vielen Gegenden verfertigen sich die Bauersleute einen großen Theil ihrer hölzernen Feldgeräthe, in einigen sieht man sie an Webstühlen sitzen, in andern mit Fassbinder-, Drechsler-, Tischler- oder andern mechanischen Arbeiten beschäftigt. Auch fehlt es nicht an einzelnen Köpfen, die im Gebiehe des Gewerbslebens einen rühmlichen Namen sich erworben haben.

S. 129. Aus allen Kreisen des deutschen Landes ragt jedoch der Kreis Vorarlberg hervor, welcher in der Vervollkommenung der Gewerbsprodukte in der letzten Zeit einen überraschenden Aufschwung gewonnen, und mehrs Meister aufzuweisen hat, die mit einer anerkannten Kunstfertigkeit ihre Geschäfte treiben und Vorzügliches leisten. Dahin gehören z. B. die Schlosser-, Tischler- und Maschinen-Arbeiten von Feldkirch und Bregenz; die kupfernen Gefäße jeder Art von Feldkirch; die sehr gesuchten Chaisen, die Feuerlösch-Sprößen, und die fein gefägten Fourntier-Blätter von Dornbirn, welche letztere als Resonanz-Holz sogar nach Frankreich und England abgesetzt werden; ferner die Leistungen der geschickten Baumeister und Maurer von Feldkirch, vom Bregenzerwalde und von andern Bezirken Vorarlbergs in beträchtlicher Zahl. Es verdient eine eigene Bemerkung, daß die deutschtirolischen Gegenden gerade an geschickten Baumeistern und Maurern den fühlbarsten Mangel leiden. — Hier ist noch besonders zu erwähnen des Glockengießers Grasmayr in Feldkirch, der nicht nur als solcher, sondern vorzüglich wegen seiner sehr brauchbaren Metallguss-Maschinen im Inn- und Auslande sich Kredit und Achtung erworben hat. In Feldkirch bereitet man auch sehr gute Liqueurs. So wurden der Wermuths-Extrakt und der sogenannte Amsterdamsche Kurassao des Herrn J. A. Veragut bei der Produkten-Ausstellung in Wien, im Jahre 1835, als vorzügliche Fabrikate erklärt. — Die Stickereien von Vorarlberg sind durch ihre Gewandtheit und Geschicklichkeit so sehr ausgezeichnet, daß jährlich auf Bestellung der Schweizer-Fabrikanten aus den Kantonen

tonen St. Gallen und Appenzell-Außer-Rhoden viele tausend Stücke seines schweizerischen Baumwollen-Zeuges, zu Frauenkleidern, Schletern, Chemisetten, Tücheln u. s. w. in Vorarlberg sehr hübsch gestickt, und dann von jenen nach Italien, Frankreich, England, vorzüglich nach Nordamerika versendet werden. Von dem Werthe der vorarlbergischen Stickarbeit kann man sich einen Begriff machen, wenn man weiß, daß für das Sticken eines kleinen Nasentuches von Battist — ein Hauplturz-Artikel der eleganten Pariserwelt — 25 bis 80 fl. bezahlt wurden. Um welchen Preis wird dann ein solches Tuch in Paris abgesetzt werden? Demungeachtet ist der tägliche Arbeitslohn einer Stickerin nicht bedeutend; in den früheren Jahren brachte ihn eine fertige Arbeiterin zwar auf 54 kr., oder auf 1 fl.; allein dermal steht er nicht mehr auf dem halben Betrage. Die meisten Stickerinnen leben im Bregenzerwalde, und im Bezirke von Dornbirn, deren Anzahl, ohne Rücksicht auf mehere oder mindere Beschäftigung, auf mehr als 8000, und deren jährlicher Arbeitsverdienst auf mehre Hunderttausend Gulden angeschlagen werden kann. In dessen hat die allgemeine Handelskrise des letzten Jahres auch auf diesen Industriezweig nachtheilig zurückgewirkt, indem er auf dem Markte in Nordamerika keinen Absatz mehr findet; daher dessen Bestellung von Seite der Schweizer wenigstens zur Hälfte sich vermindert hat.

S. 180. Die vorzüglichsten Gewerbe Tirols sind meistens jene, welche sich auf Erzeugung von Metall- und Holzwaffen beziehen, da das Land rohes Materiale hiezu in ergibiger Menge bietet. Dahin gehören die vortrefflichen Waffen- und Sensenschmiede im Bezirke von Kufstein zu Ellmau, Scheffau, Durchholzen und Erl; jene im Zillerthale zu Zell, Mayrhofen und andern Orten, deren Fabrikate besonders gesucht werden; die zwei Sensenschmiede in Hopfgarten, welche jährlich 40,000 Sensen liefern; dann die von Jenbach, zu Tarrenz im Oberinnthale, zu Gossensaß, an der Blätter- und Mittermühle in Wiesien, und zu Gasteig, im Sterzinger-Bezirke, wo auch Werkzeuge zum landwirthschaftlichen Gebrauche mit vielem Vortheile bearbeitet werden. Endlich ist auch noch der sehr guten, zahlreichen Schmiede

auf dem Sulzberge zu erwähnen, welche meistens Ackerbaugeräthe zum Gegenstande ihres Fleisches sich wählen. — In großer Ausdehnung betreiben die Eisengeschmiedarbeiter in Stubai, und zwar zu Bulpmes, Telfes, Neustift und Mieders ihr Geschäft. Da verarbeiten 29 Groß- oder Hammermeister, und 80 Kleinmeister mit 350 Gesellen und Gehilfen jährlich, nach dem Durchschnitte erhoben, 2500 Centner Roheisen, 1250 Etr. Stahl, 250 Etr. gewalztes Blech, und 24 Etr. Eisen- und Messingdraht zu allen Gattungen von Eisenwaaren mit vieler Kunstoffertigkeit, nur erzeugen sie nicht optische und musikalische Instrumente. Besonders beliebt sind ihre Küchen- und Feldgeräthe, und ihre Pfannen, die sie zu einer Tiefe von 6—7 Zoll versetzen. Als ein ausgezeichneter Mechaniker verdient der Zeugschmied Johann Grieser von Medraz eine eigene Erwähnung. Der Absatz von ungefähr jährlichen 160,000 fl. geschieht in alle Landesgegenden, dann nach Oesterreich, Ungarn, Mähren, Schlesien, Italien, nach der Schweiz, in das Baierische, Würtenbergische, und in das Badische, wo sie überall große Niederlagen halten. Hierher gehören auch mehre geschickte Pfannenschmiede bei Rössen, zu Mühlbach und Leisach, im Bezirke von Lienz; dann die sehr beschäftigten Nagelschmiede von Tarrenz bei Imst, von Welsberg im Pustertale, und von Val di Ledro, welche letztere ihre Waare mit Vortheil in die Lombardie absenden. Unter den vielen Hammer-schmieden im Lande, welche das Roheisen zum Centnergut verarbeiten, sind als vorzüglich zu bemerkern jene im Bezirke von Malè, von Val di Ledro, vom Bezirke Tione, und von Predazzo im Gleimsthale. — Die Stahlbereitung des Michielli von Campo, im Alpezzaner-Bezirke, hat bereits in Venedig die ausgezeichnetste Anerkennung gefunden. Ein von demselben meisterhaft gearbeitetes und vorzüglich wegen seiner Elastizität allgemein bewundertes Schwert wurde bei Gelegenheit der letzten Huldigungsfeier in Innsbruck Seiner Majestät dem Kaiser als Geschenk überreicht. — An geschickten Schlossern und Büchsenmachern ist kein Mangel. Unter den lebtern sind rühmlich zu nennen die Alpezzaner Lancedelli und Colli, die zugleich als Uhrenmacher einen Namen haben; Jakob Pallhuber von

Sand, im Thale Taufers, der zugleich ein ausgezeichneter Graveur ist; er erhielt selbst von Engländern Bestellungen auf seine Jagdsflinten; Johann Bapt. Hallneider von Molina im Gleimsthale, auch als ein künstlicher Mechaniker besonders geschägt. — Sehr befriedigend sind die Leistungen der Glocken- und Gelbgießer zu Habschen im Döphale, zu Lech im Lechthale, bei Innsbruck, in Wilten, bei Brixen und in Trient. Auch Feuerlösch-Sprinken werden fabrizirt, die wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften sehr gesucht sind, z. B. jene von Absams, Mals und Taufers; im letztern Orte verfertigt der Meister sowohl große, als auch Trag- und Handsprinken. Von diesen gehen viele nach Österreich, Böhmen, Mähren, Preußen, und auch nach Russland. — In Ampezzo, wo der Gewerbsleiß besonders ausblüht, gibt es mehrere sehr brave Tischler, Uhrmacher und Goldschmiede. — Auch findet man hie und da im Lande recht hübsche Gürblerarbeiten. Der Gürbler Anton von Porta in Schleis, des Bezirkes Glurns, hat sich durch seine Kirchenparamente in Gold und Silber bekannt gemacht. — Dass die Tiroler überhaupt im Gebiethe der Mechanik mit entschiedener Geschicklichkeit sich versuchen, ist eine allgemein anerkannte Beobachtung. Daher genügt es, auf einige ausgezeichnete Mechaniker aufmerksam zu machen. Die Brüder Steffani von Ampezzo, wegen Verfertigung künstlerischer Instrumente, von der Akademie in Venedig mit Medaillen geehrt, genießen eine ehrenvolle Anstellung an der Sternwarte in Padua. — Der Uhrmacher Johann Pirchl, in Kitzbühel, hat es unternommen, die im Jahre 1798 bei Rattenberg in den Innfluss versenkten französischen Kanonen, deren Aushebung, trotz verschiedener, selbst von öffentlichen Behörden geleiteter Versuche nicht bewirkt werden konnte, im Jahre 1836 mittels einer einfachen finstreichlen Maschine an das Land zu bringen, was ihm auch unter dem lauten Jubel des Volkes bei 18 Stücken aus 18 gelungen ist. — Endlich erlaube ich mir, auf die von Joseph Eshuggmal, aus Wens, erfundenen, und von ihm gebildeten Automaten hinzuweisen, deren künstlicher Mechanismus von allen Kennern bewundert wird. — Wenn gleich die Töpferarbeiten meistens nur das Prädikat der Mittelmäßigkeit verdienen; so muss man doch

ehrenvoll der Meister gedenken, welche zu Sfruz, im Bezirke Cles, vortreffliche Defen aus gebrannter Erde verfertigen. Wegen Feinheit des Materials, wegen der haltbaren und schönen Bearbeitung desselben ist diese Waare sehr gesucht, und wird nicht nur in verschiedene Gegenden des Bozner- und Trientner-Kreises, sondern manches Jahr auch in das lombardisch-venetianische Königreich versendet. — Hier ist noch der Liqueurs- und Rosoglio-Bereitung des Felix Mazzurana in Trient, der von ihm verfertigten feinen Chokolade, und delikaten Zuckerwerke zu erwähnen. Ein großer Theil dieser Produkte findet in den vorzüglichern Städten des lombardisch-venetianischen Königreichs Absatz.

S. 181. Außer diesen gibt es noch einige Gewerbsbeschäftigungen, welche nicht soviel wegen Vorzüglichkeit der Produkte, als wegen ihrer großen Ausdehnung, und theilweise auch wegen ihrer Einträglichkeit hier einen Platz verdienen. — Die Leinweberei ist in den nördlichen und östlichen Landesgegenden allgemein verbreitet. Die meisten Leinweber finden sich im Pustertale, insbesonders in den Bezirken von Gillian und Welsberg, auf dem Mittelgebirge von Adams und Oberperfuß; dann im Dekhale und im Piethale. Wenige Bauersleute gibt es dort, die nicht der Weberei kundig sind. Jedoch wird an seiner Leinwand in Tirol eine sehr geringe Quantität erzeugt, da man sich mit der Fäinspinnerei höchstens nur in einigen öffentlichen Anstalten beschäftigt. Indessen ist die Tiroler-Leinwand wegen ihrer Haltbarkeit sehr gesucht. Sie findet besonders auf den Bozner-Märkten zur Versendung nach Italien gewöhnlich guten Absatz. — Die Holzfiguren-Schnikerei bildet in Gröden einen besondern Zweig der Industrie. Schon in früher Jugend werden die Bewohner dieses Thales im Schniken verschiedener Figuren unterrichtet und geübt, welches Geschäft sie dann in den folgenden Jahren mit einer außerordentlichen Fertigkeit treiben. Diese hölzerne Geschöpfe, meistens Thierstücke, 2—6 Zoll lang, nicht ungewölligen Aussehens, jedoch ohne Kunstwerth, werden zu geringen Preisen verkauft, und wandern mittels der Hauptverleger weit und breit in die Welt hinaus, nach Österreich und andern

deutschen Staaten, nach Italien, England, und selbst nach Amerika. Der jährliche Verkauf kann ungefähr auf 2400 Centner Waare, und der Erlös dermal auf jährliche 80,000 fl. geschätzt werden. Indessen hängt der grössere Absatz von zufällig günstigen Umständen, vorzüglich von dem Zustande der Ruhe und des Friedens ab, den jene Länder genießen, zumal dieser Artikel — meistens Spielerei für Kinder — leicht entbehrt wird, wenn ernste Dinge, und die Anforderungen eigentlicher Bedürfnisse dazwischen kommen. — Da der Zirbelbaum, den der Schniker wegen der Weiche und leichten Bearbeitung seines Holzes allein mit Vortheil benützen kann, seit einigen Jahren in diesem Thale sehr selten geworden ist, während er früher ganze Berghalden bedeckte: so hat auch schon in den letzten Jahren ein Industriezweig sehr abgenommen, der seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts (ursprünglich von Johann de Metz mit Bilderrahmen versucht) bis jetzt ununterbrochen betrieben wurde, und dem von der Natur so karg bedachten Thale wesentliche Aushilfe leistete. — Die Hutmacher von Sexten, im Pusterthale, verfertigen jährlich 40,000 Wellenhüte, die, wenn gleich keine feine Waare, doch dem Landmanne beliebt, auf den Bozner-Märkten guten Absatz finden. Auch die Hüte aus Val di Ledro gehen in großer Menge, wenigstens 12,000 Stücke des Jahrs, in die Lombardie. — Die Handschuhmacher von Innichen liefern jährlich 84,000 Paar Handschuhe, welche auch im Auslande gern gekauft werden. — Die Teppiche von St. Sigmund, im Bezirke Welsberg, aus Rindhaaren verfertigt, und in der neuesten Zeit auch die Teppiche von Abfaltersbach, Bezirkes Sillian, sind wegen ihrer guten Brauchbarkeit und geringen Preise sehr beliebt. Sie sind unter dem Namen Teseregger-Decken bekannt, weil sie von Tesereggern in die fernsten Länder, nach Deutschland, Italien, Frankreich, in die Niederlande, nach Polen, und selbst nach Russland vertragen werden. — Die Wollendecken von Bozen haben einen nahmhaften Absatz, besonders nach Italien, weniger jene von Meran. Der Schnäller-Loden ist wegen seiner besondern Festigkeit und Wasserdichte sehr gesucht. — Die Tadakdosen und die Löffel, beide aus Horn, welche in Sterzing verfertigt

werden, gehen zu vielen tausend Stücken jährlich nach Österreich, Bayern u. s. w. — Das Spikenklöppeln, im Thale Taufers, beschäftigt mehr als 500 Weibspersonen; in Gröden nur mehr einige 70. Diese einst ergibige Erwerbsquelle ist beinahe gänzlich versiegt, seitdem die feinern böhmischen Spiken von dem immer steigenden Luxus auch in unsere Thäler vielfältig eingeführt wurden. — Mit der Strickerei nähren sich, wenn auch kümmerlich, wenigstens 1600 Weibspersonen in Schwaz. Sie verfertigen Strümpfe, Schlafrümpfen aus Baumwolle, dann Winterschuhe und vorzüglich die sogenannten Schwazerhauben für das weibliche Geschlecht auf dem Lande, welche in einigen Gegenden ausschließend noch getragen werden, wenn gleich in vielen Orten die Hüte sie auf eine wohlgefällige Weise verdrängt haben. — Endlich ist noch von den beliebten Würsten Erwähnung zu machen, welche unter dem Namen Salami- oder Cervelat-Würste allgemein bekannt sind. Sie werden aus Schweinfleisch bereitet, und zwar vorzüglich in der Gegend von Trient und in Valsugana. Viele hundert Centner solcher Würste gehen jährlich nicht nur in die österreichischen Provinzen, sondern auch in fremde Länder. Da diese Ware zu hohen Preisen verkauft wird, ist der Ertrag nicht unbeträchtlich.

Fabriken.

§. 182. Von viel größerer Bedeutung, als die Gewerbe, sind die Fabriken. — Seit ein Paar Dezennien hat sich der Kreis dieses Industriezweiges ungemein erweitert, und es scheint, daß jedes Jahr seinen Umfang immer noch ausdehne. Viele neue Fabriken, ehemals kaum dem Namen nach bekannt, sind entstanden, und viele von den scharfsinnigsten Erfindungen, besonders im Gebiete der Mechanik und der Chemie, unterstützt, haben in ihren Leistungen staunungswürdige Fortschritte gemacht. — Auch hiebei zeichnet sich Vorarlberg vor den übrigen Landesteilen aus.

Die wichtigsten Fabriken und deren Produkte sollen hier kurz angeführt werden. Dahin gehören vorzüglich die Eisenhammwerke. In der folgenden Uebersicht wird das nach der Durchschnittsberechnung ausgemittelte jährliche Erzeugniß vorgelegt.

Hammerwerk	Jährliches Erzeugniß an							
	Großeisen.		Streckeisen.		Stahl.		Draht.	
	Etr.	Pf.	Etr.	Pf.	Etr.	Pf.	Etr.	Pf.
Pillersee . . .	5563	7	444	65	8272	35	—	—
Riefer	5858	28	4169	33	2704	25	—	—
Zenbach . . .	—	—	—	—	1290	37	151	44
Kleinboden . .	8265	11	929	78	1429	36	—	—
Kastengstatt . .	8628	8	991	54	2281	85	—	—
Kessfen	3803	37	1862	10	1182	45	—	—
Premiero . .	2650	—	—	—	—	—	—	—
Fucine, auf dem Sulzberge	1200	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen !	25,967	86	8397	40	12,160	63	151	44

Hievon verdient das Erzeugniß von Pillersee den Vorzug. — Ein großer Thell wird im Lande selbst verarbeitet, und eine nicht unbeträchtliche Menge Schmiedeisen, und besonders Stahl in die Schweiz und nach Frankreich versendet. Das Erzeugniß des Hammers in Riefer geht ganz nach Baiern. In Zenbach werden auch verschiedene Eisengusswaren fertigt, als Ofen, Brunnenröhre, Ziegel, Höfen, Kessel und andere Eisengeschirre, jedoch blos für die inländischen Bedürfnisse.

Die Messing-Fabrik in Achenrain, Bezirkles Rattenberg, mit 112 Arbeitern, erzeugt Stück- und Gußmessing 112 Centner 25 Pf., Messing-Bleche 1697 Etr. 24 Pf., Messing-Drähte 1139 Etr. 28 Pf., Tombak 17 Etr. 94 Pf., Kupfer-Drähte 20 Etr. 22 Pf., und Tombak-Blei 57 Etr. 5 Pf. Die gegenwärtigen Verkaufspreise sind: für Tafelmessing von 56 bis 63 fl.; für Rollmessing von 59 bis 68 fl. 40 kr.; für Gußmessing von 36 bis 38 fl.; für Stückmessing von 39 — 41 fl.; für Drähte nach den Graden der Feinheit 55 fl. 50 kr. bis 97 fl. durchaus vom Centner. Die Kupferdrähte sind um 7½ Prozent theurer, als die feinen Messing-Drähte, und Tombak steht um

18 Proz. höher, als das feine Messing. Dermal erzeugt diese Fabrik mittels oberinnthalischen Gallmeies auch Zink, dessen Quantität aber, da dieser Betrieb erst im Beginnen ist, noch unbekannt, und vor der Hand auf beiläufig 250 Etr. angenommen werden kann. Die Messing-Erzeugnisse finden zum Theil ihre Verwendung im Lande, zum größern Theile aber im Absatz nach Baiern, in die Schweiz, nach Italien, selbst nach Neapel und der Levante, weniger nach Oesterreich.

Die landesfürstliche Saline in Hall, mit 94 Arbeitern, erzeugt jährlich in 5 Pfannen 208,693 Etr. Kochsalz, und 4728 Centner Schwersalz. Die größte dieser Pfannen misst 1500, und eine jede der vier andern 1015 Q.Fuß. Sie sind alle in der letzten Zeit neu hergestellt worden, und zwar aus Platten von Gussisen. Die ältern bestanden aus Platten von Schmiedeisen. Nach der früheren Cynosur gab eine sogenannte Hall-Klafter weiches Holz, 897 W. Kub.Fuß haltend, 107 Etr. Salz; in den dermaligen Pfannen werden mit eben diesem Holz-Quantum 116 Etr. Salz gesotten. — Von dem Gesammt-Erzeugnisse werden 28,000 Etr. in die Schweiz ausgeführt; der andere große Betrag bleibt im Lande. — Bei günstigen Verschleiß-Aussichten kann die Salzerzeugung ohne Beschwerde auf 300,000 Centner gesteigert werden. — Der Centner Salz steht dermal auf 5 fl. C. M. W. W.; doch wird zur Förderung der Viehzucht mit Rücksicht auf den jährlich zu beschreibenden Viehstand um den gemäßigten Preis von 3 fl. 80 kr. C. M. W. W. eine Quantität von 114,000 Salz abgegeben. — Die Salmiak-Fabrik in Hall liefert 100 Etr. sublimirten Salmiak, und 26 Etr. 35 Pfd. feine Magnesia. Beide Erzeugnisse haben eine pharmaceutische Bestimmung; der Salmiak dient auch als Beizmittel zur Schönfärberei. Der Mittelpreis beider Artikel steht auf 48 fl. für den Centner. Seit einigen Jahren ist dieser Fabrik-Betrieb wegen Mangels an Absatz so sehr herabgekommen, daß der Antrag bestehen soll, künftig nur mehr die Salmiak-Blumen durch Kry stallisation zu gewinnen, und sie dann in die Kaiserliche Salmiak-Fabrik nach Nußdorf bei Wien zur Sublimation zu schicken.

S. 138. Von großem Umsange, und lebhaftes, merkanti-

lischer Interesse erweckend, sind die mechanischen Baumwoll-Spinn- und Webefabriken des Kreises Vorarlberg, namentlich:

Die Fabriken des	mit einer Anzahl		Mit einem Wasserge- triebe gleich der Kraft von Pferden.
	Spindeln von	mechani- scher Web- stühle von	
Christian Gehner und Comp. zu Nenzing	12,000	26	28
Karl Ganahl und Fidel Wohl- wend zu Frastanz . . .	4820	150	24
Grasmayr zu Frastanz . .	1830	—	4
Wolf und Comp. zu Bludenz	4320	—	9
Duglas und Comp. zu Thü- ringen	9300	180	29
Gehner und Comp. in Bürs	15,696	50	36
Escher und Comp. zu Feldkirch	16,000	48	60
Ganahl und Comp. zu Feld- kirch	14,500	—	36
Kopf und Comp. zu Götzis	1548	6	3
Rhöntberg und Comp. in Vor- derachmühle bei Dornbirn	6828	—	8
Ulmer und Comp. am Schwei- sel, Bez. Dornbirn . .	—	50	4
Joh. Salzmann auf dem Wal- lenmähd, bei Dornbirn .	1298	—	2
Scherler zu Kronhalde, Be- zirk Bregenz	40	—	—
Joh. Jos. Ganahl zu Lauterach	552	—	1 $\frac{1}{4}$
Jenny und Schindler zu Lern- chenau, Bez. Bregenz .	3108	—	7
Jenny und Schindler zu Mittel- weierburg, Bez. Bregenz .	—	42	8 $\frac{3}{4}$
Jenny und Schindler zu Kren- nelbach, Bez. Bregenz .	22,644	62	60

Diese Fabriken arbeiten zusammen mit 113,982 Spindeln, mit 614 mechanischen Webstühlen, und mit einer Wasserkraft, welche der Kraft von 315 Pferden gleich kommt. Diese Kraft kann bei den meisten Fabriken erforderlichen Falles auch noch erhöht werden. — In der Regel wird angenommen, daß auf 450 bis 500 Spindeln die Kraft eines Pferdes, und auf 10 mechanische Webstühle sammt Vorwerken ebenfalls die Kraft eines Pferdes erforderlich werde. — Das Garn wird zu allen Abstufungen der Feinheit durch alle Numern hinauf bis Nro. 120 gesponnen; doch die höchsten Grade der Feinheit, wodurch sich manche ausländische Garne auszeichnen, haben die Vorarlberger-Spinneweien noch nicht erreicht. Eine Spindel liefert in einer Woche, den Tag zu 14 Arbeitsstunden, und das Garn nach der Durchschnitt-Nro. 30 gerechnet, 14 bis 16 Stück Garn. Zu einem englischen Pfund Garn werden so viele Stücke erforderlich, als die Numer des gelieferten Garnes anzeigt, z. B. von Nro. 10 gehen 10 Stück, von Nro. 30 gehen 30 Stück u. s. w. auf ein englisches Pfund. Fünf englische Pfund geben vier Wiener-Pfund. Wird durchaus die Garn-Numer 80 angenommen, so berechnet sich die jährliche Erzeugung an Baumwollgarn in Vorarlberg auf 2,370,828 Wiener-Pfund. Die Durchschnittspreise der Garne sind: von Nro. 1 bis Nro. 50 9 fl.; von 50 bis 60 11 fl.; von 60 bis 80 13 fl.; und von 80 bis 100 15 fl. — Auf 66 Spindeln kommt im Durchschnitte ein Arbeiter; bei der mechanischen Weberei erfordern 4 Stühle mit Einschluß der Vorwerke 3 Arbeiter. Es sind also bei der mechanischen Spinnerei und Weberei 2188 Arbeiter beschäftigt. Der Arbeitslohn beträgt einschließlich der Erfordernisse für Reparirung der Maschinen auf 1000 Spindeln jährlich 2000—2500 fl., und auf einen Webstuhl 180 fl. — Auf den mechanischen Webstühlen werden nur weiße Baumwollstücke gewoben, als glatte und croisierte Cottone, Cottonine, Mousseline verschiedener Art, Hals- und Nasentücher, Barchent und andere moderne Zeuge. Die Webung eines Stückes, im Durchschnitte 48 Ellen lang und $1\frac{1}{2}$ Ellen breit, erfordert 8—5 Tage; auf dem gewöhnlichen Stuhle hingegen 5—14 Tage. Die Weber auf diesen Stühlen, deren es wohl mehr als 2000

in Vorarlberg gibt, verfertigen größtentheils gefärbte Baumwollenseuge. Der Taglohn eines Arbeiters auf den mechanischen Webstühlen ist nach dem Grade ihrer Geschicklichkeit und Anstellung sehr verschieden; er wechselt zwischen 10 kr. und 1 fl. 12 kr., der Handweber erringt sich mit dem größten Fleiß höchstens 40 kr. — Die Erzeugnisse dieser Fabriken finden ihren Absatz meist in Italien, und zum Theil in Tirol und in den österreichischen Provinzen; viel davon geht auch in die Levante. — Außer diesen mechanischen Spinn- und Web-Fabriken sind noch andere in voller Thätigkeit: Die Schafwoll-Spinnfabrik des Rhomberg und Compagnie zu Oberdorf, Bezirk Dornbirn. Sie arbeitet mit 150 Feinspindeln und dazu gehörigen Vorwerken. — Die ausgedehnte Tücher- und Garn-Nothfärberei, und die Druckerei nebst Bleiche des Jenny und Schindler von Hard. Sie liefert jährlich bei 40,000 Pfld. gefärbtes Garn und 15,000 Stück zu 89 Ellen gefärbtes Tuch. In der Druckerei sind 120 Tische besetzt. Das Betriebspersonale mit den Zeichnern, Koloristen und Modellschern beläuft sich auf 931 Menschen. Bei der Produkten-Ausstellung in Wien, im Jahre 1885, wurden die Fabrikate dieser Anstalt der Belohnung mit der Bronze-Medaille würdig erkannt. — Die Türkischrothfärberei des Geißner und Comp. zu Gelsenau bei Frastanz, welche jährlich bei 75,000 Pfld. Garn, und die Nothfärberei des Johann Müller zu Geiß bei Bludenz, die 80,000 Pfld. Garn färbt. — Die Katun-Druckerei und Türkischrothfärberei des Johann Georg Ulmer am Schwefel, Bezirk Dornbirn. Sie liefert jährlich über 18,000 Stücke, ist mit 42 Drucktischen versehen, und beschäftigt 160 Personen. Des schönen Druckes und der sehr gelungenen Färbung im Türkischroth wurde bei der Produkten-Ausstellung in Wien 1885 ehrenvoll erwähnt. — Ferner die Schönfärberei des Martin Rhomberg, ebenfalls am Schwefel, und zwar in allen Couleuren, mit Ausnahme des Türkischrothen; — die zwei Schönfärbereien bei Feldkirch, eine solche zu Rankweil, und eine zu Götzis. — Die zwei chemischen Bleich- und Appretur-Anstalten des Adam Ulmer am Schwefel und des Joh. Bapt. Salzmann auf

dem Wallenmühl zu Dornbirn. Diesebleicht täglich 50, und appretiert 80 Baumwolltücher. Jene, mit einer stärkern Wasser- kraft versehen, leistet auch um Vieles mehr. Die Bleichen von Bredenris und Meiningen bei Feldkirch treiben noch ausgedehntere Geschäfte. — Im Kreise Oberinnthal ist eine nicht ganz unbedeutende Baumwoll- und Seidenzeug-Fabrik mit der Firma „Tamerl und Comp.“ zu Landeck, mit 140 Webern und 300 Handspinnerinnen und einem jährlichen Erzeugnisse von 14,000 Pfd. — ferner eine Baumwollzeug-Fabrik des Jos. Strele in Verbindung mit einer Schönsärberei und Druckerei. Diese beschäftigt 400 Menschen. — Eine Spinnfabrik entsteht in Telfs; und eine solche mit einer Bandweberei an der Sill bei Innsbruck.

S. 134. Andere Fabriken vom größtern Umfange oder höchsten Interesse sind: Die Seidensamt- und Plüsch-Fabrik in Ala. Sie erhält 150 Webstühle in Thätigkeit, und vollendet jährlich 2400 Stücke, jedes zu 80 Ellen. Ihre Fabrikat ist von vorzüglicher Schönheit, und kann ohne Scheu neben jenem von Mailand, Genua und Lyon vorgelegt werden; nur der weiße Sammt-nicht, der jenem fremden an Reinheit der Farbe nachsteht. — Papier-Fabriken finden sich mehre in der Provinz. Jene in Bludenz ist merkwürdig wegen ihrer sinnreichen mechanischen Konstruktion. Der Papierstoff läuft durch mehre Siebe und zweierlei Pressen, endlich unter drei mittels Dampf erwärmt Trockenwalzen. Von diesen kommt er als ganz trockenes Papier hervor; ein Haspel rollt es auf in endloser Länge. Hieron wird es zu beliebigen Formaten abgeschnitten. Die Maschine hat einen so schnellen Gang, daß der vom ersten Sieb (Knottensieb) auf die Maschine laufende flüssige Stoff in 5—10 Minuten vollkommen fertiges Papier wird. Menschenhände haben dabei nichts zu thun, als den Stoff in die Bottiche zu werfen, und das vollendete Papier abzunehmen. Täglich erzeugt diese Fabrik 50—60, folglich des Jahrs 18,500 Kies Papier, das sich durch seine Schönheit und Feine, aber auch durch Spröde und Gebrechlichkeit von den Papieren der andern Landesfabriken sehr unterscheidet. Diese Fabrik kann den großen Bestellungen kaum genügen,

und ihren meisten Absatz findet sie in der Levante. — Die Papier-Fabrik zu Lerchenau, in der Gemeinde Lauterach, erzeugt solides, beliebtes Papier. Die Fabriken von Neutte, Mühlau, Wattens, Scurelle, Bezirkes Strigno, Trient, Rovereto, Trambileno und drei von Riva arbeiten mit mehr oder minder entsprechendem Erfolge, jedoch ohne besondere Auszeichnung. In der größten Auswahl findet man die Papiere von Trambileno. — In Imst ist bereits ein Gebäude zu einer neuen Papier-Fabrik entstanden. — Nicht ganz unbedeutend ist die Fischbein-Fabrik in Neutte, welche ungefähr 300 Centner rohes Material jährlich verarbeitet. — Die k. k. privil. Veinknöpf-Fabrik des G. Kapferer zu Absams mit 70 Arbeitern. Ihre trefflichen Fabrikate, an Güte den englischen gleich, finden großen Absatz in Italien, Österreich, Ungarn. — Von den fünf Glass-Fabriken zu Hörbrunn, Bez. Hopfgarten; zu Kramsaß, Bez. Rattenberg; zu Spormaggiore, Bez. Mezzolombardo; zu Trient und zu Carisolo, zuoberst im Rendena-Thale, zeichnet sich die erstgenannte vor allen aus. Ihr schönes auf böhmische Art bereitetes Glas, wettetwirt mit den Erzeugnissen der besten böhmischen Fabriken. Auch die Gläser aus dem Rendena-Thale verdienen die Anerkennung schäßbarer Produkte der Industrie. — Zu Zirl steht die Errichtung einer neuen Glassfabrik im Antrage. — Die lionische Drahtfabrik in Schwaz, eine Anstalt im blühenden Stande, erzeugt verschiedene Schmuckarbeiten aus vergoldetem und versilbertem Kupferdraht. Sie beschäftigt 300 Arbeiter, und findet reichlichen Absatz ihrer Fabrikate, besonders in Baiern. — Die Nadelfabriken in Achenserain, Fügen und Dregenz, wovon die erstgenannte nur Spannadeln, die leichtere Räh-, Strick- und Stecknadeln, auch Haften aller Art fertigen, treiben ihr Geschäft nicht ohne Vortheil. Diese Waare geht theils nach Baiern, Südtirol und Italien, theils in die Schweiz. — Die Steingut-Fabrik mit der Dita „Martin Alois Husl“ in Schwaz, in der neuern Zeit in ziemlich gutem Stande, liefert Geschirr aller Art, jedoch nicht vergleichbar mit dem böhmischen. — Die Zucker-Raffinerie in Trient, eine ausgedehnte Anstalt neuerer Entstehung, er-

zeugt jährlich 24,000 Centner raffinirten Zucker und Syrup, wo-
zu sie den Rohzucker aus Marseille, Genua und Triest bezieht.
Mehr als die Hälfte des Trentiner-Zuckers wird im Lande selbst
verzehrt, der übrige Theil geht nach Oesterreich und Italien. —
Eine der großartigsten Unternehmungen im Gebiethe der Industrie
ist gewiß die k. k. privilegierte Leder-Fabrik des Gius. Tam-
bosi in Rovereto, welche mit ihren ausgezeichneten Maschinen
alle Ledergattungen vom schweren Sohlen- bis zum feinsten Sas-
fian-Leder von vorzüglicher Güte bereitet. Sie vereinigt in ihren
zahlreichen Gebäuden auch alle Elemente, welche von der Loh-
stampfe bis zu der letzten Presse des feinen Glanzleders erforder-
lich sein mögen. Wenigstens 130 Menschen finden dabei Arbeit
und Verdienst. Die rohen Felle bezieht Tambosi aus Deutsch-
land, Ungarn und aus den Küstenländern am schwarzen Meere.
Sein Leder geht durch ganz Italien, bis Griechenland, in die
Türkei, nach Egypten, und selbst in die Barbaren-Staaten. —
Auch die Lederfabrik Rungg in Trient liefert beliebte Ware,
und steht in einem lebhaften Verkehre mit Italien. — Merkwür-
dig ist die Steinröhren-Fabrik zu Arco, die sich mit Ver-
fertigung steinerner Röhre zu Wasserleitungen und Dachrinnen
mittels eines vom Wasser in Bewegung gesetzten Bohrs unter
der Dita „Luigi Giovanini“ beschäftigt. Der hierzu benützte
Stein, welcher in dem unweit der Stadt Arco gelegenen Ge-
birge Patone gewonnen wird, ist festkörnig, dabei aber doch leicht
zu bearbeiten, und besitzt die vorzügliche Eigenschaft, unter dem
Wechsel der Atmosphäre keine Veränderung zu erleiden. Diese
Fabrik, eine ebenfalls k. k. privilegierte, hat im Jahre 1830 ihre
Arbeiten begonnen, und seitdem viele Bestellungen aus der Com-
bardie, aus Piemont und der Schweiz befriedigt. Unter ihren
verschiedenen Leistungen kann die große Wasserleitung bezeichnet
werden, welche von Ceniga nach Arco, 3000' lang, führt. —
Endlich kommt noch der landesfürstlichen Tabak-Fabriken in
Schwaz und Trient zu erwähnen, welche theils aus tirolischem,
theils aus fremdem Materiale die meisten Gattungen Schnupf-
und Rauchtabak erzeugen, und vielen hundert Menschen einen
bleibenden Verdienst verschaffen.

Seiden spinnerei.

§. 135. Die ausgebreitetste und lohnendste Beschäftigung des Gewerbsfleisches ist unzweifelhaft die Erzeugung der Seide in den Kreisen Trient und Rovereto. Wie vortheilhaft die Zucht der Seidenwürmer ist, und welch bedeutenden Geldertrag schon die Cocons sichern, wurde bereits (§. 113.) gezeigt. Dieser Industrialszweig wird aber durch die Erzeugung der Seide, d. i. durch die Seidenziehereien noch um Vieles erhöht. Hierbei verfährt man auf folgende Art: Die Cocons kommen in die mit heißem Wasser (von 70—75° R.) gefüllten Kessel, und zwar in jeden Kessel 60—70 an der Zahl. Diese werden vor allem mit einem feinen Besen leicht und oft angestochen, wodurch man bewirkt, daß nicht nur das lockere Gewebe, welches den Cocon (die Galette) umgibt, von dieser befreit, sondern auch der eigentliche Seidensaden von der reinen, festen Galette abgelöst wird. Die Spinnerin (jeder Kessel wird von einer eigenen bedient) nimmt 3, 4, 5 oder noch mehr Galettesäden, je nachdem die Seide feiner oder gröber werden soll, und leitet sie, in einem Faden vereinigt, an den nebenstehenden Haspel, den eine Gehilfin beständig umdreht. Jene heißt Maestra, diese Menarella. Allein nicht blos ein so zusammengesetzter Faden, sondern deren vier werden gleichzeitig auf den Haspel gewunden, und zwar in der Art, daß immer zwei und zwei Fäden gleich anfangs, vor sie an den Haspel gehen, in Kreuz gelegt und einfach umschlungen werden, wodurch der Seidensaden an Festigkeit und Reinheit sehr gewinnt. Es sind also zu gleicher Zeit 16 Galetten, wenn man z. B. eine vierfädige Seide will, im Abwinden begriffen. Das Geschäft der Spinnerin ist nicht so leicht, weil ihre Hand immer im heißen Wasser zu thun hat, und weil eine große, ununterbrochene Aufmerksamkeit dazu gehobt, den einmal angesponnenen Faden stets gleichförmig fortzuspinnen; denn die Galettesäden kommen, jemehr von einer Galette abgesponnen werden, immer feiner hervor. Es ist dann Sache der Spinnerin, zu rechter Zeit zwei und auch drei Fäden, statt eines, zusammen zu nehmen, um den Hauptfaden in der nämlichen Dicke zu erhalten, die er anfangs hatte. Die Spinnerinnen werden auch immer besser be-

zahlt, als die Menaresse. Die Spinnanstalten, wo viele derlei Kessel vereinigt sind, werden Filande genannt. Die einzelnen Seidenkessel oder Seidenöfen, deren sich die Bauernleute bedienen, heißen Caldiere oder Fornelli. Von solchen gibt es mehrere Tausende in den zwei Kreisen Trient und Rovereto. Die umfassendsten und vorzüglichsten Filande findet man in Rovereto. Einige derselben sind mit Dampf-Apparaten zur Erwärmung der Kessel versehen. Die größte und schönste Filanda aus allen ist die des Guis. Fr. Bettini, der das Verdienst hat, im Jahre 1818 die Anwendung des Wasserdampfes zuerst, und zwar nach der Gensoul'schen Methode eingeführt zu haben, für welchen Zweck 160 Kessel und 8 Dampf-Apparate benutzt werden. In dieser Anstalt befinden sich auch Dosen neuer Art und eigener Erfindung zum Ersticken der eingesponnenen Seidenraupen, dann zur Aufbewahrung der Cocons bestimmte, recht passende Lokalitäten; ferner eigene Wasserbecken, aus welchen das abgestandene Wasser mit Pumpen den Kesseln zugeführt wird, und eine Probe-Haspel-Maschine (Incanatojo), mit welcher die von jeder Arbeiterin gelieferte Seide untersucht wird. Dieses große Etablissement beschäftigt gegen 500 Menschen. Die dabei eingeführte so zweckmäßige Benützung der Wasserdämpfe ist um so schätzbarer, als das Brennmaterial in jener Gegend auf sehr hohen Preisen steht, und daher großen Einfluß auf den Preis der Seide hat. — Bettini wurde im Jahre 1820 vom Kaiser Franz I. zur Belohnung seines Verdienstes um diesen Zweig der Nationalindustrie mit der mittleren goldenen Ehrenmedaille mit Dehr und Band ausgezeichnet. Bei der Ausstellung seiner Seidenmuster in Wien, im Jahre 1835, ward diesen die Anerkennung vollendet Produkte, und ihm dafür die goldene Medaille. — Der Trientner-Kreis übertrifft jenen von Rovereto zwar an der Zahl der einzelnen Seidenkessel, aber nicht an der Zahl und Größe der Filande. Indessen sind einige in Valsugana, wo überhaupt die Seidenkultur mit besonderm Geschick betrieben wird, als vorzüglich zu erklären, und zwar in Pergine, Levico, Borgo, Telvo, wo selbst ein Filanda von 100 Kesseln sich befindet, und in Strigno. — Seit ein Paar Jahren erhielten die Seidenkessel in einigen Orten

eine sehr zweckmäßige Verbesserung dadurch, daß selbe, etwas größern Umfanges, als die früheren, vierfach abgeheilt, und daß in jeder Abtheilung die gleiche Anzahl Galetten ebenso behandelt werden, wie sonst in dem einfachen Kessel. Dadurch erspart man wenigstens den dritten Theil an Brennmateriale. Die Italiener nennen die Filande mit diesen Kesseln a Quadriglio.

Die von den Haspeln abgenommenen rohen Seidensträhne werden nach der Gleichheit der Fäden, Feinheit und Farbe ausgeschieden, sortirt, und in das Filatorium abgegeben, d. i. in jene Anstalt, wo die rohe Seide gezwirnt, und zum weiteren Gebrauche bearbeitet wird. Die hier erzeugten Seidensorten werden Organzino und Trama genannt. Das Filatorium ist eine von Wasser getriebene künstliche Maschine mit einem cylinderförmigen Rade, an dessen Ende sehr viele Spulen angebracht sind, welche beständig umlaufen, und die auf ihnen liegende Seide an die ringsum aufgestellten Haspel abliefern. — Im Kreise Rovereto gibt es im ganzen 28 Filatorien. Alle zusammen bilden 1090 sogenannte Valichi oder Abtheilungen. Als das größte und ansehnlichste ist das des G. B. Tacchi zu Rovereto ausgezeichnet; dann gehört auch jenes des Baron Salvadori von Trient zu Calliano zu den vorzüglichern, das allein 40,000 Pfd. Seide jährlich bearbeitet. — Im Kreise Trient findet man deren viel weniger, und zwar im Magistratsbezirke nur 3, und in der Valsugana 2, wovon jenes der Dita, „Gebrüder Sette,“ in Borgo, und das des Pietro Weiss zu Scurelle, Bez. Strigno, wo die Seide nach der in der Romagna eingeführten Art behandelt wird, eine ehrenvolle Erwähnung verdienen.

Güte, Menge und Werth der Seide.

§. 136. Wiewohl mit Rücksicht auf die verschiedene Qualität der Galetten die Seide auch nicht immer gleich gut ausfallen kann; so behauptet die tirolische Seide wegen ihrer vorzüglichen Feinheit doch unter allen europäischen Erzeugnissen einen ausgezeichneten Rang. Sie ist beliebter als die meiste französische und die italienische, mit Ausnahme jener aus dem Mailändischen und Piemontesischen. Man hat sogar Beispiele, daß die

Roveretaner-Seide in London zu höhern Preisen, als jede andere, bezahlt wurde.

Wie viel Seide wird nun auch in Tirol erzeugt? — Da zu dem eigenen Galetten-Erzeugnisse noch eine große Menge Galetten vom angränzenden Italien gewöhnlich hereingekauft wird; diese aber dem Gewichte nach sich nicht ermitteln lässt; so bleibt es auch eine unauflösbare Aufgabe, das wirkliche inländische Seiden-Erzeugniß zu bestimmen. Wird aber die Galettenmenge, die in Tirol erzeugt wird, mit 3,220,200 Pf. Wiener- oder 5,867,000 Pf. leichten Gewichtes, allein zur Grundlage der Berechnung genommen; so kann das Quantum der rohen Seide, wie man sie von der Filanda erhält, nach einer mittlern Feinheit, nämlich zu 5—6 Galettenfäden, und dazu $12\frac{1}{2}$ Pf. Galetten auf 1 Pf. Seide gerechnet, immerhin auf 480,000 Pfund (leichtes Gewicht) geschäkt werden. Außer dieser reinen Seide gewinnt man auch noch die Mezzaseta, oder die Seta di Scarto, d. i. die von den ausgeworfenen mangelhaften Galetten gespönnene Seide; sie ist größer und bedeutend schlechter, als die reine Seide, und verhält sich zu dieser ungefähr wie 0,50 : 100; die Seide der Doppi, d. i. der Galetten mit doppelten Puppen, welche einen viel größern Faden geben, im Verhältnisse zur reinen Seide, wie 3 : 100; dann die Seide der Strusi, nämlich jener Abfälle der Galetten, welche im Kessel gleich anfangs ausgeschieden werden, und, nachdem sie mit der Kardätsche behandelt wurden, nur der Handspinnerei fähig sind. Diese geben die sogenannte Floretseide. Ihr Verhältniß zur reinen Seide ist wie 18 : 100. — Die Shusse oder die von den Puppen durchbohrten Galetten, die bei 1000 Pfund Seide kaum 5 Pf. betragen, werden als zu unbedeutend übergangen. — Die Strazze, als Abfälle im Filatorium, gehören nicht in diese Berechnung.

Ungemein wechseln die Preise der Seide; das ital. Pfund sank schon auf 6 fl.; erhob sich dagegen ein anderes Mal auf 14 fl. Nach der Mittelberechnung ergeben sich folgende Preissäke: Für das leichte Pfund rohe, reine Seide 8 fl. 80 kr.; Mezzaseta 6 fl.; Seide der Doppi 4 fl. 18 kr.; Seide der Strusi 2 fl. —

Die rohe Seide beträgt demnach	8,655,000 fl.
die Mezzaseta	12,900 fl.
die Seide der Doppi	54,180 fl.
Und jene der Strusi	<u>163,400 fl.</u>

Geldwerth des gesammten Seiden-Erzeugnisses . . . 3,885,480 fl.
 Allerdings bedingt dieser Ertrag auch beträchtliche Ausgaben, als: Arbeitslohn, Kapitals-Interesse, Miethe der Lokalien, Beheizungs-Materiale, die für jedes Pfund Seide auf 1 fl. 12 kr., von Einigen noch höher berechnet werden; indessen bleibt dieser Industrial-Zweig immer sehr lohnend, dessen Ertrag durch die Verarbeitung der Seide in den Filatoren noch bedeutend erhöht wird. — Der beiweilen größte Theil dieser Seide, und zwar als rohe Seide, geht nach Italien — Brescia, Bergamo und Mailand — und dann weiter nach Frankreich und England, oder auch unmittelbar nach England; ferner als Organzino nach Wien.

Dieser reichlichste aller Industrial-Zweige des Landes ist um so schäkbarer, als er nicht nur mit einer Utoproduktion sich beschäftigt, und die beträchtlichsten Geldzuflüsse dem Lande verschafft, sondern auch auf verschiedene Klassen der Bevölkerung sich sehr wohlthätig verbreitet. Dabei gewinnt der Landwirth, der den kostbaren Maulbeerbaum zieht, und die Seidenraupe pflegt; die große Menge erwerbloser Menschen, die Arbeit und Unterhalt findet; der Gewerbsfleische, der die Seide windet und spinnt; der Handelsmann, der sie verkauft, und der Kapitalist, der Vorschüsse leistet. — Die Seide ist es, die den Südtiroler in den Stand setzt, alle seine Bedürfnisse an Vieh, Getreide und sonstiger Art zu bestreiten. — Einer besondern Erwähnung ist es werth, daß blos die bei den verschiedenen Arbeiten bis zur Fabrikirung der rohen Seide verwendeten Weibspersonen sich auf 8500 berechnen, und daß der Geldlohn, im Mittel zu 24 kr., den sie für 50 dabei beschäftigte Tage, außer ihrem täglichen Wein, erhalten, 170,000 fl. betrage. — Werden die in den Filatoren das ganze Jahr arbeitenden 1600 Weibspersonen mit dem ausgemittelten Taglohn von 16 kr. dazu gerechnet, so stellt sich der Arbeitsverdienst der Weiber blos bei der Seide auf 298,000 fl.

Noch sind drei Jahrhunderte nicht abgelaufen, als dieser Erwerbszweig in unserm Lande zu gründen anfing. Unter der Regierung der Republik Venetien wurde 1416 im Roveretaner-Stadtbezirke der erste Seidenbaum gepflanzt. Im Jahre 1548 entstand das erste Filatorium, damals von Menschenhänden in Bewegung gesetzt; 1580 eines mit Wasserkriebwerken von den zwei Nürnbergern, Johann und Paul Fesleger, gebaut. Um dieselbe Zeit zogen viele Deutsche nach Rovereto, und die Seidenkultur machte reisende Fortschritte. Im Jahre 1670 kannte man bereits die Kunst der Feinspinnerei für verschiedene Webstoffe. Zu Ende des 17. Jahrhunderts waren schon mehre Häuser mit ausgedehnten Unternehmungen gegründet, die im In- und Auslande einen Namen hatten. Im Laufe des 18. Jahrhunderts erblühte dieser Industrie-Zweig immer mehr und mehr. Die Seiden-Ausfuhr betrug 1740 schon gegen 150,000 Pfds. Im Jahre 1784 errichtete Giacint Cobelli die erste große Fabrik mit 42 Kesseln; sie blieb jedoch nicht lange allein, denn bald entstanden mehre gleich große und noch größere. Auf den höchsten Punkt erschwang sich die Seidenkultur vor ungefähr 40 Jahren.

Zeitliche Wanderschaften.

§. 137. Aus mehren Thälern des Landes wandern viele Tausende auf einige Monate in die Fremde. Wenn man anderwärts des Tirolers enthusiastische Liebe zu seinen Bergen bewundert, so kann man sich dieses zahlreiche Verlassen derselben kaum erklären. Doch eben jene Berge sind es, die ihn gewaltsam wegtreiben und magnetisch wieder an sich ziehen. Einer Bevölkerung von mehr als achthunderttausend Menschen geben sie nicht genug Nahrung und Unterhalt. Die karge Nachhilfe der heimischen Industrie, und der Erwerb, den der Handel bietet, decken den Abgang nicht. Ein Blick in die ärmliche Hütte — steht sie in der schattigen Thalschlucht, oder auf dem unwirthlichen Felsen in der Nachbarschaft des ewigen Eises, wo das Gersten- oder Haferbrod nicht mehr zureicht, den Hunger zu stillen — zerstreut jeden Zweifel. Noth bricht Eisen. Hinaus muß alles, was daheim entbehrlich ist — der Sohn, da und dort auch die Tochter, und das Kind — um zu arbeiten und zu erwerben. Diese Regsamkeit führt, da das Inland so viele Hände nicht immer lohnend beschäftigt, große Scharen rüstiger Bursche weit und breit

in das Ausland, selbst in die fernsten Gegenden von Europa auf mehrere Monate. Mit dem Errungenen eilt dann der eifige Arbeiter in den Schoß der heimathlichen Berge zurück. Viele Bedürfnisse im Haushalte, auch Steuern und Zins-Schulden, finden damit ihre Bedeckung. Freilich klagt mancher alte Vater, daß der Sohn nebst dem freunden Gelde auch freunde Sitte nach Hause gebracht habe, unverträglich mit der einfachen Denkweise und dem stillen Leben des heimathlichen Thales. — Um diesen dem Lande Tirol eigenthümlichen Erwerb näher kennen zu lernen, mag ein Ueberblick der aus einem jeden Kreise, dem Mittel nach, jährlich auswandernden und in der Regel auch jährlich wiederkehrenden Arbeiter nicht unwillkommen sein, wobei auch der Erwerb nach dem Geldbetrage, den diese Leute jährlich nach Hause bringen, nach einer annähernden Schätzung, angedeutet werden soll.

K r e i s,	Zahl der zeitlichen Auswanderer.	Jährlicher Erwerb in Gulden.
Vorarlberg	5800	169,000
Oberinnthal	6200	185,000
Unterinnthal	8500	88,000
Pusterthal	900	24,000
An der Etsch	200	8000
Trient	9600	312,000
Rovereto	7400	274,000
Zusammen .	83,600	1,060,000

Wird die Zahl der zeitlichen Auswanderer mit jener der Gesamtbevölkerung des Landes verglichen, so ergibt sich, daß schon der 24te Mensch auswandert. Unter dieser Zahl sind auch Kinder begriffen, jedoch nur aus den Kreisen Vorarlberg und Oberinnthal, und zwar aus jenem 1850, und aus diesem 1800; und aus dem Kreise an der Etsch, namentlich aus dem Bezirke von Schlanders, der jährlich bei 25 Kinder in die Fremde entläßt. —

Bemerkenswerth ist es ferner, daß aus Oberinnthal und Vorarlberg allein auch Weibspersonen auswandern. — Bezuglich der einzelnen Gerichtsbezirke ergeben sich die zahlreichsten Auswanderungen im Kreise Vorarlberg aus dem Bregenzerwald mit 1490, und aus dem Thale Montafon, das nicht einmal 9000 Einwohner hat, 2500 Menschen. Im Oberinnthaler-Kreise gehen aus dem Bezirke von Landeck 1600, und vom Bezirke Reutte 2200 auf die Wanderschaft; im Kreise Unterinnthal aus dem Zillerthale (Zell- und Fügen-Bezirk) bei 1000; im Kreise Trient von Primiero 900, von Strigno, vorzüglich aus Val Tesino, über 900; vom Bezirke Cles 2000, und vom Sulzberge 8000; endlich im Kreise Rovereto aus den drei Gerichtsbezirken von Tisidarien, nämlich von Condino 950, von Stenico 1500, und von Tione sogar 3600 Arbeiter. Bei diesem zahlreichen Wegziehen der Einwohner ist es begreiflich, daß zu gewissen Zeiten manche Gegend und manches Dorf beinahe entvölkert aussehen muß, wie z. B. das Dorf Ossana und das Thal Rabbi auf dem Sulzberge, wo wenigstens $\frac{2}{3}$ der männlichen Bevölkerung jährlich auswandern, daher nur mehr Greise und Krüppel zurückbleiben.

§. 188. Die Geschäfte dieser Auswanderer, die sie außer der Provinz treiben, sind sehr verschieden. Die bei weitem größte Zahl geht als Maurer und Steinmeisen hinaus, und zwar aus den Kreisen Vorarlberg, Oberinnthal, Trient und Rovereto, und zum Theil aus Ampezzo, des Kreises Pusterthal. Mehre finden guten Erwerb, als Stukatur-Arbeiter und Zimmerleute aus den Kreisen Vorarlberg und Oberinnthal, insbesondere vom Bregenzerwalde; dann als Bergknappen aus den Landgerichten Ried und Landeck; als Kalk-, Ziegel- und Rohlenbrenner, aus eben diesen Bezirken und von Mauders; als Pechsammeler, Wurzelgräber und Brannweinbrenner aus den Bezirken Schlanders, Glurns, Telfs und dem Zillerthale; als Krautschneider (die den Kohlkopf zur Bereitung des Sauerkrautes schneiden) und als Lehrenleserinnen vom Thale Montafon; als Glaser, Kupferschmiede, Kesselflicker und Schornsteinfeger, auch als Lastträger aus den beiden italienischen Kreisen; als Handlungshausknechte und Dolmetscher aus dem Fassa-Thale. Mit Holz-

arbeiten, als Fällen, Sägen, Spalten und Tritten des Holzes, mit Teichgraben und andern Taglohn-Arbeiten finden Viele Beschäftigung aus den Kreisen Oberinnthal, Unterinnthal, Trient und Rovereto, auch aus dem Thale Ulten. Den Umpezzanern fehlt es nirgends an Verdienst, da sie als geschickte Handwerker, vorzüglich als Schlosser und Büchsenmacher, überall beliebt sind. Deren Einige beschäftigen sich auch mit Fabrizirung der Glasperlen, und mit Bearbeitung der Korallen. — Zum Hüthen des Viehes werden meistens die Kinder bestellt. — Andere suchen und finden Erwerb durch verschiedenartige kleine Handelschästen. So Einige aus Bregenz und dem Bezirke von Reutte mit dem Verkaufe von Wechsteinen; von den Landgerichtsbezirken Landeck und Glurns als Händler mit Erdgeschirren, Feuersteinen und andern minder bedeutenden Gegenständen; aus den Gegenden von Reutte, Telfs und Wilten mit Lärchen- und andern Sämerieten, dann aus dem Thale Passeier und aus Teseregg mit Südfrüchten; aus dem Unterinnthale, besonders aus dem Zillerthale, und aus dem Pusterthale, mit dem Hausrathandel in verschiedenen Artikeln, als Handschuhen, Teppichen, Decken, Tücheln u. dgl.; aus dem Zillerthale mit dem Viehhandel; aus dem Sulzberge mit dem Leinwandhandel; aus dem Grödenthale mit geschnittenen Holzfiguren, auch mindern Schnittwaaren, und aus dem Tesino-Thale mit Kupferstichen.

Eben so verschieden ist auch das Ziel ihrer Wanderschaften. Nicht wenige gibt es, besonders unter Maurern, Steinmeihen und Zimmerleuten, wozu auch die Krautschneider von Montafon zu rechnen sind, welche Jahre lang ihre alten Arbeitsplätze beziehen, indem sie wegen ihrer guten Dienste schon vorhinein von einem Jahre auf das andere gedungen werden. Andere richten ihr Augenmerk meistens auf jene Gegenden, wo große Bauten geführt werden. Gewöhnlich verbreiten sich die Wanderer aus den Kreisen Vorarlberg, Ober- und Unterinnthal in die nah und fernen Länder von Baiern, Baden, Würtemberg, Schweiz, Österreich, Italien, insbesondere Savoyen und Piemont, dann Frankreich, Holland; auch Sachsen, Preussen, Polen, und selbst Russland. In diesen letztern Staat kommen nicht selten die Ziller-

thaler-Wiehhändler. — Die Pusterthaler wählen sich meistens das nahe Kärnthen, Salzburg, auch Steiermark, Oesterreich, Baiern; einige, z. B. die Umpezzaner, begeben sich in das Venetianische; andere, wie die Teseregger-Teppichhändler, in alle deutsche Staaten, nach Frankreich, Holland, Italien, auch nach Dänemark, Polen und Russland. — Die Auswanderer der Bozner-, Trentner- und Roveretaner-Kreise ziehen größtentheils in das venetianisch-lombardische Königreich, dann auch in die andern italienischen Länder, Parma, Modena, Toscana, Sardinien, in den Kirchenstaat und in das Neapolitanische; einige auch nach Corsica. Die Passeirer-Früchtehändler kommen nach Baierns Hauptstadt, und nach Oesterreich; die Grödner mit ihren Holzfiguren in die verschiedensten Gegenden der deutschen Staaten, und die Bildershändler von Tesino in alle Länder des westlichen und nördlichen Europa (§. 152). In den west- und nördlichen Landestheilen beginnt die Auswanderung in dem Monate März, und die Heimkehr erfolgt zu Ende Oktober und anfangs November. Jene, welche Ein Weg von der Heimat führt, ziehen gewöhnlich in großen Schaaren gemeinschaftlich, bis sie das besondere Ziel ihrer Reise trennt. Die Kinder — in einem Alter von 8—12 Jahren — werden meistens von einem ältern Manne in das benachbarte Baiern oder Schwaben geführt; öfters benützt derselbe Ortsmärkte dazu, um sein junges Völkchen so bald und so gut, als möglich, unterzubringen. Die italienischen Arbeiter verlassen in der Regel dagegen ihr Vaterland im Spätherbst nach vollendeter Einsammelung der Feldfrüchte, und kehren im Frühjahr mit der nämlichen Sehnsucht, wie die Deutschen, in den Schoß ihrer Familie zurück, um dann wieder hinter dem Pfluge auf dem heimathlichen Boden zu schwitzen. — Andere, jedoch weniger, wandern mit dem Beginne des Frühjahrs aus, und kommen im Monate Juli wieder heim; unter diese gehören die Arbeiter aus Judikarien und vom Lederthale.

Das Erworbbene, das diese Leute mit sich nach Hause bringen, wechselt zu den verschiedensten Beträgen. Viele sind sparsam, manche verschwenderisch; die Einen zeichnen sich aus durch Körperkraft, Erfahrung und Geschicklichkeit, die Andern noch

zu jung, oder schwächlich und unwissend, leisten wenig. Hiernach richtet sich auch der Arbeitslohn und die Größe der Alushilfe, die der einzelne heimkehrende Arbeiter seiner Familie biehet.¹ Die Hirtenkinder erhalten gewöhnlich nebst der Kost ein Kleid, und einen Geldlohn von 8 bis 8 fl. Der erwachsene Arbeiter verdient sich, die Verpflegung abgerechnet, eine Geldsumme von 20 bis 80 fl. und auch noch mehr. Theilt man die oben ausgewiesene Summe des gesamten Erwerbes durch die Zahl der Arbeiter; so ergibt sich, daß im Durchschnitte ein Arbeiter 81 fl. und 88 kr. nach Hause bringt. Die bravsten und sparsamsten sind jene des Bregenzerwaldes und des Lechthales. Mancher Steinmehl und Stukaturer legt bei der Rückkehr den Seinigen blanke 100 fl., ja 120 fl. auf den Tisch. — Auch viele der italienischen Auswanderer, besonders jene von Ampezzo, erwerben sich bedeutende Beträge. Der Italiener ist, mit Wenigerm zufrieden, in der Regel sparsamer und wirtschaftlicher als der Deutsche. — Wenn schon der Betrag, den alle zeitlichen Auswanderer mit einander jährlich in das Land bringen, in der oben dargestellten, gewiß nicht überspannten Ziffer von 1,060,000 fl. eine beträchtliche Einnahmsquelle bildet, so ist auch noch ein zweiter damit verbundener Vortheil zu berücksichtigen, nämlich die Ersparung der Verpflegung dieser Leute während ihrer Abwesenheit, die bei Kindern als reiner, und bei manchen Andern wenigstens als theilweiser Gewinn angesehen wird, indem die eigenen Arbeiten zu Hause und auf dem Felde stets von den Zurückbleibenden besorgt werden. — Vergleicht man den vorliegenden Auswanderungs-Ausweis mit jenem der früheren Zeit, z. B. vom Jahre 1828, so kommt man zur Überzeugung, daß derselbe im Ganzen um mehr als 10,000 Personen höher steht, als der frühere. Die bedeutendsten Vermehrungen sind bei den Kreisen Trient und Rovereto, dann bei dem Unterinntaler-Kreise eingetreten, wo auch die Bevölkerung den größten Zuwachs erhielt. In Vorarlberg dagegen hat die Zahl der jährlich Auswandernden um beinahe 2000 abgenommen, und zwar aus der natürlichen Ursache, weil in den letzten Jahren in diesem Ländchen viele neue Fabriken entstanden sind, und die einheimische Industrie überhaupt

sich ungemein ausgebreitet hat. Vieles, die ehedem ihren Unterhalt in fremden Landen suchen mußten, finden ihn jetzt zu Hause.

II. Erzeugnisse des Geistes.

R u n s t.

§. 139. Haben wir nun die materiellen Leistungen des Menschenleibes in seiner verschiedenen Verzweigung gesehen; so wäre es der Ordnung gemäß, auch noch die Erzeugnisse des Geistes im Gebiete der Kunst und Literatur, nach deren engern Vegränzung, näher zu würdigen und zu prüfen. Allein die Aufgabe, alles das, was hievon die Gegenwart und die Vergangenheit Wissenswerthes bewahrt, mit umständlicher Erörterung und gründlicher Beurtheilung darzustellen, dürfte wohl nicht mehr im Bereiche des Statistikus liegen. Jedenfalls überschreitet sie, als zu weit führend, die Gränzen meines Planes. Die würdige Behandlung dieses mit der Ehre des Landes so enge verflochtenen Gegenstandes muß ich daher, so schwer es mir kommt, an Denjenigen verweisen, der sich der schönen Pflicht unterziehen wird, eine vaterländische Kunst- und Literaturgeschichte zu schreiben; dagegen bleibt es meinem Vergnügen vorbehalten, jener ausgezeichneten Männer und ihrer Werke, welche in irgend einer Beziehung dem Lande Tirol und Vorarlberg angehören, im zweiten Theile meines Buches, dort, wo von den Merkwürdigkeiten ihres Heimathsortes die Rede seyn wird, gebührend zu gedenken. Hier möge es genügen, blos in einem allgemeinen Umriffe von dem Zustande der Kunst und Literatur Kenntniß zu geben, und auf einige charakteristische Momente hinzudeuten.

Unter Kunst glaube ich hier alles das begreifen zu sollen, was der Kreis der bildenden Künste einschließt. — Hierin hat der Tiroler immer einen achtbaren Platz behauptet. Sein Land bietet aus dem schwelgenden Reichthume der mannigfaltigsten Naturschönheiten so Vieles, was die Phantasie leicht anregt, und entflammst. Diese mächtigen Reize, in Verbindung mit glücklichen Geistesanlagen, mögen es erklären, daß in alter und neuer Zeit allenthalben der lebendigste Kunstsinn hervortrat,

dass alle Zweige der Kunst in Tirol mehr oder minder ihre Verarbeiter fanden, deren Leistungen gerechte Anerkennung verdiensten, und zum Theil selbst den klassischen Meisterwerken sich anreihen. — Doch die schöneren Zeiten sind vorüber; die heutige hat weniger Anspruch auf eine glänzende Auszeichnung. Viele Kunstartente blühen zwar in unsern Thälern heute noch auf; allein gering ist die Zahl derer, welche gereifte Früchte einer vollendeten Kunstabildung hervorbringen. Was mag die Ursache dieses Hemmnisses seyn? — Unübersteigliche Hindernisse stellen sich nur zu oft den Fortschritten des Kunst-Genius entgegen. Die Erziehung der Meisterschaft ist an schwere Pflichten, an wichtige Bedingungen geknüpft. Unter diesen ist nicht die geringste die einer von Nahrungsorgen freien, ungetrübten Verwendung in der Kunstschule. — Wie viele sind es nun auch, denen dieses glückliche Los lächelt? Von armen Eltern herstammend, von keinen Mäzenaten genügend unterstützt (der ständischen Stipendien können sich nur zwei Kunstschüler erfreuen), wandert der hoffnungsvolle und von der Kunst begeisterte, aber hilflose Jüngling auf die Akademie. Ermüdet vom Kampfe mit der Not, kehrt er halb gebildet zurück, und arbeitet — um das tägliche Brod. Die klassischen Vorbilder sind ihm verschwunden, und selten geht es noch weiter über den Punkt hinaus, der einmal in der Schule auf dem steilen Pfade der Kunst erklimmen wurde. — Manchmal hemmt auch Eigensinn und eine unglückliche Ueberschätzung der eigenen Leistungen jedes Vorwärtsschreiten.

Die meisten der Kunst geweihten Tiroler haben den Zweig der Malerei ergriffen, und deren einige auch wahrhaft schäbare, ja ausgezeichnete Werke geliefert. Mit Achtung wird ihrer im In- und Auslande erwähnt; doch einen großen Namen hat sich nur Einer, Joseph Koch vom Lechthale (am 27. Juli 1768 zu Elbigenalp geboren, seit 1808 ununterbrochen in Rom), gegründet. Seine wahrhaft poetischen, charaktervollen Landschaften haben europäische Berühmtheit erlangt, und werden von den Kunstrichtern unter die vorzüglichsten Werke dieses Jahrhunderts gesetzt. Jüngst wurde er mit einer Kaiserlichen Pension in Anerkennung seiner Kunstverdienste belohnt. — Auch der schönen Kunst

der Plastik geben sich Meiere mit besserm oder minderem Glück hin. Als hervorragende Meister erscheinen nur zwei: Anton Joseph Klieber, zu Innsbruck am 21. April 1778 geboren, Direktor der Bildhauer-Klasse an der Akademie in Wien. In dem schönen Basrelief aus kararischen Marmor an dem Monumente Hofers hat er sich selbst ein unvergängliches Monument gesetzt. — Dominik Mahlknecht von Gröden, geb. am 19. November 1793, akademischer Professor in Nantes. In den öffentlichen Blättern wird er als einer der ersten Plastiker Frankreichs bezeichnet. Bei der Pariser-Kunstausstellung im J. 1831 zierte ihn König Ludwig Philipp für seine allgemein bewunderte Aphrodite in Marmor mit einer goldenen Medaille. — Vom Fach der Kupferstecher- und Graveurkunst hat Tirol dermal keinen ausgezeichneten Mann, auch nur sehr wenige Schüler, und von diesen berechtigt einzig Franz Laiet, von Höttting bei Innsbruck, Eleve an der Akademie in Wien, zu schönen Erwartungen.

Bevor wir von der Kunst scheiden, wollen wir noch einige Augenblicke in den Gallerien der Vorzeit verweilen. — Von der Gunst der Landesfürsten genährt und gefördert, blühte einstens auch bei uns die Kunst in kräftiger Fülle, der späten Nachwelt zur hohen Bewunderung — ein lehrendes Vorbild. Unter Herzog Friedrich mit der leeren Tasche zeigten sich die ersten Spuren künstlerischer Regsamkeit, die unter Kaiser Maximilian in lebendiger Kraft sich entwickelte. Zu Ende des 15. Jahrhunderts erscheint erstmals die Familie Löffler, dann Godt, als die ältesten in der Kunstgießerei bekannten Namen. Die kolossalen Erzstatuen in der Hofkirche zu Innsbruck sind höchst wahrscheinlich ihre Werke. Gänzlich unbekannt sind jedoch die Bildner derselben. Bald folgten die Erzieher Hans Lendenstrauß, Leonhard Offenhauser und Georg Gesselschreiber. Doch mit der Regierung Erzherzogs Ferdinand, des großmuthigsten Kunstsfreundes, begann unter der Regide eines langen, beglückenden Friedens das goldene Zeitalter der vaterländischen Kunst. Stets umgab ein Kreis von Gelehrten und Künstlern, deren die meisten vom Auslande kamen, den prachtliebenden Hof dieses Fürsten. Die größten Männer lebten zu jener Zeit im Lande. Damals meisterte Alexander Collin seine unsterblichen Werke — Maxmillians Mausoleum in kararischen Marmor — nach Thorwaldsons Zeugniß un-

erreichte Meisterstücke ihrer Art. Daher stammen die bewundernsten Erzstatuen eines Gras und Reinhard, darunter z. B. das schöne Reiterstandbild des Erzherzogs Leopold auf dem Krennplatz zu Innsbruck. Die typographischen Prachtwerke der Brüder Agricola gehören in jene Periode. — Um dieselbe Zeit glänzte auch Alexander Vittoria, 1525 zu Trient geboren, in Venetien. Er genoss den Ruhm eines der vorzüglichsten Bildhauer, und ward von den Venetianern so hoch geehrt, daß diese nur einem Canova erlaubten, seine Werke neben jenen des Vittoria aufzustellen. — Als in der Folgezeit Tirol seine eigenen Landesfürsten verlor, zog auch bald die Kunst aus dem Lande. Der ehemals reiche Adel verarmte, und die Klöster gaben nicht Ersatz. Die verwaischten Künstler suchten seitdem meistens in fremden Landen ihr Glück, das auch viele an den Höfen oder bei reichen Kunstsreunden, besonders in Italien und in Deutschland, fanden. — Alle Zweige der Kunst trieben die herrlichsten Blüthen gegen Ende des 17. Jahrhunderts, die noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch im vollen Glanze blieben. — Aus den vielen Hochgefeierten hier nur einige der vorzüglichsten, ohne einem bessern Urtheile vorzugreifen; nur einige der Hauptzierden aus dem schönen Kranze jener blüthenreichen Zeit; z. B. Andreas Pozzo, am 30. November 1642 zu Trient geboren, vom Jesuiten-Orden, Architekt und Fresco-Maler, vorzüglich berühmt wegen seines äußerst schönen Perspektivs. — Andreas Feistenberger von Rießbühel, 1646 geboren, Hofbildhauer in München, wo sein Abraham und Isaak als Meisterwerke erster Größe gelten. — Die Brüder Paul und Dominik Strudl von Cles auf dem Ronzberge, in der zweiten Hälfte des 17., und anfangs des 18. Jahrhunderts, geistreiche Plastiker in Marmor und Erz. Ihrer Kunstwerke wegen wurden sie vom Kaiser Joseph I. in den Freiherrnstand erhoben. — Christoph Benedetti von Castione, Bezirkles Mori, um eben diese Zeit, Bildhauer in Marmor, dem Innsbruck seine schöne Anna-Säule verdankt. — Anton Feistenberger von Rießbühel, 1678 geboren, in der Landschaft durch die glücklichste Nachahmung des berühmten Gaspar Dughet (Poussin) ausgezeichnet. — Der geniale Historienmaler Johann Holzer von Burgeis in Wengen, 1709 geboren. Er arbeitete in Öl und in Fresco. Mit seiner glühenden Phantasie und festen Zeichnung wäre er einer der ersten Künstler geworden, hätte ihn nicht der Tod zu früh — im 31. Jahre — weggerafft. — Martin Knoller von Steinach, geboren 1728, ein würdiger Schüler des großen Mengs. Sein freundlich-krafs.

tiger Pinsel, der viele Kirchen des Landes so wunderschön zierte, wird vom strengen Kunstrichter, wie vom Laien hochgeschägt. — Franz Edmund Weirotter zu Innsbruck, geboren 1730, mehr Kupferächer als Maler. Seine Landschaften werden wegen ihrer Naturtreue und der äußerst angenehmen, leichten Behandlung wie seltene Schätze gesucht. — Christoph Unterberger von Cavalese, geb. 1732, verewigte sich durch seine vortrefflichen Abbildungen der berühmten Logen Raphaels für die Kaiserin von Russland. Sein größter Vorzug bestand in der kunstreichen Vertheilung des Lichtes und Schattens, und in der glücklichsten Behandlung der Perspektive. — Ignaz Unterberger, Christophs Bruder, ebenfalls geboren zu Cavalese 1748, ein äußerst gewandter Maler. Seine allgemein bewunderte Hebe kaufte Kaiser Franz für das Kunstkabinet um 10,000 fl. Eine von ihm gemalte Mutterliebe galt in Rom für Correggio. — Angelika Kaufmann von Schwarzenberg im Bregenzerwalde, zufällig in Chur geboren 1741, eine geistreiche Portrait- und Historienmalerin, hochgeehrt in England und Italien, wie im deutschen Lande. Sie veredelte den Kunstgeschmack, und übertraf alle Maler ihrer Zeit. Der schöne Genius der Anlage, die Grazie der Ausführung, und das Geuer des Kolorites wetteifern um den Vorrang in Angelika's Gemälden. — Franz Bauner vom Raunserberge, 1748 geboren, Direktor an der Kunstabademie in Wien, ein Meister in der Plastik. Die kolossale Erzstatue Kaisers Joseph II. zu Pferd in Wien ist sein Werk. — Johann Bapt. Lampi von Romano auf dem Nonnberge, geb. 1751, einer der ersten Porträtmaler. Seine Gemälde, durchaus originell in der Behandlung, atmen Leben, Geist und Wahrheit. Sie verschafften ihm große Reichtümer, den Ritterstand und andere Auszeichnungen. — Ein Künstler anderer Art war Peter Ramoser, 1722 zu Bozen geboren. Er lieferte die schönsten plastischen Werke in getriebener Arbeit aus Silber und Gold. Säulengänge und andere Perspektive waren vorzüglich seine Stärke. Die Basreliefs an der berühmten trajanischen Säule, jetzt im Schatzkabinete zu München, sind zum bessern Theile von ihm.

In der Graveurkunst nennt man als ganz vorzüglich die Grödner Christian und Joseph Binazer, jener starb 1782 zu Wien als kaiserlicher Medaillen-Graveur, und dieser 1804 als erster Münzen-Graveur in Chemnitz; dann den Joseph Lang von Innsbruck, 1776 geboren, des Hauptmünzamtes in Wien Obergraveur, einer der er ersten Meister dieses Faches in Österreich. — Von den Kunstwerken der mehren dieser hochverdienten Männer

finden sich Exemplare in der Ferdinandischen Sammlung zu Innsbruck. — Doch noch ist die Reihe der vorzüglichsten tirolischen Künstler nicht geschlossen. Die Geschichte nennt einen Anton Pichler, 1700 zu Brixen geboren, und seinen Sohn Johann Pichler, die in der Kunst, den Stein zu schneiden, Epoche machten. Jenem gebührt der Ruhm, der erste gewesen zu sein, der diese längst verfallene Kunst wieder in das Leben gerufen, und auf eine bewunderungswürdige Höhe gebracht hat. Als eines seiner schönsten Werke bezeichnen die Kenner einen Steinring mit einem Taur, den der Dichter Metastasio besaß. Mit noch größerem Ruhme bedeckte sich der Sohn, geboren zu Neapel 1734 (in so fern kein Tiroler), der sich zu einer solchen Kunstvollkommenheit erschwang, daß seine Arbeiten alles übertrafen, was bis dahin in diesem Bereich an das Licht trat. — Noch ein paar Worte von der Glasmalerei, einer Kunst, die auch in Tirol einst heimisch war. Von diesen durch einen eigenhümlichen Farbenschmelz ausgezeichneten Resten des Alterthumes sind nur mehr wenige Muster in einzelnen gothischen Kirchen, z. B. in der Pfarrkirche zu Schwaz, in der Spitalkirche zu Meran vorhanden. Bis auf einen gewissen Paul Dar, der unter Kaiser Marmilian I. in diesem Fache sich hervorhat, ist kein anderer Glasmaler vom Lande bekannt.

Mögen andere Länder im weiten Kreise der Kunst allerdings größere Meister und auch mehre Künstler des ersten Ranges aufweisen; so dürfte sich doch kaum eines finden, welches, mit Rücksicht auf das letzte Jahrhundert, das Ländchen Tirol, im Verhältnisse zur Bevölkerung, an der Zahl allgemein geachteter Künstler übertrifft. — Am Schlusse dieser ehrenvollen Erinnerung erlaube ich mir, der Bemerkung noch einen Platz anzuräumen, daß es Tiroler waren, welche durch eine lange Reihe von Jahren in fast ununterbrochener Folge als Direktoren an der kaiserlichen Kunstabademie in Wien berufen wurden.

L i t e r a t u r.

§. 140. Anspruchslos, wie der Landmann, richtet auch der wissenschaftlich Gebildete in Tirol sein Augenmerk vorzüglich auf das praktische Leben, wo er wirken und Nutzen stiften will. In dieser Sphäre treffen wir viele Männer an mit gründlicher Gelehrsamkeit und tiefer Einsicht in die Wissenschaft. Deshalb

sehen wir auch eine große Anzahl tirolischer Gelehrten die ausgerzeichnetsten Dienstplätze in verschiedenen Provinzen des weiten österreichischen Kaiserstaates, besonders in jenen des lombardisch-venetianischen Königreiches, einnehmen, wie z. B. an den Präsidien der Justizstellen in Verona, Mailand, Venedig, und in andern Städten Italiens. Es bedarf aber meistens einer ernsten Anregung von Außen, bis einer oder der andere sein besseres Wissen und Kennen in literarischen Werken seinen Zeitgenossen vorlegt. Sprechen auch deren nicht viele durch neue Systeme und originelle Ansichten die Bewunderung der Welt an, so tragen doch die meisten das Gepräge einer vorzüglichen Brauchbarkeit an sich, und verbreiten in der stillen Bescheidenheit des wahren Verdienstes reichen Segen. Dahin gehören besonders die im Fache der Theologie und der Rechtsgelehrsamkeit erschienenen Schriften. Nichts trägt der Tiroler bei zu jenen geist- und heilslosen Produkten, die unter allerlei Formen, Namen und Inhalt leider in großen Massen die heutigen literarischen Märkte überschwemmen. — Meinem vorgestreckten Plane folgend, glaube ich hier nur auf einige Glanzpunkte aus der vaterländischen Literatur hinweisen zu sollen. Weit entfernt, mir ein entscheidendes Urtheil zu erlauben, bemerke ich ausdrücklich, daß die aus den vielen hochverdienten Männern hier aufgeföhrten, ohne Beziehung, nur als ehrenvolle Beispiele dastehen.

Anton von Rosmini-Servati, Priester und Doktor der Theologie, gegenwärtig zu Domo d'ossola, erscheint im Gebiete der Philosophie als Schriftsteller vom ersten Range. Sein Hauptwerk über den Ursprung der Ideen (*Il nuovo saggio sull' origine delle idee*) ließ er zuerst 1830 zu Rom, und in einer zweiten Auflage 1837 zu Mailand erscheinen. Die ersten beiden Bände enthalten die Literatur-Geschichte der Philosophie, im dritten legt der Verfasser seine originellen Ansichten dar, und im vierten leitet er Corolarien ab, worin er seine Theorie den Prinzipien einiger neuen Philosophen entgegenstellt. Ein nord-deutsches Blatt vom November 1837 drückt sich hierüber so aus: „Dieses Buch ist in Italien mit Recht als die Morgenröthe einer neuen Sonne begrüßt worden, von der man eben so wohl Licht

als Wärme erwartet. Es kündet sich zugleich als den Vorläufer einer Psychologie, eines Systems der Moral, eines Naturrechtes und einer neuen Untersuchung über die Natur des Schönen an.“ In eben diesem Blatte wird Rosmini ein Name genannt, der durch ganz Europa einen guten Klang zu bekommen verspricht. — Rosmini's Vaterstadt ist Rovereto, sein Geburtstag der 25. März 1797.

Im dogmatischen und asketischen, wie im Pastoralfache und in der Katechetik ist Fürstbischof Bernard Galura ein ungemein fruchtbarer und seit vielen Jahren im ganzen katholischen Deutschland gefeierter Schriftsteller. Seine Werke, die alle auf eine biblische Grundidee gebaut sind, streuen unter dem Volke, wie unter dessen Hirten fortan vielen Segen aus, und helfen Gottes Reich auf Erden immer mehr und mehr erweitern und festigen. Obgleich in Breisgau zu Herbolsheim (Den 21. Aug. 1764) geboren, nennt ihn doch unser Vaterland, dem er schon seit vielen Jahren angehört, und zuvörderst die Diözese Brixen, der er seit dem 6. Decemb. 1829 vorsteht, mit gerechtem Stolze den Seinen.

Joseph Ambros Staps, der Theologie Doktor und Professor der Moral und Erziehungslehre an der theologischen Lehranstalt zu Brixen (Den 15. Aug. 1785 zu Fließ im Oberinntale geboren), erwarb sich um die Moraltheologie unverwöllliche Verdienste. Sein Werk, das zu Innsbruck 1838 bereits in der vierten Auflage erschien, führt den Titel: *Theologia Moralis in compendium redacta*. Indem es durch gediegene Grundsätze den Verstand belehrt, zieht es sanft und unvermerkt das Herz an, und erquickt es mit dem Himmelsthau der Lehre Jesu. Dazu fand es auch im katholischen Auslande gerechte Anerkennung. Der von ihm selbst verfaßte Auszug ward mit kaiserlichem Dekrete vom 10. November 1830 als öffentliches Vorlesebuch erklärt, und dient auch in theologischen Schulen anderer Staaten als solches, wie z. B. in Würzburg und Breslau.

Joseph Ennemoser zu Schönau, der Gemeinde Rabenstein, im Thale Passeier, 1787 am 15. November geboren, der Philosophie und Heilkunde Doktor, ehemaliger Professor an der

Hochschule in Bonn, seit Kurzem ausübender Arzt in Innsbruck. Verschiedenes floß aus seiner sehr unterrichteten Feder, als: Die originelle Darstellung der Geschichte des Magnetismus nach der allseitigen Beziehung seines Wesens, seiner Erscheinung, Anwendung und Enträthselung, Leipzig 1819. Historisch-psychologische Untersuchungen über den Ursprung und das Wesen der menschlichen Seele, Bonn 1824. Anthropologische Ansichten und Beiträge zur bessern Kenntniß des Menschen, und mehrere andere Abhandlungen meist psychologischen Inhaltes. Diese Schriften beurkunden den gewandten und hellsehenden Beobachter der menschlichen Natur, vorzüglich in den Wirkungen ihrer geheimen Kräfte, den Mann, der, wie er sich irgendwo selbst ausdrückt, weder einem Wurm gleich an der Oberfläche kriechen wollte, ohne in das Mark einzudringen, noch lustfern war, auf den Flügeln spekulativer Dogmen, den Gesichtskreis aus dem Auge verlierend, sich zu erheben; sondern der des Menschen Niedrigkeit, wie seine Höhe, im Menschen das Menschliche, wie das Göttliche zu erforschen und zu verkünden strebte. — Wenn gleich im Vaterlande weniger bekannt, haben seine Werke im Auslande Aufsehen und Bewunderung erregt, und seinen literarischen Ruhm auf eine glänzende Weise gegründet.

Joseph Freiherr von Hormayr, bair. Gesandter in Hannover, ein Mann mit großen Geistesgaben und mit einem großen Namen, ist aus einem altadeligen Hause zu Innsbruck 1781 entsprossen. Seine Arbeiten im Gebiete der vaterländischen Geschichte beurkunden einen tiefen Forschungsgeist und einen wahren Bienenfleiß. Sie sind von großer Wichtigkeit und unentbehrlich dem künftigen pragmatischen Geschichtschreiber des Vaterlandes. Als sein Hauptwerk wird der österreichische Plutarch angesehen, ein äußerst interessantes Buch, durch das er sich den Dank des Kaiserstaates im hohen Grade verdiente. Hormayr hat eine gewandte Feder und einen lebendigen, im Ausdrucke reichen Styl, doch nicht selten einen schwerfälligen Periodenbau. Seine Ideen sind großartig, und unverkennbar seine Genieblüte; doch nicht immer von schiefen Ansichten frei.

Einen andern geistreichen Bearbeiter fand die Geschichte an

Philip Jakob Fallmerayr, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, 1790 zu Tschötsch, bei Brixen, geboren. Er schrieb eine Geschichte (die erste) des Kaiserthums von Trapezunt — eine Preisschrift, mit einem unerhörten Fleisse nach Urquellen kritisch bearbeitet, und von der historischen Gesellschaft in Kopenhagen mit besonderer Auszeichnung gekrönt. Sein zweites Werk, eine „Geschichte der Halbinsel Morea“ während des Zeitraumes, in dem die Einwanderung der Slaven geschah, und Griechenland eine neue Gestalt gab, ist auf eigene, im Lande selbst gemachte Forschungen gegründet, und erregte großes Aufsehen, fand aber in der gelehrten Welt starken Widerspruch.

Unter Denjenigen, die nur in ihren Werken noch leben, entdeckt man viele große Männer, der hohen Verehrung und der Bewunderung der Nachwelt werth. Mit Uebergehung der ältern Perioden, die weniger Interesse darbieten, und, gegen die Absicht dieses Buches, zu weit führen würden, glaube ich Nachstehende, als hieher gehörig, bezeichnen zu dürfen.

Herkulan Oberrauch, aus dem Franziskaner-Orden, war ein tiefer Denker, der sich über das Herkömmliche frei zu erheben wußte, und mit Benedikt Stattler der Erste im katholischen Deutschland, dem der Ruhm gebührt, die Moral in die Fugen eines grundhälftigen Systems gelegt zu haben. Den Geist, den er aus den Werken des h. Augustin, so wie überhaupt aus den Büchern des christlichen Alterthumes, auffaßte, und der so voll und so warmt in seiner Seele lebte, hauchte er auch allen seinen Schriften ein, wodurch er ihnen eine eigenthümliche Kraft und Salbung — ich möchte sogar sagen — eine höhere Weihe gab. Seine Sprache ist ergreifend, seine Darlegung einleuchtend, seine Beweisführung schlüssig. Oberrauch gehörte zu den größten Männern seiner Zeit. Nur ist es zu bedauern, daß seine fromm- und tiefgedachten Schriften in der Fremde zu wenig bekannt sind. — Er ward am 5. December 1728 im Garenthal geboren; starb am 22. October 1808 zu Schwaz.

Revò, im Bezirke von Cles, war die Wiege des Karl Anton Freiherrn von Martini, der, ohne Unterstützung, alle Stufen der Ehre und des Verdienstes erstieg. Er wurde den 15. August 1726 geboren, und starb als erster Präsident der obersten Justizstelle und als Vorstand der Gesetzgebungs-Hofkommission zu Wien am 7. August 1800. Martini legte im Jahre 1768 den Grund zum Staatsrechte

in seinem noch geltenden Vorlesebuche, schrieb mit bestem Erfolge über das natürliche Privatrecht, und das bürgerliche Recht, und hatte großen Anteil an der ersten Bearbeitung unseres unvergleichlichen bürgerlichen Gesetzbuches.

Franz Vigil Barbacovi wurde zu Tajo, Bezirk Cles, den 11. November 1738 geboren. Er war Kanzler des Fürstbisthofs zu Trient, und ist als Rechtsgelehrter ein Schriftsteller vom ersten Range. Seine Reden sind Muster der Klarheit, der Ueberzeugungskunst und des ächten italienischen Geschäftsstyles. Durch mehrere treffliche Abhandlungen hat er gegen die Gebrechen der Institute seiner Zeit in der seculischen, bürgerlichen und politischen Sphäre die Stimme erhoben, (z. B. gegen den Zweikampf, gegen die Geldstrafen) heilsame Abänderungen vorgeschlagen und zur Verbesserung der Rechtspflege viel beigetragen. Die wichtigste Leistung war das von ihm allein (1788) entworfene Gesetzbuch der Gerichtsordnung und die Rechtsfertigung derselben, das dann im Tridentinischen Gesetzkraft erhielt, sehr wohlthätig wirkte, und von späteren Gesetzgebern nicht unberücksichtigt blieb. Barbacovi starb zu Trient am 23. Juli 1821.

Die Brüder Felix und Gregor Fontana, zu Pomarolo, bei Rovereto, im Jahre 1730 und 1735 geboren, waren die ersten Mathematiker und Physiker Italiens. Felix, Professor in Pisa und Direktor des Naturalien-Kabinets zu Florenz, war ein scharfsinniger und unermüdlicher Beobachter, der mehrere Entdeckungen über die Gasarten, die Kohlensäure, und in der Lehre der Keimbarkeit gemacht hat. Seine Werke wurden ins Deutsche und Französische übersetzt. Nach seinem Plane und unter seiner Leitung kamen die anatomischen Wachspräparate für das Naturalienkabinet zu Florenz, für die Josephskademie zu Wien und für die medicinische Schule in Paris zu Stande. Die Abbildungen aller Theile des menschlichen Körpers, getrennt und in Verbindung, wie sie zur allgemeinen Dekonomie des menschlichen Körpers wirken, sind die sorgfältigste Copie des Menschen, und nehmen die allgemeine Bewunderung in Anspruch. Von ihm sagt Du Paty (*Lettres sur l'Italie* en 1785) er habe im Labyrinth der Natur neue und sichere Bahnen eröffnet — in ihm sei alles rein, hell und methodisch geordnet — die Gläser, durch welche er die Natur betrachte, seien nicht gefärbt u. s. w. Gregor, Professor zu Pavia, erlangte gleichfalls eine europäische Berühmtheit durch seine Beiträge zur Physik, Mathematik, Astronomie und Hydraulik. — Felix starb 1805 zu Florenz, Gregor 1803 zu Mailand.

Johann Anton Scopoli, der Philosophie und Arzneikunde Doktor, Professor der Chemie und Botanik zu Pavia, erblickte zu Cavelese in Fleims 1723 das Tageslicht. Seine Schriften sichern ihm eine der ersten Ehrenstellen unter den Chemikern und Naturhistorikern seiner Zeit. Er unterhielt einen ausgebreiteten literarischen Briefwechsel mit den berühmtesten Gelehrten von Europa, die vorzüglich in Gegenständen der Chemie und Botanik sich bei ihm, wie bei einem Drakel Rathß erhöhlten. Linné schrieb ihm, er habe aus seiner *Entomologia Carniolica* ein Vergnügen geschöpft, das ihm hundert Dukaten nicht gewährt hätten. Scopoli starb 1787 zu Pavia.

Der berühmte Arzt und Schriftsteller **Johann Baptist Borsi** von Kanisfeld, ist zu Civezzano den 18. September 1725 geboren, und zu Mailand am 21. Decemb. 1785 gestorben. Seine *Institutiones medicinae practicae* in 4 Bänden vom Jahre 1785 wurden in viele Sprachen übersetzt, erhielten eine Prachtausgabe zu London, und dienen immer noch als ein trefflicher Leitfaden einem jeden praktischen Arzte, aus welcher Schule er auch sein mag.

Die gelehrten Bauern Peter Anich und dessen Schüler Blasius Huber wurden zu Oberperfuss geboren. Zener am 22. Februar 1723, dieser den 1. Februar 1735. Sie sind die Verfasser jener Karte von Tirol, die bei ihrem Erscheinen ein allgemeines Erstaunen erregte, da kein Land und keine Provinz Europas eine ähnliche aufweisen konnte. Anich fertigte auch einen Erd- und Himmelsglobus, und versah sie mit mechanischen Vorrichtungen, welche der Erde und Gestirne natürliche Bewegungen vorstellen. Diese herrlichen Arbeiten sind Zierden des physikalischen Cabinets zu Innsbruck und zeugen von Anichs großem Geiste. — Von Blasius Huber ist noch einer trefflichen Karte von Vorarlberg zu erwähnen. — Anich starb den 1. September 1766, Blasius Huber am 4. April 1814.

Priester **Hieronymus Tartarotti**, aus Rovereto (wo er am 2. Jänner 1706 geboren ward), nahm als Geschichts- und Alterthumsforscher, als Kritiker und Philosoph einen der ersten Plätze unter seinen Zeitgenossen ein. Mit der Leuchte der Wahrheit und der ächten Aufklärung, mit Liebe und Humanität erwarb er sich das große Verdienst, durch seine zahlreichen Schriften viel beigetragen zu haben, Unwissenheit und Übergläuben im Vaterlande zu verbannen. Tartarotti starb am 15. Mai 1761.

Joseph Resch hat sich durch seine scharfsinnigen und wichtigen Forschungen um die Geschichte des Bisthumes Brixen bleibende Verdienste erworben, und darf ehrenvoll andern kirchlichen Geschichtschreibern, z. B. einem Meichelböck, Hunt, Eichhorn, an die Seite gestellt werden. Seine *Annales Ecclesiae Sabionensis, nunc Brixinensis atque Conterminarum* erschienen zu Augsburg von 1755 bis 1767, blieben aber leider unvollendet — sie reichen nicht über das zehnte Jahrhundert. Resch wurde den 3. September 1716 zu Heilig-Kreuz bei Hall geboren, und starb den 15. Februar 1782 als Consistorialrat zu Brixen.

Franz Joseph Mumelster von Sebernthal, den 2. Febr. 1762 zu Bozen geboren, gestorben als Professor der allgemeinen Weltgeschichte zu Wien am 1. Dezember 1798. Die Wiener-Hofzeitung vom 8. Dezember 1798 beklagt in den lebhaftesten Ausdrücken den empfindlichen Verlust, den die Wissenschaft und Hochschule von Wien durch Mumelsters Tod erlitt. Sie preist seine litterarischen Arbeiten (meist geschichtlichen und politischen Inhaltes), die nach ihrer Schilderung insgesamt von seinen Einsichten, reichhaltigen gelehrten Kenntnissen und seinem Fleiße zeugen, und seinen Tod so bedauernswert machen. Mumelsters vorzüglichstes Werk ist sein „Neuer Versuch über die allgemeine Weltgeschichte.“ Diese meisterhaft begonnene Arbeit, an deren Fortsetzung ihn der Tod hinderte, lässt die Größe ahnen, welche der Geschichtsschreiber bei einem längern Leben erreicht hätte.

Karl von Rosmini, von Rovereto (geboren am 26. November 1763, gestorben den 9. Juni 1827, in Mailand), widmete sein ganzes Leben dem Quellenstudium der alten und neuen italienischen Geschichte, welche er mit wohlgelungenen Biographien und andern sehr schätzbaren Beiträgen bereicherte. Klassisch ist sein Werk: *Dell' istoria di Milano*, gedruckt 1820, in 4 Bänden.

Karl Anton Pilati, ein geistreicher und fruchtbarer Schriftsteller, wurde den 29. Dezemb. 1733 zu Tassullo, im Bezirke Cles, geboren. Er hielt sich mehre Jahre in Trient, dann in der Schweiz, in Frankreich und in Holland auf, kam nach Preussen an den Hof Friedrichs, bereiste Schweden und Russland, verlebte einige Zeit in Neapel, und starb den 19. Dezember 1802 in seiner väterlichen Heimath. Fast in allen Zweigen des menschlichen Wissens unterrichtet, schrieb er Geschichte, Naturrecht, Moral und

Statistik. Dramatische und lyrische Versuche und andere schönwissenschaftliche Werke flossen aus seiner Feder. Auch Abhandlungen über verschiedene Rechtsfälle und politische Gesetzgebung sind von ihm. Die italienische Sprache schrieb er in einem blühenden Style, und gewandt die deutsche, französische und lateinische. Scharf und feurig beleuchtete er die Mängel seiner Zeit im Felde der Gesetzgebung und des Rechtes mit der Fackel der Philosophie und der Geschichte; — mit der Kraft der Veredsamkeit und der Geißel der Satyre bekämpfte er überall die Thorheiten und Irrthümer seines Jahrhunderts, — überschritt aber die heilsame Gränze und gerieth auf den Abweg derjenigen seiner Zeitgenossen, welche nur zu oft das Gute mit dem Schlechten eingerissen haben.

Vierter Abschnitt.

Handelsverkehr.

Einteilung.

§. 141. Der Handelsverkehr, oder die Beschäftigung, die an dem einen Orte überflüssigen Genussmittel nach andern Orten zu schaffen, wo man ihrer bedarf, hat auf den Wohlstand eines Volkes immer eine sehr wohlthätige Wirkung; denn er nährt und belebt den Gewerbesleiß, indem er die werthschaffende Arbeit unterhält; er öffnet die Gelegenheit, die Masse der Natur- und Kunsterzeugnisse zu vermehren, indem er die darauf verwendeten Kapitalien mit Vortheil zurück erstattet; er schafft auch unmittelbaren Gewinn, indem er einen Theil der Landesbewohner mit nützlicher Arbeit beschäftigt. — Nach seinen verschiedenen Zwecken zerfällt der Handel in drei Abtheilungen. Jener, der sich damit abgibt, die überflüssigen Genussmittel einer Gegend im Vaterlande einer andern vaterländischen zuzuführen, heißt *inländischer Handel*. Das Unternehmen, die Erzeugnisse des Auslandes einzutauschen gegen überflüssige inländische Erzeugnisse, bildet den *auswärtigen Handel*. Werden endlich ausländische Erzeugnisse ohne Verwertung im Inlande blos durchgeführt, so entsteht der *Durchzugshandel*. — Welchen Einfluss jeder dieser Han-

deszweige auf den Wohlstand unseres Landes ausübt, soll in der Darstellung dieses Abschnittes möglichst erörtert werden.

Es scheint mir jedoch angemessen, vorläufig von den Straßen, ohne welche die Fortschaffung der Handelsgegenstände unmöglich ist, die folglich dem Verkehre überhaupt, wie Mittel zum Zwecke, unentbehrlich sind, das Nöthige zu sagen. Da die Verfrachtung zu Land und zu Wasser geschieht, so theilen sie sich in Landstrassen und in Wasserstrassen.

L a n d s t r a s s e n.

§. 142. Die Straßen durchziehen nach allen Richtungen das Land. Da ihre Beschaffenheit auf den Handelsverkehr den wesentlichsten Einfluß nimmt, so ist es keine überflüssige Mühe, die einzelnen Straßenzüge in ihren Theilen, und insbesondere mit Rücksicht auf die bestehende Posteneinrichtung näher kennen zu lernen.

Haupt-, Post- und Kommerzial-Straßenzug im Westen von der Gränze gegen Lindau über den Arlberg nach Landeck, $83\frac{1}{8}$ Stunden lang, mit folgenden Poststationen:

Vom Bache Leiblach bei Unterhochsteg, der Landesgränze, bis						
Bregenz	$1\frac{2}{8}$	Stunden	—	Post		
(von Lindau nach Bregenz) .	$2\frac{5}{8}$	"	$\frac{3}{4}$	"		
Von Bregenz nach Hohenems .	$4\frac{7}{8}$	"	$1\frac{1}{4}$	"		
" Hohenems nach Feldkirch .	$4\frac{4}{8}$	"	1—	"		
" Feldkirch nach Bludenz .	$5\frac{4}{8}$	"	$1\frac{1}{2}$	"		
" Bludenz nach Dalaas .	4—	"	1—	"		
" Dalaas nach Stuben .	$3\frac{4}{8}$	"	1—	"		
" Stuben nach St. Anton .	$2\frac{7}{8}$	"	1—	"		
" St. Anton nach Flirsch .	$3\frac{2}{8}$	"	1—	"		
" Flirsch nach Landeck .	$4\frac{1}{8}$	"	1—	"		

Die Post von Stuben nach St. Anton, und von St. Anton nach Stuben hat Vergvorspann. — Bis Bludenz läuft diese Strasse beinahe immer eben. Bei Dalaas beginnt ein bedeutendes Steigen und Fallen. Bei Stuben steigt sie 9" auf eine Klafter, und da und dort auch etwas mehr. An der tirolischen Seite des

Urlberges wechseln Höhen und Tiefen bis Pians, zwischen Flitsch und Landeck. Wildbäche, besonders die stürmische Mosanna, und Erdbrüche an verschiedenen Stellen, zerstören nicht selten die Fahr-bahn, auch Schneelavinen verursachen lästige Hemmnisse. Die gefährlichste Stelle bleibt immer jene von Stuben gegen die Kreis-mark auf den Urlberg.

Post- und Kommerzial-Strasse von Bregenz nach Kempten und Augsburg. Diese trennt sich von der Haupt-post-Strasse bei Lochau, und geht bis an die Mündbrücke über den Rohrbach an die Landesgränze — eine Strecke von 2 Stunden. Von Bregenz bis Röttenbach — der ersten bayerischen Poststation — sind es 7 Stunden, und wird eine Doppelpost gerechnet.

Kommerzial- und Verbindungs-Strasse von Lindau nach Hörbranz. Nördlich von der Lindauer-Hauptpost-Strasse geht über das Gränzflüschen Leiblach eine Verbindungs-Strasse nach Hörbranz, die östlich von diesem Dorfe in die Poststrasse nach Kempten einmündet. Diese kleine Strecke auf inländischem Boden übertrifft nicht $\frac{4}{5}$ Stunden.

Post- und Kommerzial-Strasse von Bregenz nach Norschach in der Schweiz. Von der Bregenzer-Achbrücke über Hard bis zur Gränze bei St. Johann höchst $2\frac{1}{2}$ Stunden. (Von Bregenz nach Norschach rechnet man $1\frac{1}{2}$ Post.)

Kommerzial-Strasse längs dem Rheine, oder Rhein-Strasse. Sie trennt sich neben Höchst von der Schweizer-Post- und Kommerzial-Strasse, und geht über Lustenau bis zum Vereinigungspunkte mit der nach Landeck ziehenden Hauptpost- und Kommerzial-Strasse vor Götzis. Ihre Länge beträgt 4 Stunden. Diese Strasse leidet beim Austritte des Rheinstromes.

Post- und Kommerzial-Strasse von Feldkirch gegen Chur in der Schweiz. Sie läuft von Feldkirch bis an die Gränze des Fürstenthums Lichtenstein bei Gallmünster durch $\frac{7}{8}$ Stunden, und ist im guten Stande.

Post- und Kommerzial-Strasse von Landeck nach Innsbruck, $20\frac{1}{2}$ Stunden. Poststationen: Von Landeck, bis wohin die Vorarlberger Poststrasse reicht,

bis Imst . $5\frac{1}{2}$ Stunden $1\frac{1}{2}$ Post

Von Imst bis Nassereit . . .	$8\frac{1}{8}$	Stunden	1 — Post
" Nassereit bis Obermieming	$8\frac{3}{8}$	"	1 — "
" Obermieming bis Telfs .	2 —	"	$\frac{5}{4}$ "
" Telfs bis Zirl . . .	$8\frac{7}{8}$	"	1 — "
" Zirl bis Innsbruck . . .	$8\frac{2}{8}$	"	1 — "

Die Post von Nassenreit nach Oberniemingen wird zur Hälfte mit Bergvorspann unterstützt. — Viele Steigungen und Fälle erschweren auch diesen Straßenzug. Über den Wilderberg, wo die Bahn in den Felsen eingeschnitten ist, erreicht die Steigung 11" auf eine Klafter. Auch fehlt es nicht an Verwüstungen, durch Steingerölle, Erd- und Bergbrüche, und durch Schneelavinen. Besonders zeichnet sich die Gegend am Starkenbach durch eine große, fast alle Jahre sich erneuende Schneelavine aus, welche auch schon den Innfluss in seinem Laufe gehemmt hat.

Post- und Kommerzial-Strasse gegen Füssen
und Augsburg, 13 $\frac{1}{8}$ St. Poststationen: Von Naffereit, wo
sie von der Innsbrucker-Strasse nördlich absteigt,

bis Lermos . . .	$4\frac{5}{8}$	Stunden	1	Post
Von Lermos bis Reutte . . .	$5\frac{2}{8}$	"	$1\frac{1}{2}$	"
" Reutte bis zum Weissenhaus an der Gränze des Landes . . .	$3\frac{2}{8}$	"	—	"
(von Reutte bis Rüssen) . . .	$3\frac{5}{8}$	"	1	"

Die Posten von Nassereit bis Lermos, und von Reutte nach Lermos, haben Bergvorspann. Die Strecke von Lermos bis Fern, eine halbe Post, hat ebenfalls Bergvorspann. — Von Nassereit bis Fernstein steigt die Straße auf 11", und über den Kahlenberg bei der Ehrenberger-Klause fällt sie 12 und 18". Lebrigens ist sie größtentheils auf Felsengrund gebaut. Der ganze Fernberg und die Straßenstrecke außer Lermos über Biechelbach und Hettwang bis an den Kahlenberg werden von Schneeverwehungen und Lawinen öfters beunruhigt.

Kommerzial-Strasse von Reutte gegen Immenstadt, $7\frac{1}{2}$ St. Von Reutte über die Lechbrücke bis nach Weissenbach $2\frac{1}{8}$ Stunden

Von Weissenbach bis Tannheim . . .	$3\frac{7}{8}$	"
" Tannheim bis an die Gränze . . .	$1\frac{7}{8}$	"

Diese Straße wechselt ebenfalls mit bedeutenden Höhen und Tiefen. Ueber die Gacht, eine furchtbare Schlucht zwischen senkrechten und überhängenden Steinwänden, steigt die Bahn bis auf die „Absätze“ größtentheils 10" und auch 12". Wenn unten am Fuße der Gacht der wilde Weissenbach und Murrbrüche die Straße verderben, so wird sie auf der Berghöhe nicht selten von Schneefürzen überschüttet. Außer Tannheim bis Vilzrain gibt es auch Schneeverwehungen.

Kommerzial- und Poststraße nach Vilz und gegen Nesselwang. Von der St. Ulrichs-Brücke unter dem Gräny-Zollamte Rosschläg leitet von der Post- und Kommerzial-Straße eine Seitenstraße links nach Vilz, und von da an den Reichenbach — die Landesgränze gegen Pfronten — $1\frac{1}{8}$ Stunden in der Länge ganz eben und auf festem Grunde angelegt. (Von Reutte bis Baierisch-Nesselwang $1\frac{3}{4}$ Post.)

Post- und Kommerzial-Straße von Zirl gegen München, $5\frac{2}{3}$ St. Sie beginnt bei der Schloßbachbrücke im Dörfe Zirl, wendet sich rechts den steilen Berg hinan bis Seefeld zur Poststation $2\frac{4}{5}$ Stunden | 1 Post von Seefeld bis an die Gränze des Lanz-

des bei Scharnitz	$2\frac{6}{5}$	"	—	"
(von Seefeld bis Mittewald in Batern) 4—	"	"	1	"

Von Zirl bis Seefeld Bergvorspann. — Unter dem Schlosse Grasenstein erhebt sich die Straße auf 12 und 14", und über das sogenannte Reitergsteig wieder auf 14". Wildbäche, Murrbrüche und Schneegestöber sind auch hier verderblich. An manchen Stellen ist die Bahn sehr schmal, z. B. in der Rieböhle bis auf 18', und an andern selbst bis auf 18 und 10' durch die Felsenwände verengt.

Kommerzial- und Salz-Speditions-Straße von Zirl nach Imst, 12 St. Sie schiedet sich von der Poststraße bei Zirl, geht über die dortige Brücke, und auf dem rechten Innufser nach Flaurling	$2\frac{5}{5}$	Stunden,		
von Flaurling bis Silz	$4\frac{3}{5}$	"		
und von Silz über Haimingen, wo sie auf der Ma-				
gerbach-Brücke den Inn überseht, am linken				
Ufer bis Imst	5—	"		

Über die Telfser-Brücke tritt sie auch mit der Poststraße in Verbindung, und zwar mittels einer Querlinie von 400 Klafter. Diese Straße wurde von der Staatsverwaltung zur Erleichterung der Salzfracht nach Oberinnthal, Vorarlberg und in die Schweiz angelegt, daher auch ihr gewöhnlicher Name „Salzstraße“. Sie übersteigt einen einzigen Berg — den Karresberg — der nur auf einer kleinen Strecke eine Steigung von 10—12" nothwendig macht. Ihr Baustand ist gut.

Haupt-, Post- und Kommerzial-Straße von Innsbruck gegen Verona, $62\frac{1}{8}$ St. Poststationen: Von Innsbruck auf den Schönberg . $3\frac{1}{8}$ Stunden | 1 Post

Von Schönberg über Matrei nach						
Steinach	$3\frac{3}{8}$	"	1	"		
Von Steinach bis zur Post auf dem						
Brenner	$3\frac{2}{8}$	"	1	"		
Von der Brenner-Post bis Sterzing	$3\frac{7}{8}$	"	1	"		
" Sterzing bis Mittewald .	$4\frac{3}{8}$	"	1	"		
" Mittewald bis Brixen .	$3\frac{5}{8}$	"	1	"		
" Brixen bis Kollmann .	$4\frac{5}{8}$	"	$1\frac{1}{2}$	"		
" Kollmann bis Deutschen .	$2\frac{5}{8}$	"	1	"		
" Deutschen bis Bozen .	$3\frac{4}{8}$	"	1	"		
" Bozen bis Branzoll .	$3\frac{4}{8}$	"	1	"		
" Branzoll bis Neumarkt .	$3\frac{2}{8}$	"	1	"		
" Neumarkt bis Salurn .	$2\frac{5}{8}$	"	1	"		
" Salurn bis Lavis .	$4\frac{4}{8}$	"	1	"		
" Lavis bis Trient .	$2\frac{3}{8}$	"	1	"		
" Trient bis Rovereto .	$6\frac{3}{8}$	"	$1\frac{3}{4}$	"		
" Rovereto bis Ala .	$4\frac{4}{8}$	"	1	"		
" Ala bis zur Gränze unter Borghetto . . .	8—	"	—	"		

(von Ala bis Peri im Venetianischen) $4\frac{2}{8}$ " $1\frac{1}{4}$ "

Bergvorspann erfordern die Posten von Innsbruck auf den Schönberg, von Steinach auf den Brenner, und von Sterzing auf den Brenner. — Die Straße über den Schönberg und den Matreier-Wald — so heißt die Gegend von Schönberg bis Matrei — befindet sich in der ungünstigsten Lage. Sie hat nicht nur be-

deutende Hügel und Senkungen vor dem Schönberge, dann dessen steile Höhe selbst, von 8, 9, 12, und sogar am Larchegg von 14", zu überwinden, sondern auch wegen des äußerst mürben Terrains, und der vielen Grundquellen durch Bodenklüste und Erdabschüttungen, theilweise zu großen Massen, grobe Beschädigungen zu erfahren. — Diese Straßenstrecke wird nächstens eine neue Anlage mit Vermeidung des beschwerlichen Schönberges, und die Fahrbahn an keiner Stelle eine 4" übertreffende Steigung erhalten. Gegen den Brenner hin, besonders am Kammberge ober Lueg drohen im Sommer Murgänge, und im Winter Schneelavinen. Auch auf dem Brenner-Gebirge selbst ergeben sich Abschüttungen und dadurch manchmal lästige Hemmungen. Die höchste Steigung der im Allgemeinen ziemlich sanft sich erhebenden Brenner-Straße in der Gegend ober Lueg, beträgt 10" auf die Klafter. Von Sterzing an läuft die Straße in einer fast ebenen Bahn lange fort, wiewohl nicht ohne beträchtliche Krümmungen. Eine schwerliche Unterbrechung macht das sogenannte Gundnofer-, das Rentscher- und das Kardauner-Egg vor Bozen mit einer Steigung von 5, 6—8", wobei zugleich die Straße so schmal ist, daß sie kaum 12' dem Mittel nach misst. Ein Paar Straßenstellen mit einer gleichen Steigung und Verengung trifft man in der Gegend vor und nach Welschmichael. Viel schaden auch die Wildbäche, und zwar in der Gegend von Sterzing der Fallbach und der Pfitscherbach, bei Lavis der Avisio, und bei Trient die Fersina. Unter Kollmann fängt der berüchtigte Kuntersweg an, wo die Straße durch düstere Schluchten und überragende Felswände fortzieht. Die Strecke von Bozen bis Trient ist an mehreren Punkten, und besonders in der Gegend von Laag bis Salurn, den Überschwemmungen des Eischißflusses ausgesetzt. Ein anderer, dem guten Straßenbau hinderlicher Umstand ist der sumpfige Boden jener Gegend, wenn gleich viel für dessen Trockenlegung bereits geschehen ist.

Noch vor 42 Jahren ging die Straße von Branzoll bis Auer in einer Länge von mehr als 3000 Klafter mitten durch den Moorgrund im Wasser. Sie mußte alle Jahre mit vieler Mühe gereinigt werden.

Kommerzial-Strasse von Bozen über Sigmundskron nach Kaltern, $4\frac{5}{8}$ St.

Von Bozen bis Sigmundskron $1\frac{1}{8}$ Stunden
" Sigmundskron bis zum ersten Hof zu Gran-

gart $\frac{5}{8}$ "

Bis hierher wird die Strasse von der Regierung

beforgt. Von diesem Punkte bis St. Pauls 1— "

Von St. Pauls nach Eppan $\frac{4}{8}$ "

und von Eppan bis Kaltern $1\frac{5}{8}$ "

Post- und Kommerzial-Strasse über Pusterthal nach Kärnthen, $31\frac{5}{8}$ St. Sie läuft bei Unterau von der Veroneser-Post- und Kommerzial-Strasse aus, wendet sich östlich, und hat folgende Poststationen: Die Strecke bis Untervinttel beträgt $8\frac{2}{8}$ Stunden — Post

(Von der Poststation Mittewald bis

Untervinttel) $4\frac{6}{8}$ " $1\frac{1}{4}$ "

Von Untervinttel bis Bruneck $5\frac{1}{8}$ " $1\frac{1}{2}$ "

" Bruneck nach Niederdorf $5\frac{3}{8}$ " $1\frac{1}{2}$ "

" Niederdorf nach Sillian $5\frac{5}{8}$ " $1\frac{1}{2}$ "

" Sillian nach Mittewald an der

Drau 4— " 1— "

" Mittewald nach Lienz $4\frac{1}{8}$ " 1— "

" Lienz bis zur Landesgränze $4\frac{5}{8}$ " — "

(Von Lienz bis Oberdrauburg in Kärn-

then) $4\frac{7}{8}$ " $1\frac{1}{4}$ "

Auf diesem Straßenzuge erhebt sich zwar kein eigentlicher Berg, außer von der Gosten zwischen Neunhäusern und Welsberg mit einer Steigung von 8—10". Doch erschweren manche andere nicht unbeträchtliche Höhen und Ecken das Straßen-Kommerz, z. B. der hohe Graben von Mühlbach mit einer Steigung von 8, 9 und 10", dann die Anhöhe von Percha, und jene über Neunhäusern mit 7 bis 8". Nebst dem treffen östere Schneeverwehungen, Überschüttungen von Murrbrüchen, Verheerungen durch Wildbäche auch die Pusterthaler-Strasse, und zwar die Fälle der ersten Art vorzüglich auf dem Toblacher-Felde, in der Windschnur, und im engen Drauthale gegen Lienz; die leitge-

nannten Plagen erneuern sich oft bei Obervintel, vor Welsberg, und in der Gegend unter Lienz. Zur Verbesserung mancher Ge- brechen dieser Straße sind in der neuesten Zeit Einleitungen ge- troffen worden, was als um so wichtiger erkannt wird, als eben diese Straße in ihrer größern Strecke die Fortsetzung der neuen, sehr gut gebauten und viel besuchten Ampezzaner - Straße ist.

Post- und Kommerzial - Straße von Brixen über Neustift in das Pusterthal, $1\frac{1}{2}$ St. Sie besteht nur zur näheren Verbindung der Veroneser - Straße mit jener nach Kärnthen; fängt unter Vahrn außer Brixen an, geht durch Neu- stift und das Dorf Schabs, und mündet über diesem in den Straßen- zug nach Pusterthal ein. Ober Neustift ist sie sehr steil und schmal. Die einfache Post von Brixen bis Untervintel beträgt $4\frac{1}{2}$ St.

Post- und Kommerzial - Straße über Ampezzo gegen Venetig, $10\frac{1}{2}$ St. Von der Pusterthaler - Straße, und zwar zwischen Niederdorf und Innichen beim sogenannten hohen Kreuze, leitet die Ampezzaner - Straße ab. Sie zählt von diesem Punkte bis zur Poststation Höhlenstein (Landro)

	$2\frac{5}{8}$ Stunden	— Post
(Von der Station Niederdorf bis Höh- lenstein)	4 — " "	1 "
Von Höhlenstein bis Cortina .	$5\frac{5}{8}$ "	$1\frac{1}{4}$ "
" Cortina bis zur Landesgränze	$2\frac{1}{8}$ "	— "
(Von Cortina bis Venas im Vene- tianischen)	6 — "	$1\frac{3}{4}$ "

Diese Straße, welche das Pusterthal und das nördliche Tirol in der kürzesten Richtung mit dem Seehafen von Venetig verbindet (es sind von der Landesgränze unter Aquabuona bis Venetig nur mehr 84, und von Innsbruck über diese Straße nach Venetig $78\frac{1}{2}$ Stunden), ist im tirolischen Bezirke erst im Jahre 1829 und 1830 neu angelegt worden. Deren Höhenpunkte sind unbedeutend, und erreichen nicht einmal 4" auf eine Klafter. Nur bei dem Schlosse Peutelstein hinab hat sie ein stärkeres Gefäll, das auch kaum mehr als 4" auf eine Klafter beträgt. Die Fahrbahn ist vortrefflich, und mit grossem Kostenaufwande gegen die Elementar - Beschädigungen geschützt. Die Versicherung ge-

gen drohende Abrutschungen an einigen Stellen wird noch erwartet.

Post- und Kommerzial-Strasse durch Valsugana gegen Venedig, 15 $\frac{1}{2}$ St.	Poststationen:	Auf dem Muster- platz zu Trient theilt sich die Strasse. Indem die Hauptpost- strasse nach Rovereto zieht, geht eine anderer Straßenzweig links zum Thore d'Aquila hinaus über die Unhöhe Alle Laste und über Civezzano nach Pergine . . . 3 $\frac{2}{8}$ Stunden 1 — Post
Von Pergine über Levico bis Borgo	6 $\frac{2}{8}$	" 1 $\frac{1}{2}$ "
" Borgo bis an die Gränze vor der		
Poststation Primolano	5 $\frac{7}{8}$	" — "
(von Borgo bis Primolano)	6 $\frac{5}{8}$	" 1 $\frac{1}{4}$ "

Die Posten von Trient bis Pergine, und von Borgo bis Primolano erfordern Bergvorspann. — Krümmungen und Engen, erzeugt durch die jähnen Vorsprünge der Bergkanten und Götzenmauern, so wie einige beträchtliche Steigungen sind dieser Strasse beschwerlich. Ueber die Höhe Alle Laste steigt sie auf 9", dann an den Felsen bis Trasasso 9 und 10", gegen Civezzano 8 und 9", über die Pontara dei Motesi sogar auf 14" und längs dem Levikaner-See 8 bis 10" auf eine Klafter. Wenn gleich nicht die Schneeverwehungen und Lawinen, so verursachen doch die im Sommer anschwellenden Bergbäche und abstürzenden Steine manchmal nicht unbedeutende Störungen.

Post- und Kommerzial-Strasse von Rovereto an den Gardasee, 5 $\frac{1}{2}$ St. Bei Sa. Maria, außer Rovereto, wendet sich die Strasse rechts hinab an den Etschfluss, den sie bei Ravazzone übersekt, dann nach Mori, Nago, Torbole bis an die Sarca-Brücke, südöstlich von Riva. — Eine Post von 4 $\frac{1}{4}$ St. Von der Sarca-Brücke bis Riva 7 $\frac{1}{2}$ St. Diese Strecke wird auf Gemeindekosten eingehalten. Sie hat manche unbeliebige Wendungen, einige schmale Stellen, und selbst beschwerliche Steigungen, z. B. zwischen Ravazzone und Mori, über die sogenannte Pontara von S. Giovanni und zwischen Nago und Torbole. Die bedeutendste Höhe erreicht 7" auf ein Klafter. Auch sind die Ablösungen bei der Steige von Appio und die Erdabstürzungen und Bergbrüche bei Nago gefährlich.

Kommerzial-Strasse von Rovereto durch Valarsa gegen Vicenza, 7 St. Sie mündet vom Podestä-Platz zu Rovereto aus, geht über die Brücke S. Colombano, durch das Thal bis Pieve di Valarsa und von da hinauf bis Piano della Foccacia, auf den höchsten Uebergangs- und Gränzpunkt gegen das Vicentinische. Die Entfernung von Rovereto bis zur Stadt Vicenza beträgt $18\frac{1}{2}$ St. Diese Strasse, die erst seit dem Jahre 1829, wie sie ist, besteht, hat keine chausseemäßige Anlage und nur für leichtes Fuhrwerk und für den Kleinverkehr zwischen Rovereto und Vicenza ihre Bestimmung. Bis auf den Gebirgssattel hinauf gibt es starke und andauernde Steigungen, und jenseits desselben nicht minder beschwerliche, die fort und fort Vorspann erfordern. Der Weg wird durch Schneestürze sul Piano della Foccacia öfter gesperrt. Bei einem Unfalle kann in diesem Thale auf Hilfe auch nicht gerechnet werden. Dieser Hindernisse wegen ziehen es die Frächter vor, mit ihren großen Lastwagen die ebene Route über Verona einzuschlagen, wie wohl diese bis Vicenza ungefähr um 5 Postmeilen länger ist.

Haupt-, Post- und Kommerzial-Strasse von Innsbruck über Unterinnthal nach Baiern $21\frac{1}{2}$ St. Poststationen: Von Innsbruck über Hall

nach Volders	$8\frac{1}{8}$	Stunden	1 — Post
Von Volders nach Schwaz	$3\frac{5}{8}$	"	1 — "
" Schwaz über Rothholz nach Rattenberg	3	"	$1\frac{1}{4}$ "
" Rattenberg bis Wörgl	4	"	1 — "
" Wörgl über die Grattenbrücke, wo sich die Strasse heilt, bis Kufstein	4	"	1 — "
" Kufstein über den Inn bis zur Klausen an die Landesgränze	$5\frac{1}{8}$	"	
(von Kufstein bis Fischbach in Baiern)	$4\frac{1}{8}$	"	$1\frac{1}{4}$ "

Dieser ganze Strassenzug ist ohne Berge, wenn gleich nicht ohne Hügel. Die Steigungen und Gefälle sind jedoch nicht von großer Bedeutung — weil nicht andauernd. Nur auf wenigen Strecken bedürfen die Frachtwagen der Vorspann. — Im Unterinnthale wird die Strasse seltener von Schneestürzen und Ver-

wehungen, um so öfter aber durch das Austreten verheerender Wildbäche beschädigt. Die Berggegend im Kufsteiner-Wald ist sehr brüchig und setzt öfters Muren ab.

Kommerzial-Strasse von Kufstein über Windhausen nach Baiern, $4\frac{1}{2}$ St. Sie geht durch die untere Vorstadt von Kufstein rechts am Inn über Ebbs und Niederndorf zum Zollhaus — $3\frac{1}{2}$ — und von da über Erl bis an die Landesgränze — Windhausen — $1\frac{1}{2}$ St. Der Grund ist meistens weich und moorig, und wegen der starken Steigungen und Fälle, die wohl hier und da 18 und 14' erreichen, wird diese Strasse nur mit leichtem Gespann und größtentheils nur zur Korneinfuhr, und zum Gränzverkehr mit andern Landesprodukten benutzt.

Kommerzial-Strasse von Hall über die Ellbögen nach Matrei $6\frac{1}{2}$ St. Sie trennt sich von der Unterinnthaler-Poststrasse auf dem untern Stadtplatze zu Hall, geht über die Innbrücke auf die Höhen nach Ampass, Altrans, Lans und Patsch, windet sich durch das Mühlthal und Erlachthal, und läuft bis zur Sillbrücke bei Matrei, wo sie sich mit der Brenner-Poststrasse vereinigt. Viele Hohlwege, die geringe Breite von höchstens 16', dann wohl auch nur von 12 und 10', hie und da drohende Abschüttungen des von Bergquellen aufgelockerten Grundes, gewaltige Beugungen (daher auch der Name Ellbogenet-Strasse) und beschwerliche Höhen und Senkungen sind allerdings abschreckende Eigenheiten dieser Strasse; allein sie ist kürzer als jene über Innsbruck nach Matrei, und für den Fall, daß die Schönberger-Strasse durch Natur-Ereignisse, wie es schon geschah, gesperrt wird, in kommerzieller Beziehung immerhin eine wichtige Aushilfs-Strasse.

Die Kommerzial-Strasse durch das Achenthal gegen München $9\frac{1}{2}$ St. Von der Innbrücke außer dem Markte Schwaz läuft sie nach Jenbach, steigt den ziemlich steilen Berg hinan, bei Eben vorbei nach Buchau am Achen-See, zieht dann an dessen östlichem Ufer fort zum Dorfe Achenthal und zur Landesgränze am Passe Achen. In der Fortsetzung auf bairischem Boden rechnet man von da bis Tegernsee, 6 und von Tegernsee bis München 14, somit von Schwaz bis München nicht volle 80 Stunden. — Die Achenthaler-Strasse wird vorzüglich zur Holz- und

Kohlenlieferung für das Hüttenamt Jenbach und zum Kleinverkehr der Schwazer-Gegend mit den bayerischen Gränzorten benutzt. Die dermalige Anlage eignet sie zu einer förmlichen Kommerzial-Strasse zwar nicht, doch macht sie die kurze Verbindungsstrecke mit Baierns Hauptstadt als solche wünschenswerth.

Haupt-, Post- und Kommerzial-Strasse von Innsbruck über Unterinthal gegen Salzburg, 80% St. Poststationen: von Innsbruck die 4 Poststationen bis Wörgl, wie oben	16 $\frac{1}{2}$ Stunden	— Post
Von Wörgl bis zur Grattenbrücke, wo sich diese Strasse von der bayerischen trennt	$\frac{4}{8}$ "	— "
" Von diesem Punkte bis Söll	$\frac{25}{8}$ "	— "
(Die Poststation von Wörgl bis Söll)	$3\frac{1}{8}$ "	1 "
" Söll bis Ellmau	$2\frac{4}{8}$ "	1 "
" Ellmau bis St. Johann	$2\frac{4}{8}$ "	1 "
" St. Johann bis Waldring	$4\frac{1}{8}$ "	1 "
" Waldring bis an die Landesgränze am Passe Strub	2 "	— "
(Von Waldring bis Unken im Salzburgischen)	5 "	1 $\frac{1}{4}$ "

Die Fahrbahn ist normalmässig breit und läuft ziemlich eben; doch steigt sie einigermaßen im Ganzen die lange Strecke (von 5 $\frac{1}{4}$ Stunden) bis auf die Markenhöhe — die Markung zwischen dem Landgerichte Rißbühel und Ruffstein. — Von da bis Goigen fällt sie wieder. Die Einbrüche verschiedener Bergwässer verursachen manchmal beträchtlichen Schaden. Auch Schneeverwehungen über die Höhen von Ellmau und auf der Mark, wo schon das rauhere Klima sich zeigt, dann über Goigen, bei St. Johann, durch den Haiminger-Wald bis Waldring und im Strüberwald sind keine ungewöhnlichen Erscheinungen. Vom Abberge ober Erpfendorf gleitet auch die Schneelavine auf die Straße.

Kommerzial- und Heerstraße über den Pass Thurn gegen Salzburg, 7 $\frac{1}{2}$ St. Diese Strasse, erst in der Anlage und im Baue begriffen, wird nach folgender Richtung geführt:

Eine Stunde unter Ellmau, beim Stangelwirthshause, leitet sie von der Hauptpost- und Kommerzial-Strasse südöstlich ab, geht über den Röhrerbühel nach Kitzbühel $2\frac{1}{8}$ Stunden, von da nach Zochberg $2\frac{5}{8}$ " und bis an die Gränze von Pinzgau, vor Paßthurn $2\frac{4}{8}$ " wo sie dann weiter durch Pinzgau und Pongau nach Salzburg fortläuft. — Ihre Steigung wird höchstens $3\frac{1}{2}''$ betragen; ihre Länge jedoch die Strasse über den Paß Strub und durch Baierisch-Reichenhall bis Salzburg um eingeschärft 14 Stunden übertrifft. Indessen vermeidet sie das bairische Gebiet, und läuft ganz auf österreichischem Boden. — Von Elementbeschädigungen dürfte sie nicht viel zu befürchten haben, nur wird ihr die Kitzbühler-Alpe in Fällen ihres Auftrettes immerhin gefährlich bleiben.

Post- und Kommerzial-Strasse von Landeck über Oberinnthal und Vinschgau bis Bozen, $39\frac{1}{2}$ St. — Poststationen: Von Landeck über Prutz

nach Ried	$4\frac{1}{8}$	Stunden	1	Post
Von Nied bis Pfunds	$3\frac{5}{8}$	"	1	"
" Pfunds bis Nauders	3	"	1	"
" Nauders bis Mals	$6\frac{4}{8}$	"	$1\frac{3}{4}$	"
" Mals bis Eirs	$3\frac{1}{8}$	"	1	"
" Eirs über Schlanders bis Latsch	$4\frac{7}{8}$	"	$1\frac{1}{8}$	"
" Latsch über die Thöll bis Meran	7	"	2	"
" Meran über Gargazon und Terlan bis Bozen	$7\frac{4}{8}$	"	2	"

Von Pfunds bis Nauders, und von Mals bis Nauders ist Bergvorspann erforderlich. Vöse Krümmen, viele Höhen und Senkungen und andere Natur-Hindernisse erschweren die Benützung dieser Strasse. Ober Landeck, über dem alten Zoll, steigt sie 8 bis 9, auch 10"; auf dem Finsternünzberge eben so sehr, und über den Berg von Burgeis neigt sie sich auf 9". Durch Vinschgau bis Bozen sind diese Unebenheiten minder bedeutend; es gibt keinen Punkt mit einer Senkung von mehr als 5", außer bei der Thöll, wo die Strasse auf 8 auch 9" fällt. Die Normalbreite mangelt fast überall, viele Strecken haben nur 13, 12 auch 11', einige 9', und die Stellen an dem morschen Gebirge vor der Pontlatz-

Brücke unter Prutz und am Finstermünzer-Verge, wo die Straße mühsam zwischen zwei Felsen durch eine furchtbare Schlucht sich fortwindet, sogar nur 8 und 7' Breite. In der Finstermünz stürzen im Winter Schneelavinen und im Frühlinge Felssteine nieder. Die Malser-Heide und die Läser-Marein sind wahre Tummelplätze der Schneestürme. Von Murrbrüchen und zerstörenden Wildbächen sind, besonders auf der Straßen-Strecke durch Vinschgau, nur wenige Gegenden frei. Als sehr verderblich bewähren sich von Zeit zu Zeit der Karlinbach bei Graun, der Gadriabach gegen Laas, die Plima von Mortell, die Murrstriche bei Kortsch und bei Schlanders, die Bergbrüche an der Latschander, zwischen Latsch und Kastelbell, der Zihlbach bei Rabland und der wilde Thöllgrabenbach unter der Thöll, welcher nicht selten Felsklumpen von ungeheurer Größe wälzt. — Dessen ungeachtet befindet sich die Fahrbahn dieses Straßenzuges in gutem Stande. Eine Korrektion bei Finstermünz ist nächstens zu erwarten.

Kommerzial-Straße nach Martinsbrück, 1½ St.
 Beim Schlosse Naudersberg beginnt eine Seiten-Straße rechts von der Post- und Kommerzial-Straße gegen das Schweizergebiet aus, und führt über einen sehr steilen Berg hinab bis an die Innbrücke bei Martinsbrück, deren Mitte die Landesgränze gegen Unterengadin macht. — Sie ist auf dieser kleinen Strecke den Schneeverwehungen und Murrbrüchen ausgesetzt, hat keinen Anspruch auf die Vorzüge einer eigentlichen Kommerzialstraße, und wird, lediglich dem kleinen Verkehr der Nachbarsorte und dem Salztransporte der Schweizer dienend, zur Noth eingehalten.

Post-, Kommerzial- und Heerstraße über das Stilfserjoch gegen Bormio und Mailand, 8½ St. — Poststationen: Eine starke Stunde unter dem Dorfe Schluderns postet man auf die Etschbrücke von Spondinig. Hier beginnt diese Straße. Sie führt in gerader Richtung zur ersten Poststation nach Brad $\frac{1}{2}$ Stunden — Post

(Von der Post Mals bis Brad).	8½	"	1	"
Von Brad bis Trafoi	3	"	1
" Trafoi bis auf die Franzens-Höhe	2	"	$\frac{3}{4}$	"
			26 *	

und von da bis auf das Joch — zur Gränze —	½ Stunden	— Post
(Von der Franzens-Höhe bis Sa. Maria, im Lombardischen)	2 ⁴ / ₈ "	1 "

Alle drei Posten von Brad an müssen mit Bergvorspann unterstützt werden. Die erste Poststation Brad hat eine Seehöhe von 3084': von da steigt die Strasse bis auf das Joch mehr als 5300'. Sie beugt sich bis auf die Jochhöhe in 48 Wendungen, und hat deswegen in der Regel nur 5 bis 7 percent Steigung, und nirgendwo eine Steigung über 10 percent. Zum Schutz gegen die Lawinen bestehen theils durch Felsen gehauene, theils aus Mauerwerk aufgeführte Gallerien mit sehr abschüssigen Dächern. Damit die Fahrbahn auch beim tiefen Schnee überall kenntlich sei, sind Pfähle gesetzt, die an manchen Stellen eine Höhe von 6 bis 9' haben. Da die Hauptrichtung dieser Strasse von Nordost nach Südwest geht, so ist sie den heftigen Stürmen nicht ausgesetzt. Im Jahre 1824 ward sie zu Stande gebracht. Sie verbindet das Etschthal mit dem Belinthale und mit Mailand, und gewährt große Vortheile. Die reitende Post legt den Weg von Mals bis Mailand in 34 Stunden zurück. Die vorzüglichste Wichtigkeit dieser Strasse beruht aber auf militärischen Rücksichten. Indessen ist sie trotz der vielen und kostbarsten Schutzbauten doch den Lawinengefahren ausgesetzt, besonders zwischen Trafoi und der Franzens-Höhe und ober dieser.

Niederhohlste Unglücksfälle haben sich bereits ergeben. Im Winter 1826 wurde das Posthaus auf den Wendeln, wo früher die Poststation war, mit dem Postmeister von einer Lawine in die Tiefe geschleudert.

Reflexionen über die Strassenzüge.

§. 143. Die tiefste Strassenlinie ist jene von Rovereto nach Torbole und Riva mit 245' über dem Meere. Als die höchste fahrbare Strasse, von keiner andern in ganz Europa übertroffen, behauptet sich jene über das Stilfserjoch mit 8900', und die niedrigste europäische Alpenstrasse läuft über das Brennergebirg, mit 4495' Höhe. (Der Simplon hat

nach Sansure 6174'; der Splügen nach J. J. Scheuchzer und Ulseri 5899', und der Radstadter Taurn nach Freiherrn von Moll 4800 Pariser-Fuß an den Übergangspunkten.) — Die Länge der im §. 142 beschriebenen Straßenzüge beträgt, in so fern sie von der Staats-Verwaltung unterhalten werden (nur unbedeutende Strecken sind der Obsorge der Gemeinden überlassen) im Ganzen 369½ Stunden oder 789,000 Klafter. — Im Allgemeinen haben diese Straßen den Vorzug eines festen Grundbaues und einer städtisch erhaltenen Fahrbahn. Wohleingerichtete Gast- und Einkehrhäuser, Schmiede, Wagner, Seiler und derlei Handwerker sind nicht nur in den gewöhnlichen Mittags- und Nachtstationen, sondern auch an andern Straßenspunkten angemessen vertheilt, und Vorspannpferde in genüglicher Anzahl allenthalben bereit, um die Bedürfnisse der Frächter und Reisenden möglichst zu befriedigen. In allen diesen Beziehungen dürften wohl wenige Straßen des Auslandes jene von Tirol und Vorarlberg übertreffen. Dagegen ist es allerdings richtig, daß die ungünstigen Verhältnisse eines Gebirgslandes und verschiedene Naturereignisse, wie aus den Bemerkungen über die einzelnen Straßenzüge (§. 142) ersichtlich ist, sehr störend auf deren Zustand einwirken. Steile Verge und Hügel, tiefe Thäler und Senkungen, rasche Wendungen, enge Schluchten, lange Krümmungen, reißende Wildbäche, verderbliche Erd- und Bergbrüche, Schneeverwehungen und Schneestürze erschweren in einigen Gegenden, zu manchen Zeiten den Waarenzug und das rasche Fortkommen der Postwagen, somit die schnelle Verbindung der Landesbewohner sowohl unter sich, als auch mit den Gränzländern. Und doch ist die Leichtigkeit und die Schnelligkeit der Waarenbeförderung das erste Bedürfniß eines lebhaften Verkehrs, zumal für die Provinz Tirol. — Indem die Staatsverwaltung dieses Prinzip, wie die gerügten Handelshindernisse vollkommen anerkennt, richtet sie auch ihre besondere Aufmerksamkeit auf die wichtige Bestimmung der Landesstraßen. Eine eigene Straßen-Polizeivorschrift (Gub.-Verordnung vom 1. Septbr. 1822) befiehlt die zweckmäßige Benützung der Straßen und die Entfernung ihrer Beschädigungen. Nächstens wird sie wahrscheinlich einige aus dem Gesichtspunkte

des Rechtes und des öffentlichen Bedürfnisses schärfer bezeichnete Anordnungen aufzunehmen. — **V e r t r ä c h t l i c h e S u m m e n** verwendet der Staatschatz jährlich auf die gute Erhaltung der Straßen, und zwar, nach dem Durchschnitte der zehn Jahre von 1827 bis 1836, blos für die ordentliche Einhaltung der Fahrbahn (mit Ausschluß der von der italienischen Regierung besorgten Straße von der Spondiniger-Brücke an bis an das Stilfserjoch): 250,362 fl. W. W. C. M. Hierunter ist ein Betrag von 17,000 fl. für das Ausschöpfen des Schnees bei Verwehungen und Lawinen begriffen. Bleibt der übrige Aufwand auch alle Jahre sich ziemlich gleich, so, wechselt dieser äußerst verschieden. Z. B. im Jahre 1828 erforderte das Schneeschöpfen nur 5,504 fl. 40 kr.; im Jahre 1836 dagegen 52,180 fl. 52 kr. — Zur ordentlichen Einhaltung der Alarial-Straßen werden jährlich, nach dem angedeuteten Mittel, 2,147,017 Kub. = Schuh Beschütt- oder Schottermaterial verwendet. — Außer den leitenden Straßenbau-Beamten zählt die Provinz im Ganzen 297 angestellte Straßen-**s e n - E i n r ä u m e r**, die, in 4 Klassen eingetheilt, eine monatliche Löhnnung von 20, 18, 16 und 15 fl. genießen und zusammen eine jährliche Ausgabe von 49,505 fl. in Anspruch nehmen. Hiervon bestehen im Kreise Vorarlberg 81; im Kr. Oberinnthal 80; im Kr. Unterinnthal 59; im Kr. Pusterthal 47; im Kr. an der Etsch 39; im Kr. Trient 22, und im Kr. Rovereto 29. Nebst diesen sind noch mehrere Hilfsarbeiter beschäftigt, mit einem Taglohn von 25 kr., und im Durchschnitte mit einem Jahresaufwande von 8809 fl. In außerordentlichen Fällen werden noch andere und so viele Arbeiter, als nöthig, in Anspruch genommen, um die gesperrte Kommunikation schnell wieder zu öffnen. Man hält das Hemmnis für lange andauernd, wenn es einen Aufenthalt von mehr als einen halben Tag verursacht. Auch aus dieser Rücksicht wird den tirolischen Straßen vor vielen andern der Vorzug zuerkannt. — Für wesentliche Straßenverbesserungen und neue Straßenanlagen werden große Opfer gebracht. In ersterer Beziehung betrugen die Staats-Ausgaben von den Jahren 1827 bis 1836 die Summe von 112,898 fl., und für Neubauten wurden seit dem Jahre 1821 bis 1835 mehr als

1,263,000 fl. verwendet. Darunter sind begriffen die Straße von Vallarsa mit 51,834 fl.; die Ursberger-Straße mit 375,929 fl.; die Umpezzaner-Straße mit 275,590 fl.; die Wormser-Straße auf tirolischem Boden 475,000 fl.

Viele der angedeuteten Hindernisse sind durch solche Anstrengungen bereits gehoben worden, und das Land erkennt darin dankbar die segnende Hand seiner väterlichen Regierung; allein viel ist noch zu thun übrig. Hügel sind noch zu ebnen, Krümmungen abzukürzen, Schluchten zu erweitern, soll der Maarenzug die erwünschte Erleichterung erhalten. — Die allgemeine Bewegung der Völker, die sich in der neuesten Zeit wechselweise überbiethen, der Industrie und dem Handel neuen Geist und neues Leben einzuhauchen, insbesondere die Entstehung der Eisenbahnen in verschiedenen Gränzländern, sind die mächtigsten Impulse, auch in Tirol mit gleicher Regsamkeit und Kraft die nöthigen Reformen einzuführen, damit die drohende Gefahr großer und vielleicht unersehlicher Verluste abgewendet werde.

Die alten Rhätier hatten wohl keine eigentlichen Straßen, und die Geschichte erzählt uns, daß erst die Römer, als Rhätien in ihre Gewalt gekommen war, mit Besiegung der furchtbarsten Hindernisse eines Felsenlandes verschiedene Straßenanlagen unternommen hatten. Ein Römerwerk ist jene wichtige Straße, welche von Süden nach Norden jetzt noch, beinahe in der nämlichen Richtung das Land durchzieht, wie sie von den Römern angelegt worden war, worüber ein römisches, im Schlosse Maresch, außer Bozen, aufbewahrtes Straßen-Monument Aufschluß gibt. Sie führte von Verona nach Trient, von da nach Endida (Enn bei Neumarkt); Pons Drusii oder Drusomagus (bei Bozen); Sabiona oder Sublavione (Säben, unweit Kollmann); Sebatum (Schabs); Vlpitenum (Sterzing); Matrejum (Matrei) nach Veldidena (Wilten), das eine römische Hauptkolonie war, und von hier über Scarbia (Scharnitz) und Partenum (Partenkirch) u. s. w. nach Augusta Vindelicorum (Augsburg). Doch ging der Straßenzug von Pons Drusii nicht durch das Eisackthal, wie jetzt, nach Säben, sondern entweder über den Ritten, oder, wie Andere wollen, über das Kasteleruter Gebirge. — Gewiß war diese Straße, als die bequemste, welche Italien mit Deutschland verbindet, nicht nur von den Römern, sondern auch in der Folge von den wandernden Völkern und den deutschen Kaisern zu ihren Heerezügen und andern Unternehmungen vorzugswise be-

nügt. Eine zweite Römerstrasse leitete von Opitergo, unweit Aquileja, über Feltre durch Ausugum (Valsugana) nach Trient. Die dritte hatte ihre Richtung von Aquileja in das Norikum über Lontium, Aguntum, Littamum (unweit Lorenzen), Sebatum u. s. w. Auch ging eine römische Strasse von Veldidena, im Gebiethe des Innflusses, über Masciacum (wahrscheinlich Mähren) nach Pons Oeni (Dettingen), Bojodurum (Passau), Lentia (Linz) nach Laureacum (Lorch oder Enß). Im Westen verband eine Heerstrasse Brigantium (Bregenz) über Clunia (Göfis bei Feldkirch), Magia (Mayenfeld) mit Curia (Chur) und mit Italien. — Ob auch durch das Thal der Venosten (Vinschgau) eine Römerstrasse angelegt war, lässt sich historisch nicht erweisen; wenigstens sagt das Antoninische Reisebuch hievon nichts. Wohl aber bestand eine Strasse von Pons Drusi, oder schon von Endida (wie Einige wollen) durch das Moos ad vadum (Pfatten) über den Mittelberg nach Montigl, Sigmundskron und Tersan nach Maja und nach Teloneum (einer sehr alten Zollstätte ober Meran).

Zu den Zeiten der Römer und auch noch Jahrhunderte nach ihnen waren die Strassen wohl nur Heeresstrassen, ohne ordentliche Fahrbaahn, höchstens für einspännige Wagen, und theilweise selbst nur für Lastpferde befähigbar. — Mit dem Aufblühen der Städte und ihres kommerziellen Interesse hat sich auch der Zustand der Strassen im Lande verbessert. Wir wissen, dass Heinrich, Meinhard II. Sohn, wichtige Strassenanslagen entworfen und auch ausgeführt hat. Unter seiner Regierung (1309) wurde mit der Destr.nung der Strasse über den Arlberg begonnen; ferner die Strasse durch das Achenthal, dann auch jene über Ehrenberg neu angelegt. Im Jahre 1314 entstand der Kundersweg nach dem Laufe des Eisak von Heinrich Kunter hergestellt, wofür ihm zur Entschädigung der Bezug eines Zolles vom Landesfürsten bewilligt wurde. — Wichtige Verbesserungen erfuhr der Strassenbau unter Erzh. Ferdinand, insbesondere der Zug über Reutte und jener über den Arlberg. Der Schönberg, der Brenner und der Kundersweg erhielten eine feste, dauerhafte Fahrbaahn. Deswegen nahm auch der Waarenzug größtentheils seine Richtung über diese, die sogenannte untere Strasse. In dem Maße, als dadurch die Bozner-Märkte an Leben und Regsamkeit gewannen, haben jene von Meran, denen die Waaren auf der oberen Strasse über Vinschgau nur mehr sparsam zuflossen, an ihrem Verkehre abgenommen, bis diese endlich ihre Bedeutung gänzlich verloren. — Im Jahre 1730 arbeitete man an der Wiederherstellung der mittlerweile in Verfall gerathenen Vorarlberger-Strasse;

alltin der bald darauf ausgebrochene polnische Wahlkrieg brachte dieses, wie manches andere, Unternehmen in das Stocken. Kaiserin Maria Theresia verfolgte diesen Bauplan wieder mit Kraft, und Kaiser Joseph vollendete ihn. Doch die wesentlichsten Verbesserungen der Arlberger-Straße, selbst durch Umlegung großer Strecken, kamen erst in den Jahren 1822—1824 zu Stande. Maria Theresia hat noch andere sehr nützliche Straßenbauten geführt; zwischen 1750 und 1770 wurde eine Trace über den Schönberg; die schöne Straßenlinie durch die Halserau; dann jene von Hall über die Ellentöbgen nach Matrei angelegt, und an der Straße über Oberinnthal und Binschgau manche wesentliche Verbesserung eingeführt. Die großen Straßenbauten der neuern Zeit sind bereits bemerkt worden. Die Trientner Bischöfe thaten für den Straßenbau sehr wenig.

Wann die einzelnen Straßenzüge Poststrassen geworden, lässt sich von allen nicht genau ermitteln. Die älteste fahrbare Postroute ist unstreitig die von Verona über Trient, Bozen, Innsbruck, Neutte und Augsburg. — Durch die Valsugana wurde der Postlauf von unternehmenden Kaufleuten von Bozen, Augsburg und Hamburg um das Jahr 1650 gegründet, um die regelmäßige Handels-Verbindung mit der Republik Venetien zu unterhalten. In der Folge übernahm die allgemeine Post-Anstalt auch diesen, wozu jene Handelsstädte Beiträge leisteten. Wenigstens ist so viel gewiss, daß sie noch im Jahre 1785 hierwegen 100 Dukaten bezahlten. — Der Postlauf durch das Pustertal nach Kärnthen, und jener durch Unterinnthal über Salzburg wurde erst unter der Kaiserin Maria Theresia, vermöge Entschließung vom 20. Juni 1745, bleibend eingeführt. — Die einst bestandene Postverbindung zwischen Chur und Lindau über Bregenz ward in Folge des Hofkammer-Dekretes vom 18. Juni 1817 wieder hergestellt, und die Postwagenfahrt von Nassereit über Landeck und den Arlberg nach Bregenz am 1. April 1818 eingeleitet. — Das Hofkanzlei-Dekret vom 19. Dezember 1822 hat den Postlauf und Postwagen von Bozen über Meran, Binschgau und Oberinnthal bis Landeck angeordnet. Auf dieser Route wird gegen jene von Bozen über Innsbruck nach Landeck eine Strecke von $1\frac{1}{2}$ Meilen gewonnen. Die Straße über Ampezzo erhielt ihre Posten in Folge des Hofkammer-Dekretes vom 3. Mai 1832.

W a s s e r - S t r a s s e n.

§ 144. Diese sind entweder See- oder Flussstrassen. Zu den ersten gehört der Bodensee, dessen Schiff-Fahrt zwischen Vorarlberg und den Gränzländern einen lebhaften Verkehr

unterhält. Die inländischen Landungs- und Stapelplätze sind Bregenz, Fussach, Hard und Väumle. Der bedeutendste ist Fussach. Hier werden die aus Deutschland zur weiteren Verfrachtung nach Italien kommenden Waaren ausgeladen, und ebenso die von Italien nach Deutschland bestimmten Handelsgegenstände zur weiteren Verschiffung übernommen. — Die Schiff-Fahrt ist allen Gränzländern gemein (§. 24). In der früheren Zeit bestand in Vorarlberg eine eigene privilegierte Schiffer-Gesellschaft; jetzt ist aber diese Begünstigung aufgehoben, und die Schiff-Fahrt vollkommen frei gegeben. Die Gränzländer, mit Ausnahme von Oesterreich, unterhalten auch Dampfschiffe auf dem Bodensee. — Die Schiff-Fahrt auf dem Gardasee berührt das tirolische Gebiet nur in einer Länge von $1\frac{1}{2}$ Stunden. In Torbole und Riva sind nicht unbedeutende Häfen. Diese Wasserstraße dient seit undenklichen Zeiten zur Handels-Verbindung zwischen Deutschland und Italien. Man zählt nicht selten über 400 Handels-Schiffe auf dem Gardasee. Die mittlern tragen 500 Gtr., und gehen 5 bis 6' tief im Wasser. — Die Flussfahrt auf dem Inn setzt Tirol mit Baiern und Oesterreich, und insbesondere mit dessen Hauptstadt in Handelsverbindung. Von Hall aus, wo die Innschiff-Fahrt beginnt, kann man bei günstigen Verhältnissen nach Kufstein in 5 Stunden, und nach Wien in 6 Tagen gelangen. Der Inn ist nur beim höhern Wasserstande schiffbar, dieser tritt in der Regel mit dem Monate April ein. Die Hauptlandplätze sind Hall und Kufstein. Die gewöhnlichen Haller-Schiffe (Plätzen genannt), die nach Wien gehen, ohne wieder zurück zu kommen, halten in der Länge 10° , in der Breite $9\frac{1}{4}'$, und in der Tiefe 2'; sie gehen 1' 9" tief im Wasser. Die Steinkohlen- und die Holzschiffe, die Kälberplätzen und die Getreidschiffe sind größer, und zwar die drei ersten 14 bis 18° , und die lehtern selbst 21 bis 23° lang. Mit der Gegentriebsschiff-Fahrt braucht z. B. ein schweres Getreidschiff von Kufstein bis Hall 4 bis 5 Tage, und eine Vorspann von 15 bis 20 Pferden. — Die zweite Wasserstraße von Tirol nach Italien ist die Etsch. Sie gewährt dem südlichen Tirol nicht nur den Vortheil, daß mit dem auf Flößen geladenen Bau- und Schiffholze nach Trient, Verona, und selbst

nach Venedig ein bedeutender Handel getrieben, sondern daß auch mittels der Gegentriebsschiff-Fahrt von Italien her das nöthige Getreide bezogen werden kann. Nebst diesen wird die Frachtschiff-Fahrt auch zum größern Handelsverkehr zwischen Deutschland und Italien benützt. Sie beginnt bei ihrem Ländplatz in Branzoll. Nur die Flöße gehen auch etwas ober diesem Platze ab (§. 23). Die größten Handelsschiffe, welche sowohl stromab- als aufwärts gebraucht werden, tragen 600 Trt., sind $63\frac{1}{2}'$ lang, und gehen 8' unter Wasser. — Bei günstigem Wetter kommt man von Branzoll in $\frac{1}{2}$ Tag nach Trient, und von da in $1\frac{1}{2}$ Tag nach Verona. Die Gegenfahrt von Verona nach Trient erfordert im günstigsten Falle 4, und von Trient nach Branzoll 2 Tage. — Außer diesen zwei Flüssen ist es nur noch die Brenta, welche im Lande Tirol als Wasserstraße dient; sie wird erst $\frac{1}{2}$ Stunde vor ihrem Austritte aus Tirol floßbar, und bringt das Bau- und Brennholz der Thäler von Primiero und Tesino nach Venedig. — Die Rheinschiff-Fahrt ist einzlig in den Händen der Schweizer; das schweizerische Rheineck, soweit der Rhein das österreichische Gebiet bespült, ist auch der einzige Stapelplatz.

I. Inländischer Verkehr.

§. 145. Die Darstellungen der früheren Abschnitte haben die grelle Verschiedenheit der einzelnen Landesgegenden in Anschauung des Klima, des Bodens und der Fruchtbarkeit überhaupt gezeigt; sie haben auf die von einander abweichenden Bedürfnisse, Neigungen und Gewohnheiten der Landesbewohner aufmerksam gemacht. Auch geben sie genaue Aufklärung über die reichliche Mannigfaltigkeit und den außerordentlichen Wechsel der Naturerzeugnisse des Südens dem Norden gegenüber, so wie über die Verschiedenheit der Produkte des menschlichen Fleisches in den einzelnen Landesheilen. — Dass alle diese Eigenheiten auf die Lebhaftigkeit des inneren Verkehrs den wichtigsten Einfluss haben, ist klar; denn allenthalben zeigt sich Überschuss an diesem, und zugleich Mangel an jenem Genussmittel. Die Begierde, das Entbehrliche, so bald als möglich, wegzugeben, und das Mangelnde, so schnell als möglich, zu ersezken, führt die Landesbewohner von

allen Seiten zusammen zum Umtausche ihrer Erzeugnisse, zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse. So gibt der Norden des Landes den südlichen Gegenden sein überflüssiges Zug- und Schlachtvieh, seine Butter und Käse, auch Bier, Flachs, Leinwand, Metalle und Metallwaren und Salz; dagegen erhält derselbe vom Süden Wein, Branntwein, edle Früchte, Seide, und in der neuesten Zeit auch Zucker. Die wichtigsten dieser Handelsgegenstände sind der Wein und Branntwein aus dem Süden, und das Vieh aus dem Norden und Osten. Die Menge des Weines, der jährlich in die nördlichen und östlichen Gegenden überführt wird, lässt sich (nach den Registern der ehemals bestandenen Aufschlagsämter) im Durchschnitte auf 270,000 Eimer, und der Branntwein auf 12,000 Eimer schätzen. Wird der Eimer Wein zu 6 fl. (der versendete Wein ist immer von besserer Eigenschaft), und der Eimer Branntwein zu 20 fl. berechnet; so betragen beide Waarenartikel die Summe von 1,860,000 fl. Das in die Weingegenden dafür abgelieferte Vieh kann zwar wegen Mangels jeder genauern Kenntniß nach seinem Werthe nicht ermittelt werden; doch scheint es nicht zweifelhaft, daß der Viehwerth jenen des Weines übersteige. Da die übrigen Gegenstände des wechselseitigen Umtausches von keiner entscheidenden Bedeutung sind (Denn von dem vorzüglichsten Erzeugnisse des Südens, der Seide, bleibt nur ein sehr geringer Theil im Lande); so dürfte der Vortheil des Handels sich wohl auf die Seite des nördlichen Landestheiles neigen. Dieser Verkehr im Lande hat den wichtigen Vorzug, daß er nicht nur dem Landmannen und dem Gewerbsfleißigen seine ausgelegten Kapitalien schnell erschafft, sondern diese auch vollständig dem Lande erhält; denn die gegebenen und zurück erhaltenen Gegenstände sind Erzeugnisse des vaterländischen Bodens, des vaterländischen Fleisches, und jede Landesgegend, die zugleich die großen Vortheile des Straßens-Verkehrs gewinnt, wird wieder in den Stand gesetzt, die werthschaffende Arbeit fortzuführen, und neue Erzeugnisse hervorzubringen.

H a n d e l s b e f u g n i s s e.

§. 146. Zur Beförderung des Verkehrs werden von der Staatsverwaltung mit stäter Rücksicht auf die Grundsätze der In-

dustrial- und Handelsfreiheit Berechtigungen verschiedener Art erhält, nämlich zu unbeschränkten oder gemischten Waarenhandlungen; zu beschränkten oder zu solchen Handlungen, die sich mit einzelnen Waarengattungen beschäftigen; zu Kramereien, die auf geringere und gemeine Artikel verwiesen sind. Der Vktualienhandel ist frei gegeben, und nur an die Beobachtung gewisser Polizei-Vorschriften gebunden. In dem innern Verkehr hat sich auch der Hausrhandel vermengt. Dieses Handelsbefugniß — man könnte es ein bewegliches Verkaufsrecht nennen — berechtigt zum Detailhandel von Haus zu Haus, ohne bestimmten Standort des Berechtigten, aber auch ohne Gebrauch eines bespannten Wagens. Diese in Tirol schon in alten Zeiten viel getriebene Handelsart ist seit mehreren Jahren an strenge Vorschriften gebunden, und zwar sowohl rücksichtlich der hausrindenden Personen, als auch der Handelsgegenstände, und der Landesbezirke ihres Betriebes. Die Hauptvorschriften sind im Hausr-Patente vom 5. Mai 1811 (in Tirol vermöge Hofkanzlei-Verordnung vom 7. Juli 1818 definitiv eingeführt) enthalten. Noch engere Schranken setzt die Hofkamm. Verordnung vom 20. Mai 1888. — Mag dieser Handel auch einige Vortheile bieten, so sind die Nachtheile, die ihn begleiten, doch weit überwiegender, und die Staatsverwaltung scheint nur aus Rücksichten für jene dürftigen Familien, welche bis jetzt in diesem vorschriftsmäßig erlangten Erwerbe ihren Unterhalt fanden, eine allmählich fortschreitende Einschränkung des Hausrhandels der raschen Aufhebung desselben vorzuziehen. — Mehrere oder weniger Hausrhändler gibt es im deutschen Tirol fast überall; doch die meisten im Zillertale, in Tiefenegg, im Bezirke von Gillian und im Grödenthale.

F a h m ä r k t e.

§. 147. Um weite, mit Kosten verbundene, Reisen wenigstens Vielen vermeidlich zu machen, und weil der Umsatz der verschiedenen inländischen Erzeugnisse in kleinen Bezirken im Interesse der dortigen Bewohner gewöhnlich auch bewirkt werden kann, sind mehre Punkte im Lande zum Geschäftsbetriebe des in-

nern Verkehrs — zur Abhaltung der Märkte — bestimmt. Hierzu ertheilt die Staatsverwaltung mittels Ausfertigung eigener Privilegiums-Urkunden die Bewilligung. — Die größten und geschäftigsten Märkte sind die Messen von Bozen. Es werden deren vier, nämlich um Fasten, Frohnleichnam, Bartholomäus, und um Andreas gehalten. Jeder dieser Märkte dauert 15 volle Tage. Sie haben eigene Marktstatuten und einen eigenen Mercantil-Magistrat (§. 208). Schon die geographische Lage hat die Stadt Bozen zum Stapelplatz des italienischen und deutschen Verkehrs bestimmt. Große und ausgebretete Geschäfte wurden hier geschlossen, und dieser Handelsplatz gelangte einstens selbst zu einer europäischen Berühmtheit; allein so blühend die Bozner-Messen ehedem auch waren, so sehr sind sie in der neuern Zeit herabgekommen. Nicht nur das eingeführte Prohibitiu-System, das die fremden Käufer fern hält, sondern auch die Messen von Verona, wohin die österreichischen Fabrikate über Pontaffel viel wohlfeiler gelangen, hatten für die Bozner-Messen die nachtheiligste Wirkung. Sie sind rücksichtlich des auswärtigen Handels beinahe bedeutungslos geworden, und nun größtentheils auf den inländischen Verkehr, auf die tirolischen Kaufleute und Krämer, die wohl fast ohne Ausnahme als Käufer oder Verkäufer, oder in beider Eigenschaft dahin kommen, verwiesen.

Die Bozner-Märkte sind sehr hohen Alters. Man hat Spuren entdeckt, daß sie schon im 12ten Jahrhunderte bestanden haben. In einem Vergleiche vom Jahre 1202 zwischen dem Bischofe von Trient, der Gemeinde Bozen und dem Bischofe von Brixen, wurde (nach P. Bonelli III. S. 42) festgesetzt, daß Trientner und Brixner auf den Bozner-Märkten gleiches Recht haben sollen. Im Jahre 1635 erhielten die Kaufleute auf den Bozner-Märkten das erste Privilegium von der Erzherzogin Klaudia, welches im Laufe der Jahre vielfach erweitert und bestätigt wurde.

Nächst den Bozner-Messen sind jene von Hall die bedeutsamsten, eine am dritten Montag nach Georgi, und die andere am zweiten Montag nach Kirchweih. Auch diese sind blos auf den inländischen Handel verwiesen, und seit einiger Zeit sehr heruntergekommen.

Sie wurden von Ludwig, Markgrafen von Brandenburg, gegründet, und von den folgenden Landesfürsten bestätigt.

Außer diesen Hauptmärkten gibt es noch eine Menge Jahrmarkte, welche fast in jedem größern Dorfe an gewissen Tagen des Jahres gehalten werden. Man zählt in Tirol und Vorarlberg 602 beträchtlichere Märkte. Die meisten fallen auf den Monat September; dann auf die Monate Oktober, November und Mai. Sie sind dem inländischen Verkehr vom höchsten Interesse, und wichtiger, als die großen Messen von Vözen; denn sie bilden die belebenden Nidern, welche die Geldzuflüsse in die kleinsten Theile des Landes hinleiten, und die Unterhaltsmittel allenthalben nach Bedürfniß vertheilen. — Die bedeutendsten Marktgeschäfte betreffen den Viehhandel. Gleichwie das Vieh einer Seite das erste Bedürfniß des Landmannes ist, so findet er in diesem anderer Seite die vorzüglichste Quelle seines Einkommens. Jeder Bauer ergänzt auf diesen Märkten seinen Viehstand, und verkauft die in Folge der eigenen Züchtung gewonnenen und entbehrlichen Stücke. Hierdurch wird er in den Stand gesetzt, seine Wirthschaft zu besorgen, und einen Theil des hereingebrachten Kapitals auf die Beförderung der Viehzucht zu verwenden. Die große Auswahl öfters zu mehren tausend Stücken, von meistens schönem Vieh, und von jeder Gattung, lockt zahlreiche Käufer, inländische und ausländische, vorzüglich aus dem nahen Italien, herbei (auf einem Latschermarkt der letztern Zeit zählte man nicht weniger als 36,000 Stück Rindvieh); und wenn nicht besonders hemmende Hindernisse eintreten, stehen die Preise, wie dies die Märkte mehrere Jahre bewährten, auf einer die Viehzucht lohnenden Höhe. — Diese Landmärkte verschaffen überdies dem Bauer die Gelegenheit, mit allen häuslichen und landwirthschaftlichen Erfordernissen sich zu versorgen, z. B. mit dem mangelnden Getreide, mit Leder zu Schuhen, Loden zur Kleidung, hölzernen und eisernen Feldgeräthen u. s. w. — Einige solcher Märkte sind sehr bedeutend, und die Angabe ist keine Uebertreibung, daß auf manchem Markt mehr hunderttausend Gulden umgesetzt werden. Zu den vorzüglichsten gehören der Stegener-Markt im Pusterthale am 28. und 29. Oktober, der Imster-Michaeli-Markt, der Lorenzi-Markt in

Wilsten, der Gertraudi-Pferde-Markt in Margarethen unter Schwaz, der Rosari-Markt in Latsch, jener in Tartsch am 15. Juni, der Eppaner-Markt am 30. September. Sehr merkwürdig ist der preisbestimmende große Viehmarkt zu Malè am 21. September. In Vorarlberg sind die Bregenzerwälder-Viehmärkte, und insbesondere der September-Markt zu Schruns, in Montafon, die besuchtesten.

In den Städten und auch in mehren andern Ortschaften von größerer Bedeutung werden Wochenmärkte gehalten, wobei vorzüglich die Konkurrenz der verschiedenen Lebensmittel zur Erleichterung der Ortsbewohner beabsichtigt wird. Deshalb ist auch fast überall das Vorkaufsen an den Markttagen, das Haufen während der Marktzeit mit Lebensmitteln, und das Einkaufen von Seite der Müller, Bäcker und Mehlhändler vor Ablauf einer bestimmten, nach den Lokalverhältnissen in jedem Orte besonders festgesetzten Stunde verboten. Der bedeutendste aller auf diesen Märkten erscheinenden Waaren-Artikel ist meistens das Getreide. In dieser Beziehung werden auf den wöchentlichen Getreide-Schranken von Neutte (deren Uebersezung nach Zinst nun im Antrage steht) und von Rattenberg beträchtliche Geschäfte gemacht. Der merkwürdigste aller Wochenmärkte ist jedoch jener von Bregenz, wo fortwährend ein so lebhafter Verkehr sich entwickelt, daß das dort umgesetzte Getreide, z. B. im J. 18 $\frac{3}{4}$ die große Summe von 1,137,168 fl., und der Lohn für die dabei verwendeten 183 Arbeiter 18,769 fl. 44 kr. betrug.

II. Auswärtiger Handel.

A u s f u h r.

§. 148. Tirol und Vorarlberg erzeugt verschiedene Genussmittel in so reichlicher Menge, daß davon, nach Befriedigung der inländischen Bedürfnisse, ein Theil an auswärtige Länder abgesetzt wird. Diese sind: Wein, Flachs und Hanf, Leinwand, Kastanien und andere edle Früchte; gemeines Obst, frisches und gedorres; Somachmehl; edle Schwämme; Holz, Bau-, Werk- und Brennholz; Waldsamen; Pech; Terpentinöl; Feuer-

Schwämme; Baumwollengarne und Gewebe; Holzschnitzwaaren; ferner: Seide; Vieh, Zucht- und Schlachtvieh; Butter; Käse; Felle und Völge von Haus- und Wildthieren, rohe und gearbeitete; Leder aller Art; Handschuhmacher-Arbeiten; Wollenhüte; Krämerleiwaaren; Wollendecken und grobe Wollenzeuge; Würste (Salami-); dann verschiedene Metalle, als Kupfer, Eisen, Blei, Messing, Zink, Gallmei; Metallwaaren minder feiner Art; Gyps; Salz; Marmor; Wechsteine, und noch andere von weniger Bedeutung. Die Länder, mit welchen Tirol den frequenteren Ausfuhrhandel treibt, sind die lombardisch-venetianischen Staaten und die übrigen österreichischen Provinzen; dann das Königreich Baiern. Die wichtigsten Ausfuhr-Artikel sind unzweifelhaft die Seide, welche wohl gegen 4 Millionen Gulden betragen mag; dann das Vieh, dessen Werth sich nicht bestimmen lässt, und das Holz, welches in der neuern Zeit einen enormen Preis erreicht hat, und einen unberechenbaren Ertrag abwirft. Auch Butter und Käse, Flachs und Leinwand, Baumwollengarne und Baumwollengewebe; endlich Metalle, besonders Eisen, Kupfer, Messing und verschiedene Eisenwaaren sind Ausfuhrgegenstände nicht ohne Bedeutung.

Um aber die Verhältnisse des Ausfuhrhandels gegenüber jenen der Einfuhr beurtheilen zu können, ist allerdings eine richtige Kenntniß der Quantität und des Werthes der beiden Handels-Objekte unerlässlich. Allein dem Versuche, sie ermitteln zu wollen, stellen sich unüberwindliche Hindernisse entgegen. Der Statistiker, dem es darum zu thun ist, die Kräfte und Mängel eines Landes zu erforschen und möglichst getreu darzustellen, muß alles das, was außer den Gränzen seines Landes liegt, als Ausland erklären; folglich sind von diesem Standpunkte aus betrachtet alle österreichischen Provinzen rücksichtlich des Landes Tirol als Ausland anzusehen, wie die Provinzen eines fremden Staates. Nun haben seit vielen Jahren die Zwischenmäuthe an jenen Gränzpunkten, wo das Land Tirol und Vorarlberg mit andern österreichischen Provinzen zusammenstoßt, aufgehört, und jenes ist mit diesem in den gemeinschaftlichen Zollverband getreten. Mögen die Mauthregister auch nicht als die verlässlichsten Organe zu einem solchen Zwecke erklärt werden, so dienen sie doch immer-

hin zur Ermittlung eines annähernden Kalkuls; allein bei dem Abgange dieser und jeder andern Hilfsquelle wird die vorliegende Aufgabe insbesondere für eine tirolische Statistik um so verwickelter, als es eben die lombardisch-venetianischen Staaten und andere österreichischen Provinzen sind, mit welchen Tirol im stärksten Verkehre steht. Es mangelt daher jeder feste Unhaltspunkt, um über Ein- und Ausfuhr einen nur annähernd verlässlichen Schluß abzuleiten. Alle gemachten Versuche führten auf die frappantesten Widersprüche, und alle Zifferansätze, welche man liefern wollte, müßten auf den ersten Blick als unhaltbar zusammenfallen. — Da übrigens bei den meisten vaterländischen Erzeugnissen, welche Handelsgegenstände bilden, im dritten Abschnitte die bekannten Verhältnisse bereits angedeutet worden; so beschränke ich mich hier auf einige aufklärende Bemerkungen über einzelne Handelszweige.

Holzhandel im Pustertale.

§. 149. Der Holzhandel, besonders im Pustertaler-Kreise, ist an gewisse eigenthümliche Formlichkeiten gebunden. Außer wenigst Segelbäumen und Ruderstangen sind die vorzüglichsten Merkantil-Hölzer, welche nach Italien und dann weiter in die Türkei und nach Egypten ausgeführt werden, entweder Sägeblöcke, oder Baumstämme. Erstere werden insgemein Museln (taglie) genannt, die letztern Squadrati. Beide sind vom Nadelholze genommen. — Der Musel (mit dem der Borrone sehr nahe übereinstimmt) hat immer eine Länge von 18 Wien. Schuh, und am Dünnende eine Dicke von wenigstens 8 Zoll im Durchmesser. Die Zahl der Museln, die aus einem Stamm gewonnen werden, schwankt zwischen 1 und 7. Dem Mittel nach gibt der Stamm $3\frac{1}{2}$ Muselstücke. Zur Bestimmung des Wertes wird ein Musel von 12 Zoll Durchmesser am Dünnende — ein Muselschuh genannt — als Norm angenommen, und die weitere Abstufung folgendermaßen festgesetzt: Ein Musel von 24" und darüber im Durchmesser am Dünnende ist gleich 3 Muselschuh; ein Musel von 21" = $2\frac{1}{2}$ "; von 18" = 2"; von 15" = $1\frac{1}{2}$ "; von 12" = 1'; zwei Museln von 10" = 1', und

vier Museln von 8" = 1'. — Nach dem gewöhnlichen Verkaufspreise kostet der Muselschuh 4 fl. Es berechnet sich demnach das 15zollige Muselstück auf 6 fl., das 24zollige auf 12 fl., und eines mit 8" auf 1 fl. — Die Messung der Museln geschieht mittels einer eisernen mit der Zolleintheilung versehenen Kluppe (Mess-eisen genannt) blos am Dünndende. Man geht dabei mit aller Genauigkeit zu Werke, zumal dann, wenn es sich um den Übergang des Muselstückes von einer Classe in die andere handelt. — Von jenen Stücken, welche weniger als 8" am Dünndende messen, werden gewöhnlich 12 auf 1 Muselschuh gerechnet. — Squadrati sind scharf vierkantig behauene Baustämme von verschiedener Länge und Dimension am dünnen und am dicken Ende. Im Handel kommen vorzüglich folgende Sortimente vor: Chia-vi, $33\frac{1}{2}$ ' lang und 3 bis 18" dick; Ralli, 25' lang und 4 bis 8" dick; Zappoli, $16\frac{2}{3}$ ' lang, 4 bis 8" dick, und die Scaloui, 18 bis 30' lang und 7 bis 12" dick. — Die Abmessung der Squadrati geschieht nach Zollen ihrer Stärke, und nach diesen richtet sich auch ihr Werth. Die Ausgangswege sind: über Ampezzo auf der Boita, über den Kreuzberg, über das Tilliacher-Soch, und auf der Rienz, dem Eisal und der Etsch. Die Menge der jährlich aus dem Pusterthaler-Kreise allein ausgehenden Museln wird, dem Durchschnitte nach, auf 150,000 Stücke, und jene der Squadrati auf 12,500 angegeben. Letztere, wie auch viele tausend Bretter, welche die Sägen von Pusterthal liefern, werden durchaus auf der Achse geführt. — Aus den Thälern von Fleims, Val di Ledro und Judikarien kommen meistens Bretter, welche theils auf der Etsch, theils auf dem Gardsee verschifft werden. Das Thal Fleims übertrifft hierin alle übrigen. Holzkohlen und Brennholz gehen in beträchtlicher Menge, besonders aus den Wäldern des Kreises Rovereto, in die Gränzprovinzen. — In einigen tirolischen Gegenden wurde bisher der Holzverkauf so weit gesteigert, daß schon fühlbarer Mangel an Baustämmen sich zeigt, der im Hinblicke auf eingetretende Nothfälle ernsthafte Besorgnisse erregen mag.

Holzhandel in Vorarlberg.

S. 150. Auch in Vorarlberg ist das Holz der Gegenstand des lebhaftesten Verkehrs. Viele Baustücke, Bretter, Schindeln, Falgen, Reife, und verschiedene Holzwaren zum landwirthschaftlichen Gebrauche wandern in das nahe Ausland. — Zum Glücke hat in der letzten Zeit ein zufälliger Umstand der unmöglichen Ausfuhr des Bauholzes Schranken gesetzt. Seit ungefähr 10 Jahren werden nämlich viele Baustämme aus dem Kanton Graubünden auf dem Rhein herabgelöst, und an die vorarlbergischen Sägen zur Zerschneidung in Bretter überlassen. Auch über den Bodensee kommen Baustämme zu diesem Zwecke nach Hörbranz. Die Bretter gehen dann wieder hinaus. Merkwürdig bleibt die kommerzielle Verbindung, welche gegenwärtig das Ländchen Vorarlberg mit den Gränzländern vereint. Während vorarlbergisches Bauholz nach Frankreich exportirt, dagegen Holz aus Graubünden in Vorarlberg verarbeitet wird, werden entgaste Steinkohlen (Coals) aus Frankreich zur Verfertigung der Eisen-gusswaren in Vorarlberg eingeführt. — Besondere Eigenthümlichkeiten zeichnen den Nebstechenhandel in Bregenz aus. Das Holz dazu wird meistens in den Forsten des Bregenzerwaldes gekauft, und jeder Stamm mit einem eingehauenen Zeichen versehen. Diese Stämme pflegt man am Ufer der Bregenzerach so nahe zu legen, daß sie beim Anschwellen des Wassers vom Lagerplate weg- und bis in den Bodensee geschwemmt werden. Da fangen die Holzleute die Blöcke auf, und führen sie in Schiffen nach Bregenz, wo dann selbe zu Rebpfählen verarbeitet werden. Aus den Gegenden von Alberschwende, Buch und Steusberg, werden schon bearbeitete Rebstecken in großen Massen im Winter auf Schlitten nach Bregenz gebracht. Diese Rebstecken, welche in das benachbarte Ausland, vorzüglich in die Schweiz, abgesetzt werden, kommen auf die Landungs- oder Schauplätze von Bregenz, Hard und Bäumle. Hier werden sie nach einer alten Vorschrift — die Steckenordnung genannt — zur Sicherheit für Käufer und Verkäufer einer eigenen Untersuchung (Beschau) von Sachverständigen unterzogen. An den Bünden der gut erkannten Stecken wird der Stempel aufgeschlagen. Zu kurze oder zu schwache

Stücke sind nicht stempelmäßig. Bevor die Beschau-Kommission ihr Amt gehandelt hat, darf kein Rebpfahl abgeführt werden. Die Anzahl der jährlich, im Durchschnitte, an das Ausland abgesetzten Rebstecken beläuft sich auf 2,024,000 Stücke. Ein Tausend kostet 11 fl. 50 kr., also die Gesamtzahl 23,950 fl. 40 kr.

Eisenhandel des Thale Stubei.

S. 151. Die ausgebreitete Erzeugung verschiedener Eisenwaren im Thale Stubei (S. 180) bedingt notwendig auch einen bedeutenden Absatz und einen lebhaften Verkehr im In- und Auslande. Nicht nur Krämer und Häusler, welche die meisten Gegenden des Landes durchziehen, holen ihren Bedarf an Eisen geschmeidwaren unmittelbar aus Stubei; es befördern auch den Verkauf derselben die in verschiedenen Gegenden Deutschlands etablierten Niederlagen der Handels-Gesellschaften. Die wegen ihrer Solditität geachtetsten sind jene in Wien, Grätz, Linz, Brünn, Olmütz; dann in Donaueschingen, Offenburg, Basel; zwei zu München; eine in Ulm, Augsburg, Schwäbischgmünd, in Durlach, Straubing, Neuötting und in Lausanne. Auch in Innsbruck befinden sich zwei ansehnliche Niederlagen; dann eine in Feldkirch und zwei in Stubei selbst. Merkwürdig ist es, daß dieser Handel überall mit wenigen Ausnahmen noch immer in den Händen der Stubeier ist. Die Eisenwaren, welche jährlich in den Handel kommen, werden auf 3500—3800 Centner geschäkt. Hieron gehen ungefähr $\frac{1}{8}$ in andere Länder, und zwar vorzugsweise nach Italien und in die österreichischen Provinzen. Die sogenannten Kunspfannen von Stubei, wie jene des Pfannenschmiedes Georg Bämberger zu Gages, unweit Kössen, werden von den Schweizern sehr gesucht, und die beliebten Bügelseisen, Küchengeräthe und Schuhmacher-Messer finden selbst noch in den deutschen Zollvereinsstaaten, trotz des hohen Zolles, guten Absatz.

Als die Eisenwarenfabrikation im Thale Stubei in dem Maße zunahm, daß sie über die Befriedigung der Bedürfnisse in der Umgegend noch Überschüsse lieferte, so wurden diese anfangs zum die-

Mitte des 17. Jahrhunderts) von den kräftigen Thalbewohnern auf dem Rücken von Ort zu Ort im Lande herum, und auch außer Landes getragen. Die Volksage nennt drei Brüder, Thomas, Martin und Georg Tanzer aus der Neustift (der innersten Gemeinde von Stubei), welche durch ihre Leibesstärke sich besonders hervorthaten, und wovon einer — der Georg — einmal mit acht Centner Eisenwaaren auf dem Mauthhause in Schaffhausen angekommen sein soll, seine Last von Stubei bis dahin stets auf dem Rücken tragend. Dieser Erzählung wird beigefügt, daß Georg Tanzer wegen seiner außerordentlichen Körperkraft das Privilegium der Mauthfreiheit erhalten habe. — War auch der so geartete Handel sehr beschränkt, so führte er doch bald zur Einsicht, daß der Waaren-Transport auf bespannten Wagen nicht anders, als lohnend sein könne. In den letzten zwei Decennien des 17. Jahrhunderts waren auch schon die Fuhren in Bewegung. Der Handel erweiterte sich im Laufe der Zeit, und wohl berechnete Spekulationen gaben ihm eine unerwartete Bedeutung; es entstanden Handlungss. Compagnien, denn die Kapitalien der Einzelnen reichten nicht mehr zu, und beträchtliche Waaren-Niederlagen wurden in zahlreichen Orten Deutschlands etabliert. Früher machten die Mitglieder der Compagnien nach den Orten ihrer Niederlagen fortwährende Reisen; allein man überzeugte sich von der Unnöthigkeit derselben, und seit dem Anfang des laufenden Jahrhunderts, wo der Stubeier-Handel die höchste Stufe erreichte, wird Alles durch Korrespondenz besorgt. Mehrere Familien von Stubei haben sich durch den Eisenwaaren-Handel auf einen beträchtlichen Wohlstand erwöhnt.

Bilderhandel der Tessiner, und Holzfigurenhandel der Grödner.

S. 152. Eine Quelle nicht unbedeutenden Ertrages haben sich die Bewohner des Tessino-Thales in ihrem Handel mit Kupferstichen geöffnet. Ungefähr 800 Menschen geben sich diesem Erwerbe hin, und zwar die meisten vom Dorfe Pieve Tessino, welches wenig und für seine Bevölkerung nicht genügenden fruchtbaren Boden hat. Im Spätherbst, gleich nach der Einsammlung der Feldfrüchte, verlassen Männer, Jünglinge und auch schon Knaben, sobald diese kräftig genug sind, die Beschwerden der Reise zu übertragen, ihre Heimat, durchziehen die Städte von halb Europa, besonders des westlichen und nördlichen, um da auf

Kramständen oder von Haus zu Haus ihre Bilder zu verkaufen, die sie von verschiedenen Orten, meistens von Wien, Augsburg, Venetien, Florenz, Rom, Paris und von London, beziehen. Auch suchen sie alte Kupferstiche wo immer an sich zu bringen, die sie dann größtentheils in England mit Vortheil verkaufen, oder, was gewöhnlicher ist, gegen englische Kupferstiche vertauschen. — Kein Ungemach der Reise, die sie immer zu Füsse machen, nicht die Strenge des Winters bei schlechter Bekleidung, nicht die lange Rost, die nur hier und da das Mitteid eines deutschen Landmannes verbessert, vermag die Vertriebsamen zu entmuthigen. Bei der ihnen eigenen Sparsamkeit ist der Gewinn nicht unerheblich, den sie zur Zeit ihrer Heimkehr im Frühlinge bereits in der Tasche haben. Unterrichtete schähen ihn im Ganzen, nach dem dermaßen Verhältnisse, auf 50,000 fl. Viele von ihnen, die auf dieser wandernden Handelschaft schon ein namhaftes Kapital sich erungen hatten, vereinigten sich in Gesellschaften, errichteten in den bedeutendsten Städten des nördlichen und westlichen Europa, z. B. in Brüssel, Amsterdam, Hamburg, Lübeck, Kopenhagen, Berlin, Danzig, Warschau u. m. a. beständige Niederlagen, und erwarben sich ein ansehnliches Vermögen.

Fast auf gleiche Art treiben die Grödner ihren Handel mit den im Thale geschnittenen Holzfiguren (§. 181). Außer den zahlreichen Hausirern, die eines magern Profites wegen, alle Entbehrungen ertragend, auf ihren Wanderungen in und außer Landes sich abmühen, gibt es mehrere Hauptverleger in den größten Städten von Europa, z. B. in Neapel, Palermo, Messina, Rom, Venetien, Triest, Florenz, in Barcellona, Cadiz, Lissabon, in Leipzig, Nürnberg. Viele davon kommen in ihrem Alter mit den gesammelten Reichthümern in das stille Heimaththal zurück, um, müde des geräuschvollen Treibens, hier in gemächlicher Ruhe den Rest ihrer Tage zu verleben.

Den ersten Anlaß zum Bilderverhandel der Tessiner both das Handlungshaus Remondini in Bassano. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gab dieses einigen Leuten aus dem Dorfe Pleve einen Vorrath schlecht illuminirter Heiligenbilder auf Credit. Sie durchzogen damit in den Wintermonaten Tirol, die Schweiz, das deutsche Reich, besonders die Gegenden von Schwaben und am Oberrhein. Klein war

zwar der Gewinn, doch immerhin reizend genug, um ihre Unternehmung zu vergrößern. Sie erlangten durch lange Uebung von dem Werthe der Kupferstiche immer bessere Kenntnisse, knüpften selbst mit den besten Handelshäusern oder auch mit Kupferstechern Verbindungen an, und ihr Commerz dehnte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts unglaublich aus. Jetzt bildeten sich Handels-Compagnien und Niederlagen in verschiedenen Städten von halb Europa. Der Versuch, ihren Handel auch nach Philadelphia zu verpflanzen, ist jedoch mißlungen; die Nordamerikaner fanden zu wenig Geschmack an ihrer Waare. Den größten Flor erreichte dieser Bilderhandel von 1780 bis 1790; allein die französische Revolution zerstörte ihn, wie manches andere Erdenglück. Seitdem erhöhte er sich zwar einigermaßen wieder; allein auf die zertrümmerte Blüthe schaut der Tessiner immer noch mit Wehmuth zurück.

E i n f u h r.

§. 153. Der Bewohner des tirolischen Hochtales bedarf wenig, was er nicht selbst erzeugt. Er nährt sich von den Früchten seines Ackers und von der Milch seiner Kühe und Ziegen; er kleidet sich von der Wolle seiner Schafe, mit den Leinen seines Flachses, oder mit den Abfällen seiner Seide; er wärmt sich die Stube mit dem Holze seines Waldes, und verschafft sich das Man gelnde aus der Werkstatt seines oder des nächsten Dorfes, oder auf einem vaterländischen Markte — ein vaterländisches Erzeugniß. — Allein die Bewohner der Städte, und das Landvolk in den Thalebenen — die große Mehrzahl der Landesbewohner — bleiben doch von der Aushilfe anderer Länder sehr abhängig. — Viele Gegenstände sind es, die in das Land eingeführt werden, um entweder ein wahres oder eingebildetes Bedürfniß zu decken, es sind unentbehrliche Lebensmittel, rohe Stoffe, dem Gewerbsfleische zur Verarbeitung nothwendig, Arzneiwaaren, oder solche, welche der Geschmack und die Laune der Zeit, das Vergnügen und der Luxus an sich zieht. — Wer wird es nicht zugeben, daß unter diesen Artikeln so manche sich finden, die entweder unser Vaterland eben so gut, und in genügender Menge hervorbringt, oder die wenigstens leicht entbehrt werden können? — Ueber die Menge und den Werth der jährlich eingeführten Gegenstände muß zwar wegen der bereits im §. 148 angedeuteten Hindernisse jede Zifferangabe unterbleiben, wenn gleich über man-

chen einzelnen Artikel, z. B. über das Getreide (§. 73), auch die näheren Verhältnisse nicht unbekannt sind; allein dessen ungeachtet lässt sich aus unzweideutigen Erscheinungen mit Grund schließen, daß die Einfuhr in der neuern Zeit sich bedeutend vermehrt habe. Die natürlichen Ursachen liegen in der Vermehrung der Bevölkerung und ihrer Bedürfnisse, und in der größern Regsamkeit des Gewerbfleisches, insbesondere bei jenen Zweigen, wozu nur das Ausland die rohen Stoffe liefert. Die meisten Einfuhrartikel erhält das Land aus den österreichischen Provinzen, mehre deren von den benachbarten fremden Staaten und eine nicht unbeträchtliche Menge auch aus der Levante. — Nachstehende können als jene betrachtet werden, welche am häufigsten in der Einfuhr vorkommen: Getreide; Baumwolle und Baumwollenwaaren; Oele; Pfeffer; Vanille und andere Gewürze; Cacao; Kaffee; Zucker; feine Weine und Liqueurs; Puhwaaren; Gummen; Indigo und andere Färbestoffe; Hopfen; Südfrüchte; andere Specerei- und Apothekerwaaren; — dann Ochsen- und Rühhäute und rohe Kalbfelle; Leder; Meerfische, geräucherte und getrocknete, auch andere Fische; Fischbeine; Wolle und Wollenwaaren; Seidenwaaren; Bett- und Schreibfedern; Wachs, gelbes und gebleichtes; Vieh verschiedener Gattung; — feine Schlosserarbeiten; Maschinen; Gussisen- und Metallwaaren aller Art; Glas; Steingut und Porzellain; Galanteriewaaren; Bücher, Kupferstiche und Landkarten.

III. Durchzughandel und der Straßenverkehr

§. 154. Der Durchzughandel und der Straßenverkehr ist dem Lande Tirol zur Lebensquelle geworden, die in reicher Fülle über alle Landesgegenden, wie keine andere, sich ergießt. Ihr dankt ein großer Theil der Bevölkerung Existenz und selbst Wohlstand. Aus ihr schöpfen so viele mit der Kommission und Spedition beschäftigte Kaufleute, die zahlreichen Fuhrleute, Schiffer und Zugviehhälter, die verschiedenen Handwerker, als: Schmiede, Wagner, Sattler, Seiler, Fleischer, Bäcker, dann Gastwirthe, Krämer, Lastträger, Handlanger und mehre andere Arbeiter; auch die Bauersleute, welche ihren Hafer, ihr Heu und Getreide und andere Erzeugnisse um gute Preise verwerthen, füh-

len den wohlthätigen Einfluß dieses Erwerbes, und mittelbar wohl alle Bewohner des Landes. Ein lebhafte^r Straßenverkehr erhält den Gewerbsfeiß in heilsamer Regsamkeit, und große Geldmassen in stärem Umlaufe. Geben und empfangen, arbeiten und lohnen, erwerben und befriedigen ist die beglückende Wechselwirkung, welche diesen Verkehr begleitet, und die Grundlage eines blühenden Nationalwohlstandes bildet. Darum ist und bleibt die Erhaltung und Förderung dieses Verkehrzweiges der Gegenstand einer vorzüglichen Sorgfalt des Landes und der Landesverwaltung. — Tirol ist auch zur Erfüllung dieses kommerziellen Zweckes ganz besonders geeignet, denn vermöge seiner vortheilhaftesten Lage vermittelt es den Verkehr zwischen Deutschland und Italien, und bietet dem Waarenzuge den niedrigsten und am wenigsten gefährlichen aller Alpenübergänge, welche das adriatische Meer mit dem Bodensee und dem Rhein verbinden. — Die Meere seien die Waaren immer an jenen Punkten an das Gestade, von welchen aus sie am sichersten und wohlfeststen über das Festland verbreitet werden können. Dem Handel des Orients mit Deutschland öffnen sich die Häfen von Triest, Venedig und Genua, als die nächsten Verbindungspunkte. Für das südliche und westliche Deutschland behaupten, ihrer Lage nach, Venedig und Triest mit dem Waaren-Transporte über Tirol den Vorzug, rücksichtlich des westlichen und nördlichen Deutschlands rivalisiert damit Genua. Durch die neuen Straßen, besonders über den lago maggiore und Bellinzona zum Splügen, und begünstigt durch niedrigere Zollsätze, versendet es die Waaren der Levante bis zum Bodensee, und von dort in das westliche und nördliche Deutschland schnell und wohlfest. — Durch Tirol ziehen die Straßen nach allen Richtungen (§. 142). Die vorzüglichsten in kommerzieller Beziehung sind: Die Straße über Ampezzo durch das Unterpuusterthal nach Innsbruck. Sie bietet dem von den Seestädten Triest und Venedig nach den Handelsplätzen des südlichen und westlichen Deutschlands gerichteten Verkehre den Vortheil, auf kurzem und sichern Wege das Ziel zu erreichen. In der neuern Zeit ist dieser Waarenzug ungemein lebhaft geworden. Auf der Pusterthaler-Straße wird er durch die Rottfuhrer-Anstalt unterstützt. Die bedeutendsten

hier nach Deutschland ziehenden Artikel sind rohe Baumwolle, Del, Kaffee, Zucker und andere Colonialwaaren. Umgekehrt dient diese Route der Versendung süddeutscher und belgischer Fabrikate nach den genannten zwei Seehäfen. — Das Bild eines sehr geschäftigen Verkehrs zeigt uns die Linie von Verona über Trient und Bozen, wozu die Wasserfracht auf der Etsch begünstigend mitwirkt, indem diese ganz besonders die Verlieferung der großen Goliën sehr erleichtert. Von Bozen geht dann der Zug über den Brenner nach Innsbruck, und weiter nach München, Augsburg, in das Herz von Deutschland, oder, was öfter der Fall ist, über Vinschgau und Oberinnthal, nach Landeck, und von da über den Arlberg. Bei Feldkirch oder bei Fussach, am Bodensee, verläßt er das inländische Gebiet. Die ausgebreteten Handelsverhältnisse Vorarlbergs, der Schweiz und des westlichen Deutschlands, einschließlich Belgien, mit der Levante und mit den österreichischen Provinzen erhalten diesen Verkehr in einem blühenden Zustande. Zur Sicherung und schnellen Beförderung der Frachträgen ist über Vinschgau die Rottfuhrten-Anstalt eingerichtet. — Die, wenn gleich kurze, Straßensstrecke vom Bodensee bei Fussach, längs dem Rhein über Götzis nach Gallmisi, an der Lichtensteinischen Gränze, verdient besondere Erwähnung, wegen ihres lebhaften Waarenzuges von und nach der Lombardie über den Splügen. — Die Straße über Valsugana, die in jene von Verona nach Bozen einmündet, dient, zwar ebenfalls zur Waarenversendung von Benedig und dahin, wie die Straße über Ampezzo; allein sie ist viel weniger besucht, als diese, und wird nur für geringere Frachten benutzt. — Das Kommerz nach Salzburg und Österreich steht mit den Zügen von Südtirol über den Brenner, und jenen aus Vorarlberg über Oberinnthal in unmittelbarer Verbindung, und ist, begünstigt durch die Innschiff-Fahrt, von nicht geringer Wichtigkeit. — Die Straße über das Stilfserjoch unterhält zwar eine schnelle Kommunikation mit der Lombardie; allein mit Ausnahme der Seide ist ihr Verkehr nicht von Bedeutung. Merkwürdig ist die vom Handlungshaus Kilius, Ganzoni und Comp. 1832 errichtete Privateilfahrt, welche in $4\frac{1}{2}$ Tagen von Mailand über das Stilfserjoch nach Landeck, in 9 Tagen nach Nürnberg, in 13

Tagen nach Frankfurt am Main, in 18 Tagen nach London, in 16 Tagen nach Leipzig und in 20 Tagen nach Berlin kommt. Bis zum Jahre 1835 versendete diese Anstalt wöchentlich 204 Ctr. Seide; als aber eine solche Eilsfahrt auch über den Splügen eingerichtet wurde, hat sich die Sendung über das Stilfserjoch auf wöchentliche 90 Centner vermindert. —

Die Waarenartikel, welche durch Tirol und Vorarlberg gehen, sind hauptsächlich, und zwar aus den genannten Seestädten: Baumwolle; Droguerien- und Apotheker-Erfordernisse; Färbstoffe; Fische; geistige Getränke und Weine; Häute und Haare; Kolonialwaaren; Metalle; Oele; Seide; Süßfrüchte; Wachs; Wolle und andere geringere Artikel; dann aus Italien: Seide; Seidenstoffe; Strohhüte, und andere Fabrikate. Als Rückfracht gehen dahin Fabrikate der verschiedensten Art aus den deutschen Ländern und den österreichischen Provinzen. — Die nähere Würdigung des Durchzugsverkehrs nach numerären Ergebnissen fällt ebenso, wie jene des Aus- und Einfuhrhandels, außer den Bereich der Möglichkeit; allein nicht verkennen lässt es sich, daß im Allgemeinen dieser Handelszweig dermal ein reges Leben im Lande entfalte; denn von dem unermesslichen Handel Deutschlands mit der Levante wird ein beträchtlicher Waarenanteil über Tirol versendet, große Waarenzüge von der Lombardie nach Oberösterreich, und in das westliche und mittlere Böhmen und dann wieder große Waarenzüge von diesen Provinzen in die Lombardie nehmen ihren Weg durch Tirol. Aus der Lebhaftigkeit dieses Verkehrs ist zu schließen, daß die Waarenmasse, welche jährlich das Land durchzieht, wohl eine große Centnerzahl erreichen müsse. Wollte man diese mit einer blos willkürlichen Zahl, z. B. von 2 Millionen Centner bezeichnen und annehmen, daß im Durchschnitte von jedem Centner 1 fl. Erwerb im Lande bleibt, welch schöne Einnahmsquelle! — Wird sich der gegenwärtige Straffen-Erwerb aber auch auf dauernde Zeiten erhalten? — Bei dieser Frage werden die verständigen Vaterlandsfreunde nachdenkend und beunruhigt. Die sich vorbereitende Anlage der Eisenbahnen zwischen Mailand und Venedig und jener in der Schweiz erweckt ernste Besorgnisse, denn sie droht dem tirolischen Transito Verderben. — Was zur Ent-

fernung eines solchen Landes-Uebels vorzulehren wäre, habe ich, mit meinem innigsten Wunsche begleitet, bereits am Schlusse des §. 148 angedeutet.

Reflexionen über den nationalökonomischen Zustand des Landes.

§. 155. Stellt man am Schlusse dieser Abhandlung die Frage, ob das Land bei seinem Handels-Verkehr gegenwärtig gewinne oder verliere, so dürfte wohl auch der mit den inländischen Handelsverhältnissen genau Vertraute keinen befriedigenden Aufschluß zu geben vermögen. Wird aber diese Frage auf den nationalökonomischen Zustand überhaupt ausgedehnt, so kann die Antwort nicht anders als günstig ausfallen. Die fleißig bestellte Landwirthschaft, die blühende Viehzucht — zwei immer getreue, keiner Volksositte, keinem Zeitgeschmack weichende Erwerbe — die alles überwiegende Seidenpuppe, der freiaufstrebende Gewerbsleib im Fabrikswesen, wenn auch nur in einem einzelnen Landesteile; der beträchtliche Arbeitsverdienst der tirolisch-vorarlbergischen Wanderer, der reich lohnende Straßенverkehr, diese und noch andere Elemente sind es, welche, unterstützt von mehreren wohlthätigen Anordnungen der Staatsverwaltung, unter dem segnenden Schutze eines gerechten und milden Landesherrn, und begünstigt von einem lange beglückenden Frieden, wahrhaft erfreuliche Resultate begründen. — Die tiefen Wunden der früheren argen Zeit sind nun beinahe verheilt; die fühlbarsten Lücken in der Nationalwirthschaft werden von den ergibigen Einnahmsquellen ausgeglichen; große Geldsummen sind fruchtbringend im Umlaufe; die Kapitalszinse allgemein auf 4 vom Hundert und auch noch weiter herabgesetzt; die Erwerbswege zahlreich; die Crisafälle selten. Überall sieht man rege Thätigkeit; die Unternehmungsmittel überall ziemlich gleich verteilt. Und drückt auch noch Armutlich einige Bezirke des Landes, so liegt die Ursache davon wohl nur in dem unfruchtbaren, kargen Boden, und in der von jedem Verkehr abgeschnittenen Lage einzelner Gegenden, wie z. B. in Pfäfflar, im hinteren Pitzhale, in Buchenstein oder in der von einem besonders lästigen Grundherrschaftsverbande herrührenden Ueberbürdung, wie

bei den Freistiftgütern im ehemals görzischen Pusterthale und im ehemals salzburgischen Brixen- und Zillerthale. — Allein auch diese Bedrängten sehen einer erleichternden Abhilfe, einer bessern Zukunft entgegen. Die Freistifte werden (zu Folge einer l. f. Entschließung vom 4. Juni 1835) in Erbzinsgüter umgestaltet, manche Abgaben ganz aufgehoben, und andere bedeutend gemäßigt. Eine eigene Kommission ist mit der Ausführung dieser wohlthätigen Anordnung beschäftigt. — Wird dagegen der ökonomische Zustand des Landes im Ganzen gewürdigt, so erscheint er dem unbefangenen Blicke so vortheilhaft, daß er — ich wage es auszusprechen — Wohlstand genannt werden kann.

IV. Maß und Gewicht.

§. 156. Als gesetzliches Maß und Gewicht ist in Tirol das niederösterreichische oder das Wiener-Maß und Gewicht eingeführt, und zwar für die Flächen der Zoll mit 12 Linien; der Schuh mit 12 Zoll; die Klafter mit 6 Schuh. Doch gebraucht man im gemeinen Verkehr allgemein das tirolische Fauch (Fauchert) mit 1000 W. Klafter, das deutsch-tirolische Star-Land mit 200, das Tridentiner-Stat-Land mit 235 Klafter 7 Zoll und 4 Linien, und zwar diese vorzüglich bei Ackerstätten; das Tagmahd mit 500 Klafter bei Wiesen und Gärten; den Graber mit 150 Klafter beim Weinbaue; den Morgen mit 150 Klafter bei Waldungen — durchaus im Quadratmaße. — Das österreichische Fauchert mit 1600 Klafter ist in Tirol nicht üblich.

Für die Längen die Linie, der Zoll, der Schuh und die Klafter — einfachen Massen; die Elle mit 2 Schuh 5 Zoll und 7 Linien. — In Seidenhandels-Geschäften wird auch gesetzlich die Mailänder-Elle angewendet, die sich zur Wiener-Elle verhält wie 47 : 36, oder sehr genau wie 411,552 : 311,000. Das italienische Metro stimmt vollkommen überein mit dem französischen mètre = 3,078 Par. Fuß, oder 3,164 Wien. Fuß. Die geographische Meile, deren 15 auf einen Grad des Äquators gehen, hält 8905,594 W. Klafter; die österreichische Straßemeile dagegen 4000 Klafter; eine Poststation 2 Straßenmeilen; eine Meile 2 Stunden. Indessen sind die Posten in Tirol leis-

neswegs genau hiernach eingetheilt, und haben wegen der beschwerlichen Gebirgsstrassen meistens ein geringeres Maß. — Die italienische Straßenmeile hält 1851,85 metri, oder 976 Wien. Klafter 2 Schuh 6 Zoll. — Die Pariser-Toise verhält sich zur W. Klafter, wie 37 : 36, oder ganz genau 102,784 W. Klafter sind = 100,000 Pariser-Toisen.

Für die trockenen Gegenstände (Körner, Mehl und dergl.) der halbe Wiener-Mecken, oder das Star mit 16 Maßel; das halbe Star mit 8, und das Viertel-Star mit 4 Maßel.

Für die Flüssigkeiten der Eimer mit 40 Maß; die Maß hält 2 halbe Maß oder 4 Seitel oder 8 halbe Seitel; die tirol. Yhrn 12 Pazeiden, die Pazeide $4\frac{1}{2}$ Maß. Die ganze Yhrn wird zu 55 Maß gerechnet.

Gewicht, schweres: das Lotth mit 4 Quintal; das Pfund mit 32 Lotth; der Centner mit 100 Pfund. Leichtes: der Skrupel mit 20 Gran; die Drachme mit 3 Skrupel; das Lotth mit 4 Drachmen; die Unze mit 2 Lotth; das Pfund mit 12 Unzen. Münzgewicht beim Silber: der Centner mit 200 Mark; die Mark mit 8 Unzen oder 16 Lotth; das Lotth mit 4 Quentchen; ein Quentchen mit 4 Pfennigen; und 2 Pfennig-Gewicht mit 15 Gran. Beim Gold: die Unze mit 2 Lotth oder 3 Karat; ein Karat mit 4 Gran; ein Gran mit 3 Grän.

Besondere Ortsmaße und Gewichte.

§. 157. Neben diesen als allgemeine Regel geltenden Maß- und Gewichtsvorschriften sind auch noch in vielen Landesgegenden die ehemals bestandenen Orts-Maße und Gewichte in Uebung, und zwar nicht nur bei der Einzahlung solcher Naturalreichenisse, die sich aus dem grundherrlichen Verbande, aus alten Stiftungen, Verträgen und Zehendverhältnissen herleiten, sondern auch unter den Ortsbewohnern im gemeinen Verkehre; — jedoch meistens nur jene Maße, die sich auf trockene Gegenstände, als Getreide u. dgl., und auf Flüssigkeiten beziehen; nicht so sehr aber auch die Flächen- und Längenmaße, welche von den Vorschriften der Wienermaße nur in wenigen Orten abweichen. — Ungemein verschieden sind jene eigenthümlichen Maße und Gewichte nach Ver-

nennung, Form und Inhalt. — Ich glaube nichts Unnützes zu beginnen, wenn ich die bedeutendern derselben, mit ihrem auf das Genauste ermittelten Verhältnisse zu dem gesetzlich eingeführten nieder-österreichischen Maß und Gewicht, hier vortrage. Die nachstehenden Ausweise sollen dies leisten:

Ortsmaße für Getreide und andere trockene
Gegenstände.

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Ortsmaß ent- hält aus dem zu 50,000 Teilen angenommenen Halben Meß.	Eigentlich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Unter- theilung.		Orts- maße.	halbe Wien. Meßen
Feldkirch	Glattmaß	8 Viertel, dieses in 16 Maßl.	821,536	7	45
	Rauhmaß		356,800	22	157
Montafon	Landviertel	Halbe, 4 Imme oder 16 Maßl.	40,872	11	9
Stanz	Streichmaß		40,289	36	29
Gliersch	"	6 Mehen	"	"	"
Fieß	"	oder 12 Mfl.	33,394	274	183
Zams	"		37,156	35	26
Ißchgl	Mutt	12 Mehen, ein Mehen	100,248	1	2
Galtür	"	in 4 Mfl.	113,700	11	25
Nauders	Mutt	12 Mehen	60,527	19	23
Pfunds	"	oder 24 Mfl.	61,790	17	21
Graun, Re- schen, Haid	Mutt	10 Mehen oder 20 Mfl.	69,880	15	19
Glurns, Schlanders	Mariaber- ger-Mutt	10 Mehen	66,597	8	4
	Gerichts- Mutt	oder 20 Mfl.	68,679	11	14

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Ortsmaß enthält aus dem zu 50.000 Theilen angenommenen halben M. Mezen	Folglich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Untertheilung.		Ortsmaße	halbe Wien. Mezen
Glurns, Schlanders	Probstei- Plutt	10 Mekhen oder 20 Mfl.	59,978	5	6
	Minal	Halbe	7869	19	3
Glurns	Großmuth	10 Mekhen, 20 Mafel	68,819	19	26
Gerichtsbezirk Nied an der rechten, an der lin- ken Innseite	Landmuth	12 Mekhen oder 24 Mfl.	69,055	21	29
	Bergmuth		64,827	7	9
Imst	Streichmaß	8 Mekhen oder 12 Mfl.	38,380	18	10
Reutte	Füßner- Mekhen	4 Viertel oder 16 Mfl.	37,590	4	3
Umbras	Kasten-Star	Halbe, Vier- tel, Sechstel	53,540	14	15
Ellenbogen	Korn-Star	Ein halbes u. ein sechstel	48,451	65	68
	Haser-Star	Star	50,177	1	1
Thaur	Futtermaß	Ein halbes, viertel, sechs- tel Star	53,424	15	16
Schwaz	Freundsber- ger Kornstar	Ein halbes u. ein viertel Star	51,562	82	88
Rettenberg	Rettenberger- Star	16 Mafel	48,578	85	84
Rottenburg	Urbär-Haser- Star	16 Mafel	58,250	8	9
Zell, Fügen	Salzburger- Mekhen	Halbe, Vier- tel, 16 Mfl.	58,800	253	298

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Ortsmaß ent- hält aus dem zu 50,000 Teilen, angenommenen halben. W. Mezen	Folglich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Unter- theilung.		Orts- maße	halbe Wien. Mezen
Hopfgarten	Salzburger- Mezen	Halbe, Vier- tel, 16 Maßl.	58,800	253	298
Fügen	Zehent-Star	"	54,245	47	51
	Altes Star, gehäuft	Halbe, Drit- tel	51,562½	32	38
	Reiterer Mezen, geh.	Ist die Hälfte vom obigen Star	25,781¼	64	38
Rattenberg	Bischofer Mezen, geh.	Ist das Drit- tel des alten Stars	17,187½	88	11
	Senoners Mezen	— —	10,000	8	1
	Mahner- Mezen, geh.	— —	60,987½	32	39
	Haser-Star	Halbes, Vier- tel, Achtel	60,000	5	6
Kißbühel	Altes Rog- gen-Star	Halbes, Vier- tel	48,750	8	7
	Hopfgarten- Mezel	— —	21,875	16	7
Stubai	Ulter Mezen	— —	8884	6	1
	Platz-Star		58,704	27	29
Sterzing	Gestrichenes Haser-Star	Halbe, Vier- tel, dann 16 Maßel	60,723	14	17
	Gehäuftes		73,155	18	19
	Gestrichenes Hofmaß		38,457	11	8

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Ortsmaß ent- hält aus dem zu 50,000 Theilen angenommenen halben W. Mezen	Folglich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Unter- theilung.		Orts- maße	halbe Wien. Mezen
Sterzing	Obiges ge- stoßen, dann gestrichen	Halbe, Vier- tel, dann Masel	38,517	18	10
	Obiges ge- häuft	16 Masel	45,835	32	29
Mühlbach	Rodenecker altes Maß	20 Masel	48,655	87	86
Brixen	Hafer-Star	Halbe, Vier- tel, Achtel,	62,649	4	5
	Obiges geh.	u. 20 Mfl.	74,414	48	64
Brixen, Mühlbach, Bruneck	Zins-Star	Halbe, Vier- tel, oder	47,945	24	28
	Obiges geh.	20 Masel	57,081	64	78
Bruneck, Schöneck, Innichen, Gillian	Steiger-Rog- gen-Star	16 Masel	88,493	18	10
	Steiger-Ha- fer-Star	16 Masel	48,788	39	38
Schöneck u. Michaels- burg	Roggeng- Kasten-Star	16 Masel	39,266	14	11
	Hafer-Kas- ten-Star	16 Masel	52,188	187	148
Bruneck	Amts-Rog- gen-Star	16 Masel	37,183	39	29
	Amts-Ha- fer-Star	16 Masel	46,924	65	61
	Oberamts- Roggenschaff zweimal ge- stoßen, dann gestrichen	Oberamts- Roggeng-Star	165,016	10	38

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Ortsmaß ent- hält aus dem zu 50.000 Theilen genommenen halben W. Mezen	Folglich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Unter- theilung.		Orts- maße	halbe Wien. Mezen
Bruneck	Oberamts- Hafer-Schaff, zweimal ge- stoßen und gestrichen	Oberamts- Hafer-Star	201,038	48	193
	Sonnenbur- ger-Roggens- Kasten-Star	16 Masel	40,525	21	17
	Sonnenbur- ger-Hafer- Kasten-Star		48,954	48	47
Weisberg	Rötsche Tobla- cher-Star	Halbe, Vier- tel u. 16 Mfl.	39,889	89	71
	Toblacher- Hafer-Star		50,065	1	1
	Korn-Star	Halbe, Vier- tel, dann 20 häuft Mezen	40,018	5	4
Enneberg	Obiges ge- häuft		46,875	16	15
	Hafer-Star	Halbe, Vier- tel u. 16 Mfl.	46,823	16	15
	Obiges geh.		54,687½	32	35
Ampezzo	Thurner- Korn-Star	Halbe, Vier- tel, Drittel,	44,077	17	15
	Solches ge- häuft	Sechzehntel	51,562½	32	33
	Thurner- Hafer-Star	u. Zwanzig- tel.	51,329	38	39
Taufers, Uttendorf	Solches geh.		59,375	16	19
	Gerichtsstar	16 Masel	55,860	26	29
	Tauferser- Roggens-Star	Halbe, Viert., Acht., Zehntl. u. 16 Mfl.	39,558	24	19

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Drittmal ent- hält aus dem zu 50.000 Schlen. angenommenen Zahlen, erhalten W. Messen	Folglich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Unter- theilung.		Orts- maße	halbe Wien. Mezen
Taufers, Ultenheim	Obiges ge- häuft	Halbe, Viert., Achtl., Zehntl. u. 16 Mfl.	48,751	40	39
	Tauferser- Schaff	Halbe, Viert=	122,906	11	27
	Halb-Schaff, gehäuft	—	71,595	26	37
	Viertel- Schaff, geh.	"	38,054	46	35
	Mühlwalder- Galfel, zu ½ geh.	"	17,058	41	14
	Ahornacher- Galfel, geh.	"	30,260	38	23
	Eine halbe solche	"	21,357	82	35
	Die ganze St. Jakober- Futterung zu ½ geh.	"	22,981	87	17
	Die halbe zu ½ geh.	"	11,896	21	5
	St. Johanner- Futter- ung zu ½ gehäuft	"	22,567	51	28
	Luttacher- Roggen-Star	Ganze und	41,285	28	10
	Luttacher- Haber-Star	Halbe	50,772	65	66
	Gaisier-Star		36,846	19	14

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Ortsmaß ent- hält aus dem zu 50.000 Zählern angenommenen halben B. Mezen	Folglich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Unter- theilung.		Orts- maße	halbe Wien. Mezen
Taufers, Uttenheim	Obiges ge- häuft		43,348	15	13
	Tauferser- Widums- Zins Star	Ganze und Halbe	33,428	3	2
	Obiges geh.		33,407	69	53
	Fürstl. Frei- singisches Pfleg- und Hofmark- Schett, zum Weizen	32 Maßel	75,000	2	3
	Solches zum Roggen	48 Maßel	112,500	4	9
	Solches zur Gerste	56 Maßel	131,250	8	21
	Solches zum Hafer	96 Maßel	225,000	2	9
	Innichner- Star	16 u. das hal- be in 8 Maßl.	37,500	4	3
	Fürstl. Brix- nersches und zugleich In- nichner-Kapi- tel-Schett zum Weizen, oder 2 Star	32 Maßel	72,728	11	16
	Solches zum Roggen oder 3 Star	48 Maßel	109,092	11	24
Sillian	Solch. d. Ger- ste od. 3½ St.	56 Maßel	127,274	11	28

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Drittmal ent- hält aus dem zu 50,000 Teilen, angenommenen Maße, angegebenen Zahlen, welche hatten zu Gesicht machen in den kleinsten ganzen Zahlen	Gesicht machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Unter- theilung.		Orts- maße	halbe Wien. Mezen
Sillian	Solches zum Hafer oder 6 Star	96 Maßel	218,184	11	48
	Kapitel=Star	16 Maßel	36,364	11	8
	Kapitel= Galfe	8 Maßel	18,182	11	4
	Nösche Tobla- cher=Galfe	8 Maßel	19,944	5	2
	Toblacher= Futter=Galfe	8 Maßel	25,032	2	1
	Schloß- Heimfeler- Schett zum Weizen, oder 4 Galfen	32 Maßel	73,176	41	60
	Solches zum Roggen oder 6 Galfen	48 Maßel	109,764	41	90
	Solches zur Gerste oder $3\frac{1}{2}$ Star	56 Maßel	128,058	25	64
	Solches zum Hafer oder 6 Star	96 Maßel	219,528	18	79
	Schloß- Heimfeler- Star	16 Maßel	36,588	41	30
	Schl. Heim- feler-Galfe	8 Maßel	18,294	41	15
	Gericht= Heimfeler=	16 Maßel	39,230	51	40

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Drittmassenent- hält aus dem zu 50,000 Zshen, angenommenen haben Zsh. Mezen	Folglich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Unter- theilung.		Orts- maße	halbe Wien. Mezen
Gillian	Solche Galse	8 Maßel	19,615	51	20
	Anraser- oder fürstl. Vier- nerischer Ge- richts-Vier- ling	Halbe und Viertel	24,246	33	16
Lienz, Win- dischmatriei	Lienzer- Stadt-Vier- ling, bei Ur- barien gesp.	Halbe, Vier- tel, Achtel	30,894	34	21
	Schloß- Vierling, bei Urb. gesp.	—	28,839	26	15
Anras, Lien- zerklause	Anraser- Vierling, bei Urb. gesp.	Halbe, Vier- tel, Achtel	24,246	33	16
Lengberg	Lengberger- Vierling, bei Urb. gesp.	Halbe, Drit- tel, Sechstel	28,888	45	26
	Mittel-Vier- ling, bei Ur- barien gesp.	—	24,786	700	347
Lienz	Kärnthner- Schaffel, bei Urb. gesp.	Halbe, Drit- tel, Sechstel	33,294	3	2
	Anraser- Weizens und Roggen-Mit- tel	Vierlinge oder Fünftel	123,929	140	347
	Dieses zum Hafer	—	127,367	57	145

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Drittmäss ent- hält aus dem zu 50,000 Teilen, angenommenen halten W. Meßen	Folglich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Unter- theilung.		Orts- maße	halbe Wien. Meßen
Windischma- trei	Birgener- Vierling		24,486	45	22
	Windischma- trei = Vier- ling	Halbe, Vier- tel	24,200	31	15
	Birgener-Be- hend-Vierling		22,732	11	5
	Kalser = Vier- ling		31,669	30	19
Klausen	Klausner- Korn = Zins- star		47,818	23	22
	Klausner- Hafer = Zins- star	20 Maßel	64,846	38	49
Gusidaun, Wolkenstein	Kornstar	20 Maßel	48,374	31	30
	Haferstar		70,312	5	7
Kastelruth	Futterstar	20 Maßel	68,275	41	56
Völs	Kornstar	20 Maßel	47,864	23	22
	Futterstar		69,279	23	32
Karneid, Bozen, Lana, Ritten, Neuhauß, Sarnthein	Vozner-Korn- star		48,476	33	32
	Vozner = Füt- terstar	20 Maßel	69,471	95	182
	Gemeines Star	16 Maßel	48,116	27	26
	Futter = Star		70,670	104	147
Kaltern	Altes Kalter- ner = Star	20 Maßel	45,775	12	11

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Ortsmaß ent- hält aus dem zu 50,000 Teilen, angenommenen halben W. Mefzen	Folglich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Unter- theilung.		Orts- maße	halbs Wien. Mefzen
Kaltern	Starol, gleich $\frac{1}{6}$ Star.	—	7,629	72	11
	Gehäuftes Stockstar	—	39,643	29	23
Neumarkt	Obiges ge- strichen	—	33,801	3	2
	Landmaßstar	—	48,096	26	25
Lana, Eisens.	Meraner- Vogtei = Ha- ferstar	—	64,130	46	59
	Eisenser-Vog- tei = Hafstar	Halbe und Viertelstar	58,614	29	34
Ulten	Altes Vogtei- Roggstar	—	51,788	28	29
	Altes Vogtei- Hafstar	18 Mafsel	66,954	3	4
Meran, Schlanders, Kastelbell, Lana, Ulten	Meraner- Roggstar	—	46,034	25	23
	Meraner- Hafstar	20 Mafsel	58,221	6	7
Meran	Grieser = Ka- stenstar	18 Mafsel	34,821	56	39
	Altes Passei- rer = Star	12 Mafsel	37,500	4	3
Passeier	Futterstar	—	60,938	32	39
	Obiges ge- häuft	16 Mafsel	78,487	32	47
Schlanders	Zehend = Star	12 Mafsel	58,125	16	17
	Urbär = Mutt	Halbe Mutt, oder 20 Mfsl.	68,849	61	84

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Drittmässen- hält aus dem zu 50.000 Zahlen, angenommen halten. Mezen	Höflich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Unter- theilung.		Orts- maße	halbe Wien. Mezen
Schlanders, Kastelbell	Meraner- Gutterstar, gehäuft	19 Maßel	69,187	21	29
Kastelbell	Herrschaf- tmaß oder Kornmutter	16 Maßel	46,117	13	18
Trient	Soma	8 Star, ein solches in 16 Maßel	278,259	16	89
Pergine Caldonazzo	Star	16 Maßel	42,884	75	64
	Soma	8 Star, ein solches in 16 Maßel	318,000	25	159
Ala, Pil- cante	"	4 Minali, ein solcher in 4 Viertel	256,650	8	41
Brentonico	"	8 Star, ein solches in 4 Viertel	254,550	22	112
Condino, Storo	"	12 Star, ein solches in 4 Viertel	286,517	48	275
Creto	"	15 Star, die- ses in 4 Vtl.	266,725	3	16
Magasa	"	12 Star, die- ses in 4 Vtl.	267,762	48	257
Mori	"	32 Maßel (Baccette)	285,500	100	571
Riva, Tenno	"	16 Star, die- ses in 4 Vtl.	264,397	7	37
Stenico, Tione	"	20 Star, die- ses in 4 Vtl.	286,519	67	384

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Ortsmaß enthält aus dem zu 50,000 Thalen angenommenen halben Wien. Meilen	Folglich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Untertheilung.		Ortsmaße	halbe Wien. Meilen
Tiarno, Molina	Soma	20 Star, die- ses in 4 Viertl.	261,381	49	256
	Soma von Villa	6 Star, die- ses in 4 Viertl.	264,317	32	169
	Zinsstar von Villa Laga- rina	4 Viertel	44,750	48	43
Villa, Cal- liano					

Ortsmaße für Flüssigkeiten.

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Ortsmaß enthält aus dem zu 100,000 Thalen angenommenen halben Wien. Eimer	Folglich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Untertheilung.		Ortsmaße	Wien. Eimer.
Feldkirch	Landmaß, das Viertel	8 Maß. Ein Eimer hat 4 Viertel	17,739	62	11
	Stadtmaß	"	1,997	501	10
	Mostmaß	—	93,194	43	40
Montafon	Landmaß	Halbe, Viertel, Achtel	2,194	228	5
Brixen, Mühlbach, Bellthurns	Wein = Ihrn	8 Söchter, oder 144 Maß	206,250	16	33
	Most = Ihrn	9 Söchter, oder 162 Maß	232,081	25	58
Ampezzo	Mastello	20 Maß	65,240	23	15

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Ortsmaß enthält aus dem zu 100,000 Thlr. angenommenen Wiener Eimer	Eiglich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Untertheilung.		Ortsmaße	Wien. Eimer.
Stadt Klau- sen, Latsfons, Gusidaun, Villanders	Klausner- Wein - Ihrn Most - Ihrn	12 Pj. oder 120 Maß $13\frac{1}{2}$ Pj. oder 135 Maß	183,383 206,250	6 16	11 33
Bozen, Tra- min, Salurn	Praschlet- Ihrn	15 Pj. oder 150 Maß	229,166	24	55
Bozen, Altenburg, Neuhaus, Lana	Bozner-Wein Ihrn	12 Pazeiden	187,500	8	11
	Most - Ihrn	$88\frac{1}{2}$ alte Maß	144,375	9	13
Kaltern	Praschlet- Ihrn	$102\frac{9}{10}$ alte Maß	168,437	19	32
	Kalterners- Wein - Ihrn	12 Pazeiden	140,006	5	7
	Praschlet- Ihrn	12 Pazeiden	146,289	54	79
Tramin	Traminer- Praschlet- Ihrn	12 Pazeiden	144,181	9	13
	Most - Ihrn	14 Pazeiden	168,211	19	32
	Gerichts- Wein - Ihrn	12 Pazeiden	139,748	98	180
	Praschlet- Ihrn	12 Pazeiden	144,785	38	55
Neumarkt	Most - Ihrn, altes Maß	16 Pazeiden der Praschlet- Ihrn	192,980	57	110
	Most - Ihrn, od. Neu-Maß	15 Pazeiden der Praschlet- Ihrn	180,919	21	38
Salurn	Praschlet- Ihrn	14 Pj. der Boz- Wein - Ihrn	160,417	48	77

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Ortsmaß enthalt aus dem zu 100,000 Schlen angenommenen Wiener Eimer	Folglich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Untertheilung.		Ortsmaße	Wien. Eimer.
Meran, Schlanders, Glurns	Meraner- Wein = Yhrn	12 Pazeiden	189,470	38	58
Meran	Praschlet- Yhrn		147,660	21	31
	Vogtei-Yhrn	12 Pazeiden	128,725	94	121
	Most = Yhrn		142,876	26	37
Schlanders	Schlanderser- Praschlet- Yhrn	Hält um 2 Wiener = Pa- zeiden mehr als die Wein- Yhrn	164,470	45	74
	Schlanderser- Most = Yhrn	Hält um 1 Wiener = Pa- zeiden mehr als die Wein- Yhrn	151,970	25	38
Trient	Congiale	4 Staja, ein solches in 12½ Trientner- Maß	92,500	40	87
Trient	Orna, (Yhrn)	6 Staja, oder 55½ Wiener Maß	188,750	80	111
Pergine	Congiale	36 Ortsmaß	80,812	820	257
Caldonazzo	Congiale	36 Ortsmaß	88,250	6	5
Ala, Pil- cante	Brenta von Ala	64 Ortsmaß	125,554	43	54
Brentonico	Brenta	108 Ortsmaß	188,938	43	81
Mori	Brenta	108 Ortsmaß	210,000	10	21
Magasa, B. Condino	Zerla	72 Boccali	87,940	25	22

Bezirk.	Ortsübliche Maßgattung		Das ganze Drittmassen- hält aus dem zu 100,000 Eihen, angenommenen Wiener Eimer	Folglich machen in den kleinsten ganzen Zahlen	
	im Ganzen.	in der Unter- theilung.		Orts- maße	Wien. Eimer.
Riva, Tenno	Brenta	90 Ortsmaß	208,125	160	383
Stenico, Condino, Tione, Storo	Groß Brenta von Stenico Kleine Brenta	108 Ortsmaß	208,125	160	383
Villa, Cal- liano	Brenta von Villa	96 Ortsmaß	185,005	20	87
		—	192,800	14	27

Ortsgewichte.

Bezirk.	Ortsgewicht.	Verhältniß	
		des Orts- Gewichtes	zum Wie- ner-Pfund.
Sonnenburg . . .	Leichtes Pfund	5,000	4,188
Montafon	Altes Pfund	71	64
Feldkirch	Altes Pfund	10,24	845
Bregenz	Leichtes Pfund	245	200
Im Hofsteigischen .	Schweres Pfund	401	400
Bregenzerwald . .	Altes Pfund	73	60
Schlanders, Glurns	March zu 16 Unzen	5	4
Hopfgarten . . .	Salzburger-Pfund	1,280	1,279
Buchenstein . . .	Gerichts-Pfund	50	48
Ampezzo	Gerichts-Pfund	8	7
Kastelruth	Kleines Pfund	5	4

Bezirk.	Ortsgewicht.	Verhältnis	
		des Orts- Gewichtes	zum Wie- ner-Pfund.
Garnthal, Neuhaus, Altenburg . . .	Altes Bozner-Pfd. zu 18 Unzen	447	400
Kaltern	Kaltern-Pfund	50	41
Lana	Altes Tiroler-Pfd.	10	9
Ulten	Ultner-Pfund	512	481
Schlanders . . .	Gerichts-Zins- Pfund	10	9
Trient	Pfund mit 12 Unzen	499	300
Pergine	Schweres Pfund	1,600	1,479
Ala	"	32	19
Arco	"	288	169
Brentonico . . .	"	1,697	1,000
Magasa, Bez. Con- dino	"	288	165
Riva, Tenno . .	"	17	10
Rovereto, Mori, Calliano . . .	Kleines Pfund zu 12 Unzen	253	150
Stenico, Condino, Tione	"	251	160

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts waren in Tirol so viele und von einander so sehr abweichende Maße in Anwendung, daß fast jedes Gericht, ja selbst jede an der Straße gelegene Ortschaft eine andere Norm befolgte. Nach wiederholten Befehlen der Kaiserin Maria Theresia sollte allenthalben das Wiener-Maß und Gewicht eingeführt werden. Das kais. Patent vom 3. September 1768 enthält die bestimmteste Anordnung dessen. In Folge des Gub. Dekretes vom 18. August 1787 wurde jedoch gestattet, „das damals übliche Ortsmaß im Handel und Wandel nach dem Uebereinkommen der Parteien noch zu gebrauchen.“ — Die bayerische Regierung hat mit dem Gub. Dekrete vom 31. Oktober 1806 das Verhältniß des

Münchner-Maßes zum Wiener-Maße bekannt gegeben, und dann im Jahre 1810 jenes in Tirol eingeführt. Hiernach sind 1 Münchner-Schäffel harten Getreides zu 6 Mezen gleich $3\frac{3}{4}$ W. Mezen, oder $6\frac{6}{7}$ Innsbrucker-Star; 1 Schäffel weichen Getreides (Hafer) zu 7 Mezen = 4 W. Mezen, oder 8 Innsbrucker-Star; 100 W. Ellen = 107 W. Ellen; 100 W. Schuh = 98 W. Schuh. Das M. Pfund ward mit dem W. Pfund übereinstimmend erklärt. Vermöge der Kundmachung des General-Kommissariates des Innkreises vom 1. Jänner 1812 enthält ein W. Eimer $53\frac{3}{4}$ bairische Maß. Die bair. Maße hatten mit Ausnahme des Flüssigkeitsmaßes in den wenigsten Gegenden des Landes Eingang gefunden. — In dem der französisch-italienischen Regierung unterworfenen Oberösterreich-Departement wurden vermöge Verordn. des Vizekönigs vom 18. Dezember 1810, vom 1. Jänner 1811 an, die 1803 in Frankreich eingeführten Maß- und Gewichtsbestimmungen als allein geltend vorgeschrieben. — Das Gub. Dekret vom 8. Juni 1815 hat den Gebrauch des niederösterreichischen Maßes wieder allgemein angeordnet. Im Kreise Trient wurde dieses jedoch erst am 1. November 1817, und im Kreise Rovereto am 1. März 1819 verbindlich eingeführt. Mit Genehmigung der Hofkanzlei vom 26. Februar 1819 wird bei dem Galetten- und Seidenhandel in den genannten zwei Kreisen das leichte Gewicht und die Kleine Elle nach dem Beispiele der Lombardie angewendet. Doch üblicher ist das Trientner-Pfund, welches sich zu jenem von Mailand verhält wie 100 : 102 $\frac{1}{2}\text{dt.}$.

V. M ü n z f u ß.

§. 158. Der einzige gesetzliche und bei allen landesfürstlichen Kassen, ohne Ausnahme, allein in Anwendung stehende Münzfuß ist der Zwanzig-Guldenfuß. Die Verordnung des Hofkammer-Präsidiums vom 4. April 1818 führte ihn, als vom 1. August 1818 an wirksam, mit dem Besache ein, „daß alle Geldverbindlichkeiten, wo keine bestimmte Währung stipulirt wurde, hiernach zu beurtheilen seien, ohne jedoch die freie Wahl der Privaten in dem Gebrauche des Vier und Zwanzig-Guldenfußes (der Reichswährung) unter sich zu beschränken.“ — Im Privatverkehre ist auch die Reichswährung sowohl im nördlichen und östlichen Tirol, als auch in Vorarlberg üblich. In den italienischen Landesgegenden, und zwar schon von Bozen hinab,

findet man einen noch höhern Münzen-Kurs, nämlich den Fünf und Zwanzig-Guldenfuß, oder die sogenannte Abusiv-Währung. — Der Ein und Zwanzig-Guldenfuß, oder die ehemalige Tiroler-Währung hat nur in so fern noch eine praktische Anwendung, als in ältern, jetzt noch geltenden, Verträgen und Verpflichtungen dieser Fuß bedungen wurde.

Vor dem Jahre 1762 kannte man in Tirol, auch im gemeinen Verkehr, keinen andern als den Zwanzig-Guldenfuß. Nach dem Wunsche der tirolischen Stände bewilligten die l. f. Verordnungen vom 12. Novemb. und 4. Dezemb. 1762 die Einführung des Ein und Zwanzig-Guldenfußes, oder der Tiroler-Währung, jedoch mit der Beschränkung, daß diese Erhöhung des Münz-Kurses die landesfürstlichen Kassen und Aemter nicht berühre, und nur für die Geldverpflichtungen der Privaten zu verstehen sei. Mit der baiер. Verordnung vom 26. September 1806 wurde der Vier und Zwanzig-Guldenfuß als der einzige gesetzliche in Tirol eingeführt, und zwar sowohl für die öffentlichen Kassen, als auch für den Privat-Berkehr. Diese Verfügung ward durch die Verordn. vom 25. Juli 1807 sogar rückwirkend erklärt, indem hierin ausgesprochen wurde, daß alle Privat-Kapitalien, welche seit dem Jahre 1797 in Banko-Zetteln im Lande aufgeliehen worden sind, ohne Währung-Zuschlag im Metallgilde, im Vier und Zwanzig-Guldenfuß, bloß nach dem Ziffer der Schuldverschreibung zurückzuzahlen seien. Hievon waren ausgenommen die öffentlichen Kassen, welche bei solchen Schuld-Urkunden den Währung-Zuschlag genommen und entrichtet haben. — Die Entstehung des Fünf und Zwanzig-Guldenfußes hat ihren zufälligen Grund in der Verordnung der österreich. Hofkommission vom 30. Dezemb. 1813, indem darin die Goldmünzen in einem zu hohen Werthe, z. B. der Dukaten zu 4 fl. 40 Kr. im Zwanzig-Guldenfuß, oder 5 fl. 36 Kr. im Vier und Zwanzig-Guldenfuß unbekannt aus welcher Ursache) angesehen wurden. Um bei diesem Ansatz im Verkehr nicht in Schaden zu kommen, fanden es die Handelsleute — das Haus Dall' Armi in Trient war das erste — gerathen, auch die Silbermünzen im gleichen Verhältnisse zu erhöhen, und sonach daß 20 Kreuzer-Silberstück auf den Kurs von 25 Kreuzer zu bestimmen. Diesem Beispiele folgten bald auch die andern, und so wurde im ehemaligen Oberetsch-Departemente, ohne Zustimmung der Regierung, der Fünf und Zwanzig-Guldenfuß die allgemein übliche Währung. — Die Geldrechnung hatte in der Vorzeit auch ihre besondern Eigenthümlichkeiten. Sie geschah nach

Marken. Eine Mark mache 10 Pfund Berner oder 2 fl. Münz, jeden Gulden zu 60 Kreuzer, folglich war 1 Pfund Berner 12 Kr.; 1 Kreuzer enthielt 5 Pfennige, und 1 Pfennig 4 Berner. Es gingen also 240 Berner auf 1 Pfund. — Die Art, nach Zahlpfunden zu rechnen, ist im südlichen Tirol wenigstens bei geringen Beträgen jetzt noch ziemlich gemein; 5 Pfund machen 1 fl. Reichs- oder Abusiv-Währung. In den italienischen Bezirken waren auch die Ragnesi üblich; ein Ragneso (soviel als rheinisch) ward aber nur für $4\frac{1}{2}$ Pf. oder 54 Kr. gerechnet. Die Berner-Pfennige sind überall, außer bei der Steuerberechnung und bei alten Gebigkeiten, abgekommen. Dagegen zählt man jetzt noch nach den alten troni, lire und solidi; 20 Trientner- oder Veroneser solidi gehen auf eine lira oder einen trono; ein trono ist gleich 1 Pfund Berner oder 12 Kreuzer.

Fünfter Abschnitt.

Landes-Verwaltung.

Einteilung.

§. 159. Tirol und Vorarlberg ist eine Provinz der österreichischen erblichen Monarchie. In Ansehung des Landes Tirol führt der Kaiser von Österreich den Titel „gefürsteter Graf.“ In Fällen eines Wechsels in der Person des Landesfürsten findet immer auch in dieser Provinz die feierliche Erbhuldigung statt.

Wie dieses Land — schon gegen ein halbes Jahrtausend unter Fürsten aus Österreichs Regentenstamme glücklich und zufrieden — jetzt verwaltet wird, oder welche Anstalten und gesetzliche Einrichtungen bestehen, um Sicherheit für Person, Eigenthum und Religion, — um die positive Wohlfahrt der Landesbewohner in ihrer verschiedenen Verzweigung zu gründen, zu befestigen und zu erhöhen; dies im Umriss zu zeigen, ist die Aufgabe des gegenwärtigen Abschnittes. —

Der Landesverwaltung einzelne Theile sind: Politische Verwaltung; finanzielle Verwaltung; Gerechtsampflege; Militärverwaltung; Seelsorge und Geistlichkeit; Landsstände, deren Wirksamkeit mit jener der Landesbehörden in der engsten Verbindung steht. Endlich wird eine Übersicht der Pro-

vinzial-Gesche, d. i. der dem Lande allein eigenhümlichen Gesche beigesetzt. — Zur Entfernung allfälliger Bedenken wird bemerkt, daß hier die Verwaltung im weitesten Sinne aufgefaßt sei, und daher nicht nur den Organismus und die Behörden, sondern auch die verschiedenen öffentlichen Landesanstalten begreife. Ich hieß diese Zusammensetzung für angemessen, weil jene auf diese unmittelbar einwirken, oder sich auch dieser meistens zur Erreichung des Verwaltungszweckes bedienen.

I. Politische Verwaltung.

Gubernium.

§. 160. Die Provinz Tirol und Vorarlberg ist ein Gouvernement, in Kreise und Gerichte getheilt. — Das Gubernium, mit einem Gouverneur als seinem Präsidenten, einem Vicepräsidenten oder einem Hofrathe, acht Räthen, neun Sekretären und eben so vielen Concipisten, ist die oberste Stelle im Lande. Sie repräsentirt den Landesfürsten. Dem Gubernium, an der Spitze der politischen Verwaltung, ist die leitende, schürende und erhaltende Gewalt übertragen. Es besorgt die wichtigsten Angelegenheiten der Regierung und des Volkes im Lande, und concentriert die Geschäfte aller ihm untergeordneten Aemter, die es in fortwährender Aufsicht zu halten und von Zeit zu Zeit zu untersuchen hat. — Sein Wirkungskreis — für einige Zweige auf das Urfugniß der eigenen unabhängigen Amtshandlung erweitert, für andere dagegen an die höhere Gewehmigung beschränkt — umfaßt folgende Hauptgeschäftszweige: Die Leitung der Kanzlei und der gesammten politischen Geschäftsführung; die Besoldungen und Pensionen der politischen und Justiz-Beamten, zum Theil auch die Ernennung der ersten; dann die Kameralkasse; den Schutz und die Wahrung der landesfürstlichen Rechte; die Lehensachen; alle Angelegenheiten der Gemeinden und der Landgerichte in politischer Beziehung; ferner die kirchlichen Angelegenheiten nach den Rücksichten der politischen Verwaltung; die Erziehungs-, Schulen- und Studien-Anstalten; den öffentlichen Gesundheitszustand und Alles, was darauf Bezug hat;

die Clerical- und öffentlichen Bauten; die Boden- und Forstkul-
tur; alle öffentliche Institute, was immer für einer Art; alle
Polizei-Gegenstände im weitesten Umfange; die Militär-Erforder-
nisse nach dem Bedürfnisse der politischen Einwirkung; die Er-
gänzung des Landes- oder Kaiser-Jäger-Regiments; die Landes-
verteidigung; die landesfürstliche Grunds- und Erwerbsteuer; die
Handels- und Zollsachen, in so fern es sich um legislative Be-
stimmungen handelt; jene Zweige des Postwesens, die nicht der
obersten Hofpostverwaltung vorbehalten sind, endlich die Angelegen-
heiten der tirolischen Stände in gewissen Beziehungen. — Die
Prüfungen für die Landgerichtsdienste in Absicht auf die politische
Verwaltung werden beim Gubernium, und jene zur Erlangung
von Fiskaladjunkten-Stellen, wie auch für die Agentien bei einer
aus Gubernial- und Appellations-Räthen zusammengesetzten Kom-
mission abgelegt. — Das Gubernium steht unter den unmittel-
baren Befehlen der vereinten Hofkanzlei, und in Ansehung
der die Staatswirthschaft berührenden Verwaltungszweige unter
jenen der allgemeinen Hofkammer; in Studien-Angelegen-
heiten ist es der Studien-Hofkommission untergeordnet. —
Jeder Rath hat sein eigenes Departement. Ein Sekretär und ein
Concipist arbeiten ihm zur Seite. Die Erledigung der wichtigern
und aller jener Gegenstände, wobei eine Entscheidung zu fällen
ist, geschieht in den wöchentlichen Verathungen des Collegiums.
Die Arbeitszahlen des Guberniums steigen gewöhnlich im Jahre
nahe auf 80,000. Zur Erhaltung der nöthigen Ordnung besteht
ein Einreichungs-Protokoll, das die einlaufenden Geschäftstücke
aufnimmt, und in die Departements vertheilt; ein Expeditamt,
das für die Reinschreibung der Ruffäße und die Weiterbeförderung
der unferdigten Reinschriften sorgt, und eine Registratur, welche
die erledigten Geschäftstücke nach eigenen Vorschriften ordnet und
aufbewahrt. — Ein Amtsunterricht vom Jahre 1783 bezeichnet
den Wirkungskreis des Guberniums; die l. f. Verordnungen vom
24. Jänner 1800, vom 30. Dezbr. 1806 und vom 28. April 1832.
haben ihn ansehnlich erweitert. Die mit dem Hofdekrete vom 4. Febr.
1807 bekannt gegebene kaiserliche Instruktion vom 30. Dezbr. 1806
entwickelt sehr umständlich die Pflichten der Beamten.

Ein eigenes Bureau bildet das Landes-Präsidium für die besondern dahin gewiesenen Gegenstände unter der unmittelbaren Leitung des Gouverneurs, wozu ein eigener Sekretär und ein Concipist verwendet werden.

Jene, die sich um einen Dienst beim Gubernium zu bewerben gedenken, müssen, nebst guten Sitten, die Vollendung der juridisch-politischen Studien auf einer inländischen Universität mit ausgezeichnetem Fortgange nachweisen; dann in der Verwendung beim Gubernium oder bei einem Kreisamte durch 8 Wochen die Probe bestehen, und nach Ablauf eines Jahres eine mündliche und eine schriftliche Prüfung aus der gesamtenen politischen Gesetzgebung ablegen. Nach der sechswöchentlichen Probe haben die als fähig Erkannten den Praktikanten-Examen abzulegen. Bereits in einem öffentlichen politischen Dienste stehende Beamte, dann auch die geprüften Conceptspraktikanten der Landgerichte, wenn sie sich als solche wenigstens durch ein Jahr gut verwendet haben, sind von dieser Prüfung befreit.

H i l f ä m t e r .

§. 161. Hilfämter des Guberniums sind: Die Kammerprokuratur (das Fiskalamt) zur Erstattung ihres Gutachtens in allen staatsrechtlichen und Fiskalgegenständen; die Provinzial-Staatsbuchhaltung als Censur-Behörde in den bezüglichen Rechnungsfachen; das Kameralkahlamt, mit der Abscheidung in die Kamerals-, Religions-, Studiensfonds- und Straßensbau-Kasse, wozu auch das Filial-Kameralkahlamt in Trient gehört, für die dahin verwiesenen Staats-Einnahmen und Ausgaben; endlich die Landes-Baudirektion für alle Klerikal- und andere öffentliche Bauangelegenheiten.

Die Geschäfte des Fiskalamtes besorgt ein Kammer-Prokurator, mit dem Range eines wirklichen Gubernialrathes nebst drei Adjunkten, welche alle graduirte Rechtsgelehrte sein müssen. Das Hofdekret der obersten Justizstelle vom 10. März 1783 ist das Hauptnormale, das die Instruktion für die fiskal-amtliche Geschäftsführung vorschreibt. Die Jurisdiktion in Fiskalangelegenheiten für ganz Tirol und Vorarlberg steht dem Stadt-

und Landrechte in Innsbruck zu. Nur bei Vertretung einer *causa pia* hat der Fiskus dem Gerichtsstande des Geklagten zu folgen. Das Fiskalamt untersteht der unmittelbaren Ueberwachung des Guberniums, wie auch dieses die Zulassung zur fiskalämtlichen Praxis, wozu gute Sitten und gute Fortgangsnoten aus sämmtlichen Rechts- und politischen Studien erforderlich werden, zu bewilligen hat.

Die Provinzial-Staatsbuchhaltung. — mit dem Staatsbuchhalter, einem Vicebuchhalter, 6 Rechnungsräthen, deren jeder ein eigenes Departement besorgt, 17 Rechnungsofficialen, 18 Ingrossisten und 8 Akzessisten — ist unmittelbar dem General-Rechnungs-Direktorium in Wien untergeordnet, und befolgt die Amts- und Rechnungs-Instruktion, welche für die innere Geschäftsbearbeitung mit dem Dekrete des General-Rechnungs-Direktoriums vom 7. Aug. 1833 als provisorische Norm vorgeschrieben wurde. — Diese Hofstelle ertheilt auch die Bewilligung zur buchhalterischen Praxis; welche an die Bedingungen guter Fortgangs- und Sitten-Noten aus dem ganzen philosophischen Studium und eine mit gutem Erfolg abgelegte besondere Prüfung aus dem Comptabilitätsfache geknüpft ist.

Die Geschäfte des Kamerazahlamtes, wofür der Zahlmeister, 1 Kontrollor, 1 Kassier, 6 Kasse-Officiere und 2 Amtsschreiber; dann beim Filialzahlamt in Trient 1 Kassier, 1 Kontrollor und 1 Kasseofficier bestellt sind, werden nach dem gedruckten Amtsunterrichte vom Jahre 1807, vorgeschrieben mit dem Hofkammer-Dekrete vom 16. März 1815 und nach der mit dem Hofkommissions-Decrete vom 25. Aug. 1831 erlassenen Instruktion geführt. — Mehrmal des Jahres wird auf Anordnung des Gouverneurs die Kasse untersucht, wobei die Kommission sich nach den Vorschriften der besondern Instruktion vom 1. November 1793 zu benehmen hat. Bei dem Kamerazahlamte gibt es keine Praktikanten. Zur Besetzung der Kassedienste werden eigene konkursartige Prüfungen gefordert.

Die Landes-Baudirektion hat, unter dem Direktor, 3 Adjunkten, 1 Ingenieur, 2 Zeichner, 1 Rechnungsführer, zugleich Kassier und Material-Verwalter, 1 kontrollirenden Amtsschreiber und 1 Brückenbaumeister. Sie nimmt auch unmittel-

baren Einfluß auf die in allen Kreisen vertheilten Straßen-Kommissäre, deren Adjunkten und die Straßenmeister. In disciplinärer Beziehung ist sie dem Gubernium untergeordnet. Ihre Pläne prüft der Hofbaurath. — Die Hofverordnung vom 5. Mai 1788 enthält den Umtsunterricht für die Landesbaubehörde. — Nach überstandener Probe eines Jahres haben die Candidaten dieses Amtes eine strenge Prüfung aus den dahin einschlägigen Gegenständen abzulegen, deren guter Erfolg für die Aufnahme in die Praxis entscheidet.

Vor der Regierung Meinhard des II. hatte die Verwaltung des Landes durchaus keine bestimmte Form. Dieser Fürst umgab sich mit Ministerialen und Räthen, benützte sie aber größtentheils nur um seine selbst entworfenen Pläne und Anordnungen auszuführen. Die folgenden Landesfürsten ernannten auch Kanzler, Geheimschreiber und Notare — vielfältig aus der Klasse der Priester. Unter Erzherzog Sigmund wurde nach Verlangen des Kaisers Friedrich und des römischen Königs Maximilian als eventuellen Landesfürsten 1487 auf dem offenen Landtage zu Meran beschlossen, daß künftig des Erzherzogs Rath aus 16 tirolischen und 8 vorderösterreichischen Landleuten bestehen soll.

Die erste systematische Verwaltung dankt das Land dem Kaiser Maximilian I., der 1498 zwei Landesstellen unter dem Namen Regiment (Regierung) und Kammer mit verschiedenen Senats-Abtheilungen zu Innsbruck errichtete; denselben im Jahre 1499 eine eigene Instruktion gab, und im Jahre 1515 auch eine Registratur und Buchhaltung beifügte. — Die erste Grundlage unserer heutigen Landesstellen. — Unter Ferdinand I. 1524 ward jenes Kollegium — man nannte es die oberösterreichischen Wesen — in die Regierung für die Justiz, und Polizeigeschäfte, und in die Hofkammer für die Finanzen getheilt. Die Entscheidung über wichtige Gegenstände hatten sich die Landesfürsten aus der österreichischen Seitenlinie selbst vorbehalten. Als Tirol unter Kaiser Leopold I. mit der österreichischen Monarchie vereinigt war, trat nur die Veränderung ein, daß die wichtigsten Regierungsgeschäfte anfangs einem geheimen Rath mit der Unterordnung unter die Wiener-Hofstellen, dann den nach Innsbruck gesandten Gubernatoren — dem Herzoge Karl von Lothringen von 1670 bis 1690, und dem Pfalzgrafen Karl-Philipp von Neuburg — von 1707 bis 1717 übertragen wurden. Im Jahre 1745 berief Maria Theresia den geheimen Rath wieder, der als die erste und ansehnlichste Stelle in Tirol und den

Vorlanden die Oberaufsicht und das Gubernium führte, in Rechts-sachen die dritte Instanz bildete, und die politischen und Provinzial-geschäfte ausschließlich besorgte. Der Regierung war die Rechts-pflege und der Hofkammer die Finanz zugewiesen. Es vergingen nicht vier Jahre, als (1749) der geheime Rath wieder aufgehoben, für die Rechtsstreite ein eigenes „Revisorium“ eingeführt, und für die administrativen Geschäfte eine Landeststelle unter dem Namen „Repräsentation und Hofkammer“ errichtet wurde. Die Regierung behielt die Justiz. Doch noch nicht befriedigend schien diese Organisation; im Jahre 1763 wurde mit der Repräsentation und Hofkammer das Revisorium vereinigt, und dieser Stelle der Name „Gubernium“ beigelegt. Für Handelsgegenstände ward insbesondere ein Kommerz-Konseß kreirt, und dieser, wie die Regierung, der man, nebst den Justizgeschäften, auch die minder wichtigen politischen übertrug, dem Gubernium untergeordnet. — Kaiser Joseph II., der das Unhaltbare dieser Verwaltungsform bald erkannte, trennte die politischen Geschäfte gänzlich von der Justiz, und übertrug die Besorgung jener, so wie der finanziellen für das ganze Land einer einzigen Stelle, unter dem Namen „Landes-gubernium“ mit einem ansehnlichen, in der Instruktion vom Jahr 1783 vorgezeichneten Wirkungskreise; wogegen alle bis dahin im Lande bestehenden politischen und Finanz-Oberbehörden aufgehoben wurden. Das Gubernium hat seine Geschäftsführung mit dem 1. Jänner 1784 begonnen. Kräftig und bezeichnend drückt sich das kaiserliche Handschreiben an die Länderstellen (eröffnet mit dem Hofdekrete vom 9. Dezemb. 1783) über die Pflichten der Staats-dienner aus.

Baiern löste, zu Folge der Verordnung vom 17. Juli 1808 mit 1. Oktober d. J., bis wohin sich diese Ordnung erhielt, das Landes-Gubernium auf, und errichtete dafür drei Generalkommissariate und drei Finanz-Direktionen mit ihren Sitzen in Innsbruck, Brixen und Trient. Im Jahre 1810, nach der Thei-lung des Landes, blieb nur mehr das Generalkommissariat und die Finanz-Direktion des Innkreises. In dem der italienischen Regie-rung unterworfenen Oberetsch-Departement war die Präfektur — die oberste politische Behörde — zu Folge Dekretes des Kaisers Napoleon vom 23. Juni 1810, in Trient. Nach der Wiedervereinigung des Landes mit seinem alten Herrscherhause erhielt selbes auch sein altes Verwaltungssystem wieder, wie es im Jahre 1805 bestand. In Folge der kaiserl. Entschließung vom 7. April 1815 trat am 1. Mai d. J. das regenerirte Gubernium mit seinen Hilfs-

ämtern in Wirksamkeit. Nur in Ansehung der Finanzgeschäfte erhielt es seinen vorigen Einfluß nicht mehr.

Kreisämter.

§. 172. Das Gouvernement zählt sieben Kreise und eben so viele Kreisämter, als: das Kreisamt Vorarlberg zu Bregenz; das Kreisamt Oberinnthal und Vinschgau zu Imst; das Kreisamt Unterinn- und Wippthal zu Schwaz; das Kreisamt Pusterthal und am Etsch zu Bozen; das Kreisamt Trient; das Kreisamt an den italienischen Gränzen oder Rovereto. — Jedes Kreisamt hat einen Kreishauptmann mit dem Range eines wirklichen Gubernial-Rathes, der für die kreisämtliche Geschäftsführung verantwortlich ist, zwei, oder nach Bedürfniß mehrere Kreiskommissäre, einen Sekretär, Kassier, einen Kreisarzt, einen Kreiswundarzt, und einen Ingenieur mit seinem Adjunkten. — Die Kreisämter sind die Mittelorgane zwischen dem Gouvernium, dem sie untergeordnet, und den Gerichten und Magistraten, denen sie vorgesetzt sind. Nur der Magistrat von Innsbruck steht, mit Ausnahme der Militärgegenstände, unmittelbar unter dem Gouvernium. Der Kreisämter vorzüglichste Bestimmung ist es, über die schnelle Bekanntmachung und genaue Befolgung der Gesetze, so wie über die Vollziehung der Anordnungen der Oberbehörden zu wachen, die landesfürstlichen Rechte zu wahren, mit den Bedürfnissen des Volkes sich vertraut zu machen, und Abhilfe, wo es Noth thut, einzuleiten. Zu diesem Ende ist es dem Kreishauptmanne zur besondern Pflicht gemacht, den Kreis jährlich zu bereisen, die Gerichte und öffentlichen Anstalten zu untersuchen, und insbesondere die Geschäftsführung jener streng zu prüfen, die wahrgenommenen Gebrechen, in soweit thunlich, so gleich abzustellen, nützliche Einrichtungen anzuregen und zu befördern, und hierüber in dem Kreisbereisungs-Verichte oder abgesondert seine begründeten Anträge dem Gouvernium zu erstatten. — Nebst dieser allgemeinen schönen Verpflichtung sind noch einzelne bestimmte Verwaltungszweige der Wirksamkeit der Kreisämter zugewiesen, wobei sie zum Theil auch unabhängig vom Gouvernium

vorzugehen ermächtigt sind. Ihrer besondern Wachsamkeit ist die Verwaltung der Gemeinde-, Stiftungs-, Kirchen- und Schulvermögenheiten unterworfen. In der Regel gelangen in allen politischen Angelegenheiten die Beschwerden und Rekluse gegen die Verfügungen und Erkenntnisse der Landgerichte und Magistrate an sie. Nach Verschiedenheit der Gegenstände entscheiden sie in erster oder zweiter Instanz. In den einer höhern Entscheidung vorbehaltenen Fällen leiten sie die Gesuche der Unterthanen und Berichte der Unterbehörden mit ihrem Gutachten an das Gouvernement; so wie auch alle Gubernial-Decrete und Entscheidungen lediglich durch die Kreisämter den Gerichten eröffnet werden. Die wesentlichen Pflichten und Befugnisse der Kreisämter sind in der Instruktion vom Jahre 1783 und in jener vom Jahre 1819 zusammengefaßt.

Zur bessern Sicherung der landesfürstlichen Gerechtsame und zur Erzielung einer schnelleren Abhilfe in Fällen der Noth zu Gunsten der Unterthanen hat Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1754 sechs Vierthal Männer oder Kreishauptleute aufgestellt, und zwar für Oberinnthal zu Neutte; für Unterinn- und Wippthal zu Hall; für Pusterthal zu Dietenheim; für das Burggrafenamt und Welschgau zu Meran; für den Bezirk an der Etsch und am Eisak zu Bozen, und für die Gerichte an den italienischen Gränzen zu Rovereto. Der Repräsentation und Hofkammer untergeordnet, hatten sie eine eigene Amtsinstruktion vom 6. Dezember 1754 zu befolgen. — Kaiser Josephs neues Verwaltungssystem hatte die Aufhebung der isolirt stehenden Kreishauptleute und die Errichtung der Kreisämter zur Folge. Mit der Verordnung vom 1. Jänner 1784 wurden deren 5 für die Provinz Tirol bestimmt, und zwar für Oberinnthal zu Imst; für Unterinn- und Wippthal zu Schwaz; für Pusterthal und am Eisak zu Dietenheim; für Welschgau, das Burggrafenamt, und den Bezirk an der Etsch zu Bozen, und für das italienische Gränz-Gebiet zu Rovereto. Sie erhielten nebst den Kreishauptleuten Kreiskommissäre, auch Kreisadjunkten genannt, und Kreisoffiziere. Zum neu geschaffenen Gouvernement wurden sie in jenes Verhältniß gestellt, in welchem vorher die Kreishauptleute zur Repräsentation und Hofkammer standen. Ihren Wirkungskreis zeichnete die allgemeine Instruktion vom Jahre 1783 vor. — Das Pusterthalerkreisamt veränderte mehrmals seinen Sitz. Im Jahre 1786 kam es von Dieten-

heim nach Lorenzen; 1803 nach Bruneck; im Jahre 1814, nach dem Wiedereintritt der österreichischen Regierung, nach Lienz, und 1815 wieder nach Bruneck. — Die Errichtung des Kreisamtes Vorarlberg zu Bregenz fällt in das Jahr 1786. Es umfaßte den Bezirk der ehemaligen Herrschaft Bregenz und Hohenems; dann die beiden Vogteiamter Feldkirch und Bludenz und die übrigen diesen Aemtern angehörigen Gerichte. Im Jahre 1803 wurde in Folge der Säkularisation der beiden Fürstenthümer Trient und Brixen das siebente Kreisamt zu Trient errichtet. Das Organisationspatent vom 25. Dezemb. 1803 benennt alle jene Gerichte, welche in Folge der Vereinigung der Trientner- und Brixner-Bezirke mit Tirol sowohl dem Kreisamte Trient, als den übrigen Kreisämtern zugetheilt wurden. — Unter der frührern österreichischen Regierung hatten die Kreisämter, außer der politischen Geschäftsführung, auch die Bestimmung, die Erträgnisse der Zölle, der Wegmäuthe und der landesfürstlichen Urbarien von den hiefür bestellten Aemtern in Empfang zu nehmen, und an das Kamerallazialamt des Landes abzuführen.

Die bayerische Regierung bestätigte zwar ansangs die Kreisämter, führte aber, in Bezug auf ihren Wirkungskreis und auf ihren Umfang, vermöge Verordnung vom 21. November 1806, die Abänderung ein, daß die eben erwähnte finanzielle Bestimmung der Kreisämter an die Rentämter überging, und daß das Gericht Arams von dem Oberinntaler-Kreise an jenen des Unterinntales, und die Gerichte Schlanders und Montan vom Kreise an der Etsch an den Oberinntaler-Kreis verwiesen wurden. Indessen ließ die b. Verordnung vom 17. Juli 1808 die Kreisämter von Tirol und Vorarlberg gänzlich eingehen. — Die italienische Regierung hatte im Oberetsch-Departemente 4 Vicepräfekte, nämlich zu Bozen, Cles, Riva und Rovereto aufgestellt, und diesen ungefähr den Wirkungskreis eingeräumt, der den österreichischen Kreishauptleuten vorgezeichnet war. — Am 1. Mai 1815 traten die Kreisämter mit den nämlichen Gränen und Bestandtheilen, die sie zu Ende des Jahres 1805 hatten, wieder in das Leben. Nur Arams, ein Theil des Land-Gerichts Wilten, blieb bei Unterinnthal. Einen Zuwachs erhielten Pusterthal durch Windischmatrei, Unterinnthal durch Ziller- und Brixenthal, und Oberinnthal durch Vilz; dagegen verlor Vorarlberg das Landgericht Weiser. (Gesch. Einl. S. 34.)

Landgerichte und Magistrate.

S. 168. Jeder Kreis ist in mehre Gerichtsbezirke getheilt, deren Obrigkeiten die Landgerichte und die politisch-ökono-

nomischen Magistrate sind. Jene, auch mit der Rechts- pflege beauftragt (§. 212), haben, wie die Magistrate, in Bezug auf die politische Verwaltung, die wichtige Bestimmung, die Gesetze und die Verordnungen der höhern Behörden kund zu machen, und unmittelbar zu vollziehen; alle Angelegenheiten ihrer Gerichts-Gemeinden mit väterlicher Sorgfalt zu ordnen und zu vertreten; über die Wirksamkeit der öffentlichen Anstalten eifrig zu wachen; Ruhe, Sicherheit und Sittlichkeit aufrecht zu erhalten, und überhaupt alles, was auf die Förderung des öffentlichen Wohles Bezug hat, nicht nur in der ersten Einleitung, sondern auch in der letzten Ausführung zu besorgen. Sie sind die Polizeibehörden in ihrem Bezirke. Jedes wichtige Ergebniß bringen sie sogleich dem Kreisamte, oder dem Kreishauptmann, oder, nach Umständen, selbst dem Landes-Gouverneur mit ihren Anträgen zur Kenntniß. Am Ende des Jahres erstatten sie dem Kreishauptmann ihren Verwaltungs-Vericht. Den Landgerichten sind unmittelbar die Vorsteher der Gemeinden und der öffentlichen Institute untergeordnet. In den ihrem Geschäfts-Kreise angehörigen Fällen sprechen die Landgerichte und Magistrate in erster Instanz. Sonst berichten sie nach Erhebung aller Umstände, worüber sie in der Regel amtliche Protokolle aufzunehmen haben, mit Beifügung ihres Gutachtens dem Kreisamte. Ihre politische Geschäftsführung richtet sich nach den Bestimmungen der Instruktion vom Jahre 1822 und verschiedener anderer Normal-Vorschriften. Die Landgerichte unterscheiden sich nach dem Verhältnisse der größern oder geringern Ausdehnung und Bevölkerung in Landgerichte I., II. und III. Klasse; dann mit Rücksicht auf die Person des Dynasten in landesfürstliche und privatherrschafliche Landgerichte. Die Landgerichte I. und II. Klasse haben außer dem Landrichter in der Regel einen Adjunkten und einen Auktuar, jene der III. Klasse nebst dem Landrichter einen Adjunkten oder einen Auktuar allein. Zwei Adjunkten und ein Auktuar sind bei jenen, welche zugleich mit Kriminal-Untersuchungen sich beschäftigen; endlich zwei Adjunkten und zwei Auktuare bei den Kriminalgerichten (§. 212) angestellt. — Der Klassenunterschied hat übrigens keinen Einfluß auf den amtlichen Wirkungskreis, der

bei allen Landgerichten, die keine Kriminal-Jurisdiktion ausüben, wie die Uniform ihrer Beamten gleich ist. — Die Bewerber um einen Landrichter- oder Adjunktendienst müssen nicht nur die juridisch-politischen Studien auf einer österreichischen Universität mit gutem Erfolge vollendet, und die vorgeschriebene Praxis bestanden, sondern auch in Folge der bei dem Gubernium und bei dem Appellationsgerichte (§§. 160 und 204) abzulegenden schriftlichen und mündlichen Prüfung die Befähigungsdekrete erhalten haben, und überdies ein gut sittliches Vertragen erweisen. — Dermal bestehen

Im Kreise	Zahl	Landgerichte	Klasse	polit. ökon. Magistrate
Vorarlberg	1.	Bregenz . . .	I.	—
	2.	Bregenzerwald .	I.	—
	3.	Dornbirn . . .	I.	—
	4.	Feldkirch . . .	I.	—
	5.	Bludenz . . .	I.	—
	6.	Montafon . . .	II.	—
Oberinnthal	1.	Glurns . . .	II.	—
	2.	Mauders . . .	II.	—
	3.	Ried	III.	—
	4.	Landeck . . .	I.	—
	5.	Ischgl u. Galtür	III.	—
	6.	Imst	II.	—
	7.	Reutte	I.	—
	8.	Silz	I.	—
	9.	Telfs	II.	—
Unterinnthal	1.	Steinach . . .	II.	der Stadt Innsbruck
	2.	Mieders . . .	III.	

Im Kreise	Zahl	Landgerichte	Klasse	polit. ökon. Magistrate
Unterinnthal	3.	Wilten	I.	—
	4.	Hall	I.	—
	5.	Schwaz	II.	—
	6.	Fügen	II.	—
	7.	Zell	II.	—
	8.	Nattenberg . . .	I.	—
	9.	Hopfgarten . . .	II.	—
	10.	Kufstein	I.	—
	11.	Kitzbühel mit Pilz- lersee	—	—
Pusterthal	1.	Sterzing	II.	—
	2.	Brixen	II.	—
	3.	Mühlbach	II.	—
	4.	Bruneck	I.	—
	5.	Taufers	II.	—
	6.	Enneberg	II.	—
	7.	Welsberg	II.	—
	8.	Gillian	II.	—
	9.	Lienz	I.	—
	10.	Windischmatrei . . .	II.	—
	11.	Buchenstein . . .	III.	—
	12.	Ampezzo	III.	—
An der Etsch	1.	Schlanders . . .	I.	der Stadt
	2.	Meran	I.	Bozen
	3.	Passeier	II.	—
	4.	Lana	II.	—
	5.	Kaltern	II.	—
	6.	Klausen	II.	—

Im Kreise	Zahl	Landgerichte	Klasse	pol. ökon. Magistrate
An der Etsch	7.	Kastelruth . . .	II.	—
	8.	Ritten . . .	III.	—
	9.	Karneid . . .	II.	—
	10.	Garnthal . . ,	III.	—
	11.	Neumarkt . . .	III.	—
Trient	1.	Lavis	III.	der Stadt Trient
	2.	Cembra . . .	III.	
	3.	Cavalese . . .	I.	—
	4.	Fassa	III.	—
	5.	Civezzano . . .	II.	—
	6.	Pergine	II.	—
	7.	Levico	II.	—
	8.	Borgo	II.	—
	9.	Strigno	II.	—
	10.	Primiero . . .	II.	—
	11.	Vezzano . . .	II.	—
	12.	Mezzolombardo	II.	—
	13.	Cles	I.	—
	14.	Fondo . . . ,	II.	—
	15.	Malè	I.	—
Rovereto	1.	Calliano . . .	III.	der Stadt Rovereto
	2.	Nogaredo . . .	—	
	3.	Rovereto . . .	II.	—
	4.	Ala	—	—
	5.	Mori	—	—
	6.	Riva	II.	—
	7.	Arco	—	—

Im Kreise	Zahl	Landgerichte	Klasse	pol. ökon. Vlagistrate
Rovereto	8.	Stenico . . .	II.	—
	9.	Tione . . .	I.	—
	10.	Condino . . .	II.	—
	11.	Val di Ledro :	III.	—

Das Landgericht Cembra wurde in Folge landesfürstl. Entschließung vom 30. Jänner 1838 neu errichtet. — Unter den aufgeföhrten 75 Landgerichten befinden sich nur 5 Patrimonial-Gerichte, und zwar Rißbühel des Fürsten Lamberg (das damit verbundene kleine Gericht Pillersee ist jedoch landesfürstlich); Nogaredo der Grafen Lodron; Mori, Ala, beide der Grafen Castelbarco, und Arco des Grafen Arco. Alle sind lehenbare Gerichte. Rücksichtlich des Landgerichtes Rißbühel sind wegen dessen Heimnahme bereits Verhandlungen eingeleitet.

Auch in den Vorzeiten war den Ortsgerichten nebst der Rechtspflege die Polizeiverwaltung übertragen. Indessen gebrach es an einer gleichmäßigen Eintheilung und Besetzung der Gerichte. Rücksichtlich ihres Umsanges und ihrer Benennung gab es ebenfalls große Verschiedenheit. Es bestanden Stadtgerichte (Innsbruck, Hall, Kufstein, Briren, Bruneck, Lienz, Bozen, Klausen, Meran, Trient und Rovereto); Marktgerichte (Matrei, Innichen und Storo); Hofgerichte (Wilten, Mariaberg, Stams, Brixen, Neustift, Sonnenburg im Pusterthale); Hofmarken (Stumm, Lichtwer und Münster, Magen, Mariastein, Thierberg, Pillersee); Burgfriedengerichte (Schneeburg im Thale Gschätz, Melans, Traßberg, Finstermünz, Kronburg, Schlofenstein, Wiesberg, Sprechenstein, Reifenstein, Neuhaus im Pusterthale, Sigmundskron, Pardell, Kollmann, Trostburg, Saleck und Hauenstein, Aichach, Rosen). Diese Benennungen hatten sie, je nachdem sie ihre Gerichtsbarkeit über eine Stadt, einen Markt, in einem Hofgerichts-Bezirke, in einer Hofmark, oder in einem Burgfrieden ausübten. Die der Gerichtsbarkeit eines geistlichen Stiftes untergeordneten Bezirke nannte man vorzugsweise Hofgerichte, und den Umfang, der einen adeligen Hof einschloß, Hofmark. Der Burgfriede war eine

befreite Gegend um eine Burg, in welcher der öffentliche Friede während der Fehde nicht gestört werden durste. In späterer Zeit wurde der ganze Gerichtsbezirk einer Burg Burgfriede genannt. — Auch gab es Urbarämter — bloße Civilgerichte über die zum Urbar gehörigen Realitäten und Haussbesitzer (Ruffstein, Rattenberg, Kitzbühel). Alle jene, wo keines der bemerkten Verhältnisse eintrat, wurden Gerichte schlechtweg genannt. An den italienischen Gränzen und im Trientnerischen hieß der Richter in der Stadt Prätor, und auf dem Lande Vicario, Giudice, auch Commissario und Capitanio; im Deutschtirol insgemein Pfleger, da er, wie es fast überall geschah, nebst der Gerichtsbarkeit auch die gerichtsherrlichen Renten und Gefälle verwaltete. Die Anrede war: „Edel-, fest- und strenger Herr“, oder (einfach) „Streng-Herr.“ — Im Jahre 1805 zählte man in Tirol allein 171 Ortsgerichte, die sowohl an der Volkszahl, als am Flächeninhalt unter sich äußerst verschieden waren. Einige hatten wohl 12,000 bis 15,000 Untergebene, während andere nicht so viele Hunderte zählten. Mancher Burgfrieden war so unbedeutend, daß nur zwei oder drei Häuser sein ganzes Gebiet ausmachten. Diese Verschiedenheit des Umfangs und der Benennung der Gerichte machte übrigens keinen Unterschied in der Gewalt der Richter; denn einem jeden stand die allgemeine Gerichtsbarkeit und die Polizeiverwaltung in seinem Bezirke der Regel nach unbeschränkt zu. Als wenige Ausnahmen davon, die ihren Grund immer in einer besondern Verfügung hatten, können angeführt werden: die Hofmark Pillersee und das Stadengericht Ruffstein, welche nur auf die Gerichtsbarkeit in Geschäften des adeligen Richteramtes beschränkt waren. Für Pillersee besorgte der Landrichter von Kitzbühel, und für die Stadt Ruffstein der Landrichter von Ruffstein die übrigen gerichtlichen Amtshandlungen. — Die Gedingsäten der Gemeinden Laas und Latsch im Gerichte Schlanders, nur zu den mindern Polizei- und geringern Geschäften der nicht streitigen Gerichtsbarkeit berechtigt, verschwanden schon mit dem Erscheinen der allgemeinen Jurisdiktions-Norm vom Jahre 1784. — Die Vicarj von Cles und Malè waren bloße Civilrichter, und auf die Streitsumme von 25 fl. beschränkt. Die wichtigern Sachen gehörten vor das Ussessorat von Mons und Sulzberg. — Auch das kleine Gericht Tuenetto war nur Civilgericht. — Der Marktrichter von Storo konnte nur über eine Streitsumme sprechen, die 400 Ragnesi nicht überstieg. — Viele der kleinen Gerichte hatten jedoch keinen eigenen Richter; sie wurden, besonders in der späteren Zeit, dem nächsten größeren Gerichte zur Verwaltung zugethieft,

j. B. Castell-Pietra dem Prätor zu Rovereto, Trostburg dem Richter von Gufidaun, Saleck und Hauenstein jenem von Castelrut u. s. w. Den Burgfrieden Rosen verwaltete der Schloßhauptmann von Tirol.

In Beziehung auf die Kriminal-Justiz waren sie Schub- oder Kriminal-Gerichte, letztere vorzugsweise Landgerichte genannt. Diese hatten die Verpflichtung, die in ihrem Bezirke ergriffenen Verbrecher, nach Aufnahme eines summarischen Verhörs, zur Untersuchung und Aburtheilung an diese abzuliefern (zu verschieben). Kriminal-Gerichte waren nach dem Bestande vom Jahre 1805: Im Kreise Oberinnthal, Hörtenberg und Schloßberg, Petersberg, Ehrenberg, Imst, Vilz, Landeck, Laudeck, Naudersberg, Glurns und Mals, Matsch. — Im Kreise Unterinnthal, Sonnenburg, Steinach, Thaur, Stadtgericht Hall, Rottenburg, Rattenberg, Freundsberg und Schwaz, Ruffstein, Kitzbühel. Im Kreise Pusterthal, Sterzing, Stadt- und Landgericht Brixen, Modeneck, Buchenstein, Schöneck und Ehrenburg, Stadtgericht Bruneck, Taurers, Ulrasen, Welsberg, Ampezzo, Anras, Heimfels, Lienz. Im Kreise an der Etsch, Stadt- und Landgericht Bozen, Deutschnoven, Enn und Kaldif, Salurn und Unterfennberg, Tramin und Kurtatsch, Kaltern und Laimburg, Ultenburg und Hoheneppan, Neuhau, Schöna, Stadt- und Landgericht Meran, Schlanders, Garnthal, Stein auf dem Ritten, Villanders, Stadtgericht Klausen, Gufidaun, Wolkenstein, Castelrut, Völs und Schenkenberg, Fassa. Im Kreise Trient, Prätor Trient, die vereinigten Gerichte Sover, Sevignano und Villa Montagna, dann Segonzano, Rönnigberg und Grumeis, die vereinigten Gerichte Cavalese, Castello und Anterivo, Pergine, Levico, Caldronazzo, Telvana, Castelalto und Castel S. Pietro, Ivano zu Strigno, Ivano in Tesino, Primiero, Fai und Zambana, Deutschmeß, die vereinigten Gerichte Spor, Flavon und Bellfort, das Amtssorat Cles (Mons- und Sulzberg), Rabbi, Castelfondo und Arsio. Im Kreise an den italienischen Gränzen, Prätor Rovereto, Castell-Pietra, Nomi, Beseno, Folgaria, Castelcorno, Castellano und Castelnuovo, il Capitanato der vier Vikariate in Brentonico, Gresta, Penedè, Arco und Drena, Riva, Tenno, Stenico für beide Judikarien, Lodrone und Val Vestino. — Das Landgericht Sonnenburg genoß insbesondere die Auszeichnung, daß es als Kriminal-Gericht über gewisse Verbrechen, als Hochverrath, Verfälschung der öffentlichen Kredits-Papiere und der Münzen für die ganze Provinz autorisiert war.

Kaiser Joseph II. errichtete in den Städten Innsbruck, Bozen und Rovereto organisierte Magistrate, welche sowohl die rechtlichen, als auch die politischen und ökonomischen Geschäfte in kollegialer Form behandelten. Mit der Kaiserl. Entschließung vom 19. September 1794 wurden ihnen die politisch-ökonomischen Geschäfte wieder abgenommen, und diese dem Bürger-Magistrate zugewiesen.— Hinsichtlich der Person des Gerichtsherrn theilten sich die Gerichte in landesfürstliche und privatherrschäftsliche (Patrimonial-Gerichte). Die Entstehung der Letzteren leitet sich aus jenem geschlossenen Zustande des Mittelalters her, wo mancher Mächtige das ihm anvertraute, mit der Gerichtsbarkeit verbundene Amt erblich zu machen, und die Unmittelbarkeit zu erringen wußte. Doch auch Landesfürsten haben die Gerichtsbarkeit veräußert, indem sie in Geldverlegenheiten selbe als Pfand einzogen (wie dies vorzüglich unter König Heinrich, Herzog Sigmund, Kaiser Maximilian, und auch noch unter der Kaiserin Maria Theresia geschah), oder als Lehen verliehen (welches System unter Erzherzog Ferdinand Karl und Franz Sigmund eingeführt wurde), oder als Geschenk oder verkaufswise weggaben (dahin gehört die Freigebigkeit der Margarethe). Daher Pfand-, Lehen- und Eigenthums-Gerichte. Ihre Anzahl war so bedeutend, daß sie im Jahre 1805 die landesfürstlichen Gerichte, deren nicht mehr als 57 bestanden, um zwei Drittheile überstieg. Man berechnete einschließlich der Hofgerichte und der meisten Burgfriedens-Gerichte 31 Eigenthums-, 36 Pfandschafts- und 47 Lehen-Gerichte, wovon die meisten Pfandschaftsgerichte im Oberinntale, und die meisten lehnabaren im Kreise an den italienischen Gränzen sich fanden. Die Inhaber dieser Gerichtsbarkeiten, Dynasten genannt, waren größtentheils Familien vom hohen Adel, oder vom Ritterstande; zum Theil Klöster und geistliche Stifte (Stams, Wilten, Mariaberg, Neustift, das Frauenkloster Chiemsee in Baiern, das ehemalige Damenstift in Hall, das ehemalige Frauenkloster Sonnenburg, früher das Hochstift Freising und das Kloster Roth in Baiern); dann Städte und Märkte (Bozen, Hall, Matrei, Neutte) und auch Landgemeinden (Ashau, Landeck, Passeier und Ampezzo). Burgfriedensgerichte waren selbst in den Händen von Bauernleuten, z. B. Melans und Finstermünz.

Die baiierische Regierung hatte zu Folge Edikts vom 14. November 1809 die Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Tirol gänzlich suspendirt, und deren Bezirke in landesfürstliche Verwaltung übernommen. Nach dem Wiedereintritte der österreichischen Regierung

wurde den Dynasten die Zurücknahme ihrer Gerichte, jedoch ohne Kriminal-Gerichtsbarkeit und unter gewissen Bedingungen zu Folge landesfürstl. Entschließung vom 4. Juni 1816 freigestellt. Da jedoch Mehere derselben die vorgeschriebenen Bedingungen nicht eingingen, und Viele die übernommene Gerichtsbarkeit wieder heimsagten; so schmolzen die privatherrschäftlichen Gerichte auf die gegenwärtige unbedeutende Zahl zusammen.

Sehr abweichend von der tirolischen war die Gerichtsverfassung in Vorarlberg. In der Herrschaft Bregenz bestand ein Oberamt — es war mit dem Kreisamte vereinigt —, das sowohl die civilrechtliche, als die politische Gerichtsbarkeit, im Umfange der Herrschaft, in erster Instanz verwaltete. Den dahin gehörigen Gerichten — Ammannschaften genannt — waren nur die minderen Polizeigeschäfte; dann die Vollziehung der Civilurtheile des Oberamtes, und die Besorgung des adeligen Richteramtes übertragen. Die Gerichte Mittelberg und Thamberg, so wie das Gericht Hohenec, übten jedoch die unbeschränkte politische Amtsgewalt, und letzteres auch die Civil-Gerichtsbarkeit im vollen Umfange aus. Auch der Magistrat der Stadt Bregenz war die erste politische und civilrechtliche Instanz, unabhängig vom Oberamte. In Kriminal-Angelegenheiten war jener vermöge eines besondern Privilegiums der Erzherzogin Claudia vom Jahre 1648 sogar zur Urtheilsbeschöpfung im Bezirke aller zur Herrschaft Bregenz gehörigen Gerichte berechtigt. Die Untersuchung führte das Oberamt, dem ausnahmsweise das Gericht Hohenec in Fällen der Kriminal-Gerichtsbarkeit ganz unterworfen war. — Das Vogteiamt in Feldkirch genoss in der politischen Geschäftssphäre die nämliche Auszeichnung und Gewalt über die Gerichte der Herrschaft Feldkirch, wie das Oberamt Bregenz, indem auch da die Ortgerichte auf die niedere Polizei beschränkt waren. Dagegen stand diesen die bürgerliche Rechtspflege im vollen Umfange zu. Nur im Gerichte Jagdberg, dessen Amann außer den Geschäften des adeligen Richteramtes kein weiteres Beugniß hatte, übte das Vogteiamt auch die streitige Gerichtsbarkeit aus. In der Stadt Feldkirch war der Magistrat sowohl im Rechtlichen, als im Politischen die erste Instanz, jedoch mit der Modifikation, daß der Rekurs über politische Gegenstände unmittelbar an das Vogteiamt, und erst gegen dessen Entscheidung an das Kreisamt zu laufen hatte. Die Kriminal-Jurisdiktion war getheilt. Die Untersuchung führte das Vogteiamt, und zur Fällung des Urtheils war das Gericht Rankweil und Sulz berufen. Die Gerichte Dornbirn, Inner-Bregenzerwald, und der Magistrat Feldkirch ur-

theilten über jene Verbrecher, die innerhalb ihrer Gerichtsgränzen ergriffen wurden. Auch in Bludenz bestand ein Vogteiamt, das die volle Krim. Gerichtsbarkeit über den ganzen Bezirk der Herrschaft ausübte; im Politischen hingegen nur die Geschäfte höherer Rang-
göre in erster Instanz besorgte. In dieser Beziehung waren ihm die Gerichte Sonnenberg, Montafon und die Stadt Bludenz, wo im Jahre 1786 anstatt des früher bestandenen Magistrates eine landesfürstliche Administration eingesezt wurde, untergeordnet. Im Civilrechtlichen handelten diese unabhängig. In den Herrschaften Hohenems, Blumeneck und St. Gerold waren landesfürstliche Ver-
walter mit voller richterlicher Gewalt aufgestellt.

Unter der baiierischen Regierung erfuhren die Gerichte mehrfache Organisations- und Umstaltungen. Die Verordnung vom 16. November 1806 hat in Vorarlberg mit Aufhebung aller früheren Gerichtstände 7 Landgerichte, als: Weiler, Bregenz, Bregenzerwald, Dornbirn, Feldkirch, Sonnenberg und Montafon eingeführt. Die Städte Bregenz und Feldkirch erhielten Stadtgerichte. — In Tirol errichtete die Verordnung vom 21. November 1806 nach dem bai. Gerichts-Systems 24 landesfürstliche Landgerichte, ließ zwar nebstbei die Patrimonial-Gerichte ein-
weilen noch bestehen, stellte sie aber unter die Oberaufsicht der ersten, denen sie nach Erforderniß der Lage und anderer Verhältnisse zugethieilt wurden. Hiernach gab es nur mehr Landgerichte und Patrimonial-Gerichte, welchen lebtern der Name des Inhabers noch beigegeben ward. Die Landgerichte wurden mit einem Landrichter und einem geprüften Aktuar besetzt, und jene von großer Ausdehnung auch mit einem exponirten Aktuar, der nur zur Instruirung der Prozesse, zur Aufnahme der Protokolle, und in Nothfällen zur Vorkehrung eiliger Maßregeln befugt war. So erhielten die Landgerichte Innsbruck in Stubei, Landeck in Pfunds, Neutal in Wils, Bruneck in Buchenstein u. s. w. exponirte Ak-
tuare. — Zufolge der Verordnung vom 21. Juni 1808 wurde Tirol in 3 Kreise und 28 Landgerichte getheilt. Die Städte Innsbruck, Brixen, Bozen, Trient und Rovereta erhielten Stadtgerichte bloß für die Rechtspflege mit der kollegialen Geschäftsform. Das Edikt über die Gerichtsverfassung vom 24. Juli 1808 schrieb auch den Landgerichten in wichtigen Justiz-Fällen und bei allen Endentscheidungen die kollegiale Behandlung vor. Deßhalb wurden gemäß der Verordnung vom 4. März 1809 jedem Landrichter zwei ständige Assessoren, und bei außerordentlicher Größe auch ein Aktuar beigegeben. Der zu weite Umsang der Gerichte in

diesem Gebirgslande erzeugte bald solche Schwierigkeiten in der Verwaltung, daß eine neue Eintheilung nothwendig ward. Die Verordnung vom 31. August 1810 regelte die Gerichte in Tirol nach 3 Klassen, vermehrte sie in dem Innkreise (der Etschkreis war bereits an Italien abgetreten, und der Eisal. Kreis aufgelöst) auf 30, gab dem Landrichter I. Klasse einen Adjunkten, jenem der II. Klasse einen Aktuar, dem Landrichter III. Klasse bloß einem verpflichteten Kanzellisten, und hob die kollegiale Geschäftsbewältigung wieder auf. — Innsbruck allein behielt noch das Stadtgericht. — Unter der italienischen Regierung waren die Gemeinden des Oberetsch-Departements mit der politischen Verwaltung in erster Instanz beauftragt. Sie unterschieden sich nach dem Maße der Bevölkerung in 3 Klassen, je nachdem sie mehr als 10,000 Seelen, 3000 bis 10,000, oder weniger als 3000 zählten. Die Gemeinden der ersten und zweiten Klasse nannten ihren Vorstand Podestà, und die der dritten Klasse Sindaco. Sie standen unmittelbar unter den Vice-Präfekturen. In rechtlicher Beziehung waren der Gerichtshof in Trient, das Justiz-Tribunal in Bozen, und die Friedens-Gerichte, deren im Departement der obren Etsch 20 bestanden, die ersten Instanzen. Sie gehörten unmittelbar den Aufträgen des Appellations-Gerichtes in Brescia.

In dem wieder vereinten Lande hatte Österreichs Regierung die gemischten (die politischen und die justiziellen) Gerichte fast ganz nach der alten Ordnung wieder hergestellt. Nur erhielten die landesfürstlichen Gerichte mit Rücksicht auf ihre Größe die Eintheilung nach 3 Klassen, und zur Geschäftsführung nebst dem Landrichter auch Adjunkten und Aktuare. Dem Patente vom 14. März 1817 gemäß, belief sich die Zahl der neu konstituirten Gerichte auf 106, worunter man 54 landesfürstliche und 52 privat-herrschäftliche zählte. Vermöge der Verordnung vom 30. Oktober 1817 wurde ihnen allgemein der Name „Landgerichte“ beigelegt. — Das Stadtgericht Innsbruck ward durch das Stadt- und Landrecht verdrängt. — Dagegen erhielten die Städte a. Innsbruck, b. Bozen, c. Rovereto und d. Trient politisch-ökonomische Magistrate, deren Organisirung mit den landesfürstlichen Entschlüsse a. vom 11. November 1820, b. vom 25. Febr. 1821, c. vom 28. Jänner 1823, und d. vom 22. November 1825 erfolgte.

P o l i z e i - D i r e k t i o n .

§. 164. In den großen Bereich der politischen Verwaltung gehören verschiedene öffentliche Institute, welche, in so fern sie ihre Wirksamkeit mittel- oder unmittelbar auf das ganze Land verbreiten, hier ihren Platz einnehmen.

Die Polizei-Direktion in Innsbruck, deren Thätigkeit durch Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Anständigkeit, durch Entfernung jeder dem öffentlichen oder Privatwohle drohenden Gefahr zunächst die Stadt Innsbruck berührt, hat auch noch eine höhere Bestimmung, welche die ganze Provinz umfasst, und im Allgemeinen dahin zielt, das Ansehen der Regierung und die Kraft der Gesetze aufrecht zu erhalten, und vorzugsweise mittels Beaufsichtigung der öffentlichen Handlungen Sicherheit und Sittlichkeit zu wahren. Sie ist zwar unmittelbar der Polizei-Hofstelle untergeordnet, erhält aber auch Befehle vom Landes-Präsidium und vom Gouvernium. Mit den Polizei-Direktionen der andern österreichischen Provinzen bleibt sie in stäler Verbindung. Der Polizei-Direktor, der den Titel eines Gubernialrathes führt, wird von zwei Kommissären und dem nöthigen Hilfspersonale unterstützt. Ihm — zur bessern Erreichung dieses weit gesteckten Ziels — die Hand zu biethen, sind insbesondere die ihm untergeordneten Polizei-Kommissariate von Trient und Bregenz berufen. Auch die Magistrate der Städte, die Landgerichte und andere Amtier, welche zur polizeilichen Wachsamkeit verpflichtet sind, haben die Bemühungen der Polizei-Direktion nach Kräften zu unterstützen und zu fördern.

Eine eigene Polizei-Direktion zu Innsbruck wurde allererst am 15. Februar 1795 mit einer umständlichen Dienstes-Instruktion aufgestellt. Unter der bayerischen Regierung erhielt sie den Namen „Polizei-Kommissariat“, und eine neue Instruktion vom 24. Septemb. 1808. Jetzt besteht wieder jene vom Jahre 1795.

Z w a n g s - A r b e i t s h a u s .

§. 165. Das Streben und Wirken der Polizeibehörde erhält aber erst durch das Dasein von Besserungs- und Straf-Anstalten einen Erfolg sichernden Nachdruck. Dahin gehören das

Zwang s - Arbeitshaus in Schwaz und das Straf - Arbeitshaus in Innsbruck.

Das Zwangs - Arbeitshaus hat den Zweck, arbeitscheue, der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gefährliche, und unsittliche Menschen in Verwahrung zu nehmen, sie durch religiösen und sittlichen Unterricht, und durch Unhaltung zur Arbeit zu bessern, und sohin in den Genuss der bürgerlichen Freiheit wieder einzusehen. Das Erkenntniß auf Abgabe in das Zwangs - Arbeitshaus steht den Kreisämtern zu. Der Returs geht an das Gubernium. — Das Haus zählt 130 Plätze. Jedem Kreis - amte ist nach dem Verhältnisse der Bevölkerung seines Kreises, und des Zustandes seiner öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung überlassen. Im Falle des größern Bedarfs eines oder des andern Kreis - amtes werden, nach Thunlichkeit, auch Plätze über jene Zuweisung eingeräumt. — Die Aufnahme geschieht auf unbestimmte, in keinem Falle aber auf eine kürzere als sechsmonatliche Dauer. Seit dem Bestehen der Anstalt (1828) waren noch nie alle Plätze besetzt; im Durchschnitte sind es 116, und zwar mit 71 Arbeitern aus den vier deutschtirolischen Kreisen, mit 37 aus den zwei italienischen, und mit 8 aus dem Vorarlberger-Kreise. Die Zahl der männlichen zu jener der weiblichen verhält sich bei den Deutsch - Tirolern wie 9 : 8, bei den Italienischen wie 8 : 1, und bei Vorarlberg wie 2 : 1. — Die Meisten fallen in eine Korrektions - dauer von 2 bis 3 Jahren; bei einigen Wenigen erstreckte sie sich auf 6 Jahre.

Aus den Anzeigen der Landgerichte und Magistrate ergibt sich die beruhigende Überzeugung, daß wenigstens bei Vielen der in der Hoffnung auf Besserung Entlassenen die Absicht der Anstalt erreicht wurde, wenn auch bei Manchen alle Besserungs - Versuche fruchtlos blieben, was bei Menschen dieser Art — es befanden sich unter den bisher Verwahrten sehr viele, die bereits in Strafhäusern die Strafe ihrer Bosheit litten — wohl erklärbar ist. — Der Religions - und Schulunterricht, wobei man durchaus die religiös - sittliche Besserung beabsichtigt, wird jedem Geschlechte abgesondert erteilt. — Jeder Verwahrte muß

nach seinen Kräften und Kenntnissen arbeiten. Seit dem Jahre 1830 ist die fabrikmäßige Beschäftigung eingeführt. Die vorzüglichsten Zweige derselben sind: die stufenweise Verarbeitung des Flachs, der Schaf- und Baumwolle; dann Stricken, Nähen, Schuhmacher-, Schneider-, Tischler- und andere derlei Arbeiten. Im Durchschnitte kann der Verdienst eines Arbeiters auf tägliche 6 kr. angeschlagen werden. — Was nicht der Hausbedarf in Anspruch nimmt, und nicht auf Bestellung gearbeitet wird, findet theils im Kleinverkaufe, theils auf den Märkten seinen Absatz. — Jeder Arbeiter hat eine bestimmte Tagesaufgabe zu leisten. Von dem, was er darüber arbeitet, erhält er zwei Drittheile als Über verdienst zum Eigenthum. Auf diese Art erworb sich Mancher 30 — 40 fl., freilich der Nachlässige auch nicht 4 fl. des Jahrs. — Die Fabrikgeschäfte sind dermal so gut geordnet, daß sie jährlich über 14,000 fl. abwerfen; wogegen der Fabrikertag im Jahre 1830 die Summe von 5000 fl. wenig überstieg. — Da die jährliche Dot ation dieser Anstalt (sie besteht in 6000 fl. Renten des bei der ständischen Staatschulden-Tilgungskasse anliegenden Approvissio nirungs-Fonds-Antheils §. 236 f.) selbst mit Beihilfe des Arbeits verdienstes nicht reicht, alle Erfordernisse vollständig zu decken; so haben die Verwahrten einen kleinen Unterhalts-Beitrag, jedoch nicht mehr als 3 kr., täglich zu bezahlen. Bei deren Unvermögenheit sind die Domicils-Gemeinden dazu verpflichtet. — Dem Hause ist, unter der Oberleitung des Kreishauptmannes in Schwaz, ein Verwalter vorgesehen. Er ist verantwortlich für die genaue Vollziehung der mit der Landesfürstl. Verordnung vom 27. April 1824 genehmigten Hausvorschriften. Für den Unterricht und die Seelsorge besteht ein Kapell an; zur Leitung der Arbeit und zur Verrechnung im Fabrikwesen ein Werkmeister, und zur Wache ein Rottmeister mit einem Korporal und 8 Gemeinen.

Das Zwangs-Arbeitshaus wurde über den Vorschlag der tirolischen Stände vom Jahre 1822 zu Folge l. f. Verordnung vom Jahre 1824 errichtet, und am 1. Nov. 1825 eröffnet.

Straf-Arbeitshaus.

S. 166. Das Straf-Arbeitshaus in Innsbruck ist der

Ort, wo die nach dem Geseze eines Verbrechens schuldig Erkann-ten ihre Gefängniß-Strafe auszustehen haben. Doch nicht alle Verbrecher werden hier aufgenommen; solche, deren Strafzeit nicht 6 Monate schweren, oder 1 Jahr einfachen Kerker übersteigt, blei- ben in den Gefängnissen ihrer Untersuchungs-Gerichte; jene hin- gegen, die zu einer mehr als zehnjährigen Strafe verurtheilt sind, wandern in die Gefängnisse von Gradisca. Im Falle einer Überfüllung des Strafhauses werden die männlichen Verbrecher aus den zwei italienischen Kreisen mit einer Strafzeit von 5 bis 10 Jahren ausnahmsweise, und in Folge einer besondern Hof-kanzlei-Verordnung nach Capo d'Istria überseht. — Die Zahl der Sträflinge des Hauses in Innsbruck beträgt nach dem Mittel der letzten zehn Jahre — 325. Im Jahre 1818 stand sie auf 300, zu Ende des Jahres 1837 auf 348. Diesen Zu- wachs erklärt vorzugsweise die seitdem sehr vermehrte Bevölke- rung. — Die höchste Zahl, welche das Haus jetzt unterzubringen vermag, wird auf 870 angenommen. — Wird die obige Durch- schnittszahl mit Rücksicht auf die Herkunft der Verbrecher vertheilt, so finden sich darunter Ausländer 10, Inländer 315. Von diesen Männlichen 263, Weiblichen 52. — Von den Männlichen aus den vier deutschtirolischen Kreisen 158; aus den zwei italienischen 79; aus Vorarlberg 26. — Von den Weiblichen aus Deutschtirol 45; aus Welschtirol 2, und aus Vorarlberg 5. Mit gleichzeitiger Rück- sicht auf die in Gradisca und Capo d'Istria befindlichen Ver- brecher ergibt sich das Verhältniß der Männlichen aus Deutsch- Tirol wie 6 : 10, aus Welschtirol wie 8 : 10, und aus Vorarl- berg wie 1 : 10 — zum ganzen Stande der Verbrecher. Bei den weiblichen Sträflingen aus Deutschtirol wie 43 : 50; aus Welsch- Tirol wie 2 : 50, und aus Vorarlberg wie 5 : 50. — Ein schö- nes Zeugniß für die Rechtlichkeit und Sittlichkeit der italienischen Tirolerinnen! Werden die Sträflinge nach der Gattung der ver- übten Verbrechen beurtheilt, so zeigt sich der Diebstahl als das zahlreichste aller Verbrechen. Die Diebe machen zwei Drittheile aller Verbrecher aus. Hieron treffen sechs Siebentheile auf die fünf deutschen, und nur ein Siebentheil auf die zwei italienischen Kreise. So nachtheilig dieses Verhältniß für das deutsche Tirol.

erscheint; so günstig zeigt sich die Vergleichung der wegen Mord, Todtschlag und schwerer Verwundung Verurtheilten, die sich im Durchschnitte auf 50 berechnen lassen, für die deutschen Kreise; denn von diesen gehören drei Fünftheile den zwei italienischen Kreisen, 1 Fünftteil den vier deutschen Kreisen, und 1 Fünftteil dem Kreise Vorarlberg an. — In den 20 Jahren von 1818 bis 1837 büßten in diesem Hause 3405 Verbrecher. Hievon wurden 495 (Deren einige auch zweit- und dreimal) rückfällig, und zwar 475 wegen Diebstahls, und nur 20 anderer Verbrechen wegen. Man zählt also auf ein Jahr 25 Wiederkehrende. Diese Zahl ist zwar allerdings bedeutend; indessen darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß die Diebe — die überwiegende Mehrzahl derselben — wie die Erfahrung allenthalben zeigt, nur zu leicht Gewohnheits-Sünder werden, daß aber auch, nach unsern Strafgesetzen, einem wegen Diebstahls schon zweimal Bestrafsten die unbedeutendste Entfernung als Verbrechen angerechnet wird. — Eben so gewiß ist es dagegen, daß viele der entlassenen Sträflinge gründlich verbessert in das bürgerliche Leben zurückgetreten, und brave Familienväter und fleißige Handwerker geworden sind.

Die allenthalben hervorleuchtende Tendenz der Anstalt geht dahin, das Sittlichkeitss- oder Besserungs-Princip in Verbindung mit jenem der Strafgerechtigkeit in Anwendung zu bringen. Hiezu dienen Religions- und Schulunterricht, so wie die Arbeit als Haupttriebfedern. — Die Sträflinge wohnen nicht nur täglich dem Gottesdienste in der Hauskapelle, und an jedem Sonntage auch der Predigt bei, sondern sie erhalten noch insbesondere fast täglich allgemeinen Religionsunterricht von ihrem Seelsorger, der nach seiner wichtigen Bestimmung nicht selten auch einzelnen dieser Unglücklichen heilenden Balsam des Trostes und guter Lehren, oder wirksames Gegengift in die kalte Seele zu gießen sich berufen findet. Auch ist in jedem Arbeitzimmer ein Sträfling zum Vorlesen aus einem Gebeths- oder Erbauungsbuche (Die Hausbibliothek zählt bereits mehrere hundert Bände) aufgestellt. Eben so sorgfältig werden unter der Leitung des Seelsorgers jüngere Sträflinge im Lesen, Schreiben, Rechnen, schriftlichen Aufsätzen, und in der Kenntniß verschiedener Gewerbszweige

unterrichtet. Die Probeschriften und Kataloge über die Fortschritte im Religions- und Schulunterrichte, gelangen vierteljährig zur Einsicht des Gouvernements. — Die männlichen und weiblichen Straflinge sind streng von einander abgeschieden. Jene befinden sich in vier Abtheilungen, deren jede von der andern auch wieder vollkommen abgesperrt ist. Die erste Abtheilung nimmt die Jungen, noch Minderverdorbenen auf. Die vierte schließt die Rückfälligen, die auf eine lange Zeit Verurtheilten, und die nach Gradisca bestimmten ein. — Letztere werden im Strafhouse zu Innsbruck nur gesammelt. — Die übrigen Straflinge kommen in die zweite und dritte Abtheilung mit Rücksicht auf Gleichheit des Alters und der Arbeitsfähigkeit.

Alle werden nach ihren Kräften und Fähigkeiten zur Arbeit angehalten. Die Arbeit geschieht unter Aufsicht der Wache in den dazu bestimmten Sälen jeder Abtheilung gemeinschaftlich, und ist sehr verschiedener Verzweigung. Schneider, Schuhmacher, Tischler, Drechsler, Spängler arbeiten nicht nur für den Bedarf des Hauses, sondern auch für die Gefängnisse der Gerichte des Landes, selbst auch für Privaten in Innsbruck. — Viele Hände sind in Thätigkeit mit der Baumwoll- und Flachsspinnerei, mit Stricken, Nähen, besonders Handschuhnähen, mit der Weberei zur Erzeugung von Rupfen, Salz- und Kornsäcken, Tischzeugen, Tücheln, Zwischen, verschiedenen Baumwollenzeugen, dann auch von Seiden- und Halbseiden-Zeugen. Die Hauptbeschäftigung der Männer aber besteht in der Verarbeitung der Schafwolle. Diese Fabrikate — Loden, Glanelle, Moltons, Bettdecken, Sesselzeuge — finden schnellen Absatz, und zählen sich immer am besten. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die Fabrikation der schönen Tisch- und Fußboden-Teppiche zu Preisen von 2 fl. bis 100 fl., und auch darüber, die in verschiedene Staaten des Auslandes versendet werden. Auch Uhrmacher, Schnitzerarbeiter, Versertiger verschiedener Galanteriewaren, niedlicher Chatoullen, und guter Fernröhre trifft man in dieser Strafanstalt. — Ueber die Erzeugnisse aus der Baumwolle-, Schafwolle-, Leinen- und aus der vermischten Abtheilung liegt eine Musterkarte vor, welche 128 verschiedene Fabrikate nachweist, und zwar vom groben Loden bis

zum feinsten Seidenzeug, insbesondere Baumwollengarne zu 40 bis 60 Strähnen auf 1 Pfund, die Strähne zu 700 Fäden, und der Faden zu $2\frac{1}{8}$ Ellen.

Die Arbeiter sind in 3 Klassen nach dem Verhältnisse ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse eingeteilt. Ueberall sind Sträflinge als Lehrmeister aufgestellt. Jedem wird eine bestimmte Tagesaufgabe vorgeschrieben. Das Mehrgeleistete bleibt ihm als Ueberverdienst. Einige der geschicktern und fleißigern Arbeiter erwerben sich des Tags 3, 4, auch 5 Kr. Ueberverdienst. Diese in einer eigenen Depositenkasse verwahrten Ersparnisse (ersteigen sie einen größern Betrag, so werden sie in der Innsbrucker-Spar-Kasse einztragen angelegt) erhält der Sträfling bei seiner Entlassung bar auf die Hand. Bedeutendere Summen werden seiner politischen Obrigkeit übersendet, der er sich jedenfalls vorzustellen hat. Nicht selten geschah es, daß ein entlassener Sträfling auf solche Art eine Kasse von 100 und auch mehr Gulden sein nennen konnte. Diese Einrichtung ist sehr wohlthätig. Sie spornet nicht nur den Sträfling zum Fleiße und zur Thätigkeit während der Strafzeit; sondern sie bahnt ihm auch nach derselben den Weg zu einem ordentlichen Erwerb, den dergleichen Menschen bei ihrem Wiedererscheinen in der bürgerlichen Gesellschaft — fast überall mit schelen Augen angesehen — sehr schwer finden. — Wie viele wurden nicht, weil ohne Unterhaltsmittel, von Niemand aufgenommen, von der Not्ह gequält, in wenigen Wochen nach Verlassung des Straflokales — wieder Verbrecher! — Der größte Gewinn aber, den diese rastlose und zweckmäßig geleitete Beschäftigung der Sträflinge verschafft, besteht in der sittlichen Besserung der Gefallenen, und in dem Erwerbe nützlicher, ihr künftiges Fortkommen sichernder Kenntnisse — dieses bleibenden Kapitals. — Doch auch von Seite des pekuniären Interesse für die Staatsverwaltung stellt sich diese fabrikmäßige Beschäftigung als vortheilhaft dar.

Gene Fabrikate, die nicht zum Hausbedarf und nicht für andere öffentliche Anstalten verwendet werden, finden theils auf den Hallermärkten, theils im eigenen Magazine mittels des Kleinverkaufes ihren Absatz. Der Verkauf allein kann jährlich auf

17,000 fl. angeschlagen werden. Dazu kommen noch jene Arbeiter, wozu das Materiale von Privaten geliefert wird, welche mehr als 3000 fl. betragen. Die Gesammt-Einnahme der Fabrik beläuft sich sonach auf mehr als 20,000 fl. W. W. C. M. — Das reine Erträgniß berechnet sich im Durchschnitte jährlich auf 5220 fl. W. W. C. M. Da viele Sträflinge wegen hohen Alters und körperlicher Gebrechen, und viele, weil zu Hausarbeiten verwendet, in der Fabrik nicht beschäftigt werden können, auch dem Religions- und Schulunterrichte seine Zeit gewidmet werden muß, endlich manche Tage wegen verfügter Disciplinar-Arreste, dann bei der allgemeinen Reinigung des Hauses und andern Arbeiten für die Fabrik verloren gehen: so kann die Zahl der beständigen Arbeiter nicht höher als auf 185 angenommen werden. Die Gesammtunterhaltungskosten betragen für einen Sträfling jährlich 54 fl. 45 kr., sonach für diese 185 Arbeiter 10,130 fl. Wird das reine Fabrik-Erträgniß davon abgezogen mit 5,220 fl. so fallen dem Staate nur mehr 4,910 fl. also nicht einmal die Hälfte zur Last. Vertheilt man das reine Erträgniß auf die einzelnen Arbeiter und auf die 800 Arbeitstage des Jahres, so ergibt sich für jeden ein täglicher — dem Staatsschatz verrechneter — Verdienst von beinahe $5\frac{1}{4}$ kr. — Mit Einschluß obiger 4,910 fl. hat der Staatsschatz, der den Gesamtaufwand der Anstalt bestreitet, im Durchschnitte eine jährliche Ausgabe von 22,000 fl. zu übernehmen. Wenn man erwägt, daß alle Sträflinge mit wenigen Ausnahmen erst mühsam, und lange Zeit ohne pecuniären Nutzen unterrichtet werden müssen, daß die meisten derselben, wenn sie darin wohl erfahren der Fabrik einträgliche Dienste leisten könnten, bald entlassen werden, daß das Spinnen und Stricken nur einen sehr unbedeutenden Verdienst abwirft; wenn man ferner berücksichtigt, daß, um den Absatz zu sichern, nur Fabrikate von guter Qualität geliefert, und trotz des hohen Wertes aller Lebensbedürfnisse in Tirol nur mäßige Preise gefordert werden dürfen; wenn man endlich die Haupttendenz der Anstalt — die moralische Besserung der Sträflinge — die mit einer rücksichtlosen Steigerung des Fabrik-Erträgnisses nicht vereinbarlich ist, sich gegenwärtig hält: so kön-

nen die oben bemerkten Resultate immerhin als sehr befriedigend angesehen werden. Da es dürfte diese Anstalt auch in ökonomischer Rücksicht den Vorzug vor mancher andern behaupten, wie sie, aus dem höhern Gesichtspunkte beurtheilt, denn wirklich einen so allgemein anerkannten Werth sich erworben hat, daß sie bereits als Muster zur Organisation anderer Strafanstalten gewählt wurde. Die Ergebnisse der Fabrik und der Dekonomie haben sich in der letztern Zeit besonders günstig gestellt, indem z. B. im Jahre 1886 anstatt der oben angedeuteten Durchschnittsumme von 5,220 fl. gerade 7,500 fl. C. M. W. als Fabriks-Erträgniß bar abgeführt wurden, und die Unterhaltskosten eines gesunden Sträflings nur 50 fl. 8 kr. anstatt der Durchschnitts-Angabe von 54 fl. 45 kr. betragen haben. Noch vortheilhafter hat sich das Verwaltungsjahr 1887 gestaltet. — Strenge Ordnung, seltene Reinlichkeit, pünktlicher Gehorsam, Anstand und Ruhe im ganzen Hause, genaues Ineinandergreifen aller Verwaltungszweige, und ein unermüdetes Streben nach dem hohen Ziele einer väterlich-strafenden Gerechtigkeit sind die schönen Eigenschaften, welche diese Anstalt auszeichnen. Die Leitung derselben in allen Beziehungen ist einem Verwalter nach einer eigenen Instruktion unter der unmittelbaren Aufsicht des Guberniums übertragen. Zu seiner Unterstützung sind 2 Adjunkten, einer für die innere Verwaltung, und der andere für das Fabrikwesen, dann ein Werk- und ein Spinnmeister und ein Amtsschreiber angestellt. Für die Seelsorge und den religiösen Unterricht besteht ein eigener Haus-Kapellan. Das Spital des Hauses wird vom Stadtphysikus am linken Innufier, und die chirurgische Abtheilung von einem bestimmten Wundarzte besorgt. Das Wachpersonale im Innern des Hauses (die äußere Wache versieht das in Innsbruck garnisonirende Militär) zählt zwei Oberaufseher, fünf Unteraufseher oder Korporale und 17 Gemeine (wovon ein Individuum den Schulunterricht erhält) durchaus vertraute, aus dem Militärstande gewählte Leute.

In den alten Zeiten waren die Gefängnisse der Untersuchungsgerichte auch der Strafost der Verbrecher. — Das gegenwärtige allgemeine Strafarbeitshaus wurde im Jahre 1725 erbaut; allein damals er-

hielt es die Bestimmung, arbeitscheue, liederliche Leute zu verwahren und die mit Schub (Polizeitransporten) ankommenden Individuen aufzunehmen. Erst im Jahre 1760 ward es der Provinzial-Strafort, und „Zuchthaus“ für Tirol und Vorarlberg genannt. Im Jahre 1769 erhielt es eine gedruckte Hausordnung. Auch die Sträflinge der souveränen Fürstenthümer Brixen und Trient und der Patrimonialgerichte fanden, gegen Vergütung der Verpflegsgesühren, darin Aufnahme. Eine fabrikmäßige Beschäftigung war damals nicht eingeführt. Die Sträflinge wurden, unter Aufsicht der Wachleute meistens zu öffentlichen Arbeiten, als Gassenkehrern, Holzspalten, Reinigen der Fußböden in Bürgerhäusern, auch zu Taglohnarbeiten auf dem Felde verwendet. Hiebei gab es nicht selten Gelegenheit zu Entweichungen. Die bair. Regierung stellte die öffentliche Arbeit ab, und führte die Casimirerzeugung im Hause ein, sie erbaute auch eine Schleismühle in Wilten, wobei die Sträflinge zum Steinholzen und Schleifen angehalten wurden. — Die abgeurtheilten Verbrecher aus dem Oberösch.-Departement hatten in Padua, und jene des illyrischen Anteils in Laibach ihre Strafe zu erstehen. — Im Jahre 1818 begann die Verwaltung die Fabrikarbeiten einzuführen. Der Religionsunterricht und die Schule wurden mehr betrieben. Die Sanitätsabtheilung erhielt eine bessere Einrichtung, und das Wachpersonale eine neue Organisirung. Die bestehende Umts-Instruktion ward mit dem Hofkanzlei-Dekrete vom 11. Juni 1825 vorgeschrieben.

Censurbehörde.

§. 187. Einen besondern Zweig der polizeilichen Administration im Gebiete der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit bildet die seit dem 1. Aug. 1818 in Innsbruck bestehende Censur- und Bücher-Revisions-Behörde, eingeführt in Folge L. f. Entschl. vom 9. Juni 1818. Ihre Bestimmung ist im Gesgensake der ungezügelten Presßfreiheit dem Missbrauche der Presse zu wehren, damit auf diesem Wege keine gefährlichen Grundfähe und schädlichen Irrthümer, keine boshaften Anschläge gegen den Staat, sein Oberhaupt, seine Religion, gegen Recht und Sittlichkeit verbreitet werden. In diesem Sinne sind die österreichischen, auch für Tirol verbindlich erklärten Censur-Vorschriften verfaßt. Die Censur-Behörde hat hiernach alle Bücher und andere Druckschriften — Zeitungen, Journale, Brochüren — auch die Kupfer-

stiche, Steinabdrücke u. s. w., welche eingeführt werden, und einer österreich. Censur noch nicht unterzogen wurden, so wie alle zum Drucke bestimmten Handschriften vor ihrer Drucklegung zu prüfen, und entweder als zulässig oder als verwerflich zu erklären. — Die Censur in Innsbruck, die unter der Leitung des Gubernial-Referenten in Studiensachen von einem eigenen Revisor besorgt wird, und der Central-Censur-Behörde in Wien untersteht, ist jedoch, wie jede Provinzial-Censur-Behörde, in ihrem Wirkungskreise beschränkt.

Sanitätsanstalten.

§. 168. In Absicht auf die Erhaltung der Gesundheit bestehen verschiedene von der öffentlichen Sorgfalt oder von Gemeinden und wohlthätigen Stiftern gegründete Anstalten.

Unter der Oberaufsicht des Protomedicus des Landes, welcher der Gubernial-Referent in Sanitäts-Gegenständen ist, sind 283 Ärzte, darunter 7 Kreisärzte und 15 Bezirksärzte mit der besondern Verpflichtung auf den ihnen angewiesenen Bezirk, und dann 811 Wundärzte, 792 Hebammen und 82 Apotheker in allen Theilen des Landes in Thätigkeit. Auch zählt man außer einem Landesthierarzte 30 Thierärzte und Kurfsmiede. Es trifft daher zunächst auf 3,476 Menschen einen Arzt; auf 2,604 einen Wundarzt; auf 1028 eine Hebamme und auf 9,878 eine Apotheke. — In der einzelnen Vertheilung befinden sich von jener Anzahl

im Kreise	Ärzte	Wundärzte	Hebammen	Apotheker	Thierärzte
Borarlberg . . .	19	48	95	5	14
Oberinntal . . .	13	47	122	3	6
Unterinntal . . .	31	69	118	8	8
Pusterthal . . .	14	33	80	5	—
An der Etsch . . .	29	61	82	9	4
Trient . . .	73	40	193	29	3
Rovereto . . .	54	13	102	23	—

Mehrere der Aerzte sind zugleich Doktoren der Chirurgie. Fast alle Wundärzte halten eigene Offizinen, und die auf dem Lande auch ihre Hausapotheke. Die Aerzte haben meistenthfalls in den Städten und andern größern Orten ihren Wohnsitz; die Gebirge und Hochthäler werden fast ausschließend von den Wundärzten versiehen. — Dieses Sanitätspersonale ist durchaus nach den Studien-Vorschriften geprüft und berechtigt. Indessen gibt es allerdings noch mehrere ungeprüfte Thierärzte. Auch fehlt es nicht an Leuten, die unbefugterweise ihre Erfahrungs-Kenntnisse in der Sphäre der Wundarznei versuchen, wogegen aber die Strafgesetze wegen Kurpfuscherei in Anwendung treten. — Die Kreis- und Bezirksärzte befolgen eine eigene Instruktion vom Jahre 1809, republicirt im Jahre 1816, und die Kreiswundärzte jene vom Jahre 1808, republicirt im Jahre 1820. Sie sind von der Staatsverwaltung mit Gehalt angestellt. Mehrere der übrigen Aerzte und Wundärzte genießen als Stadt-, Gerichts-, Gemeinde-Aerzte und Wundärzte Gehalte aus Gemeinde-Mitteln, gewöhnlich Wartgelder genannt. Auch manche Hebammen erhalten Wartgelder. — Für die Aerzte, Wundärzte, Hebammen und Apotheker sind die im Jahre 1816 republicirten Instruktionen vom 2. Nov. 1808 verbindlich.

Hier ist auch der Gremien der Wundärzte zu erwähnen. Diese Vereine der Wundärzte der Städte und des Landes haben den Zweck, einerseits Bücher und Instrumente vom höhern Werthe und andere wichtige Behelfe mit gemeinschaftlichen Mitteln zur Benützung in ihrer Praxis anzuschaffen, und andererseits die nöthige Ordnung bei den bürgerlichen Wundärzten, insbesondere in Absicht auf das Gesellenwesen, aufrecht zu erhalten. Am Sitz eines jeden Kreisamtes, und unter dessen unmittelbaren Befehlen besteht ein Hauptgremium, dann befinden sich noch in jedem Kreise, angemessen vertheilt, 2 Nebengremien. Doch der Kreis Vorarlberg hat nur ein solches. Diese Nebengremien, mit dem Hauptgremium des Kreises in steter Verbindung, erhalten ihre Befehle vom Landgerichte. In ihren jährlichen Versammlungen berathen sie sich über alle wichtigeren Interessen dieses Instituts. Jenen der Hauptgremienwohnt der Kreisphysikus als

ihr beständiger Kommissär bei. Er erstattet nach dem Schlusse der Verathung über den Zustand der Anstalt im Wege des Kreis- amts Bericht an das Gubernium. Die Vorschriften der Gremial- Ordnung und die besondern Pflichten der Wundärzte sind im Ge- sehe vom Jahre 1821 enthalten.

Krankenpflege.

§. 169. Die Hospitäler und Krankenhäuser sind örtliche Institute, die ihr Dasein von dem Wohlthätigkeits-Sinne der Gemeinden oder von den Stiftungen einzelner Menschenfreunde herleiten. Sie übernehmen nicht nur die armen Kranken des Ortes, sondern auch Fremde und hilflose Reisende in plötzlichen Erkrankungsfällen. Die Aufnahme der ersten wird in der Regel von der politischen Obrigkeit über Vermehmung der Gemeinde-Vorschung und des Ortsseelhorgers bewilligt. Für die Uebernahme dieser entscheidet — wie sich wohl von selbst versteht — das Bedürfniss des Augenblickes. — Bei größern Hospitälern, besonders bei jenen der Städte, sind eigene Verwalter, Aerzte und Wundärzte angestellt. — In der ganzen Provinz zählt man 57 Hospitäler und Krankenhäuser, und darunter 3 zur Pflege besonders ekelhafter oder ansteckender Kranken — E- prosenhäuser genannt. Nach dem Durchschnitte mehrerer Jahre beträgt die Zahl der darin jährlich behandelten Kranken 5,519; die Zahl der als geheilt Entlassenen 4,011, und jene der Gestorbenen 604. Im Einzelnen befinden sich hiervon

im Kreise	Hospitälter	Behandelte	Entlassene	Gestorbene
Borarlberg . .	5	271	184	13
Oberinntal . .	8	147	113	13
Unterinntal . .	6	873	568	96
Pusterthal . .	4	719	560	47
An der Etsch . .	21	1469	994	176
Trient . . .	8	1567	1297	179
Rovereto . .	5	473	365	80

Die am Sitz des Kreisamtes befindlichen Krankenanstalten werden vom Kreisarzte in der Regel alle Vierteljahre, die übrigen Hospitäler aber von den Kreis- und Distriktsärzten bei ihren jährlichen Besuchungen untersucht, und zwar insbesondere aus dem Gesichtspunkte der Neinlichkeit, der gehörigen Absonderung der Kranken, der Pflege und Nahrung, der ärztlichen und wundärztlichen Behandlung, der Arzneien, der Dienstleistung des Wärterpersonals und der Beschaffenheit der Leichenkammern. Ueber den Befund, über das Verfügte und noch zu Verfügende geht ihr Bericht an das Kreisamt, und von diesem an das Gubernium. Die hierauf sich beziehenden Vorschriften sind in der Gub. Verordnung vom 29. Jänner 1824 ausgedrückt. — Hier kann die Bemerkung nicht umgangen werden, daß die Krankenhäuser wohl zahlreicher, und theilweise auch besser eingerichtet seyn möchten. Viele und auch große Gemeinden, selbst mehrere Gerichtsbezirke entbehren solcher Anstalten gänzlich. Indessen wird das Unvermögen, so kostbare Gebäude aufzuführen und die erforderlichen Fonds herzuschaffen — die einzige Ursache jenes Entbehrens — durch den frommen und mitleidigen Sinn der Gemeindebewohner ersekt. Der arme Kranke auf dem Lande wird fast immer von seinen Angehörigen, und wenn diese unvermögend sind, auf Rechnung des Armenfondes gepflegt, und mit ärztlicher Hilfe und Arzneimitteln versorgt. Gehört er keiner Familie an, so darf er fast überall darauf rechnen, daß ein harmherziger Hausvater sich findet, der ihn — den Leidenden — aufnimmt. — Die jährlichen Rechnungen über die Hospital-Verwaltungen werden auf dem Lande von den Gerichten, mit Bezug der Gemeinde-Vorsteckungen geprüft und erledigt. Jene der städtischen Hospitäler erhalten ihre Erledigung von der Provinzial-Staatsbuchhaltung.

Irrenhau s.

§. 170. Das allgemeine Irrenhau s in Hall, das seit dem 1. September 1830 besteht, hat die menschenfreundliche Bestimmung, die Geisteskranken zu pflegen und zu heilen. Es gewährt für 80 Irrsinnige Raum, und nimmt, in so fern sie der Provinz angehören, heilbare und unheilbare; von diesen aber nur

jene auf, welche anderswo der menschlichen Gesellschaft gefährlich sind. Vom Staatschafe mit den nöthigen Geldmitteln versehen, fordert es nur von den Vermöglichen Entschädigung. Für diese bestehen 3 Klassen. Die Irrsinnigen der 1. Klasse erhalten eine eigene Person zur Wartung, ein eigenes gut eingerichtetes Zimmer, bessere Kost und bessere Betten. Jene der 2. Klasse werden ebenso gehalten, nur entbehren sie des eigenen Wärters. In der 3. Klasse sind sie den unentgeldlich Verpflegten gleich gestellt. Die Tagsgebühren sind, mit Rücksicht auf diese Abstufungen, auf 50, 80 u. 25 kr. W.W.C.M. festgesetzt. — Die Aufnahme geschieht über Einschreiten der obrigkeitslichen Behörde des Irren und auf dem Grunde eines glaubwürdigen, mit einer Krankengeschichte begleiteten, ärztlichen Zeugnisses nur durch die Direktion des Hauses, und die Entlassung ebenfalls nur durch diese, und zwar mittels Ablieferung des geheilten oder ungeheilten Irren an seine obrigkeitsliche Behörde. Rücksichtlich ihres Zustandes sind die Irrsinnigen in verschiedenen Abtheilungen der Anstalt untergebracht. Ihre Heilung wird nicht nur regelmäßig mit ärztlicher und chirurgischer Hilfe, dann nach Umständen auch mit Anwendung außerordentlicher Mittel, als des Sturzbades, der Drehmaschine u. dgl., sondern auch und vorzugsweise durch eine angemessene psychische Leistung versucht. — Nach dem 5jährigen Mittel befinden sich in der Anstalt 80 Irren, und zwar 40 männliche und 20 weibliche. Entlassen werden jährlich als ganz geheilt 22, als zum Theil geheilt 6, und als ungeheilt 10. Die Zahl der jährlich Sterbenden berechnet sich auf 8. — Dieses Verhältniß, das zwar den Zustand der Anstalt für die Vergangenheit richtig bezeichnet, wird jedoch keinen halbaren Maßstab für die Zukunft biehen; denn die Zahl der Irren im Hause wird sich mehren und die Zahl der Geheilten jährlich mindern, weil die Zahl jener Unheilbaren, welche, anderswo der menschlichen Gesellschaft gefährlich, bis zu ihrem Tode in der Anstalt verwahrt werden, im Laufe der Jahre zunehmen muß. Die Irrenanstalt ist unmittelbar dem Gouvernium unterordnet, und wird zu unbestimmten Zeiten vom Landes-Protomedikus untersucht. Sie hat einen Direktor zum Vorstande, dem die Leitung aller Geschäfte übertragen.

gen ist; dann einen Primär- und einen Sekundär-Arzt, einen Wundarzt, einen Hauskapellan, dem, außer seinen allgemeinen Pflichten, insbesondere die Mitwirkung bei der psychischen Behandlung der Irrsinnigen obliegt, und endlich das nöthige Wärterpersonale. — Die organischen Vorschriften, so wie die Instruction für die Beamten und Diener sind in der Gub. Verordnung vom 22. August 1830 enthalten.

Gebär- und Findelhaus.

§. 171. Das Gebär- und Findelhaus zu Trient (am 1. Jänner 1833 eröffnet) dient geschwächten Weibspersonen als Zufluchtsstätte gegen Schande und Not, und zum Schutz ihrer Frucht; dann zur Aufnahme und Erziehung unehelich geborner kleiner Kinder und der eigentlichen Findlinge. — Die Gebäranstalt hat in der Regel für 40 Schwangers Raum. Die Kosten werden vom Staatschafe bestritten. Die Aufnahme und Verpflegung derselben geschieht unentgeldlich oder gegen Bezahlung. Diejenigen, welche die erstere wünschen, übernehmen die Verpflichtung einer Säugamme für ein zweites Kind auf 4 Monate in der Findelanstalt. Die Zahlenden sind in drei Klassen eingetheilt und zwar mit den Tagsgebühren von 1 fl., 30 kr. u. 15 kr. W. W. C. M. Die Aufnahme geschieht bloß über Anmelden bei der Hebamme. Den Zahlenden ist der Austritt zu jeder Zeit frei. Die Durchschnittsberechnung zeigt, daß sich 123 Gebärende jährlich in der Anstalt befinden. — Unter der Oberleitung des Kreisamts führt der Kreisarzt die Direction. Zur ärztlichen Hilfe ist ein eigner Hausarzt, ein Geburtshelfer, ein Assistent und eine Hebamme, dann in geistlicher Beziehung ein Kapelllan angestellt. Die ökonomischen und Rechnungsgeschäfte, wie auch die Hauptpolizei werden von einem Verwalter und einem Kontrollor besorgt. Mit der Gebäranstalt ist auch ein theoretisch-praktischer Unterricht für die Hebammen-Schülerinnen der südlichen Kreise verbunden.

Die Findelanstalt nimmt nicht nur die in dem Gebärhause zur Welt gekommenen, sondern auch die außer dem Hause unehelich geborenen Kinder auf, und zwar ohne Rücksicht, ob sie

dem Lande Tirol und Vorarlberg oder einer andern Provinz angehören, dann auch die Kinder jener ehelichen Mütter, die wegen Erkrankung nach der Entbindung in das Trientner-Krankenhaus gebracht, oder die in einem Strafhouse entbunden wurden; die Kinder dieser beiden letztern bleiben aber nur bis zur Genesung und beziehungsweise bis zur Vollendung der Gefängnisstrafe der Mutter in der Anstalt. Endlich gehören dahin jene Findlinge, welche innerhalb des Burgfriedens der Stadt Trient niedergelegt gefunden werden. Unterkunft bietet das Haus für 30 Kinder und 15 Ninnen. — Jene Kinder werden unentgeldlich aufgenommen und versorgt, deren Mütter zum Almendienste sich verpflichten. Wird eine Mutter, die in der unentgeldlichen Abtheilung der Gebäranstalt entbunden worden, zum Stillen der Kinder untauglich befunden, so bleibt demungeachtet ihr Kind in der Anstalt unentgeldlich zurück. Für die Aufnahme der übrigen unehelichen Kinder werden gewisse Gebühren entrichtet, und zwar 80 fl. für jene Kinder, die außer Tirol und Vorarlberg das Tageslicht erblickten; 40 fl. für die Kinder jener Mütter, die auf der am meisten zahlenden Abtheilung der Gebäranstalt, oder außer dieser, jedoch in Tirol oder Vorarlberg, entbunden wurden; endlich 16 fl. W. W. C. M. für die Kinder solcher Mütter, welche nach der 2. oder 3. Klasse der Gebäranstalt die Verpflegung genossen haben, und die sich mit einem Zeugniß ausweisen, daß sie die höhere Taxe von 40 fl. zu bezahlen unvermögend sind. Außer dieser Gebühr wird für die Verpflegung und Erziehung des Kindes keine weitere Zahlung geleistet, aber auch im Falle des früheren Todes des Kindes von dem Geleisteten nichts zurückgestattet. — Das an der Brust genährte Kind wird in der Regel nach 2 Monaten aus dem Hause weg in die auswärtige Pflege und Erziehung gegeben. Dies kann auch früher geschehen, wenn die neue Pflegemutter das Kind zu stillen vermag. Die Pflegeältern werden von Zeit zu Zeit in der erforderlichen Anzahl, besonders unter den Landbewohnern, und zwar immer mit Rücksicht auf ihre Vermögenskräfte und Sittlichkeit ausgemittelt. Das Kind bleibt bei den Pflegeältern auf Rechnung des Staatschafes, bis es das 10. Lebensjahr erfüllt hat; es wäre denn, daß es von den Eltern früher

zurückgesondert, oder von einem Dritten in unentgeldliche und beständige Versorgung übernommen, oder in einem Waisenhouse untergebracht würde. — In der Kindelanstalt, und zwar theils im Hause, theils außer demselben befinden sich im Durchschnitte 345 Kinder. Die Zahl der hievon jährlich Sterbenden berechnet sich auf 49. — Die Oberleitung, die ärztliche Hilfeleistung und die ökonomische Verwaltung der Kindelanstalt sind eben jenen Personen übertragen, welche bei der Gebäranstalt in Pflichten stehen. Zur Aufsicht über die Behandlung und zur Vertretung der an Pflegeältern abgegebenen Kinder ist ein eigener Waisenvater in der Person eines mit Vorsicht gewählten Wundarztes bestellt. Die Instruktion für das Amts- und Dienstpersonal, so wie die organischen Bestimmungen dieser zwei vereinigten Anstalten werden in der Gubernial-Verordnung vom 14. Dezember 1832 bekannt gegeben.

Schuhpockenimpfung.

§. 172. Die Schuhpockenimpfung wird auch in Tirol von der Staatsverwaltung mit allem Nachdrucke befördert. Die Oberleitung dieses Sanitätszweiges für die Provinz hat das Gubernium mittels des Protomedikus, und in den Kreisen das Kreisamt mittels des Kreisarztes. Die Landgerichte, Gemeinde-Vorsteher und Seelsorger haben thätig mitzuwirken. Gegen jene Eltern, die ihre Kinder der Impfung entziehen, sind verschiedene indirekte Strafen festgesetzt. Zur allgemeinen Impfung sind eigene Aerzte bestimmt. Jene, die sich in diesem Geschäft besonders auszeichnen, erhalten Belohnungen aus dem Staatschafe, der auch die übrigen Kosten bestreitet. Diese Anstalt hat über viele Hindernisse gesiegt, und das Volk scheint sich mit ihr zu befrieden. — Nach dem Mittel der letzten 5 Jahre werden in der Provinz jährlich 18,520 Kinder mit den Schuhpocken geimpft, und zwar im Kreise Oberinnthal 2094; im Kreise Unterinnthal 2404; im Kreise Pusterthal 2198; im Kreise an der Etsch 1698; im Kreise Trient 5523; im Kreise Rovereto 2286, und im Kreise Vorarlberg 2339. Die Gub. Verordnung vom 18. April 1816 enthält die Hauptvorschriften über die Schuh-

pockenimpfung, so wie über die beim Vorkommen der natürlichen Pocken anzuwendenden Vorsichtsmaßregeln.

Heilquellen.

§. 173. Wegen ihres allgemein anerkannten Einflusses auf den öffentlichen Gesundheitszustand nehmen auch die Bade-Anstalten und die Gesundbrunnen die Aufmerksamkeit der Behörden in Anspruch. — Sie dienen nicht blos, den Körper zu reinigen und zu stärken, sondern auch öfter veraltete oder plötzlich entstandene körperliche Leiden zu entfernen. Mit vielen Heilquellen ist das Land gesegnet; allein keine hat sich auswärts einen ausgezeichneten Ruf erworben. Indessen genießen sie von den Landesbewohnern dankbare Anerkennung und mehrheitlich auch einen lebhaften Besuch. Eine verlässliche Untersuchung der tiro-lisch - vorarlbergischen Mineralwasser nach den Vorschriften der neuern Zersetzungsllehre hatte bisher bei den wenigsten Statt. Doch geben die Chemiker im Allgemeinen an, daß dermal erdige und salinische Quellen über 50, eisenhaltige eben so viele, Schwefelwasser bei 40, und etwa 10 Säuerlinge gezählt werden. Die meisten bewähren im Gebrauche ihre hellenden Kräfte. Wohl ist hiebei nicht zu verkennen, daß immerhin auch die reine Luft im Gebirge, wo fast alle Heilquellen sprudeln, auf die Gesundheit sehr gedeihlich wirkt. — In der ganzen Provinz gibt es 101 Bade- und Brunnen-Anstalten, welche nach dem Mittel mehrerer Jahre von 17,278 Badegästen jährlich besucht werden. In der Vertheilung findet man von diesen Anstalten

im Kreise Vorarlberg	22	mit	2961	Gästen
„ „ Oberinnthal	8	„	290	“
„ „ Unterinnthal	16	„	1486	“
„ „ Pusterthal	28	„	6191	“
„ „ an der Etsch	22	„	4036	“
„ „ Trient .	4	„	1935	“
„ „ Rovereto	1	„	309	“

Als die vorzüglichsten Heilquellen verdienten genannt zu werden: die Sauerbrunnen von Pejo und Rabbi, beide im Bezirk des Landgerichts Malè auf dem Sulzberge, Kreises Trient;

dann der etwas schwächere Sauerbrunnen zu Oberladis bei Pruz im Oberinnthale; das stärkende Eisenbad im Thale Uten — das Mitterbad genannt; — das salinische Eisenbad in Raheis, im Bezirke des Landgerichts Kastelruth, beide zum Kreise an der Etsch gehörig; die Schwefelbäder in Altparz und zu Innichen im Pusterthale, und das warme Bad in der Gemeinde Comano, Landgerichts Stenico in Judikarien, dessen Wasser eine natürliche Wärme von $22\frac{1}{2}^{\circ}$ R. hält. Auch die Quelle des Brenner-Bades hat eine Wärme von 18° . — Im Thale Dux sind vor einigen Jahren ebenfalls mehrere warme Quellwasser aufgefunden worden, die in gleicher Höhe mit jenem am Brenner etwa 1500' unter dem Duxer-Gletscher zum Vorschein kommen; die wärmste dieser Quellen hat $18\frac{1}{5}^{\circ}$. Wegen der unzugänglichen Lage sind sie dermal unbenuützt. — Die Bade-Anstalten werden durchaus von Privatunternehmern besorgt. Die Gebäude lassen in Absicht auf Raum und Bequemlichkeit fast allenthalben viel zu wünschen übrig. Indessen haben die Eigenthümer der Anstalt zu Oberladis in neuester Zeit diesen Vorwurf von sich abgelehnt. Vortrefflich eingerichtet ist auch das Bad Egart an der Thöll ober Meran. — Die nähere Würdigung jeder einzelnen Heilquelle ist der Ortsbeschreibung in den späteren Blättern vorbehalten.

A r m e n p f l e g e .

§. 174. Tirol, theilweise von der Natur karg bedacht, und verhältnismäßig in seiner Bevölkerung überseht, hat der Armen viele; aber wenige der Nothleidenden.

Die Armenpflege, eine der vorzüglichsten Pflichten der Ortsbehörden und Seelsorger, von dem Wohlthätigkeits-Sinne und der christlichen Nächstenliebe der Gemeinden kräftig unterstützt, steuert allenthalben dem drückenden Bedürfnisse in seinen Stufengängen auf eine befriedigende Weise. Vor allem aber strebt sie, wo es möglich ist, der Armut Quellen zu verschließen. Zur Ausübung dieses schönen Berufes besteht in jeder Gemeinde oder in jedem Seelsorgs-Bezirke, unter dem Vorsiehe des Seelsorgers und der Aufsicht des Landgerichts, ein Verein braver Gemein-

demänner, der insbesondere den Vorsteher der Gemeinde, die Armenväter und den Armenfonds - Verwalter einschließt — die Armenversorgungs-Kommission genannt. — In den größern Städten, wo dieses Geschäft auch sehr mühsam und von großem Umfange ist, wird es von einer Direktion oder Verwaltung mit mehreren Mitgliedern und einem Kassier besorgt. In den italienischen Kreisen heißt dieser Verein Congregazione di Carità. Die Armen und ihre Bedürfnisse werden mit aller Sorgfalt ausgemittelt, und in eigenen von Zeit zu Zeit zu revidirenden Listen mit den ihnen zugedachten Unterstützungs-Beträgen verzeichnet. Die Zahl der jährlich unterstützten Armen der ganzen Provinz wurde im Jahre 1886 auf 33,469 berechnet. Hiernach erhält der 24te Mensch eine Unterstützung. Wenn nicht überall, so sind doch in sehr vielen Gemeinden und Gerichtsbezirken nicht unbeträchtliche Armenfonde mit einem einsträchtigen Stammbvermögen, größtentheils in Folge frommer Stiftungen gegründet, zu Gebote. — In den einzelnen Kreisen ergaben sich nach dem Stande vom Jahre 1886 folgende Verhältnisse :

Im Kreise	Zahl der unterstützten Armen	Stammver- mögen des Armenfondes		Vertheilte Unter- stützungen		Verhältnis der Armen zur Bevölkerung
		fl.	fr.	fl.	fr.	
Borarlberg	2511	218,654	39	88,547	41	wie 1 zu 88
Oberinntal	8272	242,273	52	24,600	—	„ 1 „ 28
Unterinntal	6065	654,805	26	64,881	5	„ 1 „ 21
Pusterthal	8805	318,060	5	53,505	28	„ 1 „ 26
An der Etsch	4497	851,293	37	56,565	40	„ 1 „ 24
Trient .	8976	350,937	8	86,268	36	„ 1 „ 21
Rovereto	4343	590,759	48	52,436	10	„ 1 „ 24
Im Ganzen	33,469	8,216,784	30	826,754	40	

Im Allgemeinen ist die Zahl der Armen im Abnehmen begriffen. Unter den hier Verzeichneten sind viele mit geringen

Unterstützungsbeiträgen von wenigen Gulden, z. B. für Wohnungsmiete, für Holzbedarf u. dgl. Beihilfe enthalten. — Das Stammvermögen besteht größtentheils in Kapitalien, die meist mit dem Zinsfuße von 4 für Hundert, und mit gesetzlich vorgeschriebener Sicherheit auf Grund und Boden eingewiesen sind; selten besitzen die Armenfonde Realitäten. Außer den aufgeführten Unterstützungsbeiträgen sind fast überall noch viele Gaben an Körnern, Fleisch, Speisen, Kleidungsstücken und andern Lebensbedürfnissen gereicht worden. Dadurch erklärt sich der unbedeutende Unterstützungs-Antheil, der nach dem vorstehenden Ausweise im Durchschnitte auf einen Armen nur mit 9 fl. 45 $\frac{3}{4}$ kr. entfällt, als genügend. Das ungünstigste Verhältniß hinsichtlich der Armenzahl zeigt sich im Kreise Unterinnthal, wo der Gerichtsbezirk von Schwaz mit 1385 Armen alle andere Bezirke weit übertrifft, indem dort schon der 9te, und, wenn man den Markt Schwaz allein berücksichtigt, sogar der 8te Mensch Unterstützung erhält. Die Stadt Innsbruck hat ebenfalls für eine große Menge Hilfebedürftiger (die Zahl beläuft sich auf 1012) zu sorgen, deren Verhältniß zur ganzen Bevölkerung wie 1 : 11 ist. Wenn auch die vorzüglichste Quelle dieses sehr ungünstigen Armenverhältnisses in Schwaz aus dem Versalle des, einst in der schönsten Blüthe gestandenen, Bergbaues am Falkenstein, und von der feindlichen Zerstörung durch Brand und Plünderung im Jahre 1809; und in Innsbruck von dem mit allen größern Städten gemeinschaftlichen Löse mit Recht abgeleitet wird: so kann man doch die in der neuern Zeit so sehr gesteigerten Lebensbedürfnisse auch der gemeinen Volksklasse, und eine theilweise, tief gewurzelte, sittliche Entartung als sichtbar mitwirkende Ursachen an der Verarmung vieler Familien nicht verkennen. — Aus dem bei dem Kreise Unterinnthal angegebenen Stammvermögen gehört allein der Stadt Innsbruck ein Betrag von 128,295 fl. an. Die von ihr vertheilten Unterstützungen erreichten eine Summe von 19,898 fl. Auch im Trientner-Kreise steht das Armenwesen in einem mit dem Kreise von Unterinnthal gleich nachtheiligen Verhältnisse, wo nicht so sehr die Stadt Trient selbst, als vielmehr einzelne Gerichtsbezirke, wie z. B. Primiero, Burgo, Strigno, Mezzolom-

bardo und Cavalese mit sehr vielen Armen überladen sind. Zwar geben die nicht unbeträchtlichen Armen-Kapitalien im Kreise Trient hübsche Renten; allein die übrigen Zuflüsse, insbesondere die freiwilligen Beiträge, sind dort keineswegs von einer solchen Bedeutung, wie in andern Kreisen, weshwegen die im Jahre 1836 vertheilte Unterstüdzungs-Summe jedem Armen im Durchschnitte nur den largen Betrag von 4 fl. 2 $\frac{1}{2}$ kr. gewährte. — Wenn man in dem Armen-Verzeichnisse den Kreis Vorarlberg auf den vortheilhaftesten Platz gestellt findet, darf man sich nicht wundern, da dieser Kreis, besonders in der neuesten Zeit, eine Industrie und Gewerbstätigkeit, wie keine andere Gegend im Lande, entwickelt; daß aber jenem zunächst das Oberinnthal sich anreihet, ist eine Erscheinung, die jeden überrascht, der die ungünstigen ökonomischen Verhältnisse dieses Landesteils kennt, dessen natürliche Ertragsfähigkeit wegen seiner meistens hohen und rauhen Lage bedeutend unter der aller übrigen Kreisbezirke steht. Auflärung hierüber gibt die große Menge der auf Arbeit wandernden Oberinnthaler, die ihren Erwerb in jedem Herbst zum nothdürftigen Unterhalte ihrer Familien nach Hause bringen (§. 187), und die vielfache Zerstücklung des Grundbesitzes (§. 62).

Die Armen scheiden sich in gänzlich und in theilweise Arme. Jene werden nebst den mit unheilbaren oder ekelhaften Gebrechen Behafteten, und den Blödsinnigen in Armen-Versorgungshäusern, wo solche bestehen, und nicht eine besondere Widmung haben, untergebracht. In der ganzen Provinz gibt es 41 Armen-Versorgungshäuser, und zwar hiervon im Kreise Vorarlberg 1; im Kr. Unterinnthal 18; im Kr. Pusterthal 5; im Kr. an der Etsch 11; im Kr. Trient 3; im Kr. Rovereto 3. Dester sieht man diese Häuser mit den Hospitals-Anstalten vereinigt. — Jene Arme, welche darin nicht Aufnahme oder nicht ihre vollständige Versorgung finden, so wie solche, welche nur einer theilweisen Unterstüzung bedürfen, und die bei weitem größere Zahl ausmachen, werden auf verschiedene Art, und zwar, mit Rücksicht auf die besondern Bedürfnisse der zu Beteilenden, und auf thunliche Erleichterung der Gebenden, bedacht, nämlich mit einer Spende baren Geldes; mit Anweisung auf die Speise-An-

ßalt, oder durch gänzliche Verpflegung in den Privathäusern gegen Vergütung aus dem Armenfonde, oder ohne diese, und im lehtern Falle gewöhnlich nach dem Reihengange bei den ansässigen Gemeindegliedern, oder durch Beteiligung mit Viskalien, Kleidern, durch Verstreitung der Wohnungszinse, des Holzbedarfes, der Arzeneien u. dgl. durch Bezahlung des Lehrgeldes für die bei Handwerkern untergebrachten Kinder; von Reisegeldern für arme Gesellen, endlich durch Ausstattung und Versorgung unehelicher und älternloser armer Kinder, und solcher, die verwahrloft ihren entarteten Eltern abgenommen werden müssen. Individuen, welche arbeitsfähig, aber wegen Mangels an Arbeitgelegenheit das Nöthige sich zu verdienen nicht in der Lage sind, werden bei sich ergebenden Gemeinde-Arbeiten, bei öffentlichen Bauten, so viel möglich, beschäftigt, oder im freiwilligen Arbeitshause, wie in Innsbruck, Bozen, Trient und Brixen in Thätigkeit gesetzt. (Sehr zweckmäßig streben auch andere Gemeinden solche Anstalten zu gründen.) — Menschen hingegen, die durch Verschwendung, Müßiggang, oder durch andere Unsitthlichkeit sich in den Nothstand gestürzt haben, und denen der Wille zur Arbeit mangelt, werden im Zwangs-Arbeitshause zum Erwerbe ihres Unterhaltes angestrengt. Solche Zwangs-Anstalten bestehen, außer der Provinzial-Anstalt zu Schwaz, in den Städten Innsbruck, Trient und Rovereto. Erstere zwei haben sie mit dem freiwilligen Arbeitshause in Verbindung gestellt.

Die Mittel zur Unterstützung der Armen werden aus verschiedenen Quellen geschöpft. Vor Allen sind dazu die Renten des Stammvermögens, das sich durch Geschenke und Vermächtnisse fährlich bedeutend vermehrt, gewidmet; allein in einigen Gemeinden mangeln diese gänzlich, und nirgends decken sie die Bedürfnisse vollständig. Zur Dotirung der Armenfonde werden daher noch insbesondere benützt: a. die vom Gesetz dahin gewiesenen Strafbeträge; b. die sogenannten Armen-Procente (gewisse Gebühren aus den freiwilligen Versteigerungen); c. die bei öffentlichen Belustigungen, als Tänzen, Spektakeln, zu entrichtenden Beträge; d. die Sammlung der Klingelbeutel und der Opferstücke in den Kirchen, und der Almosenbüchsen in den Gasthäusern;

e. die außerordentlichen Geschenke von Wohlthätern; f. der Ertrag der in neuerer Zeit in mehreren Orten eingeführten Karten zur Entschuldigung für die Neujahrswünsche, der Armen-Theater und Bälle; g. die periodische Sammlung freiwilliger Beiträge in der Gemeinde mit vorläufiger Subscription, selten ohne solche. Wenn alle diese Zuflüsse nicht genügen, nimmt man endlich h) zu den Steuerbeschlägen die Zuflucht, welche jedoch nur in sehr wenigen Gemeinden erforderlich sind. — Die Armen-Versorgungs-Anstalten sind fast überall wohl eingerichtet, und in thätiger Wirksamkeit. Verschiedene Verordnungen verbiehen den Gassen- und Häuserbettel mit allem Nachdrucke. Zu deren bessern Durchführung werden von vielen Gemeinden eigene Aufseher unterhalten, und die allgemeine Einführung derselben ist zu erwarten. Alle diese Vorkehrungen berechtigen zur Hoffnung, daß, wenn der dabei zum Grunde liegenden so wohlthätigen Absicht nicht noch Manche aus übelverstandem Mitleiden durch das Almosenreichen an Einzelne — oft an Unwürdige — nachtheilig entgegenwirken, der Bettel wenigstens von Seite der inländischen Armen allmählich ganz verschwinden wird.

Ueber die Verwaltung des Armenvermögens hat der Kassier jährlich seine Rechnung zu legen, welche auf dem Lande vom Gerichte mit Beziehung der Kommissionsglieder geprüft und richtig gestellt wird. Die Rechnungen der städtischen Armenfonds werden zwar von den Magistraten einer vorläufigen Durchsicht unterzogen; allein die formliche Erledigung derselben ist der Provinzial-Staatsbuchhaltung vorbehalten. — Ueber den Fortgang der Armen-Versorgungs-Anstalten legen die Landgerichte und Stadtmagistrate dem Kreisamte, und dieses dem Gubernium die periodischen Nachweisungen vor.

H o c h s c h u l e.

§. 175. Nicht minder thätig verbreitet sich die öffentliche Sorgfalt auf die Bedürfnisse des geistigen Lebens. Zur Förderung der Wissenschaften und einer höhern Bildung des Geistes bestehen verschiedene Unterrichts-Anstalten — sind viele Hilfsquellen geöffnet, um die Wohlthat jener einem Sedem, auch

dem Dürftigen zu sichern. Sie wurden theils von der väterlich sorgenden Staatsverwaltung gegründet, theils sind sie segenreiche Denkmale einzelner Vaterlandsfreunde oder wohlwollender Vereine.

Tirol erfreut sich des Besitzes einer Hochschule — der Leopold-Franzens-Universität — zu Innsbruck. Sie hat drei Studienabteilungen, die juridisch-politische, die medicinisch-chirurgische, und die philosophische. Verbindliche Lehrgegenstände für die erste Abtheilung sind: Juridisch-politische Encyclopädie; natürliches Privatrecht; Kriminalsrecht; Statistik (europäische und österreichische); römisches Privatrecht; Kirchenrecht; das allgemeine österreichisch-bürgerliche Recht; Lehnenrecht; Handels- und Wechselrecht; politische Wissenschaften; das Gesetzbuch über schwere Polizei-Uebertretungen; politische Gesetzkunde; Geschäftskyl; gerichtliches Verfahren in und außer Streitsachen. Gemäß der landesfürstl. Verordnung vom 24. Februar 1838 wurde auch eine Lehrkanzel über die im Jahre 1836 in Wirksamkeit getretenen Gefälls-Gesetze, über die Gefälls- und Staatsmonopols-Ordnung, das Strafgesetz gegen Gefälls-Uebertretungen und den Umtsunterricht für die Gefälls-Behörden, mit dem Studienjahre 1838 errichtet. — Alle diese Gegenstände werden in vier Jahren vorgetragen. — In der zweiten Abtheilung werden gelehrt: Einleitung in das medicinisch-chirurgische Studium; Physik; allgemeine und pharmaceutische Chemie; Botanik; Anatomie; Physiologie; allgemeine medicinisch-chirurgische Pathologie und Therapie; Arzneimittellehre; pharmaceutische Waarenkunde; Receptirkunst und Diätetik; theoretische Geburtshülfe; Veterinärkunde; specielle medicinische Pathologie und Therapie; medicinisch-praktischer Unterricht am Krankenbette; specielle chirurgische Pathologie; gerichtliche Medicin; Augenheilkunde. — Diese Gegenstände sind in drei Jahrgänge eingeteilt. — Nach geendigten Studien finden Uebungen in der Geburtshülfe im Innsbrucker-Gebärhause statt. — Für Hebammen wird besonderer Unterricht ertheilt. — Ueber die Rettungsmittel beim Scheintode werden außerordentliche Vorlesungen gehalten. Lehrgegenstände der dritten Abtheilung sind: Religionswissenschaft; theoretische und Moralphilosophie; reine Elementar-mathematik; lateinische Philologie; Physik mit angewandter Mathe-

matik — in zwei Jahrgängen. — Außer diesen verbindlichen werden als freie Studien vorgetragen: Allgemeine Weltgeschichte; allgemeine Naturgeschichte; Erziehungskunde; Geschichte der österreichischen Staaten; historische Hülfswissenschaften; Aesthetik; Geschichte der klassischen Literatur; griechische Philologie; Geschichte der Philosophie; praktische Geometrie; Forstwissenschaft; italienische Sprache. Außerordentliche Vorlesungen werden in der französischen Sprache gegeben. — Wenn gleich diese Studien im Allgemeinen als frei erklärt sind; so verbinden deren einige doch einzelne Studierende, und zwar die Naturgeschichte und die allgemeine Weltgeschichte alle Stipendisten und Stiftlinge (zu Folge Landesfürstl. Entschließung vom 17. August 1826); dann die Erziehungskunde jene, welche um ein Lehramt an Gymnasien oder philosophischen Studien-Anstalten, oder um eine Anstellung als Privaterzieher sich bewerben wollen; zum Studium der allgemeinen Weltgeschichte und der besondern österreichischen Staaten geschichte sind alle verpflichtet, welche den philosophischen und juridischen Doktorsgrad zu erlangen wünschen. Die jetztgenannten zwei Fächer; dann die klassische Literatur; die griechische Philologie und die Aesthetik sind für die Bewerber der Lehrämter an Humanitätsschulen, der Philosophie, der Geschichte der klassischen Literatur und Aesthetik, wie auch für die Privatlehrer dieser Fächer als verbindliche Studien vorgeschrieben. — An Sonn- und Feiertagen wird der akademische Gottesdienst in der Universitätsskirche gehalten.

Um die Studierenden zum Fleiße und einem gutschönen Betragen zu spornen, besteht in Folge der Landesfürstl. Entschließung vom 8. Juni 1826 und des Studien-Hofkommissons-Dekretes vom 18. August 1826 die Anordnung, daß Schüler, die in der zweiten Humanitäts-Klasse des Gymnasiums eine dritte Fortgangsklasse aus irgend einem Gegenstande, oder aus der Religionslehre nicht wenigstens die erste Fortgangsklasse, oder im sittlichen Betragen eine nachtheilige Note erhalten haben, in den philosophischen Lehrkurs nicht aufzunehmen seien; — ferner daß, wer in dem ersten philosophischen Kurse entweder im ersten oder im zweiten Semester nicht wenigstens die erste Klasse

aus der Religionswissenschaft erworben hat, in den höhern philosophischen Jahrgang nicht vorrücken dürfe; — daß eine im zweiten Semester des ersten oder zweiten philosophischen Jahres erhaltenen nachtheilige Sittenklasse für das nächstfolgende Studienjahr von jeder öffentlichen Lehranstalt ausschließe; — daß Versführung Underst zur Unsittlichkeit diesen Ausschluß sogleich zur Folge habe; — daß endlich, wer aus irgend einem verbindlichen Lehrgegenstände des ersten philosophischen Jahrganges eine dritte Fortgangsklasse erhalten, und diese nicht durch Wiederholung der Prüfung, wozu er nur aus sehr rücksichtswürdigen Ursachen zugelassen werden kann, verbessert hat, in den höhern Jahrgang nicht überreten dürfe.

Zum Rechtsstudium und zum Aufsteigen in einen höhern Kurs dieser Fakultät ist vermöge landesfürstl. Entschließung vom 8. Oktober und Studien-Hofkommissons-Verordnung vom 15. Okt. 1827 keiner befähigt, der nicht aus allen Lehrgegenständen des früheren Studienjahres das Zeugniß der ersten Fortgangsklasse erhielt. — Der Uebertritt zum Studium der Arzneiwissenschaft bedingt gute Sitten, und die erste Fortgangsklasse aus allen Fächern des philosophischen Lehrkurses, wie dies der allgemeine Studienplan vorschreibt. — Der Candidat der medicinischen Chirurgie (des Studiums zur Bildung von Civil- und Landwundärzten) hat gemäß der mit landesfürstl. Entschließung vom 31. März 1833 eingeführten Organisirung dieses Studiums sich auszuweisen, daß er die vier Grammatikkurse mit der Note der ersten Fortgangsklasse an einer öffentlichen Lehranstalt vollendet, oder daß er an einer Hauptschule die drei Normalklassen mit der ersten Fortgangsnote zurückgelegt; dann bei einem bürgerlichen Wundarzte durch drei Jahre in der Lehre gestanden, und einen ordentlichen Lehrbrief erhalten habe.

Diese Hochschule wird unmittelbar vom akademischen Senat — dem Universitäts-Rector als Präses, den Studien-Direktoren, wie auch von den Dekanen und Senatoren der juridischen und philosophischen Fakultäten geleitet. Die Oberaufsicht führt das Gubernium. — Der Unterricht wird von 20 Professoren und Lehrern besorgt. Die Anstellung dieser

geschieht nach dem Ausschlage der Konkursprüfung mittels Kaiserlicher Ernennung jedesmal provisorisch auf drei Jahre, nach deren Ablauf der Ernannte, wenn er vollkommen entsprochen hat, die Bestätigung erhält. — Die Zahl der Studierenden, nach dem Mittel von 10 Jahren, berechnet sich auf 895; und zwar von der juridischen Abtheilung auf 182; von der medicinisch-chirurgischen auf 40; von der philosophischen auf 223. — Die Kosten werden vom Staatsschafe bestritten. Nur die Prälaten-Klöster haben dazu Beiträge zu leisten.

Die ersten Spuren einer höhern Lehranstalt in Innsbruck zeigen sich anfangs des 17ten Jahrhunderts. Im Jahre 1620 wurden Vorlesungen über Logik gehalten; im Jahre 1650 über einige theologische Gegenstände, und 1669 über Physik. Im Jahre 1671 ward scholastische Theologie, dann die Einleitung in die Rechtswissenschaft, und 1672 das Kirchenrecht vorgetragen. In diesem Jahre sind die ersten Baccalaurei und Magistri kreirt worden. Im Jahre 1675 bewilligte Kaiser Leopold I. auch die medicinische Fakultät. Dadurch ward diese Schule zur Universität erhoben. Sie erhielt ihre Einrichtung nach dem Muster der Universität von Ingolstadt, die Privilegien aber gleich jener von Wien und Prag. Die philosophischen und theologischen Ranzeln waren von Jesuiten besetzt. Die Kaiserliche Stiftungsurkunde ist am 26. April 1677 ausgefertigt. Die Vorlesungen über Mathematik wurden erst 1677 eingeführt.

So bestand diese Hochschule im Genusse eines ehrenvollen Rufes über hundert Jahre. Im Jahre 1780 zählte sie 580 Studierende, und zwar in der theologischen Fakultät 196; in der juridischen 170; in der medicinischen 64, und in der philosophischen 150.

Nach Aufhebung der Jesuiten sank die Universität (1782) auf ein Lyceum herab, weil der Universitätsfond die großen Erfordernisse nicht deckte. Kaiser Joseph führte auch, vermöge der Gub. Kundmachung vom 25. Mai 1784, die Unterrichtsgebühren ein, welche für die höhern Wissenschaften auf Universitäten 30, dann auf Lyceen 18, und auf Gymnasien 12 fl. E. M. betrugten. — Nach dem Wunsche der tirolischen Stände hob Kaiser Leopold der II. zu Folge Gub. Kundmachung vom 13. Dezember 1791 das Unterrichtsgeld auf, und bewilligte dem Lande die Universität wieder, die am 16. März 1792 ihre Restauration feierte. Im Jahre 1800 wurde dieser Hochschule die ehrenvolle Auszeichnung, daß Seine Kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann, deren Oberleitung mit dem Titel: *Rector perpetuus* annahm.

(Hofkanzlei-Eröffnung vom 1. Nov. 1800.) — Als im Jahre 1810 das Land zerstört wurde, traf die Universität zum zweitenmal das Los der Aufhebung. Nicht einmal ein Lyceum im Sinne des österreichischen Studienplanes ward dafür als Ersatz gegeben. Nur eine philosophische und eine theologische Schule trat an ihre Stelle. — Die kaiserliche Entschließung vom 5. August 1816 schuf wieder ein Lyceum, indem sie ein theologisches, ein juridisch-politisches, ein medicinisch-chirurgisches und ein philosophisches Studium herstellte. Im Jahre 1823 wurde das theologische Studium nach Brixen übersezt, weil es die Staatsverwaltung angemessen fand, die künftigen Geelsorger unter die unmittelbare Aufsicht ihrer Bischöfe zu stellen. — In Folge kaiserl. Entschließung vom 27. Jänner 1826 ward das Innsbrucker Lyceum neuerlich zum Rang einer Universität erhoben, und zwar mit dem ausdrücklichen Befugnisse „Doktoren der Philosophie und der Rechtsgelehrsamkeit zu kreiren.“

Bibliothek und Kabinete.

§. 176. Zur Förderung und Erleichterung des Studiums besteht zunächst für die Universität eine Bibliothek; ein anatomisches Museum; eine Naturalien-Sammlung, ein botanischer Garten und ein physikalisches Kabinet. — Die Bibliothek zählt 32,700 Bände. Sie ist in den Fächern der alten Literatur, der Naturgeschichte, und besonders in jenen der allgemeinen und speciellen Geschichte gut bestellt. Alle Jahre wird zur bessern Ausstattung der Bibliothek eine beträchtliche Summe aus dem Staatschafe angewiesen. — Als seltene Werke, die sich in dieser Büchersammlung vorfinden, können bezeichnet werden: Eine Biblia pauperum (jedoch nicht vollständig); mehrere Inkunabeln, hievon die älteste eine Bibelausgabe von 1462 auf Pergament; der Codex Canterburensis (26 Bände); der Theuerdank auf Pergament von 1517 (ein sehr schönes Exemplar mit 116 herrlich illuminierten Holzschnitten); die Roschmannische Kupferstichsammlung von allen Schulen; Ferrario, i Costumi, 20 Bde.; ein Messbuch mit ausgezeichnet hübschen Miniaturbildern im zierlichsten Manuscript, von Georg Hufnagl von Antwerpen, Kalligraphen des Erzherzogs Ferdinand. Dann ist die Bibliothek auch im Besitze des großen und kostbaren Werkes von Doctor Berres

„mikroskopische Darstellung der Nervengebilde des menschlichen Körpers.“

Die naturhistorische Sammlung der Universität besteht aus der mineralogischen und zoologischen Abtheilung. Diese zählt über 4000 Stücke meistens von besonderem Interesse, und davon keines, das mittelmässig genannt werden könnte. Ausgezeichnet sind folgende Species: Der Mehlzeolit, Strahlzeolit, Ichthiophthalm, Analzim, aus den Gebirgen von Fassa, delle Palle, zu Ciaplajo, bei Bozzo, und die grössern Krystalle aus dem Berge Cepit; — der Prehnit aus Fassa und Ratschings; ein Augit aus Fassa; — die Kalzedone und Gaspis aus Fassa und Teis; — der Amethyst, ein Krystall in der Länge eines Schuhes von besonderer Schönheit, aus dem Zillertale; — Fahl erz vom Falkenstein. — Mit den Mineralien ist noch eine geognostische, doch keineswegs vollständige, Sammlung der Gebirgsarten Tirols vereinigt. — Unter den Petrefakten ist eine Blume aus den Steinkohlen-Bergwerken von Häring, wahrscheinlich den Distotyledonen der Familie der Tiliaceen angehörig, sehr merkwürdig. — Die zoologische Abtheilung hat keine besondern Merkwürdigkeiten aufzuweisen.

An der hintern Seite des Universitätsgebäudes ist der botanische Garten angelegt. Er enthält über 2500 Species. Die Anordnung derselben geschah nach natürlichen Familien. Jede Abtheilung ist mit Gesträuchen umgeben, welche zu den eingeschlossenen Familien gehören. Der Garten hat seit den letzten Jahren sowohl an Ausdehnung als an Schönheit gewonnen.

Besonders gut ausgestattet ist das physikalische Kabinett; es finden sich darin nicht blos die zu den Versuchen bei den Vorlesungen dienenden, sondern in jeder Abtheilung auch solche Instrumente, welche zur Ausführung der genauesten und streng wissenschaftlichen Untersuchungen geeignet sind, und mit innerer Güte auch äussere Eleganz verbinden. In der Abtheilung für Statik und Dynamik können z. B. als vorzüglich bemerket werden die verschiedenen Barometer, Areometer, Hydrometer und Eudiometer; dann ein hypsometrischer Apparat, die Schwungmaschine (nach Bohnenberger) und als ganz vorzüglich mehrere Wagen; end-

lich sind recht sehenswerth die Luftpumpe, die Modelle einer Dampfmaschine, und eine Presse (nach Bramah) und mehr Anderes. — In der Abtheilung für Optik und Wärme ist fast alles vorzüglich zu nennen. Dahin gehören vortreffliche Fernröhre und besonders die Mikroskope, ein Goniometer, der Lichtbeugungsapparat, große sphärische Spiegel u. dgl.; endlich als Zierde des Kabinets ein herrlicher Theodolit. — Auch die Abtheilung für Elektrizität und Magnetismus enthält manches Schöne, z. B. eine zierliche Elektrizit.-Maschine; einen sehr großen galvanischen Trop.-Apparat; zambonische Säulen; Elektroskope und Galvanometer; einen Apparat für Elektromagnetismus, einen Funkenmagnet u. s. w. — Erwähnung verdienen noch eine schöne Uhr, welche den Lauf der Sonne (Erde) und des Mondes, wie auch die übrigen Angaben des Kalenders vollständig zeigt, und dann zwei Globi des Bauersmannes Peter Anich, welche durch ihre Größe und Schönheit mit Recht die Bewunderung aller ansprechen (§. 140). — Für fortwährende neue Beischaffungen bewilligt der Staatschatz jährlich eine namhafte Summe.

Theologie.

§. 177. Theologische Lehranstalten bestehen zwei, und zwar in den bischöflichen Residenzstädten Brixen und Trient. — In vier Jahrgängen erhalten da die Candidaten des Priesterstandes der gleichnamigen Diözesen vollständigen Unterricht. Verbindliche Lehrgegenstände sind: Kirchengeschichte; hebräische Sprache und Archäologie; Einleitung in die Bücher des alten Bundes und deren Exegese; Kirchenrecht; Hermeneutik; Einleitung in die Bücher des neuen Bundes und deren Exegese; Erziehungslehre; Moral; Dogmatik; Pastoral; Katechetik; Methodik in Führung des Lehramtes an Volksschulen; politische Schulenverfassung. — Die Dialekte der hebräischen Sprache und höhere Exegese sind freie Studien. — Zur Aufnahme in das Studium der Theologie ist, nach der Instruktion für die Diözesan-Lehranstalten vom 19. Febr. 1818, vorgeschrieben, daß der Kandidat den ganzen philosophischen Lehrkurs ordnungsmäßig vollendet habe. Eine nachtheilige Sittennote, oder eine dritte Klasse aus

was immer für einem Lehrfache, oder eine zweite Klasse aus der Religionslehre sind daher als ausschließende Hindernisse erklärt. Nebst dem philosophischen Studienzeugnisse werden auch noch der Taufchein, ein Sittenzeugnis ausgestellt vom Ortsseelsorger des Candidaten, und für die Brixner-Lehranstalt auch noch das Zeugniß eines erprobten Mannes über die nach reifer Ueberlegung getroffene Standeswahl gefordert. — Die Lehranstalt untersteht dem Bischofe, der in Bezug auf sie den Titel eines Direktors führt, und einen Vicedirektor zur Seite hat. — Den Unterricht besorgen zu Brixen sechs, und zu Trient sieben Professoren. Die Mittelzahl der Studierenden, nach dem Durchschnitte von 10 Jahren, ist in Brixen 171, in Trient 180.

Für die Theologen besteht, sowohl in Brixen als in Trient, ein Seminar, um, wie sich die Statuten ausdrücken, Priester des neuen Bundes, und würdige Diener des Altars zu erziehen, und zwar verbindlich für die Studierenden des dritten und vierten Jahrganges; nach Zulässigkeit des Raumes aber auch dem freiwilligen Eintritte der Hörer des zweiten, und in Trient selbst jener des ersten Jahres offen. — Wenn die Schule mehr mit der Bildung des Geistes sich beschäftigt, so arbeitet die Seminar-Anstalt vorzugsweise an der Veredelung des Herzens mit stäter Rücksicht auf die künftige Bestimmung der Candidaten, durch deren Uebung in der Selbsterkenntniß, Selbstbeherrschung und im Gottesheile, ohne daß dadurch die Pflege der Wissenschaft gehindert werden soll. Bestimmte Stunden sind nicht blos jener, sondern auch dieser gewidmet. Die öffentlichen Vorlesungen der Professoren werden wiederholt, und insbesondere die Liturgie und der geistliche Geschäftsstyl gelehrt. — Die Hausordnung ist jener eines gelinden geistlichen Ordens ziemlich ähnlich. In beiden Orten bietet das Seminar für mehr als 100 Alumnen Unterkunft. — Die Vorstehungen sind, in Brixen: ein Regens, als Oberleitender; ein Subregens und Dekonomie-Verwalter des Hauses und der ganzen theologischen Lehranstalt; und ein Spiritual-Direktor; — in Trient: ein Rektor, als Oberleitender; ein Präfekt, als Gehilfe des Rektors; ein Spiritual, und ein Dekonomeverwalter. — Beide Seminaranstalten haben

ihre eigenen Fonds; das Abgängige deckt einstweilen der Staatschah. Der Bischof und alle in der Seelsorge angestellten Priester haben zum Unterhalt des Diözesan-Seminars bestimmte jährliche Beiträge zu leisten. Die dürftigen Theologen erhalten darin die unentgeldliche Verpflegung. Die Bemittelten zahlen hiefür mäßige Entschädigung, und zwar in Brixen 100, und in Trient 120 fl.

Beide Lehranstalten sind mit nicht unbeträchtlichen Bibliotheken versehen. Jene zu Brixen hat 6000 Werke. Am besten besetzt sind die Fächer der alten klassischen Literatur, der Kirchengeschichte und des Bibelstudiums, dann der Dogmatik und der Moral. Zahlreich ist die Sammlung der Kirchenväter. Die ältesten Handschriften gehen nicht über das 12. Jahrhundert zurück. Ein Exemplar der ersten Ausgabe Theuerdank's, und ein schönes Missale Brixinense von 1492 verdienen besonderer Erwähnung. — In der Seminars-Bibliothek zu Trient zählt man über 8000 Bände, wovon die heil. Väter als die vorzüglichsten zu nennen sind. Auch findet man dort einige seltene Auflagen, z. B. das Concilium von Konstanz.

Die dem kleinen Anttheile der Salzburger-Diözese in Tirol angehörigen Candidaten der Theologie sind verpflichtet, an der Schule und im Seminar zu Salzburg den theologischen Unterricht zu empfangen.

Vor dem 17. Jahrhunderte war in Brixen weder ein Seminar, noch eine theologische Lehranstalt. Die Candidaten des Priestерstandes wurden größtentheils im Auslande unterrichtet. Um die Vortheile des eigenen Unterrichts zu erhalten, wollten die Bischöfe das Haus des heil. Kreuz-Hospitals — einer vom Bischof Hartmann 1157 für nach Rom und Jerusalem wallende Pilger gegründeten, und im Laufe der Zeit unpraktisch gewordenen Stiftung in ein Priester-Seminar umgestalten; allein das Kapitel, zur nicht unentgeldlichen Verwaltung jener Stiftung berechtigt, war diesem Antrage entgegen. Nach einem zweihundertjährigen Zanke wurde endlich 1607 ein anderes Haus in der Nähe des Doms (später und auch jetzt noch das Cassianum) für ein Seminar angekauft, und die Stiftungsurkunde und das Statut am 19. Nov. desselben Jahres aufgesertigt. Zur Bedeckung der Erfordernisse trug Bischof Christoph An-

dreas von Spaur jährlich 1000 fl. bei. Dieses junge Institut zählte anfangs nicht mehr als 6 Alumnen. Die 2 Seminarvorstände gaben den Unterricht, der eine das Kirchenrecht, der andere die übrige Gesammttheologie. Doch die Anstalt wollte nicht gedeihen. Haus und Geldmittel waren zu klein. — Die päpstliche Bulle von 1728 bewilligte das Spital zum h. Kreuz, gegen Vollzug der gestifteten Gottesdienste und Almosen, zur Umwandlung in eine Seminar-Anstalt. Endlich stimmte auch das Kapitel, im Vergleiche von 1751, diesem Plane bei. Der verständige und eifrige Seminar-Vorsteher Georg Lang sammelte reiche Beiträge, und baute in den Jahren 1764 bis 1770 aus dem h. Kreuz-Hospitale ein neues Priesterhaus vom Grunde auf. Im Jahre 1766 erhielt dasselbe neue Statuten, die man theils aus den früher bestandenen, theils aus jenen der verschiedenen Seminare von Österreich, Baiern, Schwaben und Italien zusammensetzte. Erst von jetzt an kann man sagen, daß Brixen eine förmliche theologische Lehranstalt hatte, die sich seit 1773 so ziemlich an den österreichischen Studienplan hielt. Die Zöglinge mehrten sich, und die Anstalt kam in Aufnahme, ungeachtet auch auf der Universität zu Innsbruck (seit 1677) alle theologischen Fächer gelehrt wurden. — Da aber die Verordnung des Kaisers Joseph II. vom 30. März 1783 in Innsbruck ein Generalseminar gründete, worin alle Zöglinge, ohne Unterschied ihrer künftigen Bestimmung als Weltgeistliche oder Religiosen, den ganzen theologischen Lehrkurs zu hinterlegen, und nach dessen Vollendung durch ein Jahr in allen praktischen Verrichtungen der Seelsorge unter der Leitung der Seminar-Direktion sich zu üben hatten; so war die Wirksamkeit des Brixner-Seminars einzigt noch auf die dem Fürstenthume Brixen angehörigen Zöglinge beschränkt. — Im Jahre 1790 hat jedoch Kaiser Leopold das General-Seminar zu Innsbruck aufgehoben, und die Diözesan-Seminare wieder herzustellen bewilligt. Den Theologen war es frei gelassen, in Brixen oder in Innsbruck zu studieren; nur diejenigen, welche auf ein Stipendium Anspruch machen wollten, waren zum Studium in Innsbruck verpflichtet. Die Zahl der Theologie-Candidaten vergrößerte sich hiernach in Brixen wieder, besonders weil man dort auch aus der Philosophie Vorlesungen gab. — Die Staatsmaximen der im Jahre 1806 eingetretenen bayerischen Regierung hatten bald die Auflösung der theologischen Lehranstalt und des Seminars in Brixen zur Folge. Nach der Rückkehr des Landes an Österreich wurde dem Bischofe das Seminar mit seinen Einkünften auch wieder zurückgestellt, und das theologische Studium im Jahre 1823 von Innsbruck nach Brixen übersezt. Im

Jahre 1825 erhielt das Gebäude auf Kosten des Staatschages we sentliche Verbesserungen und Einrichtungen nach dem Bedürfnisse der Alumnen.

Viel früherer Entstehung ist die theologische Pflanzschule in Trient. Die Geschichte nennt den Cardinal und Fürstbischof Ludwig Freiherr von Madruzz, der sie im Jahre 1579 gestiftet und im Gebäude zum heiligen Kreuz außer der Stadt zuerst errichtet hatte. In dem von diesem Fürstbischofe 1593 versammelten Diözesan-Kirchenrathe wurden (cap. 30) zum Unterhalte des Seminars nebst den früheren Einkünften noch folgende bestimmt: das Hospital (Priorat) zu Campiglio, das Priorat zum h. Thomas bei Riva, das Spital zu St. Martin in Trient, das Priorat zum heiligen Thomas in Romeno, das Priorat der h. Brigitta zu Malè, das Priorat zu Tonale, das Beneficium zum h. Daniel zu Flavon, das Beneficium des h. Gallus zu Revò, des h. Jakob zu Tione und eines in der Pfarrkirche zu Ledro. — Um die Zeit von 1622 bis 1626 ward die bessere Einrichtung und Leitung des Seminars einigen aus der Congregation der Somasken von dem obgenannten G. Bischofe nach Trient berufenen Priestern übertragen. In der Folge diente das Collegium und die herrliche Kirche der damals auch in Trient wichtig gewordenen Jesuiten für die Zwecke des Seminars. Besondere Unterstützung genoß diese geistliche Anstalt vom L. General Mathias Graf v. Galasso und von dem verdienstvollen General-Bitar Pantaleon Lorenzo Borzi. Der erstere (den 25. April 1647 zu Wien gestorben) schenkte 6000 fl. zum Bau jenes Theils des Seminar-Gebäudes, welcher das alte Gymnasium genannt, und nun mit der Hauptnormalsschule besetzt ist. Letzterer (den 31. Okt. 1748 zu Trient verblieben) bestimmte dem Seminar seine reiche Büchersammlung zum Vermächtnisse, welche im Vereine mit jener des aufgehobenen Jesuiten-Collegiums die gegenwärtige Seminar-Bibliothek bildet. Nach der Entfernung der Jesuiten widmete G. Bischof Christoph II. die Gebäude und Einkünfte derselben vollends für das Seminar, nur einen Theil der letztern hat er zum Unterhalt der Gymnasial-Professoren verwendet. — Auch in dieser theologischen Pflanzschule wurde der Unterricht nach zusammengedrängten Materien, wie es die Uebung der früheren Zeit mit sich brachte, ertheilt. Erst im Jahre 1820 ist diese Diözesan-Lehranstalt dem österreichischen Studienplane angepaßt worden. Im Jahre 1829 erhielt das Seminargebäude mit einem Aufwande von 33,000 fl. C. Dr. W. B., wozu der Staatschaz (Religionsfond) 22,000 fl. und der

F. Bischof Franz Xaver (Kuschin) 11,000 fl. beitragen, seine gegenwärtige ansehnliche Erweiterung.

Philosophische Studienanstalt in Trient.

§. 178. Wegen der weiten Entfernung der zwei südlichsten Kreise, insbesondere der stark bevölkerten Städte Trient und Rovereto, von Innsbruck und wegen Verschiedenheit der Sprache, die da und dort gesprochen wird, erkennt man die philosophische Schule in Trient als eine große Wohlthat. Sie hat nach der Einrichtung der philosophischen Fakultät der Innsbrucker Universität zwei Jahrgänge, lehrt die gleichen verbindlichen Gegenstände, und befolgt, wie diese, die allgemeinen Studievorschriften. — Nach dem aus 10 Jahren gezogenen Mittel studieren die Philosophie in Trient 126 Jünglinge. — Die Kosten übernimmt der Staats- schatz. — Die mit dieser Lehranstalt verbundene öffentliche Bibliothek enthält bei 12,000 Bände, darunter Inkunabeln und einige schätzbare Manuskripte. Im theologischen und im juridischen Fache ist sie am reichsten ausgestattet. Das Naturalien-Kabinet ist in jeder Beziehung sehr arm und fast ohne Namen; dagegen das physikalische Kabinet mit dem Nothwendigsten immerhin auf eine entsprechende Art versehen.

Ursprünglich ward diese Schule von den Jesuiten eingeführt. Sie kamen 1626 nach Trient, und nachdem daselbst ein förmliches Gymnasium gegründet war, gaben sie bald auch Unterricht aus der Philosophie. Nach Aufhebung der Jesuiten hat der damalige F. Bischof Christoph II. (1774) die philosophischen Kanzeln mit Lehrern aus dem Weltpriesterstande besetzt. In Folge der Sekularisation des Fürstenthums erlitt diese Lehranstalt keine Veränderung. Von Bayern wurde sie 1807 sogar unter dem ausgezeichneten Namen eines Lyceums bestätigt; auch die italienische Regierung erkannte das Lyceum an, und übernahm auch die Bedeckung seiner Erfordernisse auf den Staats- schatz. Im Jahre 1820 wurde mit kaiserslicher Entschließung vom 5. Oktober das bis dahin provisorisch bestandene philosophische Studium als eine landesfürstliche Lehranstalt bestätigt und nach dem österreichischen Studienplan eingerichtet. — Die Bibliothek verdankt ihr Entstehen, außer den Geschenken der Fürstbischöfe, vorzüglich dem Legate des Freiherrn von Gentilotti, f. b. Hofkanzler. Später wurde sie mit Werken aus der Bibliothek des aufge-

hobenen Klosters der Augustiner-Chorherrn von St. Michael bereichert.

Gymnasialschulen.

§. 179. Die Gymnasien — unmittelbare Vorbereitungsschulen zum Studium der Philosophie — sind auf die acht Städte: Innsbruck, Hall, Brixen, Bozen, Meran, Trient, Rovereto und Feldkirch vertheilt. — Sie bestehen überall mit 8 Jahrgängen aus 4 Grammatikal- und 2 Humanitäts-Klassen, in welchen folgende Gegenstände gelehrt werden: Religions-Wissenschaft, lateinische und griechische Sprache, römische Alterthumskunde nebst Mythologie, alte und neue Geographie, und Staatengeschichte, Rede- und Dichtkunst und Mathematik. — Ueber den Fortgang in diesen Fächern werden nicht blos halbjährige, sondern auch monatliche Prüfungen gehalten. — An jedem Gymnasium ist ein Präfekt mit sieben Professoren angestellt. Die Aufsicht führt ein Direktor, systemmässig der Kreishauptmann in seinem Kreise. Nur am Gymnaſtum zu Innsbruck ist es ein anderer Mann von Auszeichnung. Jeder Direktor wird von einem Vice-Direktor unterstützt. Ueber sämtliche Gymnasien ist unter der Oberaufsicht des Gouverniums ein General-Direktor gesetzt, der sie zeitweise untersucht, und dem Gouvernium darüber Bericht erstattet. — Die Aufnahme in ein Gymnasium bedingt ein solches Alter, daß der Bewerber 10 Jahre erfüllt, und 14 nicht überschritten hat; dann gute Sitten, einen entsprechenden Fortgang in den Elementar-Schulen, und die erforderliche Fähigkeit zu den gelehrtten Studien, welche der Kandidat bei einer mit ihm zu haltenden Vorprüfung zeigen muß. — Die Gymnasien richten sich nach der mit dem Hofdekrete vom 20. Febr. 1816 (Gub.Kundmachung vom 7. März 1816) in Tirol und Vorarlberg eingeführten österreichischen Studienvorschriften mit Rücksicht auf einzelne später erflossene Verordnungen. — Die Zahl der Studierenden aller Gymnasien steht, nach dem Mittel von 10 Jahren, auf 1870. Hieron zählt Innsbruck, das zur Auszeichnung den Namen akademisches Gymnasium führt, 880; Hall 160; Brixen 190; Bozen 175;

Meran 170; Trient 355; Rovereto 125 und Feldkirch 115.— Zu Hall und Bozen besorgt der Franziskaner-Orden den Unterricht; zu Meran das Stift Mariaberg, und zu Brixen jenes von Neustift. Die Kanzeln der übrigen Gymnasien werden durch Konkurs vergeben. Nur an dem Gymnasium von Innsbruck sind einige Professoren vom Orden der Gesellschaft Jesu angestellt, der in der Folge wohl alle Lehrplätze dieses Gymnasiums besetzen wird.— Die Kosten werden vom Staatschafe (Studienfonde) bestritten. Die Abteien leisten, in so fern sie nicht Lehrer schicken, bestimmte Beiträge.

Die ältesten — sichern — Spuren einer Bildungsanstalt in Innsbruck leiten in das 14. Jahrhundert zurück — auf die Pfarr-Gesangsschule, welche, außer dem Gesange, auch Grammatik, Rhetorik und Dialektik lehrte. Eine bestimmte Form erhielt der Gymnasial-Unterricht erst durch die Jesuiten unter Kaiser Ferdinand I. Am 24. Juni 1562 wurde diese Lehranstalt feierlich eröffnet. Sie war vom berühmten Canisius eingerichtet und in 4 Klassen eingeteilt, nämlich in die Elemente der Latinität, in die Grammatik, Syntax und Rhetorik, denen man auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand 1582 die 5. Klasse aus der Dichtkunst beifügte. Schon im Jahre 1587 ward ein ganz neuer Lehrplan eingeführt, dem zu Folge 3 Jahre den Grammatikklassen, 2 Jahre der Syntax, und 2 Jahre den Humanität-Studien gewidmet wurden. So lehrte man bis zum Jahre 1752, als der Gymnasial-Unterricht, wie wohl er auch noch die deutsche Sprache aufnehmen muste, auf 6 Jahre zurückgeführt wurde. Nach Aufhebung des Ordens der Jesuiten (1773), welche bis dahin diese Lehranstalt leiteten und besorgten, erschien wieder ein anderer Lehrplan. Das Gymnasium zu Innsbruck ward 1776 als Hauptgymnasium erklärt, der ganze Lehrkurs auf 5 Jahrgänge bestimmt, und der Unterricht über deutsche Sprache wieder der Normalsschule zugewiesen, dafür aber das griechische Sprachstudium als verbindlich untergestellt. — Baiern schuf aus dem Gymnasium eine philosophische Vorbereitung- oder eine sogenannte Mittelschule mit zwei Triennalkursen. Raum ein Jahr eingeführt, wurde dieser Plan schon wieder von einem andern verdrängt, der die Errichtung von Studien-Schulen und eines Studieninstituts befahl. Die Studien-Schulen bestanden aus Primär- und Sekundär-Schulen; letztere theilten sich in das Progymnasium für Studierende, und in die Realschule für bürgerliche Stände. Das Studieninstitut

verzweigte sich in das Gymnasiainstitut für Gelehrte, und in das Realinstitut für Kaufleute ic. Letteres war einstweilen nur für Augsburg und Nürnberg vorgeschrieben. Das Studium auf den Primärschulen, auf dem Progymnasium und dem Gymnasiainstitute erforderte 10 Jahre, wenn es nicht bei fähigeren Schülern abgekürzt wurde. — Erst im Jahre 1813 kam dieser Plan vollständig in Ausführung; er wich aber schon im folgenden Jahre, als das Land wieder an Österreich zurückkehrte, den österreichischen Studien-Vorschriften, wornach ein förmliches Gymnasium mit 4 Grammatikals- und 2 Humanitätsklassen wieder auflebte, obwohl dessen definitive Organisirung und Erhebung zum akademischen Gymnasium erst am 31. Oktober 1817 statt fand. Bei der Wiederherstellung der tirolyischen Stifte (1816) übernahmen Stams und Wilten die Verbindlichkeit, für die Besetzung der Lehrerstellen am Innsbrucker-Gymnasium durch geprüfte Stiftspräster zu sorgen, und in deren Ermanglung bestimmte Geldbeiträge zum Studienfond zu leisten.

Das Gymnasium in Hall wurde in Folge der Stiftung der Erzherzoginnen Maria Magdalena und Helena — Töchter Kaisers Ferdinand I. — im Jahre 1573 mit landesfürstl. Genehmigung eröffnet, und den Jesuiten übergeben, die eben damals von jenen Erzherzoginnen begünstigt, in Hall ein Kollegium gegründet hatten. Der Unterricht begann nur mit 3 Grammatikal-Klassen, denen 1577 die vierte folgte. Im Jahre 1630 ward die Rhetorik — die 5te Klasse — eingeführt. Wann die 5te, damals die Humanität genannte, errichtet worden, lässt sich nicht ermitteln. Nach Auflösung des Jesuiten-Ordens ward 1774 auch diese Unterrichts-Anstalt — nach einem Bestande von 200 Jahren — aufgelöst. Doch Hall erschien sein Gymnasium wieder. Von der im Jahre 1795 erteilten Erlaubniß des Privatstudiums begünstigt, gaben Priester des Franziskaner-Ordens schon 1796 Unterricht in 3 Grammatikals-Klassen; Jahr darauf auch aus der Rhetorik, und 1798 selbst aus der Dichtkunst. Im Jahre 1800 erhielt diese provisorische Lehranstalt die förmliche Bestätigung der Regierung. Die Kosten übernahm die Stadt Hall, welche jedoch ein geringes Schulgeld bezog. Die baiereische Verwaltung ließ dieses Gymnasium 1807 eingehen, und der Stadt Hall nicht einmal die Wohlthat einer Realschule dafür zu Statten kommen. — Indessen ward im Jahre 1811 wieder ein Privatunterricht versucht. Das baiere. General-Kreiskommissariat erklärte im Jahre 1812 diese Privatschule als eine provisorische öffentliche Vorbereitungs-Klasse. Im Jahre 1813 waren 3 Grammatikal-Klassen, 1814 die erste und 1815 die zweite Hu-

manität hergestellt. Eine kaiserliche Verordnung vom Jahre 1817 bestätigte das Gymnasium zu Hall, übertrug es jedoch dem Benediktiner-Stiftete Fiecht in der Art, daß, bis es diesem möglich sein wird, taugliche Lehrer zu stellen, der Franziskaner-Orden dasselbe fortan zu besorgen habe, wofür das Stift bestimmte Remunerationen und die Schulerfordernisse bestreiten soll. Im Jahre 1819 erhielt dieses Gymnasium, nach Vorschrift des österreichischen Studienplanes, auch die 4te Grammatikal-Klasse.

Der erste Keim, aus dem sich das Gymnasium in Brixen bildete, ist in der schon zu Ende des 10ten Jahrhunderts dort bestandenen Chorknaben-Schule zu finden; sie war nebst der Schule in Trient, wahrscheinlich die erste Bildungs-Anstalt im Lande. Wenn gleich anfangs alle Chorknaben vorzugsweise zum Unterrichte im Kirchengesänge verpflichtet waren; so gestaltete man in der Folge auch Andern, die sich dem Chorbienste nicht widmen wollten, daran Theil zu nehmen. Es gab nur 2 Abtheilungen der Schüler, und der Unterricht, den sie genossen, war äußerst dürftig. Die Schule unterstand unmittelbar dem Domkapitel. Erst spät erhielt sie eine bessere Einrichtung, insbesondere mit Anfang des 17. Jahrhunderts 5 Klassen. Ein vollständiges Gymnasium ward sie im Jahre 1750, als die zwei fehlenden Kauzeln über Dicht- und Redekunst errichtet wurden. Die Lehrer waren durchaus Geistliche im Genusse einfacher Beneficien an der Domkirche. Im Jahr 1785 verlor das Gymnasium die erste Grammatikalklasse. — In Folge der Sekularisation des Hochstiftes Brixen 1803 ward es ein landesfürstliches. — Die bayerische Regierung führte 1807 dafür eine Mittelschule mit 7 Klassen ein, die im Jahre 1810 auf eine Studienschule von 3 Klassen herab sank. Dieser beschränkte Zustand dauerte bis zum 3. April 1816, als die österreichische Regierung die Wiederherstellung des Gymnasiums befahl. Die volle Integrität mit 6 Kursen erhielt es jedoch erst im Jahre 1819.

Die Stadt Bozen verdankt ihr Gymnasium der Kaiserin Maria Theresia. Es ward in Folge Hof-Dekretes vom 20. Oktober 1780 im September 1781 mit 5 Klassen eröffnet. Der Franziskaner-Orden übernahm den Unterricht, und eine Gesellschaft von Wohlthätern die Besteitung der Kosten gegen Bezug eines mäßigen Schulgeldes. — Bozen verlor im Jahre 1807 das Gymnasium, und erhielt, aus Rücksicht für den Handelstand, dafür eine Realschule. Im Jahre 1809 lebte das Gymnasium kümmerlich wieder auf; die italienische Regierung ließ es nur als ein Privatunternehmen bestehen, und befahl nur, daß auch die italienische Sprache ge-

lehrt werde. Im Jahre 1817 ward dieses Gymnasium von der österreichischen Regierung bestätigt, und im Jahre 1820 mit der 4. Grammatikalklasse vermehrt.

Zu Folge kaiserlicher Entschließung vom 14. Juli 1725 wurden in Meran die 3 ersten lateinischen Klassen, nach einem zwischen dem Abte des Benediktinerstifts Marienberg und der Stadt Meran geschlossenen Vertrage eingeführt. Im Schuljahre 1727 wurden auch schon, gemäß kaiserl. Bewilligung vom 11. Juli 1727, über Dicht- und Redekunst Vorlesungen gehalten. Das Zugeständniß der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1774 fügte sogar 2 philosophische Kurse dazu, die im Jahre 1780 eröffnet, aber schon im folgenden Jahre geschlossen, doch zu Folge Hofdekretes vom Jahre 1802 im Herbst 1804 neuerlich eingeführt wurden. Bis dahin waren die Lehrer durchaus Ordensgeistliche von Marienberg. — Im Jahre 1807 traf das Los der Aufhebung auch das Meraner-Lyceum. Dafür entstand eine Mittelschule, die im Jahre 1810 auf eine Studenschule herab sank. Im Jahre 1811 kam eine Realschule nach Meran. — Mit der Regierungs-Veränderung kehrte wieder das Gymnasium dahin zurück, das im Jahre 1819 seine Vollständigkeit mit 6 Klassen erhielt. Die Stadt Meran leistet an die Lehrer einen mäßigen Beitrag.

Wenn auch die Geschichte sich nicht umständlicher ausspricht, so wird es doch als höchst glaubwürdig angenommen, daß in Trient schon damals, als die Bischöfe regierende Fürsten geworden, eine Rnabenschule, und selbst eine höhere Unterrichtsanstalt bestanden habe. Wie dann in der Folge in Italien die Wissenschaften wieder aufzublühen anfingen, verbreitete sich deren wohlthätige Wirkung auch auf Trient. Um das Jahr 1425 lehrte daselbst Guarini, ein Veroneser, die Humaniora im Lateinischen und Griechischen. Aus dem folgenden Jahrhunderte, namentlich von den Jahren 1521, 1547 und 1560, wissen wir, daß der Magistrat von Trient über den Unterricht in den Grammatikalschulen verschiedene Bestimmungen getroffen hat. Im Jahre 1626 ward den nach Trient berufenen Jesuiten der Unterricht übertragen, und von diesen ein förmliches Gymnasium mit 3 Grammatikals-Klassen und 2 Klassen Humanität (damals Rhetorik genannt) eingeführt. Nach Aufhebung des Jesuitenordens hat der F. Bischof Christoph II. 1774 das Gymnasium mit dem Priesterseminar vereinigt, und jenes mit Professoren aus dem Westpriesterstande besetzt, wobei vorzüglich auf die früher so sehr vernachlässigte Cultur der Muttersprache das Augenmerk gerichtet werden sollte. — Die Sekularisirung des Fürstenthums hatte auf

das Gymnasium keinen andern Einfluß, als daß dieses unmittelbar landesfürstlich wurde. — Im Jahre 1807 trat an die Stelle desselben eine bayerische Mittelschule mit 7 Klassen. — Die italienische Regierung setzte 1811 die früher bestandenen 5 Gymnasialklassen wieder ein, und übertrug die Besteitung der Kosten mit dem Rechte eines Terna-Vorschlages zur Ernennung der Professoren 1812 der Municipalität. Jährs darauf mußte im Gymnasium auch französische Sprache gelehrt werden; dagegen ward die unterste Grammatik in die Elementarschule verwiesen, und somit der Gymnasial-Unterricht auf 4 Jahre beschränkt. Obwohl Trient schon im Oktbr. 1813 an Österreich zurückkehrte, so blieb die Studien-Ordnung, mit einziger Ausnahme, daß die Vorlesungen aus der französischen Sprache sogleich aufhörten, doch noch durch einige Jahre unverändert. Erst seit dem Jahre 1818 ist das Gymnasium nach dem österreichischen Lehrplane mit 6 Jahrgängen vollständig geregelt.

Der Gründer des Gymnasiums von Rovereto ist der salzburgische Domherr Dr. Ferdinand Orefici, ein geborner Roveretaner. In seinem Testamente (vom 9. Juli 1668) verordnete er die Errichtung eines Gymnasiums mit 3 Grammatikal. und 2 Humanitätsklassen unter der Oberaufsicht des Pfarrers (Acolytes) von Rovereto, und unter der Verwaltung des dortigen Stadtmagistrats, der damals als Dynast seiner Gemeinde sich ganz unabhängig benahm. Das Recht, die Professoren — wozu Beneficialegeistliche gewählt werden sollten — zur Bestätigung des Magistrates in Vorschlag zu bringen, war der Familie Orefici vorbehalten. — Als dann in Rovereto ein Kreisamt eingesetzt wurde, hörte die Autorität des Magistrates auf, und der Kreishauptmann ward Direktor des Gymnasiums. Das Recht der Familie Orefici erhielt die Anerkennung von Seite der Staatsverwaltung, jedoch zu Folge der Hofdekrete von 1778 und 1780 mit der Bestimmung, daß nur geprüfte und taugliche Männer als Lehrer in Vorschlag gebracht, und daß die Vorgesetztenen zur kaiserlichen Bestätigung angezeigt werden sollen. — Auch unter der bayerischen und unter der französisch-italienischen Regierung ersitt das Gymnasium zu Rovereto keine Veränderung, wohl aber, während der Dauer der letztern, das Präsentationsrecht des Patrons die Beschränkung auf die Besetzung dreier Kanzeln. — Von der wiedereingetretenen österreichischen Regierung ward im Jahre 1817 verordnet, daß nur in Folge einer Konkursprüfung als lehrfähig erkannte Individuen durch die Familie Orefici für die vom Stifter bestimmten Kanzeln vorgeschlagen werden

können. Im Jahr 1818 erhielt dieses Gymnasium auch die vierte Grammatikklassie.

Die Stadt Feldkirch zu jener Zeit, als der Religionskrieg in Deutschland so sehr um sich griff, von dem Wunsche beseelt, eine eigene höhere Lehranstalt, als Schutzmittel gegen die verführerischen Grundsätze des Sektengesistes zu erhalten, hatte sich in dieser Absicht an die Erzherzogin Claudia gewendet. — Die Folge war, daß 1649 die Jesuiten nach Feldkirch kamen. Sie erhielten Unterricht in der lateinischen Sprache, der sich in kurzer Zeit nicht nur auf ein vollständiges Gymnasium, sondern sogar auf 8 Klassen ausdehnte, wo von den Rudimenten bis zur Theologie gelehrt wurde. So erhielt sich diese Studienanstalt mit Beiträgen von Seite der Stadt bis 1773, als die Jesuiten weichen mußten. Nun entstand nach dem von der Kaiserin M. Theresia vorgeschriebenen Studienplan ein Gymnasium mit fünf Abtheilungen, 3 Grammatikklassen, dann Rhetorik und Poesie. Im Jahre 1806 führte die bayerische Regierung eine Mittelschule mit zwei Triennal-Kursen ein. Allein bald erschien wieder ein anderer Plan, wonach das Studium in Feldkirch im Jahre 1809 auf eine Gymnasial-Vorschule herabgesetzt, und für jene, die sich nicht als Gelehrte bilden wollten, eine Realschule errichtet wurde. Unter Österreich erhielt Feldkirch sein Gymnasium wieder, und zwar anfangs (1815) mit 3 Grammatik- und 2 Humanitätsklassen, und seit 1819 mit 4 Grammatikklassen.

Endlich ist auch noch des ehemals in der Stadt Lienz bestandenen Gymnasiums zu erwähnen. Zu Gunsten von Pusterthal und Kärnthen wurde es von der Kaiserin Maria Theresia, vermöge Entschließung vom 22. April 1777, errichtet. Die Schülerzahl überstieg im Durchschnitte nicht 75. Professoren waren Anfangs Religiosen aus dem Orden der Karmeliten, und nach dessen Aufhebung vom Jahre 1786 an Franziskaner-Mönche. Unter der bayerischen Regierung wurde es im Jahre 1807, wie manches andere Gymnasium geschlossen, und seitdem nicht wieder geöffnet.

Uebersicht der Studierenden.

§. 180. Wiewohl seit einer Reihe von Jahren verschiedene strenge Verordnungen dem übermäßigen Andrang der Studierenden, vorzüglich der minderfähigen und zugleich dürfstigen Jünglinge, wirksame Schranken setzten, und die Studien-Kataloge jetzt wohl um einige hundert Schüler weniger als vor einem Jahr-

gehente nachweisen, so muß die Zahl der studierenden Tiroler und Vorarlberger immerhin noch beträchtlich genannt werden. —

Nach der Durchschnittsberechnung der letzten 10 Jahre zählt man an den Gymnasien im Lande	1614
an der philosophischen Lehranstalt in Trient	126
an der theologischen Schule in Trient	180
an der theologischen Schule in Brixen	171
an der Hochschule in Innsbruck	375
an den Klosterschulen der Provinz	94
an dem Gymnasium in Salzburg	20
an der dortigen philosophischen Lehranstalt	25
an der theologischen Schule in Salzburg	25
an andern Hochschulen und Lehranstalten der österreich.	
Staaten (Annäherungsweise)	170
somit im Ganzen studierende Tiroler	2830

Diese Zahl, worunter die hierlandes studierenden Fremden nicht begriffen sind, mit der Bevölkerung des Landes verglichen, gibt das Resultat, daß zunächst der 286. Mensch in Tirol sich den gelehrtten Studien widmet. — Von derselben Zahl treten, nach dem Mittel der letzten 10 Jahre, jährlich aus den Studien in den Priesterstand 99; in die praktische Vorbereitung zu Staatsdiensten nach ihrer verschiedenen Verzweigung oder zur Advokation 50; in die Verwendung als Aerzte 10; als Wundärzte 18. — Einige wählen das polytechnische Fach, Andere die Forstwissenschaft, wieder Andere widmen sich den schönen Künsten, oder auch dem Militärstande. Manche ergreifen wohl noch vor Vollendung der Studien irgend eine bürgerliche Beschäftigung.

Stipendien.

§. 181. Oft birgt die niedrige Hütte eines armen Landmannes oder eines Taglöhners ein junges hoffnungsvolles Talent. Die Eltern vermögen es nicht, die zu dessen Ausbildung in der Ferne erforderlichen Kosten zu bestricken, und der schöne Funke droht zu verglimmen. — Doch auch diesem Bedürfnisse ist größtentheils abgeholfen. Viele arme Studierende, die durch

Fähigkeiten und gute Sitten sich empfehlen, erfreuen sich der nöthigen Unterstützung in menschenfreundlichen Privathäusern durch monatliche Geldbeiträge oder Abrechnung der Kost an bestimmten Wochentagen (ungleich mehre in den deutschen, als in den italienischen Städten), oder durch halbjährige Beihaltung aus Stipendien-Stiftungen in verschiedenen Ausmassen, die sich von 80 fl. bis auf 400 fl. erhöhen. — Die noch nicht in das Seminar aufgenommenen Candidaten der Theologie erhalten im Falle ihrer Dürftigkeit Handstipendien entweder im vollen Betrage von 80 fl., oder, wie gewöhnlicher, in einem geringern Anttheile, um die Stipendienzahl zu vermehren, und zwar aus der durch Stiftungen entstandenen und vom Staatschafe (Religionsfonde) ergänzten Seminars-Kasse. Dem Mittel nach erreicht diese Stipendien-Ausgabe jährlich die Summe von . 4000 fl. und die Zahl der Beteilten 80.

An die Gymnasial-Schüler, an die der Philosophie, der Rechtswissenschaft und der Heilkunde Beflissenen, dann an die Schüler der bildenden Künste und des polytechnischen Unterrichtes werden Landesfürstliche, ständische und Privat-Stipendien vertheilt, und zwar:

Hieher gehören auch die Geschenke aus der Stiftung
des Erzherzogs Maximilian, des Deutschmeisters, an
47 arme Studierende mit 188 fl.

Das Nikolai-Haus, ursprünglich ein Alumnat unter den Jesuiten, vom Erzherzog Ferdinand und andern Landesfürsten unterstützt, auch von Privatwohlthätern mit ansehnlichen Beiträgen beschenkt, ward in Handstipendien aufgeldst. — Die Stifterin des Regel-Hauses zu Innsbruck — eines Serviten-Frauenordens — Erzher-

zogin Anna Katharina (Witwe Erzherz. Ferdinand II., aus dem Hause Gonzaga) verpflichtete in ihren testamentlichen Anordnungen von 1613 und 1618 jenes (nun aufgehobene) Kloster zur Unterstützung armer Studierenden. — Von der Erzherzogin Magdalena und ihren zwei Schwestern — den Gründerinnen des Haller-Damensifts — wurde ein Kapital von 10,000 fl. zum Unterhalte von 10 Knaben bestimmt, welche theils der Musik in der Stiftskirche, theils den Studien sich widmen mussten. Nach Auflösung des Damenstifts ging diese Anordnung in eine Stipendienstiftung über.

b. Die ständischen Stipendien sind den Schülern der bildenden Künste, der Arzneiwissenschaft in Wien, und der polytechnischen Lehranstalt in Wien zugedacht, und an sechs zu vertheilen mit 1600 fl.

Die Stipendisten der zwei letzteren genannten Kategorien sind insbesondere verpflichtet, nach vollendetem Ausbildung, wozu über die ordentlichen Studien noch zwei Jahre verwendet werden mögen, durch eine Reihe von 10 Jahren als Aerzte oder Techniker im Lande Dienste zu leisten, doch unbeschadet einer früheren vortheilhaftigen Anstellung außerhalb Tirol. — Jeder der zwei polytechnischen Schüler erhält ein Stipendium von 400 fl., dagegen jeder der vier andern nur eines von 200 fl.

c. Die Privat-Stipendien, und zwar tirolische, für 108, mit 8568 fl.
Vorarlbergische für 68 Studierende mit . . . 8801 fl.
Die jährliche Stipendien-Unterstützung beträgt im Ganzen 21,885 fl.
G.M.W.W.

Das Stipendien-Kapital 545,875 fl.
Die Zahl der Stipendisten 875
und der im Durchschnitte auf den Einzelnen entfallende Anteil etwas mehr als 58 fl.

Die Zahl der Stipendisten mit der Zahl der Studierenden verglichen, ist wie 1 : 8. — Unter dem eben ange-deuteten Gesamtbeigabe sind mehrere Familien-Stipendien nicht enthalten, welche wegen augenblicklichen Abganges der vorgeschriebenen Eigenschaften der vom Stifter Verusenen ruhen müssen, oder aus dem Grunde, weil andere Berechtigte dermal im Bes-nusse des Stiftungsvermögens stehen, erst im Laufe der Zeit ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden können. Diese Verhältnisse und noch mehr der gegen Studierende rege Wohlthätigkeit-Sinn der Tiroler und Vorarlberger lassen mit jedem Jahre die Ver-mehrung der Stipendien erwarten. — Der Vorschlag zur Ver-leihung der landesfürstlichen Stipendien gebührt den Studien-Direktoren. In Anschauung der übrigen bestimmt das Vorschlags-recht der Stiftbrief, und, wenn dieser schweigt, die Uebung. Die Bestätigung der Vorschläge, und die Verleihung aller Stipendien ohne Ausnahme steht dem Gouvernium zu, welches überhaupt über sämtliche Stipendien die Oberaufsicht führt. — Die Bedingungen zur Erlangung und zum Fortgenusse eines erhaltenen Stipendiums, die Vorsichten bei der Stipendien-Verleihung, und die Normen über die Verwaltung des Stiftungs-vermögens werden im Stipendien-Normale der Studien-Hofkom-mission vom 7. Febr. 1820 (Gub. Kundmachung vom 21. Febr. 1820) vorgezeichnet.

V o l k s s c h u l e n .

§. 182. Im Erkenntnisse der hohen Wichtigkeit eines guten Volksunterrichtes für die bürgerliche Gesellschaft hat die Staatsverwaltung in neuerer Zeit auf zweckmäßige Einrichtung und Vermehrung der Volksschulen ihre regste Aufmerksamkeit ge richtet. Dieses wohlthätige Streben ist allenthalben in den zahl-reichen Anordnungen ausgedrückt, welche unter dem Titel: „Po-litische Verfassung der deutschen Schulen in den k. k. Erbstaaten“ gesammelt, und zu Folge des Hofdekretes vom 10. Febr. 1816, mit der Gub. Kundmachung vom 10. März 1816 auch für Tirol und Vorarlberg verbindlich erklärt worden sind; doch kräftiger und lohnender noch gibt es sich kund in dem Dasein so vieler Schu-

len, deren sich selbst die entlegensten Hochthäler erfreuen, und in den segenreichen Früchten derselben.

Die Vertheilung der Schulen auf die Kreise nach dem gegenwärtigen Bestande, so wie das Verhältniß der Schulpflichtigkeit zum wirklichen Schulbesuche nach einem mehrjährigen Durchschnitte zeigt nachstehende Uebersicht:

Im Kreise	Verbindliche Schulen				Freie Schulen			
	Elementar-	Biederholz, G			Gebülfen	Gebülfen	Gebülfen	Gebülfen
		Gebülfen	Gebülfen	Gebülfen				
Boratberg	203	13,896	14,305	141	6690	6	163	123
Österreithal	204	11,793	12,390	180	8189	12	220	196
Unterreithal	194	13,687	13,824	187	8692	11	197	211
Püscherthal	176	11,795	12,353	174	7345	10	210	187
Zitt der Etsch	184	13,216	14,120	125	5807	10	219	200
Trent . .	417	28,143	27,980	205	4908	16	359	399
Rovereto .	232	16,162	13,150	146	2684	9	189	250
Gesamtzahl	1610	108,686	108,122	1158	44315	74	1557	1566

Unter den Elementar- oder Werktagsschulen zählt man a. die Musterhauptschule zu Innsbruck; — b. 14 Hauptschulen, welche am Sitz eines jeden Kreisamtes (nur der Pusterthaler-Kreis hat seine Hauptschule zu Brixen), dann zu Feldkirch, Hall, Lienz, Ampezzo, Meran, Riva und Ala bestehen; — c. 1873 gemeine oder Trivialschulen für Knaben und Mädchen — theils gemeinschaftliche, theils abgesonderte; — d. 222 Mädchenschulen mit ausgedehntem Unterrichte, und von allen diesen Schulen e. 941 mit dem Unterrichte in deutscher Sprache, und 669 Schulen mit dem Unterrichte in italienischer Sprache.

Diese Schulanstalten verbreiten sich nicht nur auf alle Gemeinden, sondern auch nach dem Bedürfnisse der Lage und der Bevölkerung auf einzelne Theile der Gemeinden in der Art, daß 2156 Ortschaften der Wohlthat der Schulen sich erfreuen, und nur mehr 87 einzelne Häuser mit etwa 50 Kindern schulpflichtigen Alters des öffentlichen Schulunterrichtes entbehren, indem diesen die natürlichen Hindernisse ihrer abgeschiedenen Wohnungen, als steile und gefährliche Gebirgspfade, drohende Schneelavinen u. s. w. die Theilnahme an der weit entfernten Schule nicht gestatten; wie z. B. im Zillergrunde hinter Matzhofer im Zillertale, wo in der neuesten Zeit zum Besten von 40 Kindern zwei Schulen errichtet wurden. — So beruhigend das Verhältniß der Schulbesuchenden zu den Schulpflichtigen im Ganzen, und insbesondere in den deutschen Kreisen sich darstellt, wo man allenthalben sogar eine Unterrichtstheilnahme über die positive Pflicht wahrzunehmen das Vergnügen hat; so ungünstig erscheint dieses bei dem Kreise Rovereto, wo die Zahl der Pflichtigen jene der Schulbesuchenden um 3012 übertrifft. Auch im Kreise Trient zählt man 163 pflichtige Kinder, welche die öffentliche Schule nicht besuchen. Eine vorzügliche Ursache dieses Missverhältnisses in jenen Kreisen ist der in mehren Gemeinden beklagte Mangel abgesonderter Mädchenschulen; denn, wo diese nicht bestehen, nehmen viele Eltern Anstand, ihre Mädchen in die mit den Knaben gemeinschaftliche Schule zu schicken. Um diesem Uebelstände abzuholzen, ist man fortwährend bemüht, neue Mäd-

chenschulen zu errichten. Im Schuljahre 1857 erhielten diese auch wirklich einen Zuwachs von 22, wovon 18 blos in den zwei italienischen Kreisen auflebten. Ueberhaupt scheint das dort minder gut besorgte Volksschulwesen nun bessere Fortschritte zu machen; denn zu Folge der letzten über den Stand vom J. 1837 entworfenen Schultabelle hat der Kreis Trient schon 294 Schulbesuchende mehr, als pflichtige, und der Kreis Rovereto noch um 2767 mehr pflichtige als wirkliche Schüler ausgewiesen. — Die Volksschulen auf dem Lande werden in der Regel nur in den Wintermonaten, und zwar vom November bis Ende Aprils gehalten; indessen bestehen in sehr vielen Gemeinden auch Sommerschulen, doch überall mit einem weniger zahlreichen Besuche. Der allgemeinen Einführung der Sommerschulen steht die Dürftigkeit der Familien, deren Kinder auch schon im jungen Alter zur Arbeit angehalten werden, als das bedeutendste Hinderniss entgegen. Die Schulpflichtigkeit geht vom Eintritte des sechsten bis zur Vollendung des zwölften Jahres, und nur ausnahmsweise in sehr gebirgigen Gegenden vom siebenten bis zum dreizehnten Jahre. Der Jugend im nächst weitern Alter von 8 Jahren ist der Wiederholungs-Unterricht gewidmet. Er wird an Sonn- und Feiertagen gegeben, und beabsichtigt die Befestigung dessen, was in den Elementarschulen gelehrt wurde. Auch dieser Unterricht findet viel mehr Theilnahme in den deutschen, als in den italienischen Kreisen.

Der Schulunterricht ist an bestimmte Lehrbücher gebunden, und begreift in den Trivalschulen: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und eine praktische Anweisung zu schriftlichen Aussäzen mit Rücksicht auf die Standes- und Lebensverhältnisse der Schüler. — In den Hauptschulen und in den oben ange deuteten Mädchenschulen werden diese Gegenstände in grösserer Verzweigung betrieben. — In der Muster-Hauptschule und an den Hauptschulen mit vier Klassen sind außer den obigen Fächern auch populäre Geometrie und Geographie der österreichischen Monarchie, dann noch Baukunst- und Zeichnungs-Unterricht vorgeschrieben. Nur an der Muster-Hauptschule, wo die vierte Klasse einen zweiten Jahrgang erhielt, werden nebst jenen Lehrgegen

ständen auch Vorlesungen aus der Naturgeschichte, Naturlehre, aus der Stereometrie, Mechanik, und aus der Geographie fremder Staaten gegeben. — Mit der Muster-Hauptschule und jeder Kreis-Hauptschule ist noch insbesondere eine Unterrichts-Anstalt für diejenigen vereinigt, welche sich als Lehrer an den Elementarschulen befähigen wollen — der Präparanden-Kurs genannt. — Die Industrie-Schulen — bis jetzt nur für Mädchen bestimmt — ertheilen Unterricht in verschiedenen auf die häuslichen Bedürfnisse berechneten Arbeiten, als: Stricken, Nähn, Feinspinnen u. dgl. — In manchen Schulen, besonders in jener von Innsbruck, wird Vorzügliches geleistet. — Die Zeichnungs-Schulen behandeln regelmässigerweise nur solche Zweige, welche sich auf Mathematik, Baukunst und andere damit verwandte Gegenstände nach dem Erfordernisse der verschiedenen Handwerke, und des bürgerlichen Lebens beziehen. — Die weiblichen Erziehungs-Institute, welche sich in den Klöstern der Ursulinerinnen zu Innsbruck und Bruneck, der englischen Fräulein von Brixen, Meran und Rovereto, der Dienerinnen Mariä von Areo, der harmherzigen Schwestern von Zams bei Landeck, und der Dominikanerinnen von Bludenz und Altenstadt bei Feldkirch befinden, haben die Bestimmung, nach den Forderungen einer höheren Bildung sowohl im Kreise des Wissens, als auch mit Rücksicht auf Sittlichkeit und Wohlanständigkeit, die jungen Mädchen zu unterrichten und zu erziehen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Schulen ist den Ortsseelsorgern und Landgerichten oder Magistraten übertragen; die Kontrolle führen die Bezirksschulenaufseher, als welche in der Regel die Dekane und ausnahmsweise andere ausgezeichnete Seelsorger bestellt werden. Diese unternehmen mit einem Landgerichtsbeauten alle Jahre Untersuchungsreisen, stellen nach ihrem Wirkungskreise die wahrgenommenen Gebrechen ab, und erstatten Bericht und Verbesserungsvorschläge. — Die Oberaufsicht über alle Bezirksschulen in der Diözese ist dem bischöflichen Consistorium und dem Kreisamte übertragen, und zwar jenem in Bezug auf den Unterricht, und diesem in Absicht auf den Unterhalt der Schulen, Lehrer und Gebäude. —

Das Gubernium, dem die Kreisämter und Consistorien ihre Hauptberichte und Anträge jährlich vorlegen, hat über das Ganze zu wachen, und der Hofkanzlei eine Uebersicht des Zustandes der Volkschulen von der ganzen Provinz mit seinem umfassenden Gutachten einzusenden. — Das Recht zur Bestellung der Lehrer und der Gehilfen wird in den Vorschriften über die österreichische Schulenverfassung, mit Beziehung auf die bestehenden besondern Verhältnisse, angedeutet; indessen gilt als allgemeine Norm, daß kein Lehrer und kein Gehilfe angestellt werden darf, der nicht den Präparandenkurs fleißig gehört, und nebst dem Zeugnisse eines gut-sittlichen Vertragens, in Folge einer strengen Prüfung, auch das der Lehrfähigkeit erhalten hat. — Jene Lehrer, die sich durch besonderen Eifer in Erfüllung ihres Berufes auszeichnen, erhalten Belohnungen aus dem Staatshaize. — Der Normalgehalt (die Congrua) des Lehrers auf dem Lande ist auf 180 fl., und die eines Gehilfen auf 70 fl. W. W. C. M. festgesetzt. Allerdings stehen noch manche Lehrer und Gehilfen unter der Congrua; indessen sind Staatsverwaltung und Gemeinden bemüht, das ökonomische Verhältniß der Lehrer so viel als möglich zu verbessern, und viel ist in neuerer Zeit hierfür geschehen. Zum Unterhalte der Lehrer, ihrer Gehilfen und auf andere Bedürfnisse trägt der allgemeine Schulfond jährlich über 40,000 fl. W. W. C. M. bei. Schulstiftungen (Orts-Schulfonds) und Gemeinden decken das weiter Nothwendige. — Zum Baue und zum Einhalten der Schulhäuser, so wie zur Beischaffung ihrer Erfordernisse sind nach einem bestimmten, jedoch verschiedenen Beitragerverhältnisse der allg. Schulfond, die Gemeinden und der Schulpatron (der in der Regel der Patron der Pfarre ist), berufen. Die landesfürstl. Verordnungen vom 1. Juli 1815 (Gub. Kundmachung vom 20. Febr. 1817), vom 24. März 1818 (Gub. Kdm. vom 1. September 1818) und vom 28. Oktober 1829 (Gub. Kdm. vom 20. November 1829) enthalten die hierauf bezüglichen Vorschriften.

Lange lag auch in Tirol das Geld des Volksunterrichtes öde und verwildert. Selbst noch um die Mitte des 18. Jahrhundertes waren

nur in den größern Dörfern Landschulen eingeführt, woran nicht die Hälfte der unterrichtsfähigen jungen Bevölkerung teilnehmen konnte. Und diese wenigen Schulen waren größtentheils mit un- wissenden, äußerst karg besoldeten Lehrern besetzt, welche ohne höhere Vorschriften planlos, lediglich nach eigenem Gutdünken, ihre Schüler zur Noth lesen, und einige wenige, die Lust und Fähigkeit zeigten, schlecht schreiben, selten auch etwas rechnen lehrten. Ob die so lange Verwahrlosung dieses wichtigen Zweiges der Staatsverwal- tung bloß in dem Mangel der nöthigen Geldmittel, oder ob viels- leicht auch in der Meinung, als wäre die Verbreitung und Verbesserung des Unterrichtes im Volke ein in politischer und moralisch- religiöser Beziehung gefährliches Beginnen, ihren Grund hatte, lässt sich schwer entscheiden; indessen ist es richtig, daß damals ein solcher seltsamer Wahns in vielen Köpfen gewaltig spukte, und daß auch Österreich und andere Provinzen Deutschlands der Wohlthat guter Landschulen eben so lange entbehrten. Erst unter der Kaiserin Maria Theressa, welcher Fürstin die Provinz Tirol mehrs weise und wohlthätige Gesetze dankt, gewann das Volksschulwesen eine andere Gestalt. — Im Jahre 1767 gingen drei Weltpriester — Karl Ags- hofer, Philipp Tangl und Georg Demoser — von dem damaligen Gub. Präsidenten Kassian Ignaz Grafen von Enzenberg unterstützt, nach Sagan, in Niederschlesien, um sich mit der dort eingeführten so sehr gerühmten Schulverfassung näher bekannt zu machen. Die Bemühungen dieser patriotischen Männer trugen die herrlichsten Früchte. Das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen erhielt eine bessere Einrichtung, und die Zahl der Schulen eine auffallende Ver- mehrung. Eine eigene Schulkommission aus Gubernial- oder Re- gierungsräthen, einem Bevollmächtigten des Ordinariates und demNormalschuldirektor von Innsbruck ward zur bessern Ordnung des Schulwesens aufgestellt, und die periodische Untersuchung der Land- schulen durch einen allgemeinen Schulen-Visitator eingeleitet. Noch kräftiger er schwang sich der Volkunterricht unter Josephs Regie- rung. Die Gründung vieler neuen Seelsorgstationen, die Dotirung des allgemeinen Schulfondes, und die Begünstigung der Lokalfonds in Verbindung mit guten Gesetzen, hatten nicht nur auf Beförde- rung und Verbesserung des Unterrichtes, sondern auch auf das Zu- standekommen vieler neuen Schulen den wesentlichsten Einfluss. — Im Jahre 1781 hatte Tirol (ohne die fürstlichen Gebiete von Trient und Brixen) 2 Normalschulen, 4 Hauptschulen, 13 Musterschulen, 478 Trivalschulen und insbesondere noch 4 Mädchenschulen. Im Jahre 1806 weist die Schulstandstabelle der ganzen Provinz Tirol 915 Volksschulen nach.

Theresianische Ritterakademie.

S. 188. Die Theresianische Ritterakademie zu Innsbruck ist ein Erziehungs- und Unterrichts-Institut für adelige Jünglinge, welche in einem eigens dazu gewidmeten Hause unter der Oberaufsicht eines Direktors und der Leitung dreier Vorsteher, aus dem Orden der Gesellschaft Jesu, beisammen wohnen. Die Bestimmung dieses Institutes ist, den adeligen Eleven einen vielseitigen Unterricht und jene höhere Bildung zu verschaffen, die sie befähigen soll, einst in der bürgerlichen Gesellschaft nicht bloß durch Namen und Stand, sondern auch dessen würdig durch Kenntnisse, Geistesvorzüge und ein edles Vertragen sich auszuzeichnen, und ihren Mitbürgern nützlich zu werden. Den akademischen Vorschriften zu Folge haben sie nicht nur den ordentlichen Studien an dem Gymnasium und an der Universität sich zu widmen, und die öffentlichen Vorlesungen zu besuchen; sondern sie erhalten auch im Hause durch eigene Lehrer Unterricht in der italienischen und französischen Sprache, im Zeichnen, Tanzen und Fechten, nach Umständen auch in der Musik. Jenen, welche die Gymnasialschulen besuchen, werden von den Vorstehern aus den Schulgegenständen Repetitionen gegeben. — Weckung und Nährung der religiösen, moralischen Gefühle, fortwährende Veredelung des Charakters und auch Verfeinerung der äußern Gestaltung der Eleven gehörten übrigens zu den vorzüglichen Pflichten, welche den Instituts-Vorstehern übertragen sind.

Diese Akademie hat 18 gestiftete Plätze, welche auf kaiserliche Ernennung besetzt werden. Für 10 derselben — die landesfürstlichen — sind vom Gubernium, für 4 vom tirolischen ständischen Kongresse, und für 4 vom Adelsconsesse der Stände die Besetzungsverschläge zu erstatten. Hierzu geeignet sind nur Landessöhne (sie müssen vom Civil- oder Militärstande sein) vom Adel oder von landesfürstlichen Beamten, auch von fremden, wenn sie zehn Jahre im Lande wohl gedient haben. Sie dürfen nach den für alle öffentlichen Convikte bestehenden Vorschriften das 14. Lebensjahr und die vierte Grammatikallasse nicht überschritten, und müssen die dritte Elementarklasse mit durchaus gutem Fort-

gange vollendet haben. Alle in Anschung der schlechten Sitten und Fortgangsklassen für studierende Stipendisten bestehenden Verordnungen haben auch auf die Zöglinge dieser Akademie ihre volle Anwendung. Hier nach bestimmen sich die Fälle, wann ein Stiftling seines Plaques verlustig wird. — Bei feierlichen Anlässen tragen die Zöglinge eine Uniform von der Farbe der Kornblume. — Ausser den Stiftungsmässigen Eleven werden mit Bewilligung des Guberniums, unter den gleichen Vorsichten und Bedingungen, auch Kostzöglings aufgenommen, die gegen Vergütung der Verpflegung im beiläufigen Betrage von 800 fl. C. M. in jeder Beziehung mit jenen gleichen Unterricht und gleiche Behandlung genießen. — Der Akademiefond übersteigt dermal die Kapitalsumme von 158,000 fl. C. M., und die jährliche Rente den Betrag von 8000 fl. Hierunter ist auch die Verpflichtung der Stände begriffen mit jährlichen 1600 fl., wovon die Hälfte aus dem ständischen Dotationsfond und die andere Hälfte aus der Adelsmatrikellasse entrichtet wird, wofür den Ständen das Vorschlagsrecht zu Besetzung von 8 Plätzen eingeräumt wurde. Dieses Institut untersteht unmittelbar dem Gouvernium, dem der Direktor periodische Berichte über die Verwendung, den Fortgang und die Sittlichkeit der Zöglinge zu erstatten hat. Der Gouverneur untersucht es öfters im Jahre an unbestimmten Tagen. Jährlich wird auch der Zustands-Bericht der Studien-Hofkommission vorgelegt. Die Institutsordnung beruht auf den Bestimmungen der kaiserl. Entschlüsse von 1775, 1828 und 1829.

Durch die Begünstigung und Unterstützung der Kaiserin Maria Theresia entstand diese Anstalt unter dem Namen Collgium nobilitatum im Jahre 1775. Die feierliche Eröffnung hatte am Theresientage statt. Der erste und größte Beitrag kam von der Familie Bettar del Toldo aus Rovereto; daher räumte das Hofdecreto vom 21. Septemb. 1765 den Roveretanern den Vorzug ein. Im Jahre 1766 sicherten die tirolischen Stände aus ihrer Kasse einen jährlichen Beitrag von 800 fl. und eine gleiche Summe aus dem Matrikelfonde zu. Die Zahl der Stiftspläze war schon damals auf 18 festgesetzt, und zwar mit den nämlichen Bestimmungen über die Aufnahmefähigkeit und den Unterricht der Zöglinge u. s. w., wie solche gegenwärtig vorgeschrieben sind. Die Oberaufsicht, führte damals

ein Rath aus dem Gubernial-Gremium, das Vermögen der Anstalt belief sich auf 160,000 fl. In Folge kaiserl. Dekrets vom 9. April 1784 wurde sie gleich jener von Wien umgestaltet, daß Convikt am 1. November jenes Jahrs aufgelöst, und die daraus entlassenen Böglings erhielten Stipendien, nach drei Klassen zu 350 fl., 300 fl. und zu 250 fl. auf die Hand. Dessenungeachtet blieben sie verbunden, täglich im theresianischen Akademie-Gebäude sich zu versammeln, um dort, wie vormals, den gemeinschaftlichen Unterricht zu empfangen. Durch die Aufhebung der Regie des Hauses ward das Vermögen auf 175,000 fl. und die Zahl der Stipendien auf 28 erhöht. Unter der bayr. Regierung löste sich das Institut auf, weil die bei der Schwazer-Bergwerks-Creditskasse angelegenen Kapitalien desselben durch zweimalige Reduktion sehr fühlbare Verluste erlitten, weil die Beiträge aus dem Kameralfonde, und nach Aufhebung der Stände auch jene aus der landschaftlichen und der Matrikelkasse aufhörten, und die Reste dieses Stiftungsvermögens dem allgemeinen Schulfonde zugewiesen wurden. Nach der Rückkehr des Landes unter Österreichs Scepter erhielt das landschaftliche Schuldenwesen, und insbesondere jenes der Schwazer-Creditskasse allmählig seine Ordnung wieder, und dadurch der Fond der theresianischen Akademie eine berichtigte Kapitalsumme von 135,482 fl. — Die landesfürstl. Entschließungen vom 9. Juni 1826 und 4. Oktober 1829 befahlen die Wiederherstellung des Institutes genau nach den Bestimmungen der alten Stiftungsurkunde vom 5. Juni 1775. — Am 4. Oktober 1830 ward es feierlich eröffnet.

T a u b s t u m m e n - U n t e r r i c h t .

S. 184. Jenen unglücklichen Kindern, denen der Sinn des Gehörs und die Sprache mangeln, eine religiös-moralische und und intellektuelle Bildung zu geben, sie in der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft, der sie gleichsam entfremdet sind, einheimisch zu machen, und einer glücklichen Zukunft entgegen zu führen — dies ist des Taubstummen-Institutes schöner Beruf. Tirol hat ein solches Institut. Es besteht zu Hall in einem sehr passenden Hause, das 40 Böglings aufnehmen kann. Sie genießen in 5 Jahrgängen nicht nur vollständigen Unterricht aus der Religion und allen Lehrgegenständen, wie sie die politische Schulverfassung den Hauptschulen vorschreibt, sondern auch theilweise im Zeichnen, in der Geographie, in der Natur-

geschichte, Naturlehre und Dekonomie; die Mädchen überdies in den weiblichen Arbeiten. Die Lautsprache macht einen eigen-thümlichen Zweig der Taubstummen-Bildung aus. — Ein Direktor und zwei Gehilfen sind die Lehrer und Erzieher. Die unmittelbare Aufsicht führt das fürstbischöfliche Consistorium von Brixen, und das Gubernium die Oberleitung. Dieses besetzt auch die erledigten Plätze auf den Vorschlag des Direktors. Bedingungen zur Aufnahme sind, daß die Taubstummen das 7. Lebensjahr vollendet und das 14. nicht überschritten, daß sie die Schuhpockenimpfung überstanden haben, und gesund und bildungsfähig sind. Der bemittelte Zögling zahlt für die ganze Versorgung und Kleidung jährlich 100 fl. R. W., der Mindervermögende die Hälfte, der Arme nichts. — Das Institut hat ein reines Stammvermögen von mehr als 80,000 fl. C. M. W. unter der Verwaltung des Konservatorialzahlsamtes. Aus den Renten erhält der Direktor vierteljährig auf Anweisung des Guberniums den erforderlichen Betrag gegen Verrechnung. Eigene mit der landesfürstl. Verordnung vom 28. März 1883 genehmigte Hausvorschriften bestimmen die Dekonomie, die Disciplin, den Unterricht und die Administration. — Diese Anstalt entspricht vollkommen ihrer Absicht. Ein wahrhaft angenehmes Staunen ergreift jeden Fremden bei den überraschenden Leistungen der Zöglinge. Die Entlassenen sind bei braven Meistern in Werkstätten untergebracht, und der Weg zu ihrem glücklichen Fortkommen ist gebahnt. — Indessen muß doch eines fühlbaren Mangels erwähnt werden, der diesem Provinzialinstitute eigen ist, nämlich daß alle Zöglinge, auch die der italienischen Kreise, nur deutsch unterrichtet werden. Noch so gut gebildet, werden sie bei der Rückkehr zu den Ihrigen durch die Lautsprache gar nicht, und durch die Geberden nur sehr schwer sich verständigen können. Diesem Gebrechen könnte durch die Errichtung eines zweiten Institutes für Italiener, der auch nicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen stehen würden, am besten abgeholfen werden, wofür sich der Wunsch des Menschenfreundes um so lebhafter aussprechen muß, als die Klasse dieser Unglücklichen eben in Tirol und Vorarlberg über dem gewöhnlichen Verhältnisse zahlreich ist. Den letzten ge-

nauen Erhebungen zu Folge befinden sich 655 Taubstumme im Lande; darunter 155 Blödsinnige und 74 Unterrichtsfähige, in einem Alter von 7 bis 14 Jahren. Von diesen sind 80 aus den italienischen Landesgegenden. Nach dem gewöhnlichen von Dr. Schmalz (Geschichte und Statistik der Taubstummenanstalten, Dresden 1830) angedeuteten Verhältnisse, kann im Durchschnitte auf eine Million Menschen die Zahl von 650 Taubstummen, oder auf 1588 Menschen ein Taubstummer gerechnet werden. Wird die Bevölkerung von Tirol und Vorarlberg mit der runden Zahl von 810,000 angenommen, so ergibt sich, daß in diesem Lande schon der 1237. Mensch taubstumm ist. Bemerkenswerth ist auch die sehr ungleiche Vertheilung der Taubstummen. Der Kreis Oberinntthal hat deren nur 52, und im Verhältnisse zur ganzen Bevölkerung 1 : 1756; der Kreis Trient 102 = 1 : 1804; der Kreis Vorarlberg 58 = 1 : 1811; dagegen der Kreis Pusterthal 130 = 1 : 762, und der Kreis Unterinnthal 183 = 1 : 699. Nur in den Kreisen an der Etsch und an den welschen Confinen steht die Zahl der Taubstummen im gewöhnlichen Verhältnisse. Werden die einzelnen Landgerichte gegen einander verglichen, so zeigt sich eine eben so grelle Verschiedenheit. Z. B. die Landgerichte Arco und Calliano, jenes mit 9600 und dieses mit 5700 Menschen, haben keinen Taubstummen. Vezzano hat 1 : 9500; Imst 2 : 11,800; Dornbirn 2 : 17,100: die Stadt Innsbruck 3 : 10,800; während das kleine Lederthal 15 Taubstumme unter 4700 Menschen; das Landgericht Laufers 17 : 10,800; Lienz 36 : 11,800; Kitzbühel 34 : 15,700 und Hall 51 : 15,500 jähren. Wer wird den dunkeln Grund dieser auffallenden Erscheinung enthüllen, die bald den Norden, bald den Süden; bald das Land, bald die Städte trifft?

Der Gründer dieses Institutes ist ein unbekannter Wohlthäter, der unter dem Namen Franz Holdheim 10,000 fl. W. W. C. M. übergab. Diesem edlen Beispiel folgten bald andere Menschenfreunde mit verschiedenen, theilweise auch großen Beiträgen, und in kurzer Zeit stieg der Fond auf das dreifache. Jährlich wachsen seine Kräfte. Anfangs zu Brixen errichtet, ward das Institut mit 7 Jöglingen am 21. Dezember 1830 feierlich eröffnet, am 13. November 1835 aber nach Hall übergesetzt.

N a t i o n a l - M u s e u m.

§. 185. An die vielen gemeinnützigen Anstalten, welche auf vaterländischem Boden seit zwei Jahrzehnten unter dem Schutze des beglückenden Friedens aufblühten, reiht sich das Nationalmuseum zu Innsbruck, hochgeehrt durch seine Benennung „Ferdinandeum“ nach Seiner k. k. Majestät Namen, hervorgerufen im Jahre 1824 durch den kräftigen Geist des damaligen Landes-Gouverneurs Karl Grafen von Chotek. — Die edle und große Bestimmung dieses Institutes ist: alles das aufzusuchen, zu sammeln, und in einem Vereinigungspunkte aufzubewahren, was Tirol im Gebiethe der Natur, Kunst, Literatur und des Alterthumes Eigenthümliches, Schönes und Nützliches besitzt, damit nicht, wie es schon geschah, manch Werthvolles und Seltenes dem Morder und der Verderbung preisgegeben, — aus Unkenntniß oder Gewinnsucht der allgemeinen Anerkennung und Benützung entzogen, oder wohl gar dem Lande für immer entzückt werde. Durch diese Sammlung strebt das Institut den Gemeinsinn für des Vaterlandes Ehre, Kraft und Nutzen zu beleben, nationelle Bildung, insbesondere in Bezug auf die Kenntniß und Geschichte des Landes, zu verbreiten und zur Hebung des Kunstschatzes neue Förderungsmittel anzubiethen. — Das Nationalmuseum enthält und sammelt diesem Zwecke gemäß

a. in naturhistorischer Hinsicht: 1) Tirolische Mineralien und Petrefakten, so wie die in Tirol vor kommenden Gebirgsarten, um das Land in geognostischer Hinsicht zu kennen; 2) tirolische Pflanzen, vorzüglich die officinellen und Farbenkräuter, dann die inländischen Holzarten, und besonders jene, welche in merkantilischer Hinsicht wichtig sind; 3) zoologische Seltenheiten, und 4) andere Natur-Merkwürdigkeiten des Landes;

b. aus dem Gebiethe der Kunst und Technik: 1) Bilder tirolischer Maler; 2) andere Werke vaterländischer Künstler aller Art, — der Zeichner, Bildhauer, Kupferstecher, Graveurs u. s. w. — 3) tirolische Fabrikate, Manufakturerzeugnisse, und Erfindungen oder deren Modelle;

c. in geschichtlicher und statistischer Beziehung: 1)

Vaterländische Antiken, römische Miliarien, Denksteine und dergleichen; 2) Wappen, Siegel und Münzen von Tirol in Original oder in Abdrücken; 3) merkwürdige tirolische Urkunden; 4) Abschriften oder Zeichnungen der im Lande befindlichen Denkmäler, Statuen, Inschriften merkwürdiger Grabsteine und dergleichen, 5) eine vaterländische Bibliothek, bestehend aus Handschriften, gedruckten Werken und Karten über Tirol und von Tirolern.

Auch ausländische, besonders schätzbare Natur- und Kunstprodukte erhalten einen Platz in der Sammlung.

Das Ferdinandeum ist die Anstalt eines tirolischen National-Vereins, deren Mitglieder durch freiwillige jährliche Beiträge (durch Geburt, Rang, Kunst oder Gelehrsamkeit ausgezeichnete Personen werden als Ehrenmitglieder aufgenommen) zur Erreichung jenes Zweckes den Fond schaffen, und erhalten, oder der Anstalt würdige vaterländische Produkte, anstatt ihrer Geldbeiträge, wenn nicht als Geschenke, überlassen. — Die Sammlungen des Museums sind unveräußerlich und unzertrennbar, sie bleiben ein Eigenthum aller Vereinsglieder, und gehören, im Falle der Auflösung des Vereines — dem Lande Tirol. — Der oberste Vorstand des Vereines ist der Landes-Gouverneur. Der Verwaltungsausschuss besteht aus einem Vorstande und drei Kuratoren, dann vier Direktoren für die Sammlungen der Natur-, Kunst-, Literatur- und technischen Gegenstände; einem Redakteur, einem Kassier und einem Sekretär. Dem Verwaltungsausschusse ist ein Rustos und ein Scriptor beigegeben. Auch sind Mandatare für einzelne Landesthelle ernannt, und denselben besondere Geschäfte zur Förderung der Vereinszwecke übertragen. — Der Verein zählt 300 Mitglieder. — Die Aufgabe des Verwaltungsausschusses ist die Vermehrung und Erhaltung der Sammlungsgegenstände, die Gebarung des gesellschaftlichen Fonds, die Verfassung der Kataloge und der Jahresberichte u. s. w. Er hält in der Regel alle drei Monate ordentliche und erforderlichen Falls auch außerordentliche Sitzungen und erstattet jährlich der auf die Zeit des ständischen großen Ausschuscongresses bestimmten General-Versammlung — wozu alle Mitglieder eingeladen

werden — ausführlichen Bericht über den Stand und das Gediehen des Museums, und seiner Kasseverhältnisse. — Die Sammlungssäle stehen dem Besuche der Kunst- und Vaterlandsfreunde, wie denseligen, welche darin Unterricht und Bildung suchen, zu gewissen Tagen und Stunden wöchentlich offen.

Das tirolische Museum kann mit jenen ausgezeichneten der größern Städte — mit dem Joanneum für Steiermark, dem Franciseum für Mähren, mit den Museen für Prag und Pesth eine Vergleichsprobe ja nicht bestehen, und wird sich bei seinem beschränkten Fonde auf eine ähnliche Höhe der Vollständigkeit und werthvollen Auswahl wohl nie erschwingen; doch läßt sich auch nicht verkennen, daß der schöne Gemeinsinn und die warme Vaterlandsliebe, das rastlose Streben nach Kunst und Wissenschaft bei diesem Institute, während der kurzen Zeit seines Bestehens, und trotz seiner schwachen Kräfte viel und mehr, als man erwarten durfte, hervorgebracht haben. — Die Abtheilung der Naturgeschichte im Fache der Mineralogie ist sehr gut besetzt, besonders schöne Schaustücke finden sich unter den Petrefakten. — Die Sammlung aus dem Gebiethe der Kunst hat viel Sehenswürdiges, auch Vorzügliches aufzuweisen, z. B. Kochs Landschaften: die Ahnenleserin Ruth, der Meeresturm mit Macbeth und den Hexen, und Apollo unter den Hirten; Arnolds Preisstücke, Abigail vor König David, und Saphira's Tod; dann die Originalgemälde der Angelika Kaufmann; Graffonara's Grablegung nach Raphael; eine Kriegsscene in Tirol von Schnorr u. s. w. Dann einige sehr gelungene plastische Werke, wovon eine Kopie des Borghessischen Fechters, von Jos. Lang, (Geschenk Sr. Majestät); eine sitzende Venus aus Erz von Dominik Mallnacht; dessen Ulysses; dann der verwundete Philoktet von Johann Haller, letztere zwei in Gyps, und die Schnitzerarbeiten des Joseph Hell, die Genofeva und das hohe Kreuz, die Bewunderung eines jeden ansprechen. — An Leistungen in der Graveurkunst verdienen mehre Arbeiten der beiden Lang — Vater und Sohn — dann die sehr schönen, mit einem ausgezeichneten Fleiß und Geschmack gearbeitete Flinten des Graveurs Jakob Pallhuber eine ehrenvolle Erwähnung. — Deutend ist die Zahl der gesammelten tirolischen Siegel und Wap-

pen von Dörfern, Städten, Märkten, Klöstern und Adelsfamilien. — Reich und wertvoll kann die Münzensammlung genannt werden. — Der technische Zweig, der sich über die Landesfabrikate und andere technische Merkwürdigkeiten und Meisterstücke verbreiten soll, ist noch einer reichern Ausstattung empfänglich. Aus den vorliegenden Gegenständen spricht eine Meistersammlung an, welche die Stubeter-Eisenarbeiten, nach allen ihren Zweigen im verjüngten Maßstabe zeigt. — Die Zahl der literarischen Werke und Druckschriften über Tirol oder von Tirolern beläuft sich ungefähr auf 3000, und wächst fortwährend an. Dazu kommt noch eine zahlreiche Sammlung von merkwürdigen Urkunden in Originalien und Abschriften. Hieron ist der sogenannte Codex Wanganus — eine Sammlung der wichtigern Dokumente über die ersten Bischöfe von Trient — als für die Landesgeschichte sehr interessant, besonders zu bemerken. — Die Vermehrungen des Museums im Geiste seiner Bestimmung Nützliches zu verbreiten gehen noch weiter. Es ist mit der Anstalt nicht nur eine Zeitschrift, welche Abhandlungen über geschichtliche und andere Merkwürdigkeiten des Landes annimmt, sondern auch ein theoretisch-praktischer Unterricht verbunden, der die für die Gewerbe und den Verkehr des Volkes so wichtig gewordene Wissenschaft der Chemie behandelt. Die Vorlesungen werden dermal im Universitätsgebäude gehalten, und können von Jedem gegen vorläufige Meldung beim Vorsände des Verwaltungsausschusses besucht werden.

Landwirthschaftlicher Verein.

S. 186. Dieses Institut, dessen Zweck dahin geht, um mit theoretischen oder praktischen Kenntnissen zur Förderung der Landwirtschaft, in was immer für einem Zweige, beizutragen, ist ganz neuer Entstehung, und soll nächstens in das Leben treten. Nach den, vermeide kaiserlicher Entschließung vom 8. Febr. 1838, genehmigten Statuten besteht dieser Verein als eine freie, selbständige Privatanstalt, und die Gesellschaft aus wirklichen Mitgliedern, die sich im Lande Tirol und Vorarlberg aufzuhalten müssen, aus korrespondirenden, und aus Ehrenmitgliedern; aus einem Central-Vereine in Innsbruck,

und aus Bezirks-Vereinen, welche auf die Orte, wo die Kreisämter ihren Sitz haben, verwiesen werden. — Protektor des Vereines ist der Landes-Gouverneur. Ein Präsident leitet die Geschäfte den Statuten gemäß. Seine Funktionen dauern sechs Jahre. Acht Ausschusglieder des Central-Vereines; ein Sekretär, als Referent bei den Sitzungen, die Vorstände und Ausschüsse der Bezirks-Vereine sind die Beamten der Gesellschaft, die vom Ausschusse des Central-Vereins repräsentirt wird. Der Dienst des Sekretärs und der Bezirks-Vorstände ist auf vier Jahre beschränkt. Die Wahl des Präsidenten, welche von der kaiserlichen Bestätigung abhängig ist, geschieht, so wie jener der Beamten auf den allgemeinen Versammlungen nach dem Ausschlage der freien Abstimmung. Vermöge landesfürstl. Entschließung vom 7. August 1838 wurde die Uebernahme des obersten Protektorates von Seite Seiner kaiserl. Hoheit, des Herrn Erzherzogs Johann, genehmigt.

Literarischer Verein.

§. 187. Hier ist auch der Platz einer ehrenvollen Erwähnung der Academia degli Agiati in Rovereto. — Unter diesem Namen ist ein Verein literarisch gebildeter Personen wirksam, der sich die Kultur des Gebietes der Wissenschaften überhaupt, und insbesondere die Pflege der schönen Literatur, und das Studium, so wie die Förderung des Geschmackes der italienischen Sprache zum Zwecke gesetzt hat. Nicht nur in Rovereto — dem Centrum des Vereins — wo es immer ausgezeichnete Verehrer der schönen italienischen Sprache gab, wo selbst im Style der Handelsleute eine Reinheit und Richtigkeit der Sprache bemerkt wird, wie man sie andernärts in den kaufmännischen Aufsätzen umsonst sucht, geben sich die Früchte dieser Bestrebungen kund; sondern sie verbreiten sich auch in mehreren gelungenen Geistesprodukten auf andere Gegenden in und außer dem Lande. Die Aufnahme der Mitglieder geschieht unbeschränkt sowohl rücksichtlich der Zahl, als ihrer Nationalität. Sie sind anwesende aktive, korrespondirende und Ehrenmitglieder. Die Zahl derselben beläuft sich seit der Gründung der

Akademie auf 731. Außer dem leitenden Präsidenten, der jährlich gewählt wird, bestehen zwei Censoren, alle zwei Jahre wählbar, ein Sekretär und ein Kassier, jeder mit der Wirksamkeit auf ein Jahr. Regelmäßig finden jährlich zwei Sitzungen statt, bei welchen die Arbeiten der anwesenden und korrespondirenden Mitglieder vorgelesen werden. Bei feierlichen Anlässen oder bei einem größern Zusammensluße akademischer Ausarbeitungen hält man auch außerordentliche Sitzungen. Die Akademie besitzt eine Bibliothek, aus den eigenen Werken der Mitglieder und aus Geschenken dieser und verschiedener Wohlthäiter bestehend; mit jener der Stadt und des Klerus von Rovereto vereinigt, bildet sie eine ansehnliche Büchersammlung. — Diese Akademie hatte mehrere ausgezeichnete Mitglieder. Unter diesen leuchten besonders hervor die Brüder Gregor und Felix Fontana; dann Hieronymus Tartarotti, und Karl Rosmini (§. 140); ferner der Geschichtschreiber und Mathematiker Clemens Baroni; der Professor und Bibliothekar zu Innsbruck, Priester Graffer; der ungemein zierliche Schriftsteller Clementin Vanetti, Verfasser mehrerer schätzbarer Werke, deren Herausgabe die Akademie in der neuesten Zeit besorgte; endlich Constantin Lorenzi, Professor der Medizin in Trient und Rovereto.

Diese gegen das Ende der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts gegründete Akademie verdankt ihr Entstehen den Ehegatten Joseph Valerian und Bianka Laura Vanetti, dem Valerian Malsatti, Clemens Baroni und dem Priester Giovanni. Sie wurde von der Kaiserin Maria Theresia mit einem eigenen Diploma im Jahre 1750 bestätigt und ihres kaiserlichen Schutzes versichert.

M u s i k - V e r e i n .

§. 188. In Innsbruck besteht auch ein Musik-Verein — eine Anstalt zur Förderung der Tonkunst. Sie wurde am 2. Juni 1818 feierlich eröffnet, und trat am 1. September desselben Jahres in Wirksamkeit. — Deren nächster Zweck ist gründliche Unterrichtung junger Musikfreunde, besonders aus der Classe der Studierenden, damit nicht nur dem Kunstatente, um sich gehörig zu entwickeln und auszubilden, Gelegenheit gebothen, sondern

auch allmähliche Verbreitung und Förderung der Tonkunst in allen Theilen des Landes, wo sich die Unterrichteten nach Verschiedenheit ihrer Bestimmung niederlassen, bewirkt werde. Durch wird diese Anstalt eine Bildungsschule für die ganze Provinz. — Der Verein ist freiwillig und besteht aus wirkenden und Ehrenmitgliedern, je nachdem sie die Kunst in den Versammlungen der Gesellschaft wirklich ausüben, oder durch Beiträge zur Vereinskasse den vorgestecckten Zweck befördern. — Unter einem Protektor besorgen ein Präses und ein Musik-Direktor nebst einem Ausschusse und den Lehrern den Unterricht. Er wird an bestimmten Wochentagen im Universitäts-Gebäude gegen eine mäßige Unterrichtsgebühr ertheilt. Das Organ der Gesellschaft ist ein Sekretär, und die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben ist einem Kassier übertragen. In der General-Versammlung, die jährlich einmal gehalten wird, gibt der Ausschuss über den moralischen und finanziellen Stand des Vereines, und in den öffentlichen Musik-Produktionen, deren regelmäsig drei im Jahre statt finden, Rechenschaft über das Fortschreiten des Unterrichtes und die Leistungen der Gesellschaft. Der Verein zählt bei 200 Mitglieder.

II. Finanzielle Verwaltung.

Vereinte Kamerall-Gefällen-Verwaltung.

S. 189. Die Verwaltung, Behebung und Verrechnung der Staatseinkünfte im Lande ist, abgesondert von dem Einflusse der politischen Landesschule, größtentheils einer eigenen selbstständigen Behörde übertragen. — Die vereinte Kamerall-Gefällen-Verwaltung, mit dem Sitz in Innsbruck, ist die erste Finanz-Landesbehörde. Ihrer Aufsicht und Leitung sind folgende Staatsgefälle zugewiesen, als: das Zollgefäß, die Weg-, Brücken- und Wasser-Mauthe, die allgemeine Verzehrungssteuer, das Salz-, Tabak- und Stempel-Gefäß, die Staats- und Fonds-Güter, die Tax-Gefälle, und hinsichtlich des Lotto-Gefälls die nicht der Lotto-Gefälls-Direktion in Wien vorbehaltenen Zweige.

Zur Erreichung dieses wichtigen Staatszweckes sind der vereinten Kam. Gefällen-Verwaltung verschiedene untergeordnete Amtter und Organe zu Geboth. Die Leitung des gesamten Verwaltungskörpers in allen Beziehungen ist dem Kamerall-Gefällen-Administrator, der den Titel und Charakter eines l. l. Hofrathes führt, übertragen. Ihm sind sechs Kamerallräthe beigegeben. Jedem Rath ist eine bestimmte Abtheilung der Geschäfte, und zur Mithilfe in deren Bearbeitung ein Sekretär nebst einem Concipisten zugethieilt. — Für die Bearbeitung jener Staats-Gegenstände, wozu technische Kenntnisse erforderlich werden, ist ein Oberwaldmeister mit dem Range eines Kamerall-Sekretärs bestellt. — Jener Rath, der das Referat in Gränzwache-Geschäften führt, ist zugleich Commandant der im Lande aufgestellten Gränzwache=Compagnien, und statt des Sekretärs mit einem Ober=Inspektor der Gränz- und Gefällenwache betheilt, der ebenfalls im Range eines Kam. Sekretärs steht. — Die Geschäfte des Einreichungs=Protokolls, des Expedits und der Registratur werden von einem Direktor und zwei Adjunkten geleitet. — Ein Dekonom und ein Kontrollor besorgen unter gemeinschaftlicher Haftung die Beischaffung, Verwahrung und Verrechnung der Amtserfordernisse — Druckpapiere und Geräthschaften. — Die vereinte Kam. Gefällenverwaltung hat die in ihrem Wirkungskreise liegenden Geschäfte instruktionsmäßig, entweder aus eigenem Ansehen, oder in Folge höherer Genehmigung auszuführen, sich in der ununterbrochenen Kenntniß und Uebericht der Amtshandlungen der ihr untergeordneten Amtter und Organe zu erhalten, und insbesondere von der Regelmäßigkeit des Verfahrens derselben bei Vollziehung der Gesetze sich Ueberzeugung zu verschaffen. — Die wichtigern Gegenstände sind, wenn sie sich nicht zur Behandlung des Präsidiums eignen, der Kollegialischen Verathung vorbehalten. — Die vereinte Kam. Gefällen-Verwaltung ist der allgemeinen Hofkammer unmittelbar untergeordnet; doch in Gegenständen, welche das Tabak-, Stempel- und das Lotto-Gefäll betreffen, untersteht sie zunächst den für diese Gefälle aufgestellten Directionen. Ihre Vorschläge neuer gesetzlicher Bestimmungen über Systemal-Gegen-

stände, oder zur Abänderung bereits bestehender Vorschriften hat sie im Wege des Landes-Präsidiums an die allgemeine Hofkammer zu leiten. Auch ist sie verpflichtet; dem Landeschef auf sein Verlangen in einzelnen Fällen immerhin bereite Aufklärungen zu ertheilen. — Die Bekanntmachung aller Gesetze in Kamerals- und Gefällsfachen ist dem Gubernium vorbehalten. Endlich hat sowohl die vereinte Kam. Gefällen-Verwaltung als auch jeder einzelne Gefälls-Beamte in allen auf die Gränz-Polizei sich beziehenden Angelegenheiten den Aufträgen des Landes-Präsidiums Folge zu leisten. — Den Wirkungskreis der vereinten Kam. Gefällen-Verwaltung beschreibt die mit der Landesfürstl. Entschließung vom 11. Mai 1880 genehmigte Instruktion. — Diejenigen, welche sich für höhere Dienstposten bei der vereinten Kam. Gefällen-Verwaltung, oder bei der leitenden Bezirksbehörde befähigen wollen, z. B. zu Sekretärs- und Kommissärs-Stellen, haben eine mündliche und schriftliche Prüfung aus dem Strafgesetze über Gefälls-Uebertretungen, aus den mit demselben im Zusammenhange stehenden Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches, und aus den Gefälls-Vorschriften mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung derselben bei der Vollziehung des Strafgesetzes über Gefälls-Uebertretungen bei dem Gefälls-Obergerichte mit gutem Erfolge zu bestehen. Die Zulassung zu dieser Prüfung bedingt die Vollendung der juridisch-politischen Studien auf einer öffentlichen österreichischen Lehranstalt mit guten Noten.

H i l f ä m t e r.

§. 190. Hilfämter dieser Behörde sind außer dem Fiskalamt, das zur Erstattung rechtlicher Gutachten, und zur instruktionsmäßigen Vertretung des Alerars berufen ist; dann der Provinzial-Staatsbuchhaltung, als Prüfungsbehörde für gewisse Gefällsweige und verschiedene auf Rechnungsgegenstände Bezug nehmende Amtshandlungen: Die eigene Rechnungs-Kanzlei mit der vorzüglichen Bestimmung zur Führung der Hauptbücher über alle bei der Gefällen-Verwaltungs-Hauptklasse sich ergebenden Einnahmen und Ausgaben, dann zur Zusammstellung der Geburungs-Ausweise in den verschiedenen Gefällsweig-

gen, und zur Besorgung jener Rechnungs-Geschäfte, die nicht zur unmittelbaren Amtswirksamkeit der Provinzial-Staats- oder einer Hofbuchhaltung instruktionsmäßig gehören, (hiefür ist ein Rechnungs-Resident mit den erforderlichen Rechnungs-Officialen und Akcessisten bestellt) — das Landeshaupt-Amt und Depositen-Amt, welches die Taxen, Stempel- und Postporto-Gebühren nach den Bestimmungen der allgemeinen Länder-Taxordnung und anderer Normalien theils selbst zu bemessen, einzuhaben, und an das Kamerall-Zahlamt abzugeben, theils von den Bezirks-Verwaltungen und den landesfürstl. Gerichtsbehörden zur gleichmäßigen Uebergabe zu empfangen hat. Als Depositen-Amt liegt ihm ob, alle sowohl an die Kamerall-Gefällen-Verwaltung, als auch an das Gubernium einlangenden Geldbeträge und Gegenstände von Geldeswerth zu verwahren, bis sie ihrer Bestimmung zugeführt werden. Dieses Amt wird von einem Director, einem Kontrollor, zwei Officialen und einem Akcessisten versehen.

Außer diesen Hilfämtern sind unmittelbar untergeordnet: die Kamerall-Gefällen-Verwaltungs-Hauptkasse mit einem Kassier, Kontrollor und Amtsschreiber. Sie besteht vorzugsweise die Amisfordernisse der vereinten Kam. Gefällen-Verwaltung aus den ihr von der Hofstelle bewilligten Kassermitteln; — das Provinzial-Stempelamt mit einem Residenten, einem Signator und einem Gehilfen, bestimmt zur Ausdrückung des Stempels auf die an sie gelangenden stempelpflichtigen Schriften und Papiere; — die Tabak- und Stempel-Verschleißmagazins-Verwaltung. — Sie versieht die Tabak-Verleger, welche nach Bedürfniß auf verschiedenen Punkten gegen den Bezug gewisser Procenten aufgestellt sind, mit dem nöthigen Vorrathe, und verkauft selbst auch anderswärts im Großen, d. i. in einem Betrage von wenigstens einem Pfunde. — Ein von der Hofkammer vorgeschriebenes Verzeichniß (Tarif) bestimmt die unüberschreitbaren Tabakpreise, welche aus den eigenen Gestehungskosten und der Verbrauchs- oder der Tabaksteuer sich bilden. — Der Bezug des Tabaks aus dem Auslande oder aus den österreichischen Provinzen, wo das Tabakmonopol nicht besteht,

darf nur mit besonderer Bewilligung und gegen Entrichtung der von der Hofkammer bestimmten Verbrauchssteuer, die dem Eingangszolle zugeschlagen wird, Statt finden. — Dieses Amt verwahrt auch den Vorrath an Stempelpapier, und betheilt daraus die verschiedenen Behörden und Aemter, so wie diejenigen, welchen die Befugniß zum Verschleisse des Stempelpapiers gegen Bezug gewisser Procenten verliehen ist. Ein Verwalter und ein Kontroller sind hiebei angestellt. — Endlich gehören hieher die Tabaksfabrik-Verwaltungen in Trient und in Schwaz. Die Erzeugung, Bereitung und der Verkauf des Tabaks ist ausschließend dem Staate vorbehalten. Die Fabriken von Schwaz und Trient beschäftigen sich mit der Verarbeitung des Tabaks, welchen sie nach seinen verschiedenen Sorten, in die Verschleißmagazine abgeben. Diese Fabriken unterstehen zwar unmittelbar der Fabriken-Direktion in Wien, werden aber von der vereinten Kamerall-Gefällen-Verwaltung beaufsichtigt und überwacht. Ein Verwalter und ein Kontroller leiten diese Anstalt.

Kamerall-Bezirksverwaltungen.

§. 191. Die wichtigsten aller der vereinten Kam. Gefällen-Verwaltung untergeordneten Aemter sind die Kam. Bezirksverwaltungen, und zwar zu Innsbruck für den Bezirk der Kreise von Oberinnthal und Unterinnthal; zu Brixen für die Kreise Pustertal und an der Etsch; zu Trient für den Kreis Trient und den Kreis Rovereto; zu Feldkirch für den Kreis Vorarlberg. — Die Kam. Bezirksverwaltungen haben im Umfange ihres Bezirkes die unmittelbare Leitung aller Gefälls-Angelegenheiten, und insbesondere die Verwaltung des Zoll-Gefälles, der Weg-, Brücken- und Wassermäute, der allgemeinen Verzehrungssteuer, des Tabak- und Stempel-Gefälles, der Kamerall-Fonds- und Stiftungsgüter mit Einschluß des Forstwesens, die Leitung der Gränz- und Gefällenwache, ferner die Aufsicht über die Befolgung der Lotto- und Salz-Gefällsvorschriften, so wie die Untersuchung der Übertretungen der Gefälls-Gesetze und die Schöpfung der Straferkenntnisse innerhalb ihres Wirkungskreises (§. 518 des Str. Gesetzes). — Sorgsame Erhaltung und möglichste Vermehrung

rung des Staatseinkommens aus den angedeuteten Zweigen mittels genauer Beobachtung der darauf bezüglichen Verschriften, Abstellung der Mißbräuche, Verhütung der Gefällsverkürzungen, Bestrafung der Gesetzesübertretungen, und strenge Ueberwachung der Amtshandlungen der Untergeordneten sind im Allgemeinen Zweck und Aufgabe, welche die Amtstätigkeit der Bezirksverwaltung zu leiten haben. — Der Vorsteher mit dem Rang und Titel eines Kamerallrathes ist für die ihm übertragene Geschäftsführung allein verantwortlich.¹ Zwei Kameralkommissärs und zwei oder mehrere Officialen arbeiten ihm zur Seite. — Auch unterstehen den Bezirksverwaltungen mehre Aemter nicht blos zur eigenen Unterstützung, sondern auch solche, welche sich mit der unmittelbaren Behebung der Gefälle beschäftigen, und zur Aufrechthaltung der Gefällsvorschriften zunächst bestimmt sind, und zwar in ersterer Beziehung:

Die Rechnungsabtheilung zur Buchführung nach den einzelnen Gefällszweigen, zur Prüfung verschiedener Rechnungs-Gegenstände, mit einem dirigirenden Rechnungs-Officialen und einem oder mehreren Akcessisten. Die Kameralkassskasse für die im Bezirke eingehenden Gefälle, in sofern sie nicht unmittelbar dem Kamerazollamte zustießen. Sie berichtigt die für die Bezirksverwaltung erforderlichen Regie-Ausgaben, und ist mit einem Kasseverwalter und einem Kontrollor versehen. — Die Bezirkskasse von Innsbruck ist mit der Kameralgaffen-Verwaltungs-Hauptkasse vereinigt. Die Dienste der Bezirkskasse in Trient leistet das dortige Filial-Kamerazollamt. In Feldkirch veraltet das Rentamt die Bezirkskasse. Wegen zu großer Entfernung der Bezirkskasse und zur Erleichterung der Geschäfte bestehen zu Imst, zu Bozen und zu Rovereto Filial-Bezirksklassen. Jene zu Imst ist mit dem dortigen Rentamte, die zu Bozen mit dem Bozner-Hauptzollamte, und die Filialkasse zu Rovereto mit der dortigen Legfaktie vereinigt. Zu den mit der unmittelbaren Behebung der Gefälle und deren Verwaltung beschäftigten Aemtern gehören: die Zollämter, die Rentämter, die

Domainen-Forstämter, die Mauthämter und die Ver-
zehrungssteuerämter.

Zollämter.

§. 192. Die Zollämter nach ihren verschiedenen Kategorien, sind: Im Innern des Landes die Hauptzollämter zu Innsbruck, Bozen, Trient und Feldkirch — mit einem Obereinnehmer, einem Kontrollor, einem oder mehreren Officialen, dann mit einem Magazinier, Waarenbeschauer, und einem Amtsschreiber; die Legstätten zu Reutte, Hall, Kufstein, Niederdorf (im Pusterthale), Rovereto und Bregenz — mit einem Einnehmer, einem Kontrollor, Magazinier, der zugleich Waarenbeschauer ist, und einem Amtsschreiber. — Nur die Legstätten von Kufstein und Bregenz befinden sich unmittelbar an der Gränze und haben auch die Geschäfte der Gränzämter zu verrichten. — Die Bestimmung der Hauptzollämter und der Legstätten ist, die Waaren, welche an sie angewiesen werden, für den Verbrauch im Inlande zu verzollen; oder zur Aufbewahrung in die amtlichen Niederlagen zu übernehmen; den Transport der an sie angewiesenen Waaren; insbesondere der zum Durchzuge bestimmten, zu überwachen; endlich die Amtshandlungen der Versendungs-Kontrolle im inländischen Verkehre mit kontrollpflichtigen Waaren vorzunehmen. — Zu diesem letztern Zwecke sind auch noch besondere Kontrollämter, und zwar zu Dornbirn, Mals und Landeck aufgestellt. — Mit der Zoll-Legstätte in Hall ist auch das Salzverschleiß- und Speditionsge- schäft verbunden.

Auf den verschiedenen Eingangspunkten an der äussern Zolllinie sind die Kommerzial- und Hilfzollämter errichtet; jene mit einem Einnehmer, einem Kontrollor, und bei grossem Geschäftsumfange auch mit einem Amtsschreiber. Kommerzial-Zollämter bestehen im Ganzen 14, und zwar im Bereich der Bezirksverwaltung von Oberinn- und Unterinnthal 6, und im Kamerall-Bezirk von Vorarlberg 8 — Hilfzollämter, die sich in Hilfzollämter erster und zweiter Klasse abheilen und mit einem Einnehmer versehen sind, zählt man in der ganzen Provinz

80, und zwar erster Klasse im Bezirke von Oberinn- und Unter-
innthal 6, und in jenem von Vorarlberg 5; Hilfzollämter zweiter
Klasse, im ersten 8, und im letzten 11. — Nebst diesen bestehen
auch Ansageposten und zwar für das Kommerzialzollamt Bils,
und für die Legstätte Rofenstein. — Alle Handelsartikel müssen in
der Regel über irgend ein Kommerzialzollamt eingeführt werden;
ebenso darf auch die Anweisung ausländischer unverzollter Waaren
an ein anderes Amt in der Regel nur bei Kommerzialzollämtern
statt finden. Die Bestimmung der Hilfzollämter beschränkt sich
regelmässigerweise auf die Behandlung der Gegenstände des täg-
lichen Verkehrs. — Der Zolltarif bezeichnet die Waaren, rücksichtlich
welcher es dem Einführenden frei gestellt ist, sie bei dem
Kommerzial-Eintrittszollamte zu verzollen, oder die Anweisung an
ein Amt innerhalb des Landes (ein Hauptzollamt oder eine Legstätte)
zu verlangen, und dann jene Waaren, für welche das Verzollungs-
Befugniß den Amtmännern innerhalb des Landes ausschliessend vorbehalten
ist. — Die allgemeine Pflicht aller dieser Zollämter besteht in der
Handhabung und Vollziehung der Vorschriften über die Waaren-
Ein-, Aus- und Durchfuhr, in der Einhebung der Zollgebühren
von allen diesen Waaren nach den Tariffächen und den bestimmten
Instruktionen, endlich in der genauen Verrechnung und Uebergabe
derselben an die ihnen zugewiesene Bezirksklasse. — Die Zollge-
fälle werden nie im Wege der Verpachtung oder Abfindung, son-
dern immer durch die landesfürstlichen Zollämter selbst behoben.
Die Gränzzollämter sind zugleich berufen, den an den ständischen
Approvisionirungsfond einschliessenden Getreideaufschlag einzuhaben,
(§. 236 f.) wie auch über die Beobachtung der Polizei-Vorschriften
rücksichtlich der Fremden zu wachen.

R e n t ä m t e r.

§. 193. Den Rentämtern ist die unmittelbare Verwal-
tung der Domainen- und Fondsgüter, so wie auch der Fonds-
kapitalien übertragen. Sie beheben daher auch die Domainen-,
Fonds- und die Forstgefälle, die Zinse der Aeratials-
Aktivkapitalien und die Grundsteuer in Vorarlberg.
Nach der Verschiedenheit des Geschäftsumfangs werden sie in
Rentämter der ersten, zweiten und dritten Klasse eingetheilt. —

Jene der I. Klasse bestehen zu Lienz, zu Bozen und zu Trient; die Rentämter der II. Klasse zu Bruneck und zu Feldkirch; die der III. Klasse zu Schwaz, Kufstein, Innsbruck, Imst, Fürstenburg und zu Bregenz. Ihre Geschäfte werden von einem Rentbeamten, Kontrollor und Amtsschreiber, und nach Erforderniß auch von zwei Kontrollors und mehreren Amtsschreibern geführt, nur in Innsbruck und Bregenz besteht kein Amtsschreiber.

Die Staatsdomänen bestehen entweder in unbeweglichen Gütern, oder in jährlichen Natural- und Geldzinsen, oder in andern solchen Abgaben, die aus dem Verhältnisse des Grundherrn zum Grundhoden entspringen. Die unbeweglichen Güter werden meistens im Wege der Verpachtung benützt, und die Pachtschillinge in die angewiesene Rentamtsklasse eingezahlt. Die gleiche Benützung hat auch in Ansehung der Natural- und Geldgrundzinsen Statt, wenn diese nicht von den Rentämtern in der eigenen Verwaltung eingehoben werden. — Bei den Naturalabgaben wird die Einzahlung auch nach den bestimmten Ablösungspreisen gestattet. Die Forstnutzungen fließen hauptsächlich aus dem Verkaufe des Holzes am Stocke oder im bereiteten Zustande. Die hiefür, so wie für die Nebennutzungen erlöß'ten Beiträge werden ebenfalls von den Rentämtern in Empfang genommen. Rücksichtlich der Nebennutzungen treten die bei Staatsdomainen überhaupt geltenden Grundsätze in Anwendung. — Die Rentämter führen ihre Empfänge unmittelbar an das Provinzial-Kameral-Zahlamt in Innsbruck, oder an das Fidal-Kameral-Zahlamt in Trient ab.

D o m a i n e n - F o r s t ä m t e r .

§. 194. Die Domainen-Forstämter haben alle jene Geschäfte zu besorgen, welche sich auf den Anbau, auf die forstmäßige Benützung und auf die Erhaltung der Domainen-Wälder beziehen. In Rücksicht auf Forstpolizei unterstehen sie den Kreisämtern. — Im Kameral-Bezirke Vrixen befinden sich: das Forstamt Innichen mit den Revieren Innichen, Lienz, Lorenzen und Sterzing; das Forstamt Bozen mit den Revieren Bozen, Klausen und Meran; — im Kam. Bezirk Trient: das Forst-

amt Trient mit den Revieren Trient, Cavalese, Primiero und Rovereto; — im Kam. Bezirke Vorarlberg: das Forstamt Feldkirch mit dem Revier Bludenz und der Forsterei Bregenz. — Jedem Forstamte ist ein Forstmeister mit einem Assistenten und Forstwacht vorgesetzt. In den Revieren und deren Distrikten sind Förster, Unterförster, Forstwärte und Aufseher zur Besorgung des äußern Dienstes aufgestellt. — Eine bessere Administration des Domainen-Forstwesens ist von einer andern Eintheilung der Forste zu erwarten, die im Antrage steht. Die Wälder der übrigen Landes-Gegenden unterstehen der Aufsicht und Pflege der Berg- und Salinen-Forstämter (§. 201).

M a u t h ä m t e r.

§. 195. Die Weg-, Brücken- und Wasserüberführungsmauthämter sind zur Einhebung der hiefür zu entrichtenden Gebühren aufgestellt. Es bestehen im Kam. Bezirke von Innsbruck 25, in jenem von Brixen 18, im Bez. Trient 20, und im Bez. Vorarlberg 11. — Sie sind meistens verpachtet, und nur wenige durch landesfürstl. Beamte verwaltet, und zwar durch einen Einnehmer und einen Lokal-Aufseher. Die Behebung dieser Gebühren kann nur in den tarifmäßig festgesetzten Beträgen, und nur von jenen Gegenständen und Personen, die die Begünstigung der Mauthbefreiung vorschriftmäßig nicht ansprechen können, statt finden. — Die Pächter entrichten den vertragmäßig schuldigen Pachtschilling in bestimmten Fristen an die Bezirkskasse. Dahn übergeben auch die landesfürstl. Einnehmer die eingehobenen Beträge sammt ihren Rechnungen.

Die Verzehrungssteuer-Hemter.

§. 196. Die Vorschriften über das Verzehrungssteuer-Gefäll unterscheiden hinsichtlich der steuerpflichtigen Gegenstände, und zum Theil auch in Bezug auf die Behebung der Steuergeschrift das offene Land und die kleinern Städte von den geschlossnen Städten. Zu diesen gehören nur Innsbruck und Trient. — Die steuerpflichtigen Gegenstände auf dem offenen Lande und in den kleinern Städten sind nebst dem Fleische

nur die Getränke: Bier, Wein, Most und alle Gattungen gesbrannter geistiger Getränke, in so fern deren Verkauf im Kleinen Statt findet. Das Bier unterliegt jedoch der Versteuerung bei der Erzeugung. Diese Steuer wird entweder unmittelbar von den Finanz-Behörden oder durch Pächter behoben, und in beiden Fällen entweder im Wege der Abfindung oder nach dem Tarife. Der Pächter erlegt den Pachtshilling in die angewiesene Bezirkskasse, und tritt in Hinsicht auf die Erhebung der Steuergebühr in die Rechte des Verars ein. Doch bleibt die Ertheilung der Erlaubnißscheine und das Strafverfahren den Behörden vorbehalten. — Die Abfindungen werden entweder mit Gemeinden, mit einzelnen oder allen steuerpflichtigen Gewerbsklassen eines Ortes, oder im noch weiteren Umfange abgeschlossen. — Gegen Entrichtung der Abfindungs-Summe, welche in den bedungenen Fristen bei den Landgerichten, oder falls sie 300 fl. übersteige, bei der Bezirkskasse zu zahlen ist, kann der steuerbare Gegenstand in was immer für einer Menge erzeugt, und abgesetzt werden. — Bei der Einhebung der Steuer nach dem Tarife muß jede steuerpflichtige Unternehmung vor ihrem Beginnen dem dazu bestimmten Gefälls-Bamten angemeldet werden. Selber hat nach vorläufiger Erhebung und nach dem richtigen Befunde des anmeldeten Gegenstandes die zur Sicherheit des Gefälls vorgeschriebenen Vorsichten anzuwenden, und über die zu zahlende Gebühr dem Unternehmer den Steuerschein zu übergeben. Dadurch wird dieser erst zum Vollzug seines steuerpflichtigen Geschäfts ermächtigt. Die Steuerzahlung hat bei den vorgesetzten Landgerichten oder Magistraten zu geschehen, welche alle diese Gefällsverträge an die Bezirkskasse abführen und verrechnen.

In den Städten Innsbruck und Trient sind alle jene zur Entrichtung der Verzehrungssteuer verpflichtet, welche solche Gegenstände über die Linien in die Stadt bringen, die nach dem Tarife und den besondern Vorschriften der Steuer unterliegen, und dann auch jene, welche Bier, Brannwein, Weingeist und versüßte geistige Getränke innerhalb der Linien erzeugen. — Die Behebung geschieht durch Verpachtung oder durch eigene Regie, welche insbesondere bei den innerhalb der Linie erzeugten Gegen-

ständen statt findet, oder auch durch Abfindung, und zwar nach denselben Grundsätzen, wie auf dem flachen Lande. Von den Gegenständen, die bei der Einfuhr steuerbar sind, werden die tarifmäßigen Gebühren von den Linienämtern behoben. Eine besondere Instruktion schreibt das hiebei zu beobachtende Verfahren vor. Zur Verhütung von Unterschleissen und Benachtheilungen des Gefälls enthält das Verzehrungssteuergesetz selbst, so wie auch die Verzehrungssteuer-Manipulations-Ordnung verschiedene Vorsichtsmahregeln. — Da in Innsbruck das Verzehrungssteuer-Gefäll dermal der Stadtgemeinde verpachtet ist, die theils nach dem Tarife, theils mittels Abfindungen, selbst mit Freigabe einiger pflichtiger Gegenstände, die Gefällebehebung eingeleitet hat, so besteht rücksichtlich dieses Finanz-Zweiges nur in Trient ein eigenes landesfürstl. Amt mit der Unterordnung unter die dortige Kam. Bezirksverwaltung, und zwar das Verzehrungssteuer-Oberamt, welches mit dem Hauptzollamte in Trient vereinigt ist. Dazu gehörten die fünf Verzehrungssteuer-Linien-Amtster in Trient. Diese sind zur Einhebung der Steuergebühren von allen in die Stadt zur Verzehrung eingehenden, pflichtig erklärt. Artikeln bestimmt. Die Verrechnung und Uebergabe jenor Gefälle geschieht an die Bezirksskasse. Jedes Linienamt hat einen Einnehmer und Kontrollor, ein oder das andere auch einen Amtsschreiber. Überdies besteht in Trient eine der Bezirksverwaltung untergeordnete Tabak-Verschleißmagazin-Verwaltung mit einem Verwalter, Kontrollor und Magazinier. Sie hat die nämliche Bestimmung, wie jene zu Innsbruck.

Hier ist noch der Erwerbsteuer zu erwähnen, welche von den Gewerben, Fabriken, Handlungsunternehmungen oder andern, Gewinnbringenden, Beschäftigungen nach gewissen Klassen und Abstufungen entrichtet wird. Dieses Steuer-Gefäll liegt außer dem Bereich der Finanz-Behörden als eine direkte Steuer, wie die Grundsteuer. Die Erwerbsteuer wird über Gutachten der politischen Obrigkeit vom Gubernium bemessen. — Die Grundsteuer wird von den Ständen unter der Oberaufsicht des Gouvernements verwaltet, und bei der Darstellung der ständischen Verfassung behandelt werden (§. 236).

W a c h e.

§. 197. Zur Aufrechterhaltung der Gefälls-Vorschriften ist zunächst verpflichtet die Gränz- und die Gefallenwache. — Die Gränzwache besteht aus drei Compagnien Gränzjäger; jede Compagnie hat einen Oberkommissär und drei Kommissäre, und einen eigenen Bezirk, der ihrer Amtshäufigkeit zugewiesen ist. — Die erste Compagnie zählt 4 Führer, 86 Oberjäger und 180 Gemeine. Ihr Standort ist Innsbruck. — Bei der zweiten Compagnie sind 6 Führer, 46 Oberjäger und 228 Gemeine. Standort Imst. — Die dritte Compagnie mit 6 Führern, 80 Oberjägern und 250 Gemeinen hat ihren Standort in Feldkirch. — Die Anwerbung der Mannschaft geschieht durch hierzu bestimmte Aufnahms-Kommissionen; der Abgang wird vom Militär ergänzt. — Die vorzüglichste Bestimmung der Gränzwache ist, die Gränzbezirke und die äußern Zoll-Linien fleißig zu überwachen, damit durch gesetzwidrige Aus- oder Einfuhr das Zoll-Gefäll nicht verkürzt werde; deshalb hat sie fortwährende Streifungen vorzunehmen, und die Gesetzesübertreter zur Untersuchung und Bestrafung anzugezeigen. — Ihrer weitern Bestimmung gemäß ist sie berufen, die Gränzämter in deren Amtshandlungen zu kontrollieren, zu diesem Ende den zöllnischen Manipulationen beizuwöhnen, und von den Registern und Journalien Einsicht zu nehmen.

Die Gefallenwache ist in fünf Sektionen abgetheilt, und zwar nach dem Umfange der Kameral-Bezirke; nur der Kam. Bezirk Innsbruck hat zwei Sektionen. — Die Oberleitung einer jeden Sektion führt ein Inspektor. Jede Sektion hat mehrere Distrikte, und jeder Distrikt zur unmittelbaren Leitung einen Unterinspektor, dem mehrere Riespicienten, Oberaufseher und Aufseher zugewiesen sind. Die Standorte der Sektionen sind: Innsbruck, Imst, Feldkirch, Bozen und Trient. — Die amtliche Wirksamkeit der Gefallenwache besteht in der Überwachung des Waarenverkehrs im innern Zollgebiethe, und der der öffentlichen Beaufsichtigung unterstehenden Fabriken und Gewerbsunternehmungen, damit die Verkürzungen der Wegmauth, der Verzehrungssteuer und anderer Gefälle möglichst hintangehalten, und

die Gesetzes-Uebertretungen, zu deren Anzeige sie verpflichtet ist, gehörig untersucht und bestraft werden. In diesem Sinne liegt der Gefällenwache auch ob, die ausübenden Gefällsämter überhaupt in ihren Amtshandlungen durch Zutheilung der erforderlichen Mannschaft zu unterstützen. Insbesondere sind der Gefällenwache die auf die Verwaltung des Verzehrungssteuer-Gefälles auf dem Lande und in den kleineren Städten Bezug nehmenden Geschäfte übertragen.

Am Schluße dieser Abhandlung noch einen Rückblick in die Finanz-Bewaltung der Vorzeit. Unter der früheren österreichischen Regierung waren die Finanz-Gegenstände, wie die politischen und polizeilichen Geschäfte, den Kreisämtern und dem Gouvernium eingeräumt. Die bayerische Regierung errichtete mit Verordnung vom 26. Juni 1806 für die erstgenannten Geschäftszweige eine eigene Administration — eine Provinzial-Etats-Kuratel — unter der unmittelbaren Leitung des Landes-Gouverneurs. Die Verordnung vom 21. November 1806 führte die derselben untergeordneten Rentämter ein. Dadurch wurde nicht nur den Landgerichten, sondern auch den Kreisämtern und dem Gouvernium, als solchen der Einfluß auf die Finanz- und Gefällssachen größtentheils benommen. — Mit dem 1. Oktober 1808 erhielt die Landesverwaltung abermal eine andere Gestalt. — Die Trennung der Finanz von den Regierungsgeschäften ward nun streng ausgeführt. In jedem der drei Kreise entstand eine vom General-Kommissariate unabhängige Finanz-Direktion, die den unmittelbaren Befehlen des Finanz-Ministeriums gehorchte. Für das Zollwesen wurde ein Inspektorat zu Bozen, und zwar in unmittelbarer Verbindung mit den Rentämtern errichtet, die hiernach ihre Abhängigkeit von den Rentämtern verloren. Das Inspektorat selbst war der Central-Zoll-Behörde in München unterworfen. Das Forstwesen leitete, als oberste Behörde, die General-Forstdirection in München. — Als dann die bayerische Herrschaft nur mehr auf den Innkreis und einen Theil des mit jenem vereinigten Etschkreises beschränkt ward, bestand auch nur noch die Finanz-Direktion in Innsbruck mit den Rentämtern; das Zollwesen kam unter das Inspektorat von Salzburg. — Die Finanz-Bewaltung in den italienischen und illyrischen Theilen des ehemaligen Tirols erhielt nach dem allgemeinen Systeme des Königreichs Italien ihre Einrichtung. — Bei der Rückkehr des Landes unter Österreichs Regierung übertrug die bevollmächtigte Einrichtungs-Hofkommission

in dem von Bayern übernommenen Anteile die Verwaltung der Finanz-Geschäfte der Finanz-Direktion in Innsbruck, die Verwaltung des Forstwesens aber einer eigenen Forstinspektion, getrennt von der Finanz-Behörde; im italienischen und illyrischen Landesteile die Geschäfte der Finanz-Direktion, und jene der Forstinspektion vereint der provisorischen Finanz-Intendenz in Triest. — Mit dem Hofdekret vom 17. Juli 1818 wurde die Forstinspektion in Innsbruck aufgehoben, die Domainen-Verwaltung von der Finanz-Direktion getrennt, eine Staatsgüter- oder Domainen-Inspektion als selbstständige Behörde errichtet, und mit der Central-Leitung der Domainen-Gefälle, einschließlich des Domainen-Forstwesens, für Tirol und Vorarlberg beauftragt. Die montanistischen Forste waren bereits 1817 der Berg- und Finanzen-Direktion von Hall zurückgestellt.

In Folge der kaiserl. Entschließung vom 30. Jänner 1820 erhielt endlich die gesammte Finanz-Verwaltung in Tirol und Vorarlberg ihre Vereinigung in einer Central-Behörde unter dem Titel: „Vereinte Gefälle-Verwaltung.“ Dies geschah am 1. August 1820. Ihr unterstanden unmittelbar alle übrigen Gefällsamter des Landes. Dadurch erlosch die Finanz-Direktion und Domainen-Inspektion im nördlichen, und die Finanz-Intendenz im südlichen Tirol. — Die vereinte Gefälle-Verwaltung wurde zwar unmittelbar der allgemeinen Hofkammer untergeordnet; doch ward sie auch in gewissen Beziehungen vom Landes-Präsidium abhängig erklärt, indem dieses von allen ihren Verhandlungen Einsicht zu nehmen, und Aufklärungen zu fordern das Recht hatte. Dem Gubernium stand zwar auf diese neue Finanz-Behörde kein imperativer Einfluß zu, doch war sie, wenigstens der Korrespondenzform nach, demselben auch nicht ganz gleich gleichgestellt. Das Gubernium bediente sich der Protokolls-Auszüge, und die vereinte Gefälle-Verwaltung erstattete Berichte, ohne äußere Aufschrift. — Sie war unter der Leitung eines Administrators, der den Rang und Charakter eines Gubernial-Rathes hatte, zusammengesetzt aus vier Assessoren, eben so vielen Sekretären und den nöthigen Hilfs-Beamten. — Das Finanz-Ministerial-Dekret vom 19. Mai 1830 gab dieser Behörde zu Folge Kaiserl. Entschließung vom 11. Mai eine noch größere Ausdehnung unter dem Namen „vereinte Kamerall-Gefälleverwaltung“, und eine völlig unabhängige Stellung gegenüber dem Gubernium. Mit dem 1. Febr. 1831 ist sie als solche in Wirksamkeit getreten. — Die Ausbildung des Finanz-Verwaltungssystems erforderte die Wirksamkeit von Mittelorganen. Deshalb wurde mit

dem Hofdekrete vom 3. Juni 1833 die ganze Provinz in vier Kameral-Bezirke getheilt, und jedem derselben eine Kam. Bezirkverwaltung, mit Unterordnung unter die vereinte Kam. Gefällenverwaltung, gegeben.

Wirft man einen Blick auf den Bestand der verschiedenen Staatsgefälle in früherer Zeit; so findet man, daß unter der altösterreichischen Regierung, außer der Grundsteuer, die Zollgefälle, das so genannte Umgeld, der Malzaufschlag, der Intrinsko-Zoll, die Wegmauth, die Gerichts- und politischen Taxen, dann das Salz-, Forst- und Domainen-Gefäll unter der Oberleitung des Guberniums behoben wurden. Der früher bestandene Papierstempel ward von der tirolischen Landschaft kapitalisch abgelöst. — Die bayerische Regierung hat alle diese Gefälle beibehalten, und nur anstatt der Wegmauth die sogenannte Mähnatauflage (vom Zugvieh), zugleich aber auch noch den Papierstempel eingeführt. — In den der italienischen und illyrischen Regierung zugewiesenen Landesteilen bildeten, nebst der Grundsteuer, der Personal- oder Vermögens-Taxe, und den Beiträgen der Professionen und Gewerbe, noch insbesondere die Zölle, die vereinten Gefälle (diritti uniti), die ausschließliche Tabak- und Salzverschleißung, die Akzisen in der Stadt Trient und auf dem Lande, die Register- und Hypothekar-Taxen, der Stempel, dann das Forst- und Domainen-Gefäll, die ordentlichen Finanzweige. Durch das Edikt vom 31. Dez. 1814 über die provisorische Finanz-Einrichtung in jenen Landesgegenden wurden die Gefälle in der Art organisiert, daß die Zölle, Taxen und der Stempel nach der italienischen Vorschrift vom 21. Mai 1811, dann das Forst- und Domainen-Gefäll beibehalten, das Weg- und Brückengeld eingeführt; die Akzisen aber und die Tabak- und Salz-Regie aufgehoben wurden. An die Stelle der Akzisen traten wieder das frühere Umgeld und der Intrinsko-Zoll. — Bei der definitiven Landes-Organisirung hat man die provisorisch bestandenen Gefälle beibehalten, zugleich aber auch die Salz-Regie wieder eingeführt. — Eine neue Taxordnung vom Jahre 1815 regelte das Taxwesen. — Durch die Sub. Bekanntmachung vom 19. Jänner 1818 ward das Stempel-Mandat vom 3. 1802 mit den darauf bezüglichen Verordnungen von 1811 und 1817 auch für Tirol und Vorarlberg verbindlich erklärt. — Mit dem 1. November 1817 trat das Erwerbssteuer-Patent vom 20 August 1817, und mit dem Jänner 1818 das Patent über die Klassen- und Personalsteuer vom 23. August 1817 (jene vom Einkommen, und diese von der Person) in Wirksamkeit. — Das Patent vom 25. Mai 1821, dem verschiedene Erläu-

terungen folgten, ordnete das Wegmauth-Gefäll. — Zu Folge der Gubernial-Kundmachung vom 28. Dezemb. 1827 lebte mit 1. Mai 1828 in dieser Provinz auch die Tabak-Regie, als Staatsmonopol, auf, und zwar nach den Grundsätzen des Tabak-Patents vom 8. Mai 1784. — Gemäß der kaiserl. Entschließung vom 25. Mai und Gub. Eröffnung vom 6. Juli 1829 wurde endlich auch die allgemeine Verzehrungssteuer als ein neuer Gefällszweig im ganzen Lande eingeführt, und zwar vom 1. November d. J. angefangen; dagegen erloschen gleichzeitig das Umgeld, der Intrinsko-Ausschlag, die Akzise, der Malzausschlag und die Lokalausschläge in den Städten und Landgemeinden. Auch das Klassen- und Personalsteuer-Patent ward mit der landesfürstl. Entschließung vom 25. Mai 1829 außer Wirksamkeit gesetzt.

Berg- und Salinen-Direktion.

S. 198. Der Berg- und Salinen-Direktion mit dem Sitz in Hall ist die kameralsche und technische Verwaltung aller in der Provinz befindlichen, sowohl rein ärarischen, als auch ärarisch-mitgewerkschaftlichen Metall-Bergwerke aller Art übertragen; dazu gehören auch die Steinkohlenwerke, die Schmelzhütten, Poch- und Hammerwerke, die Messing- und sonstigen metallurgischen und montanistischen Fabriken, dann die Salzerzeugung nebst allen dahin bezüglichen Gegenständen, somit auch die zum Betriebe dieser Unternehmungen gewidmeten Waldbezirke. Die Organisation dieser Stelle ist in der allerhöchsten Entschließung vom 18. März und Kundmachung der allg. Hofkammer vom 16. April 1816 ausgedrückt. Das Dienstverhältniß zu den politischen Behörden überhaupt und insbesondere rücksichtlich der montanistischen und Salinen-Waldungen wird in der Gub. Verordnung vom 24. August 1816, in der Hofkammer-Verordnung vom 14. Juli 1818 und in dem Hofkammer-Präsid.-Dekret vom 10. Dezember 1821 näher bezeichnet. Die Berg- und Salinen-Direktion ist der Hofkammer im Münz- und Vergweise zu Wien untergeordnet, wohin auch ihre Geschäftsprotokolle im Wege des Landes-Präsidiums eingesendet werden. Ihre Beamten sind: Ein Direktor, mit dem Range eines wirklichen Gub. Rathes, Vicedirektor, vier Räthe, ein Assessor, vier Sekretäre, fünf Concipisten und ein Markscheider.

Die Berg- und Salinen-Direktion ist zugleich Provinzial-Berggericht. Als solches erfüllt sie ihre Pflichten aus einem zweifachen Gesichtspunkte, nämlich als Berg-Kameralbehörde und als Bergjustizgericht. Von diesem erwähnt der §. 209. In erster Beziehung hat es die Bergregalität im Umfange der ganzen Provinz auszuüben, und in Folge dessen, alle zum Bergregale gehörigen, im landesfürstlichen Freien liegenden Berggegenstände nach Vorschrift der Berggesetze den Bewerbern zu Lehen zu verleihen, dafür die Frohn und Abgaben zu verlangen, die Berglehen ersichtlich zu halten und gehörig zu verwalten. — Als Kameralbehörde geht sie nach einem einfacheren Verfahren und nach dem Bergwerksbrauche vor, ohne sich an die civilrechtsliche Form zu binden. Gegen ihr Erkenntniß läuft der Rekurs an die oberste Lehensbehörde — die Hofkammer in Münz- und Bergwesen. In disciplinarer Beziehung entscheidet sie über die Zwiste der Bergarbeiter, und Bergwerksverwandten, wegen der im Berg einander zugesfügten Bekleidigungen in Wort oder That. — Wenn sich auch das Berggericht in die Verwaltung der Privatwerke nicht zu mengen hat; so ist doch jede Gewerkschaft verpflichtet, denselben alle Jahre bei Verlust des Lehens einen Bergwerksproduktien-Ausweis einzustellen, um daraus die Frohnschuldigkeit und den Stand des Werkes beurtheilen zu können. — Als zum Bergregale gehörig sind erklärt: 1) Alle Metalle und Halbmetalle; 2) die brennlichen Mineralien, als Schwefel, Erdharz und Steinkohlen; 3) der Graphit oder die sogenannte Schwarzgeschirrerde; 4) alle mineralischen Salze, Alaun und Vitriol; 5) die mit Stollen erschöpften Wasser (Grubenwasser) und 6) die verlassenen Halden und Schlacken. Die Marmor-, Gyps- und sonstigen Steinbrüche, dann alle Farben und Erdarten sind seit dem Erscheinen der landesfürstl. Verord. vom 8. Juni 1832 kein Gegenstand des Bergregals, sondern der freien Benützung des Grundelgenthümers überlassen. In Folge der Hofkanzlei-Verord. vom 21. Oktober 1819 ist auch das neue Grubenmaß-Patent vom 21. Juli 1819 eingeführt worden.

In den früheren Zeiten waren alle Bergwerke von Tirol und Vorarlberg dem obersten Bergamt zu Schwaz zugewiesen. Die-

sem war ein Obristbergmeister, in der Folge Direktor genannt, vorgesetzt. Ihm wurden mehrere Räthe und eine Buchhaltung zugetheilt. Dieses Amt erhielt den Namen Bergwerks-Direktorat und ward dem tirolischen Gubernium untergeordnet. — Ehemals waren mehrere Berggerichte in Tirol, als jetzt, nämlich zu Schwaz, Kitzbühel, Rattenberg, Fügen, Imst, Windischmatrei, Lienz, Taufers, Klausen, Sterzing, Gossensaß, Pergine, Primiero, zu Terlan und in Scharl. — Das Salzbergwerk bei Hall und die Salzherzeugung war früher immer abgesondert von dem in Hall bestandenen Salzoberamt verwaltet. — Unter der bayerischen Regierung stand das Salz- und Bergwesen unmittelbar unter der General-Bergwerks-Administration, und das Forstwesen unter den General-Forstdirectionen in München. Nur in Geldangelegenheiten hatten sich die Waldämter an die Rentämter, und nach Umständen an die Finanz-Direktion zu wenden. — Die Verwaltung der montanistischen Forste war anfänglich auch unter Bayern von jener der Domainen-Forste getrennt; allein im Jahre 1811 sind beide Zweige vereinigt worden. — Im Jahre 1817 wurde das montanistische Forstwesen von der Domainen-Forstverwaltung wieder ausgeschieden und der Berg- und Salinen-Direktion in Hall zugewiesen. In Absicht auf den Salzverschleiß bestanden bei der Saline in Hall die Salzverschleiß-Inspektion, die Hauptfaktorie und die Verschleiß-Hauptkasse, dann die Oberfaktorien zu Telfs, Neßwängle, Bregenz und Feldkirch. Allein mit der l. f. Entschl. vom 3. Febr. 1827 und Sub. Bekanntmachung vom 27. März 1827 wurden alle diese Amter aufgelöst, das Verschleiß- und Speditions-Geschäft an die Zolllegastätte zu Hall, das Rassegeschäft aber an die Hauptkasse der vereinigten Gefällen-Verwaltung übertragen, so wie überhaupt die Leitung der sämtlichen auf das Salzgefäß in Tirol sich beziehenden Geschäfte hier-nach an die vereinte Kameralgefällenverwaltung überging.

V e r g g e r i c h t s - S u b s t i t u t i o n e n.

§. 199. Zur Erreichung einer schnelleren und minder kostbaren Amtsverwaltung sind in verschiedenen Landesgegenden Berggerichtssubstitutionen bestellt, und zwar 1. zu Imst für die Landgerichtsbezirke der Kreise Oberinnthal und Vorarlberg, versehen durch das Waldamt Imst; 2. zu Klausen für die Kreisbezirke an der Etsch und in Pustertal, durch das Berg- und Hüttenamt Klausen; 3. zu Brixlegg, deren Bezirk die Land-

gerichte Schwaz, Fügen, Zell, Rattenberg und Kufstein einschließt, durch das in Vrixlegg bestehende Berg-, Hütten- und Waldamt; 4. zu Kitzbühel für die Landgerichtsbezirke Kitzbühel und Hopfgarten, durch das Bergbären- und Waldamt Kitzbühel; 5. zu Pergine für alle Landgerichtsbezirke des Kreises Rovereto, dann jene von Pergine, Levico, Borgo, Strigno, Civezzano und Trient, versehen vom Landgerichte Pergine; 6. zu Cavalese mit dem Amtsbezirk über die Landgerichte Primiero, Cavalese, Mezzolombardo, Fassa, Cles, Fondo, Lavis und Malè, mittels des Landgerichtes Cavalese. 7. Der dem Halter-Berggerichte unmittelbar unterstehende Bezirk begreift die Landgerichte Hall, Wilten, Steinach und Mieders. — Die Berggerichtssubsstitutionen haben die Bergkameralgegenstände in ihren Bezirken nur als instruierende Behörden zu verwalten, daher alle Verhandlungen mit ihrem Gutachten dem Berggerichte zur Schlussfassung vorzulegen. Doch können sie Schurfs-Lizenzen ertheilen und Muthungen annehmen, aber keine Lehnenbriefe aussstellen. Die Manipulationsinstruktion für Berggerichte bezeichnet auch die Amtswirksamkeit der Substitutionen.

H i l f ä m t e r .

S. 200. Der Berg- und Salinendirektion sind verschiedene Hilfs- und Manipulationsämter beigegeben, und mehrere Waldämter untergeordnet. Die Bestimmung dieser Unterbehörden besteht in der Lokaladministration und Leitung der eigentlichen Erzeugung der Bergwerksprodukte, deren Verarbeitung zum Kaufmannsgute und in der Sicherstellung und Erhaltung der hiezu erforderlichen Mittel. Dahin gehören: Die Berg- und Salinen-Buchhaltung für die zahlreichen Rechnungsgegenstände und Nachweisungen mit einem Buchhalter, Rechnungsrathe, mehreren Officialen und Ingrossisten; die Salzerzeugungs- und Berggefällekasse. Mit ihr ist vereinigt das Landmünzprobieramt, das Gold- und Silbereinlösungs- und das Punktirungssamt, dann auch die Bergwerksproduktens-Verschleiß- und Speditionsfaktorie in Hall, mit einem Kassier, 2 Kontrollors, einem Verschleiß- und Speditionsfaktor,

z Officialen, einem Kasse-Amtsschreiber und einem Schmelzer. — Pungirungsubstitutionen sind zu Bozen, Trient und Bregenz. — Die Salzberg-Verwaltung in Hall mit einem Verwalter, Schichtenmeister und Adjunkten. Die Pfannhaus- und Salmiakfabrik-Verwaltung, dann die Zeug- und Proviant-Magazins-Verwaltung in Hall mit dem Verwalter, Adjunkten, Zeugschaffer und kontrollierenden Amtsschreiber. Die Holzgarten-Verwaltung zu Innsbruck mit dem Verwalter und Amtsschreiber. Das Steinkohlenwerk in Häring, dessen Geschäfte durch die Berg- und Hammerschafferei zu Kastengstadt besorgt werden. — Die Berg-, Hütten- und Waldämter in Brixlegg und in Riebühel mit Verwalter, Hüttenmeister, Kontrollor, Schichtenmeister, Waldmeister; das Berg- und Hüttenamt in Klausen mit dem Verwalter, Schichtenmeister und kontrollierenden Amtsschreiber. Das Goldbergwerk zu Zell im Zillerthale, dessen Geschäfte durch das Berg-, Hütten- und Waldamt Brixlegg besorgt werden. — Die ärarischen und um ein Drittheil mitgewerkschaftlichen Eisenwerke, als die Berg-, Hütten- und Hammerverwaltungen in Pillersee und zu Jenbach, dann die Hütten- und Hammerverwaltung zu Riefer, die Berg- und Hammerschafferei zu Kastengstadt und die Hammerschafferei in Rössen. Bei den ersten drei Werken sind Verwalter, Kontrollors und zu Jenbach auch noch mehre andere Beamte, bei den zwei letztern nannten aber nur Schaffer und Amtsschreiber angestellt. — Die ärarischen und um zwei Neuntheile mitgewerkschaftlichen Messingwerke, nämlich die Messingfabriks-Verwaltung am Achenrain mit einem Verwalter, Kontrollor, Werkmeister und Amtsschreiber.

Montanistische und Salinen-Waldämter.

S. 201. Hierher gehören auch die Waldämter für die der Berg- und Salinen-Direktion gewidmeten Waldbezirke, hinsichtlich der Forstkultur. (In Bezug auf die Forstpolizei unterstehen sie wie die Domainen-Forstämter den Kreisämtern.) — Gemäß ihrer Widmung sind sie montanistische oder Salinen-Waldämter, und zwar: Das montanistische Waldamt in Riebühel mit

den Forstwärtereien und Auffichten in Kitzbühel, Pillersee, Kössen, Ellmau, Erl, Hopfgarten und Kirchberg. Das montanistische Waldamt in Brixlegg mit den Forstwärtereien in Wörgl, Brandenberg, Brixlegg, in Münster auch für Pertisau und Maurach, in Achenthal, in der Hinterriß, zu Ruffstein, mit der Ländaufficht in Kramisch, mit den Förstereien in Zell, Zillergrund, Dux, Fügen mit Ried, und in der Gerlos. Salinen-Waldämter sind: Das Waldamt in Innsbruck mit den Revieren Schwaz, Wattens, Absam, Matrei, Telfes in Stubai, Axams und Pasch. Das Waldamt in Telfs mit den Revieren Zirl, Scharniz, Varswies und Och. Das Waldamt in Reutte mit den Revieren Weissenbach, Heiterwang, Reutte und Elmen. Das Waldamt in Imst mit den Revieren Nassereit und Landeck, endlich das Waldamt in Ried mit den Revieren Stanzertthal, Paznaunerthal, Pruz und Pfunds. — Jedem Waldamte ist ein Waldmeister vorgesetzt, dem mehrere Forstwärter, und angemessen vertheilte Auffischer untergeordnet sind. Bei den größern Waldämtern, wie in Kitzbühel und Brixlegg bestehen auch Aktuare und Gehilfen.

Postverwaltung.

§. 202. Auch das Postwesen steht unmittelbar unter landfürstlicher Verwaltung. — Die Oberpostverwaltung zu Innsbruck mit dem Oberpostverwalter, dem Kontroller, zwei kontrollierenden Amtsofficiren, vier Amts-officiren, drei Akcessisten und zehn Kondukteurs ist die erste Postbehörde im Lande. Sie leitet alle Postanstalten, sowohl in Ansehung der Brief-, als auch der Fahrpost, führt die Oberaufsicht über die untergeordneten Postämter, Poststationen und Postbothen, und verwaltet das Postgefäß. — Als ein landesfürstliches Regale begreift es alle Gebühren, welche für die postamtliche Versendung der Briefe und addressirten Paquete (diese unter 10 Pfund) nach einem bestimmten Tarif zu bezahlen sind. — Die Oberpostverwaltung erhält von der obersten Hofpostverwaltung in Wien, die der allgemeinen Hofkammer untergeordnet ist, unmittelbar die amtlichen Aufträge. In Ansehung der Verhandlungen, welche die Verleihung der Poststationen, die

Erhöhung des Ausmaßes der Wegesstrecken, die Bestimmung der Rittgebühren, und die Aufrechthaltung der Extraposit-Ordnung betreffen, untersteht sie dem Gouvernirum. Die Kasse-Untersuchungen (Scontrirungen) werden von der ver. R. Gefällenverwaltung vollzogen. — Die möglichst schnelle Beförderung des Brief-Verschlags, die Sicherung der Postenverbindungen und Influzenzen, die Sorge für die richtige Einhaltung des Postenlaufes und die Aufsicht über die unfehlbare Instradierung der Briefschäften und Sendungen sind die vorzüglichsten Pflichten der Oberpostverwaltung. Auch sammelt sie die Monats- und Quartalrechnungen von den Poststationen, und befördert sie unter Beischließung des oberpost-amtlichen Kasse-Journals an die Posthofbuchhaltung in Wien. Die Ueberschussgeldbeträge, die sie von allen Poststationen in Empfang nimmt, führt sie an das Kamerallazialamt ab. — Zu Brixen, Bozen, Trient, Rovereto, Feldkirch und Bregenz bestehen Absatzpostämter, oder Postinspektorate, deren Pflicht es ist, die ihnen zugewiesenen Poststationen unmittelbar zu überwachen, und alles das in Unsehung ihres Bezirkes zu besorgen, wozu die Oberpostverwaltung rücksichtlich der ganzen Provinz berufen ist. Jedes Absatzpostamt hat einen Verarialpostmeister, einen Kontrollor und einen Alcessisten. Nur jenes in Feldkirch hat keinen Kontrollor. — Die Oberpostverwaltung und die Absatzpostämter folgten einer, gemäß kaiserl. Entschließung vom 27. April 1829 eröffneten umständliche Dienstes-Instruktion. — An den Poststationen sind allenthalben die Bezirkspostmeister angestellt, und zwar im Kreise Oberinnthal 18; im Kr. Unterinnthal 11; im Kr. Pusterthal 11; im Kr. an der Etsch 8; im Kr. Trient 8; im Kr. Rovereto 2 und im Kr. Vorarlberg 4. Ihres Amtes ist, die sichere Bestellung und Versendung der Briefe, Packete u. s. w., die schleunige und ordentliche Beförderung der Brief- und Fahrposten, wie auch der mit Extraposit Reisenden. — Die Postmeister erhalten, nebst einer jährlichen Besoldung, auch Procentenantheile vom Briefporto- und Postwagengefäll. Der mit jedem derselben bei seiner Anstellung abzuschließende Dienstvertrag enthält auch eine genaue Instruktions-Vorschrift. — Für die seitwärts der Poststraße gelegenen Thäler wird durch Postbothen

gesorgt, die nur gegen besondere Sicherstellung (Caution) aufzukommen werden.

Die erste Spur des Postwesens im eigentlichen Sinne ist in Deutschland, und insbesondere in Tirol, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu suchen. Damals waren blos reitende Boten auf gewissen, eine Tagreise von einander entfernten Punkten aufgestellt, die auch nur die Depeschen und Briefschaften des Landesherrn zu befördern hatten. Nebst diesen unterhielten gewisse Handlungshäuser ähnliche Boten im Interesse ihrer Angelegenheiten. Das Bedürfniß einer Anstalt, welche die Briefeversendung auch für Andere und allgemein übernehmen soll, wurde immer fühlbarer. Einer aus dem angesehenen Hause Taxis im Bergamaskischen, der nach Trient übersiedelte, übernahm es, eine solche zu errichten. Wer dieser war, ist ungewiß. Einige nennen ihn Roger, andere Anton, vermutlich den Sohn desselben, wieder andere Franz von Tassis (Taxis). In einer (in der Sub. Registratur in Innsbruck vorfindigen) die Verleihung eines Bergwerkes bestätigenden Urkunde — „geben zu Ursprung am Erntetag vor sand Mathiastag Apri 1498“ — spricht R. Maximilian von „unsern getrewen Jannet (Johanna Baptist) de Tassis, unsern Postmaister.“ — Richtig ist es, daß Franz von Taxis 1516 zum General-Postmeister der Niederlande bestellt, und daß Masseo de Tassis, vermöge Privilegiums vom Jahre 1518 als Postmeister nach Saragossa berufen wurde. Hieran wären die Posten in Tirol älter, als jene in Spanien und in den Niederlanden. Die Bordogna von Taxis waren es, welche die ersten Posten in Trient und Bozen errichteten, und als ersten Postmeister von Innsbruck nennt man einen Gabriel von Taxis; wahrscheinlicher aber war es der oben bemerkte Jannet de Tassis. Diese Postmeister schafften auf eigene Rechnung Pferde, Stallungen und alle übrigen Erfordernisse an, hielten ihre Beamten und Aufseher und durften nichts verrechnen. Wie alle Anstalten in ihrer Kindheit unvollkommen sind, so waren es auch die Posten. Die Beförderung ging langsam; die Stationen waren viele Meilen weit von einander entfernt; die Pferde mußten gewöhnlich unterwegs halten und gefüttert werden. Da jedoch Maximilian und die folgenden Landesfürsten mit der Taxis'schen Postverwaltung zufrieden waren, so blieben die Postmeistereien immer auch bei der Familie Taxis, indem sie den verschiedenen Zweigen derselben von den Landesfürsten mit eigenen Gnadenbriefen verliehen wurden. So bestätigt z. B. Kaiser Karl V. in einer Urkunde dto Bruxellis die octava mensis Januarij 1532 dieses Privilegium einem Simon von Taxis, wel-

ches, wie in eben dieser Urkunde gleichzeitig angeführt wird, schon vom Kaiser Maximilian den Brüdern Roger, Leonhard, Johannes und Franz von Taxis verliehen wurde. Nach Maximilians Tode findet man die Taxis als kaiserliche Postmeister auch in Venezia und in Rom. Sie erhielten dann selbst im h. r. Reiche die Besorgung der Postanstalten. Dieses Haus trennte sich in zwei Linien — in die Taxis von Bordogna und Valle nigra, nachher mit dem Freiherrn-Nane ausgezeichnet, und in die Taxis von Thurn und Valle Sassina, von ihren Besitzungen im Bergamaskischen so genannt. Diese letztern wurden sogar in den Grafen- und auch in den Fürstenstand erhoben. — Im Jahre 1709 erhielten jene persönlichen Verleihungen einen ganz anderen Charakter; sie wurden nämlich nach der Ordnung der Erstgeburt in förmliche Mannslehen umgewandelt. Eine noch größere Veränderung trat im Jahre 1774 ein. Das Postgefall ward zum Staatschage eingezogen, den Belehrten eine dem damaligen Postentrage entsprechende Entschädigung angewiesen, und ihnen die Verwaltung des Oberpostamtes im Namen des Landesfürsten als eine Ehrensache vorbehalten. Die bayerische Regierung, die im Jahre 1806 von Tirol Besitz nahm, hatte die Familie Taxis auch dieser Verwaltung entzogen, und so besteht auch dermal für sie nur mehr der Oberpostmeister-Titel mit dem Genusse des Entschädigungs-Aequivalentes, als eines Erblehens; dann die Briefpostfreiheit und das Recht der Poststallbenützung.

Z a h l e n l o t t e r i e .

§. 208. Das Lottospiel oder die Zahlenlotterie bildet auch in Tirol ein Staatsgefall, wie in den übrigen österreichischen Provinzen. Das Lottopatent vom 25. November 1818 enthält hierüber die näheren Bestimmungen. — Diese Anstalt wird von einer eigenen Landesbehörde — der Lottogefalls-Verwaltung in Bozen — geleitet. Sie ist unmittelbar der Lottogefalls-Direktion in Wien untergeordnet, und hat, außer dem Verwalter und dem Kasse-Kontrollor, einen Archivar, einen Amts-officialen und einen Alcessisten. — Zur Erleichterung der Theilnahme am Lottospiele sind Kollekturen im ganzen Lande verbreitet, die von Kauzionirten, mit einer eigenen Instruktion versehenen Kollektanten besorgt werden. Ihre Gesamtzahl beläuft sich dermal auf 57. Hieron sind im Kreise Oberinntal 7; im Kreise Unterinntal 14; im Kreise Pusterthal 6; im Kreise an-

der Etch 8; im Kreise Trient 7; im Kreise Rovereto 5; und im Kreise Vorarlberg 10. — Die Ueberschüsse werden von denselben an die Lottogefälls-Administration, oder, wenn sie dem Kameralzahlamte näher sind, an dieses abgeführt. — Das gesamme Lottogefäll fließt in die Kameralkasse, so wie auch von dieser Kasse an die Kollekturen die erforderlichen Zuschüsse über Einschreiten der Lottogefälls-Verwaltung auf Anweisung des Landespräfadiums geleistet werden. Die Verrechnung hat an die Lottogefälls-Direktion in Wien zu geschehen. — Zur Sicherung dieses Staatsgefälles sind alle Einsätze, sowohl in ausländische Lotterien, als auch in inländische Privat-Zahlenlotterien oder Banken, ferner alle den Lotterien ähnliche Glücksspiele bei gewissen Strafen verboten. Ebenso ist das Ausspielen von Waaren oder sonstigen Werthsgegenständen auf die öffentlichen inländischen Lottoziehung bei Verlust (Gefiskation) der zur Ausspielung bestimmten Sache und noch besonderer Bestrafung untersagt, wenn nicht die Bewilligung der Lottogefälls-Verwaltung hiezu erwirkt wird. Diese Bewilligung kann nur gegen Ertrag einer Taxe von Zehn für Hundert vom ganzen durch das Ausspielen einzubringenden Betrage ertheilt werden. Die wachsame Sorgfalt für die Aufrechthaltung dieser Gefällsvorschriften, so wie die Untersuchung und Bestrafung der Übertretungen derselben gehören in den Wirkungskreis der ver. Kameral-Gefälls-Verwaltung, der Kameral-Bezirksbehörden, und der Gefällsgerichte.

Bermöge des Kaiserl. Patentes vom 17. März 1770 und Sub. Bekanntmachung vom 26. Mai d. J. wurde in den deutschen und ungarischen Erblanden, somit auch in Tirol die Zahlen-Lotterie, unter dem Namen Lotto di Genova, erstmals eingeführt, und darauf anfangs dem Hofagenten Abraham Beklär, dann aber dem André Barata ein ausschließendes Privilegium auf 8 Jahre ertheilt. Damals war die Lottoziehung in der Stadt Bozen allein angeordnet, und außer diesem Lotto nur noch die große Wiener-Lotterie gestattet. — Die mit dem bemerkten Patente eingeführte Manipulationsart erhielt sich bis in das Jahr 1810, wornach in Folge der Trennung des Landes der südlische Theil der Direktion in Mailand, und der nördliche der Generaladministration in München mit Rücksicht auf die von jenen Regierungen beobachteten Systeme untergeordnet wurde. Diese Vorschriften blieben in Anwendung, bis

nach dem Patente vom 25. November 1816 mit dem Jahre 1817 die dermal bestehende Einrichtung in das Leben trat.

III. Gerechtigkeitspflege.

Appellationsgericht.

§. 204. Nach dem in der bürgerlichen Rechtsgesetzgebung angenommenen Hauptgrundsatz gibt es für Tirol, wie für die übrigen österreichischen Provinzen, nicht mehr und nicht weniger als drei Instanzen. Dem obersten Gerichtshofe in Wien untergeordnet, besteht zu Innsbruck das Appellationsgericht, als zweite Instanz sowohl für alle bürgerlichen Streitfällen, als auch für alle Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, genannt das adelige (weil edlere) Richteramt, mit einziger Ausnahme der dem Merkantil-Magistrate in Bozen zugewiesenen Geschäfte. In der Regel wird seine Wirksamkeit nur auf Begehren der Parteien angeregt. Bei gewissen Geschäftszwischenen hingegen hat es von amtswegen einzuschreiten, nämlich in Vorwandschaft- und Curatel-Angelegenheiten; dann auch bei Syndikatsbeschwerden, d. i. bei Beschwerden wegen verweigerter oder schlecht verwalteter Rechtspflege. Über diese hat das Appellationsgericht den untern Richter zu vernehmen, die genaueste Untersuchung von amtswegen einzuleiten und in erster Instanz zu entscheiden. In der Kriminal-Rechtspflege ist diese Stelle das Obergericht des Landes. Sie entscheidet als zweite Instanz über die Rekluse gegen die Urtheile der Kriminalgerichte, oder von amtswegen in jenen Fällen, in welchen das Urtheil vor der Kundmachung nach den Bestimmungen des Strafgesetzes ihr als Obergericht vorzulegen ist. — Sowohl in Civil- als auch in Strafrechts-Gegenständen ist das Appellationsgericht berufen für einzelne Prozesse Delegationen zu ertheilen, d. i. mit Übergehung des ordentlichen Richters einen andern aufzustellen, wenn, wegen eintretender besonderer Umstände, die gerechte oder die schnelle Behandlung und Entscheidung der Sache diese Vorlehrung fordert oder räthlich macht. — Im Allgemeinen ist es Pflicht des Appellationsgerichtes, die Geschäftsführung der Untergerichte genau

zu überwachen, und zu solchem Ende periodische Arbeitsausweise, insbesondere die Walsentabellen, von ihnen sich vorlegen zu lassen. Auch werden dem Appellationsgerichte aus den Reiseberichten der Kreishauptleute die auf die Rechtsverwaltung sich bezehenden Wahrnehmungen mitgetheilt. — Ebenso liegt es demselben ob, das Vertragen der Advokaten sowohl rücksichtlich der Parteien-Vertretung, als auch ihres politisch-moralischen Charakters streng zu beaufsichtigen. — Beim Appellationsgerichte werden auch die Prüfungen aus dem Civil- und Kriminalrechte für den Landgerichts-Dienst, und die Prüfungen zur Ausübung der Advokatur abgelegt. — Die Fiskaladjunkten-Prüfungen und jene zur Ausübung einer Agentie sind einer von Appellations-Gerichts- und Gouvernialräthen gemischten Kommission zugewiesen. — Die allgemeinen Grundsätze, wonach die appellationsgerichtliche Geschäftsführung sich richtet, werden im Patente vom Jahre 1782 bezeichnet. — Vermöge des Hofdekretes vom 18. Febr. 1818 ist das tirolische Appellationsgericht auch dritte Instanz (Revisionsgericht) für das souveräne Fürstenthum Lichtenstein sowohl in civil- als auch im kriminalrechtlichen Gegenständen. — Unter der Leitung eines Präsidenten werden die Geschäfte dieser Gerichts-Stelle von zehn Räthen in den wöchentlichen Gremialberathungen besorgt. Zwei Sekretäre, und eben so viele Rathä-protokollisten arbeiten nach ihrer besondern Bestimmung zur Hilfe.

Die in Innsbruck unter Kaiser Maximilian eingeführte Regierung war sowohl für Tirol als auch für die vorarlbergischen Herrschaften in allen Rechtsgeschäften zweite Instanz. Bei einigen Gerichten bestand indess auch noch eine andere Mittelbehörde, z. B. in der Herrschaft Lienz der Schlosshauptmann zu Bruck; dann in der Herrschaft Penedö der Commissario, in der Herrschaft Arco der Auditor e di seconda istanza. In der Prätoriat Rovereto konnte nach dem dortigen Statute gegen das Urtheil des Prätors die Bestellung eines Commissarii appellacionis bei der Regierung in Innsbruck angesucht werden. — Das Oberamt in Bregenz entschied die Rekurse über die Rechtshandlungen der Gerichte in Geschäften des adeligen Richteramtes. — Gegen die Erkenntnisse und Verfügungen dieser zweiten Behörden ging der Appellationszug und der Rekurs doch immer, wie gegen die Sprüche der übrigen Ortsgerichte, an die oberösterreichische Regierung zu

Innsbruck, und gegen die Appellationsurtheile dieser Stelle (Rammert-Erläuterungen genannt) hatte der Revisionszug an das mit dem oberösterreichischen Gubernium ehemals vereinte Revisorium Statt.

— Die Gesetzgebung Kaiser Josephs II. hat zu Folge Verordnung vom 8. April 1782 das zu Klagenfurt errichtete inner- und oberösterreichische Appellationsgericht als zweite Instanz für alle Streitsachen und die Geschäfte des adeligen richterlichen Amtes, und die oberste Justizstelle in Wien als die dritte und letzte Instanz in allen Rechtsangelegenheiten erklärt. — Hiernach wurde sowohl die oberösterreichische Regierung nebst allen andern Berufungs- und Rekursbehörden, als auch das Revisorium aufgehoben.

— In den Bezirken Trient und Brixen lief der Rechtszug ehemals von den Ortsgerichten an den fürstlichen Hofrat, und von diesem an die obersten Reichsgerichte. Doch konnte man sich auch bei manchem Gerichte gegen die Entscheidung des ersten Richters zuerst an eine Mittelbehörde berufen, z. B. in Trient an den gerichtsherrlichen Pfleger (Capitano), an den Massaro, an den Luogotenente, an den Schloss- oder Stadthauptmann, an den Regolano maggiore u. s. w. und erst von diesem an den fürstlichen Hofrat. Alle diese Zwischenbehörden und andere Unregelmäßigkeiten im gerichtlichen Geschäftsgange, die im Trienter Bezirk sich eingeschlichen hatten, wurden durch das Organisationspatent vom 25. Dezember 1803, welches in beiden Bezirken die Gerichte, wie in Tirol und Vorarlberg, ordnete, als aufgehoben erklärt.

Mit 1. Mai 1791 erhielt das Land, zu Folge des Patents vom 27. Dez. 1790, ein eigenes Appellationsgericht mit dem Sitz in Innsbruck. Es ward auch von der bayerischen Regierung, vermöge der Verordn. vom 24. Juli 1808, für den Bezirk des Inn- und Eisakkreises mit der Unterordnung unter die oberste Gerichtsstelle in Schwaben beibehalten. Endlich hat es die kais. Verordnung vom 23. Oktober 1815 nach seiner dermaligen Verfassung für ganz Tirol und Vorarlberg wieder eingesetzt. Gemäß obiger Verordnung errichtete die bayerische Regierung auch ein Appellationsgericht in Trient, das aber von der italienischen Regierung im Jahre 1810 aufgelöst wurde; dafür ging der Appellationszug nach Brescia. Der oberste Gerichtshof war in Mailand.

Gefälls-Obergericht.

§. 205. Zur Vervollständigung des Werkes einer wohlge-

ordneten Rechtsverwaltung hat sich auch das Strafgesetzbuch über Gefällsübertretungen im kaiserl. Patente vom 11. Juli 1835, als vom 1. April 1836 wirksam, angekündigt. Dieses Gesetz enthält nicht nur die Strafbestimmungen gegen die Gefälls-Uebertretungen für alle Zweige der indirekten Besteuerung, sondern auch die Vorschriften über das hiebei zu beobachtende gerichtliche Verfahren und über die Verfassung der Gefälls-Gerichte. Das oberste Gericht über die Gefällsübertretungen (oberstes Gefälls-Gericht) zur Entscheidung in letzter Behörde wird vom Präsidenten der obersten Justizstelle geleitet. Das Gefälls-Obergericht am Sitz der ver. Kamerall-Gefallen-Verwaltung für den Umfang des dieser Behörde zugewiesenen Gebietes entscheidet nicht nur alle in zweiter Instanz an dasselbe gelangenden Verhandlungen rücksichtlich der Gefälls-Uebertretungen, sondern auch die ihm (§. 517 des St. G.) vorbehalteten Straffälle. Es ist unter dem Vorsitz des Appellationsgerichtspräsidenten von acht Beisikern — 4 Appellations-Gerichts- und 4 Kamerallräthen — gebildet. — Zur Fassung eines rechtskräftigen Beschlusses der an die kollegiale Form gebundenen Verathungen ist die Gegenwart wenigstens vier abstimmender Räthe, und zwar in gleicher Zahl von der Justiz- und von der Gefallen-Behörde, ohne Einrechnung des Präsidenten, nebst einem eigenen Protokollsführer, erforderlich.

Stadt- und Landrecht zu Innsbruck.

§. 206. Erste Instanzen für die Gerechtigkeitspflege sind: Das Stadt- und Landrecht, die Collegialgerichte, das Merkantilgericht in Bozen, das Provinzial-Vergesricht in Hall, die Militärgerichte, die Gefälls-Bezirksgerichte und die Landgerichte.

Das Stadt- und Landrecht zu Innsbruck. Es übt die Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit aus, und zwar erstere über alle adelige und geistliche Personen in den Kreisen von Oberinntal, Unterinntal und Vorarlberg, und über die Nichtadeligen des städtischen Bezirkes von Innsbruck. Ferner gehören in den amtlichen Wirkungskreis des Stadt- und Landrechtes die aus Wechselbriefen abgeleiteten Klagen mit Beschränkung auf die ges-

nannten drei Kreisbezirke, und in so fern selbe nicht zur Kompetenz des Bozner-Marktgerichtes gehören (§. 208), dann auch alle Gisalproesse und alle die Nichtigkeitsklärung einer Ehe betreffenden Rechtsachen in ganz Tirol und Vorarlberg. In Bezug auf die Kriminalgerichtsbarkeit ist das Landrecht für die Kreise Oberinnthal und Unterinnthal untersuchende und urtheilsprechende Behörde. Nur in Ansehung jener Landgerichte, die selbst Untersuchungsgerichte sind (§. 212), steht ihm blos das Urtheil zu. Dagegen ist dem Landrechte die Untersuchung und das Urtheil über gewisse Verbrechen, die im Strafgesetzbuche §. 221 zu 2. bezeichnet sind, ohne Ausnahme von der ganzen Provinz zugewiesen. Endlich gehören auch die Wucheruntersuchungen aus den Kreisen von Oberinnthal, Unterinnthal und Vorarlberg zur Amtswirksamkeit des Landrechtes. — Diese Gerichtsstelle ist mit fünf Räthen unter einem Präsidenten, vier Wechselgerichts-Beisikern, einem Sekretär, zwei Rathss-Protokollisten und zweit Kriminal-Aktuaren besetzt.

C o l l e g i a l - G e r i c h t e .

§. 207. Die Civil- und Kriminal-Gerichte, oder die Collegial-Gerichte zu Bozen, Trient und Rovereto verbreiten ihre Wirksamkeit auf die ihnen zugewiesenen Bezirke, und zwar jenes zu Bozen auf den Kreis an der Etsch und im Pusterthale, das zu Trient und Rovereto auf die gleichnamigen Kreise. Zu ihrer Gerichtsbarkeit gehören der gesammte Adel und Clerus der genannten Bezirke, die Nichtadeligen der bemerkten Städte und ihrer Umgebungen, ferner alle auf förmliche Wechselbriefe gegründete Klagen, in so weit sie nicht zur Behandlung des Marktgerichtes Bozen sich eignen, dann die Kriminal-Rechtspflege in den Kreisen Pusterthal, Bozen, Trient und Rovereto mit der Beschränkung auf die Urtheilschöpfung in Ansehung jener Landgerichte, die vom Gesetz zur Führung der Untersuchungen berufen sind (§. 212), endlich die Wucheruntersuchungen in ihren Bezirken. — Bei jedem Civil- und Kriminal-Gerichte bestehen unter der Leitung eines Präses vier Räthe, nur bei jenem von Trient deren sechs, dann vier Wechselgerichts-Beisikter,

ein Sekretär, ein Raths-Protoköllist, und ein Kriminal-Aktuar.

Die privilegierten Gerichtstände hatten in den früheren Zeiten eine ganz andere Gestalt und Einrichtung. Der oberösterreichische Regierung, welche zwar das Justiz-Obergericht und die zweite Instanz im Lande war (Anmerkung zum §. 204) kam es zu, auch in erster Instanz über Fiskal-, Lehens- und Jurisdiktions-Streitigkeiten zu erkennen, und als Adelsgericht in ihrem Bezirke über die Personen des Prälaten- und des Herren-, Ritter- und Adelstandes, wie auch über die sogenannten Exemten die Gerichtsbarkeit auszuüben. — Einen andern Gerichtsstand der Adeligen, dem die Landes-Viertel an der Etsch, am Eisal und im Burggrafenamt zugewiesen waren, bildete zu Bozen die landeshauptmannschaftliche Gerichtsverwaltung. Ihren Namen erhielt sie, weil der Präses der ständischen Aktivität in Bozen, oder der Landeshauptmannschafts-Berwalter Vorstand dieses Gerichtes war. In der tirolischen Landesordnung wird dieses Gericht das Hofrecht im Lande an der Etsch genannt. Es ist sehr alt; Burglechner führt ein Urtheil dieses Hofrechtes vom Jahre 1386 an. — Auch noch andere Behörden übten in früherer Zeit eine besondere Gerichtsbarkeit aus. Der zu Innsbruck bestandene oberösterreichische *Consensus in causis summi principis et commissorum* war in diesen Streitgegenständen mit Abwürdigung aller übrigen Instanzen zu Folge landesfürstl. Entschließung vom 19. Oktob. 1773 mit der Gerichtsbarkeit über alle Personen, ohne Rücksicht auf Stand und Würde beauftragt. — Die landesfürstlichen Urbargerichte zu Ruffstein, Rattenberg und Kitzbühel hatten nach dem Entschied vom 15. Septemb. 1719 die Gerichtsbarkeit über die zum Urbar gehörigen Realitäten und Hausbesitzer. — Die Universität genoß das Privilegium einer eigenen Gerichtsbarkeit vermöge der landesfürstl. Entschließung vom 3. Oktober 1681. Gleiche Auszeichnung kam dem Malteser- und Deutsch-Ritter-Orden zu, in Folge Kaiserl. Entschließung vom 8. Novemb. 1766 und 29. Juli 1768. — Die bischöflichen Consistorien übten endlich auch eine besondere Gerichtsbarkeit über gewisse Personen und Rechtsachen aus. Als Kaiser Joseph II. die Gerechtigkeitspflege ganz neu gestaltete, wurden alle diese besondern Gerichtsbarkeiten aufgehoben, und im Jahre 1783 das tirolisch-vorarlbergische Landrecht zu Innsbruck als erste Instanz für den Adel und Fiskus, und im Bezirke des ehemaligen landeshauptmannschaftlichen Gerichtes, dem jener der italienischen Gränzen noch zugegeben ward, die ad-

lige Justiz-Administration zu Bozen errichtet. Letztere Behörde hatte unter dem Präsidium des dortigen Kreishauptmannes über die dem Adelstande angehörigen Personen nur eine beschränkte Gerichtsbarkeit in der Art auszuüben, daß sie lediglich minder bedeutende Streitsachen entschied, und in Geschäften des nicht streitigen Richteramtes dem Landrechte zu Innsbruck an die Hand arbeitete. Mit 1. August 1795 hörte die adeliche Justizverwaltung auf, und an ihre Stelle trat wieder das landeshauptmannschaftliche Gericht mit gleicher Wirksamkeit. Nur die in der Prätorie Rovereto befindlichen Adeligen wurden der Gerichtsbarkeit des dortigen Prätors zugewiesen. Auch der Adel von Valsugana und Levico kam im Jahre 1796 unter den Prätor von Rovereto. Vermöge des Kaiserl. Handbilleds vom 25. März 1802 ist das Landrecht auch als der privilegierte Gerichtsstand der gesammten katholischen Geistlichkeit erklärt worden. — Im Jahre 1803 nach der secularisation des Fürstenthums Trient entstand auch in Trient ein Landrecht für den Adel und die Geistlichkeit, und zwar unter dem Präsidium des dortigen Kreishauptmannes; dafür aber erloschen gleichzeitig das landeshauptmannschaftliche Gericht zu Bozen, und das Adels-Forum in Rovereto. Der Bezirk des Trientner-Landrechts erstreckte sich nicht nur auf die beiden Kreise von Trient und an den italienischen Gränzen, sondern auch noch heraus über die Gerichte Enn und Raldis, Kurtatsch und Tramin. Der ganze übrige Theil Tirols und der Kreis Vorarlberg war dem Landrechte von Innsbruck zugewiesen. — Da die bayerische Regierung in ihrem organischen Edikte über die Gerichtsverfassung vom 24. Juli 1808 alle persönlichen Privilegien und Ausnahmen als aufgehoben erklärte; so konnten auch die beiden Landrechte sich nicht erhalten. — Die österreichische Verordnung vom 23. Okt. 1815 setzte jedoch diese Gerichte wieder ein, und zwar mit der Benennung „Stadt- und Landrechte zu Innsbruck und zu Trient“, und mit der Verfassung, die ihnen gegenwärtig eigen ist. Nur vertauschte das Stadt- und Landrecht in Trient in Folge der landesfürstl. Entschließung vom 19. Juni 1817 seinen Namen mit dem eines Collegial-Gerichtes. — Mit eben dieser Entschließung und der früheren vom 17. Dezember 1816 wurden die Collegial-Gerichte von Feldkirch, Bozen und Rovereto errichtet; jenes von Feldkirch erlosch in Folge landesfürstlicher Verordnung vom 4. Februar 1826 wieder.

Eine besondere Erwähnung verdient noch das zu Rankweil im Landgerichtsbezirkle Feldkirch schon im 7. Jahrhunderte bestandene „Reichsgericht in Müsinen“ — ein *mallus impiorii* — das

in der Folge „Kaiserliches privilegiertes Landgericht zu Rankweil“ genannt wurde. Es war reines Justizgericht, und sein Gerichtszwang erstreckte sich in den alten Vorzeiten bis an den Septimer; den Wallstädter- und Bodensee; bis an den Ursberg und Tannheim. Spätere Verordnungen haben ihn auf die Herrschaften Feldkirch, Hohenems, Lustenau, Blumeneck, St. Gerold, und auf das Lichtensteinische Gebiet von Vaduz und Schellenberg eingeschränkt. In der früheren Zeit standen diesem Gerichte Männer aus verschiedenen Grafengeschlechtern vor, als die der Montfort, Werdenberg, Toggenburg, Sargans u. a. Später wurde die Rechtspflege dieses Reichsgerichts vom Landrichter, welcher gewöhnlich der Vogtei-Berwarter von Feldkirch war, und von sechs Gerichts-Beisigern, deren Auswahl jenem zustand, nach Vorschrift einer eigenen Landgerichtsordnung ausgeübt, welche vom Erzherzoge Ferdinand zu Innsbruck am 10. Jänner 1590 erneuert, vom Kaiser Joseph II. aber, der dafür die allgemeine Jurisdiktions-Norm vorschrieb, mit Entschließung vom 13. Jänner 1785 aufgehoben wurde. Die Berufung gegen die Erkenntnisse dieses Gerichtes ging zum tirolischen Appellationsgerichte. — Langsam und kostspielig war der Geschäftsgang. — Im Jahre 1806 verfügte die bayerische Regierung dessen gänzliche Auflösung.

M e r k a n t i l - G e r i c h t.

§. 208. Der Merkantil-Magistrat zu Bozen ist ein auf den Privilegien der Bozner-Märkte beruhendes Civilgericht. Ihm steht es zu, in allen Rechtshändeln zu sprechen, die aus den auf dem dortigen Markte geschlossenen Verträgen und Handlungen, oder wegen der auf diesem gestellten Zahlungen entstehen, und zwar ohne Rücksicht auf Stand und Charakter der Parteien. Seine Amtshandlungen sind auf die Dauer der vier Märkte (§. 147) beschränkt, und richten sich nach einer eigenen Gerichtsordnung (vom 28. März 1792). Der Marktmagistrat besteht aus zwei Instanzen, und jede aus einem Consul und zwei Räthen, welche jährlich von den in der Contrattation stehenden Handelsleuten neu gewählt, und von dem Gubernium und dem Appellationsgerichte des Landes bestätigt werden. Gegen den Spruch des Magistrats der ersten Instanz geht die Appellation an den Magistrat der zweiten. Bestätigt dieser den Spruch der ersten

Instanz, so findet ohne weiters der Vollzug des Urtheils statt; wird er aber abgeändert, so kann noch einmal die Appellation ergriffen werden, und in einem solchen Falle tritt jener Magistrat als Richter ein, der im letzten Jahre in der ersten Instanz das Richteramt verwaltete. Dieser hat einen der vorausgegangenen Sprüche zu bestätigen. Will der Verfällte gegen dieses Erkenntniß sich noch weiter berufen, so steht es ihm frei. Der Zug geht dann an die oberste Gerichtsstelle, hemmt aber die Vollstreckung des Urtheiles nicht. — Außer dem Marktmagistrat besteht ein Kanzler und ein Aktaar; jener muß das Dekret der Wahlfähigkeit zum Richteramte besitzen, wird vom Magistrat und den Contrattanten gewählt, und vom Gouvernium und dem Appellations-Gerichte bestätigt. Er ist zur Leitung der Kanzlei, zur Ueberwachung der Registratur und in Streitsachen zur Belohnung (Informirung) des Magistrates erster Instanz verpflichtet. Für diesen lebt bestimmten Zweck ist auch dem Magistrat der zweiten Instanz ein rechtsgelehrter, zum Richteramte befähigter Velsicher zugethieilt, der auf gleiche Art, wie der Kanzler, gewählt wird. Der Marktmagistrat ist übrigens berechtigt, zwei oder mehrere Deputirte zu bestellen, die in der Zwischenzeit von einem Markte zum andern Alles, was keinen Verschub leidet, vorzulehren haben.

Das älteste Privilegium der Bozner-Märkte wurde von der Erzherzogin Claudia 1635 gegeben. Die Bestätigungen und Erweiterungen dieser Freiheiten datiren sich vom 15. September 1648, 19. Juli 1663, 30. August 1666, 6. August 1718, 1. April 1744, und vom 13. Jänner 1787. Mit der landesfürstl. Entschließung vom 23. März 1792 erschien das vollständige Statut unter dem Titel: „R. k. Sägungen und Freiheiten für die freien Märkte der Stadt Bozen.“ — In Folge der hir. Verordnung vom 24. Juli 1808 wurde das Merkantil-Gericht mit seinen Freiheiten aufgelöst. — Die italienische Regierung hat ein Kommerz-Tribunal, und eine Kommerz-Kammer in Bozen, und ein Kommerz-Tribunal in Rovereto nach den Bestimmungen des französischen Kommerz-Kodex hergestellt. — Mit der landesfürstl. Entschließung vom 21. Febr. 1816 wurde die Wiedererrichtung des ehemaligen Marktgerichtes zu Bozen auf dem Grunde der alten Sägungen und Freiheiten, und insbesondere nach den Statuten vom Jahre 1792 genehmigt. Das Kommerzial-Tribunal von Bo-

vereto ward mit dem Zeitpunkte aufgehoben, als das dortige Colle-
gial-Gericht in Wirksamkeit trat.

Provinzial - Berggericht.

§. 209. Wegen der besondern Kenntnisse, die der Bergbau erfordert, besteht auch ein eigenes Provinzial-Berggericht mit mehren Substitutionen. Es ist mit der Berg- und Salinen-Direktion in Hall vereinigt (§. 198). Nach dem im Jahre 1816 erschienenen Patente steht ihm die streitige und nichtstreitige Gerichtsbarkeit über alle Gegenstände zu, welche den Bergbau und alles, was dahin gehört, betreffen. Nähtere Bestimmungen über die Zuständigkeit dieser Gerichtsbehörden enthalten die, gemäß neuem Patente, wieder in gesetzliche Wirksamkeit getretenen, alten Verordnungen, als der Maximilianische Bergentscheid von 1490, die Ferdinandeische Bergordnung von 1553, dann Kaiser Josephs Patent vom 1. November 1781, das die dem Berggerichte eingeräumte Real-Jurisdiktion ausführlich behandelt, ferner die spätere Verordnung vom 8. April 1788, vom 14. August 1784, das 42. Kapitel der West. G. G. Ordnung, und das Patent vom 21. Juli 1819. Zur bergerichtlichen Urtshandlung gehören hiernach alle Streitigkeiten in Bergbau - Angelegenheiten, nämlich über Bergwerke, Bergwerks-Antheile, Bergwerkschulden, Berghypotheken, Bergbruderlad - Vermögenheiten, Schmelz- und Hammerwerke, Grund - Entschädigungen und Ablösungen, Wege und Wasserleitungen u. dgl., insoweit diese zum Betriebe eines Bergwerkes gehören oder gehört haben. In Ansehung der Hammerwerke unterstehen nur jene dem Berggerichte, welche das von einem Hochofen bezogene Roheisen zum Centnergut bereiten. Die Eisengusswerke, welche das von den Hochofen kommende Roheisen umschmelzen, und in Guswaaren umstalten, sind vermöge der Hofverordnung vom 4. Mai 1837 der Jurisdiktion der Berggerichte zugewiesen. Über die Sensenschmiede ist das Berggericht nicht Real - Instanz. — Auch hat das Berggericht über alle Berg - Hoheitsrechte und die hierauf lastenden Lasten die vorgeschriebenen Berghypotheken - Bücher zu führen, die Vermögenheiten der Bruderlade als Vormundschafts - Behörde zu überwachen, und über-

haupt alle Akte des adeligen Richteramtes als Realgericht in Bergwerksachen vorzunehmen, somit auch bei Todfällen, wo unter dem Nachlaße Berggegenstände, Bergwerksforderungen, Verlagsgelder u. dgl. sich befinden, die bezügliche Sperre, Inventur, Schätzung und Feilbiethung zu veranlassen, und die hierüber aufzunehmenden Protokolle der eigentlichen Abhandlungs-Instanz des Erbgatters mitzutheilen. — In Konkursfällen tritt die Wirksamkeit des Berggerichtes dann ein, wenn unter dem Masservermögen Bergentien, Hammerwerke, oder von Bergwesen herrührende Forderungen, oder solche Schulden sich befinden, die aus einem zum Betriebe eines Berg- oder Hammerwerkes aufgenommenen Unlehen entstanden sind.

Die Berggerichts-Substitutionen sind in justizieller Beziehung dem Haller-Berggerichte unmittelbar untergeordnet, und haben sich bei vorkommenden Klagen und Beschwerden nach der Manipulations-Instruktion für das Berggericht zu benehmen. Hiernach erstreckt sich ihre Amtshäufigkeit blos darauf, daß sie die mündlichen Klagen aufnehmen, in Fällen einer Gefahr auf dem Verzug die angefuchte Sicherstellung bewilligen, und daß sie vom Berggerichte zur Einleitung und Vorbereitung (Instruierung) eines Prozesses, und auch zu andern richterlichen Handlungen dann angewiesen (Delegirt) werden, wenn es die Beförderung der Gerechtigkeit und die Erleichterung der Parteien räthlich und zulässig macht. Der Instanzenzug in Rechtsachen geht vom Berggerichte an das tirolische Appellationsgericht, und von diesem zur obersten Justizstelle. Das Berggericht ist mit einem Bergrichter und vier Räthen, auch einem beeideten Markscheider besetzt.

Das Berggericht, ehemals mit dem Bergwerks-Direktorate in Schwaz (Bemerkungen zu §. 198) verbunden, war auch früher die Justizstelle im Lande in jenen Angelegenheiten, die den Bergbau betrafen, und was immer dahin gehörte. Sie benahm sich nach dem Hauptabschiede und nach der Erläuterung vom 15. November 1718, bis Kaiser Joseph II. auch die Rechtspflege dieses Gerichtes neu regelte. Nach dem Patente vom 1. November 1781 hatte die Appellation an die für Bergsachen eigens bestimmten Appellations-Gerichte, und die Revision an die k. k. Hofkammer im Münz-

und Vergwesen zu gehen. Das Patent vom 3. April 1783 hob diesen Zug auf, und bestimmte das oberösterr. Appellations-Gericht als zweite, und die oberste Justizstelle in Wien als dritte Instanz. Während der bayerischen Regierung blieb es zwar, zu Folge des königl. Reskripts vom 25. November 1806, hinsichtlich der Berg-Jurisdiktion, und der Amtswirksamkeit des Berg-Obergerichtes, so wie der substituirten Berggerichte, bei der bereits eingeführten Verfassung des tirolischen Berg- und Hüttenwesens; die Appellation wurde jedoch nicht mehr an das tirolische Appellations-Gericht, sondern an das geheime Central-Bergbureau in München geleitet. — Zu Folge des Hofkammer-Dekretes vom 16. April 1816 wurde mit der kaisersl. Entschließung vom 18. März 1816 die alte Verfassung wieder hergestellt, und die Unterordnung des nach Hall versetzten Berggerichtes unter das tirolische Appellations-Gericht und den obersten Gerichtshof in Wien ausgesprochen.

Militär-Gerichte.

§. 210. Die Militär-Gerichtsbehörden in erster Instanz sind die Regiments- oder Corps-Gerichte, und das judicium delegatum militare mixtum. Jene üben die unbeschränkte Gerichtsbarkeit aus sowohl in Streitsachen, als in Geschäften des adeligen Richteramtes über alle zum Regemente oder Corps gehörigen Officiere und Soldaten, auch über deren Frauen, Kinder und Dienstleute. — Jedes Anbringen wird zuerst an das Regiments- oder Corps-Commando gemacht, und dann von diesem dem Auditor zur gesetzlichen Behandlung übertragen. Die Tagssitzungen werden unter einem Präses, und in Gegenwart zweier beisitzenden Officiere aufgenommen; die Erkenntnisse, Bescheide und Urtheile aber vom Auditor allein, wie vom Civilrichter auf dem Lande, ohne Einfluss des Regiments-Commandanten erlassen, und auch von ihm allein gefertigt. — Dem judicium deleg. milit. mixtum, das für Tirol in Grätz aufgestellt, und unter dem Vorſitz des commandirenden Generals für die illyrisch-innerösterreichischen Provinzen aus dem General-Auditor-Lieutenant, einem Stabs-Auditor und zwei Landräthen als Beisikern zusammengesetzt ist, unterstehen die im Lande liegenden Regimenter, wenn sie als solche (in corpore) belangt

werden; alle Generale und Obersten im Lande; alle Kriegspersonen, die bei keinem Regemente, oder bei keinem Corps, dem eine Jurisdiktion zusteht, angestellt sind; alle einem Regemente oder einem solchen Corps zugethielten Individuen, wenn sie sich in einem andern Lande befinden, als wo das Regement oder Corps liegt; dann alle Militär-Rechnungs-Prozesse, und überhaupt alle Militär-Aerarial-Forderungen ohne Rücksicht der Person, des Klägers oder des Geklagten. Das Garnisons-Auditoriat in Innsbruck ist eine vom judicium del. mil. mixt. delegirte Rechtsbehörde, welche über alle jene Individuen, die regelmäßig dieser Stelle unterworfen wären, blos in Geschäften des adeligen Richteramtes eine beschränkte Jurisdiktion ausübt, indem es z. B. bei Sterbfällen die Sperrre und das Inventar vorzunehmen, und dergleichen vorbereitende Akte zu besorgen, solche aber zur Entscheidung und Vollendung dem delegirenden Gerichte einzusenden hat. — Die zweite Instanz in streitigen und nicht streitigen Rechtsachen ist das Militär-Appellations-Gericht, und die dritte oder das militärische Revisions-Gericht der Hofkriegsrath in Wien. — Dem Regiments- und Corps-Gerichten steht, wie dem judicium deleg. mil. mixt., auch die Kriminal-Gerichtsbarkeit zu. Gegen deren Sprüche gibt es keine Appellation; wohl aber müssen in gewissen wichtigen Fällen die Prozeßakten dem Hofkriegsrathc zur Revision von amtswegen vorgelegt werden. Die Untersuchung wird vom Auditor mit Beiziehung eines ganzen oder eines halben Verhörs-Assessoriums gepflogen. Jenes besteht, außer dem Präses, der immer ein Stabs-Officier sein muß, und dem Auditor, in 12, und dieses in 6 Beisikern. Bei der Aburtheilung durch ein ganzes Kriegsrecht wird die erwähnte Anzahl von 12 Beisikern erforderlich; zum halben Kriegsrecht erscheinen, wie zur Schöpfung eines rechtlichen Erkenntnisses, nur 6 Beisicher. Sie werden aus Officieren, Chargen und Gemeinen gewählt. Der Auditor hat den Vortrag, und eine entscheidende Stimme, wie die Beisicher. Der Präses gibt bei getheilten Stimmen den Ausschlag. Das Straferkenntniß muß jedoch erst die Bestätigung von dem erhalten, der in dem bestimmten Falle — in der Regel ist es der Regiments- oder Corps-Commandant — das Recht über

Leben und Tod und der Begnadigung hat. Das Garnisonsgericht verwaltet auch die Kriminal-Gerichtsbarkeit im Umfange der ganzen Provinz, und zwar über alle jene Militärpersonen, welche regelmäßig dem General-Commando unterstehen. Sein Verfahren ist das nämliche, welches das Regiments-Gericht beobachtet.

Gefälls-Bezirksgerichte.

§. 211. In jedem Kameral-Bezirk, und zwar am Ende der Bezirksverwaltung, ist ein zusammengeführtes Bezirksgericht über Gefälls-Uebertrittenen, oder ein Gefälls-Bezirksgericht aufgestellt. Dieses hat nach den Bestimmungen des Strafgesetzes gegen die Gefälls-Uebertrittenen vom 11. Juli 1885, mit Auschluß der dem Obergerichte vorbehaltenen wichtigen Uebertrittenen, und der der leitenden Bezirksverwaltung (§. 5 16 des Str. Ges.) zustehenden mindern Straffälligkeiten, in erster Instanz zu entscheiden. — Den Vorsitz führt immer der Vorsteher der Kam. Bezirksverwaltung. Ueberall sind 8 Beisitzer dazu bestimmt, und zwar zur Hälfte Justiz-Beamte, die mit dem Wahlfähigkeits-Dekrete für das Richteramt versehen sein müssen, und zur Hälfte Concept-Beamte der leitenden Gefällen-Bezirksbehörde (§. 794 des Str. Ges.). Jene sind für den Kam. Bezirk Innsbruck Landrechtsräthe, für Trient Collegialräthe, und für die Bezirke Brixen und Feldkirch Landgerichts-Adjunkten und Landgerichts-Aktuare. Zur Gültigkeit eines bezirksgerichtlichen Beschlusses ist, wie beim Gefälls-Obergerichte, vorgeschrieben, daß das Gericht wenigstens mit 4 Beisitzern, und zwar mit 2 Justiz- und 2 Gefällenbeamten, besetzt sei.

K a n d g e r i c h t e.

§. 212. Aus der Darstellung des Wirkungskreises der eben behandelten Justizbehörden erster Instanz wird ersichtlich, daß diese keine allgemeine, sondern mit Bezug auf eine gewisse Gattung von Sachen, oder eine gewisse Klasse von Personen eine besondere Gerichtsbarkeit ausüben.

Die allgemeine und ordentliche Civil-Gerichtsbarkeit steht den Landgerichten zu, welchen der Regel nach, in so weit

nämlich nicht die besondere Gerichtsbarkeit einer andern Behörde eintritt, alle in ihren Gerichtsbezirken wohnenden Personen ohne Rücksicht auf den ihnen eigenen Charakter oder Rang; so wie alle Rechtssachen, und zwar die streitigen und nicht streitigen, die in ihren Bezirken vors fallen, zugewiesen sind. Die Landgerichte sind also politische (§. 163) und Justiz-Behörden. In letzterer Eigenschaft unterstehen sie unmittelbar dem Appellations-Gerichte, dem sie ihre periodischen Geschäfts-Ausweise vorzulegen haben.

In Bezug auf die Kriminal-Gerichtsbarkeit sind die Landgerichte entweder untersuchende und urtheilsprechende zugleich, oder blos untersuchende Gerichte, und letztere wieder solche, denen lediglich die Verhaftung und Voruntersuchung obliegt, oder solche, welche die ganze Untersuchung zu führen, und die geschlossenen Akten dem urtheilsprechenden Gerichte einzubenden haben. Gemäß dem Organisations-Patente vom 14. März 1817, und der l. s. Entschließung vom 4. Febr. 1826 sind untersuchende und zugleich urtheilsprechende oder Kriminal-Landgerichte: Das Landgericht Bludenz über den Umfang der Landgerichte Bludenz und Montafon; das Edg. Feldkirch über seinen eigenen Gerichtsbezirk und jenen von Dornbirn; und das Edg. Bregenz über die Bezirke von Bregenz und des Edgs. Bregenzerwald. Kriminal-Untersuchungs-Landgerichte sind: Im Kreise Oberinnthal das Edg. Neutte für den eigenen Bezirk, und das Edg. Mauers für die Gerichtsbezirke Mauers, Glurns, Nied, Ischl und Galtür, Landeck. Für die Landgerichtsbezirke von Telfs, Silz und Imst ist das Landrecht zu Innsbruck Kriminal-Untersuchungs-Gericht. — Im Kreise Unterinnthal das Edg. Rattenberg für den eigenen Bezirk und für die Bezirke der Edg. Fügen, Zell und Kufstein; das Edg. Hopfgarten für den eigenen Bezirk und jenen des Edgs. Kitzbühel mit Pillersee. Für den Umfang der Edg. Sonnenburg, Mieders, Steinach, Hall und Schwaz ist das Landrecht zu Innsbruck Kriminal-Untersuchungs-Gericht. — Im Kreise Pusterthal das Edg. Brizen für sich, und die Landgerichtsbezirke von Sterzing und Mühlbach; das Edg. Bruneck für den eigenen Bezirk und die Landgerichtsbezirke von Taufers, Welsberg, Enneberg und Buchenstein; endlich das Edg. Lienz für den

eigenen Bezirk und die Bezirke der Edg. Sillian und Windisch-matrei. — Im Kreise an der Etsch das Edg. Meran über seinen eigenen Bezirk und die Bezirke der Edg. Lana, Schlanders und Passeier. Für die Landg. Karneid, Gurnthal, Stein auf dem Ritten, Kastelruth, Klausen, Kaltern und Neumarkt ist das Collegial-Gericht in Bozen Kriminal-Untersuchungs-Gericht. — Im Kreise Trient das Edg. Cavalese für den eigenen Bezirk, und jenen des Edgs. Fassa; das Edg. Cles für den eigenen Bezirk und für die Bezirke der Edg. Malè und Fondo; das Edg. Primiero für den eigenen Bezirk. Ueber die Bezirke von Civezzano, Pergine, Levico, Borgo, Strigno, Lavis und Mezzolombardo ist das Collegial-Gericht in Trient Kriminal-Untersuchungs-Gericht. — Im Kreise an den italienischen Gränzen das Edg. Tione für den eigenen Bezirk und für die Gerichtsbezirke von Stenico und Condino. Rücksichtlich aller übrigen Landgerichte ist die Kriminal-Untersuchung dem Collegial-Gerichte Rovereto übertragen. — Jene Landgerichte, welche hier nicht aufgeführt wurden, sind blos auf die Verhaftung und Voruntersuchung beschränkt. Welche Behörden für jedes Landgericht der tirolischen 6 Kreise zur Urtheilsschöpfung berufen sind, bemerken die §§. 206 und 207. — Wegen Vermehrung der Geschäfte durch die Kriminal-Rechtspflege sind die Untersuchungs-Gerichte größtentheils mit 2 Adjunkten versehen. — Auch in Bezug auf die Verwaltung der Kriminal-Rechtspflege sind die Landgerichte dem Appellations-Gerichte, als der Kriminal-Oberbehörde des Landes, untergeordnet. — Zur Erlangung eines Landrichters oder Adjunkt-Dienstes ist nebst dem Wahlfähigkeits-Dekrete aus der politischen Verwaltung (§. 180) auch jenes in Folge einer beim Appellations-Gerichte abzulegenden Prüfung aus der Gesetzgebung über civils und kriminalrechliche Gegenstände (§. 204) erforderlich. Die Aussübung der Kriminal-Jurisdiktion bedingt ein Alter des vollkommen erfüllten 24. Lebensjahres. Zum Dienste eines Landgerichts-Altuars, der unter der Leitung des Landrichters vorzugsweise zur Besorgung des adeligen Richteramtes berufen ist, wird zwar die Richteramtsprüfung nicht als wesentlich gefordert; doch haben die mit dem Wahlfähigkeits-Dekrete versehenen Bewerber immer den Vorzug.

Wie in Germanien, so auch im rhätischen Lande haben in den ältesten Zeiten Männer aus dem Volke, durch Erfahrung, Tapferkeit und Rechtsinn ausgezeichnet, die richterliche Gewalt geübt. Die Streitigkeiten wurden in den öffentlichen Versammlungen auf kurzem Wege, nach altem Herkommen und nach dem besten Erkenntnisse der Richter entschieden. Damals, als die fränkisch-bovoarischen Herzöge im Lande regierten, bestand das Gericht aus einem Vorsteher, der gewöhnlich der Graf war, und zwölf Rechtsprechern, die ehrbare, verständige, angesessene und eidlich verpflichtete (geschworene) Männer sein mussten. Klage, Antwort und Spruch geschahen unter freiem Himmel vor dem Volke. Bei schweren und zweifelhaften Fällen ging die Sache vor das Gottesgericht, auf daß Wahrheit oder Lüge bei Berührung des glühenden Metalls, oder im Zweikampfe an den Tag komme. — Nach Abgang der Karolinger wurde auf die fränkischen Gesetze nicht mehr geachtet. Allmählich entstanden aus den alten Gebräuchen und Gewohnheiten verschiedene Gerichts- und Gemeinde-Setzungen oder Statuten, die auch das gerichtliche Verfahren bestimmten. Beinahe überall, wo ein eigenes Statut sich bildete, bekam dasselbe eine andere Gestalt. Doch die geschworenen Gerichte erhielten sich aller Orten. — Zu den Zeiten des Haufstrechts versank alle Ordnung in ein wildes Chaos. Eigengewalt und Willkür drängten sich an die Stelle des Rechts, die Schranken der Gesetze fielen ein, und die richterlichen Aussprüche verstummten. Erst die Landesordnung des Herzogs Leopold vom Jahre 1404 konnte diesem anarchischen Zustande teilweise begegnen. Den unterinntalischen Gerichten Rattenberg, Ruisstein und Riegbüchel kam diese Wohlthat früher zu Statten, da sie unter Ludwig dem Baier 1346 die Gesetze der bairischen Buchsag, und damit gut geordnete Gerichte erhielten. Die späteren Landes-Ordnungen nahmen auf die Verbesserung der Gerichte wesentlichen Einfluß, indem sie insbesondere das gerichtliche Verfahren regelten. In der Landesordnung vom Jahre 1525 (Tit. IX.) wurden die Gerichtsschreiber eingeführt, die, gleich den Richtern vereidet, das gerichtliche Urkunden- und Verfachwesen ausschließend zu besorgen hatten. Ordentliche Rechtstudien waren diesen eben so wenig als den Richtern vorgeschrieben. In der Schule der Praxis gebildet, leisteten sie fast überall die trefflichsten Dienste. Die Richter mussten verständige, ehrbare und ansässige Leute sein. In den Städten und Märkten war es gewöhnlich ein Bürger, und in mehreren Gerichten auf dem Lande sogar Einer aus dem Bauernstande, der auf dem Richtersthule saß. Die Stadt-, Markt- und

Gerichtsschreiber, wohl fast immer besser, als jene unterrichtet, und in den gerichtlichen Auffägen gefübt, leiteten dann unter der Firma des Richters die Instruktion der Prozesse, und verfaßten auch das Urtheil, wenn nicht in Fällen besonderer Wichtigkeit, oder Verwickelung des Handels, woran sich auch der Gerichtsschreiber nicht wagte, die Akten einem Rechtsgelehrten zum Entwurfe des Urtheils mitgetheilt wurden. Im Trierentnerischen vertrat der Notar (das Collegium der Notare verstand sich sehr wichtig zu machen) die Stelle des tirolischen Gerichtsschreibers. — Die Gesetzgebung der Kaiserin Maria Theresia hat vielen Missbräuchen gesteuert, sie hat den Gerichten eine bessere Einrichtung, den Rechtsuchenden eine schnellere Hilfe, und den Inquisitoren eine humanere Behandlung gesichert. Doch den eigentlich großen Aufschwung gewann die Rechtspflege erst unter Kaiser Joseph II. durch seine Gerichts- und Konkursordnung, seine Jurisdiktions-Norm und sein Justiz-Patent. Er verschloß den Weg zum Richteramt jedem, der nicht die Rechtstudien vorschriftsmäßig vollendet, die Richteramtsprüfung bestanden, und das Wahlfähigkeits-Dekret erhalten hat. — Während der Zwischenregierung waren die bayerische Gerichtsordnung und die französischen Justiz-Gesetze eingeführt. Kaiser Franz gab dem Lande die alte Rechtspflege wieder, verbesserte sie durch neue Gesetze, und wies den Gerichten die wichtige und ehrwürdige Stellung an, die sie jetzt einzunehmen. (Die Organisirung der Gerichte wurde bereits §. 163 ange deutet.)

C i v i l r e c h t s - G e s c h ä f t e.

§. 213. Wirft man einen Blick in die Civil-Geschäfts bücher der Justiz-Gerichte; so findet man eine große Verschiedenheit der Geschäftszahlen, doch nicht so sehr in Ansehung der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als der streitigen Rechtsverhandlungen. Jene sind im Verhältnisse zur Bevölkerung fast allenthalben gleich zahlreich, und steigern sich nur bei Gerichten, unter deren Bewohnern mehr Wohlhabenheit, mehr Lust zum Wechsel im Güterbesitz und ein größerer Verkehr überhaupt sich zeigt. — Ein anderes Verhältniß hat bei den Civil-Prozessen Statt. Nach dem genau berechneten fünfjährigen Mittel werden bei den gesammten Gerichtsstellen im Lande, nämlich bei den Stadt- und Landrechten, bei den Collegial-Gerichten, und bei den

Landgerichten jährlich 19,664 Rechtstreite verhandelt, hiervon 7688 durch Urtheile entschieden, und 11,976 durch Vergleichsche abgethan. Wird jene erstere Zahl der runden Zahl der Landesbewohner entgegen gehalten; so ergibt sich, daß schon der 41. Mensch in einen Prozeß verwickelt wird. Diese Erscheinung wäre äußerst auffallend, wenn die Aufklärung übergangen würde, daß unter der obigen Gesamtzahl der Civil-Processe mehr als zwei Drittheile einfache Schuldklagen, meistens aus Dürftigkeit oder Fahrlässigkeit der Schuldner veranlaßt, begriffen sind.

Die Processe vertheilen sich sehr sonderbar. Davon entfallen:

Auf den Kreis	Zahl	Davon werden beendigt	
		durch Urtheil	durch Vergleich
Vorarlberg . . .	3692	801	2891
Oberinnthal . . .	1781	479	1259
Unterinnthal . . .	1389	312	1077
Pusterthal . . .	2012	446	1566
An der Etsch . . .	1395	525	870
Trient	5774	3296	2478
Rovereto	3671	1836	1835

Unter diesen Zahlen fallen jene der italienischen zwei Kreise am meisten auf, die, bei einer Bevölkerung, welche häufig dem dritten Theile der Bevölkerung des ganzen Landes gleich kommt, mit 9445 Processen fast die Hälfte aller Processe in Anspruch nehmen. Bemerkenswerth ist es ferner, daß im Kreise Rovereto durch Urtheil eben so viele, als im Vergleichswege, und im Trientner-Kreise sogar bedeutend mehr durch richterlichen Spruch entschieden werden mussten. Uebermäßig ist auch die Menge der Rechtstreite bei den sechs Landgerichten in Vorarlberg, dessen Bevölkerung nicht 100,000 Seelen beträgt, das gegen verhältnißmäßig klein die Zahl der Urtheile, indem diese nur wenig den fünften Theil übersteigt. Die Processe der zwei italienischen Kreise und des Kreises von Vorarlberg zusammen

mit 13,137 machen etwas mehr als zwei Drittheile der Gesammtzahl, indem die 4 deutschtirolischen Kreise nur 6527 zählen, wovon 4772, somit beinahe drei Viertel, durch Vergleiche ihre Erledigung erhalten. Interessant ist auch die Bemerkung, daß im vollreichen Kreise Unterinnthal aus allen die wenigsten, und in jenem von Pusterthal mit Rücksicht auf die deutschtirolischen Kreise die meisten Processe vorkommen; indessen werden in diesem Kreise beinahe vier Fünftel davon durch Vergleiche abgethan. — Derlei Verschiedenheiten findet man auch bei den einzelnen Gerichten in dem nämlichen Kreise.

Spürt man nach den Quellen, woraus sich diese auffallend größere Menge der Rechtsstreite in einigen Landesgegenden ableitet; so dürften dieselben vorzüglich in dem öftren Wechsel der Regierungen und der Geseze, wie im italienischen Tirol, und zum Theil im Pusterthale; in den unmäßigen Verstückungen der fruchtbaren Gründe und der Wohnhäuser; ferner in der schlechten oder vernachlässigten Gerichtsverwaltung der Vorzeit, wie in Vorarlberg, in den Kreisen Trient und Rovereto; und dann wohl auch in der Verarmung mancher Thalgegenden, wie im Oberinnthal und im Pusterthale zu entdecken sein. Die mächtigste Ursache der vielen Processe liegt aber im Charakter des Volkes (§. 53). Daher erklärt sich das dargestellte Missverhältniß zwischen den italienischen und deutschtirolischen Kreisen. Der Italiener legt einen besondern Werth darauf, ein wirkliches oder vermeintliches Recht, einen anscheinenden Vorteil nicht aufzugeben, wenn auch vorauszusehen ist, daß die Proceskosten den, noch zweifelhaften, Sieg um das Dreifache übersteigen werden. Freilich geschieht es auch manchmal, daß böse Rathgeber zur Unregung und Befestigung solcher Entschlüsse das Ihrige beitragen.

Geschäfte der Strafgerichtigkeit.

§. 214. Diese sind ebenfalls zahlreich und sehr verschieden vertheilt. Wie die nach dem fünfjährigen Mittel verfaßte Uebersicht darthut, zählt man:

Im Kreise	angezeigte Ver- brechen	unter- suchte	verur- theilte	nicht zu Stande gebrachte
				T h ä t e r
Borarlberg . .	84	72	58	12
Oberinthal . .	73	65	47	8
Unterinthal . .	220	140	118	80
Pusterthal . .	100	76	61	24
An der Etsch . .	151	104	82	47
Trient . . .	855	174	101	181
Rovereto . .	218	95	49	123
Zusammen	1201	726	516	475

Nicht immer sind die angezeigten Verbrechen auch subjektive Verbrechen; aber vorausgesetzt, daß sie es alle wären, ergibt sich aus der Vergleichung derselben mit der Volkszahl des Landes, daß auf den 675. Menschen ein Verbrechen entfällt. In einem nachtheiligern Lichte, als die übrigen, stehen dabei die Kreise Trient und Rovereto, indem jener unter 519 Menschen, und dieser sogar unter 481 einen Verbrecher zählt, wo zugleich selbst von der Hälfte der angezeigten Verbrechen die Thäter unentdeckt bleiben. Da man den anerkannten Dienstleifer der Gerichte und Polizeibehörden auch in diesem Geschäftsgewiege durchaus nicht verdächtigen will, so mag diese Nachweisung wohl als ein Beleg für die Charakteristik des italienischen Tirolers dienen (§. 53). — Ungünstig zeugt diese Übersicht auch für den Kreis Unterinthal, indem dort schon auf 582 Menschen ein Verbrechen kommt. — Am vortheilhaftesten stellt sich Oberinthal heraus mit einem Verbrecher auf 1260 Menschen. Werden die Kreise in Ansehung der Gattungen der verschiedenen Verbrechen gegen einander gestellt, so fällt auf, daß in den deutschen Kreisen Diebstähle und Beträgerzellen in einer weit größeren Anzahl vorkommen, als in den ita-

von den am meisten vorkommenden Verbrechen					
der öffentlichen Gewaltthätigkeit,	des Mordes und des Tod-schlagés,	der schweren Verwun-dung,	des Diebstahles und der Verun-treuung,	des Raubes,	des Betruges
5	2	4	29	1	14
4	8	8	22	1	5
5	3	4	98	1	16
2	2	2	48	1	9
4	2	4	65	1	8
16	10	26	49	5	8
9	6	16	27	1	6
45	27	59	332	11	66

llienischen, wogegen diese mit den Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, des Mordes und Todschlages, und der Verwundungen viel mehr beschwert sind. — Ein vorzüglicher Grund der seltenen Verübung von Diebstählen in den zwei südlichen Kreisen dürfte wohl in der größern Vorsicht des Italieners zu suchen sein, mit der er derselben vorbeugt, indem er durch Schloss und Riegel, durch Einfangmauern, Gräben und Wächter sein Eigenthum möglichst verwahrt, während man im Deutschtirol besonders auf dem Lande mit einem leichtsinnigen Vertrauen Haus und Feld gewöhnlich für Jedermann's Zutritt offen lässt.

Advo k a t e n u n d A g e n t e n .

§. 215. Advo k a t e n oder gesetzlich berechtigte Partheien-Vertreter in Civilstreitsachen gibt es nach der mit dem Hofdekrete der obersten Justizstelle vom 10. Oktober 1836, gemäß der Kaiserl. Entschließung vom 1. derselben Monats ausgesprochenen Systemisirung in der Provinz 69. Hievon bestehen: Im Kreise Vorarlberg, 2 zu Feldkirch und 8 zu Bregenz; im Kreise Oberinnthal keine; im Kreise Unterinnthal, 6 zu Innsbruck, 1 zu Kufstein

und 1 zu Riebühel; im Kreise Pusterthal, 1 zu Lienz, 2 in Grunec und 1 zu Brixen; im Kreise an der Etsch, 2 zu Meran und 6 zu Bozen; im Kreise Trient, 10 zu Trient, 1 zu Mezzolombardo, 1 zu Lavis, 2 zu Cavalese, 2 zu Cles, 4 zu Malè, 1 zu Pergine, 1 zu Levico, 1 zu Borgo, 2 zu Strigno, und 1 zu Primiero; im Kreise an den italienischen Grenzen, 6 zu Rovereto, 2 zu Ala, 2 zu Arco, 1 zu Condino, 3 zu Mori, 8 zu Riva, 1 in Stenico und 2 in Tione. — Nach dieser Vertheilung ergibt sich, daß aus der Gesamtzahl der Advokaten zwei Drittheile auf die 2 italienischen Kreise allein, und 1 Drittheil auf die 5 deutschen Kreise treffen. Ein Blick auf die Zahl der Civilprocesse in den italienischen und deutschen Kreisen gibt hierüber Aufklärung (§. 213). — Die Advokaten werden in Folge eigener Konkurse über den Vorschlag des Appellationsgerichtes von der obersten Justizstelle ernannt. Hierzu sind nur Männer geeignet, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt, das Doktorat auf einer erbländischen Universität erhalten, durch 3 Jahre entweder beim landesfürstlichen Fiskalamte, oder bei einem berechtigten Advokaten, mit Fleiß, Redlichkeit und Geschicklichkeit in Rechtsachen Erfahrungen gesammelt, und endlich bei der Appellationsstelle eine strenge Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Pflichten der Advokaten, so wie deren Beaufsichtigung sind im 39. Kapitel der westgal. Gerichtsordnung vorgeschrieben.

Außer den Advokaten ist auch noch der öffentlichen Agenten oder Geschäftsführer zu erwähnen, welche als solche einer eigenen Verechtigung bedürfen und befugt sind, Geschäftskanzleien und Auskunfts-Bureaux zu eröffnen, und alle Parteien geschäfte zu führen, wozu nicht andere Personen nach den bestehenden Gesetzen ausdrücklich berufen sind. — Zur Erlangung des Rechtes der öffentlichen Agentie muß der Bewerber das Alter von 24 Jahren überschritten, die vorgeschriebenen Rechtstudien auf einer erbländischen Universität gut vollendet, wenigstens durch 3 Jahre bei einem öffentlichen Amte oder bei einem Advokaten, oder bei einem berechtigten Agenten mit gutem Erfolge im Geschäfte sich geübt, und in der vor einem Gubernial- und einem Appellationsrath abzulegenden Agentenprüfung entsprechende Kenntnisse ausgewiesen

haben. Er muß überdies gut gesittet sein, und eine Kautio[n] von 10,000 fl. W. W. C. M. einlegen.

Die Verleihung der Agentenstellen, wozu keine Zahl und keine bestimmten Pläze vorgeschrieben sind, gehört in den Wirkungskreis des Gouvernements. Dermal bestehen nur zwei Agenten im Lande, und zwar in Innsbruck. Die Bestimmungen über das Institut der Agenten sind in der Landesfürstl. Entschließung vom 9. April 1833 enthalten.

IV. Militär-Verwaltung.

Militär - Stand.

§. 216. Die Militärmacht in Tirol und Vorarlberg zur Zeit des Friedens bildet das Jäger-Regiment Kaiser von 4 Bataillons oder 24 Compagnien, mit folgendem Stande:

S t a b.

Inhaber Seine Majestät der Kaiser,	
Oberst und zweiter Regiments-Inhaber	1
Oberst und Regiments-Commandant	1
Oberstlieutenant	1
Majors	3
Regiments-Capellan	1
Regiments-Auditor	1
Regiments-Rechnungsführer	1
Regiments-Adjutant	1
Regiments-Feldarzt	1
Oberärzte	4
Unterärzte	12
Fouriers	12
Stabs-Trompeter	1
Profos	1
Fourierschühen	5
Privatdiener	5

Zusammen 51

C o m p a g n i e n.

Hauptleute	18
Capitänleutnants	6
Oberleutnants	34
Unterleutnants 2	48
Oberjäger . . 2	48
Unterjäger . . 12	288
Trompeter	48
Zimmerleute	24
Fourierschüken	94
Patrouillesführer 20	3840
Gemeine Jäger 140	
Privatdiener	72
<hr/>	
Zusammen	4440
mit dem Stabe	51
<hr/>	
im Ganzen . .	4491

Dieses Regiment, das aus eingebornen oder nationalisierten Tirolern und Vorarlbergern sich bildet, erhält seine Ergänzung durch die jährliche Rekrutenstellung, die sich, dem 10jährigen Mittel nach, auf 648 Mann beläuft. Die Vergleichung dieser Zahl mit der Landesbevölkerung zeigt, daß 1250 Menschen Einen Rekruten stellen. — Dann sind noch im Lande aufgestellt die 6. Compagnie des 2. Garnisons-Bataillons (186 Mann) für den Festungsdienst in Kufstein; die Garnisons-Artillerie (160 Mann) in Innsbruck und auf ihren detachirten Posten zu Bozen und Kufstein; endlich ein Flügel des in der Lombardie stehenden Gens-d'armee-Regiments (58 Mann und 21 Pferde) in den Kreisen Trient und Rovereto, zur Aufrethaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit.

M i l i t ä r - C o m m a n d o.

§. 217. Die oberste Militärbehörde der Provinz ist das illyrisch-innerrömerische General-Commando in Graz, das, wie die General-Commandos aller Länder, dem Hofkriegsrath, als der höchsten Militärstelle im Staate, bei dem

sich alle wichtigeren Geschäfte in Militär-Angelegenheiten concentriren, untergeordnet ist. Wegen der weiten Entfernung des Sitze des General-Commando besteht unter dessen Befehlen ein eigenes Militär-Commando in Tirol mit seinem Sitz in Innsbruck. Dieses befehligt die im Lande befindlichen Truppen, leitet die angeordneten Märsche, und den Wechsel der Standquartiere, besorgt die Dekommissionierung, und die Verpflegung der Truppen mit Geld und Naturalien nach den bestimmten allgemeinen Vorschriften oder nach einzelnen höhern Weisungen. Ueber alle Gegenstände, die nicht systematisch zur Entscheidung und Amtshandlung des Militär-Commando sich eignen, erstattet es an das vorgesehne General-Commando Bericht und Gutachten, das hierüber entweder selbst entscheidet, oder nach dem Maße der Wichtigkeit der Sache, die Entscheidung vom Hofkriegsrath erwartet. Zur Behandlung und Leitung der ökonomischen Angelegenheiten sind dem Militär-Commando ein Feldkriegs-Kommissär und ein Feldkriegskommissariats-Adjunkt, insbesondere zur Besorgung der Truppenverpflegung und Naturalien-Sicherstellung ein Verpflegungsverwalter mit mehreren Unterbeamten beigegeben. Ein Adjunkt arbeitet dem Commandanten, vorzüglich im Kanzleigeschäfte unmittelbar an die Hand.

Andere Militär-Behörden.

S. 218. Andere Militär-Branchen und Institute, die dieser Provinz angehören, sind: a) Das Festungs-Commando in Ruffstein. Dieses hat, außer den gewöhnlichen militärischen Obliegenheiten eines jeden Festungs-Commando, auch die der Überwachung der dort verwahrt Staatsgefangenen, der Festungs- und Schanzerrestanten auf sich. b) Die Genie- und Fortifikations-Districts-Direktion zu Innsbruck mit einem Stabs- und einem Subaltern-Offiziere, einem Rechnungsführer und Adjunkten. Sie hat alle Bauten der Kasernen und anderer Aerarialgebäude nach den höhern Weisungen zu besorgen, die in das Befestigungs-Fach einschlagenden Gegenstände zu prüfen, und die Rechte des Militär-Aerars zu sichern und zu vertheidigen. Sie untersteht unmittelbar dem Genie-Hauptamte in Wien,

dem sie auch alle ihre Pläne und Berichte vorzulegen hat. Die Fortifikations-Lokal-Direktion zu Kufstein ist die militärische Baubehörde für die dortige Festung und von der Direction in Innsbruck abhängig. c) Die Garnisons-Artillerie-Distrikts-Direction zu Innsbruck. Ihre Bestimmung ist, Munition und Waffen für die Truppen in der Provinz theils selbst zu erzeugen, theils dafür zu sorgen, daß diese Erfordernisse vom Artillerie-Hauptzeugamt aus Wien, dem sie untergeordnet ist, rechtzeitig beigeschafft werden, damit hieran immer ein genügender Vorrath vorhanden sei. Zur Erfüllung jenes Zweckes ist der Distrikt mit dem erforderlichen Zeug-Personale, den nöthigen Arbeits- und Niederlagstätten u. s. w. versehen, und im Besitze eines sehr geräumigen Pulverthurms. Zur Aufrechthaltung des Staats-Monopols im Pulver- und Salniterwesen ist ein eigener Inspektions-Officier zu Innsbruck aufgestellt. Distrikts-Commandant ist ein Stabsofficier. — Der Artillerieposten zu Kufstein ist zur Besorgung des Festungs-Geschüses und der Munition, und jener zu Bozen mit der Bestimmung aufgestellt, daß er die Erzeugnisse an Schießpulver in jener Gegend, überwache, solches vorschriftsmäßig übernehme, und den Verkauf besorge. Dem Inspektionsposten Innsbruck sind 6 Pulver-Erzeuger zugewiesen, sie bestehen zu Kematen im Landgerichte Wilten, in Gnadenwald Landgerichts Hall, Achenthal Landgerichts Schwaz, am Achentain Landgerichts Rattenberg, in Fügen und zu Pillersee. Das jährliche Erzeugnis an Scheiben-, Musketen- und Sprengpulver beträgt im Durchschnitte 2000 Centner. Für den Posten in Bozen sind nur 3 Pulvermühlen, alle zu Ziano im Gleimserthale, in Thätigkeit. Sie erzeugen jährlich dem Mittel nach 270 Centner. — Salniteriede gibt es 30, wovon 23 für den Posten in Innsbruck, und 7 für jenen in Bozen beschäftigt sind; sie liefern zusammen im Durchschnitte jährlich 420 Centner Salniter. d) Die Plak-Commandos zu Innsbruck, Trient und Bregenz. Deren Verpflichtung ist es, die Unterkunft und Verpflegung der durchmarschrenden Truppen einzuleiten, die Garnisonswachen zu beaufsichtigen, die in ihren Commando-Bezirken wohnenden Militär-Pensionisten, Witwen und

Waisen, dann den Stand der Invaliden stets ersichtlich zu halten, und die periodischen Ausweise dem Militär-Commando einzustellen. Nebst diesen haben die Platz-Commandos die Militärpolizei in ihrem ganzen Umfange handzuhaben. e) Die Militär- oder Kriegskasse zu Innsbruck, in Bezug auf die Manipulation mit der Kameralkasse vereinigt, steht unmittelbar unter dem Militär-Commando und leistet nur auf dessen Anweisung ihre Zahlungen.

Festungswerke.

§. 219. In militärischer Rücksicht ist Tirol von hoher Wichtigkeit. Schon die Natur hat das Land mit festen Schanzen umgeben. Von hohen, größtentheils unübersteiglichen Felsgebirgen eingeschlossen, hat es sehr wenige freie Zugänge. Seine Alpenpfade über die gangbaren Gebirgsrücken, seine Schluchten und natürlichen Engpässe können entweder durch augenblickliche Zerstörung gewisser Uebergangspunkte gesperrt, oder bei einer zweckmäßigen Besetzung gegen feindliche Einbrüche, wenn nicht vollkommen gesichert, doch wenigstens sehr lange vertheidigt werden. Die meisten dieser natürlichen Engpässe an den Landesgränzen waren in der Vorzeit durch künstliche Anlagen noch mehr befestigt. — Gränenfestungen, Klausen, Schanzen und Blockhäuser sah man in großer Anzahl, wovon einige bereits verfallen sind, andere aber jetzt noch im achtbaren Zustande sich befinden. — Ich will nur der bedeutendern Werke erwähnen.

Der Pass Finstermünz, zwischen Pfunds und Nauders, sieht zwischen furchtbaren, ungeheuren Klippen am Ufer des stürmischen Innstromes durch eine so schauderhafte Wildnis, daß kein anderer Engpass des Landes diesem in Unsehung des gräßlich-wilden Charakters gleichgestellt werden kann. Ein ins Gevierte gebauter Thurm, mitten in dem Inn, deckt die Brücke und dient den beiden Brückenjochen zu Pfeilern. Durch das Fußgewölbe des Thurms passirt man die Brücke. — Eine kleine Stunde darüber, wo die Berge sehr enge zusammenrücken, sieht man noch die Reste einer alten Schanze, die Niklaus-Mauer genannt, die sich zu der rechten Seite des Stillebaches, an das hohe Felsge-

birge anlehnen, quer bis zur Strasse herabzog, und so zur Thalsperre gegen Engadin diente. — Den Trümern der Nillaus-Mauer gegenüber, und zwar am linken Ufer des Stillebaches ist eine neue fortifikatorische Anlage als Straßensperre in der Entstehung. Das Fort wird längs dem Stillebach der Gebirgswand angebaut, und in vier Etagen in der Art eingerichtet, daß die zwei untern mit Kanonen und Haubitzen, und die zwei oberen mit dem Kleingewehrfeuer das ganze Thal auf Schußweite nach oben und unten bestreichen können. Die Strasse, mit der das Fort durch eine gewölbte Brücke die Verbindung unterhält, wird im Falle einer Feindesgefahr mit Pallisaden besetzt. — Der Wartturm über der Innbrücke bei Finstermünz wird, als dem Durchzuge des schweren Fuhrwerkes hinderlich, und in militärischer Beziehung unwichtig, nach den Forderungen einer bessern Straßenspolizei-Ordnung wahrscheinlich sich nicht mehr lange halten.

Finstermünz war einst eine Zollstätte, welche in der Folge nach Martinsbrück versetzt wurde. Die Zeit der Befestigung der dortigen Brücke ist zwar nicht bekannt; doch dürfte sie wahrscheinlich in die Regierungsperiode des Erzherzogs Sigmund zu setzen sein, da sich das Sigmundseck — sein Werk — daneben dem Felsen angebaut befindet. Auch für die Zeit des Baues der Nillaus-Mauer spricht nur eine schwankende Muthmaßung. Soll ihn der unter jener Mauer nahe an der Strasse liegende Fels mit der Jahrzahl 1571 — noch heute erkennlich — aufklären, so würde er dem — um die Landesstrassen ohnehin verdienten — Erzherzog Ferdinand angehören.

Die Festungswerke von Ehrenberg, gegen Schwaben gerichtet, nehmen das südlich von Neutte gegen Hinterwang ziehende Mittelgebirge ein. Sie bestehen aus drei Forts — aus dem Schloß Ehrenberg, aus dem Schloßkopfe und der Hochschanze nebst der Klause. Jenes Gebirge — ein Vorschub des Turnelle — hat in seiner Mitte eine tiefe Einsattelung, durch welche die Poststrasse läuft. In dieser Thalenze war einst die Klaus mit mehren Versicherungswerken, und in unmittelbarer Verbindung daneben auf einer östlich hervorstehenden Anhöhe die Hochschanze. An der Westseite auf einem schroffen Felsen stand das Schloß Ehrenberg mit zahlreichen Vorwerken. Es hatte 58 Kanonen, 4 Kasernen, mehrere Offizierswohnungen, eine eigene

Kapelle, das Spital und alle nöthigen Magazine. Südwestlich geskaltet der gegen Nieden hin sich dehnende Berg Rücken einen ansehnlichen Felsenkopf, dessen Scheitel, $\frac{1}{2}$ Stunde über dem Schlosse erhaben, mit einem eigenen Werke befestigt war. Er hatte den Namen Schlosskopf. Diese Festungsgebäude erforderten wegen ihrer weitläufigen Anlage zu ihrer Vertheidigung wenigstens 1200 Mann. — Nun liegen sie größtentheils in Ruinen. — Zur Sperrung der Gränzpassage waren mehrere Schanzen angelegt. Die Lechschanze auf der Straße von Aichau nach Vilz bei Rößtchläg, einst ein aus halbmondförmigen Wallwerken gebautes und an seiner Fronte mit tiefen und breiten Gräben gesichertes Fort, ist ebenfalls zerstört. — Diesem gegenüber, auf dem rechten Lechufier, an der Straße von Reutte nach Füssen, zeigt das ziemlich hohe Mittelgebirge noch die Reste der verfallenen Schanzen am Kniepass oder die Sternschanze genannt. Sie hatte mit der Lechschanze die nächste Verbindung. — Der Gachtpass, auf der Straße nach Immenstadt bei Weissenbach, ein befestigtes, steiles Felsengebirge, vom Weissenbache bespült, dem Kniepass ziemlich ähnlich, nur in der Fronte weniger ausgebreitet als dieser, ist gleich den übrigen Festungswerken im Zustande des Verfaßtes. — Die Ehrwalderschanze, am rechten Ufer der Loisach, nördlich und eine Stunde von Ehrwald — eine fortifikatorische Sperre gegen das bayerische Garmisch — besteht auch nicht mehr.

Die Entstehung dieser Werke liegt im tiefen Dunkel. Im Schmalkalderkriege erhielten sie erstmalß geschichtliche Merkwürdigkeit. Die Festung Ehrenberg ward am 13. Juli 1546 von den Bundesstruppen, unter ihrem Feldobersten Sebastian Schärtlin von Burtenbach, erobert, bald aber von den Tirolern wieder genommen. — Im Jahre 1552 fiel die Klausur in die Hände des Herzogs Moriz von Sachsen, wo gegen sich die Festung standhaft behauptete. — Umsonst versuchten 1632 der Herzog Bernhard von Weimar, und 1646 der schwedische General Wrangel die Festung zu erstürmen. — Im spanischen Erbfolgekriege 1703 nahmen die Baiern durch Uebereinkunft selbe in Besitz; doch ging sie nach einer zehntägigen Belagerung wieder an Österreich über. — Unter Kaiser Joseph II. wurden diese Festungsarbeiten theils abgetragen, theils im Versteigerungswege verkauft.

Die Feste Scharnitz, zunächst außer dem Dorfe gleichen Staffler's Tirol u. Vorarlberg. I. Thl.

Namens, hart an der Landesgränze gegen Baiern, da, wo von der Urnspitze der Kapfelberg — ein Vorgebirge — sich niedersenkt, und weit in das Thal vordringt, — auf dem engsten Punkte liegen die festen Werke. Eine wohlgemauerte Verschanzung mit Wassergräben zog sich in der Tiefe von dem östlich an der Straße aufstehenden Blattenkopf — einer Felswand am Fuße des Brunnensteins — bis an den Kapfelberg, und längs dem Abhange desselben bis zur Wand am Gipfel hinauf — eine vollkommene Thalsperre. — Um einen feindlichen Einbruch in das westlich hinter der Urnspitze gegen Baiertsch-Mittewald sich hinziehende Thal Leutasch zu verhindern, und die Festung im Rücken nicht zu gefährden, waren zwischen dem Grünkopf und der hohen Felswand des südlichen Schartenkopfes quer durch das Thal mit bedeutenden Werken die Leutascher-Schanzen angelegt. — Sowohl diese als jene in der Scharniz liegen nun im Schutte.

Erzherzogin Klaudia baute diese Feste zu Zeit des dreißigjährigen Krieges, die nach ihr Porta Claudia genannt wurde. Kaiser Joseph II. ließ sie eingehen. Allein bei der Feindesgefahr im Jahre 1796 wurde Scharniz nebst der Schanze in der Leutasch wieder hergestellt. Im Jahre 1805, am 5. November, mussten sich beide dem französischen Marschall Ney ergeben, der die Festung nach fruchtlosen Stürmen auf gefährlichen Pfaden, von Mittewalder-Jägern geleitet, umgangen und im Rücken genommen hatte. Die französischen Cappeurs vernichteten die Werke im Jahre 1805 und 1806 mit einem Aufwande von mehr als 12,000 fl.

Im Achenthal, eine Stunde außer dem Dorfe Achen, an der bayerischen Gränze, schließt der Achenpaß das Thal. Ehemals mit guten Schanzen besetzt, hat er nun auch, wie die übrigen Engpässe des Landes, seine künstlichen Anlagen größtentheils verloren.

Die Festung Ruffstein, im guten Baustande an der nördlichen Landesgränze gegen Baiern, am rechten Innufer auf einem schroffen Felsgebirge, zu dessen Füßen die Stadt Ruffstein liegt, war immer ein sehr geachtetes Werk. Mittels der Linien von Zelleburg, ehemals viel fester als jetzt, lehnt sie sich auf dem linken Innufer an die steile Gebirgswand. — Auf der obersten Kuppe des Festungsberges ragt der Kaiserthurm mit 4 Stockwerken

hoch in die Lüfte — ein mächtiges festes Gebäude — derzeit zur Verwahrung von Staatsgefangenen bestimmt. An dessen Füsse steht ein kleines, thurmartiges Gehäuse, worin mittels eines Triebrades das Trinkwasser vom Innflusse aufgezogen wird. Der Artilleriebedarf kommt ebenfalls mittels einer Aufzugsmaschine auf bedecktem Wege dahin. Ehemals war an des Thurms unterstem Stockwerke eine starke Kette befestigt, womit zur Zeit des Krieges die Wasserstraße auf dem Inn gesperrt werden konnte. Die Festung enthält viele weitwendige Gebäude, als das Wohnhaus für den Commandanten, der gewöhnlich Oberstleutnant-Rang hat, für den Lokal-Genie-Direktor, und den Fortifikations-Rechnungsführer; dann Kasematten, Kasernen für die Garnisonsmannschaft; das Militärspital; das Stockhaus für 40 Schanzerarbeit-Sträflinge und 18 Festungs-Arrestanten, die verschiedenen Behältnisse für Artillerie- und andere Vorräthe und die nöthigen Werkstätten. Vier Batterien, mehrere Bastionen, und andere fortifikatorische Anlagen erhöhen die Festigkeit des Platzes. Dessen gewöhnliche Garison beträgt 176 Mann.

Diese Festung wurde aus dem alten Schlosse Geroldseck erbaut. Kaiser Maximilian I. gab ihr die erste geschichtliche Auszeichnung. Im Landshuter-Erbfolgekriege vom Herzoge Albrecht von Bayern zum Beistande angerufen, beschoss er sie 1504 gegen den stolzen Commandanten Hans Pienzenauer zuerst aus sieben Batterien fruchtlos, und dann mit zwei schweren eigens von Innsbruck auf dem Inn herbei geführten Geschützen, Burleyau und Weckau genannt, mit solchem Erfolge, daß die Festungsmauern bald einstürzten, und der Platz genommen wurde. Pienzenauer, der anfangs im Angesichte des Kaisers aus höhnendem Uebermuthe die unwirksamen Kugeln mit einem Besen von den Festungswällen abkehren ließ, wurde, nebst 10 andern von der Besatzung, enthauptet. — Im Jahre 1703 hatte sie der bayerische Churfürst Max Emanuel belagert, und auch, vom Zufalle begünstigt, bald eingenommen. Der österreichische Befehlshaber, Graf Wolkenstein, ließ die Vorstadt anzünden. Das Feuer ergriff das Städtchen und endlich auch die Festungswehr. Zwei Pulverthüme flogen in die Luft. Die Besatzung rettete sich größtentheils nach Rattenberg. Nach der Schlacht bei Höchstädt im spanischen Erbfolgekriege trat Bayern diese Festung an Tirol wieder ab. — Gleichzeitig mit der Scharniz wurde im Jahre 1805 auch

Russstein blockirt. In Folge des Falles jener wurde auch diese mit ehrenvoller Kapitulation vom 7. November den Baiern übergeben.

— Im Jahre 1809 hatten die Österreicher und die Tiroler die Festung unter dem bayerischen Commandanten von Nichner durch mehre Monate eingeschlossen; allein in Folge der Niederlage des G. M. L. v. Chasteler bei Wörgl mußte die Belagerung aufgegeben werden.

Der Gränzpaß Strub gegen das Salzburgische, eine Stunde außer Waldring, in einer schauderhaften Einöde von hohen Felsenklippen und der wilden Struber-Ache, zum Engpaß vorzugsweise gebildet, ehemals mit einer starken, quer durch das schmale Thal geführten Vertheidigungsmauer noch mehr befestigt, hat nun auch nichts mehr, als seine natürliche Anlage. Die Schanze und das Paßthor, durch welches die Straße zog, liegen im Schutte — nur noch ein schönes Bild für den Maler.

Die vaterländische Geschichte hat zwei Tage aufgezeichnet, an denen blutige Kämpfe um diesen Paß gekämpft wurden. Am 3. November 1805 vertheidigten ihn die Österreicher, unterstützt von den Tiroler-Schützen, so standhaft gegen die wiederholten sturmischen Angriffe der Baiern, daß diese mit dem Verluste von mehr als 1000 Mann und der Verwundung ihrer ersten Officiere abzogen. — Nach dem Eintritte der bayerischen Regierung wurden die festen Werke zerstört. Es war daher unmöglich, ihn auch dann noch so wirksam zu vertheidigen, wie vormalts. Am 11. Mai 1809 nahmen ihn die Baiern, wiewohl theuer erkauft.

Die Lienzer-Klause, $1\frac{1}{2}$ Stunde vor der Stadt Lienz, dort, wo die Drau und die Heerstraße die ganze Weite des Thales einnehmen, war ehemals eine achtbare Sperré gegen das Vordringen feindlicher Truppen auf der Straße von Kärnthen nach Tirol. Eine gut gemauerte Schanzenlinie zog sich in weiter Ausdehnung vom nördlichen Gebirge bis an den Draufluß nieder, während an dessen rechtseitigem Ufer schroffe, unübersteigbare Felsenmassen sich entgegen stellten. — Nun nicht mehr eingehalten ist diese Verschanzung gleich den übrigen im Zustande des Verfalles.

Diese Klaus bewährte sich im Jahre 1809 als ein den Feinden des Vaterlandes furchtbarer Engpaß. Wenige Schützen aus dem Thale Gerten tödten hier am 6. August dem französischen General Buaca mehrere Hundert Mann und nötigten ihn, selbst Lienz zu

träumen. Im Spätherbst desselben Jahres erlitt das Armeecorps des Generals Broussier auf diesem Punkte einen noch größern Verlust. Seine Anstrengung vorzudringen wußte die Tapferkeit und Ausdauer der Hochpustertaler selbst bis zum 1. Jänner 1810 zu vereiteln, wogegen er dann, wie bekannt, furchtbare Rache genommen.

Das Schloß Peitelslein, am Eingange des Boite-Thales, im Ampezzanischen, fest und hoch auf steilem Felsen, deckte einst den Paß gegen das venetianische Radoben; jetzt erinnern nur noch des Schlosses Trümmer an seine ehemalige Bedeutung.

Sein Alter ist unbekannt. Der Sage nach, soll es von einer aus Rom flüchtig gegangenen Frau erbaut worden sein. In alten Urkunden wird es Castello della Pieve di Bottestagnö genannt. Im Jahre 1340 kam es als pfandweise Verleihung Kaisers Karl IV. an Tegen von Villanders, bald darauf in die Gewalt der Venetianer, die es 1516 nebst andern Besitzungen an Kaiser Maximilian I. abtreten gehöhtigt waren. Hier wohnte fortwährend ein Schloßhauptmann mit Besatzung bis 1783, als das Schloß verkauft, und dem Morder überlassen wurde.

Das berühmte tirolische Felsen-Schloß Covelo, jenseits der Landesgränze von Valsugana, an der Poststraße nach Bassano, auf venetianischem Boden, im Bezirke der Provinz Vicenza, kommt auch nur als eine vom Strome der Seiten verschlungene Merkwürdigkeit zu berühren. — Um linken Ufer der Brenta erhebt sich ein mächtiges Gebirge kahl und senkrecht, einer Mauer gleich. Eine halbe Stunde unter Primolano öffnet sich in dieser Felswand, in der Höhe von beiläufig 120 Schuh, eine weite Höhle, worin ein fest gebautes Kastell mit einer Kapelle und mehreren Gebäuden für einige Hundert Mann Besatzung und die nöthigen Magazine nebst zwei Ziehbrunnen sich befanden. In den ältesten Zeiten leitete eine in den Felsen gehauene Treppe dahin; allein später wurde sie zerstört und das Hinkommen nur mehr mittels eines Zugwerkes möglich. — Hart am Fuße des Felsens läuft längs dem Bett der Brenta die Straße, die durch zwei festgemauerte Thore gerade unter der Festung sich durchzog, und nach Belieben gesperrt werden konnte. Jedes Thor war mit Kanonen besetzt, und den Zwischenraum von dem einen zu dem andern füllten zwei Gebäude, für die Vertheidigungsmannschaft und

ihre Magazine bestimmt. — Diese Straßen-Befestigung ist in der neuern Zeit verschwunden, und die Felsengebäude sind dem Zahne der Zeit Preis gegeben.

Diese Festung war anfangs im Besitz der Bischöfe von Feltro, und von Schloßhaupleuten vermaстet. Als solche nennt die Geschichte die von Camino, della Scala und Siccio von Caldonazzo, der die Festung an Jakob Carrara, Herzog von Padua, zu übergeben genehмtigt war. Dann fiel sie den gegen das Haus Carrara in Krieg verslochenen Venetianern in die Hände. Im Jahre 1411 ward sie zwar von den Ungarn mit Sturm genommen, allein die Venetianer brachten sie schon 1420 wieder in ihre Gewalt. Endlich ging sie, in Folge des Krieges mit Maximilian I., im Jahre 1516 an Österreich über, und ward mit Tirol vereinigt. Immer lag eine militärische Besatzung unter einem Hauptmann darin, bis Kaiser Joseph II. im Jahre 1783 sie entfernte. Im Jahre 1796 wurden die Werke und Wohnungen an der Straße, am Fuße des Felsens, von den Franzosen zerstört. Dadurch verlor die Festung ihren Charakter.

Als ein Theil jener Befestigungen, welche von Sr. Kais. Hoheit dem Durchlauchtigsten Erzherzoge Johann, General-Genie-Direktor, in der Umgebung von Brixen zur Ausführung vorgeschlagen worden sind, entstand ein wichtiges Festungswerk in der neuern Zeit (von 1833 bis 1838) bei Unterau, 1 Stunde ober Brixen, nächst der hohen (Padritscher) Brücke, an der vorzüglichsten Verbindungslinie zwischen Deutschland und Italien, an der Straße von Innsbruck nach Verona, dort, wo die Pusterthaler-Straße mit ihr sich vereinigt, wo die Berge nahe zusammen rücken, und die Natur selbst schon die Thalsperre bezeichnet hat. Bei der in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand am 18. Aug. 1838 erfolgten feierlichen Einweihung erhielt es den Namen „Franzens-Veste.“ — Dieses Werk hat zwei Theile. Der eine — die Citadelle — ruht auf dem westlichen steilen Gebirgsabhänge in stoller Höhe; der. andere — das Hauptfort — auf einem geblneten felsigen Hügel, in der Mitte des Thalgrundes, am rechten Ufer des in dieser Schlucht sich durchwühlenden Eisabs, hart am Vereinigungspunkte der beiden Straßen, und besteht aus drei terrassenförmig über einander gebauten Werken, die zwar zur wech-

selweisen Unterstützung, aber doch so angelegt sind, daß nöthigen Fälls jedes sich selbst vertheidigen und behaupten kann. Den Rücken des Forts schützt ein jenseits des Eisaks aufsteigendes steil abschüssiges Gebirge. Hier steht ein Blockhaus, als Beihilfe des Forts zur Deckung der hohen Brücke bestimmt. Zwischen der Stadtelle und dem untern Fort besteht eine unterirdische Verbindung. Beide Werke haben Geschützstände für 180 Stück Geschüze, und enthalten bombenfest überwölbte Unterkünfte für eine Besatzung von 1200 Mann, so wie für den erforderlichen Mund- und Schieß-Vorrath. Das aus mächtigen Granithöckern gebaute, wahrhaft imposante Thor des Hauptwerkes trägt die Inschrift: „Franciscus I. inchoavit anno 1833. Ferdinandus I. perfecit anno 1838.“ — Wegen seiner vortrefflichen Anlage, wegen seiner außerordentlichen Festigkeit und Schönheit nennt man dieses, unter der Leitung des hierfür mit dem Leopoldorden belohnten Obersten im Ingenieur-Corps Karl von Martony ausgeführte Werk der neuern Kriegsbaukunst einzig in der österreichischen Monarchie, und vielleicht einzig in Europa. — Es wird jedem Feinde das Vordringen auf diesen Straßenzügen, wenn nicht unmöglich machen, doch gewiß so erschweren, daß es nur gegen ungeheure Opfer möglich wird.

Kasernen und Militärspitäler.

S. 220. Für die Unterkunft der im Lande garnisonirenden Militärmannschaft bestehen Kasernen, größtentheils im Eigenthume des Militär-Ministers. Sie sind auf die vorzüglichsten Städte des Landes verteilt, und gewähren einen sehr verschiedenen Wohnungraum. — So kann in der Stadt Innsbruck die Klosterkaserne 1100; die Innbrückenkaserne 240; jene am Innrain 420, und die Artilleriekaserne 87 Mann ordentlicherweise aufnehmen. In der Dominikanerkaserne zu Bozen werden 564; in der Ursulinerkaserne in Trient 600, und in der Kaserne des ehemaligen Salesianerkloster-Gebäudes zu Rovereto 400 Mann untergebracht. Die Stadt Bregenz hat zwei, die St. Anna- und die Seekaserne; in jener finden 600 und in dieser 200 Mann Unterkunft. — Auf dem Marsche begriffene Militärpersonen werden, gegen Vergütung

des Schlafkreuzers, in den Privathäusern untergebracht. — Eigene Officiers-Quartiere; mit Ausnahme jener für die Artillerie in Innsbruck, vermisst man gänzlich. Im Genusse bestimmter Quartier-Entschädigungs-Gebühren suchen sich die Officiere selbst ihre Wohnungen in Privathäusern.

Ordentliches Militärspital ist nur eines in der Provinz, und zwar jenes zu Innsbruck am Sillflusse, mit Betten und Einrichtung für 120 Kranke im Winter und 180 im Sommer. Nebst diesem ist dermal auch die obere Stadtkaserne zu Bregenz für 80 Kranke als Spital eingerichtet. In den übrigen Orten sind die Civilspitäler vertragsmäßig berufen, die Militärkranke aufzunehmen.

M i l i t ä r z ö g l i n g e .

S. 221. Wie Kaiser Joseph II. für alle Infanterie-Regimenter Erziehungsinstitute gegründet, so hat Kaiser Franz I. dem Tiroler- oder Kaiser-Jäger-Regimente auch ein solches gegeben — zur Erziehung und Bildung der Militärknaben. Es ist zu Hall in einem gut eingerichteten Hause untergebracht. Diese Anstalt hat sich wegen ihrer vortrefflichen Ordnung und bewährten Rücksicht einen vortheilhaften Ruf erworben. Es fehlt nicht an Beispielen, daß Männer, einst Zöglinge dieses Institutes, ausgezeichnete Officiere geworden, und auch Civildienststellen mit Ehren bekleiden. Dem Systeme zu Folge, werden darin 48 Knaben auf Kosten des Staates erzogen. Außer diesen finden mehrere kostzöglinge Aufnahme. Darunter zählt man auch einige vom Adelsstande. Im Ganzen können 80 Knaben, ohne Hemmung des beabsichtigten Zweckes untergebracht werden. — Die Aufnahme bewilligt in der Regel das illyr. innerösterreichische General-Commando. Die Bedingungen hiezu sind: Vollkommene Gesundheit und ein normaler Körperbau, ein Alter von vollen 6 Jahren, das bei gehöriger Vorbereitung aus den vorgeschriebenen Schulgegenständen wohl höher, aber über das 10. Lebensjahr nicht steigen darf. Die Aufnahme noch älterer Knaben kann bei besonders rücksichtswürdigen Umständen nur vom Hofkriegsrath zugestanden werden. Nebst diesen werden erforderl. gute

Moralität, Ueberstehung der Schulpoden, und für die Kostknaben die Vergütung von jährlichen 120 fl. C. M. Zur unentgeldlichen Aufnahme haben jene Militärknaben einen vorzüglichlichen Anspruch, deren Väter vor dem Feinde geblieben, oder invalid geworden sind. Diesen folgen die Söhne der beständig im Feuerwehrstande dienenden Mannschaft, dann jene der Recapitulanten. Mit dem vollendeten 18. Lebensjahre werden die Jöglings ausgemustert, und zwar in der Regel für den Dienst im Kaiser-Jäger-Regimente. Die Zahlenden, die den Andern gleich gehalten sind, können von ihren Eltern oder Vormündern nach Belieben aus der Anstalt zurückgenommen werden. — Der Unterricht, wozu eigene Lehrer bestellt sind, umfasst, außer der Religion und allen übrigen nach dem österreichischen Lehrplane vorgeschriebenen Normal-schulgegenständen, die italienische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte, und einige Begriffe von der Geometrie, dann auch das Landschafts- und militärische Situationszeichnen. Zur Reinigung und Kräftigung des Körpers baden sich die Knaben alle Monate. Die Erholungsstunden werden durch gymnastische Übungen, als Fechten, Springen und Exerciren mit und ohne Gewehr besonders nützlich verwendet. Die Direction des Hauses ist einem vorzüglich bewährten Officier des Kaiser-Jäger-Regiments übertragen. Die Lehrer und Aufseher sind ausgewählte Unteroffiziere eben dieses Regiments — vielfältig in der Anstalt selbst Unterrichtete. Der Religionsunterricht wurde bisher von den Priestern der Stadt Hall aus Güte ertheilt.

V. Seelsorge und Geistlichkeit.

D i o c e s e n.

§. 222. In hierarchischer Beziehung theilt sich die Provinz in drei Kirchensprengel (Diöcesen), und zwar in jene von Salzburg, Brixen und Trient. Die salzburgische Diöcese erstreckt sich in Tirol blos auf einen Theil des Unterinntales, und zwar mit der Gränze vom Rauchkofel, einem hohen Berge zwischen Pinzgau, Zillerthal und dem Thale Taufers, von Osten nach Westen gleichförmig mit der politischen Gerichtsabtheilung über

die lange Bergkette bis zum Rifalkopf, östlich am Duxer-Terner, und von da in einer schrägen Linie gegen Nordost bis zum Zillerbach, unterhalb dem Dorfe Matzhofer. Von diesem Punkte zieht die Diöcesan-Gränze immer nach dem Laufe des Zillers in der Art fort, daß die am rechten Ufer dieses Flusses gelegenen Bezirke zur Salzburger-Diöcese gehören. Vom Einfluß des Zillers in den Inn schließt diese Diöcese nicht nur den an der rechten Innseite bis zur bayerischen Landesgränze befindlichen tirolischen Anteil, sondern auch alle jene Orte ein, welche am linken Innuf er in politischer Beziehung den Gerichtsbezirken Rattenberg und Kufstein zugewiesen sind. Nur ist die zum Landgerichte Rattenberg gehörige Pfarre Münster hievon ausgenommen. Zur Diöcese Salzburg gehören, also in Tirol folgende Anteile: Die Bezirke der Landgerichte Hopfgarten, Kitzbühel, Kufstein, Rattenberg mit der oben angedeuteten Beschränkung, und jene Bezirke der Landgerichte Zell und Fügen, welche auf dem rechten Zillerufer liegen. Die Diöcese Brixen begreift die Kreise Pusterthal und Oberinnthal vollständig nach ihrer politischen Begränzung, und alle jene Bezirke des Kreises Unterinnthal, welche nicht der Diöcese Salzburg angehören. Die Diöcese Trient verbreitet sich über die drei südlichen Landeskreise Bozen, Trient und Rovereto. — Die Seelenzahl der einzelnen Diözesen beträgt nach der Zählung vom Jahre 1837 für Salzburg 58,405; für Brixen 364,831, und für Trient 896,396.

Die gegenwärtige Eintheilung und Begränzung der Diöcesan-Bezirke bildete sich nach der mit Kaiserl. Entschließung vom 26. Juni 1815 ausgesprochenen Absicht, jeden Einfluß auswärtiger Bischöfe zurückzuhalten, und den Umfang der Diözesen möglichst übereinstimmend mit den Gränzen der Provinz, und selbst mit jenen der Kreise festzusezen. — Ehemals verbreiteten verschiedene auswärtige Bischöfcher ihre geistliche Gerichtsbarkeit auf größere oder kleinere Anteile des Landes. Dieses nun ganz aufgelöste Verhältniß hat jedoch immerhin sein geschichtliches Interesse, und verdient hier einen Platz.

Das Bisthum Chur erstreckte seinen Sprengel nicht nur von Mauters über das ganze Welschland nach Meran und Passeier, und zwar in diesem Thale nach dem Laufe der Passer von Rabenstein

bis zu deren Einmündung in die Etsch; sondern auch über die drei Dekanats-Bezirke jenseits des Arlberges — Bludenz, Montafon und Feldkirch. Diese Thurer-Antheile wurden zwar schon im Jahre 1808 dem Bischof von Brixen zugewiesen; allein im Jahre 1814 ihrem alten Oberhirten wieder zurückgestellt. Im Jahre 1816 endlich gingen Letztere — die Vorarlbergischen — ganz, und von der erstgenannten Landesstrecke die Bezirke von Mauders und Glurns bis zur Gerichtsgränze von Schlanders zum zweitenmal und definitiv an den Bischof von Brixen über. Der Bezirk von Schlanders und die churischen Antheile von Meran und Passeier erhielten gleichzeitig ihre Zuweisung an den Bischof von Trient, so wie auch alle ehemalige brixnerischen Seelsorg.-Stationen im Kreise Bozen an den Bischof von Trient abgetreten wurden. — Der Bischof von Constanzt gehobt über die Dekane von Bregenz, Bregenzerwald und Dornbirn, und über den Pfarrer von Mäder im Dekanate Feldkirch. Diese Bezirke wurden im Jahre 1819 von Constanzt getrennt und mit der Diözese Brixen vereinigt. — Zum Bisthume Augsburg gehörte ehemals das große Dekanat Breitenwang im Landgerichtsbezirke Reutte, und ein Theil des Dekanats Kempten, bestehend aus den sieben vorarlbergischen Seelsorg.-Stationen: Lech am Thamberg, Zug, Bürstegg, Krumbach, Schröcken, Warth und und Niegeln. Auch diese wurden im J. 1816 der Diözese Brixen einverleibt, und zwar in der Art, daß Breitenwang ein selbstständiges Dekanat blieb; die sechs erstgenannten vorarlbergischen Stationen hingegen ihre Zugehörung zum Dekanate Bludenz erhielten, und Niegeln unter das Dekanat des Bregenzerwaldes zu stehen kam. — Das Bisthum Gurk zählte unter seine Seelsorg.-Stationen auch die Pfarre Nikolsdorf im öbern Pusterthale. Im Jahre 1816 ward sie als ein Theil der Brixner-Diözese erklärt. — Der Bischof von Freising übte seine geistliche Gerichtsbarkeit über alle am linken Innuf er gelegenen Orte der beiden Landgerichtsbezirke Rattenberg und Kufstein, und dann über die im Hinterthale bestehende Lokal-Kaplanei in Scharnitz, und die Expositur von Hinterriss. Erstere zwei Bezirke sind nun Antheile der Salzburger-, und letztere zwei der Brixner-Diözese. — Unter der geistlichen Überleitung des Bischofs von Chiemsee standen ehemals folgende unterinnthalische Bezirke: Das Landgericht Rißbühel (Dekanats St. Johann), das Landgericht Hopfgarten (Dekanats Brixen), doch dieses mit Ausnahme des immer salzburgischen Vikariats Itter; ferner aus dem Landgerichte und Dekanate Kufstein die Stationen Elmau, Scheffau und Söll; endlich aus dem Landg. Rattenberg (Dekanates Reith).

das Vikariat Niederau. Nun sind alle diese Bezirke seit dem Jahre 1816 dem Erzbistume Salzburg zugetheilt. — Die Gränzen der Erzdiözese Salzburg hatten sich in der Vorzeit ebenfalls anders gestaltet. Wenn gleich dieselben rücksichtlich des Zillerthales die nämlichen waren, wie sie heute bestehen, und zwar merkwürdig genug, daß auch damals das linke Zillerufer, ungeachtet unter der weltlichen Herrschaft von Salzburg, doch der geistlichen Regierung von Brixen unterstand: — so war ehemals nur die Landesstrecke am rechten Innufier, nämlich vom Einflusse des Zillers in den Inn bis gegen Baiern mit der Beschränkung salzburgisch, daß die oben bemerkten Anteile dem Bischofe von Chiemsee, und das zur Pfarrer Münster gehörige Schloß Lichtwer dem Bischofe von Brixen zuständig waren. — Die zwei Dekanats-Bezirke Lienz und Windischmatrei waren ehedem vom Erzbischofe von Salzburg geleitet. Seit dem Jahre 1816 schließt sie der Brixner Sprengel ein. — Auch die Diözesen Feltre, Padua und Verona dehnten sich einst auf das angränzende Tirol aus; allein schon unter Kaiser Joseph II. hörte dieser Verhältniß auf. Vermöge Uebereinkunft mit dem Papste Pius VI. vom Jahre 1783 wurden von Feltre und Padua die Dekanate Pergine, Levico, Strigno und Primiero, und von Verona die Pfarren Avio am Fuße des Monte-Baldo; dann Pllcante und Brentonico an den Bischof von Trient abgetreten.

Bischöfe und Consistorien.

§. 223. Die Oberhirschen der Diözesen sind: An der Metropolitan-Kirche von Salzburg ein Erzbischof, an den Kirchen von Brixen und Trient Bischöfe, letztere Suffragane des erstern — alle drei zugleich mit der weltlichen Würde eines Fürsten ausgezeichnet. — Ihre Residenzen sind Salzburg, Brixen und Trient. — In Vorarlberg befindet sich ein General-Vikar und zugleich Weihbischof von Brixen mit dem Sitz in Feldkirch.

Der Bischof ist die oberste geistliche Behörde — der erste Seelsorger in seinem Sprengel. Im beständigen organischen Verschluß mit den ihm untergeordneten Hirten, bereift er auch selbst die einzelnen Gemeinden, oder unterhält mittels Sendschreiben die Gemeinschaft des Geistes mit ihnen. Der Bischof wird vom Kaiser ernannt und vom Papste konfirmirt. Nur der Erzbischof von Salzburg wird vom Kapitel frei gewählt. — Ihm zur Seite

steht berathend das Consistorium mit einem Präses, einem Kanzler als Referenten, dann mit zweien oder mehrren Sekretären und den vom Bischofe gewählten Räthen. Das Consistorium hält wöchentliche Sitzungen. Wichtige Gegenstände werden meistens vorläufig bearbeitet, bei den Räthen in Umlauf gesetzt; dann mit den schriftlich verfaßten Ansichten eines jeden Rathes in der Sitzung vorgetragen, und sohin durch neuerliche Abstimmung entschieden. Der Consistorial-Beschluß erhält jedoch erst durch die Beistimmung des Bischofes Gültigkeit; denn ihm steht das Recht zu, selbst gegen die Ansichten seiner Räthe zu entscheiden. — Zum Wirkungskreise des Consistoriums gehörten nicht nur im Allgemeinen alle auf die Kirchen, Seelsorge und Geistlichkeit der Diözese sich beziehenden Angelegenheiten; sondern auch die Überleitung und Ueberwachung der Schulanstalten (§. 182). — Gegenstände, die ihrer Natur nach zur vorläufigen Mittheilung sich nicht eignen, oder die der Bischof aus andern Ursachen dem Consistorium nicht zuweisen will, und gewöhnlich solche von geringerer Bedeutung werden vom Bischofe allein, oder über Vernehmung eines oder des andern Consistorialrathes erledigt, oder deren Erledigung dem Consistorial-Präses, kraft der ihm erteilten besondern Vollmacht anvertraut. In Trient werden die Consistorialberathungen regelmäßig nicht gehalten. Der Bischof erledigt dort alle Angelegenheiten mit beliebiger Benützung seiner Räthe, und zwar unter der Bezeichnung „Ordinariat“, wobei der bischöfliche Provikar den wesentlichsten Einfluß hat. (Der Gegenwärtige trägt den Ehrentitel eines General-Vikars, da er solchen während der Vakatur des Bischofs-Säkes erhielt, und daher beibehält.) Dessen Amtsgewalt hängt einzig von den Bestimmungen des Bischofs ab, der ihn auch ganz unabhängig ernannt. In Brixen werden unter Ordinariatsverfügungen jene Amtshandlungen des Bischofes verstanden, von denen oben die Rede war, und welche mit alleiniger Unterfertigung des Bischofes kund gegeben werden. — Der General-Vikar in Vorarlberg, von zwei Räthen und einem Sekretär unterstützt, hat keinen eigenen, sondern nur jenen Wirkungskreis, den der Bischof von Brixen mit Rücksicht auf die abgeschiedene Lage dieses Diocesan-Antheiles, und nach Bedürfniß

der Zeitumstände in einer Special - Vollmacht ihm vorzuzeichnen für gut findet. In wichtigen Angelegenheiten erstattet der General - Vikar dem Bischofe oder dem Consistorium Bericht und Gutachten.

Dieses General - Vikariat wurde zu Folge kaiserl. Entschließung vom 26. Juni 1815, und päpstl. Breves, vom 16. Juni 1819, im Jahre 1820 in Wirksamkeit gesetzt.

D o m k a p i t e l.

§. 224. An jeder bischöflichen Kirche — Kathedrale — besteht ein Domkapitel, d. i. die Versammlung jener ausgezeichneten geistlichen Personen, welche den Bischof zunächst umgeben, zum besondern Chorgebethe verpflichtet sind, und eigene Statuten befolgen. Des Kapitels Stellung zum Bischofe ist von der Art, daß es theils eine berathende Stimme hat, theils aber auch die ihm zuständigen Rechte unabhängig ausübt, wie z. B. die Verwaltung der diesem Körper angehörigen Verwöndgenheiten, bestimmte Patronatsrechte, das Präsentationsrecht in den Ständeversammlungen. Rücksichtlich dieser Rechte steht dem Bischofe blos die Ueberwachung des Kapitels zu, um allfällige Missbräuche zu verhindern. In ersterer Beziehung sind die Kapitularen (Domherren, Canoniker) die bestimmten Räthe des Bischofs in allen Diözesan - Angelegenheiten. Sie bilden in der Regel nebst einigen andern vom Bischofe, nach Belieben, gewählten Räthen, das Consistorium. Die Domkapitularen werden vom Bischofe vorgeschlagen, und vom Kaiser ernannt. Die Würdenträger des Kapitels sind in Brixen und Salzburg der Domprobst, zugleich Consistorial - Präses, der Domdechant und der Domscholastiker; in Trient der Domdechant, Vorstand des Kapitels, der Domprobst, der Archidiacon. Außer diesen zählt das Kapitel in Brixen vier, und jenes in Trient fünf, und das in Salzburg acht Canoniker.

D e k a n a t e.

§. 225. Die Diöcesen theilen sich in mehrere Dekanate. Diese umfassen einen größern Bezirk mit mehreren Seelsorg - Sta-

tionen. Die Eintheilung der Dekanate ist meistens nach der politischen Begrenzung der Landgerichtsbezirke geregelt. Der Dekan, immer ein ausgezeichneter Seelsorger, vom Bischofe mit einer größeren Jurisdiktions-Vollmacht versehen, hat im Allgemeinen die Pflicht, über den Klerus seines Bezirkes Aufsicht zu halten; die Verordnungen des Bischofs und des Consistoriums bekannt zu machen, die wichtigern Ergebnisse dem Consistorium mit Gutachten zu berichten; und die von diesem erhaltenen Aufträge zu vollziehen. Ihre Amtsgewalt richtet sich übrigens nach dem Inhalte der besondern bischöflichen Instruktion. Nebst dem ist den Dekanen fast immer auch die Bezirksschulen-Aufsicht übertragen. Ihr Beruf in dieser Beziehung ist bereits bei der Betrachtung der Volkschulen angedeutet worden. Die Ernennung der Dekane mit bloßer Rücksicht auf ihre kirchlichen Vorzüge geschieht allein vom Bischofe; in ihrer Eigenschaft als Schulen-Aufsichter aber ist sie von der Bestätigung des Gouvernements abhängig.— Wie viele Dekanate in den drei Kirchensprengeln des Landes bestehen, und welche Bezirke einem jeden zugethieilt sind, wird in nachstehender Uebersicht vorgelegt.

Dekanat	Geg. des Dekans	für die Seelsorgen der Land.-gerichts-Bezirke
I. G a l l i b u r g, im Gr. Unterinntal	1. Briren im Brü- renthale . . . 2. St. Johann . . . 3. Ruffstein . . . 4. Reith . . . 5. Zell am Ziller	Hopfgarten. Rißbühel und Pillersee. Ruffstein. Rattenberg, mit Ausnahme der Pfarre Münster. (II. 5.) Zell und Fügen am rechten Ufer des Zillers.
II. im Gr. Un- terinntal.	{ 1. Matrei . . . 2. Innsbruck . . . 3. Hall . . .	Steinach und Mieders. Innsbruck (Stadtbezirk) und Wilten. Hall, mit Ausnahme des ehemaligen Gerichts Rettenberg. (II. 4.)

Dioceſen	Gig des Dekans	für die Seelsorgen der Land-gerichts-Bezirke
im Kreife Unterinthal	4. Schwaz . . .	Schwaz, mit Ausnahme der II. 5. aufgeführten Bezirke; dann für das ehemalige Gericht Rattenberg. (II. 8.)
	5. Fügen . . .	Fügen und Zell am linken Zillerufer; dann für die Pfarre Münster (I. 4.) und die Curatien Wiesing, Margareten, Straß und die Expositur Hinterriß. (II. 4.)
	6. Glaurling . . .	Telfs und Silz, mit Ausnahme von Karres und Roppen. (II. 7.)
	7. Imst . . .	Imst nebst den Curatien Karres und Roppen. (II. 6.)
	8. Zams . . .	Nied., Ischgl und Landeck, mit Ausnahme der Gemeinde Kaisers. (II. 10.); dann für die Gem. Pfunds. (II. 9.)
	9. Mais . . .	Glurns und Mauders, mit Ausnahme von Pfunds. (II. 8.)
	10. Breitenwang	Chrenberg; dann für die Gemeinde Kaisers. (II. 8.)
	11. Brixen . . .	Brixen und Mühlbach.
	12. Bruneck . . .	Bruneck, mit Ausnahme der Expositur St. Georgen (II. 18.); dann für den Bez. des ehemaligen Gerichts Ultrasen. (II. 14.)
	13. Taufers . . .	Taufers, mit der Expositur St. Georgen. (II. 12.)
im Gr. Pustertal	14. Innichen . . .	Gillian und Welzberg, mit Ausnahme von Ultrasen. (II. 12.)
	15. Lienz . . .	Lienz.
	16. Windischmatrei	Windischmatrei.
	17. Enneberg . . .	Enneberg, mit Ausnahme von Colfusco und Corvara. (II. 18.)
	18. Buchenstein . . .	Buchenstein mit Cofl. u. Corv. (II. 17.)
	19. Ampezzo . . .	Ampezzo.
	20. Sterzing . . .	Sterzing.

Diozesen	Sitz des Dekans	Für die Seelsorgen der Landgerichts-Bezirke
G r i e n . im Gr. Vorarlberg.	21. Rankweil . . . 22. Bregenz . . . 23. Lingenau . . . 24. Dornbirn . . . 25. Nüziders . . . 26. Schruns . . .	Gesdkirch. Bregenz. Bregenzerwald. Dornbirn. Sonnenberg. Montafon.
III. im Gr. am der Etsch	1. Bozen . . . 2. Klausen . . . 3. Kastelruth . . . 4. Garnthein . . . 5. Salurn . . . 6. Kaltern . . . 7. Lana . . . 8. Meran . . . 9. St. Leonhard . . . 10. Schlanders . . . 11. Trient . . .	Bozen (Stadtbezirk), Ritten und Karneid, mit Ausnahme der Gemeinden Tiers (III. 8.) und Vilpian. (III. 7.) Klausen. Kastelruth und die Gem. Tiers. (III. 1.) Garnthal. Neumarkt. Kaltern. Lana nebst der Gem. Vilpian. (III. 1.) Meran. Passeier. Schlanders. Trient (Stadtbezirk), mit Ausnahme von Valsorda (III. 14.); dann für die Pfarre Povo und die Kuratie Villazano. (III. 17.)
IV. im Gr. Trient	12. Primiero . . . 13. Pergine . . . 14. Levico . . .	Primiero. Pergine. Levico und für die Pfarre Vigolo-Vattaro (III. 17.), und die Kuratie Valsorda. (III. 11.)
im Gr. Trient	15. Borgo . . . 16. Strigno . . . 17. Civezzano . . .	Borgo. Strigno. Civezzano, mit Ausnahme von Povo und Villazano (III. 11.) und Vigolo-Vattaro (III. 14.); dann für Meano und Vigo di Meano. (III. 18.)

Districten im St. Orient	Gieß des Dekans	für die Geissorgen der Land- gerichts-Bezirke
	18. Cembra . . .	Lavis und Cembra, mit Ausnahme von Meano und Vigo di Meano. (III. 17.)
	19. Calavino . . .	Vezzano.
	20. Mezzolombardo	Mezzolombardo, mit Ausnahme der Pfarre Denno und Filialen Queta, Dercolo, Campo di Denno, Lover und Termon (III. 21.); dann der Pfarre Torra mit den Filialen Segno, Mollaro, Dardine, Priò und Vervò. (III. 22.)
im St. Rovereto	21. Cles . . .	Cles, mit Ausnahme der Pfarren Tajo, S. Zeno, Corredo, Smarano und deren Filialen (III. 23.); dann für die Pfarre Denno und Filialen (III. 20.) und für die Euriatien Bozzana und S. Giacomo. (III. 24.)
	22. Tajo . . .	Cles, nämlich Tajo, S. Zeno, Corredo und Smarano (III. 21.); dann für die Pfarre Torra. (III. 20.)
	23. Fondo . . .	Fondo.
	24. Malè . . .	Malè, mit Ausnahme der Euriatien Bozzana und S. Giacomo. (III. 21.)
	25. Cavalese . . .	Cavalese.
	26. Fassa . . .	Fassa.
	27. Rovereto . . .	Rovereto (Stadtbezirk) und Landgericht Rovereto, mit Ausnahme der Pfarre Isera nebst den Filialen Patone, Lenzima und Garniga (III. 28.), und der Euriatien Nomesimo und Monzano (III. 29.); dann für Calliano.
	28. Villa . . .	Nogaredo und für das ehemalige Ge-

Diozesen	Sitz des Dekans	Gür die Seelsorgen der Land- gerichts-Bezirke
rient.		richt Nomi; dann für die Pfarre Isara mit Filialen. (III. 27.)
Gr. Rovereto	29. Mori . . .	Mori; dann für Nomesimo und Mon- zano. (III. 27.)
	30. Ala . . .	Ala.
	31. Arco . . .	Arco.
im Gr.	32. Riva . . .	Riva und Val di Ledro.
	33. Condino . .	Condino.
	34. Tione . . .	Tione.
	35. Lomaso . .	Stenico.

Seelsorgestationen.

§. 226. Die unter einem Delanate vereinigten Seelsorgen sind die geistlichen Orts-Behörden. Der Seelsorger-Priester, der mit dem Volke in einem unmittelbaren geistigen Verkehre steht, hat eine hehre, wichtige Bestimmung; er mag als Opfernder die Stufen des Altars hinaufsteigen, um die Erbarmungen des Himmels über seine Gemeinde herabzurufen, oder, als Aussender der Sakramente, der Liebe nie versiegende Quellen den Gläubigen eröffnen, oder endlich als Lehrer jetzt die Segnungen des Evangeliums von der Kanzel verkünden, jetzt den Unterricht der christlichen Lehre in die zarten Herzen der um ihn versammelten Kleinen verpflanzen. Groß ist der Einfluss des Seelsorgers auf die geistige Bildung des Volkes, und auf die Erhöhung des moralisch-religiösen Werthes desselben. Und dieser Einfluss ist um so größer, je lebendiger sich in einem Lande, wie Tirol, der fromme, gläubige Sinn kund gibt, und je enger das Band der Achtung und des Vertrauens sich schließt, welches das Volk, wie jenes in Tirol, mit seinen Priestern vereinigt (§. 51). — Die Seelsorgestationen haben verschiedene Benennung, Ausdehnung und Rechte. Es gibt Pfarreien, Curatien, Vikariate, Lokal-Ras-
planeien, Exposituren und Curat-Beneficien. Unters-

sucht man sie in jedem Kirchensprengel nach Zahl und Eigenschaft, so findet man

In der Diöcese	Pfar- reien	Eura- tien	Vika- riate	Lokal- Kapla- nien	Expo- situren	Eurat- Bene- ficien
Salzburg . .	18	3	27	7	—	—
Brixen . .	194	158	—	86	98	5
Trient . .	143	249	—	9	116	30
Zusammen	355	410	27	52	214	35

Die Pfarrer, Lokal-Kapläne, und in der Regel auch die Curatie-Priester üben ihre Rechte und Pflichten innerhalb des vom Kirchenrecht und in den besondern bischöflichen Vorschriften ihnen vorgezeichneten Wirkungskreises selbstständig und unabhängig aus. Indessen genießen die Pfarreien, weil ältern Ursprungs und meistens auch weitern Umfangs, ein größeres Ansehen und das Vorrecht über die andern Seelsorgen, die größtentheils von den alten Pfarren aufgeschieden wurden, und deswegen die ausgezeichnete Benennung „Pfarre“ nicht führen dürfen, eine Art Aufficht zu halten. Es besteht da und dort sogar die Verpflichtung des an einer Curatie angestellten Priesters, einen bestimmten jährlichen Geldbetrag dem alten Pfarrer zu entrichten — zur Erinnerung an den alten Verband. Auch sieht man in einigen Gegenden die in gleicher Absicht eingeführte Sitte, daß in der neuen Seelsorgskirche an ihrem Patrociniums-Feste oder an einem andern Tage des Jahres von dem Pfarrer der alten Kirche der festliche Gottesdienst gehalten wird; oder daß am Patrociniums-Feste der alten Pfarrkirche die Priester der neuen ehemals ihr angehörigen Bezirke mit dem Volle behend dahin ziehen (Kreuzgänge halten, von dem vorgetragenen Kreuze so genannt). — Aller ähnlichen Verbindlichkeiten hat jedoch Kaiser Joseph II. die von ihm geschaffenen Lokal-Kaplaneien gänzlich enthoben. — Die Vikariate findet man nur in dem salzburgischen Diöcesan-Antheile. Sie entstanden bei jenen Seelsorgen, welche einst von Bischöfen und Lö-

stern, wie z. B. vom Kloster Chiemsee, durch die von ihnen aufgestellten Priester (Vicarius) verwaltet wurden. Dieses Verhältniß ist nun zwar längst verschwunden, allein der Name blieb. Die Vikariate sind übrigens in allen Beziehungen den Curatien gleich gestellt. — Die Exposituren dort errichtet, wo die weite Entfernung von der Mutterkirche die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste den zahlreichen Bewohnern beschwerlich fiel, sind keine selbstständigen Seelsorgen. Die exponirten Priester üben alle kirchlichen Funktionen im Namen des Pfarrers jener Kirche aus, welcher die Expositur angehört. — Im gleichen abhängigen Verhältnisse stehen die mit einem *Curat-Beneficium* betheilten Priester, welche, wenn gleich mit einem eigenen Dokumentum ausgestattet, als Gehilfen oder unter Leitung des Pfarrers, dem sie zugewiesen sind, die Pflichten der Seelsorge zu erfüllen haben. — Endlich ist noch der zahlreichen im Lande befindlichen *Filia-Kirchen* zu erwähnen, welche in der Regel keines bleibenden Priesters sich erfreuen, aber durch Abordnung eines Geistlichen, von der Mutter-Kirche aus (*excurrendo*) versehen werden. — Jeder selbstständige Seelsorger ist mit Rücksicht auf die kleinere oder größere Menge der Bevölkerung, auf die geringere oder weitere Ausdehnung, auf die bequeme, ebene Lage, oder auf die mühsam zu bestiegenden Gebirge seines Bezirkes mit einem *Hilfspriester*, im salzburgischen Anttheile *Coadjutor* genannt, oder einem *Cooperator*, oder deren mehreren versehen. Sehr wenige Seelsorger gibt es, die eines Hilfspriesters gänzlich entbehren. — Freilich zeigt sich periodisch auch Mangel an den zur Seelsorge gesetzten Priestern, und nicht immer können alle Stationen nach Wunsch und Bedürfniß gehörig besucht werden; doch läßt sich mit Vergnügen behaupten, daß im Ganzen die Seelsorge in Tirol gut bestellt ist.

Zur Erlangung des Seelsorgs-Befugnisses (der Cura) ist eine strenge Prüfung vorgeschrieben, die nach einem gewissen Zeitraume erneut werden muß. Die Fähigkeit zur Anstellung an einer selbstständigen Seelsorge bedingt regelmäßig eine gute Dienstleistung als Cooperator durch mehrere, wenigstens drei Jahre, und die Nachweisung entsprechen-

Der Zeugnisse aus der Pfarr-Konkurs-Prüfung, deren Wiederholung, wenn nicht dispensirt wird, nach sechs Jahren vorgeschrieben ist. Die Anstellung eines Priesters an einer selbstständigen Seelsorgs-Pfründe hängt von den Patronats-Verhältnissen in jedem einzelnen Falle ab. — In der Regel soll jeder Seelsorger auf seine Pfründe feierlich eingesezt (investirt) werden (Gub. Verordn. vom 22. März 1818). In der Diocese Brixen wird dies durchaus, in jener von Trient und Salzburg aber nur bei Pfründen eines bedeutenden Ertrages beachtet. Jeder Priester-Candidat muss sich über den Besitz des Tischtitels, d. i. der Versicherung eines jährlichen Rentenbezuges von 200 fl. W. W. C. M., auf den Fall seiner eintretenden Untauglichkeit zur Seelsorge, vor dem Empfange der Weihen ausweisen. Die dürftigen Candidaten erhalten ihn, wenn sie vollkommen gesund sind, gute Studien-Noten erworben, und alle theologischen Studien-Kurse vollendet haben, aus dem Religions-Fonde, der, zu kirchlichen und religiösen Zwecken bestimmt, im Falle des Bedürfnisses vom Staatsschafe unterstützt wird. Bei Privattisch-Titeln wird sich auch mit einem Jahresbetrage von 104 fl. Tiroler-Währung begnügt. Der an einer Pfründe angestellte Seelsorger zieht seinen Unterhalt aus verschiedenen Quellen: meistens aus Zehenten, Stiftungen, Zuschüssen vom Religions-Fonde — und von Gemeindebeiträgen, seien sie kontraktmäßig oder freiwillig. Wenige Seelsorger sind es, die ein glänzendes Einkommen genießen; das Nöthige ist aber allen gesichert, und ein Jeder hat Anspruch auf den gesetzlichen Unterhaltsbetrag (Congruo), der in den Hofverordnungen vom 22. Jänner 1785, und vom 16. Sept. 1786 für die Pfarrer und die übrigen Seelsorgs-Priester in dem bestimmten Maße ausgedrückt ist. — Will man endlich wissen, wie viele Geistliche des Weltpriesterstandes sich dem Berufe der Seelsorge widmen, und wie viele anderwärts verwendet in der Provinz sich befinden, so erhält man durch die Mittelberechnung folgende Zahlen:

In der Diöcese	Weltpriester	
	in der Seelsorge	außer der Seelsorge
Salzburg	112	8
Brünn	748	175
Trient	1285	182
Zusammen .	2145	365

Wann mögen wohl die ersten Seelsorgskirchen in Tirol entstanden sein? — Bei der Einführung der christlichen Religion in unserm Vaterlande scheint sich der Ausspruch ihres Stifters besonders verwirklicht zu haben: „Das Reich Gottes gleicht einem Samen, den der Mensch in die Erde legt. Er mag schlafen oder wachen, bei Tag und bei Nacht keimt und wächst der Same auf, ohne daß der Mensch es wahrnimmt.“ Unbemerkt verbreitete sich der Same des göttlichen Wortes in Tirol. Jetzt kennen wir nicht mehr die Namen der Männer, welche diese Saat zuerst ausgestreut haben, und wissen nicht mehr die Jahre anzugeben, in welche ihr Leben fällt. Den Ursprung des Christenthumes in Tirol ergründen wollen, ist demnach ein vergebliches Bemühen; es hieße die Wurzeln eines tief in die Erde gedrungenen Baumes ausgraben und untersuchen wollen, wohin der Samenkern des Baumes gelegt worden. Im Gebiete der Geschichte finden wir durchaus keine befriedigende Ausklärung. Nur sparsame Winke sind es, die auf Vermuthungen, höchstens zur Wahrscheinlichkeit, nicht aber bis an die Gewissheit hinweisen. — Da der heil. Irenäus, zweiter Bischof von Lyon, im Beginne des dritten Jahrhunderts von Deutschlands Christen und Christengemeinden als von einer bekannten Sache spricht, geben Einige der Vermuthung Raum, daß die Lehre Jesu wohl schon im zweiten Jahrhunderte in unserm Thälern eingeführt wurde. — Mit mehr Sicherheit läßt die Verbindung Rhatiens mit Rom und dem christlichen Italien auf ein sehr frühes Bekanntwerden des Christenthumes in unserm Vaterlande schließen. Die Annahme erscheint daher als nicht ungegründet, daß die ersten Christen und Glaubensboten römische Soldaten und römische Ansiedler waren. Wird nun auch als glaubwürdig angenommen, daß

im zweiten Jahrhunderte das Evangelium in Rhätien Eingang gefunden, so ist es doch sehr ungewiss, ob die damaligen Christen schon Kirchen und einen öffentlichen Gottesdienst hatten; denn in jenen Zeiten wütete die Verfolgung der heidnischen Kaiser gegen die christliche Religion und ihre Bekänner gar furchtbar. Burden wirklich in jenen ruhigeren Zwischenräumen, welche die Schreckens-scene der Verfolgung unterbrachen, in Rhätien, wie in andern römischen Provinzen, Gotteshäuser erbaut, so geschah dies ohne Zweifel in jenen Orten, wo sich römische Mannschaften befanden. — In der Prätorium Trient, wo wir das Christenthum zuerst in der größten Ausbreitung finden, bestand lange vor Vigilius, dem Zeitgenossen des heil. Ambrosius und Augustinus, am Ende des vierten Jahrhunderts eine bischöfliche Kirche. Um diese Zeit arbeiteten die Lehrer der Religion Jesu im Süden und Westen Tirols mit allem Eifer an der Beurbarung der vernilderten Gemüther, und drängten das Heidenthum auf die Berge und in die abgelegnen Thäler zurück. Dies beruhenden die Lebens- und Martergeschichten des heil. Vigilius und seiner Freunde, der Blutzeugen auf dem Nonnberge Martyrius, Sisinius und Alexander. — In demselben Jahrhunderte tritt der heil. Lucius von Chur als Apostel in Tirol auf. Das aber der Märtyrer von Immola den bischöflichen Stuhl Süßen gegründet, ist eine allgemein beliebte Tradition, doch nicht erweisbar. Für das Bestehen eines öffentlichen Gottesdienstes im christlichen Vorarlberg unter den Römern, zeugt die Aurelia-Kapelle bei Brigantium, die jedoch wieder verlassen wurde. — Dies von den Zeiten vor der Völkerwanderung. — Während derselben gingen fast alle Institute zu Grunde. Bestimmtere Nachrichten fehlen, und selbst die Kataloge der Landesbischofe von Trient, Süßen und Chur sind mangelhaft. Die alten Einwohner wurden nebst den im Lande angesiedelten Römern größtentheils verdrängt, und mit ihnen die christliche Religion (§. 30). Ward aber auch der junge Baum des Christenthumes im Sturme der Völkerwanderung erschüttert, so konnte er doch nicht entwurzelt werden. Eben diese Erschütterung war es, die vielmehr seine Kraft erhöhte, und ihm frische Lebens-blüthen erspriessen ließ.

Von dieser Zeit an datirt sich die zweite Einführung des Christenthumes in Tirol. — Jetzt erschien die deutschthümliche Form. Es wurden Seelsorgen für gewisse Bezirke gebildet; sie erhielten feste Pläze und Stiftungen, meistens auf Grundbesitz und Lehen gesichert. — Früher erklang das göttliche Wort von Süden her, jetzt vernahm es das Land aus Westen und Norden. Aus-

der christlichen Pflanzschule des damals schon ausgebreiteten Ordens des h. Benedikt, welche Papst Gregor I. im Jahre 596 in England gegründet hatte, kamen viele Glaubensboten nach und nach in verschiedene Gauen Deutschlands. Aber noch früher (unter Papst Leo I.) zwischen 441 und 461, erschien der heil. Valentin in unsern Thälern, nachdem er es dreimal vergebens versucht hatte, die Gegend um Passau für die Christuslehre zu gewinnen. Um desto reichlicheren Segen verbreitete sein apostolischer Eifer in Tirol. Er vollendete zu Mais, bei Meran, wo er eine stille, abgeschiedene Gebirgsgegend bewohnte, am 7. Jänner 470 seine evangelische Laufbahn. Auf seinen Namen und zu seiner Ehre sind in den Bistümern Brixen, Chur und Trient viele Kirchen geweiht. Eugipp, Valentins Biograph, sagt ohne genauere Bezeichnung, daß Valentin über das Meer gekommen; wahrscheinlich kam er aus dem nördlichen Frankreich, oder aus den Niederlanden. Auf ihn folgten andere Apostel, z. B. der heil. Magnus, der vorzüglich im Lechtale wirkte; Gallus und Columban in Vorarlberg, welche Bregenz wieder heidnisch fanden, aber eisern für die Ausbreitung der Christreligion die öde und verlassene Kapelle der heil. Aurelia, die als Glaubensheldin den Martertod litt, ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zurück gaben. Hier gründeten dann mehre Schüler dieser beiden Glaubenslehrer, sämmtlich Benediktiner, das Kloster Mehrerau. — Die Arbeiten dieser Männer fallen in das siebente Jahrhundert. Auch von dieser Zeit an sind es die eifrigen Schüler des heil. Benedikt, des Vaters der abendländischen Bildung, welche mit dem wohlthätigen Lichte des Glaubens auch die andern unserer Heimathäler erleuchteten. Unterinnthal verdankt das Aufblühen des Christenthums den Benediktinern von St. Peter in Salzburg, die der h. Rupert, Salzburgs Apostel, im achten Jahrhunderte dort einführte. Im Oberpusterthale, in der Gegend von Innichen, waren gleichfalls die Benediktiner in der Ausbreitung des Evangeliums thätig. Sie wurden 770 vom bojhaarischen Herzoge Tassilo II. von der Garchiz, wo sie sich 763 zuerst niederließen, nach Pusterthal versezt. Ihr Kloster, später in ein Chorherrnstift umgestaltet, ist im Bisthume Brixen die älteste geistliche Genossenschaft, die für die Religion und Landeskultur ungemein vieles leistete. Damals, um die Zeit Karl des Großen, huldigte mit unbedeutender Ausnahme schon ganz Tirol dem Christenthume, wie dies die günstigsten Zeugnisse beweisen. Wenn es gleich keinem Zweifel unterliegt, daß gegen das Ende des achten Jahrhunderts, ja noch vor der Regierung Karl des Großen, mehre Pfarreien mit meist sehr ausgedehnten Bezirken ordentlich einge-

richtet waren, so erfreuen sich doch die wenigsten einer Urkunde, die über das neunte Jahrhundert zurückginge. Ebenso wenige Kirchen aus den Zeiten der Karolinger stehen gegenwärtig in ihrer ursprünglichen Gestalt. Der Domkirche in Trient wird ein noch höheres Alter zugeschrieben; es soll in die Periode der Ostgoten, oder wenigstens in jene der Longobarden hinaufreichen.

Im Allgemeinen dürfen folgende geschichtliche und örtliche Umstände bei Ermittelung des Alters der Pfarren und Seelsorgskirchen zu beachten sein: a. Jene Kirchen sind älter, die ihren Ursprung nicht angeben können. b. Kirchen, die an Orten römischer Missionen standen, und noch stehen, gebührt der Ruhm eines ehrwürdigen Alters, das vielleicht mit einiger Unterbrechung aus der Römerzeit sich herleitet. c. Auch solche lassen ein höheres Alter vermuten, deren Umgebungen durch Klöster, Schlösser oder adelige Ansiedelungen ausgezeichnet sind. — Dem altdeutschen, vorzüglich aber dem bojarenischen Adel, der in ganz Tirol begütert war, verdankt das Land sehr viele Pfarren. An Orten, wo nur Leibeigene waren, trifft man aus früherer Zeit selten eine Kirche, und bis zum Erlöschen der Leibeigenschaft, fast nirgends eine Seelsorge an. Durch das ganze Mittelalter fehlte es in den Gauen Tirols aus Abgang der Bildungsanstalten an Priestern und Seelenhirten. Die im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte entstandenen geistlichen Stifte und Klöster erhielten daher viele Seelsorgstationen zur Besetzung mit ihren Priestern.

Als im Laufe der Zeiten die Kultur des heimathlichen Bodens und die Sitten des Volkes bedeutende Fortschritte machten, und damit auch die Bevölkerung des Landes wuchs, wurde die Vermehrung der Seelsorgen ein immer dringenderes Bedürfniß. Wett-eifernd bothen die Gemeinden ihre Hände zur Arbeit und ihr Vermögen zu freiwilligen Beiträgen an. Es fehlte nicht an ergibigen Stiftungen begüterter Insassen und frommer Fürsten des Landes. Doch stand der Einrichtung neuer Seelsorgen die Schwierigkeit entgegen, daß dabei die Schmälerung der Rechte und Einkünfte der alten Pfarren nicht immer vermieden werden konnte. Die Aufgabe war nun in solchen Fällen, alte Rechte mit neuen Bedürfnissen in Einklang zu bringen. Gewöhnlich wurden die Zehnten nebst den gestifteten Bezügen den alten Pfarren belassen; dagegen verloren diese nach dem Verhältnisse der ihnen durch die Errichtung der neuen Seelsorge abgenommenen Arbeiten einen Theil ihrer übrigen Einkünfte, die zur Ausstattung der neuen Pfründe verwendet wurden. So entstanden in den letzten 3 Jahrhunderten die vielen Curatien,

Lokalkaplaneien und Exposituren, die, überall nach Bedürfnis vertheilt, selbst in den rauhesten Hochthälern des Landes ihren Gegen verbreiten. Die Lokalkaplaneien und die Exposituren kamen größtentheils erst unter Kaiser Joseph II. zu Stande. Auch die Filialkirchen sind neuern Ursprungs. Soviel von unsren Seelsorgen, deren einige durch ein so ehrwürdiges Alter ausgezeichnet sind, und so weit in die Jahrhunderte hinaufreichen, daß sie sich an Deutschlands älteste Kirchen anschließen.

Geistliche Orden.

§. 227. In der Provinz Tirol und Vorarlberg zählt man mehrere geistliche Orden und zwar 10 männliche und 8 weibliche. — Zu jenen gehören: Die vier Abteien, als der Prämonstratenser- oder Norbertiner-Chorherren in Wilten, der Benediktiner zu Marienberg und in Fiecht, der Cisterzienser- oder Bernardiner in Stams; dann die Probstei der Augustiner-Chorherren in Neustift. Nebst dem, daß alle auch in der Seelsorge thätig sind, und verschiedene zum Theil von ihren Stiften weit entfernte Stationen zu besorgen haben, versiehen die Benediktiner von Marienberg und die Augustiner von Neustift die Lehrkanzeln an den Gymnasien zu Meran und Brixen (§. 179). — Die Minoriten zu Riva sind außer der Seelsorge auch mit dem Elementar-Schulunterricht beschäftigt. — Die Serviten in Innsbruck mit den zwei minder bedeutenden Klöstern zu Rattenberg und Volders leisten ebenfalls erwünschte Aushilfe in der Seelsorge. — Eine Versammlung vom Orden des heiligsten Erlösers in Innsbruck übt die Seelsorge im städtischen Hospitale und in der Innrain-Vorstadt aus. Ein ganz neu errichtetes Collegium vom Orden der Gesellschaft Jesu zu Innsbruck leitet die theresianische Ritter-Akademie (§. 183). Die Orden der mindern Brüder — der Kapuziner und der Franziskaner — verzweigen sich in viele Klöster in der ganzen Provinz. Die Kapuziner zählen 25; davon 12 in der Diözese Brixen und 13 in der Diözese Trient; der Franziskaner-Klöster sind 18, und davon 8 im Brixner- und 10 im Trienter-Kirchensprengel. Beide Orden erwarben sich bisher durch ihre Wirksamkeit in der Seelsorge wesentliche Verdienste, jener der Franziskaner auch noch durch den Gymnasial-Unterricht in Bozen und

Hall (§. 179). — Die Zahl der männlichen Klöster, Stifte und geistlichen Versammlungen beläuft sich auf 54. — Ihre Glieder, ohne Einrechnung der 220 Laien-Brüder, erreichen, nach dem Mittel, die Zahl von 580.

Die weiblichen Orden sind folgendermassen vertheilt: Die Ursulinerinnen zu Innsbruck und zu Bruneck; die Tertiarinnen zu Brixen, Bozen und Kaltern; die englischen Fräulein zu Brixen, Meran und Lizzana bei Rovereto; die Klarissen zu Brixen; die Dominikanerinnen zu Lienz, zu Bludenz, zu Altenstadt bei Feldkirch, und in Thalbach bei Bregenz; die Benediktinerinnen zu Säben; die Diennerinnen Mariä zu Arco, und die barmherzigen Schwestern zu Nied, Zams und Imst im Oberinntale und in Trient; also zusammen in 19 Klöstern. Diese werden im Laufe des Jahres 1839 einen Zuwachs erhalten durch das Kloster der barmherzigen Schwestern in Innsbruck, für welche der Neubau eines ansehnlichen Hauses eben jetzt vollendet wurde. Fast alle der genannten Klöster beschäftigen sich mit dem öffentlichen Schulunterricht oder mit Erziehungsinstituten oder mit beiden (§. 182) oder ihrer Regel gemäß mit der Krankenpflege. Nur drei davon widmen sich dem bloß beschaulichen Leben, nämlich jene des Ordens der h. Clara, des h. Benedikt und die des h. Dominikus in Thalbach. — Alle zusammen zählen dem Mittel nach 280 Chorfrauen und 140 Schwestern. Die Klöster genießen ihren Unterhalt vorzüglich von bestimmten Stiftungen. Nur jene des Kapuziner- und Franziskaner-Ordens decken ihre Bedürfnisse von den Sammlungen milder Gaben. Am besten ist das Dekonomikum der Abteien von Stams, Neustift und Wilten gestellt, welchen große Grundbesitzungen und einträgliche Rechte eigen sind. Als beschränkt und theilweise selbst dürfstig ist der Unterhalt der Frauenklöster zu bezeichnen, welche sich meistens durch Handarbeiten das Mangelnde zu erschaffen gendigt find.

Hier nur einige wenige Lineamente über den Ursprung des vaterländischen Regularclerus im Allgemeinen. Näheres wird im zweiten Theile an seinem Platze vorkommen. Die Gründung der Stifte Wilten, Neustift, Mariaberg und Fiecht fällt in das 12. Jahrhundert. Die jüngste Abtei ist Stams, welche am Ende des 13. Jahr-

hunderts entstand. Diesen geistlichen Vereinen ward schon zur Zeit ihrer Gründung bei dem herbgefühltten Priestermangel des Mittelalters die Seelsorge mehrerer Pfarreien übergeben, denen in der Folge von Zeit zu Zeit neue Stationen beigefügt wurden. Die Orden der Kapuziner und Franziskaner, größtentheils zur Aushilfe der Seelsorger eingeführt, erhielten die meisten Klöster im siebenzehnten Jahrhunderte. Die ältesten Kapuziner-Klöster des Landes sind zu Rovereto, Trient und Arco, dann jenes zu Innsbruck — das erste in Deutschland. Sie wurden im 16. Jahrhunderte gegründet. Die Brüder aus dem Franziskaner-Orden haben sich zu Trient, Arco, Innsbruck, Bozen und in Schwaz zuerst niedergelassen. Die Serviten-Klöster wurden gleichfalls im 17. Jahrhunderte erbaut, nur zu Rattenberg übernahm dieser Orden im 2. Decenium des gegenwärtigen Jahrhunderts das Kloster von den Augustinermönchen. Das Minoritenkloster zu Riva ward am Anfange des 13. Jahrhundertes gestiftet.

Unter den weiblichen Ordenshäusern in Tirol gebührt der Vorzug des ehrwürdigsten Alters dem Kloster der Klarissen zu Brixen, welches schon gestanden hat, als die Ordens-Stifterin Klara, die 1253 ihre fromme Wirksamkeit beschloß, noch lange am Leben war, und jenem der Dominikanerinnen zu Lienz, das aus der Mitte des 13. Jahrhunderts seinen Ursprung herleitet. Im 16. Jahrhunderte entstand das Dominikaner-Frauenkloster zu Bludenz, im 17. jenes vom nämlichen Orden in Altenstadt, und im 18. Jahrhunderte das zu Thalbach. Das Kloster der Dienerinnen Mariens gehört dem 17. Jahrhunderte an. Im 18. Jahrhunderte wurden die übrigen eingeführt; als sämtliche Klöster der Ursulinerinnen und der Tertiarien und die Institute der englischen Fräulein. Die Vereine der barmherzigen Schwestern haben sich in der neuesten Zeit gebildet.

D a m e n s t i f t e .

§. 228. Nach den statutenmäßigen Bestimmungen haben auch die Damenstifte hier ihren Platz einzunehmen. Das adelige weltliche Damenstift zu Innsbruck ist ein Verein von 12 adeligen Damen, zwar nicht zu einem klösterlichen, aber doch zu einem zurückgezogenen Leben, zu Chorgebeten und andern Andachtsübungen verbunden, unter dem obersten Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin. Die Oberin des Stiftes heißt Abtissin. In deren Ermangelung ist die Leitung einer Dechantin, welche im Verhinderungsfalle von einer Un-

ter-Dechantin vertreten wird, übertragen. Beide haben den Rang der Geheimrathsfrauen und die Damen jenen der Kammerherrnfrauen. Sie genießen Präbenden, die Dechantin im Betrage zu 1000 fl., die Unterdechantin zu 800 fl., und jede Dame zu 500 fl. C. M. W. W. Nach ihren Regeln kleiden sie sich schwarz, ohne Sammt und Atlas. Breiter Spangen und reichen Juwelen-schmuckes sollen sie entbehren. Bei feierlichen Anlässen tragen sie an der linken Seite, in einem weiß- und schwarzgestreiften Bändchen eine goldene Medaille; die Vorderseite zeigt ein Kruzifix mit einem Todtenkopf und die Rückseite die Buchstaben F. M. T., darüber eine Krone und darunter die Jahreszahl 1765. Die Umschrift heißt: M. Theresia Aug. in memor. Sponsi opt. capit. fund. Die Wirthschaft im Innern des Hauses führen zwar die Dechantinen gemeinschaftlich; allein die Sorge für das Beste des Stiftes überhaupt ist zweien Kommissären übertragen. Der erste Kommissär ist der jeweilige Gouverneur; bei der Wahl des zweiten wird auf die Geheimrathswürde Rücksicht genommen. Dieser hat die Oekonomie-Verwaltung zu besorgen, und dem Gubernium jährlich seine Rechnung zu legen. Das Stift hat seinen bestimmten Fond, sein jährliches Erforderniß beträgt gegen 12,000 fl. — Auch ist ihm ein eigenes Archiv mit einem besoldeten Archivar zugethieilt. — Zur Aufnahme in das Damenstift sind vorgeschrieben: ein tugendhafter Lebenswandel, Dürftigkeit und großjähriges Alter der Bewerberin. Bei einer vom Vater und Mutter Verwaisten kann die Dispens bis auf das 18. Lebensjahr ertheilt werden. Ferner hat jede Dame ihre Ahnen, nach dem Beispiel des Malteser-Ordens, nachzuweisen. Die Aufnahme selbst geschieht auf Vorschlag des ersten Kommissärs in Folge kaiserlicher Entschließung. — Die Regeln und Vorschriften, welche die Damen zu beobachten haben, sind in den Sakulen vom Jahre 1765 enthalten.

Anlaß dieser Stiftung war der Tod des römischen Kaisers Franz I. Das Zimmer in der Hofburg zu Innsbruck, worin er verblieb, ist nun die Kapelle der Damen. Im Jahre 1781 ward die Erzherzogin Elisabeth, Tochter der Kaiserin M. Theresia, die erste (bisher einzige) Abtissin des Stiftes. Unter Baiern wurde es aufgelöst; in

Folge der Kaiserl. Entschließung vom 20. April 1816 aber wieder hergestellt und zwar genau nach der Anordnung der erhabenen Stifterin.

Das Haller-Damenstift besteht als solches nicht mehr, sondern ist in eine Präbenden-Anstalt für adelige Fräulein umgewandelt, und zwar nach 2 Abtheilungen. In der ersten Abtheilung erhalten dermal 41 Tirolerinnen jährliche Präbenden zu 400 fl. C. M. W. W., und in der zweiten Abtheilung 27 Fräulein anderer deutsch-erbländischer Provinzen jährliche Präbenden vom gleichen Betrage. Die Bedingungen zu deren Erlangung sind nach den Landesfürstl. Entschließungen vom 15. Oktober 1816 und 18. Dezember 1817: ein Lebensalter von wenigstens 18 Jahren, eine gut sittliche Aufführung, Fürstlichkeit und Adel, und zwar rücksichtlich der ersten Abtheilung in der Regel ein der tirolisch-ständischen Matrikel einverleibter Adel; und für Präbenden der zweiten Abtheilung bei Nichtadeligen die Abstammung von einem Vater, der wenigstens kaiserlicher Rath oder l. l. Hauptmann im österreichischen Militär gewesen oder noch ist, und ausgezeichnete Verdienste erworben hat. Die Präbenden tirolischer Abtheilung werden auf Vorschlag des Landes-Guberniums und jene der zweiten Abtheilung über Vortrag der vereinten Hofkanzlei vom Kaiser verliehen. Sie können von den Befestlten überall im Inlande genossen werden.

Das Haller-Damenstift, auch das Königliche Stift genannt, wurde von den Erzherzoginnen Magdalena, Margarita und Helena — Töchtern Kaisers Ferdinand I. — gestiftet. Mehr als 40 adelige Frauenspersonen wurden, der Stiftung gemäß, in diesen Verein aufgenommen, dessen Zweck in frommen Übungen bestand. Die Damen lebten im eigenen Hause zu Hall beisammen. Ihre Kleidung glich dem Anzuge der adeligen Witwen jener Zeit. Das Stift war reich und hatte große Besitzungen, besonders im Pusterthale. Im Jahre 1783 löste Kaiser Joseph es auf, und schuf aus den Renten des Stiftungs-Bemögens Handpräbenden.

VI. L a n d s t ä n d e.

T i r o l i s c h - s t ä n d i s c h e V e r f a s s u n g .

§. 229. Seit Jahrhunderten erfreut sich Tirol (über Vorarlbergs Stände im §. 289) einer eigenen Verfassung, ge- gründet auf alten Freiheiten, Rechten und Vorzügen, die nun ein verjährtes Besitzthum des Landes geworden sind. Diese Verfa- ssung, des Tirolers Stolz, ihm ein heiliges Vermächtniß seiner Väter, erkennt er als die Grundlage einer dauernden Wohl- fahrt. — Sie ist es, die des Landes Eigenthümlichkeiten und der Ahnen ehrwürdige Sitte schirmt, die zu den National-Versamm- lungen aufruft, wo die wichtigsten Angelegenheiten des Landes er- wogen und geschlichtet werden, wo sich die verschiedenen Wünsche des Südens und des Nordens, und die heterogenen Interessen des zweifachen Grundbesitzes ausgleichen und verschmelzen. Sie ist es, die mit wunderbarer Kraft die Vaterlandsliebe entflammt, und des Landes Väter zur Eintracht und zum festen Bunde be- geistert, die unter allen Verwickelungen den Weg zum Throne bahnt, des Landes Bedürfnisse, Wünsche und Klagen dort entfaltet, Hilfe sucht, und findet. Sie ist es endlich, die um das Volk und seinen angestammten Fürsten die unauflösbaran Vande der Liebe und des Vertrauens schlingt. Und diesem schönen Vereine gebührt der Preis, daß Tirols kleines Volk stark und groß ward in Gefahr und Noth, und daß es nicht wankte, nicht wanken wird in den Stürmen und vor den Lockungen einer bösen Zeit, denen schon so manches Volk unterlag.

Über das Entstehen der ständischen Verfassung gibt uns die Geschichte folgende Aufklärung. Der Lehenadel und die begü- terte Geistlichkeit haben es überall in den nach dem Tode Karl des Großen zerfallenen Staaten, so auch im Lande Tirol versucht, Selbstherrschaft und Unabhängigkeit zu erringen. Die Landesfür- sten, deren Macht damals noch nicht ausgebildet war, vermochten es nicht, diesen Ausschweifungen mit Erfolg zu wehren. Mit mehr Kraft und Ruth ging Meinhard II. zu Werke. Er demüthigte die übermuthigen Vasallen, und setzte dem Lehenadel engere Schranken. Dagegen wurden die Städte; die eben damals aufzuhüten anfingen, mit verschiedenen Privilegien und Vorrechten, und die Knechte, in-

dem sie in vielen Gerichten freie Leute wurden, ausgezeichnet und begünstigt. Durch diese politische Maßregel wollte man dem gefährlichen Umstichgreifen des Adels einen wirksamen Damm entgegenstellen; allein der Erfolg entsprach nicht der Absicht. Die Städte und freien Knechte erlangten im Besitz ihrer Vorrechte und Freiheiten bald eine höhere Bedeutung. Sie wurden nicht nur von dem Fürsten gegen den Adel, sondern auch von dem Adel gegen den Fürsten gesucht. Meinhard vererbte seinen energischen Geist auf seine Nachfolger nicht. Die Zügel der Regierung wurden los, und der Adel hob sich auf seine alte Macht wieder. Das Streben, diese Macht und Vorteile für die Zukunft sicher zu stellen, wurde von allen Seiten thätig, und erzeugte Bündnisse — zu jeder Zeit die wirksamsten Mittel zur Erreichung großer Zwecke.

— Am Sonntage nach St. Margarethentag 1323 versammelten sich dann auch wirklich die Adeligen, Geistlichen, Stadt- und Landleute in dieser Absicht zu Bozen. Da haben sich, wenn man einer bloß in Abschrift vorhandenen Urkunde Glauben schenken will, die Herren, Ritter und Knechte, Städte, Märkte, Gerichte und Thäler der Grafschaft Tirol, der Landschaft an der Etsch, aus dem Innthale und der drei Bistümern, Trient, Chur und Brixen mit einem Eide verbunden, bei einander zu bleiben, und bei allen Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten sich wechselweise zu erhalten und kräftig zu schützen. — Hierin läge also der Keim der tirolisch-ständischen Verfassung.

Ludwig, Markgraf von Brandenburg, hat, bevor ihm Margarethe, die Maulsche, nach Vertreibung ihres ersten Gemahls mit Einwilligung der tirolischen „Landherren“ die Hand reichte, in einer förmlichen Urkunde — dem sogenannten großen Freiheitsbriefe, ausgefertigt zu München am Montage vor Lichtmess 1342 — des Landes Freiheiten und Rechte anerkannt, und aufrecht zu erhalten gesetzt. Unter seiner Regierung erschien dann auch 10 Jahre später (1352, am Montag nach St. Erhartstag) zu Meran mit Einfluß „der geistlichen und weltlichen Landherren und aller Güter- und Gütenbesitzer“ die erste tirolische Landesordnung, ohne daß jedoch einer ständischen Repräsentation darin erwähnt wurde. Erkenntlich traten die tirolischen Stände erstmals auf dem von Margarethe 1361 nach Meran berufenen Landtage auf, und dann wieder bei der Übergabe des Landes an die Herzöge von Österreich im Jahre 1363, wo sich auch schon die vier Stände ziemlich deutlich unterschieden. Doch erst vom Herzoge Friedrich mit der leeren Tasche (1417) erhielt der

Bauer, dessen Treue gegen den unglücklichen, in Kirchenbann und Reichsacht verfallenen Fürsten allein nicht wankte, sondern sich so glänzend bewährte, allgemein — Freiheit, Eigenthum und förmliche Standschaft. — Auf dem im Jahre 1420 zu Bozen gehaltenen Landtage erschienen die Bischöfe von Trient und Brixen, als Repräsentanten der Geistlichkeit, dann der Adel, die Abgeordneten der Städte, und jene der Gerichte. Da kam der erste Landtagsabschied zu Stande — das erste von den Ständen unter Vorbehalt der landesfürstlichen Bestätigung erlassene Landesgesetz. — So gründete sich die tirolische Landesverfassung! — Von allen nachgefolgten Fürsten wurde sie mit Erweiterungen oder Mässigungen bestätigt und ununterbrochen durch Jahrhunderte aufrecht erhalten. Nur die bayerische Zwischenregierung hat sie, wenn gleich bei der Besitznahme des Landes seine alte Verfassung anerkannt und bestätigt wurde, (16. Mai 1808) gänzlich aufgehoben. Kaiser Franz hat die Landesverfassung auf der Grundlage der alten Privilegien und Freiheiten und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der neuern Zeit wieder hergestellt, und zwar, wie das kaiserliche Wort im Patente vom 24. März 1816 sich ausdrückt, in voller Anerkennung der vielfältigen Verdienste und der hochherzigen Gesinnungen der biedern Bewohner des Landes Tirol. — Welch andere Stände in Deutschland können ein Alter von einem halben Jahrtausend erweisen? —

National-Repräsentation.

§. 280. Tirol hat eine vollständige National-Repräsentation oder vier Landstände. Diese sind: die in die Landesmatrikel (§. 284) aufgenommenen Geistlichen, Adeligen, Städte und Gerichte, oder der Prälaten-Stand, der Herren-, Ritter- und Adelstand, der Bürgerstand und der Bauernstand.

Die Versammlung der Vertreter dieser vier Stände, oder der große Ausschuss-Kongress, ist die ordentliche Repräsentation, welche über alle Angelegenheiten des Landes in dessen Namen sich berathet, und Beschlüsse fasst. — Die Versammlung aller einzelnen immatrikulirten Ständeglieder — der offene Landtag genannt — ist die außerordentliche Repräsentation, und wird vom Landesfürsten nur in ganz besondern Fällen berufen. — Für die der Wirksamkeit der Stände zugewiesenen laufenden und minder

wichtigen Geschäfte besteht ein eigenes Amt mit dem Titel: „die perennirende ständische Aktivität.“ — Dester werden die Stände, in ihrer Gesamtheit tirolische Landschaft genannt.

Großer Ausschuss-Kongress.

S. 231. Der große ständische Ausschuss-Kongress zählt 52 Repräsentanten, und zwar 18 von jedem Stande. Die des ersten und zweiten Standes nennen sich Verordnete, jene des Bürger- und Bauernstandes Vertreter, auch Deputirte.

Auf der Prälaten-Bank sitzen: der Bischof von Trient; der Bischof von Brixen; die Verordneten des Domkapitels von Trient, des Domkapitels von Brixen und des adeligen Damenstiftes zu Innsbruck; der Abt des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Wilten; der Abt des Cisterzienserstiftes Stams; der Probst des regulirten Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift; die Abtei der Benediktinerstifte Mariaberg und Fiecht; die Verordneten der (noch nicht wieder hergestellten) Augustiner-Chorherrenstifte Gries und Welschmichael, endlich der Probst des Collegiatstiftes Innichen. — Die Bischöfe und die Abtei der genannten Stifte, wie auch die zwei Probstie sind bleibende Mitglieder des großen ständischen Kongresses. Die Domkapitel und das Damenstift wählen ihre Verordneten selbst. Zur Vertretung der Stifte Gries- und Welschmichael werden, bis zu ihrem Wiederaufleben, ausgezeichnete und im öffentlichen Vertrauen stehende Pfarrer oder Probstie auf den vom Landeshauptmanne gemeinschaftlich mit dem Landmarschalle zu erstattenden Vorschlag bestellt.

Für den Herren-, Ritter- und Adelstand, d. i. für den höhern und niedern Adel, werden die Verordneten (zu Folge landesfürstl. Entschließung vom 10. August 1838) von den beim Kongresse versammelten Repräsentanten des Adels gewählt, und zwar mit Benützung des Gutachtens der hierwegen vorläufig zu vernehmenden abwesenden Verordneten, und der Stellvertreter. Hierbei wird das gleiche Verhältniß zwischen den Verordneten des Herren- und jenen des Ritter- und Adelsstandes möglichst beob-

achtet. In Erledigungsfällen hat der Landmarschall eine neue Wahl einzuleiten.

Die Städte, welche ihre Vertreter oder die Repräsentanten des Bürgerstandes zum großen Ausschuß-Kongresse absenden, sind nach ihrer alt hergebrachten Rangordnung: 1. Meran, 2. Bozen, 3. Innsbruck, 4. Hall, 5. Sterzing, 6. Lienz, 7. Glurns mit Vils, 8. Rattenberg, 9. Kufstein, 10. Kitzbühel, 11. Rovereto und Arco (abwechselnd je zu zwei Jahren), 12. Trient mit Riva, und 13. Brixen, Klausen und Bruneck (wechselnd in der Person des Vertreters). — Die Wahl der Städte-Vertreter, welche vom Landeshauptmann angeordnet wird, geschieht unter Leitung der Bürgermeister von den städtischen Ausschüssen oder den Repräsentanten der Bürgerschaft durch Mehrheit der Stimmen.

In Beziehung auf die Vertretung der Gerichte oder des Bauernstandes wird das Land in 18 Theile, nämlich in zehn Viertel und drei nach Gerichten genannte Bezirke geschieden. Diese sind der bestimmten Ordnung nach: 1. Das Viertel Etsch, bestehend aus den ehemaligen Gerichten Jenissen, Glas und Kampidell, Sarnthein, Neuhaus, Hoheneggen, Altenburg, Kaltern und Laimburg, Tramin, Kurtatsch, Deutschmex (Kronmex), Grumeis, Königsberg, Salurn und Unterfennberg, Enn und Kaldiff, Gries und Bozen (die 12 Malgreien und Leifers), und die vier Freisassen zu Goldeck, Gerichts Jenissen (dem Weifner, Mayr-, Faigel- und Schaller-Hof). 2. Das Viertel Eisack, oder die ehemaligen Gerichte Taufers, Rodeneck, Neustift, Villanders, Gufidaun, Kastelruth, Wollenstein, Stein auf dem Ritten, Wangen, Völs und Schenkenberg, Karneid, Deutschnoven. 3. Das Viertel Oberinnthal mit den Gerichten Ehrenberg, Aschau, Vils, Hörtenberg mit Schloßberg, St. Petersberg, Stams, Smit, Laudeck, Pfunds. 4. Das Viertel Unterinnthal, enthaltend die Gerichte Sonnenburg, Umbras, Axams, Wilten, Stubai, Thaur, Rettenberg, Freundsberg und Schwaz, Rottenburg am Inn, Fügen, Zell am Ziller, Stumm. 5. Das Viertel Binschgau, oder die Gerichte Naudersberg mit Ischgl und Galtür, Mariaberg, Glurns und Mals, Matsch, die Probstei Giers

Schlanders mit Montan, Kastelbell, und die (unbekannten) Freisassen von Rauders. 6. Das Viertel Pustertal, mit den Gerichten Ultrasen, Enneberg und Sonnenburg, Heimfels, Inzinen, Kals und Lienzer-Klause, Lienz, Michaelsburg, Schöneck, Uttenheim, Virgen und Tasseregg, Welsberg, Umpezzo (Haisden), Windischmatrei, Lengberg. 7. Das Viertel Burggrafenamt, in der Ausdehnung auf die Gerichte Meran, Niederaula und Marling, Stein unter Löwenberg, Forst, Ultental, Tsens oder Maienburg, Passeier, Schenna, Mölten und Burgstall, Gargazon, endlich die 11 Schildhöfe in Passeier (Happerg, Saltaus, Hauppolz, Weingart oder Granstein, Steinhaus, Erbion, Gamion, Greit, Bucheneck, Kalben und Pannklich). 8. Das Viertel Wippthal mit den Gerichten Matrei, Steinach und Sterzing. 9. Das Gericht Landeck. 10. Die fünf unterinntalischen Gerichte: Rattenberg, Kufstein, Rißbüchel, Pillersee, und das ehemals salzburgische Gericht Hopfgarten. 11. Die Gerichte an den welschen Confinen: Nomi, Gresta, Penedè, Arco, Drena, Altsaur (Belfort), Neusaur (Spor), Flavon, Castelfondo, Folgaria, Levico, Telvana, Castelalto, Ivano, Tesino und Grigno, Primiero. 12. Das Viertel Trient mit den Gerichten Lodron, Condino, Tione, Stenico, Val di Ledro, Tenno, den vier Vilaraten: Avio, Brentonico, Ala und Mori; dann den Gerichten Castelcornio, Castelnuovo, Nogaredo (Castellano), Beseno und Calliano, Vezzano, Mezzolombardo mit Fai und Zambana, Cles, Fondo, Malè mit Rabbi, Cavalese mit Castello, Civezzano und Segonzano, Sevignano und Sovra, Pergine; Caldonazzo mit Lavarone. 13. Das Viertel Brixen, bestehend aus dem Gerichte Brixen, dann aus den Gerichten Pfaffersberg, Albeins, Salern und Vahrn, Garns, Verdings mit Pardell, Velthurns, Lachfons, Lüsen, Niedervinkel, dem Oberamte Brunneck, den Gerichten Antholz, Anras, Thurn am Gader, Buchenstein, Tiers, endlich Evas (Fassa).

Die Viertel Trient und Brixen wurden gemäß besonderer landesfürstl. Anordnung genau aus den Bestandtheilen der Fürstenthümer Trient und Brixen mit Rücksicht auf den Zeitpunkt

ihrer Sekularisation konstituiert. Die Bildung der übrigen Viertel gründet sich auf die im Matrikelbuche aufbewahrte alte Ordnung.

Die Wahl der Viertels-Vertreter wird vom Landeshauptmann veranlaßt. Sie geschieht in der Art, daß in jedem der zum Viertel oder Wahlbezirk gehörigen immatrikulirten Gerichte die zur Schlichtung der Gerichts-Ungleichenheiten überhaupt bestellten Ausschussmänner unter Leitung ihrer Obrigkeit zwei Deputirte wählen, welche nach dem Orte der Wahlkonferenz sich begieben, und unter der Leitung eines vom Landeshauptmann dazu besonders ermächtigten Landrichters, dem übrigens kein Stimmrecht zusteht, die Wahl des Vertreters nach Stimmenmehrheit vollziehen.

Das Erforderniß zur Landstandshaft ist, außer dem volljährigen Alter, der natürlichen Geistesfähigkeit, und einem rechtlichen Charakter, bei dem zweiten, dritten und vierten Stande die Ländlichkeit, d. i. der eigenthümliche Besitz eines versteuerten Grundes oder Hauses im Lande. Einer besondern landesfürstl. Entschließung gemäß, ist zur Vertretung des Bauernstandes immeremand aus dessen Mitte, und kein Advokat zu wählen. — Alle Wahlakte werden im Wege des Guberniums dem Landesfürsten zur Bestätigung vorgelegt. Eben so ist die Entlassung eines ständischen Repräsentanten von der landesfürstlichen Genehmigung abhängig, ohne welche zur Wahl eines neuen nicht geschritten werden darf. — Die ständischen Repräsentanten werden auf die Lebensdauer gewählt. Sie erhalten, wenn sie zum Kongresse erscheinen, Präsenz-Gebühren und Reise-Taggelder. — Die Enthebung von der Pflicht des persönlichen Erscheinens beim Kongresse wird aus rücksichtswürdigen Gründen den Verordneten des ersten und zweiten Standes vom Landmarschalle; den Vertretern des dritten und vierten Standes hingegen vom Landeshauptmann erteilt.

Für die ordentlichen Repräsentanten aller vier Stände sind vorhinein eigene Stellvertreter (Substitute) in gleicher Anzahl bestimmt, welche in Fällen der Verhinderung oder der Abwesenheit der erstern, an deren Stelle das Stimmrecht auf dem großen Kongresse ausüben. Die Stellvertreter werden auf die

nämliche Art, wie die ordentlichen Repräsentanten, gewählt, und zwar mit der nämlichen Berechtigung und Verpflichtung, wie diese. Nur sind, ohne Wahl, die General-Vikare für ihre Bischöfe, und die Prioren der Stifte für ihre Prälaten und Probsts, als die regelmäßigen Stellvertreter schon an und für sich bestimmt.

Kongress-Sitzungen.

§. 232. Der Landeshauptmann, dessen Stelle mit jener des Landes-Gouverneurs vereinigt ist, hat in den ständischen Kongress-Sitzungen das Präsidium. Er bezeichnet die Gegenstände der Verathung, entscheidet bei gleichen Stimmen und eröffnet den Beschlüsse. Im Verhinderungsfalle wird er von dem beim Gubernium bestehenden Hofrath als landesfürstlichen Kommissär vertreten. Dem Landeshauptmann zur Linken sitzt der Landmarschall, dessen Amt, ein erbliches Mannslehen, einer ansehnlichen immatrikulirten Familie übertragen ist. Er hat, ohne eigene Stimme, für ordnungsmäßige Abgebung der Stimmen, mittels Aufrufung der Kongressglieder nach dem matriculmäßigen Range zu sorgen, und die Beschlüsse mit dem Landeshauptmann zu unterfertigen. Im Falle der Verhinderung des Landmarschalles, oder des vom Landesfürsten genehmigten Landmarschall-Amtsverwalters besorgt der erste Verordnete des Herrenstandes dessen Dienste, ohne daß dieser deswegen seine Stimme als Verordneter verliert. — Die Verathungen des großen Kongresses haben mit besonderer landesfürstl. Bewillung jährlich Statt, und zwar gewöhnlich in den Monaten April und Mai. Hierzu werden die Repräsentanten aller vier Stände mittels eigener landesfürstl. Convokatorien auf einen bestimmten Tag nach Innsbruck geladen. Unmittelbar vor dem Kongresse erhalten die Vertreter der Städte in den bürgerlichen Rathsversammlungen, und die Vertreter des Bauernstandes in den sogenannten Viertels-Konferenzen ihre Instruktion über die beim Kongresse anzubringenden und zu vertretenden Wünsche und Beschwerden. In den Viertels-Konferenzen, welche in jedem Landesviertel gehalten werden, berathen sich die eigens dazu ge-

wählten Ausschüsse aller zum Viertel gehörigen Gerichte unter der Leitung eines besonders hiezu bevollmächtigten Landrichters.

Am Tage der Eröffnung des Kongresses versammeln sich der Gouverneur mit den Gubernialräthen, und die Stände mit dem Landmarschalle zuerst in der Hofkirche bei einem feierlichen Gottesdienste, und dann in dem bestimmten Saale der Hofburg, wohin letztere nach gehöriger Anmeldung und darauf ertheilter Bewilligung des Gouverneurs durch den Burgpfleger eingeführt werden. Hier, wo das Bildniß Sr. Majestät unter einem Thronhimmel aufgestellt ist, dem zur Rechten der Gouverneur, und zu beiden Seiten die Gubernialräthe sitzen, wird von einem Gub. Ratho der Zweck der Versammlung den Ständen in einer Rede vorgetragen, von einem Gub. Sekretär die landesfürstl. Anforderung (das Postulat) abgelesen, und vom Landmarschalle zum Beschluß mit einer Rede erwidert. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit begeben sich der Landeshauptmann und die Stände in das Landhaus zur ersten Kongress-Sitzung. Die Kongress-Berathungen werden mit Ausnahme an Feiertagen in der Regel ununterbrochen fortgesetzt. Die Auflösung des Kongresses wird vom Gubernium im Namen des Landesfürsten angeordnet, sobald vom Landeshauptmann die Beendigung der ständischen Sitzungen angezeigt worden. Die Beschlüsse des Kongresses, wenn sie nicht auf bloße Bitten und Vorstellungen des Landes gerichtet sind, müssen der Würdigung und Entschließung des Landesfürsten unterzogen werden; aber auch die Bitten der Stände sind dem Landesfürsten vorzulegen, wenn sie es ausdrücklich wünschen.

Ständische Aktivität.

S. 233. Die perennirende ständische Aktivität besteht aus vier aktiven Mitgliedern (Vokalen) unter dem Vorsiche des Landeshauptmannes, welche nach Stimmenmehrheit entscheiden. Sie werden vom großen Ausschusse aus seiner Mitte — von jedem Stande ein Mitglied — mit der Amtswirksamkeit auf 6 Jahre gewählt, und vom Landesfürsten über Gutachten des Guberniums bestätigt. Sie bleiben übrigens Mitglieder des Kongresses. Damit der Eustritt aller vier Aktivitäts-

Vokalen zum Nachtheile der Geschäftsführung nicht auf einmal erfolge, besteht die Ordnung, daß immer nur ein Vokal aus dem ersten und zweiten Stande, und einer aus dem dritten und vierten Stande zugleich wechselt. Die Austretenden sind wieder wahlfähig. Im Falle der Verhinderung eines oder des andern Aktivitäts-Mitgliedes trifft der Landeshauptmann ein Provisorium. Der Stellvertreter des Landeshauptmannes ist der Hofrat des Guberniums. Die Aktivitäts-Vokalen genießen bestimmte Jahresgehalte. Die Aktivität hält regelmäßig von acht zu acht Tagen ihre Sitzungen. Im Geschäftsverkehre mit dem Gubernium beobachtet sie die Form von Ersuchschreiben, und an die übrigen landesfürstl. Behörden erlässt sie Noten. Die der Aktivität instruktionsmäßig zustehenden Geschäfte betreffen die Ausführung der vom Landesfürsten genehmigten ständischen Beschlüsse, die Vertheilung und Einhebung der Grundsteuer, die Ausmittlung und Einziehung neuer Gegenstände in die Besteuerung, die Prüfung der Marsch-Konkurrenz-Rechnungen, die Verwaltung des Approvisionirungs-Fondes, die Brandschäden-Verforschung, und überhaupt alle jene Gegenstände, welche im Interesse des Vaterlandes eine schnelle und schickliche Vorkehrung erfordern. Gleichwie die Aktivität dem großen Ausschuß-Kongresse untergeordnet ist; so hat sie alle Geschäfte, die ihr nicht systemmäßig zugewiesen, und die von größerer Wichtigkeit sind, gehörig instruiert, den Berathungen des Kongresses mit einem bestimmten Gutachten zu unterziehen. Dahn gehörten auch die jährlichen Rechnungs-Abschlüsse und die Erforderniß-Boranschäge. Ueber Gegenstände von hoher Wichtigkeit, die außer der Kongresszeit vors fallen, und eine schnelle Erledigung erheischen, werden vom Landeshauptmann die Meinungen der Repräsentanten aller vier Stände im Wege der schriftlichen Aufforderung eingeholt, oder in Fällen eines besondern Dranges von der Aktivität provisorische Verfügungen getroffen, welche jedoch beim nächsten großen Ausschuß-Kongresse wieder in Verhandlung zu nehmen sind. Die Stände beobachten die nämliche Geschäftsortnung, wie das Gubernium, und unterstehen der Kontrolle der Staatsverwaltung. Ihre Rechnungen werden größtentheils von der Provinzial-Staatsbuchhaltung geprüft, und ihre

Geschäfts-Protokolle durch das Gubernium der Hofkanzlei zur Einsicht vorgelegt.

Zur Besorgung der ständischen Geschäfte bestehen noch besondere Beamte unter der Oberleitung des Landeshauptmannes, und zwar: Ein Referent, General-Referent genannt, der sowohl für die Aktivität — als auch für die Kongress-Sitzungen die dahin gehörigen Verathungsgegenstände vorzubereiten, sie bei denselben, jedoch ohne entscheidende Stimme, zum Vortrage zu bringen, und überhaupt die Pflichten eines Kanzlei-Direktors zu besorgen hat. Ihm zur Seite arbeiten zwei Sekretäre, wo von einer unter Aufsicht des Landeshauptmannes die Sitzungs-Protokolle führt. Für das Archiv und die Registratur ist ein Oberbeamter mit einem Adjunkten, und für das Eintreitungs-Protokoll und die Kanzlei ebenfalls ein eigener Beamter mit dem nöthigen Schreibpersonale aufgestellt. — Ferner haben die Stände ihre Buchhaltung mit einem Buchhalter, zwei Rechnungsräthen, fünf Officialen, drei Ingrossisten und eben so vielen Akcessisten; endlich für die Kassengeschäfte das General-Einnehmeramt und die ständische Credits-Kasse mit dem General-Einnehmer (Kassier), einem Kontrollor, einem Kasse-Officier und zwei Amtsschreibern. Diesem Amte sind auch noch zugethieilt die in jedem Kreise des Landes Tirol aufgestellten ständischen Steuereinnehmer.

L a n d e s m a t r i k e l.

S. 234. Die Landesmatrikel wird verfassungsmässig vom Landmarschalle geführt. Sie ist das Buch, in welchem die mit den Vorzügen und Rechten der tirolischen Landstandshaft Betheilten, nämlich die landständischen Körperschaften, als die Stifte und Klöster, die Städte und die Gerichte, und dann die einzelnen mit dem Adelsmatrik尔rechte ausgezeichneten Personen erscheinen. Auf den vordersten Platz sind die Erblandämter mit den dazu berufenen Familien gestellt.

Des Landes Erbämter sind Ehrenämter und als erbliche Mannslehen gewissen Familien des Landes verliehen. — Diese

Würdenträger haben die Pflicht, bei außerordentlichen Feierlichkeiten am Hofe des Landesfürsten, z. B. bei Erbhuldigungen, mit ihren Insignien geziert, nach einem bestimmten Ceremoniel, Dienste zu thun. Die Erblandämter mit ihren Würdezeichen, und die dazu berufenen Familien sind:

- Det Erblandhofmeister, mit einem goldbeschlagenen Stabe,
Graf von Trapp;
- " Erblandkämmerer, mit dem Kammerschlüssel, Freiherr v. Cles;
- " Erblandmarschall, mit einem entblößten Schwert
zu Pferde, Fürst v. Auersperg;
- " Erblandstallmeister, mit einer Reitpeitsche, Graf
v. Wolkenstein-Trostburg;
- " Erblandmundschenk, mit einem Rundbecher, Graf
v. Spaur;
- " Erblandtruchsess, ohne Würdezeichen, Graf von
Künigl;
- " Erblandjägermeister, mit einem Jagdhunde, Graf
v. Tannenberg;
- " Erblandsilberkämmerer, ohne Würdezeichen, Graf
v. Brandis;
- " Erblandküchenmeister, mit einem goldverzierten
Stabe, Graf v. Welsperg;
- " Erblandvorschneider, ohne Zeichen, Graf v. Wol-
kenstein-Trostburg;
- " Erblandstabelmeister, mit einem goldverzierten
Stabe, Graf v. Welsperg;
- " Erblandfalkenmeister, mit einem Falken nebst Fal-
kentasche und Falkenhäubchen, Freiherr v. Sternbach.

Die Besitzer dieser Erbämter haben übrigens in Veränderungsfällen, wie andere Vasallen, den Leheneid zu schwören, und sind, nach dem Hofdekrete vom 18. Februar 1790, insbesondere verpflichtet, alle drei Jahre der Lehenstube ihren Wohnort anzugezeigen.

Die tirolischen Erblandämter, eine Nachahmung der Reichs-Amtmänner im ehemaligen deutschen Reiche, sind größtentheils sehr alter Ent-

stung, worüber ein so tiefes Dunkel ruht, daß die Aufhellung der wahren Verhältnisse bisher eben so wenig, als in der alten Landesgeschichte gelungen ist. Einige der Erbämter gehen in die Zeiten der ersten Grafen von Tirol zurück. So kommt der Marschall in der Person eines Eppo, Ritter von Laubers, schon 1178 vor; unter dem Grafen Heinrich und seinem Sohne Albert wird in Urkunden von 1180 bis 1200 Konrad von Winterstetten als Mundschenk, und in einer Urkunde von 1258 Berthold von Ruvina als Truchsess bezeichnet. Unter Meinhard II. erscheint 1282 als erster Hofmeister Heinrich II. von Rottenburg, und auch die erste Spur des Kämmerers. Die Erblandküchenmeister- und Erblandstabsmeister-Aemter entstanden 1568 am Hofe des Erzb. Ferdinand, und wurden zugleich dem Christoph Freiherrn von Welsperg von Primiero verliehen. In demselben Jahre erhielt die Würde eines Erblandvorschneiders Kaspar Freiherr von Wolkenstein, und jene eines Erblandstallmeisters dessen Vetter Christoph Freiherr von Wolkenstein und zwar mit der Bedingung, daß immer die zwei ältesten ehelichen Erben der genannten zwei Freiherrn von Wolkenstein, seien sie aus einer oder beiden Linien entsprossen, diese Erbämter vom Landesfürsten als Lehen empfangen sollen, und daß immer der Ältere derselben das Stallmeisteramt, und der Andere jenes eines Vorschneiders zu versehen habe. Das sehr alte Jägermeisteramt wurde ebenfalls vom Erzherzog Ferdinand 1578 als Erblandamt ausgezeichnet, und Karl Freiherr von Schurz damit belehnt. Maximilian der Deutschmeister schuf das Erblandsilberkämmerer-Amt, und verlieh es in der Periode von 1612 bis 1618 dem Freiherrn von Brandis. Der Erblandfalkenmeister erscheint erstmals im Jahre 1693, als Kaiser Leopold I. den Franz Anton, Grafen von Collalto, dazu ernannte.

Matrikel-Konfess.

S. 235. Der Landmarschall führt den Vorsitz im Matrikel-Konfesse (der Versammlung der Verordneten des Herren- und Ritterstandes), welcher immer zur Zeit des großen Ausschuskonfresses und über Gegenstände, die den Adelstand allein betreffen, gehalten wird. Dahin gehören vorzüglich die Gesuche um Aufnahme in die Landesadelsmatrikel, die der Konfess prüft, und der Landmarschall nach dem Resultate der Abstimmung zur Einbegleitung an den Landesfürsten mit Gutachten dem Gouvernium überreicht. Der Landesfürst verleiht jedoch in besondern Fällen auch

ohne diesen Vorschlag den Matrikeladel. Zur Aufnahme in die Adels-Matrikel werden erforderlich: 1) Die Nachweisung vier adeliger Ahnen von väterlicher Seite, d. i. der adeligen Geburt des Großvaters mit der ordentlichen Abstammungsprobe, welche jedoch bei rücksichtswürdigen Umständen vom Landesfürsten erlassen wird; 2) ein Vermögensbesitz im Lande von 15, 20, 80 und 50,000 Gulden, je nachdem der Bewerber ein Ritter oder Edler, ein Freiherr, ein Graf, ein Fürst ist; und 3) die Entrichtung der bestimmten Immatrikulationsgebühren zum Matrikelfonde. — Wird ein Adeliger wegen besonderer Verdienste um das Land als Tiroler-Landmann ohne sein Ansuchen aufgenommen, so werden auch die zwei letzten Erfordernisse übergangen.

Der Matrikelfond, über dessen getreue Gebarung und Verwaltung der Landmarschall zu wachen hat, ist zur Besteitung der Matrikelausgaben, d. h. der Besoldungen und Pensionen der Matrikelbeamten, der Stipendien für die Eleven der theresianischen Ritterakademie (§. 188), und zur Unterstützung dürftiger immatrikulirter Familien, die Ritterhilfe genannt, bestimmt. Die Nachkommen der tirolisch-ständischen Ehrenmitglieder können auf die Ritterhilfe nur dann Anspruch machen, wenn sie im Lande domiciliirt sind. Die Bewilligung und Bemessung der Ritterhilfen geschieht im Adelskonsesse. Der Landmarschall ist befugt, in dringenden Fällen einzelne Hushilfen, jedoch keine über 50 fl., zu ertheilen. Dem Landmarschalle ist ein Sekretär (in der Person des zweiten ständischen Sekretärs) und ein Kassier beigegeben. Sie werden in der Matrikelsitzung aufgenommen und entlassen. Zum Geschäftskreise des Sekretärs gehören nebst der chronologischen Einschreibung der vom Landesfürsten bewilligten Immatrikulationen in das Matrikelbuch, welche einzeln vom Landmarschalle zu untersetzen sind, auch alle Conceptarbeiten. — Der Kassier verwaltet das Matrikelvermögen, und stellt seine Verwaltungs-Rechnung, die in einer eigenen Matrikelsitzung unter dem Präsidium des Landeshauptmannes voruntersucht, und mit einem Kasseausweise jährlich dem Gubernium zur Prüfung und Berichtigung durch die Provinzial-Staatsbuchhaltung übergeben wird. — Das Matrikel-Archiv wird unter Aufsicht des Landmarschalls vom

ständischen Archivär besorgt. Das landmarschallämtlische Matrikel-Protokoll, worin alle Geschäfts-Ausfertigungen genau und umständlich aufzuführen sind, ist vierteljährig dem Gouvernium und durch dieses der vereinten Hofkanzlei zur Einsicht vorzulegen.

Die ursprüngliche Repräsentation der Stände war der offene Landtag. Hierzu erschienen aus dem Prälatenstande die Fürstbischöfe von Trient und Brixen, und zwar bis in das 16. Jahrhundert persönlich, später durch ihre Gesandte; dann die Abgeordneten der beiden Domkapitel. Außer jenen sah man auf dem letzten offenen Landtage des Jahres 1790 den Deutschordenskommenthut der Baliei an der Etsch und im Gebirge, die Pröbste der Collegiatstifte von Bozen und Innichen (jenen an der Stelle des aufgehobenen Klaraer-Nonnenklosters von Meran), die Pröbste der regulirten Augustiner-Chorherrenstifte zu Welschmichael, Griss und Neustift, die Abte der Prämonstratenser-Chorherren von Wilten, der Eisterzienser von Stams, und der Benediktiner von Mariaberg und Fiecht, endlich die Äbtissin des Damenstiftes zu Innsbruck (anstatt der Äbtissin des ehemaligen Benediktiner-Nonnenklosters zu Sonnenburg im Pusterthale). An die Stelle des Priors der Kartause in Schnals trat das Kollegiatstift zu Arco.

Vom Herren- und Ritterstande konnte jedes Mitglied einer immatrikulirten Familie, das zu seinen Tagen gekommen war, d. h. die Jahre der Mündigkeit (Pubertät) erreicht hatte, an den Berathungen des offenen Landtages teilnehmen, weil in Tirol die Stimme des Herren- und Ritterstandes blos auf der persönlichen Adels-eigenschaft ruhte. Nur die Freisassen von Nauders und Goldach, letztere auf 4 Bauernhöfen in Jenesien, machten hiervon eine Ausnahme, indem sie in der Adelsmatrikel den Rittern eingereiht standen, wiewohl ihre Landstandschaft auf gewissen Realitäten, ohne Rücksicht auf die Familien der Besitzer, basierte. Die Freisassen von Nauders sind seit 1633 auf keinem Landtage mehr erschienen, jetzt gänzlich unbekannt, und als verschollen zu betrachten. Jene von Jenesien wurden zwar im Jahre 1790 einberufen, aber nicht mehr mit dem Adel, sondern mit den Gerichten, gegen welche Zurücksetzung sie sich verwahrten. Diese Auszeichnung wollen sie von ihren um Herzog Friedrich mit der leeren Tasche erworbenen Verdiensten herleiten. — Auf dem Landtage des Jahres 1790 erschienen 550 Adlige, theils in Person, theils durch Procuratoren. — Den Bürgerstand repräsentirten die Vertreter der 12 immatrikulirten Städte Meran, Bozen, Innsbruck, Hall, Sterzing, Lienz, Glurns, Ratten-

berg, Ruffstein, Riebühel, Rovereto und Trient, und die Deputirten der Märkte Tramin, Matrei, Innichen und Imst. Die Stadt Trient ist zwar bereits 1472 in die Landesmatrikel aufgenommen worden; allein sie war einzigt berechtigt, auf den offenen Landtagen zu erscheinen und von den übrigen ständischen Verhandlungen gänzlich ausgeschlossen. Arco erhielt erst nach dem Landtage von 1790 die Aufnahme in die Matrikel. Die Städte Bils, Bruneck, Brixen, Klausen und Riva wurden im Jahre 1816 immatrikulirt. Somit ist Alia die einzige nicht immatrikulirte Stadt. — Der Bauerstand war durch die Deputirten der immatrikulirten alttirolischen Gerichte oder der Landesviertel vertreten. Die Bierzel waren mit Ausnahme jener von Trient und Brixen, welche Bezirke vor der Landesabreitung 1806 noch keine Stundshaft erhalten hatten, dieselben, wie sie jetzt bestehen. Seit jener Zeit, als Herzog Friedrich die Bauern in Tirol zu einem förmlichen Stand erhob, wurde der offene Landtag seltener, weil dieselben, ohne Nachtheil in der Landwirthschaft, sich nicht zu oft und zu lange von ihrer Heimath entfernen konnten, und weil die bedeutenden Landtagskosten sowohl diesen als dem Adel beschwerlich fielen. Er wurde nur mehr bei den Erbhuldigungen, bei Besitzes-Veränderungen, und in außerordentlichen höchst wichtigen Angelegenheiten vom Landesfürsten zusammen berufen.

Der Landeshauptmann, oder ein landesfürstlicher Kommissär führte den Vorsitz. Der Landmarschall hatte auch damals das Direktorium ohne Stimmrecht. Wegen der Seltenheit des Zusammentrittes der Stände auf dem offenen Landtage wurde der große und der engere Ausschuss eingeführt. — Der große Ausschuss, auf dem offenen Landtage vom 9. Febr. 1510 erstmals gewählt, bestand aus 45 Stimmen, nämlich 4 der Hochpforte und Domkapitel von Trient und Brixen, dem Landeshauptmann, den 7 Prälaten, und 11 aus jedem der 8 übrigen Stände. Der große Ausschuss konnte über alle Landesangelegenheiten beschließen, die nicht wegen ihrer besondern Wichtigkeit dem offenen Landtage vorbehalten waren. Weil aber auch der große Ausschuss von den Landesfürsten seltener berufen wurde, ward im Jahre 1570 vom Erzh. Ferdinand der engere Ausschuss angeordnet, und zwar damals zur Berathung über die Mittel gegen eine plötzlich eingetretene Getreidenoth. Er versammelte sich seit dem Jahre 1728 regelmäsig alle Jahre, jedoch immer in Folge landesfürstl. Abschreibung. In der letztern Zeit erschienen, nebst den 4 Stimmführern von Trient und Brixen, vom Prälatenstande die Abtei von Wilten, Welschmichael, Stams und Gries; vom Herren- und Ritter-

stände 5 Repräsentanten; vom Bürgerstande die Deputirten der Städte Meran, Bozen, Innsbruck, Hall, Sterzing und Rovereto, letztere Stadt abwechselnd mit Arco; endlich vom Bauernstande die Vertreter der Viertel Etsch, Eisak, Oberinnthal, Unterinnthal; dann die Vertreter des Viertels Wilschgau, und jenes von Pusterthal zusammen mit einer, oder jeder mit einer halben Stimme, endlich ein Deputirter des Burggrafenamtes, des Wippthales, der drei unterinnthalischen Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel, und der italienischen Confinen, welche vier Viertel zusammen alle Jahre abwechselnd die 6. Stimme führten. — Durch das Hofdecret vom 9. März 1792 wurde den welschen Confinen vorbehalten, in wichtigen Angelegenheiten auf ihre Kosten einen eigenen Vertreter zu schicken. Die Gegenstände der Berathung des engern Ausschusses, wobei auch der Landeshauptmann präsidirte, betrafen außer der Be- willigung des landesfürstlichen Postulates, die Landesdefension, die Marschkonkurrenz und das ständische Creditwesen. Auch brachte er die Wünsche und Beschwerden des Landes vor den Thron, ernannte die subalternen Beamten und bereitete die Wahl des Landeshaupt- mannes, des General-Referenten und des ständischen Buchhalters dem großen Ausschusse vor, der die 2 letzten ernannte, und zur Besetzung der ersten Stelle dem Hause einen Ternavorschlag unterlegte. Unter der Regierung der Kaiserin Maria Therese und des Kaisers Joseph II. ward die Stelle des Landeshauptmannes mit jener des Gouverneurs vereinigt.

Nach dem Schluß der Kongresssitzungen begann die Amtshandlung des Steuerkommissärs. Mit diesem Namen war der Ausschus bezeichnet, der die vom General-Einnehmer jährlich gelegte Rechnung zu prüfen, die Steuerbeschwerden zu erledigen und über die Erhaltung des Steuersystems im erschöpflichen Stande zu wachen hatte. Das Steuerkommissat entstand auf dem Landtage von 1573, als die Stände nach der Uebernahme einer bedeutenden landesfürstl. Schulds, zur Bedeckung der Interessen sowohl, als der aufgekündeten Kapitalien mit Erhöhung des Steuerknochtes auf 36 fl. eine jährliche Steuereinhebung beschlossen hatten. Dieser Ausschus war zusammengesetzt aus dem Landeshauptmanne, zweien Prälaten, den Vertretern zweier Städte, Meran oder Bozen, und Innsbruck oder Hall, und zweier Viertel, Etsch und Unterinnthal, denen noch zwei landesfürstl. Kommissäre, wovon jeder tirolischer Landmann sein mußte, in der späteren Zeit immer zwei Gubernialräthe, beigegeben wurden.

Außer diesen nur zeitlich sich versammelnden ständischen Rä-

vern bestand seit 1720 ein bleibendes ständisches Amt unter dem Namen „perennirende ständische Aktivität“ zu Innsbruck mit vier Mitgliedern (aus jedem Stande eines) unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes. Ihre Bestimmung war damals wie heute. Die Aktivität hielt alle vierzehn Tage regelmäßig ihre Sitzungen. Nur unter Kaiser Joseph ward sie unterbrochen, indem bis 1790 die laufenden Geschäfte der Landschaft vom Gubernium besorgt wurden.

Für das südliche Tirol war eine ähnliche Aktivität zu Bozen, ebenfalls aus vier ständischen Mitgliedern errichtet. Der Vorsitzende, ein Substitut des Landeshauptmannes, führte den Titel „Landeshauptmannschaftsverwalter.“ Sie trat in der Regel nur des Jahres viermal zusammen, war von jener zu Innsbruck abhängig, und musste ihr die Geschäftsprotokolle zur Einsicht vorlegen. Diese Aktivität wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter Erzherzog Sigmund eingeführt, als in den blutigen Kriegen wider Benedig die Gefahr von mehren Seiten her zwischen dem Gard- und Idrosee, von Valsugana und von Radober drohte, und der Landeshauptmann nicht aller Orten gegenwärtig sein konnte, wo ständische Berathungen nothwendig waren. In Folge der im Jahre 1816 eingeführten Repräsentationsform traten der engere Ausschuß, die Landeshauptmannschaftsverwaltung in Bozen und der Steuer-Kompromiß nicht wieder in das Leben.

Rechte der Stände.

§. 286. Der Wirkungskreis der Stände umfaßt verschiedene Rechte und Pflichten. In ersterer Beziehung gehörten dahin: Das schöne Vorzugsrecht, des Landes Nutzen, Wohlfahrt und Ehre in Wort und That zu fördern; dann insbesondere das Recht der eigenen Besteuerung; das Recht auf die Dotierung des ständischen Fonds aus dem Staatschafe; die freie Wahl der Repräsentanten; die Ernennung der ständischen Beamten; die Verleihung einiger Studienstipendien; die Verwaltung des Appros-visionirungsfondes; die Vertheilung der Marschkosten-Beitragspflicht; die Anstalt zur Vergütung der Brandschäden; das Recht der adeligen Mitglieder des zweiten Standes auf eine eigene Uniform; endlich das Recht, Vorschläge, Bitten und Beschwerden an den Landesfürsten zu richten.

Da mehrere dieser Geschäftszweige von höherer Bedeutung sind; so wird eine nähere Würdigung derselben die Mühe lohnen. —

a. Das Recht der Selbstbesteuerung besteht in dem Besitznisse zur Ausschreibung, Evidenthaltung, Vertheilung und Einhebung der auf den Grund und Boden gelegten Steuern und der damit im Zusammenhange stehenden Leistungen; jedoch mit der Beschränkung auf die landesfürstliche Bewilligung zur Ausschreibung irgend einer Landessteuer, und mit Beobachtung der hierüber bestehenden besondern Vorschriften. — Die von dem Landesfürsten in der Form eines Postulates angesprochenen Grundsteuern betragen 6 Steuertermine in einer bestimmten Summe von 542,987 fl. 55 kr. C. M. W. W. — Die Evidenthaltung geschieht nach den Normen des Steuer-Kompilationswerkes vom Jahre 1793 und die Ausschreibung mit dem Eintritte des Kameralsjahrs in der Art, daß von der ständischen Aktivität nach Maß des richtig gestellten Steueranschlages den Steuer-Lokalkommissionen, nämlich den politisch-ökonomischen Stadtmagistraten und den Landgerichten, der Ausweis der Steuergabe mitgetheilt wird, und zwar in dem zwischen den Besitzern von Grund und Boden (Rustikalisten) und den Besitzern der grundherrlichen Rechte, oder der sogenannten Adelsbezüge (Dominikalisten) nach den Steuervorschriften ausgemittelten Verhältnisse. — Den Lokalkommissionen liegt die weitere Vertheilung ob, so auch die Aussicht über die Einhebung und erforderlichen Fällen die Verfügung der Exekution, und zwar diese nach den besondern Vorschriften des landesfürstl. Patents vom 22. September 1822. Der Rekurszug gegen die Lokalkommissionen geht an die ständische Aktivität, dann an das Gubernium und weiter an die vereinte Hofkanzlei. Die Steuereinzahlung hat zu den 4 Zielen: Andreas, Lichtmeß, Georgius und Jakobus in gleichen Beträgen von $1\frac{1}{2}$ Terminen zu geschehen. — Die unmittelbare Einhebung von den Pflichtigen wird entweder durch die Gerichts- oder Gemeinde-Kassiere, oder durch die, mittels besonderer Sicherheitsleistung verpflichteten (cautionirten) Einnehmer vollzogen, welche letztere den Gemeinden für die richtige Steuerabfuhr zu haften haben. Aus den Händen dieser Kassiere empfängt der ständische Steuer-Einnehmer die ausgeschriebene Steuer im vollen Betrage. Er führt sie an das landschaftliche Generaleinnehmeramt ab, und dieses schüttet sie, ohne

Abbruch, in die landesfürstl. Kameralkasse ein. — Die Grundsteuer-Verhältnisse der sechs tirolischen Kreise, wie sie am Schlusse des Jahres 1886 nach dem Ausweise der ständischen Kataster bestanden, werden in der folgenden Uebersicht dargelegt.

Im Kreise	Steuerkapital						Steuerbeträffniß auf einen Termin					
	der Gleba			der Abelsbegüte			von der Gleba			von den Abelsbegüten		
	Fl.	Fr.	Fl.	Fr.	Fr.	Fr.	Fl.	Fr.	Fr.	Fl.	Fr.	Bern.
Oberinntal	5,098,384	53	878,811	14	9,692	9	3	5 $\frac{1}{2}$	1,673	55	2	84 $\frac{1}{2}$
Unterinntal	8,894,584	30	1,284,452	24	16,923	1	—	4 $\frac{1}{2}$	2,446	34	2	8 $\frac{1}{2}$
Hinterthal	5,307,333	51	2,442,830	31	10,109	12	2	1 $\frac{1}{2}$	4,653	—	3	1 $\frac{1}{2}$
Zn der Etsch	7,798,893	—	2,873,207	9	14,855	2	—	2 $\frac{1}{2}$	5,472	46	2	6 $\frac{1}{2}$
Trent	6,164,719	31	1,736,527	46	11,742	19	1	8 $\frac{1}{2}$	3,402	54	3	— $\frac{1}{2}$
Rovereto	3,801,612	32	729,725	28	7,241	10	—	— $\frac{1}{2}$	1,389	57	—	9 $\frac{1}{2}$
Gesammtzahl	37,045,528	17	9,995,554	32	70,562	54	3	2 $\frac{1}{2}$	19,039	9	—	43 $\frac{1}{2}$

Die Grundsteuerziffer erleidet östere Änderungen, je nachdem neue pflichtige Gegenstände in die Besteuerung eingezogen oder Abschreibungen anderer zu Grunde gegangener Stücke vorgenommen werden. — In Folge mehrerer seit 15 Jahren bewilligten Abschreibungen zu größern Beträgen hat die Gesamtsumme der Grundsteuer dermal um mehr als 5000 fl. gegenüber dem Postulate, dessen Ziffer in früherer Zeit festgesetzt wurde, abgenommen. In dessen wird an den Staatschatz auch nur das entrichtet, was die Steuerpflichtigen nach dem berichtigten Gebührenausweise einzuzahlen haben.

Steuern wurden in den Feudalstaaten überall, so auch in Tirol nur als außerordentliche Beiträge zu besondern Zwecken im Wege der Unterhandlung mit dem Lehnenadel und späterhin mit den Ständen erhoben; sie waren also blos vorübergehende Leistungen. — Als im Jahre 1573 die Stände auf Ansinnen des Erzherzogs Ferdinand 1,600,000 fl. Kammerschulden übernommen hatten, wurde diese Summe auf das im Landlibelle von 1511 beschlossene erste Aufgebot von 5000 Streitknechten in der Art vertheilt, daß jene, welche nach diesem Gesetze verpflichtet waren, einen gerüsteten Streitknecht zur Landesverteidigung zu stellen, im gleichen Verhältnisse zur Zahlung der bemerkten Schuld beizutragen hatten. Aus den Streitknechten entstanden sonach Steuerknechte. Der Steuerknecht, der nach dem Betrage des Soldes eines Streitknechtes von 4 fl. ebensoviel zu übernehmen gehabt hätte, mußte auf 36 fl. erhöht werden. Die Einhebung geschah zu den Zielen Georgius und Martinus. Diese Steuer war damals nur auf 20 Jahre bestimmt, verewigte sich aber, weil die Steuerbeträge wegen der vielen kostspieligen Kriege und der von den Landesfürsten wiederholt geforderten Ruhshilfen zu dem beabsichtigten Zwecke — der Tilgung der Landesschuld — nicht verwendet werden konnten, und weil das Steuergefäß selbst bei dem, durch Elementarerignisse, wegen Mangels der gehörigen Evidenzhaltung und wegen vieler willkürlichen Befreiungen eingetretenen, Verluste mehrer Steuerknechte, zu sehr geschmälert wurde. Die Zahl der in Verlust gerathenen Steuerknechte hatte sich im Jahre 1770 bereits auf mehr als 1000 belaufen.

Die große Schuldenmasse, deren fortwährendes Anwachsen die Stände auch mittelst des eingeführten Schankpfennigs zu hemmen nicht vermochten, die ständig gewordenen landesfürstl. Postulate, und die im Steuerwesen eingerissene Verwirrung machten eine Gleich-

stellung (Peräquation) der Grundsteuer und die Festsetzung gerechter und unwandelbarer Besteuerungsnormen zum dringendsten Bedürfnisse. Im Jahre 1774 legte man Hand an das Werk. Es wurde ein neues Steuersystem bearbeitet, und 1784 kam es zu Stande. Im Jahre 1793 erschien das sogenannte Compilations-Werk über das Steuer- und Peräquationswesen Tirols im Drucke. Eine Hauptbestimmung hiebei war, daß ein Steuerknecht zur Bedeckung der Zinse der landschaftlichen Schulden und der übrigen ständischen Erfordernisse auf 2 Termine 36 fl. und zur Entrichtung des landesfürstlichen Postulates (das 70,000 fl. betrug) auf einen dritten als Extra-Termin 18 fl., also zusammen 54 fl. zu übernehmen habe. Die geplagten Erhebungen zeigten, daß das reine Steuerkapital in der ganzen Provinz Tirol die Summe von 46,606,296 fl. Tir. Währ. ausmachte, auf welche die verfassungsmäßigen 5000 Steuerknechte gegründet werden konnten. Einem Steuerknechte wurde jedoch nur ein reines Steuerkapital von 9000 fl. angerechnet: folglich war für die 5000 Steuerknechte auch nur ein Kapital von 45,000,000 fl. erforderlich. Der Rest des Kapitals von 1,606,296 fl. oder einer Zahl von 178½ Steuerknechten war als ein Reservfond beibehalten, damit allenfällige Abgänge, die sich durch Elementar-Zerstörungen oder aus andern Ursachen im Laufe der Zeit ergeben dürften, hieraus ergänzt, und die bestimmten 5000 St. Knechte stets vollzählig erhalten werden können. — Das bemerkte reine Steuerkapital ist nicht blos von dem Werthe der Scholle, d. i. des Grund und Bodens, der Gebäude und Realgerechtigkeiten, sondern auch von den grund- und zehenherrlichen und von solchen Reichenissen, welche der Eigentümer einer Realität, als ständige und unablässbare Schuldigkeit zu leisten hat, im gebührenden gleichen Verhältnisse erhoben worden. Daher die Glebal- oder Rustikalsteuer von jener, und die Adels- oder Dominikalsteuer von diesen. Als Besteuerungsmaßstab war der mittlere bürdenfreie Kurrentwerth der steuerbaren Objekte, und nicht der mittlere reine Ertrag angenommen, weil man des Letztern Erhebung wegen seiner zu großen Verschiedenheit in den einzelnen Landesgegenden mit Rücksicht auf Klima, Lage, Scholle und Fruchtgattung als mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden ansah. — Die Grundlagen zur Ausmittlung dieses Kurrentwertes waren: 1) die Fassionen der Besitzer der steuerbaren Objekte; 2) die Schätzung der der Glebalsteuer unterliegenden Gegenstände; 3) die Vergleichung dieser mit den Kaufpreisen der letzten 10 Jahre; 4) der Absatz

von $\frac{1}{2}$ von dem durch jene Vergleichung erhaltenen Resultate, wornach nur mehr $\frac{1}{2}$ zur Behandlung für die Steuer verblieben; endlich 5) die Gleichstellung des Kurrentwerthes zwischen den Städten und den Gerichten des Landes durch einen fernen Absatz oder die Detaration nach der Beschaffenheit der zur Berechnung des Kurrentwerthes angenommenen Kaufpreise. Dazu diente eine eigene Scala.

In Absicht auf die Dominikalbezüge hat man die Preise nach den letzten 20 Jahren erhoben, den Mittelwerth bestimmt, einen Taxtarif festgesetzt, und den Gulden des baren Geldes, wie den Gulden des Werthes der Erzeugnisse, auf 32 fl. Kapital erhöht. Vom Kapitalwerthe wurden auch hier $\frac{1}{2}$ abgeschlagen, ohne jedoch eine weitere Herabsetzung (Detaration) eintreten zu lassen, weil schon der Taxtarif die verschiedenen Ungleichheiten berücksichtigt halte.

Die Leistung des Steuerknechtes mit 54 fl. T. W. wurde in 3 Termine zu 18 fl. getheilt, jedoch in 2 Fristen oder Zielen, nämlich um Andreas und Georgius zu $1\frac{1}{2}$ Termine gefordert. Mit Andreas 1784 ward diese erhöhte Steuer zum erstenmal eingehoben. Hiernach gaben 45,000,000 Kapitals eine jährliche Steuer von 270,000 fl. T. W. — 100 fl. Kapitals 36 kr. und 1 fl. Kapitals 1 Pfennig und 8 Rerner. Bemerkt wird, daß bei der Steuerbereitung zur Erleichterung der Berechnung 1 Kreuzer in 5 Pfennige und 1 Pfennig in 10 Verher getheilt wurde.

Die bayerische Regierung hat außer der unter dem Namen eines „Don gratuit“ vom Lande bezogenen Extra-Steuer von 450,000 fl. 5 Steuertermine im Jahre 1808 als die gewöhnliche Jahressteuer eingeführt. Hieron wurden 2 Termine zur Bezahlung der landschaftlichen Kapitalien-Zinse verwendet. Nach dem Wiedereintritt der österreichischen Regierung wurden, und zwar im Jahre 1817 zum erstenmale 6 Termine vorgeschrieben. Somit entrichtet der Steuerknecht jährlich 108 fl. Tirol. Wg.

b. Mit der Wiederherstellung der ständischen Verfassung bekam der Haushalt der Stände eine neue, von den früher sehr verschiedene Einrichtung. Ihre früheren Einnahmsquellen hörten auf, und mit diesen der ehemalige Domestikalfond. Dagegen erhalten sie die nöthigen Geldmittel zur Bedeckung aller ihrer Erfordernisse aus der landesfürstl. Kameral-Kasse nach dem Maße des von der Hofstelle genehmigten Voranschlags. — Die gewöhnlichen Ausgaben der Stände beziehen sich auf Besoldungen und Pensionen der ständi-

schen Beamten und Diener, auf Kanzleierfordernisse, Präsenz- und Reisekosten der Deputirten, auf die Bedürfnisse des Landhauses und der ständischen Mariahilfkirche, auf Stipendien und Stiftungen, endlich auf Beiträge zur Förderung verschiedener gemeinnützigen Zwecke.

In den früheren Zeiten hatten die Stände ihre eigene Kasse, der Domestikal fond genannt, die von bestimmten Einnahmsquellen ihre Bedeckung erhielt. Diese waren die Grundsteuer, der Salzakzis, der landschaftliche Wein-, Branntwein- und Essig-Akkis, der landschaftliche Bier- und Wein-Umgeldsaufschlag, und die Interessen von den Aktivkapitalien. Das Wein- und Bierumgeld, oder der Schankpfennig, eine Auflage auf den Kleinweisen Verschleiß jenes Getränktes (von den Ständen zuerst auf dem offenen Landtage 1563 zu Bezahlung der vom Kaiser Ferdinand I. angesprochenen Aus hilfen eingeführt, im Jahre 1779 aber zur landesfürstlichen Kammer eingezogen, dann im Jahre 1784 den Ständen pachtweise überlassen) floß nicht in die landschaftliche Kasse, sondern in eine eigene – in die Umgeldkasse. – Mit jenen Gefällen hatte die ständische Kasse alle Erfordernisse zu bestreiten, namentlich das landesfürstliche Postulat; die Besoldungen und Pensionen der landschaftlichen Beamten und der von den Ständen angestellten Kreisphysikus; die Beiträge zum Normal schulfond, zum Strafarbeitshaus in Innsbruck und zu den landesfürstlichen Schießgabern; die Diäten der Deputirten beim Kongresse und beim Steuerkompromisse, die Reisekosten der Steuereinnehmer; die Erfordernisse des Landhauses und der Mariahilfkirche; die Steuernachlässe bei Elementarschäden; die Marsch konkurrenzkosten (wozu jedoch größtentheils Extra Steuertermine aus geschrieben wurden) und endlich die Interessen der Passivkapitalien.

c. Den Ständen ist die freie Wahl der Deputirten zu den ständischen Versammlungen gegen Vorbehalt der landesfürstl. Bestätigung (§. 281), so wie

d. das Recht der Ernennung ihrer Beamten, nach dem festgesetzten Personal- und Besoldungs-Stande überlassen. (Diese genießen die Pensionsfähigkeit gleich den unmittelbar landesfürstlichen Beamten.) Nur die Ernennung des General-Referenten ist an die landesfürstl. Bestätigung gebunden.

e. Auch gebürtet den Ständen das Recht gegen Bestätigung des Landesfürsten mehrere Stipendien zu verleihen. Außer

jenen, die sie an zwei Studierende der Arzneiwissenschaft, zwei Schüler des polytechnischen Unterrichtes, und an zwei den bildenden Künsten sich Widmende vergeben, wovon schon im §. 181 die Rede war, werden auf den Vorschlag der Stände zwei Eleven in die Wiener - Neustädter - Militär - Akademie, zwei in das Erziehungs-haus des Kaiser - Jäger - Regiments in Hall, und acht in die the-reßianische Ritter - Akademie aufgenommen. Die Stipendien-Beträge werden aus dem ständischen Dotations-Fonde; für vier Eleven in der Ritter-Akademie aber aus dem Matrikel-Fonde des Adels be-stritten, indem auch den Verordneten des Adelsstandes allein das Vorschlagsrecht bei Ernennung dieser letztern zusteht.

f. Der Approvisationungs-Fond bildet sich dadurch, daß die Stände von allen Getreidegattungen, welche in das Land eingehen, und im Zolltarif vom Jahre 1788 als mauthbar be-zeichnet sind, eine Aufschlagsgebühr von 2 kr. W. W. C. M. für jeden halben W. Mezen beziehen. Die nähere Bestimmung über jene Getreide - Gattungen ist in der Hofkanzlei - Verordnung vom 7. November 1823 enthalten. Gemäß der Hofkanzlei - Verordnung vom 22. Mai 1829 haben die Stände auch die Verwaltung, die Kasse - Geschäfte und die Evidenzhaltung dieses Gefälles zu besor-gen. Der Getreide - Aufschlag an der Zoll - Linie gegen das Ausland wird als ein Zuschlag zum landesfürstl. Eingangszolle; in den Richtungen aber, in denen derselbe bei der Einfuhr des Getreides aus andern Theilen des österreichischen Staatsgebietes zu bezahlen ist, als ein Provinzial - Einfuhrzoll behandelt. Jenen beheben die landesfürstlichen Zollämter, und diesen die ständischen Aufschlags - Aemter auf den mit Gub. Kundmachung vom 30. April 1837 bezeichneten Zollstrassen. — Der jährliche Ertrag dieses Gefälles wird nach der Mittelberechnung auf 45,000 fl. C. M. W. W. ange geben. Die Verwaltungsberechnung unterliegt der Einsicht und Genehmigung der vereinten Hofkanzlei. — Die Herbeischaffung des Getreide - Bedarfs für das Land sowohl in den Fällen eines drückenden Mangels, als zum Behufe der Landesvertheidigung ist die wichtige Bestimmung dieses Landes- Fonden. Die entbehrlichen Geldbeträge werden bei der allgemeinen Staatschulden - Tilgungskasse gegen 1% Zinsen in der

Art angelegt, daß die Zurückzahlung über monatliche Aufkündigung in Monatsbeträgen von höchstens 50,000 fl. erfolgt. — Aus den Zinsen des in jener Kasse anliegenden Vertrages wird mit Landesfürstl. Bewilligung vom Jahre 1829 eine jährliche Summe von 6000 fl. für die Bedürfnisse des Zwangs-Arbeitshauses in Schwaz gewidmet (§. 165), und zwar mit Ausscheidung des entsprechenden Kapitals.

Tirol erzeugt nicht so viel Getreide, als es zur Deckung seiner Bedürfnisse benötigt (§. 73). Dieser Mangel war in den früheren Kriegsjahren so fühlbar, daß man, um einer drückenden Theurung, ja wohl selbst einer, im Falle der Landessperrung zu befürchtenden, Hungersnoth vorzubeugen, zur Idee einer immerwährenden Approvizationirung des Landes die Zuflucht nahm, wodurch Tirol, ohne Hilfe vom Auslande, sichergestellt werden sollte. Diese Verhandlung erhielt im Jahre 1804 ihre Erledigung durch die landesfürstl. Verordnung, wonach die Stände für einen immer vollständig zu erhaltenen Getreide-Vorrath von 140,000 Mezen gegen den Bezug eines Aufschlages von 2 kr. von jedem in das Land eingehenden halben Mezen Getreides sorgen sollten. Diese Anstalt kam jedoch nicht zur Ausführung, besonders, da sie der bald darauf eingetretenen bayerischen Zwischen-Regierung fremd blieb. Mit der kaiserl. Verordnung vom Jahre 1817 wurde ausgesprochen, daß der Approvizationirungs-Aufschlag zu bestehen habe, und nicht inkamerirt, sondern bloß zur Herbeischaffung des Getreidebedarfs des Landes sowohl in Fällen eines Mangels, als einer Landesverteidigung verwendet werden dürfe. Zugleich wurde bestimmt, daß dieser Fond, ohne eine Magazinirungs-Anstalt damit zu verbinden, nutzbringend zu verwenden sei. — Im Jahre 1829 erhielten die Stände die landesfürstliche Bewilligung, den Approvizationirungs-Fond zur Tilgung der ältern Landes-Defensionschulden theilweise zu verwenden, und den Aufschlag von 2 auf 5 kr. für die Zeit dieses besondern Bedürfnisses zu erhöhen.

g. Im Geschäftskreise der Stände nimmt die Vertheilung der Marsch Kosten-Vertragspflicht, und die Verwaltung des dazu bestimmten Fonds keinen unwichtigen Platz ein. Diese aus einem Uebereinkommen der Stände hervorgegangene Pflicht besteht in einem verhältnismäßigen, nach dem Maßstabe der Grundssteuer ausgemittelten, Beitrag zu den Kosten der Einquartirung

und Verpflegung der Militär-Mannschaft, der Unterbringung der Pferde und der Vorspannsleistung, nach Abrechnung der hiefür vom Militär-Aerar erhaltenen (ungenügenden) Vergütung. — Tirol ist in dieser Beziehung in 32 Haupt- und 4 Filial-Marschstationen eingeteilt. Jede Hauptstation hat ihre Konkurrenz-Bezirke. Die Kreisämter führen die Oberleitung der Geschäfte der Stationen. Die Landgerichte und die politisch-ökonomischen Magistrate sind die Stations-Vorstände, und die Marsch-Deputirten ihre Mitarbeiter. — Die Beiträge und andere Erfordernisse, wie sie in der mit Gub. Verordnung vom 11. Juli 1832 kundgemachten Marsch-Konkurrenz-Ordnung bestimmt sind, werden aus dem allgemeinen Marschkosten-Fonde geleistet. Zur schnellen Befriedigung der Gläubiger erhalten die Stations-Vorstände angemessene Vorschüsse. Alle Vierteljahre legen sie Rechnung, welche von der ständischen Buchhaltung geprüft, und von der Aktivität genehmigt wird. Zur Erlangung der nöthigen Kräfte des allgemeinen Fonds bewilligt das Gubernium, nach dem Maße der von der ständischen Aktivität angezeigten Erfordernisses, Zuschläge zur landesfürstl. Grundsteuer, welche in der nämlichen Art, wie diese erhoben, und dem ständischen General-Einnehmeramt abgeführt werden.

In den Jahren 1770 bis 1780 erkannten die tirolischen Stände die Billigkeit eines Beitrags zu den mit der Militär-Einquartirung und Vorspann verbundenen Kosten. Im Jahre 1783 trat der Beschlus der Stände, den Ertrag des landschaftlichen Weinakcises (oder Weingroschens) als ausschließenden Beitragsfond zur Erleichterung der Militärlasten zu widmen, mit der Bestimmung in Wirksamkeit, daß hieraus für jeden einquartirten Mann 2 kr., für jedes Vorspannpferd auf die Meile 10 kr., außer der Militär-Vergütung des Menage-Groschens, des Schlafkreuzers und der Meilengebühr von 10 kr. für ein Pferd, bezahlt werde. Weitere Beiträge leisteten noch die Konkurrenz-Gerichte, jedoch ohne Einziehung der Dominikal-Besitzer. Eine Landesaufgleichung war damals nicht bekannt. Die Kriegsjahre 1796 und 1797 steigerten indeß die Militärkosten so sehr, daß die Geistlichkeit und der Adel als Repräsentanten des Dominikals auf den Kongressen von 1797 und 1798 sich bewogen fanden, den Betrag von drei Terminen Dominikalsteuer für die bemerkten zwei Kriegsjahre an die Kassen der

Städte und Gerichte zu entrichten. Im Jahre 1801 haben die Stände die (zu Folge Hofkanzlei-Dekretes vom 20. Jänner 1802, und Gub. Bekanntmachung vom 26. März 1803) vom Landesfürsten genehmigte Uebereinkunft getroffen, daß für die Jahre von 1798 bis einschließlich 1801 die Einquartirung eines jeden Mannes mit 3 kr. und die Beistellung eines Vorspannpferdes auf eine Meile mit 10 kr. vergütet, daß hieran das Rustikale vorzugsweise ein Drittheil übernehmen, und der Betrag der andern zwei Drittheile unter dem Dominikale und Rustikale dem Steuerfuße nach vertheilt werden soll. Die liquidirten Schulden dieser Jahre betrugen 1,679,528 fl. — Am 17. Dezember 1807 erschien das bayerische Marsch.-Konkurrenz-Normale, welches zur Bestimmung der Vergütung für Verpflegung der Militär-Mannschaft und Pferde, so auch für Vorspann auf dem Grunde der vierteljährig erhobenen Mittelpreise der vorgeschriebenen Verpflegartikel und des Futters die Normal-Preise festzte, aus den von den Landgerichten eingesendeten Rechnungen die Kosten jeder Station, und sohieh die Hauptsumme der Kosten aller Stationen eines jeden Kreises auszumitteln befahl, hiezu das Dominikale, wie das Rustikale, jedoch letzteres (im Sinne des ständischen Beschlusses vom Jahre 1801) mit einem Drittheil Præcipuum einzog, und die Ausgleichung in jedem Kreise mittels eines auszuschreibenden Steuerbeischlages (Wustungssteuer) anordnete. Nach dieser kreisweisen Ausgleichung sollte dann weiter eine Ausgleichung im ganzen Lande eingeleitet werden. — Da unter Bayern das Militär, ohne daß dieses oder der Staatschaz eine Vergütung leistete, vom Quartierherren gänzlich verpflegt werden mußte; so waren die Bestimmungen dieses Normals, als dem allgemeinen Bedürfnisse entsprechend befunden, selbst von der wieder eingetretenen österreichischen Regierung mit Rücksicht auf die Lasten der verflossenen Zeit bestätigt. Nur verloren sie in der Folge, weil das österreichische Militär sich selbst verpflegte, oder den Menage-Groschen und Schlafkreuzer bezahlte, auch Heumagazine unterhielt, theilweise ihre Anwendung.

Am 18. Mai 1824 kamen die Stände überein, die Militär-Einquartirungs- und Vorspannkosten mit Aufhebung des vorher dem Rustikale ausgeblüdeten Præcipiums vom Dominikale und Rustikale nach dem Steuerfuße zu gleichen Theilen tragen zu lassen. Diese Bestimmung wurde zu Folge der Gub. Kundmachung vom 7. Juli 1826 mit dem 1. Mai 1826 in Wirksamkeit gesetzt. Da eine Ausgleichung wegen der dazwischen gekommenen harten Zeiten, seit vielen Jahren her nicht mehr zu Stande kam, mehre Gemeinden und

Gerichte aber für ihre unverhältnismäßig großen Leistungen auf Vergütung drangen, so wurde einsweilen den einzelnen Stationen, und auch Gerichten die Ausgleichung ihrer Militär- und Kriegskosten im Innern vorzunehmen gestattet. Diese vom Drange der Umstände gebohlene Maßregel hatte indeß, zumal für die passiven Steuer-Contribuenten, jene drückenden Folgen, welche die vielfältigen Ausgleichungen einer und derselben Schuld — im Gerichte, in der Station, und im Lande — begleiten. Diesem Uebel begegnete mit dem wirksamsten Erfolge die vom Gubernium entworfene und von der hohen Hofkanzlei genehmigte provisorische Marsch-Konkurrenz-Ordnung vom 28. Oktober 1828, indem sie mit Aufhebung aller innern Ausgleichungen für die Zukunft nur Eine, d. i. eine allgemeine oder Landesausgleichung festsegte, mehr Gleichheit und Billigkeit hinsichtlich der Beitragspflicht einführte, die Ausmittlung der Vorspannspreise nach den Vorschriften des Normals vom J. 1807 befahl, und insbesondere in Absicht auf die Befriedigung der Stationsgläubiger die wichtige Bestimmung aufstellte, daß diese aus den städtischen zu dotirenden Stationsklassen sogleich nach der Leistung zu geschehen, und daß darüber jeder Stations-Vorstand alle Vierteljahre seine Rechnung vorzulegen habe. Die Station erhielt die nöthigen Geldmittel vom allgemeinen Marschkosten-Fonde, und dieser seine Bedeckung durch die erforderlichen Zuschläge auf die landesfürstliche Grundsteuer. Diese Vorschrift trat mit dem 1. November 1828 in gesetzliche Anwendung.

Als dann mit besonderer landesfürstl. Bewilligung vom 9. Dez. 1831 das Befugniß der Regulirung und Besorgung des Marsch-Konkurrenzwesens seinem ganzen Umfange nach in den Geschäftskreis der Stände überging; wurde die dermal bestehende Marsch-Konkurrenz-Ordnung von denselben verfaßt, und vom 1. Aug. 1832 angefangen, verbindlich eingeführt. Dieses Gesetz enthält nähere Bestimmungen über Einquartirung und Verpflegung, ist übrigens größtentheils ein Nachgebilde des prov. Normals vom Jahre 1828.

Die im Rückstand gebliebene allgemeine Ausgleichung der Marsch-Konkurrenz-Schulden von den Jahren 1801 bis 1805 kam im Jahre 1817; jene von den Jahren 1806 bis 1821 aber im Jahre 1830 zu Stande. Erstere betrug über Abzug der eigenen Steuerschuldigkeit der Gerichte 506,764 fl., und wurde mittels Steuerbeischlägen, und zwar vom Dominikale und Rustikale, jedoch von diesem mit einem Drittheil Præcipuum ausgeführt. Die reine Ausgleichungs-Summe der letztern Epoche belief sich nach dem Abschluß des Hauptliquidations-Operates auf 1,663,031 fl., in Folge einiger

Nachträge aber auf mehr als 1,700,000 fl., und wird zu Folge landesfürstlicher Bewilligung mit Verwendung eines Theils des Apprōvisionirungs-Fondes, und des laufenden Ertrags des ständischen Getreide-Ausschlags in der Art getilgt, daß die in jenem Betrage emittirten verzinslichen Marsch-Konkurrenz-Obligationen nach dem Ausschlage der vierteljährigen Serien-Verlosung eingewechselt werden. Diese Operation wird als gelungen angesehen, und nähert sich bereits ihrem Ende. — Die Ausgleichungen der Marsch-Konkurrenz-Kosten für die Jahre von 1822 bis einschließlich 1827 waren minderer Bedeutung, und wurden nach den damals bestandenen Vorschriften mittels Steuerbeischlägen nach und nach vollzogen. So mit kann die Angelegenheit der Marsch-Konkurrenz sowohl hinsichtlich der Vergangenheit, als des laufenden Bedürfnisses als vollkommen geordnet angesehen werden.

Zur Aufklärung derjenigen, welchen die in den österreichischen Provinzen ungekannte Marsch-Konkurrenz auffallen mag, wird bemerkt, daß die Preise der Lebensmittel, und besonders der Vorspann in Tirol bedeutend höher stehen, als in den andern Provinzen, somit die Militärvergütung dafür bei weitem nicht entschädigt, und daß dieser Verlust, sehr unbillig, nur die an der Heerstraße, und in ihrer Nähe gelegenen Ortschaften treffen würde, weil in die steilen und mühsam zugänglichen Gebirgs- und Thalgegenden die Verlegung der Truppen nicht thunlich ist, so auch von daher eine Vorspann nicht wohl geleistet werden kann.

h. Die Unstalt zur Vergütung der Brandschäden ist eine ständische Unstalt. Sie besteht in einem freien Vereine von Gebäudebesitzern, welche nach eigenen vom Landesfürsten genehmigten Statuten sich gegenseitig die Vergütung der Brandschäden, die an ihren Gebäuden sich ergeben, zusichern und leisten. — Auch Vorarlberger-Häuserbesitzer, und selbst solche aus dem Fürstenthume Lichtenstein, nehmen Theil an dieser Unstalt. Der Vereinsfond wird von den Beiträgen der Mitglieder gebildet und unterhalten. Der große ständische Ausschuß-Kongreß hat die Oberleitung; die Aktivität besorgt die laufenden Geschäfte. In jedem Gerichtsbezirke besteht eine Lokal-Kommission. Dieser liegt ob, den Stand und den Ein- und Austritt der Mitglieder stäts ersichtlich zu halten, die Einhebung und Einsendung der Beiträge durch die Kreissteuer-Einnehmer an das General-Einnahmeramt zu besorgen, und die Aktivitäts-Befehle

zu vollziehen. Die Jahresrechnung wird von der ständischen Buchhaltung verfaßt, und von der Aktivität genehmigt, die zugleich die Beitragsgebühr bestimmt, und bekannt macht. Die Kundmachung der Jahresrechnung erfolgt nach dem Schluße des Kongresses. Änderungen in den Statuten können nur vom großen Ausschuß-Kongresse, und mit landesfürstl. Genehmigung vorgenommen werden. Die jährliche Beitragsgebühr beläuft sich im Durchschnitt auf 4 kr. vom Hundert.

Begegn Gründung einer Versicherungs-Anstalt zur Vergütung der Brandschäden in Tirol wurde zwar schon im Jahre 1769 vom Gouvernium mit der tirolischen Landschaft eine Verhandlung angeknüpft, allein ohne Erfolg. Nach dem Wiedereintritte der österreichischen Regierung kam, dieser Gegenstand nochmals im Jahre 1819 zur Sprache; doch wurde er damals nur dem Privat-Unternehmen zugewiesen, und von jedem Einfluße der Stände und der Gemeinden unabhängig erklärt. Im Jahre 1821 eröffnete die landesfürstl. Bewilligung, eine solche Anstalt in der Eigenschaft eines freiwilligen privatgesellschaftlichen Vereins unter der Leitung des ständischen Kongresses und der Verwaltung der Aktivität zu errichten. — Die von den Ständen entworfenen und vom Landesfürsten genehmigten Statuten wurden mit Sub. Verordnung vom 15. März 1823 bekannt gemacht. Die Wirksamkeit der Anstalt begann am 1. Februar 1825 mit mehr als 16,000 Mitgliedern und einem Versicherungs-Rapitale von beinahe 10 Millionen Gulden. — Am Schluße des Jahres 1837 zählte die Anstalt 42,385 Mitglieder und 63,694 versicherte Gebäude. Das Versicherungs-Rapital betrug 28,198,675 fl. E. M. W. — Der größte Entschädigungs-betrag mit $10\frac{1}{2}$ kr. von 100 fl. fiel auf das Jahr 1836, und der geringste mit 1 kr. auf 1827. In dem Zeitraume von 13 Jahren floß eine Entschädigungs-Summe von 180,475 fl. zusammen, wovon 170,098 fl. auf Brandschadens-Vergütungen, und 10,377 fl. auf Regie-Auslagen bezahlt wurden.

- i. Die adeligen ständischen Mitglieder genießen die auszeichnende Berechtigung, eine eigene Uniform von scharlach-roter Farbe mit dem Matrikel-Zeichen zu tragen. Hierher gehört k. auch noch das Recht der Stände in Folge ihrer Beschlüsse Anträge, Bitten und Beschwerden entweder unmittelbar, oder im Wege des Gouverniums und der ver. Hofkanzlei

an die höchste Person des Landesherrn Selbst zu richten. Dieses Befugniß ist wichtiger, als es scheinen mag, indem nach der bisherigen Uebung vom Landesfürsten die Bitten und Vorschläge der Stände stets einer besondern Aufmerksamkeit und Achtung gewürdigt, und die Stände auch regelmäßig um ihr Gutachten in allen wichtigen Landesangelegenheiten, und insbesondere in jenen Fällen aufgefordert werden, wo die Erlassung eines Gesetzes beabsichtigt wird, das vorzüglich auf das Interesse des Landes berechnet ist.

Pflichten der Stände.

§. 237. Der Stände erhabener Beruf ist im Allgemeinen Gehorsam und Treue gegen den Landesfürsten in allen Verhältnissen zu bewahren, und zu beihätigen, Schaden und Gefahren vom Lande zu wenden, und im wahren Sinne des Wortes zu sein, was sie heißen — Väter des Vaterlandes. — Die besondern Pflichten der Stände bestehen

a. in der Einhebung und in dem Ertrag der Grundsteuer zur Staatsklasse nach dem angenommenen landesfürstlichen Postulate und mit Beobachtung der hiefür gegebenen Vorschriften, und dann

b. in der Vertheidigung des Landes gegen einen von Außen drohenden Feind. Gemäß dem dermal noch geltenden Gesetze haben die Stände die Verpflichtung, außer dem Kaiser-Jäger-Regimente, welches das Land zur Armes stellt (§. 216), noch 20,000 Mann bereit zu halten, welche in 4 Abtheilungen — Buzüge genannt — zu 5, 10, 15 und 20 Tausend im Falle einer Feindesgefahr in der Art verwendet werden, daß vor Allem die ersten zwei Buzüge dem Feinde entgegen rücken, und die zwei letzten jene entweder ablösen, oder nöthigen Falls verstärken. Wäre diese Macht nicht hinreichend, der drohenden Gefahr zu wehren, so erhebt sich das streitbare Volk in Masse, d. i. der Landsturm. — Die Buzugspflicht trifft vorzüglich die steuerbare, im billigen Verhältnisse aber auch die Hilfe leistende Klasse der Landesbewohner. Zur Buzuge hat immer eine bedeutende Zahl Standesschützen zu dienen. Die Auswahl der Mannschaft ist dem Uebereinkommen der Gerichte überlassen. Die Landesobrigkeiten, von den Gerichts-

auschüssen unterstützt, vollziehen unter Oberleitung der Stände das Stellungsgeschäft. Die mit dem Zuzuge verbundenen Kosten werden vom Staatschafe bestritten. Diese Landesmacht steht unter dem Befehle des in Tirol kommandirenden Generals.

Eine besondere Aufmerksamkeit wird dem Institute der Standesschüßen gewidmet. Eigene privilegierte Schießstände sind errichtet, welche vom Landesfürsten jährliche Schießgaben, d. i. gewisse Geldbeträge (sie machen dermal in der Provinz Tirol die Summe von 1757 fl. G. M. W.) als Preise für die besten Schüsse bei den vorgeschriebenen Schießübungen der einrollirten Standesschützen erhalten. Privilegierte Schießstände gibt es in Tirol 182, und zwar im Kreise Oberinntal 87, Unterinnthal 84, Pusterthal 16, an der Etsch 88, Trient 6 und Rovereto 1. Die tirolischen Schießstände sind dem Landeshauptmann, als Oberstschützenmeister untergeordnet, und besitzen unter der unmittelbaren Leitung eines Schützenmeisters und mehrer Räthe, die sie selbst wählen, eine eigene Ordnung. In der Regel gilt die vom Landesfürsten genehmigte allgemeine Schießstandsordnung vom Jahre 1788 als verbindliche Vorschrift. Indessen ist nicht zu verkennen, daß sowohl die Schützenordnung, als auch das ganze tirolische Wehrsystem verschiedene wesentliche Verbesserungen und Änderungen wünschenswerth machen, anpassend der natürlichen Beschaffenheit des Landes und der nationellen Neigung des Bewohners desselben. — Wenn die Truppenstellung in jeder andern österreichischen Provinz zur Verstärkung der allgemeinen Streitkräfte der Monarchie eine offensive Wichtigkeit hat, so erhält die Wehrverfassung im Lande Tirol ihre hohe Bedeutung durch ein gutes Vertheidigungssystem, welches auch so ausgebildet und gesteigert werden kann, daß die Eroberung des Landes — es ist keine zu kühne Behauptung — einem Feinde unmöglich wird. — Mehrjährige Verhandlungen über diesen Gegenstand lassen die besten Resultate erwarten.

Eine der wichtigsten Bestandtheile der tirolischen Verfassung war immer die Pflicht der Selbstverteidigung. Diese Pflicht ruhte chemals allein auf dem Grundeigenthume. Dem Tiroler lag nur die Vertheidigung des Landes innerhalb dessen Gränzen ob. Un-

geregelt war jedoch dieses Institut, und große Unordnungen hatten dessen Kraft gelähmt. Besonders fühlbar war dies in den blutigen Kriegen wider Graubünden und Venedig. Kaiser Maximilian erkannte die Einführung eines planmäßigen und geordneten Vertheidigungs-Systems in Tirol — diesem in kriegerischer Beziehung so wichtigen Lande — als ein dringendes Bedürfniß. Das merkwürdige Landlibell von 1511, das hierauf mit den Ständen berathen und beschlossen wurde, enthält die gesetzlichen Bestimmungen über die Landesverteidigung oder die *Zuzugsordnung*, welche in ihren Grundzügen bis auf die neuesten Zeiten zur Norm diente. — Hier nach ward verordnet, daß nach dem Maße der Gefahr auf des Landesfürsten Geboth 5000, 10,000, 15,000 und 20,000 Streitknechte zu Hilfe des bedrohten Landesteils ins Feld zu ziehen haben. Diese Abtheilungen wurden *Zuzüge* genannt. Wäre selbst der vierfache Zuzug unzureichend, so sollte sich das Volk in Masse erheben, oder, wie man es nannte, der *Landsturm* ausrücken, in Folge der Aufmahnung durch Glockenstreiche und durch die sogenannten *Kreidenfeuer*, angezündet auf gewissen schon voraus bezeichneten Höhepunkten der Berge.

In den Zuzug von 5000 Knechten hatte, nach dem Maßstabe des Grundbesthes, die Geistlichkeit einschließlich der mit dem Lande konföderirten Hochstifte Trient und Brixen, und der Adel 1800; dann die Städte und Gerichte des landesfürstlichen Gebietes 2400, die unterinnthalischen Stadt- und Landgerichte Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel 300; endlich die Herrschaft Lienz einschließlich des Görzischen Antheils von Pusterthal 500 Mann zu stellen. Der Gold eines Streitknechtes war auf 4 fl. für einen Monat festgesetzt, und das Land nur für diese Zeit zur Besoldung der Streitknechte verpflichtet.

Unter Erzherzog Maximilian, dem Deutschmeister (1617), und Erzherzogin Claudia (1637) wurde das Defensionswesen verbessert. Im Jahre 1799 erschien eine neue *Zuzugsordnung*, der aber auch das Landlibell zur Grundlage diente. Nach den Hauptzügen desselben wurde 1802 abermals eine andere erlassen, welcher im Jahre 1804 einige Zusätze folgten.

Diese Defensions-Vorschrift ist wegen des im Jahre 1805 plötzlich entstandenen Krieges, und der darauf erfolgten Abtretung des Landes an Bayern nicht allgemein in Ausführung gekommen. Im Insurrektions-Kriege des Jahres 1809 benahm man sich größtentheils nach der Verordnung von 1799. Ganz vorzüglich bewährten sich damals die tirolischen Standes- oder Scharfschützen. Das Land

Tirol von hohen Gebirgen umstellt, eine große natürliche Festung, ist schwer anzugreifen. Fast alle Zugänge führen durch Engrässse, welche zum Theil noch künstlich befestigt sind, und lange vertheidigt werden können. Die Eroberung der Gränzplätze ist nur ein Schritt vorwärts, und hat noch keineswegs die Eroberung des Landes zur Folge. In seinem Innern, von tiefen Schluchten und Hohlwegen, von hohen Felswänden und reißenden Wildbächen durchkreuzt, bietet es eine Menge solcher Positionen dar, wo mit wenigen hundert Mann gute Schützen mehrere Tausende der Feinde aufschalten, und sogar vernichtet werden können. Ein Verhau, eine Verschanzung an der schmalen Straße, links ein Wildbach, nicht zu durchwaten, rechts ein Paar Compagnien Schützen mit ihren Kugelröhren hinter einer Felsen- oder Waldgruppe, dazu manchmal die Mithilfe des Berges, indem er seine beweglichen Steinblöcke ansethet, brachten in jenem merkwürdigen Jahre öfters eine bedeutende Truppenmasse in große Verlegenheit. Das Abbrechen einer Brücke vor der eindringenden Truppe und einer andern in ihrem Rücken machte ihren Stand äußerst gefährlich. Wurde vom Feinde eine solche Position mit großen Opfern auch erobert, so hatte er noch nicht viel gewonnen; denn bald drohten ähnliche Gefahren wieder. Noch weniger war es möglich, mit schwerem Geschütz und Fuhrwesen weit vorzurücken, und die Kavallerie fand selten ein Terrain, wo sie mit Vortheil sich bewegen konnte. — Und so sind die glänzenden Siege der Tiroler erklärbar, welche sie über bedeutende Heere kriegsgeübter Soldaten, vorzüglich im Vertheidigungs-Kampfe der Jahre 1703 und 1809, errungen haben.

c. Die tirolische Landess-Schuld, ehemals eine der wichtigsten Zweige der Obsorge der Stände, ist als solche verschwunden. Sie wurde zu Folge einer besondern landesfürstlichen Bestimmung als eine auf dem Lande haftende Aerarial-Schuld erklärt, und unter die Verwaltung der Stände in der Art gestellt, daß ihnen die zur Bezahlung der Zinsen jährlich erforderliche Summe aus dem Staatschafe gegeben wird, und daß die Operationen des für die Staatschuld bestehenden allgemeinen Tilgungs-Fondes auch auf diese ständische Aerarial-Schuld ausgedehnt werden. Uebrigens ist den Tiroler-Ständen in Bezug auf die Verwaltung dieser Schuld eben jenes Verhältniß angewiesen, in welchem die Stände anderer mit solchen Schulden behafteten Provinzen zur Staatsverwaltung stehen. Die Kasse, welche die

Zahlung und Verbuchung besorgt, heißt die ständische Kredits-Kasse.

Bis zum Jahre 1573 hatten sich die Stände schuldenfrei erhalten; allein in diesem Jahre übernahmen sie eine Schuld des Erzherzogs Ferdinand im Betrage von 1,600,000 fl. Im Jahre 1640 erhöhte sich diese auf 3 Millionen; im Jahre 1795 auf 5 Millionen, und im Jahre 1822 überstieg sie die Summe von 8 Millionen Gulden. Mit der landesfürstl. Entschließung vom 13. Juni 1822, kundgemacht mit Gub. Dekret vom 4. August 1823, wurde die Landeschuld auf den Staatschaz übernommen, und zugleich erklärt, daß die von der bayerischen Regierung wegen der Landesteilung vorgenommene Reduktion des Kapitals-Betrages von 36 Prozent, vom 1. Juli angefangen, als nicht geschehen zu betrachten sei, und daß die ehemals an Italien und Illyrien gewiesenen Gläubiger, vom 1. Juni 1814 angefangen, so behandelt werden sollen, als wären sie bei Bayern verblieben. — In Folge der zwischen Österreich und Bayern getroffenen Convention, deren Bekanntmungen mit der Gub. Verordnung vom 12. Juni 1829 bekannt gemacht wurden, hat der österreichische Staatschaz auch die ältern Zinsentrückstände der Landeschuld zur Bezahlung übernommen.

National-Wappen und Farbe.

§. 238. Des Landes Wappen ist ein einfacher aufrecht stehender rother Adler, im silbernen Felde, mit gekröntem Kopfe, der rechts gewendet, und von einem feinblätterigen Lorbeerkränze im geschlossenen Kreise umgeben ist, mit auseinanderstehenden Füßen, offenen Klauen und ausgebreiteten Flügeln, in deren Mitte ein silberner Kleestengel mit dreifachem Blatte von jeder Seite des Körpers in halbrunder Form sich aufwärts beugt.

Im großen kaiserl. österreichischen Wappen ist das tirolische Provinzial-Wappen in der mittern Reihe des, nach der Quer dreifach getheilten, obern mittlern Hauptfeldes zur rechten Seite neben den Wappen der Fürstenthümer Trient und Brixen sichtbar.

Die tirolische National-Farbe ist weiß und grün.

Vorarlbergisch-ständische Verfassung.

§. 239. Auch das Land Vorarlberg hat eine eigenthümliche ständische Verfassung und Repräsentation.

Mit Ausschluß der Geistlichkeit und des Adels genießen blos die Städte und Gerichte oder die Bürger und die Bauern landständische Rechte, und zwar namentlich die Städte Feldkirch, Bregenz und Bludenz, und die Gerichte (mit Rücksicht auf ihren ehemaligen Bestand) Sonnenberg, Rankweil und Sulz, Innerbregenzerwald, Montafon, Neuburg, Hoffsteig, Dornbirn, Jagdberg, Sulzberg, Lingenau, Hofrieden, Höchst und Tuffach, Alberschwende, Mittelberg, Thamberg, Damüls. — Die Städte bilden keinen abgesonderten Körper.

Die Abgeordneten oder Deputirten dieser 19 Stände haben, ohne Unterschied, gleiches Stimmrecht bei den Berathungen über Landesangelegenheiten im großen Ausschuß oder Plenar-Kongressen, und entscheiden nach Stimmenmehrheit. Präses des Kongresses ist der Kreishauptmann von Vorarlberg. — Dieser ständischen Verfassung fehlt es jedoch gegenwärtig an der bestimmten Form und innern Einrichtung. Bis zu deren Einführung ruht die Wirkamkeit der vorarlbergischen Stände, wenigstens in der Form der Plenar-Kongresse.

Indessen ist es immerhin lohnend, den Organismus der ehemaligen Stände Vorarlbergs näher kennen zu lernen. Die ständische Verfassung des Ländchens Vorarlberg ist nicht so hohen Alters, wie die von Tirol. — Die Prälaten, Grafen und Herren waren reichs-frei und Reichsstände; die Montforte und Werdenberg der rothen und der schwarzen Fahne hatten allein und lange alle Gewalt in ihren Händen. Selbstständigkeit und Freiheit der Mindern — der Bürger und Bauern — die Lebensbedingung einer jeden ständischen Verfassung — konnte da nicht keimen, nicht wachsen und aufkommen. — Die früheste sichere Spur eines ständischen Verhältnisses läßt sich erst am Anfange des 16. Jahrhunderts entdecken. Nachdem Österreich bis zu Ende des 15. Jahrhunderts durch Kauf, Tausch, Anwartschaft und Heimfälle die vorarlbergischen Lande nach und nach unter seine Herrschaft vereinigt hatte, schuf es in der Absicht, ein am wenigsten lästiges und zugleich sicheres Steuersystem zu gründen, einen ständischen Körper, und zwar lediglich aus Bürgern und Bauern. Die Geistlichkeit und der Adel — eben jene, die ehevor allein herrschten, waren hievon gänzlich ausgeschlossen. Kaiser Maximilian I. berief im Jahre 1518 die schwäbisch-österreichischen und vorarlbergischen Stände auf einen Landtag

nach Augsburg, in der Absicht, um Aushilfen in seiner Geldverlegenheit zu erlangen. Dies ist der älteste historische Beweis von dem Dasein der vorarlbergischen Stände. Man will zwar in dem Bludenz-Stadtarchive die Entdeckung gemacht haben, daß die Grafen von Werdenberg bereits im Jahre 1391 vorarlbergische Stände vereinigt, und darüber eine Urkunde ausgefertigt hätten. Da aber damals die Herrschaft Feldkirch schon den österreichischen Herzogen gehörte, und die Herrschaften Bregenz und Hohenegg noch Montfortische Besitzungen waren; so konnte wohl nur von den Ständen der jetzigen Landgerichtsbezirke Sonnenberg und Montafon die Rede sein, und eine Vereinbarung auch nur von diesen Statt gefunden haben, die von einem Grafen von Werdenberg veranlaßt wurde. — Dagegen ist es aber auch richtig, daß selbst im 16. Jahrhunderte noch nicht alle vorarlbergischen Gerichte an der ständischen Verfassung Theil nahmen; denn die Gerichte Altenburg und Kehlhöf wurden erst im Jahre 1604 den vorarlbergischen Ständen eingereiht. — Indessen waren diese Stände schon früh förmlich organisiert, indem (urkundlich erwiesen) schon in den Jahren 1530, 1540, 1541 u. s. w.; dann in dem Jahre 1612 und in den folgenden Jahren Landtage, und von 1612 an mit Beziehung aller Stände gehalten wurden. — Als Vorarlberg (1806) unter die Verwaltung der bayerischen Regierung kam, verschwanden auch seine Stände; sie waren ihrem Regierungssysteme entgegen. Nach der neuerlichen Vereinigung mit Österreich sollten die Stände gemäß der landesfürstl. Verordnung vom 12. Mai 1816 wieder in das Leben treten, und zwar in der nämlichen Gestalt, wie sie im Jahre 1805 bestanden. Nur kleine Modifikationen wurden sich hiebei vorbehalten. In jenem Jahre erfolgte auch bereits die Wahl der ständischen Vertreter; allein die förmliche Organisation mangelt noch.

Welchen Organismus hatten die Stände im Jahre 1805? Damals zählte Vorarlberg 24 Standesbezirke. Durch den Verlust des an Bayern abgetretenen Landgerichtes Weiler oder der Standes-Bezirke Hohenegg, Altenburg, Simmerberg, Grünenbach und Kehlhöf hat sich deren Zahl auf 19 gemindert. Dagegen sind dem Lande die ehemals reichsunmittelbaren Herrschaften Hohenems, Blumenegg, St. Gerold und Lustenau zugewachsen. Diese werden künftig, wenn die vorarlbergischen Stände überhaupt wieder hergestellt werden, ohne Zweifel, gleich den andern eine angemessene Repräsentation erhalten. — Die Deputirten der Städte waren deren jeweilige Bürgermeister, und jene der Gerichtsbezirke wurden in Folge freier Wahl auf drei Jahre ernannt. Die Stände Vorarlbergs hatten

eine doppelte Eintheilung, nämlich a. in Konferenzial- und in Nichtkonferenzial-Stände; dann b. in obere und untere Stände.

Die Wirksamkeit der Konferenzial-Stände, deren es neun gab, nämlich die Deputirten der drei Städte und der sechs gröhsen Gerichtsbezirke, als Sonnenberg, Hohenek, Rankweil und Sulz, Bregenzerwald, Montafon und Altenburg (später wurden auch die ganz nahe bei Bregenz gelegenen Stände Hofsteig und Hofrieden zu den Konferenzial-Ständen gezogen) — bestand darin, daß sie einige Tage vor Eröffnung des Landtages zusammentraten, die Prüfung der ständischen Rechnung vornahmen, die Verathungspunkte für den Landtag (Plenar-Kongress) vorbereiteten, und auf diesem selbst als Rechnungs-Revisoren und Referenten erschienen. Es geschah zwar auch öfters, daß sie außer der Zeit des Kongresses zusammenberufen wurden, um minder wichtige Geschäfte zu erledigen; allein ihre Beschlüsse waren an die nachträgliche Genehmigung des Plenar-Kongresses gebunden, dem sie deshalb immer vorgelegt werden mußten. — Die Eintheilung in obere und untere Stände hatte ihren Grund einzlig in der örtlichen Lage, je nachdem die vertretenen Gerichte sich mehr Feldkirch oder Bregenz nähern. Die Wirkung dieses Unterschiedes war keine andere, als daß die Obern ihr Steuerbetreffenß in die oberständische, und die Untern solches in die unterständische Kasse abzuführen hatten.

Die Ausschreibung der Ständeversammlungen geschah durch die Städte Bregenz und Feldkirch (deswegen nannte man sie Direktorial-Städte) auf Anordnung des Kreishauptmannes als Stände-Präses. — Der Präses hatte kein entscheidendes, sondern ein Informativ-Votum. In den ältern Zeiten hatte der Kongress kein Präsidium. Freiherr von Ramschwag, Landvogt in Bregenz, ward 1771 der Erste als Stände-Präses aufgestellt. Die Landtage wurden abwechselnd in Bregenz und in Feldkirch gehalten, und zwar jährlich in der zweiten Hälfte Dezembers. Die ständischen Beamten waren außer dem Präses zwei Kassiere (einer für die obern und einer für die untern Stände), ein ständischer Buchhalter und ein Landschaftsphysiker. Eigene ständische Syndikat gab es nicht; der jeweilige Syndikus der Stadt Feldkirch war zugleich ständischer Syndikus daselbst, wie jener in Bregenz bei den untern Ständen. Alle bezogen aus den ständischen Kassen mäßige Besoldungen, welche im Gesamtbe trage 1980 fl. nicht überstiegen. Die zum Kongresse erschienenen Deputirten erhielten Taggelder.

Außer der allgemeinen Verpflichtung für das Beste des Landes zu sorgen, gehörte in den Wirkungskreis der Stände:

1) Das Steuerwesen mit der Beschränkung auf das Befugniß, die Steuern stets im ursprüchlichen Stande zu erhalten, zu verteilen und einzuhaben. Es gab drei Gattungen von Steuern, die *Rustikal-Steuer*, die *Dominikal-Steuer* und die *Gerichts- oder Wüstungs-Steuer*. Die beiden ersten waren bloße Grundsteuern, und unterschieden sich nur in dem zufälligen Umstand, je nachdem zur Zeit der Steuer-Gleichstellung der Besitzer des pflichtigen Gruudes ein Bürger, ein Bauer, oder ein Geistlicher, ein Adliger war; zur Domin. Steuer wurden auch die mittel- oder unmittelbar landesfürstl. Grundstücke und Realechte gezählt. Welch ein Unterschied zwischen dieser und der tirolischen Rustikal- und Dominikal-Steuer! (§. 236 a.) — Das Grundsteuerwesen wurde im Jahre 1770 durch einen landesfürstlichen Kommissär, den vorderösterreichischen Regierungsrath Freiherrn von Mayr, berichtigt (verdiquirt), und nach den von diesem angenommenen Grundsätzen das Konkurrenz-Normale und der von jeder der drei Städte, und von jedem Standes-Bezirke zu entrichtende Steuerbetrag festgesetzt. Ein sogenannter Steuerschnitz belief sich auf 43,437 fl. $41\frac{1}{2}$ kr. Hierzu hatten beizutragen:

	fl.	kr.		fl.	kr.
1. Feldkirch	1314	$31\frac{1}{2}\%$	13. Hofsteig	1602	7
2. Bregenz	1037	$19\frac{3}{4}\%$	14. Sulzberg	1694	$51\frac{1}{2}\%$
3. Bludenz	1067	$53\frac{3}{4}\%$	15. Lingenau	1025	$20\frac{2}{3}\%$
4. Sonnenberg	3423	$37\frac{1}{2}\%$	16. Hofrieden	2500	$27\frac{1}{2}\%$
5. Hohened	2913	$47\frac{1}{2}\%$	17. Höchst u. Gussach	890	$55\frac{1}{2}\%$
6. Rankweil u. Guss	6812	$6\frac{1}{2}\%$	18. Simmerberg	2658	23
7. Bregenzerwald	4122	49	19. Grünenbach	2440	$42\frac{1}{2}\%$
8. Montafon	3476	$45\frac{1}{2}\%$	20. Alberschwende	391	$57\frac{1}{2}\%$
9. Altenburg	650	$57\frac{1}{2}\%$	21. Mittelberg	731	$18\frac{1}{2}\%$
10. Neuburg	175	$27\frac{1}{2}\%$	22. Thamberg	459	$54\frac{1}{2}\%$
11. Dornbirn	1962	$49\frac{1}{2}\%$	23. Damüls	311	$22\frac{1}{2}\%$
12. Jagdberg	883	$25\frac{1}{2}\%$	24. Rehhöf	888	$51\frac{1}{2}\%$

Aus diesen Steuern wurde das landesfürstliche Postulat mit 39,400 fl. bestritten. Der Rest war bestimmt, einen Fond zu erhalten, wovon die Besoldungen der ständischen Beamten und die Diäten der Abgeordneten zum Landtage bezahlt werden sollten. Die Dominikal-Steuer betrug 9748 fl. $15\frac{1}{2}$ kr., und floß in die ständische Dispositions-Kasse. In Kriegszeiten mußte die Rustikal-Steuer

gar oft verdoppelt, verdreifacht, und noch höher gesteigert werden. Die Dominikal-Steuern aber blieb sich stets gleich. Nebst diesen beiden Steuergattungen bezogen die Stände bis zu ihrer unter der bayerischen Regierung erfolgten Auflösung auch noch a. ein Umgeld, das jährlich beiläufig 4000 fl. abwarf; b. eine Erbsteuer in dem geringen Erträgnisse von ungefähr 150 fl., und c. eine geistliche Erbsteuer, welche im Durchschnitte eine Summe von 520 fl. gab. — Die Wurstungs-Steuer traf das ganze Vermögen des Pflichtigen, ohne Ausnahme. Wiewohl dieser Grundsatz als allgemeine Norm galt; so war er doch in der Ausführung sehr verschieden angewendet; weil jedem Stande das Recht und die Wahl der weiteren Vertheilung und Einhebung der Steuern zustand; daher verschiedene Maßstäbe der Konkurrenz und Schätzung der Steuer-Objekte angenommen wurden. In den meisten Bezirken musste der Steuerpflichtige die Fassion seines beweglichen und unbeweglichen reinen Vermögens mit einem Eide bestätigen, und selbe nach gewissen Jahren erneuern. Hiernach richtete sich die Bestimmung des individuellen Steuer-Quotienten, welcher nach einer umstictigen Kontrollirung von einem eigens hierzu beeidigten Steuerrathe ausgesprochen wurde. Die auf solche Art ausgemittelte Vermögenssteuer war eigentlich die einzige Besteuerungsart in den vorarlbergischen Gemeinden; denn nach dieser wurden nicht nur die Gemeinde-Wurstungen, sondern auch die nach dem Grundsteuer-Güse auf die Standes-Bezirke vertheilte Steuer zum Staate ausgeschrieben und eingehoben. Die Vorsteher der Gerichte sammelten die einzelnen Steuerbeträge in ihren Bezirken, und führten sie in die ihnen zugewiesene Standes-Kasse ab.

Während der bayerischen Regierungsperiode wurde diese Besteuerung ganz abgeschafft, und dafür mit der Verordnung vom 22. November 1811 das allgemeine bayerische Steuerprovisorium vom 13. Mai 1808 in Vorarlberg eingeführt. Diesem nach traten an die Stelle der vorigen Auflagen: a) die Grund- oder Rustikal-Steuer, b) die Häuser-Steuer, c) die Dominikal-Steuer und d) die Gewerb-Steuer. Die Grundlage aller dieser Steuergattungen sollte in dem Kurrentwerthe ihrer Objekte bestehen. Dieser Werth wurde insbesondere für die Rustikal- und Häuser-Steuer durch die eigene Fassion der Besitzer, durch eidliche Schätzung und durch die Kaufschillinge der letzten 20 Jahre über das Gutachten der dazu berufenen Beamten ausgemittelt. Die Objekte der Dominikal-Steuer waren lehensherrliche und Jurisdiktionsgefälle, grundherrliche Renten, Zehenten und dergleichen, welche nach besondern

Vorschriften zum Kapitale erhoben wurden. Für die Gewerbe war ein verhältnismäßiger Anschlag vorgeschrieben. Auf der Grundlage dieser Erhebungen und Bestimmungen erfolgte die definitive Steuerbemessung; allein sie gab verschiedener Gebrechen wegen Anlaß zu vielen Klagen. — Dieses Steuerprovisorium wurde auch von der österreichischen Regierung mit der landesfürstlichen Verordnung vom 15. März 1817 bestätigt, und blieb seitdem in Vorarlberg die Grundlage der Besteuerung zum Staate. Nur die damit verbundene Gewerbesteuer hörte nach dem Erscheinen des österreichischen Erwerbsteuer-Patentes mit dem 1. November 1817 auf. Nach Ausweis der Kataster vom Jahre 1837 beträgt die an den Staatsschatz zu entrichtende jährliche Grundsteuer 68,725 fl. $47\frac{1}{8}$ kr. C. M. W. W., und zwar insbesondere die Steuer vom Rustikale 62,343 fl. $12\frac{1}{4}$ kr., vom Dominikale 3233 fl. $\frac{3}{8}$ kr., und von den Häusern 3149 fl. 34 kr. — Nach dem Systeme des bairischen Steuerprovisoriums muß von 100 fl. Steuerkapitals auf einen Termin eine Grundsteuer von $7\frac{1}{2}$ kr.; von 100 fl. Dominikal-Steuerkapitals auf einen Termin ein Betrag von 5 kr., endlich von 100 fl. Häusersteuer-Kapitals auf einen Termin das Betreffen von $4\frac{1}{2}$ kr. entrichtet werden. Es haben sich indessen die Landgerichte Sonnenberg, Bregenz, Montafon, Dornbirn und Lustenau wegen bedeutender Ueberbürdung gegenüber den Landgerichten Feldkirch und Bregenzerwald beschwert, und dann auch im Jahre 1819 einen verhältnismäßigen Steuerabsatz erhalten, der aber nicht bei allen jenen Landgerichten gleich ausfiel. Es steht daher das Steuerkapital nicht mehr überall im gleichlichen Verhältnisse zur Jahressteuer oder zum Steuerbetrage von 6 Terminen. Feldkirch und Bregenzerwald zahlen nach dem ursprünglichen System von 100 fl. Grundsteuerkapitals auf 6 Termine 45 kr., dagegen entrichten jetzt nur noch die Gerichte Sonnenberg, Bregenz und Montafon $37\frac{1}{2}$ kr.; das ehemalige Gericht Lustenau $39\frac{3}{8}$ kr., und das Landgericht Dornbirn $41\frac{1}{4}$ kr. Im Ganzen wurde dem Lande Vorarlberg an der sechsterminlichen Grundsteuer ein Betrag von 7111 fl. $49\frac{3}{8}$ kr. C. M., und der Stadt Bludenz noch insbesondere die Hälfte der Häusersteuer mit 249 fl. $11\frac{1}{4}$ kr. erlassen. — Die Steuerverhältnisse eines jeden Landgerichtsbezirkes werden in einer am Schlusse dieser Abtheilung beigefügten Uebersicht dargestellt.

Nach der Vorschrift vom Jahre 1817 hätten zwar auch die Gerichts- und Gemeinde-Bustungen nach dem für die Leistungen zum Staate eingeführten Systeme eingehoben werden sollen; allein die meisten Gemeinden kamen wieder auf die alt hergebrachte Besteue-

rungskart durch Einziehung des ganzen Vermögens zurück, indem sie hierin das sicherste Mittel gefunden zu haben glaubten, die öffentliche Last mit der möglichsten Gleichheit und Willigkeit vertheilen zu können. Vermöge der landesfürstlichen Entschließung vom 4. und Hofkanzlei-Eröffnung vom 11. März 1837 wurde allen Gemeinden in Vorarlberg bewilligt, zur Besteitung der Gerichts- und Gemeinde-Umlagen die Vermögens-Steuer in Anwendung zu bringen, wenn wenigstens zwei Drittheile der stimmberechtigten Gemeinde-Glieder sich dafür erklären.

2. Ein wichtiger Zweig des ständischen Wirkens war ferner die Landesverteidigung. Schon im 15. Jahrhunderte gab es in Vorarlberg eine Landmiliz. Im Jahre 1631 wurde in einer eigenen Urkunde die Art der Landesverteidigung festgesetzt; die streitbare Mannschaft hat man in Rotten eingetheilt, und einer jeden Rotten einen Rottmeister beigegeben. Ueber alle commandirte ein oberster Hauptmann, der immer in Bregenz seinen Aufenthalt hatte. Unter ihm standen vier Hauptleute, die den Rottmeistern befahlen. Bei einem unvorgesehenen feindlichen Einfalle waren die Kreidenschüsse aus den Schlössern für die Städte und Landdörfer, und die Kreidenfeuer auf den hohen Bergen für das Gebirgsvolk die Mahnungszeichen zum schnellen Aufbruche. — Im Jahre 1603 erschien eine (im Stadtkarriere von Feldkirch hinterlegte) „erneuerte Ordnung und Landrettung.“ Diese befiehlt am Schlusse, daß alle Mannspersonen von 18 bis 60 Jahren mit guten Seitengewehren sich zu versehen, und solche Waffen auch in der Kirche, bei Hochzeiten, Kirchweihen und sonstigen derlei Anlässen bei Strafe von 10 fl. zu tragen haben. — Von Zeit zu Zeit wurden neue Anordnungen eingeführt. Da aber dessenungeachtet dieses Vertheidigungssystem viele Gebrechen und Mängel wahrnehmen ließ, so wurde es im Jahre 1629 neu organisiert. Die Grundsätze und Hauptbestimmungen hatte eine landesfürstliche Kommission mit Bezug vorarlbergischer Deputirten am 6. Mai derselben Jahres zu Innsbruck berathen und festgesetzt. Hiernach bestand die gesammte Landmiliz in einem Korps von 6000 Mann oder in zwei Ausschüssen zu 3000 Mann. Den ersten Ausschuss ergänzten die waffensfähigen Chemänner, den zweiten die Jünglinge über 16 Jahren. Bei der ersten Feindesgefahr zog der erste, und im Falle der Noth auch der zweite Ausschuss in das Feld. Stieg die Gefahr aufs Höchste, dann ward das Volk in Masse aufgerufen. — In der Folgezeit hatte man die umgekehrte Ordnung eingeführt, und die Unverheilichten zuerst, und nach diesen, wenn es die Noth erforderte, die Chemänner berufen. Anstatt des obersten

Hauptmannes wurden zwei Commandanten, nämlich einer für den oberen und der andere für den untern Landestheil aufgestellt, beide aber dem österreichischen Befehlshaber untergeordnet. Zu dem ganzen Ausschusse von 6000 Mann hatten in der Untertheilung zu stellen:

1. Feldkirch	120	Mann	13. Hofsteig	270	Mann
2. Bregenz	120	"	14. Sulzberg	225	"
3. Bludenz	105	"	15. Lingenau	195	"
4. Sonnenberg	555	"	16. Hofrieden	285	"
5. Hohened	165	"	17. Höchst und Fussach	120	"
6. Rankweil und Sulz	960	"	18. Simmerberg	210	"
7. Bregenzerwald . . .	780	"	19. Gräuenbach	165	"
8. Montafon	480	"	20. Alberschwende . . .	90	"
9. Altenburg	150	"	21. Mittelberg	180	"
10. Neuburg	60	"	22. Thamberg	120	"
11. Dornbirn	240	"	23. Damüls	60	"
12. Jagdberg	240	"	24. Kehldöf	105	"

Die im Jahre 1699 entworfene Konkurrenznorm bestimmt weiter, wie viele Mannschaft jeder Standesbezirk und jede Stadt zum ersten, und wie viele zum zweiten Ausschusse zu stellen hat. Nach diesem Systeme benahm man sich auch in den späteren Kriegsjahren von 1796, 1799, 1800 und 1805, wo dieses Landchen wiederholte Gelegenheit hatte, für den eigenen Herd zu kämpfen, und auch ehrenvoll gekämpft hat. Außer jenem Pflichtkontingente zogen öfter noch einzelne Kompanien freiwilliger Schützen in das Feld. Auch im Jahre 1809 wurde sich, wie in den früheren Jahren, nach den alten Recessen und der im Jahre 1629 festgesetzten Repartition benommen. Gegen diese Vertheilung der Defensions-Mannschaft ergaben sich zwar viele Beschwerden, besonders der kleinen Stände Jagdberg, Damüls, Mittelberg, Thamberg und Neuburg, deren Ueberburdung, andern gegenüber, handgreiflich auffiel; da aber die übrigen Stände davon freiwillig nichts auf sich nehmen wollten, blieb es immer beim Alten. — Die bevorstehende Organisirung des Landesverteidigungsinstitutes wird sich auch auf Vorarlberg verbreiten, und diese Angelegenheit auf eine dem Bedürfnisse der Zeit und der billigen Fortdauer einer gleichmäßigen Vertheilung dieser wichtigen Bürgerpflicht entsprechende Weise ordnen.

3. Die Landesschuld, die Erfordernisse des ständischen Haushaltes und verschiedener öffentlichen Zwecke gehörten ehemals auch in den Geschäftskreis der Stände. Da aber der Staat die vorarlbergische Landesschuld (mit beinahe 600,000 fl. nebst Zinssrück-

ständen) übernommen hat; da die noch nicht reaktivirten Stände jeder Fürsorge für die Erfordernisse ihrer Erhaltung enthoben sind, und da die sonstigen öffentlichen Bedürfnisse die nöthige Bedeckung nach den allgemeinen Vorschriften erhalten; so scheint es, daß auch in der Zukunft die Wirksamkeit der Stände in dieser Beziehung sehr beschränkt bleiben werde.

4. Eine ständische Angelegenheit bildete in Vorarlberg, wie in Tirol, ehedem auch das Marsch-Konkurrenzwesen, oder die Sorge für die Einquartirung, Verspaltung und Weiterbeförderung der Truppen. Jetzt ist diese Pflicht den landesfürstlichen Behörden, ohne Einfluß der Stände, übertragen. Hierbei dient das Normale vom 26. Oktober 1832, daß im Wesentlichen die Anordnungen des tirol. Normals vom 11. Juli 1832 enthält (§. 236 g.), zur Richtschnur.

5. Die ständischen Beamten wurden vom Plenarkongresse ernannt, und die Deputirten vom Standesbezirk gewählt, diese jedoch gegen landesfürstliche Bestätigung. In so fern die Standesbezirke zugleich eigene Gerichtsbezirke, und die gewählten Gerichtsmänner auch Standes-Deputirte waren, bedurften sie nur der Bestätigung des damaligen Kreis- und Oberamtes in Bregenz und keiner höhern. Endlich war es

6. auch der vorarlbergischen Verfassung, wie jener von Tirol, eigen, daß die Stände die in ihren gesetzmäßigen Versammlungen beschloffenen Bitten und Vorstellungen entweder unmittelbar oder durch das Gubernium und die vereinte Hofkanzlei an den Landesfürsten gelangen lassen durften.

K u s w e i t s

über die Grund-, Häuser- und Domänensteuer Borarbergs im Jahre 18 $\frac{5}{7}$.

Name des Ganggerichts	Grundsteuer				Häusersteuer				Domänensteuer				Gesamtbetrag aller drei Steuern im Jahre in E. M. B. B.	Fr.		
	Steuer- Capital		Zahls- steuer		Steuer- Capital		Zahls- steuer		Steuer- Capital		Zahls- steuer					
	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.	fl.	Fr.				
Bregenj . . .	2,150,404	10	13,439	43 $\frac{1}{2}$	288,100	—	1295	17 $\frac{1}{2}$	75,007	42 $\frac{1}{2}$	450	34	15,185	4 $\frac{1}{2}$		
Dornbirn . . .	1,329,600	—	9074	1 $\frac{1}{2}$	156,841	40	705	47 $\frac{1}{2}$	83,296	38 $\frac{1}{2}$	499	46 $\frac{1}{2}$	10,279	35 $\frac{1}{2}$		
Bregenzerwald .	1,278,012	30	9347	24 $\frac{1}{2}$	7391	40	33	15 $\frac{1}{2}$	32,529	43 $\frac{1}{2}$	195	10 $\frac{1}{2}$	9575	50 $\frac{1}{2}$		
Geldirch . . .	1,607,633	20	13,556	58 $\frac{1}{2}$	170,583	20	766	37 $\frac{1}{2}$	240,098	19 $\frac{1}{2}$	1440	35 $\frac{1}{2}$	15,764	11		
Connenberg . .	1,852,604	10	11,578	48	130,241	40	323	55 $\frac{1}{2}$	90,640	— $\frac{1}{2}$	543	50 $\frac{1}{2}$	12,446	33 $\frac{1}{2}$		
Rontafon . . .	855,404	10	5346	16 $\frac{1}{2}$	5483	20	24	40 $\frac{1}{2}$	17,264	29 $\frac{1}{2}$	103	34 $\frac{1}{2}$	5474	31 $\frac{1}{2}$		
Summa .	9,273,658	20	62,343	12$\frac{1}{2}$	758,641	40	3149	34	538,836	53$\frac{1}{2}$	3233	—$\frac{1}{2}$	68,725	47$\frac{1}{2}$		

Anhang von der Gesetzgebung.

Besondere Landesgesetze.

S. 240. Im Allgemeinen wird Tirol und Vorarlberg nach den österreichischen Gesetzen verwaltet. Das Land freut sich dieses Gemeingutes mit andern Provinzen. Unverkennbar weht in allen Zweigen der Gesetzgebung der Geist der Ordnung, des Rechtes und der Willigkeit, der überall darnach strebt, nicht nur den ruhigen Genuss der Privatrechte den einzelnen Staatsbürgern sicher zu stellen, sondern auch deren Bedürfnisse in ihrer Gesamtheit zu befriedigen, mit einem Worte das Glück des Volkes zu gründen und zu fördern. Die österreichischen Rechtsgesetze, vorzüglich im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, werden als Vorbild einer weisen und gerechten Gesetzgebung selbst im Auslande anerkannt und gepriesen.

Für Tirol und Vorarlberg bestehen indeffen noch besondere Gesetze und Anordnungen, welche, mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse des Landes, aus der alten tirolischen Gesetzgebung noch erhalten, oder von den Landesfürsten in der Folgezeit nach Erforderniß, und öfter auf den besondern Wunsch der Stände gegeben, in dieser Provinz verbindende Kraft haben. — Eine kurze Hindeutung auf diese Provinzial-Gesetze, in so fern sie wichtiger Inhaltes und von allgemeiner Anwendung sind, dürfte am Schlusse dieses Abschnittes nicht unwillkommen sein. Ueber die sonst noch bestehenden besondern Vorschriften gibt die tirolische Provinzial-Gesetzsammlung die nöthigen Aufschlüsse.

1. Die tirolische Landesordnung hat zwar, hinsichtlich der auf polizeiliche und staatswirthschaftliche Gegenstände sich beziehenden Vorschriften, schon vorlängst ihre Anwendung verloren; allein in einigen Zweigen des Civilrechtes, worüber das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch keine Bestimmungen enthält, oder wo das Substrat solcher Bestimmungen hierlandes fehlt, ist sie noch gesetzliche Norm, wie bei Kaufemien in Fällen von Grundbesitzveränderungen (Auf- und Abzug) und bei andern Eigenheiten des

tirolischen Grund- und Erbpachtrechtes, in so fern nicht Gewohnheiten etwas anderes verfügen.

Von den fruchtbaren Gründen in Tirol dürften wohl zwei Drittheile als grundrechtbar anzunehmen sein. Die Verordnung der Kaiserin Maria Theresia vom 11. August 1770 verbot die kultivirten Gründe für die Zukunft mit einem Zinse oder Canon zu belasten. Im Zweifel ist jedes Grundstück als bürdenfrei und eigen zu vermuthen. Die Grundzinsen in Deutschtirol sind übrigens größtentheils so unbeträchtlich, daß sie, wie der römische Canon, blos zur Anerkennung des Obereigenthums bestimmt worden zu sein scheinen. Bei einigen läßt sich dies ganz deutlich aus der Eigenschaft des vom Grundholden zu reichenden Gegenstandes schließen, wo z. B. ein aufgerichteter Baum, ein Paar Sporne, ein Paar lederne Handschuhe, ein Dutzend Granatäpfel, ein Mezen Fliegen (Mücken) u. dgl. geliefert werden sollen. Nicht so häufig sind aber diese Güigkeiten in dem bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts unter der Görzischen Herrschaft gestandenen Pustertale, in dessen östlichem Theile die Besitzer der sogenannten Freistiftgüter unter der Last der grundherrlichen Abgaben fast erliegen mußten. Doch auch diesen Bedrängten wird die Bürde nach einer neuern landesfürstlichen Verordnung bedeutend erleichtert. (§. 155.)

2. Der in Österreich bestehende Unterthansverband ist dem Lande Tirol ganz fremd. Hier gibt es keine Herrschaft mit unterthänigen Gemeinden, kein grundherrliches Abfahrtsgeld, keine Abstiftung u. s. w.. Jeder Bürger und Bauer ist befähigt, nicht blos das Nutzungs-, sondern auch das Obereigenthum, somit auch die Grundherrlichkeit, (die übrigens mit der Gerichtsbarkeit in keiner Verbindung steht), gleich den Edlen und Prälaten an sich zu bringen. Es ist daher keine auffallende Erscheinung, wenn in Tirol ein Bauer Grundherr, und ein Adeliger dessen Grundhold wird. Jene Vorschriften, welche sich auf den Unterthansverband beziehen, haben in Tirol keine Anwendung, und der §. 1146 des a. b. Gesetzbuches weist in dieser Beziehung ausdrücklich auf die Bestimmungen der Landesverfassung hin. — Im Vorarlbergischen, wo die Grundrechtsverhältnisse nie einen Eingang fanden, sind die Benennungen „Grundherr und Grundhold“ eben so unbekannt, wie die Sache selbst.

3. Hinsichtlich der Livellargüter in Südtirol findet noch das Trentner-Statut gesetzliche Anwendung. Der Livellarvertrag hat mit dem deutschtirolischen Erbpachte viele Ahnlichkeit. Doch ist das Trentner-Statut dem Nutzungseigentümer günstiger als die tirolische Landesordnung. Derselbe ist zwar auch verpflichtet, das Gut in einem ordentlichen Stande zu erhalten, einen jährlichen Grundzins, Livello genannt (nach den alten Urkunden in einem sehr kleinen, bei Livellargütern neuerer Entstehung aber in einem bedeutend größern Betrage) zu entrichten, und endlich das Laudemium zu bezahlen; allein dieses nicht in den Fällen der Veränderung des Besitzers, sondern alle neunzehnte Jahre, wobei er zugleich eine neue Verleihurkunde (rinnovazione) erhält. Nach dem Statute bestand das Laudemium gewöhnlich in einem Pfund Pfeffer, und in keinem Falle durfte es 20 Kr. übersteigen.

4. In Ansehung der Lehensachen gelten die besonderen Gewohnheiten der tirolischen Lehenbehörde, und namentlich das vom Kaiser Maximilian I. am 25. Mai 1518 dem Lande Tirol ertheilte Privilegium — die sogenannte Maximilianische Lehengnade. — Mit dem landesfürstlichen Patente vom 7. Juni 1817 und dem Hofkanzlei-Dekrete vom 16. September 1819 wurden jene, wie dieses, bestätigt. — Vermöge des Maximilianischen Privilegiums erhalten, im Falle der Erlösung des männlichen Stammes einer der Lehengnade fähigen, d. i. adeligen Familie, die zum Eigengute des Lehenmannes berufenen Erben den vierten Theil des heimfälligen Lehens unentgeldlich, und die übrigen drei Theile, wenn sie solche verlangen, mittels Einlösung, und zwar gegen Bezahlung von 15 fl. Kapital für jeden Gulden des reinen Lehenertrages, somit das Ganze in der Eigenschaft eines Mannslehens. Wollen die Erben diese Einlösung nicht, so wird ihnen der vierte Theil blos nach seinem Werthe im Gelde hinausgegeben. Diese Gnade kann in einer Familie nur einmal Statt finden.

Die bairische Regierung hatte, besonders zu jener Zeit, als die Rückkehr des Landes an Österreich schon vorauszusehen war, viele Lehen (bei 900) in Eigengüter umgewandelt. Der SchätzungsWerth betrug 1,056,613 fl. und der Bezug an Eignungs- (Allodifikations-) Taren

74,604 fl. — Die Zahl der jetzt noch in Tirol bestehenden Lehen dürften sich auf 2000 belaufen, wovon 560 auf Nordtirol, 1240 auf Südtirol, und 200 auf Pusterthal entfallen möchten. — Ist gleich die Eigenschaft manchen Lehenstückes noch zweifelhaft; so wird doch angenommen, daß die Kunkel- (Weiber-) Lehen die Hälfte, die Mannslehen ein Viertel, und die gemeinen Lehen ebenfalls ein Viertel davon betragen. Der Kapitalwerth aller dieser Lehen ist ungefähr auf 6 Millionen Gulden angeschlagen worden.

5. Die Behandlung der Nachlässe Verstorbener und anderer Zweige des nicht streitigen Richteramtes wird in Tirol noch immer, wenigstens auf dem Lande, in der einfachen alttirolischen Gerichtsschreiberei-Form unmittelbar von den Gerichten vorgenommen und beendigt. Das gerichtliche Protokoll über die Nachlaß-Verhandlung bildet gewöhnlich ein geschlossenes Ganzes, das alle Vorgänge, welche hiebei vom Testamente, Inventar und Erbserklären bis zur Theilung und Einantwortung der Erbtheile vorkommen, in sich vereinigt, und zugleich die Beschreibung der hiefür zu entrichtenden Mortuar- und andern Gebühren enthält. Vorkommende Zwiste werden unter Vermittelung des Gerichtes fast immer zur Zeit der Verhandlung geschlichtet.

6. Das tirolische Gerichtsprotokoll (Verfachbuch) ist in zweifacher Beziehung von Wichtigkeit, da in dieses nicht nur alle Verträge, Schuldurkunden, Quittungen u. dgl., und zwar größtentheils aus dem Munde der Partien aufgenommen werden, sondern weil es auch die Stelle des in Tirol noch nicht eingeführten Grund- oder Hypothekenbuches in so fern vertritt, als Pfand- und andere dingliche Rechte nur durch die Eintragung der hierauf bezüglichen Urkunden in dasselbe unter Beobachtung der besondern gesetzlichen Formalitäten erworben werden können. Deshalb und zu Folge der landesfürstlichen Verordnung vom 24. Dezember 1814 haben die mit dem Grundbuche im Zusammenhange stehenden Vorschriften des a. b. Gesetzbuches für Tirol keine verbindende Kraft. — Die wegen Erwerbung des Pfandrechtes und anderer dinglichen Rechte für Tirol bestehenden Gesetze wurden, gemäß der landesfürstlichen Verordnung vom 17. Juli 1816 mit dem 1. Mai 1817, als dem Zeitpunkte der Organisirung der

Landgerichte, auch für Vorarlberg und die mit Tirol vereinigten Anteile von Windischmatrei, Ziller- und Brixenthal, Lengberg und Wils als verbindend vorgeschrieben.

7. Eine eigene Instruktion — vom Jahre 1824 — schreibt den Landgerichten von Tirol und Vorarlberg das Verfahren bei nicht streitigen Geschäften vor. Sie wurde größtentheils im Einklange mit der früheren Gerichtsübung abgesetzt, was vorzugsweise hinsichtlich der Verlaß-Abhandlungsgeschäfte der Fall ist.

8. Als Jurisdiktionsnorm erschien in Tirol im Jahre 1784 eine besondere Vorschrift, welche den Instanzenlauf sehr vereinfachte und die Kompetenz der Behörden nach gerechten und festen Prinzipien regelte. — In den Jahren 1814 — 1816 wurde sie in Tirol wieder eingeführt, und auch für Vorarlberg als verbindend erklärt.

9. Das Verfahren beim Civilprocesse richtet sich in Tirol und Vorarlberg nicht nach der allgemeinen, sondern nach der westgallischen Gerichtsordnung.

10. Die Erbfolge in die Bauerngüter weicht von den Bestimmungen des allg. b. Gesetzbuches ab, und wird durch ein eigenes Gesetz vom 9. Oktober 1795 (wieder kundgemacht mit Gub. Verordnung vom 7. April 1816) in Tirol und Vorarlberg geordnet. — Außer dem Falle einer lehztwilligen Verfügung, und wenn nicht der überlebende Ehegatte, Mann oder Weib, der schon in dem Miteigenthume des Bauerngutes steht, den erledigten Theil einlös't, also das ganze Gut an sich bringt, ist hiernach allezeit der älteste Sohn zum ungeteilten Besitz des Bauerngutes berufen, welches ihm, wenn nicht ein letzter Wille oder das Einverständniß der Erben den Preis bestimmt, in einem so billigen Anschlage überlassen werden soll, daß er wohl darauf bestehen kann — immer jedoch unbeschadet des Pflichtheils der Miterben. Bei der Untauglichkeit des ältesten Sohnes ist der nächste an ihm, und im Abgänge eines Sohnes, die älteste Tochter zum Besitz berechtigt. Die Aufrechthaltung der Landwirtschaft durch die Sicherung des Fortbestandes des Bauerngutes mit Rücksicht auf die beschwerliche Kultur des Bodens und die verkümmerten Familieninteressen des

Bauers in diesem Gebirgslande; zugleich aber auch die Sorgfalt, die Beitragsfähigkeit des Gutsbesitzers, den öffentlichen Bedürfnissen gegenüber, nicht bloß stellen zu lassen, sind die wichtigen Motive, welche diesem Landesgesetz zum Grunde liegen.

41. Im gleichen Geiste gab auch schon die Kaiserin Maria Theresia durch die Pragmatikal-Verordnung vom 11. Aug. 1770, in Hinsicht auf die Vertheilung der Bauerngüter und Häuser, auf die Grundzinsverschreibungen und Besitzreisezungen, dem Lande Tirol bestimmte Vorschriften. In erster Beziehung ist dieses Gesetz nicht nur noch heutzutage im deutschen Tirol in voller Anwendung, sondern auch vermöge landesfürstlicher Entschließung vom 18. März 1885. (Gub. Kundmachung vom 10. April 1885) mit wenigen Abänderungen im Kreise Vorarlberg eingeführt worden. — Um zu verhüthen — so drückt sich die Gesetzgeberin in einer umständlichen Begründung aus — daß die Gemeinden mit armen, nothdürftigen Leuten angefüllt werden, welche sich auf die kleinsten Gutshäuser beziehen, sich unbesonnen vertheitathen, für sich und ihre Familien den nöthigen Unterhalt aus ihrem Besitz nicht ziehen, um so minder die schuldigen Steuer- und Zinsabgaben erschwingen, sondern aus Abgang einer andern Erwerbsgelegenheit, durch vermehrte Haltung des Geißviehes, durch Streuaußen, und auf andere höchst verderbliche Art die Waldungen empfindlich mitnehmen; — wird die übermäßige Vertheilung der Güter strengstens verboten, und zu diesem Ende verordnet, daß kein Hof oder Gutsbesitz, wenn er nicht so ansehnlich wäre, daß zwei Besitzer sich und ihre Familien hierauf erhalten könnten, durch Verkauf, lehnswillige Verfügung oder durch sonstige freiwillige Veräußerung vertheilt werden dürfe; ferner daß eine Vertheilung einfacher mit ihren Feuerstätten und Ingebäuden nicht vollkommen abgesonderten Behausungen, dann einzelner Grundstücke, wenn diese nicht zwei Zauch oder zwei Tagmaahd messen, eben so wenig Statt finden könne; endlich daß bei den gesetzlich zulässigen Güterzerstückungen immer die verhältnismäßige Vertheilung der auf dem ganzen Gute oder Grunde haftenden Steuern, Zehente, Grundzinsen und anderer dinglicher Lasten vorgenommen werden müsse. Für die gleichförmige und

vorschriftmäßige Ausführung dieser letzten Anordnung besteht eine eigene Instruktion, welche mit der Gub. Verordnung vom 13. April 1821 bekannt gegeben wurde.

12. Wie jenes Verbotsgesetz der Verarmung der Landbewohner vorbeugt, so befördert das Kulturpatent der Kaiserin Maria Theresia vom 31. Dezbr. 1768 und die darauf bezügliche landesfürstliche Entschließung vom 8. Mai 1772 deren Wohlstand durch Emporbringung der Landwirtschaft — dieser sichern Grundlage eines blühenden Nahrungsstandes, wie sie darin selbst genannt wird. Diese Bestimmungen enthalten im Wesentlichen: Gemeindeweiden in Waldungen dürfen nur auf forstmäßige Art, und beträchtliche Holzschläge nur mit besonderer Erlaubniß statt finden. Die Gemeinde-Weideplätze sind, wo es zulässig ist, zu vertheilen und zur Kultur zu bringen. Sie genießen eine zehnjährige Steuerfreiheit. Die gemeinschaftliche Frühlings- und Herbstweide auf fruchtbaren Wiesen ist untersagt. Die neubeurbarten Gründe sind durch lebendige Zäune einzuschließen. — Diese Gesetze wurden im Jahre 1808 für Tirol wieder bekannt gemacht, und im Jahre 1821 in die Provinzial-Gesetz-Sammlung aufgenommen.

13. In Absicht auf die Bewirthschaftung und Bewührung der Wälder hat das Land ebenfalls seine eigenen Gesetze. Verschiedene Waldordnungen erschienen für verschiedene Landes-Bezirke: als die Waldordnung des Erzherzogs Ferdinand vom Jahre 1586; die Holz- und Waldordnungen für Oberinn-, Unterinn- und Wippthal vom K. Leopold von 1685; dann von 1711 und 1768; Kaisers Karl V. Waldordnung für das Viertel Etsch und Burggrafenamt; die Waldordnung von Vinschgau von 1729; die zahlreichen Pusterthaler-Waldordnungen für größere Bezirke und für einzelne Gerichte; die besondern Waldordnungen für Sterzing; für das Thal Passeier; für Bozen, Gries, Welschnoven; für Enn und Kaldis; für das Thal Fleims; für Valsugana; Primör, für Rovereto und noch andere derlei Ordnungen. — In der Gub. Verordnung vom 1. Oktober 1822 sind jene zerstreuten Waldordnungsvorschriften mit Rücksicht auf die damit in Verbindung stehenden politischen und Justizgesetze zusammengestellt, und unter dem Titel „Forstdirektiven“ bekannt. Diese

Direktiven — in so fern verbindend, als sie bereits bestehende gesetzliche Anordnungen enthalten — beziehen sich sowohl auf die Staatswälder, oder auf die Domainen-, Montan- und Salinenforste, als auch auf die Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und Privatpersonen. (§. 100.)

14. Die Gemeinden von Tirol und Vorarlberg unterstehen einer geregelten Staats-Kuratel. Sie haben daher ihre eigenen Gesetze hinsichtlich ihrer organischen Einrichtung, der Verwaltung und Verrechnung ihrer Vermögenheiten, der zur Bedeckung ihrer Bedürfnisse erforderlichen Beiträge (Wüstungs-Steuern) und zur Verichtigung ihres Schuldenwesens. Die Landgemeinden, die kleinen Stadtgemeinden und die größern Stadtgemeinden weichen in ihren Organismus von einander ab. Die Hauptbestimmungen über das Gemeindewesen sind in den Verordnungen von den Jahren 1816, 1817, 1819 und 1821 enthalten. — Ein neues Gemeindegesetz steht in Verhandlung.

15. Hierher gehört auch die Uebereinkunft der tirolischen Stände vom 18. Mai 1824 (genehmigt mit Landesfürstl. Entschließung vom 4. April, und kundgemacht mit Gub. Dekret vom 7. Juli 1826), vermöge welcher das Rustikale (der Grundbesitz) in alle Gerichts- und Gemeinde-Wüstungen den vierten Theil zum Voraus, und in die übrigen drei Vierteltheile mit dem Dominikale (dem Besitzer der grund- und zehnts herrlichen Rechte) nach dem Steuerfusse zu gleichen Theilen beizutragen hat; wogegen das Rustikale und das Dominikale in die Kosten der Militär-Einquartirung und Vorspann ihre Beiträge durchaus zu gleichen Theilen, nach dem Steuerfusse, leisten.

16. In den meisten Gemeinden des südlichen Landestheils besteht das eigene Verhältniß der „Vicini und Non vicini“, vermöge welchem die Vicini, als die ältesten Ansiedler in der Gemeinde, gewisse Vorrechte, z. B. die ausschließende Benützung der Gemeinde-Gründe und Gemeinde-Forste genießen, aber auch vorzugsweise gewisse Lasten, z. B. die Haltung des Feldwächters (Saltners), des Schullehrers, des Zuchttieres u. s. w. zu übernehmen haben. Die französisch-italienische Zwischenregierung

hat zwar ausgesprochen, daß das von den Vicini aus Privatrechts-Titeln erworbene Vermögen diesen auch ausschließend angehören soll; allein in allen übrigen Beziehungen wurde jener Unterschied zwischen den Gemeindegliedern als unzulässig erklärt. Desseinen geachtet ist diesem Verbothe nicht allenthalben Folge geleistet worden, und die österreichische Regierung hat, kraft des Hofkanzlei-Dekretos vom 17. September 1831 den faktischen Bestand in Absicht auf das Verhältniß der Vicini und Nonvicini bis zur definitiven Regulirung des Gemeindewesens aufrecht zu erhalten befohlen. — Ahnliche Auszeichnungen der ältern Gemeindeglieder vor den jüngern gibt es auch bei manchen Gerichten Nordtirols, z. B. in Wilten, wo die sogenannten Berechtigten, d. i. die Huben-, Halbhuben- und Lehnenbesitzer, und zwar jene in einem stufenweise größern Verhältnisse, gewisse, althergebrachte Vorrechte vor den später angesiedelten Söldnern und Kleinhäuslern in Holz und Weide (Wun und Wald) anzusprechen haben.

17. Eine sehr nützliche auf altem Herkommen beruhende Einrichtung in den meisten deutschen Gemeinden der alttirolischen Bezirke ist die jährliche Abhaltung der sogenannten *Gehäuft-* oder *Gemeinde-Thäidigung*, wobei von der Gerichtsobrigkeit gewöhnlich in dem Hauptorte der Gemeinde den zu diesem Zwecke eigens versammelten anssässigen Gemeindegliedern die gemeinnützigen Gesetze und Verordnungen neuerlich kundgemacht, erklärt, und der fleißigen Befolgung willen, zu Gemüth geführt werden, wo dann auch verschiedene Gemeinde-Angelegenheiten, insbesondere solche, welche sich auf die Gemeinde-Ordnung, auf die Feuer-, Straßen- und Forstpolizei beziehen, zur Berathung kommen und ihre Erledigung erhalten. — Dieser Zweig der landgerichtlichen Verwaltung trägt, wenn er verständig und eifrig behandelt wird, besonders gute Früchte. Deswegen empfiehlt eine Gub. Verordnung vom 28. Jänner 1822 das fleißige Abhalten der Gemeinde-Thäidigungen sehr nachdrücklich.

18. Die politischen Verhältnisse der Juden in Tirol und Vorarlberg sind nach besondern Gesetzen zu beurtheilen. Die landesfürstl. Entschließungen vom 5. Oktober und 29. November 1817 (kundgemacht mit Gub. Dekret vom 28. De-

zember 1817), dann das Hofkanzlei-Dekret vom 11. April 1818, und die landesfürstl. Entschließung vom 8. Jänner 1820 (Edg. mit Gub. Dekret vom 4. Febr. 1820) bestimmen im Wesentlichen: Die wenigen in Tirol ansässigen Juden-Familien (Ihre Zahl ist festgesetzt) sollen bei ihren Rechten belassen werden, ohne jedoch eine weitere Ausdehnung derselben zu gestatten. Sie dürfen keine Aemter bekleiden, und keinen Grundbesitz erwerben. Die Juden in Vorarlberg sind mit Ausnahme der Bekleidung öffentlicher Aemter in den Rechten, in deren Besitz sie bei der Uebernahme der Provinz gefunden worden, bis zur Bestimmung der Grundsätze, hinsichtlich der Behandlung der Juden überhaupt, nicht zu beirren; doch ist auch in diesem Kreise die Vermehrung der Familien nicht zu gestatten. — Kein Rabbiner soll angestellt werden, der nicht in einer eignen Prüfung vollkommen zweckende Beweise einer gründlichen Kenntniß der philosophischen Wissenschaften und der jüdischen Religionslehre abgelegt hat. — Für den angemessenen Unterhalt der Rabbiner muß von der Judenschaft gesorgt werden. Die Gebote, die Religionsübungen und die Lehren sind in der Landessprache abzuhalten. — Ueberhaupt ist auf die religiöse, fittliche und intellektuelle Bildung der Juden angemessen einzuwirken; sie sind zur Ergreifung sicherer und dauernder Erwerbswege zu ermuntern, um ihr eigenes Interesse mit jenem des Staates in Uebereinstimmung zu bringen, und somit ihre Isolirung im Verhältnisse zum Staatsverbande allmählich zu beseitigen.

19. Zur Vermehrung der Streitkräfte der österreichischen Monarchie stellen Tirol und Vorarlberg ein Jäger-Regiment, das, in Folge landesfürstl. Entschließung vom Jahre 1815 errichtet, den Namen Kaiser-Jäger-Regiment führt, und nur aus Landessohnen bestehen darf. Es ist stets im vollzähligen Stande zu erhalten (§. 218). Das zur Ergänzung dieses Regiments bestehende Gesetz erklärt alle Tiroler und Vorarlberger vom zurückgelegten 18. bis zum vollendeten 28. Lebensjahre pflichtig, und aus diesen vorzugsweise dieseljenigen, welche den Altersklassen vom geendigten 20. bis zum vollstreckten 25. Jahre angehören. Nach der bisherigen Uebung wurden jährlich nur die 21

und 22 Jahre Alten aufgerufen. Die Zahl der zu stellenden Rekruten wird mit dem Erforderniß-Ausweise vom Regemente angezeigt, vom Gubernium im Einvernehmen mit dem Militär-Commando gewürdigt, und von der Hofkanzlei über Rücksprache mit dem Hof-Kriegsrath festgesetzt. Nach dem Maßstabe der Bevölkerung wird sie auf die Kreise und Gerichte, und von diesen auf Bezirke verteilt. Doch haftet das Gericht immer für die vollständige Stellung seines Pflichtantheils. — Das Los allein bestimmt die zur wirklichen Einreihung Verpflichteten. Jeder zieht unter Aufsicht der politischen Obrigkeit sein Los selbst. Gewisse Verhältnisse befreien für immer oder zeitweise von der Erfüllung der Militärpflicht. Die Befreiungstitel sind nicht zahlreich, und müssen immer von Amtswegen untersucht und streng gerechtfertigt werden. Sie beruhen entweder auf Gebrechen, die zum Jägerdienste untauglich machen, oder auf Standes- und Dienstes-Eigenschaften, oder auf dringenden Familien- oder landwirthschaftlichen Bedürfnissen. Der Adel genießt keine Befreiung. Die Befreiungsgesuche werden öffentlich verhandelt, und über Gutachten der Landgerichte oder Magistrate nach bestimmten Vorschriften vom Kreisamt, und in Berufungsfällen vom Gubernium, oder auch von der Hofkanzlei entschieden. — Der Tausch der Lose unter den Losenden eines Bezirkes ist allgemein, und die Unterstellung von Ersahmännern denjenigen bewilligt, welche die Vermögenskräfte dazu besitzen; doch sind dabei bestimmte Vorschriften rücksichtlich der Eigenschaften der Stellvertreter und der Unterstellungs-Kontrakte zu beobachten. — Die Abwesenden werden mit Hinweisung auf die Strafen der Widerstandslösigkeit in den öffentlichen Blättern vorgeladen; bei deren Erscheinen und Einreihung in das Regiment erhalten die statt selben bereits dienenden Nachmänner, zu was immer für einer Zeit, ihre Entlassung. — Ueber die Tauglichkeit zum Jägerdienste erkennt die aus politischen und militärischen Kommissären und Aerzten zusammengesetzte Ussentirungs-Kommission. In zweifelhaften Fällen entscheidet die Superarbitrungs-Kommission in Innsbruck. — Die Dienstzeit ist dermal auf 8 Jahre festgesetzt. Die Erwerbung eines zur Ernährung einer Familiezureichenden Bauern-gutes oder Gewerbes durch Erbrecht oder lehzwilige Anordnung

bewirkt die unbedingte Entlassung des Mannes aus dem wirklichen Dienste. Aus andern rücksichtswürdigen Diensten erhält er sie auch gegen Stellung eines Ersatzmannes (im Offertswege).

Dieses Rekrutirungs-System, das die allgemeine Bürgerpflicht der Militärdienstleistung auf alle Klassen der Landesbewohner gleich vertheilt, und mit Ausschluß jeder Willkür nur Demjenigen aufladet, der vom Geseze dazu berufen ist, das bei allen Verhandlungen die mögliche Deffentlichkeit, und bei allen Erhebungen und Entscheidungen die strengste Gerechtigkeit zur Pflicht macht, das nebstbei die dringendsten Bedürfnisse der Familien und des Landes mit der nöthigen Schonung berücksichtigt, hat sich in seiner vieljährigen Anwendung als ein gutes Landesgesetz bewährt, und wird auch als solches vom Volke mit einem allgemeinen Vertrauen anerkannt und geachtet. — Es ist im Jahre 1819 unter dem Titel: „Instruktion zur Komplettirung des Kaiser-Jäger-Regiments“ vom Gouvernium bekannt gegeben worden. Die späteren erläuternden Verordnungen sind sammt dem Urtexte als „Amtsunterricht zur Ergänzung des Kaiser-Jäger-Regiments für die politischen Behörden im Jahre 1828“ zusammengestellt worden.

20. Die besondern Verhältnisse der Stände von Tirol und jener von Vorarlberg; das Eigenthümliche des tirolischen und vorarlbergischen Grundsteuer- und des Landesverteidigungs-Systems; dann die Vorschriften über die Militär-Einquartirungs- und Vorspanns-Kästen; endlich die Vereins-Statuten zur Vergütung der Brandschäden wurden, wegen ihrer innigen Verbindung mit der ständischen Verfassung, bereits in der Abtheilung VI. dieses Abschnittes näher gewürdiggt.

Wenn wir die Geschichte fragen, nach welchen Gesetzen das Land in der grauen Vorzeit regiert wurde; so erhalten wir wenig befriedigende Aufschlüsse. Gebräuche und Herkommen scheinen allein die Gesetze der alten Rähtier gewesen zu sein, die bis in das vierte Jahrhundert nach Christus weder lesen noch schreiben konnten. — Selbst unter den Römern verschmähten sie das römische Recht. Später erst galt im Süden longobardisches Gesetz neben dem römischen; im Norden bojoarisches; im Westen allemannisches

und im Osten slavisches. Vor Allem aber waren diesen Gebirgsbewohnern ihre Gewohnheitsrechte, und die gesammelten Landesfazungen heilig, die, nachdem die Gesetzgeber die Herrschaft über das Land verloren hatten, auch durch Jahrhunderte sich allein in Gesetzeskraft erhielten. Daraus bildeten sich die tirolischen Landstatute oder die Landesordnungen. Die erste, größtentheils Polizei-Vorschriften enthaltend, erschien unter Markgraf Ludwig von Brandenburg im Jahre 1352. Dieser folgten mehrere Reformationsen, und zwar ferner, vom Jahre 1404 unter Herzog Leopold; vom Jahre 1525 unter dem römischen Könige Ferdinand (1526 vom Kaiser Karl V. bestätigt), die Bauernordnung genannt, die auch schon civilrechtliche Gegenstände aufgenommen hatte; dann im Jahre 1532 unter eben diesem Landesfürsten abermal eine neue Landesordnung, zu deren Verfassung viele Beschwerden gegen die vorige Ordnung Anlaß gaben. Im Jahre 1574 kam unter Erzherdinand die letzte heraus, unter dem Titel: „Neu reformirte tirolische Landesordnung.“ In neun Büchern behandelt sie civil- und kriminalrechtliche, wie auch Polizeigegenstände. — Sie verband ganz Deutschtirol, und selbst noch die italienischen Gerichtsbezirke Kronmühl und Rastell (in Fleims), doch nicht das deutsche Gericht Kaltern, das sie erst 1681 gegen das Trientiner Statut vertauschte. Die drei Herrschaften (Gerichte) Rattenberg, Ruffstein und Kitzbühel befolgten die bayerische Buchsage. Nur ausdrücklich galt ihnen das Landstatut als Gesetz. In den pusterthäuschen Gerichten Enneberg, Thurn am Gader und Buchenstein bestanden besondere, wenn gleich mit dem tirolischen größtentheils übereinstimmende, Statute. Das Gericht Ampezzo beobachtete die Vorschriften des Statutes von Raddber. — Umfangreich war das Statut von Trient, verbindlich in civil- und kriminalrechtlichen Gegenständen für das ganzefürstliche Gebiet. Nebst diesem hatten das Kleimsththal, Rovereto, Arco, Riva, Primiero, Pergino und noch viele andere Gerichte und Thaler ihre eigenen Statute und Fazungen.

Auch das Ländchen Vorarlberg, wo die Leibeigenschaft früher, als in Tirol, erlosch, hatte in seinen verschiedenen Herrschaften verschiedene Eigenthümlichkeiten in Abicht auf Gerichtsbräuche und gesetzliche Einrichtungen. — Vorarlberg, als eine Gränz-Provinz in der Nachbarschaft der Schweizer, hat auch von diesen manche Gesetze und Observanzen entlehnt, welche unverkennbar einen demokratischen Geist atmeten. Außer einer eigenthümlichen ständischen Verfassung, und den besondern Besteuerungsgrundsätzen besaßen die Vorarlberger auch noch gewisse Vorrechte in Ausübung der Gerechtigkeitspflege.

Ihre Ammänner und geschworenen Beisitzer, welche eine mehr oder minder beschränkte Gerichtsharkeit ausübten, wurden aus, und von dem Volke gewählt. Privilegien entweder von dem Landesfürsten in Verlegenheiten zugestanden, oder von diesen zur Belohnung bewiesener Treue gegeben, bestätigten die hergebrachte Verfassung. In späterer Zeit gestattete eine schonende Staatspolitik diese Begünstigung, um die Treue und Anhänglichkeit des Volkes an Österreich gegen die Verführungs-Versuche der republikanischen Schule zu verwahren. Doch die bayerische Regierung hat sie endlich aufgehoben.

Das die tirolischen Provinzial-Statuten verschiedene gute Anordnungen enthielten, die für jene Zeit, als sie gegeben wurden, sehr passend waren, ist nicht zu verkennen. Das Volk ehrt sie und war mit ihnen vertraut; sie gingen aus seinen Sitten und Gebräuchen hervor; sie waren gleichsam Familiengesetze, worin alle Glieder, mit einer gleichen patriarchalischen Sorgfalt bedacht, die Bürgschaft eines moralisch und materiel glücklichen Zusammenlebens erkannten. Doch zur Lösgung der vielen und oft arg verschlungenen Knoten des bürgerlichen Lebens, und für die so sehr geänderten Sitten und für die Bedürfnisse der neuern Zeit sind sie freilich ungenügend und unpassend geworden. Schon die Gesetzgebung der Kaiserin Maria Theresia und noch mehr jene Kaiser Josephs II. beschränkte die Wirksamkeit dieser besondern Provinzialgesetze. Der Codex Napoleon verdrängte die Statuten in Südtirol vollends, und mit dem Erscheinen des allg. bürz. Gesetzbuches unter Franz I. erlosch ihre verbindende Kraft auch in Nordtirol beinahe gänzlich. — Und nun sind sie uns, wie die ehrwürdige Rüstung eines vielgeprüften Ritters aus lange entschwundenen Jahrhunderten, größtentheils nur noch eine geschichtliche Merkwürdigkeit.

B e r i c h t i g u n g e n.

- Seite 5 Zeile 19 von oben ist zu lesen: Verzweiflung statt: Verweisung.
" 46 " 9 " " " " 9 $\frac{1}{10}$ Meilen statt: 0 $\frac{1}{10}$ Meilen.
" 262 " 6 " " " " Ralzuge statt: Kalzuge.
" 280 " 2 " unten " " im fünften Abschnitte statt: im
sechsten Abschnitte.
" 376 " 6 " " " " seit 1816 statt: seit 1808.
" 449 " 3 " " " " nur die Reichswährung statt: auch
die Reichswährung.
" 459 " 4 " oben " " " §. 162 statt: S. 172.
Der Fehler Seite 449 ist nur in einige Exemplare eingeschlichen.
-

18.2.2014-02/050

R

UNIVERSITY OF CHICAGO

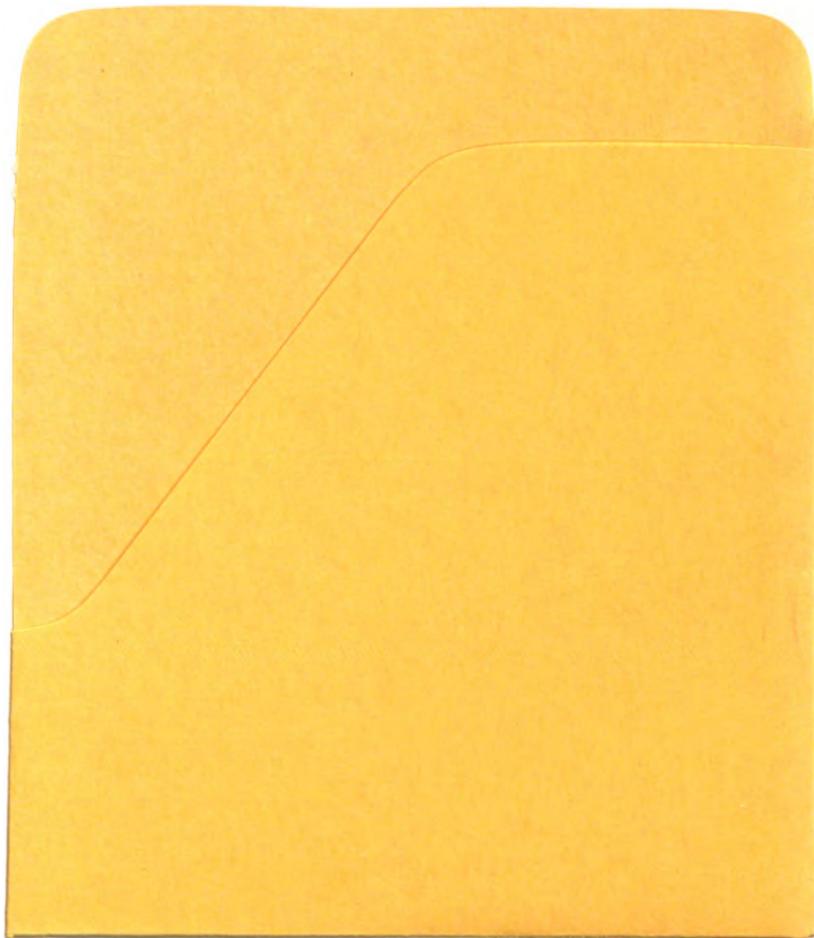


47 650 215

387

55

14.12.87



w-293/26 Google v.1

U of Chicago



47650215